KANTON AARGAU

Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025

Vom Grossen Rat beschlossen und genehmigt am
30. November 2021

Inhaltsverzeichnis

Änderungen zum Budget 2022 und Hinweise zu den Planjahren 2023-2025 gemäss den Beschlüssen des Grossen Rats vom 30. November 2021

I. Übersicht Aufgaben- und Finanzplan 2022-2025 **1**

Finanzierungsrechnung 1
Erfolgsrechnung 2
Ausweis Steuergrössen 3
Ausweis Aufgabenbereiche 5
Finanzkennzahlen 11

II. Aufgabenbereichspläne **12**

Grosser Rat, Gerichte, Finanzkontrolle, Datenschutz

010 Grosser Rat 13
710 Rechtsprechung 16
810 Finanzaufsicht 21
820 Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz 24

Regierungsrat

100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte 28

Staatskanzlei

120 Zentrale Stabsleistungen 38

Departement Volkswirtschaft und Inneres

210 Polizeiliche Sicherheit 45
215 Verkehrszulassung 53
225 Migration und Integration 59
230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration 68
235 Register und Personenstand 73
240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich 79
245 Standortförderung 85
250 Strafverfolgung 91
255 Straf- und Massnahmenvollzug 100

Departement Bildung, Kultur und Sport

310 Volksschule 107
315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten 117
320 Berufsbildung und Mittelschule 124
325 Hochschulen 134
335 Sport 140
340 Kultur 145

Departement Finanzen und Ressourcen

410 Finanzen 153
415 Statistik 165
420 Personal 170
425 Steuern 176
430 Immobilien 185

435 Informatik 195
440 Landwirtschaft 200

Departement Gesundheit und Soziales

510 Soziale Sicherheit 208
515 Betreuung Asylsuchende 213
533 Verbraucherschutz 220
535 Gesundheit 226
540 Militär und Bevölkerungsschutz 236
545 Sozialversicherungen 243

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

605 Baubewilligung und Recht 246
610 Raumentwicklung 249
615 Energie 253
620 Umweltschutz 259
625 Umweltentwicklung 266
635 Verkehrsangebot 273
640 Verkehrsinfrastruktur 281
645 Wald, Jagd und Fischerei 291

III. Stellenplan 296

Personalbestand in Vollzeitstellen 296
Aufgabenbereiche 296

IV. Erfolgs- und Investitionsrechnung (Artengliederung) 298

V. Funktionale Gliederung der Erfolgs- und Investitionsrechnung 305

VI. Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven 311

VII. Informationen und Erklärungen 314

Definitionen der Finanzkennzahlen 314
Aargauer Rechnungsmodell 315
Glossar 316
Abkürzungsverzeichnis 318

Änderungen zum Budget 2022 und Hinweise zu den Planjahren 2023–2025 gemäss den Beschlüssen des Grossen Rats vom 23. und 30. November 2021

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat unterbreitete dem Grossen Rat am 11. August 2021 mit Botschaft Nr. 21.191 den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2022–2025 mit Budget 2022. An seinen Sitzungen vom 23. und 30. November 2021 beriet der Grosse Rat das Budget 2022 und beschloss es am 30. November mit Änderungen bei den Aufgaben und Finanzen. Weiter genehmigte der Grosse Rat die Planjahre 2023–2025 und verlangte Änderungen bei verschiedenen Zielen sowie Anpassungen im Finanzteil.

Die Beschlüsse des Grossen Rats zum Budget 2022 sowie die für die Planjahre 2023–2025 verlangten Änderungen sind in den vorliegenden Aufgabenbereichsplänen umgesetzt.

2. Änderungen im Aufgabenteil

Nachfolgend werden die durch den Grossen Rat beschlossenen Änderungen im Aufgabenteil aufgeführt und optisch (durch Streichung bzw. Unterstreichung) hervorgehoben. Der durch den Grossen Rat steuerbare Aufgabenteil umfasst die Entwicklungsschwerpunkte (Abschnitt B.) sowie die Ziele und Indikatoren (Abschnitt C.). Insgesamt hat der Grosse Rat an sieben Zielen Änderungen beschlossen. Als Folge der vorgenommenen Änderungen im Finanzteil (vgl. nächstes Kapitel) ergeben sich zudem Anpassungen am Ziel 410Z011.

Regierungsrat

AB 100: Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte

Ziel 100Z001			JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuerbarkeit
Parlamentarische Vorstösse werden fristgerecht bearbeitet und umgesetzt.									
01	Vom Grossen Rat eingereichte parlamentarische Vorstösse	Anzahl	197	185	188	188	188	188	◑
02	Bearbeitete und an den Grossen Rat verabschiedete parlamentarische Vorstösse	Anzahl	184	185	188	188	188	188	◑
03	Aufwand für die Bearbeitung parlamentarischer Vorstösse	Fr.	260'601	266'200	266'900	266'900	266'900	266'900	◑
04	Durchschnittliche Kosten für die Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses	Fr.	1'416	1'439	1'420	1'420	1'420	1'420	◑
05	Anteil innerhalb von 3 Monaten beantworteter parlamentarischer Vorstösse	%	90.2	93.0	92.6	~~92.6~~ 93.0	~~92.6~~ 94.0	~~92.6~~ 95.0	◑
21	Vorstösse, die älter als 3 Jahre sind	Anzahl	24	24	29	29	22	22	◑

Departement Bildung, Kultur und Sport

AB 315: Sonderschulung, Heime und Werkstätten

			JB	Budget	Budget	Planjahre			Steuer-
Ziel 315Z002			**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**barkeit**
Für Kinder und Jugendliche mit besonderen Betreuungsbedürfnissen wird ein bedarfsgerechtes Angebot an Sonderschulungs-, Ausbildungs- und Wohnplätzen zur Verfügung gestellt.									
	Sonderschulen								
01	Lernende der Volksschule inkl. Sonderschulung	Anzahl	79'300	80'540	81'831	82'930	83'585	83'938	○
02	Aargauer Kinder und Jugendliche in Sonderschulen	Anzahl	2'139	2'058	2'207	2'237	2'237	2'237	◑
20	Sonderschulquote	%	2.70	2.56	2.70	2.70	2.68	2.67	◑
06	Vereinbarte Plätze Sonderschulung in Aargauer Einrichtungen	Anzahl	1'918	1'922	1'985	1'997	1'997	1'997	◑
08	Auslastung der vereinbarten Sonderschulplätze in Aargauer Einrichtungen	%	100	98	99	98	98	98	◑
	Wohneinrichtungen								
04	Aargauer Kinder und Jugendliche in Wohneinrichtungen	Anzahl	750	712	732	715	698	701	○
07	Vereinbarte Plätze Wohnen in Aargauer Einrichtungen	Anzahl	563	564	569	585	592	592	◑
09	Auslastung der vereinbarten Wohnplätze in Aargauer Einrichtungen	%	95	96	96	96	96	96	◑
21	Aargauer Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien, durch DAF begleitet	Anzahl	-	-	~~12~~ 20	25	37	49	○
22	Vereinbarte Plätze in Pflegefamilien, durch DAF begleitet	Anzahl	-	-	~~13~~ 21	26	38	51	◑
23	Auslastung der vereinbarten Plätze in Pflegefamilien, durch DAF begleitet	%	-	-	96	96	96	96	◑
	Restkosten								
14	Beiträge des Kantons und der Gemeinden (Restkosten) im Kinder- und Jugendbereich	Mio. Fr.	186.2	180.6	195.0	198.0	198.1	198.5	◑
15	Kantonsanteil an den Kosten (Restkosten) im Kinder- und Jugendbereich	Mio. Fr.	111.7	108.3	117.0	118.8	118.8	119.1	◑

AB 340: Kultur

Ziel 340Z001			JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Das kreative Potential sowie die Vielfalt und Qualität des kulturellen Angebots im Kanton werden gefördert.									
01	Eingereichte Gesuche und Jurierungsanmeldungen Aargauer Kuratorium	Anzahl	658	735	740	745	750	755	○
02	Eingereichte Gesuche Swisslos-Fonds	Anzahl	286	320	325	330	335	340	○
03	Bewilligte Gesuche Aargauer Kuratorium	Anzahl	372	420	420	420	420	420	◑
04	Bewilligte Gesuche Swisslos-Fonds	Anzahl	202	235	240	245	250	255	◑
20	Fördermittel des Kuratoriums für das aktuelle Kulturschaffen im Kernbereich der öffentlichen Aufgaben (z.L. Finanzierungsrechnung)	1000 Fr.	4'793	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	●
21	Fördermittel des Kuratoriums für das aktuelle Kulturschaffen ausserhalb des Kernbereichs der öffentlichen Aufgaben (z.L. Swisslos-Fonds)	1000 Fr.	1'398	1'400	1'400	1'400	1'400	1'400	○
22	Verwaltungsaufwand Kuratorium (z.L. Finanzierungsrechnung)	1000 Fr.	434	477	519	~~527~~ 497	~~531~~ 501	~~535~~ 505	◑
07	Vom Kuratorium geförderte Kulturkommissionen und -träger in den Gemeinden	Anzahl	28	35	35	35	35	35	◑
10	Leistungsvereinbarungen des Kuratoriums und der Abteilung Kultur mit Kulturinstitutionen gemäss § 10 Kulturgesetz	Anzahl	16	15	16	16	17	17	◑
13	Betriebsbeiträge für Kulturinstitutionen von mindestens kantonaler Bedeutung gemäss § 10 Kulturgesetz	1000 Fr.	2'330	2'400	2'450	2'500	2'750	2'750	●
23	Betriebsbeitrag für Naturama	1000 Fr.	2'239	2'268	2'244	2'266	2'289	2'311	●

Departement Finanzen und Ressourcen

AB 410: Finanzen

Ziel 410Z011			JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Der Finanzhaushalt ist stabil und auf die Dauer ausgeglichen zu führen.									
01	Saldo der Finanzierungsrechnung	Mio. Fr.	0	0	0	~~42.5~~ 41.5	~~189.5~~ 188.6	~~215.5~~ 214.6	◑
04	Abtragung neue Fehlbeträge	Mio. Fr.	34.2	21.1	21.1	0	0	0	◑
02	Bisherige Fehlbeträge (§ 51 GAF)	Mio. Fr.	101.5	145.8	94.0	90.4	84.4	48.2	◑
03	Abtragung bisherige Fehlbeträge	Mio. Fr.	56.0	5.8	3.7	3.6	6.0	36.2	◑
05	Ausgleichsreserve Äufnung (+) / Auflösung (-)	Mio. Fr.	238.2	-114.1	~~-23.1~~ -42.3	0	0	0	◑
09	Bestand Ausgleichsreserve	Mio. Fr.	-	-	~~698.5~~ 679.2	~~698.5~~ 679.2	~~698.5~~ 679.2	~~698.5~~ 679.2	◑
06	Entwicklung konsolidierter Aufwand	%	6.5	2.4	~~3.4~~ 4.3	~~2.7~~ 1.8	-0.1	2.0	◑
07	Entwicklung nominales BIP	%	-3.5	4.6	3.5	2.7	2.2	2.1	○
08	Nominales BIP pro Kopf	Fr.	60'365	60'341	65'224	66'069	66'722	67'315	○

Departement Gesundheit und Soziales

AB 535: Gesundheit

			JB	Budget	Budget	Planjahre			Steuer-
Ziel 535Z013			**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**barkeit**
Die Ausbildung von Grundversorgerinnen und Grundversorgern ist sichergestellt.									
04	Mitfinanzierte Halbjahres-Weiterbildungsassistenzstellen für Grundversorger	Anzahl	21.00	25.00	~~25.00~~ 35.00	~~25.00~~ 35.00	~~25.00~~ 35.00	~~25.00~~ 35.00	●
06	Kantonaler Aufwand für die Weiterbildungsassistenzstellen	Mio. Fr.	0.9	1.3	1.8	1.8	1.8	1.8	●
07	Mitfinanzierte Hausarztmentoren	Anzahl	2	2	2	2	2	2	●
08	Hausärzte im Kanton Aargau	Anzahl	454	460	465	470	480	480	○
09	Praxisneueröffnungen und -übernahmen von Ärzten mit absolvierter Weiterbildung bei Grundversorgern	Anzahl	6	10	10	10	10	10	○

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

AB 605: Baubewilligung und Recht

			JB	Budget	Budget	Planjahre			Steuer-
Ziel 605Z002			**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**barkeit**
Die von der Rechtsabteilung behandelten Beschwerden werden innert nützlicher Frist entschieden.									
01	Neueingänge von Einwendungen und Beschwerden	Anzahl	320	320	320	320	320	320	○
03	Erledigte Einwendungen und Beschwerden	Anzahl	295	320	320	320	320	320	●
04	Hängige Einwendungen und Beschwerden (inkl. sistierte Fälle)	Anzahl	239	215	215	215	215	215	◑
02	Minimaler Anteil der Beschwerden, die innert 180 Tagen erledigt werden	%	79.2	70.0	70.0	70.0	70.0	70.0	◑
05	Einwendungen und Beschwerden: davon erledigt ohne Sachentscheid (Rückzüge/Vergleiche)	%	34.0	40.0	40.0	40.0	40.0	~~70.0~~ 40.0	◑

AB 610: Raumentwicklung

			JB	Budget	Budget	Planjahre			Steuer-
Ziel 610Z008			**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**barkeit**
Nutzungsplanungen werden effizient abgewickelt.									
01	Anteil Sondernutzungsplanungen – Vorprüfungen in % innert 60 Tagen	%	54.1	60.0	60.0	60.0	60.0	60.0	◑
02	Anteil Sondernutzungsplanungen – Vorprüfungen in % innert 120 Tagen	%	96.7	90.0	~~90.0~~ 95.0	~~90.0~~ 95.0	~~90.0~~ 95.0	~~90.0~~ 95.0	◑
03	Anteil allgemeine Nutzungsplanungen – Vorprüfungen in % innert 90 Tagen	%	67.1	60.0	~~60.0~~ 65.0	~~60.0~~ 65.0	~~60.0~~ 65.0	~~60.0~~ 65.0	◑
04	Anteil allgemeine Nutzungsplanungen – Vorprüfungen in % innert 150 Tagen	%	95.9	90.0	~~90.0~~ 95.0	~~90.0~~ 95.0	~~90.0~~ 95.0	~~90.0~~ 95.0	◑

AB 615: Energie

Ziel 615Z004			JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Steigerung Stromproduktion aus erneuerbarer Energie.									
01	Installierte Leistung Wasserkraft	Megawatt	559	559	559	559	560	560	○
02	Erzeugung Wasserkraft	GWh	3'024	3'000	3'000	3'000	3'005	3'005	○
03	Installierte Leistung Photovoltaik	Megawatt	211	230	~~259~~ 268	~~290~~ 307	~~321~~ 346	384	◑
04	Erzeugung Photovoltaik	GWh	190	207	~~233~~ 242	~~261~~ 277	~~289~~ 312	346	◑
05	Installierte Leistung Wind	Megawatt	0	2	0	2	2	23	○
06	Erzeugung Wind	GWh	0	4	0	4	4	37	○

3. Umsetzung der Beschlüsse und der verlangten Änderungen im Finanzteil

Der Finanzteil der Aufgabenbereichspläne besteht aus den Abschnitten D. (Finanzielle Steuergrössen), E. (Finanzierungsrechnung), F. (Übersicht LUAE), G. (Übersicht Verpflichtungskredite) und H. (Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen).

Die Beschlüsse des Grossen Rats zum Budget 2022 und zu den Planjahren sind im Finanzteil der Aufgabenbereichspläne vollständig umgesetzt. Die Hauptanträge des Regierungsrats wurden unverändert beschlossen.

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche Beschlüsse des Grossen Rats aus der Detailberatung mit finanziellen Auswirkungen gegenüber der Vorlage des Regierungsrats vom 11. August 2021 aufgelistet.

in 1'000 Fr.			Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Saldo Finanzierungsrechnung gemäss Antrag Regierungsrat vom 11. August 2021			**0**	**42'455**	**189'549**	**215'510**
Detailberatung Grosser Rat vom 23. und 30. November 2021						
Aufgabenbereich	*Steuergrösse*	*Umschreibung*				
250 Strafverfolgung	Globalbudget	Reduktion Saldo Globalbudget um Fr. 600'000 im Budget 2022 und den Planjahren; reduzierter Stellenaufbau (6 statt 10)	-600	-600	-600	-600
340 Kultur	Globalbudget	Reduktion Saldo Globalbudget um Fr. 30'000 in den Planjahren; Senkung Verwaltungsaufwand Kuratorium		-30	-30	-30
420 Personal	Globalbudget	Reduktion Saldo Globalbudget um Fr. 500'000 im Budget 2022 und den Planjahren; Reduktion von 3,4 Projektstellen	-500	-500	-500	-500
515 Betreuung Asylsuchende	Globalbudget	Erhöhung Saldo Globalbudget um Fr. 500'000 im Budget 2022 und den Planjahren; Erhöhung Verpflegungsansatz Kinder / situative Leistungen	500	500	500	500
535 Gesundheit	Globalbudget	Erhöhung Saldo Globalbudget im Budget 2022; gemäss Verpflichtungskredit zur Bekämpfung Covid-19 Pandemie	20'141			
605 Baubewilligung und Recht	Globalbudget	Reduktion Saldo Globalbudget um Fr. 150'000 im Budget 2022 und den Planjahren; Verzicht neue ordentliche Stelle	-150	-150	-150	-150
610 Raumentwicklung	Globalbudget	Reduktion Saldo Globalbudget um Fr. 150'000 im Budget 2022 und den Planjahren; Verzicht Projektstelle Arealentwicklung	-150	-150	-150	-150
Total Beschlüsse Detailberatung Grosser Rat			**19'241**	**-930**	**-930**	**-930**
410 Finanzen	LUAE	Erhöhung Saldo LUAE im Budget 2022; höhere Entnahme aus der Ausgleichsreserve zur Erreichung eines ausgeglichenen Saldos der Finanzierungsrechnung	-19'241			
Total Beschlüsse Detailberatung und Hauptanträge Grosser Rat			**0**	**-930**	**-930**	**-930**
Saldo Finanzierungsrechnung gemäss Beschluss Grosser Rat vom 30. November 2021			**0**	**41'525**	**188'619**	**214'580**

Anmerkung; (+) Saldoverschlechterung; (-) Saldoverbesserung

I. Übersicht Aufgaben- und Finanzplan 2022-2025

Finanzierungsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Globalbudget	**2'841'411**	**2'877'583**	**3'011'742**	**4.7%**	**3'043'430**	**3'077'996**	**3'133'163**
Globalbudget Aufwand	4'106'118	4'188'927	4'411'795	5.3%	4'442'125	4'489'278	4'563'005
Globalbudget Ertrag	-1'264'707	-1'311'344	-1'400'053	6.8%	-1'398'695	-1'411'282	-1'429'842
LUAE	**-2'832'340**	**-2'879'110**	**-3'019'151**	**4.9%**	**-3'006'864**	**-2'877'041**	**-2'906'623**
LUAE Aufwand	1'893'403	1'614'188	1'640'038	1.6%	1'584'311	1'556'934	1'602'804
LUAE Ertrag	-4'725'743	-4'493'298	-4'659'189	3.7%	-4'591'176	-4'433'975	-4'509'427
Ergebnis Erfolgsrechnung	**9'071**	**-1'527**	**-7'409**	**385.3%**	**36'566**	**200'955**	**226'540**
- Abschreibungen	**274'354**	**298'158**	**235'992**	**-20.8%**	**209'224**	**216'417**	**215'678**
Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen	226'698	236'841	201'998	-14.7%	173'803	186'786	184'252
Direktabschreibungen Investitionsbeiträge	47'656	61'317	33'994	-44.6%	35'420	29'631	31'426
+ Abschreibungen Grossvorhaben Immobilien	**-**	**64'311**	**11'734**	**-81.8%**	**8'584**	**4'187**	**8'834**
+ Nettoinvestitionen	**265'283**	**242'570**	**271'402**	**11.9%**	**268'057**	**246'692**	**276'601**
Investitionsrechnung Aufwand	360'112	337'598	361'752	7.2%	377'052	348'068	385'536
Investitionsrechnung Ertrag	-94'829	-95'028	-90'351	-4.9%	-108'994	-101'376	-108'936
- Nettoinvestitionen Grossvorhaben Immobilien	**-**	**7'197**	**39'735**	**452.1%**	**62'458**	**46'798**	**81'717**
Ergebnis Finanzierungsrechnung	**0**	**0**	**0**	**0.0%**	**41'525**	**188'619**	**214'580**
Finanzierungsrechnung Aufwand	6'084'903	5'899'532	6'149'592	4.2%	6'140'390	6'135'240	6'262'659
Finanzierungsrechnung Ertrag	-6'084'903	-5'899'532	-6'149'592	4.2%	-6'098'865	-5'946'620	-6'048'079

Erfolgsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
30 Personalaufwand	1'659'028	1'724'699	1'824'801	5.8 %	1'882'657	1'891'764	1'920'086
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	405'095	446'348	486'338	9 %	453'199	449'270	448'603
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	226'698	236'841	201'998	-14.7 %	173'803	186'786	184'252
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	71'557	35'100	117'736	235.4 %	54'461	56'770	66'345
36 Transferaufwand	2'726'772	2'745'166	2'777'999	1.2 %	2'835'525	2'847'904	2'892'133
37 Durchlaufende Beiträge	304'363	303'229	321'373	6 %	328'531	319'082	323'198
39 Interne Verrechnungen	241'699	259'082	261'461	0.9 %	262'712	264'519	268'736
Betrieblicher Aufwand	5'635'211	5'750'464	5'991'707	4.2 %	5'990'888	6'016'096	6'103'353
40 Fiskalertrag	-2'585'514	-2'413'881	-2'474'073	2.5 %	-2'494'614	-2'514'022	-2'590'847
41 Regalien und Konzessionen	-307'284	-178'138	-284'338	59.6 %	-285'138	-179'138	-179'538
42 Entgelte	-310'544	-300'183	-306'684	2.2 %	-303'180	-305'447	-305'774
43 Verschiedene Erträge	-3'198	-659	-1'347	104.4 %	-1'321	-1'336	-1'321
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-119'935	-49'698	-44'116	-11.2 %	-26'378	-12'987	-764
46 Transferertrag	-1'918'227	-1'979'177	-2'047'530	3.5 %	-2'081'591	-2'074'294	-2'094'876
47 Durchlaufende Beiträge	-304'363	-303'229	-321'373	6 %	-328'531	-319'082	-323'198
49 Interne Verrechnungen	-241'699	-259'082	-261'461	0.9 %	-262'712	-264'519	-268'736
Betrieblicher Ertrag	-5'790'764	-5'484'046	-5'740'923	4.7 %	-5'783'464	-5'670'825	-5'765'054
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-155'552**	**266'418**	**250'784**	**-5.9 %**	**207'425**	**345'271**	**338'299**
34 Finanzaufwand	13'514	13'652	12'107	-11.3 %	11'949	12'077	13'936
44 Finanzertrag	-162'944	-169'915	-226'330	33.2 %	-161'784	-170'168	-169'798
Ergebnis aus Finanzierung	-149'430	-156'263	-214'223	37.1 %	-149'835	-158'091	-155'862
Operatives Ergebnis	**-304'983**	**110'155**	**36'561**	**-66.8 %**	**57'589**	**187'180**	**182'436**
38 Ausserordentlicher Aufwand	350'795	38'998	48'019	23.1 %	23'599	18'039	48'520
48 Ausserordentlicher Ertrag	-36'742	-150'680	-91'988	-39 %	-44'623	-4'263	-4'417
Ausserordentliches Ergebnis	**314'054**	**-111'681**	**-43'969**	**-60.6 %**	**-21'023**	**13'775**	**44'103**
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**9'071**	**-1'527**	**-7'409**	**385.3 %**	**36'566**	**200'955**	**226'540**

Ausweis Steuergrössen

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Globalbudget Saldo	**2'841'411**	**2'877'583**	**3'011'742**	**4.7%**	**3'043'430**	**3'077'996**	**3'133'163**
Globalbudget Aufwand	4'106'118	4'188'927	4'411'795	5.3%	4'442'125	4'489'278	4'563'005
30 Personalaufwand	1'657'170	1'723'305	1'823'234	5.8%	1'843'885	1'874'284	1'902'703
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	291'803	337'153	372'770	10.6%	338'594	332'388	331'363
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	-	-		-	-	-
34 Finanzaufwand	15	13	18	38.5%	18	18	18
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	-	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	1'992'855	1'973'943	2'033'937	3.0%	2'073'267	2'099'785	2'142'434
37 Durchlaufende Beiträge	112'892	116'101	143'386	23.5%	147'875	144'356	148'472
38 Ausserordentlicher Aufwand	14'252	58	25	-56.7%	10	25	10
39 Interne Verrechnungen	37'130	38'355	38'425	0.2%	38'476	38'421	38'004
Globalbudget Ertrag	-1'264'707	-1'311'344	-1'400'053	6.8%	-1'398'695	-1'411'282	-1'429'842
40 Fiskalertrag	-	-	-		-	-	-
41 Regalien und Konzessionen	-2'029	-1'964	-1'974	0.5%	-1'974	-1'974	-1'974
42 Entgelte	-232'995	-225'984	-222'812	-1.4%	-225'869	-227'935	-228'343
43 Verschiedene Erträge	-2'643	-634	-1'302	105.4%	-1'276	-1'291	-1'276
44 Finanzertrag	-10'856	-23'020	-23'280	1.1%	-23'276	-23'184	-23'151
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-834'044	-873'219	-935'346	7.1%	-928'099	-942'250	-955'384
47 Durchlaufende Beiträge	-112'892	-116'101	-143'386	23.5%	-147'875	-144'356	-148'472
48 Ausserordentlicher Ertrag	-2'139	-1'870	-2'169	16.0%	-1'783	-1'888	-2'042
49 Interne Verrechnungen	-67'108	-68'552	-69'784	1.8%	-68'544	-68'404	-69'201
LUAE Saldo	**-2'832'340**	**-2'879'110**	**-3'019'151**	**4.9%**	**-3'006'864**	**-2'877'041**	**-2'906'623**
LUAE Aufwand	1'893'403	1'614'188	1'640'038	1.6%	1'584'311	1'556'934	1'602'804
30 Personalaufwand	1'858	1'394	1'567	12.4%	38'773	17'480	17'383
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	113'291	109'195	113'568	4.0%	114'605	116'883	117'240
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	226'698	236'841	201'998	-14.7%	173'803	186'786	184'252
34 Finanzaufwand	13'499	13'639	12'089	-11.4%	11'931	12'059	13'918
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	71'557	35'100	117'736	235.4%	54'461	56'770	66'345
36 Transferaufwand	733'916	771'223	744'062	-3.5%	762'258	748'119	749'699
37 Durchlaufende Beiträge	191'471	187'128	177'987	-4.9%	180'656	174'726	174'726
38 Ausserordentlicher Aufwand	336'543	38'941	47'994	23.2%	23'589	18'014	48'510
39 Interne Verrechnungen	204'569	220'727	223'037	1.0%	224'235	226'098	230'732
LUAE Ertrag	-4'725'743	-4'493'298	-4'659'189	3.7%	-4'591'176	-4'433'975	-4'509'427
40 Fiskalertrag	-2'585'514	-2'413'881	-2'474'073	2.5%	-2'494'614	-2'514'022	-2'590'847
41 Regalien und Konzessionen	-305'255	-176'174	-282'364	60.3%	-283'164	-177'164	-177'564
42 Entgelte	-77'549	-74'199	-83'872	13.0%	-77'311	-77'513	-77'432
43 Verschiedene Erträge	-555	-25	-45	79.5%	-45	-45	-45
44 Finanzertrag	-152'088	-146'896	-203'051	38.2%	-138'509	-146'985	-146'648
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-119'935	-49'698	-44'116	-11.2%	-26'378	-12'987	-764
46 Transferertrag	-1'084'183	-1'105'958	-1'112'183	0.6%	-1'153'492	-1'132'044	-1'139'492
47 Durchlaufende Beiträge	-191'471	-187'128	-177'987	-4.9%	-180'656	-174'726	-174'726
48 Ausserordentlicher Ertrag	-34'603	-148'809	-89'819	-39.6%	-42'839	-2'375	-2'375
49 Interne Verrechnungen	-174'591	-190'530	-191'678	0.6%	-194'168	-196'114	-199'534

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Investitionsrechnung Saldo	**265'283**	**242'570**	**271'402**	**11.9%**	**268'057**	**246'692**	**276'601**
Investitionsrechnung Aufwand	360'112	337'598	361'752	7.2%	377'052	348'068	385'536
50 Sachanlagen	282'045	240'417	300'906	25.2%	318'356	298'605	333'901
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-		-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	76'106	91'658	54'329	-40.7%	53'297	46'101	47'143
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1'961	5'523	6'518	18.0%	5'399	3'361	4'493
58 Ausserordentliche Investitionen	-	-	-		-	-	-
59 Übertrag an Bilanz	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-94'829	-95'028	-90'351	-4.9%	-108'994	-101'376	-108'936
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-442	-	-605	-∞%	-	-240	-160
61 Rückerstattungen	-	-	-		-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-92'050	-89'368	-83'228	-6.9%	-103'595	-97'762	-104'158
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-376	-138	-	-100.0%	-	-13	-125
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-1'961	-5'523	-6'518	18.0%	-5'399	-3'361	-4'493
68 Ausserordentlicher Investitionsertrag	-	-	-		-	-	-
69 Übertrag an Bilanz	-	-	-		-	-	-

Ausweis Aufgabenbereiche

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
010 Grosser Rat							
Globalbudget Saldo	3'966	4'077	4'094	0.4%	3'930	4'122	3'917
LUAE Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	3'966	4'077	4'094	0.4%	3'930	4'122	3'917
710 Rechtsprechung							
Globalbudget Saldo	41'245	43'689	43'310	-0.9%	43'964	44'098	44'857
LUAE Saldo	13'415	14'756	16'149	9.4%	16'350	16'605	16'605
Investitionsrechnung Saldo	536	1'480	670	-54.7%	845	2'504	2'632
Finanzierungsrechnung Saldo	54'743	59'769	59'830	0.1%	60'659	62'452	63'339
810 Finanzaufsicht							
Globalbudget Saldo	1'787	1'986	2'234	12.5%	2'275	2'270	2'292
LUAE Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	1'787	1'986	2'234	12.5%	2'275	2'270	2'292
820 Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz							
Globalbudget Saldo	616	696	712	2.2%	718	724	731
LUAE Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	616	696	712	2.2%	718	724	731
100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte							
Globalbudget Saldo	41'236	48'274	48'954	1.4%	49'965	50'328	47'744
LUAE Saldo	740	941	967	2.8%	972	2'291	2'179
Investitionsrechnung Saldo	793	2'738	1'643	-40.0%	964	650	650
Finanzierungsrechnung Saldo	42'769	51'706	51'363	-0.7%	51'700	51'755	49'072
120 Zentrale Stabsleistungen							
Globalbudget Saldo	9'452	10'559	10'445	-1.1%	10'692	11'015	11'090
LUAE Saldo	233	-139	24	-117.4%	24	24	-139
Investitionsrechnung Saldo	230	260	-	-100.0%	-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	9'456	10'680	10'306	-3.5%	10'552	10'875	10'951

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
210 Polizeiliche Sicherheit							
Globalbudget Saldo	79'339	86'699	85'025	-1.9%	90'452	92'893	96'552
LUAE Saldo	2'121	2'675	2'738	2.3%	3'871	4'445	4'105
Investitionsrechnung Saldo	206	3'135	4'490	43.2%	3'930	4'090	8'130
Finanzierungsrechnung Saldo	80'508	91'034	90'515	-0.6%	95'382	97'983	105'682
215 Verkehrszulassung							
Globalbudget Saldo	-16'052	-16'494	-16'311	-1.1%	-15'710	-15'752	-15'687
LUAE Saldo	-948	-784	-327	-58.3%	-188	12	-188
Investitionsrechnung Saldo	287	600	600	0.0%	800	400	400
Finanzierungsrechnung Saldo	-16'858	-16'889	-16'366	-3.1%	-15'565	-16'007	-15'942
225 Migration und Integration							
Globalbudget Saldo	7'202	8'116	8'698	7.2%	8'064	8'333	8'723
LUAE Saldo	367	150	170	13.3%	170	253	253
Investitionsrechnung Saldo	-	-	150	∞%	100	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	7'569	8'266	9'018	9.1%	8'334	8'503	8'893
230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration							
Globalbudget Saldo	8'183	1'102	1'154	4.7%	1'166	1'198	1'220
LUAE Saldo	14'054	14'570	14'378	-1.3%	14'667	15'007	15'007
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	22'237	15'672	15'532	-0.9%	15'833	16'205	16'227
235 Register und Personenstand							
Globalbudget Saldo	4'769	8'734	8'486	-2.8%	8'117	7'822	7'661
LUAE Saldo	-51'672	-44'500	-46'500	4.5%	-46'317	-46'317	-46'317
Investitionsrechnung Saldo	-	-	550	∞%	-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	-46'903	-35'766	-37'464	4.7%	-38'383	-38'678	-38'839
240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich							
Globalbudget Saldo	2'279	2'984	2'897	-2.9%	2'751	2'778	2'800
LUAE Saldo	16'213	16'192	16'134	-0.4%	18'080	18'080	18'080
Investitionsrechnung Saldo	67	70	-	-100.0%	-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	18'346	19'054	18'897	-0.8%	20'831	20'858	20'880
245 Standortförderung							
Globalbudget Saldo	2'522	3'290	4'270	29.8%	4'432	3'579	3'354
LUAE Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	2'522	3'290	4'270	29.8%	4'432	3'579	3'354
250 Strafverfolgung							
Globalbudget Saldo	26'219	27'574	31'229	13.3%	31'586	32'810	31'771
LUAE Saldo	-16'596	-21'077	-21'077	0.0%	-21'177	-21'177	-21'177
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	9'624	6'497	10'152	56.2%	10'409	11'633	10'594

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
255 Straf- und Massnahmenvollzug							
Globalbudget Saldo	27'726	28'922	29'736	2.8%	31'107	30'593	31'957
LUAE Saldo	25'835	26'057	26'068	0.0%	26'424	26'512	26'747
Investitionsrechnung Saldo	-	500	285	-43.0%	279	711	-
Finanzierungsrechnung Saldo	53'561	55'479	56'089	1.1%	57'745	57'663	58'316
310 Volksschule							
Globalbudget Saldo	631'331	644'494	690'232	7.1%	705'217	718'867	730'873
LUAE Saldo	-335	5'609	-288	-105.1%	20	20	-173
Investitionsrechnung Saldo	1	6'950	700	-89.9%	-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	630'938	650'445	690'392	6.1%	704'677	718'327	730'333
315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten							
Globalbudget Saldo	246'235	254'576	266'640	4.7%	273'048	278'485	283'953
LUAE Saldo	-7	407	438	7.6%	438	-10	-10
Investitionsrechnung Saldo	468	330	-	-100.0%	-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	246'696	254'885	266'630	4.6%	273'038	278'475	283'943
320 Berufsbildung und Mittelschule							
Globalbudget Saldo	237'386	237'493	244'906	3.1%	247'610	252'875	260'516
LUAE Saldo	-27'085	-21'652	-24'831	14.7%	-25'042	-24'972	-23'350
Investitionsrechnung Saldo	234	1'000	300	-70.0%	300	1'300	2'950
Finanzierungsrechnung Saldo	210'301	215'842	220'075	2.0%	222'568	228'632	237'466
325 Hochschulen							
Globalbudget Saldo	106'995	111'780	111'306	-0.4%	112'490	112'780	117'047
LUAE Saldo	117'701	125'353	132'545	5.7%	134'713	137'268	136'978
Investitionsrechnung Saldo	157	200	10	-95.0%	-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	224'853	237'250	243'624	2.7%	246'966	249'811	254'025
335 Sport							
Globalbudget Saldo	2'321	2'578	2'688	4.3%	2'672	2'698	2'714
LUAE Saldo	-0	-1	-1	0.0%	-1	-1	-1
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	2'321	2'577	2'687	4.3%	2'671	2'696	2'713
340 Kultur							
Globalbudget Saldo	38'315	37'716	38'873	3.1%	40'021	40'617	40'583
LUAE Saldo	6'725	5'825	6'454	10.8%	5'841	5'476	5'476
Investitionsrechnung Saldo	1'401	611	1'317	115.4%	654	-	100
Finanzierungsrechnung Saldo	45'030	43'641	45'503	4.3%	45'989	45'931	45'997

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
410 Finanzen							
Globalbudget Saldo	3'508	4'108	3'879	-5.6%	3'864	3'815	3'845
LUAE Saldo	-408'489	-735'675	-778'493	5.8%	-749'003	-633'212	-596'598
Investitionsrechnung Saldo	79	171	2'084	1'118.8%	2'462	1'300	1'113
Finanzierungsrechnung Saldo	-405'226	-731'728	-774'257	5.8%	-744'780	-628'853	-592'843
415 Statistik							
Globalbudget Saldo	1'801	2'083	2'159	3.6%	1'924	1'950	1'844
LUAE Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	1'801	2'083	2'159	3.6%	1'924	1'950	1'844
420 Personal							
Globalbudget Saldo	5'464	6'255	6'090	-2.6%	6'133	5'994	5'840
LUAE Saldo	-1'139	524	884	68.7%	884	-1'152	-969
Investitionsrechnung Saldo	3'485	1'247	312	-74.9%	282	262	262
Finanzierungsrechnung Saldo	7'806	5'862	5'247	-10.5%	5'260	5'102	4'947
425 Steuern							
Globalbudget Saldo	30'012	31'216	31'567	1.1%	31'282	31'555	32'124
LUAE Saldo	-2'650'041	-2'453'070	-2'523'875	2.9%	-2'551'660	-2'576'884	-2'656'374
Investitionsrechnung Saldo	2'785	3'560	4'283	20.3%	4'899	4'390	3'954
Finanzierungsrechnung Saldo	-2'618'991	-2'418'694	-2'489'620	2.9%	-2'517'089	-2'542'825	-2'623'693
430 Immobilien							
Globalbudget Saldo	46'883	42'170	40'947	-2.9%	38'109	36'626	36'947
LUAE Saldo	24'255	61'856	50'859	-17.8%	47'078	43'417	47'227
Investitionsrechnung Saldo	30'155	39'448	79'680	102.0%	102'014	68'753	102'197
Finanzierungsrechnung Saldo	60'175	97'765	92'014	-5.9%	86'162	61'789	65'846
435 Informatik							
Globalbudget Saldo	33'407	37'593	38'647	2.8%	38'334	38'454	38'653
LUAE Saldo	4'896	5'276	4'329	-17.9%	3'554	4'114	4'940
Investitionsrechnung Saldo	2'662	3'907	4'693	20.1%	4'265	5'861	5'861
Finanzierungsrechnung Saldo	36'069	41'501	43'340	4.4%	42'598	44'315	44'514
440 Landwirtschaft							
Globalbudget Saldo	10'915	10'856	10'754	-0.9%	10'796	10'978	10'976
LUAE Saldo	2'683	3'232	4'133	27.9%	4'134	4'246	4'411
Investitionsrechnung Saldo	2'683	3'232	4'133	27.9%	4'134	4'246	4'411
Finanzierungsrechnung Saldo	13'598	14'088	14'887	5.7%	14'930	15'223	15'387

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
510 Soziale Sicherheit							
Globalbudget Saldo	293	7'146	6'165	-13.7%	6'105	6'151	6'199
LUAE Saldo	1'994	2'104	2'140	1.7%	2'140	2'140	2'140
Investitionsrechnung Saldo	-	100	-	-100.0%	-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	2'287	9'350	8'305	-11.2%	8'245	8'291	8'339
515 Betreuung Asylsuchende							
Globalbudget Saldo	8'412	7'503	10'041	33.8%	9'538	9'563	9'677
LUAE Saldo	90	39	69	75.0%	14	14	14
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	8'412	7'503	10'041	33.8%	9'538	9'563	9'677
533 Verbraucherschutz							
Globalbudget Saldo	9'834	11'004	11'569	5.1%	11'560	12'269	12'379
LUAE Saldo	-1'942	-1'900	-1'528	-19.6%	-1'552	-1'595	-1'595
Investitionsrechnung Saldo	-	500	-	-100.0%	-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	7'834	9'547	9'922	3.9%	9'903	10'612	10'722
535 Gesundheit							
Globalbudget Saldo	929'624	908'861	959'479	5.6%	962'564	977'260	1'000'126
LUAE Saldo	-35'677	-35'624	-35'717	0.3%	-35'718	-1'251	-1'251
Investitionsrechnung Saldo	-0	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	893'853	873'144	923'762	5.8%	926'846	976'010	998'875
540 Militär und Bevölkerungsschutz							
Globalbudget Saldo	5'469	5'794	6'709	15.8%	6'687	6'616	6'695
LUAE Saldo	-3'118	-2'493	-2'762	10.8%	-2'762	-2'737	-2'727
Investitionsrechnung Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Finanzierungsrechnung Saldo	2'351	3'300	3'947	19.6%	3'924	3'879	3'968
545 Sozialversicherungen							
Globalbudget Saldo	-	-	-		-	-	-
LUAE Saldo	195'380	203'968	204'709	0.4%	210'478	211'953	219'787
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	195'380	203'968	204'709	0.4%	210'478	211'953	219'787

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
605 Baubewilligung und Recht							
Globalbudget Saldo	1'199	1'275	1'531	20.1%	1'605	1'660	1'716
LUAE Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	1'199	1'275	1'531	20.1%	1'605	1'660	1'716
610 Raumentwicklung							
Globalbudget Saldo	6'929	7'821	8'382	7.2%	8'202	7'367	7'483
LUAE Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	6'929	7'821	8'382	7.2%	8'202	7'367	7'483
615 Energie							
Globalbudget Saldo	3'340	4'933	8'029	62.8%	8'084	7'861	7'653
LUAE Saldo	-51'758	-51'850	-51'850	0.0%	-51'850	-51'850	-51'850
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	-48'418	-46'918	-43'821	-6.6%	-43'766	-43'989	-44'197
620 Umweltschutz							
Globalbudget Saldo	8'589	10'063	11'689	16.2%	11'640	11'749	11'582
LUAE Saldo	-12'950	-4'440	-13'563	205.5%	-13'638	-13'595	-13'595
Investitionsrechnung Saldo	626	275	-	-100.0%	350	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	-4'550	5'348	-2'071	-138.7%	-1'770	-2'011	-2'178
625 Umweltentwicklung							
Globalbudget Saldo	13'409	15'872	17'249	8.7%	16'811	16'489	16'763
LUAE Saldo	3'324	9'060	2'859	-68.4%	7'665	9'696	9'149
Investitionsrechnung Saldo	4'642	10'428	10'869	4.2%	9'034	11'086	10'539
Finanzierungsrechnung Saldo	16'712	24'910	20'088	-19.4%	24'455	26'184	25'912
635 Verkehrsangebot							
Globalbudget Saldo	152'556	135'670	140'652	3.7%	136'169	129'479	130'350
LUAE Saldo	55'834	56'852	56'240	-1.1%	57'331	58'361	59'419
Investitionsrechnung Saldo	33'511	43'594	22'501	-48.4%	22'883	21'732	21'213
Finanzierungsrechnung Saldo	208'381	192'522	196'891	2.3%	193'499	187'840	189'769
640 Verkehrsinfrastruktur							
Globalbudget Saldo	56'441	61'352	60'626	-1.2%	62'859	62'278	62'882
LUAE Saldo	-56'441	-61'352	-60'626	-1.2%	-62'859	-62'278	-62'882
Investitionsrechnung Saldo	180'276	118'235	131'681	11.4%	109'862	119'408	112'189
Finanzierungsrechnung Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
645 Wald, Jagd und Fischerei							
Globalbudget Saldo	10'251	17'160	16'001	-6.8%	16'598	16'750	14'758
LUAE Saldo	0	0	0	0.0%	56	56	56
Investitionsrechnung Saldo	-	-	450	∞%	-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	10'251	17'160	16'451	-4.1%	16'598	16'750	14'758

Finanzkennzahlen

	2016	2017	2018	2019	2020	2021 Budget	2022 Budget	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
Nettoverschuldungs- / Nettovermögensquotient (in %)	**32.0**	**23.1**	**4.3**	**-5.0**	**-15.8**	**-14.0**	**-13.7**	**-10.1**	**-3.1**	**3.8**
Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschulden abzutragen.										
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	**25.3**	**215.1**	**374.9**	**211.9**	**200.4**	**71.5**	**100.7**	**67.1**	**29.7**	**35.8**
Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit Investitionen aus selbsterarbeiteten Mitteln finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% entspricht dabei einer vollständigen Finanzierung der Nettoinvestitionen durch eigene Mittel. Aufgrund der kumulierten Werte über mehrere Jahre lässt sich erkennen, inwieweit die Investitionen selbst- oder fremdfinanziert sind.										
Zinsbelastungsanteil (in %)	**0.4**	**0.3**	**0.2**	**0.2**	**0.1**	**0.2**	**0.1**	**0.1**	**0.1**	**0.1**
Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil der verfügbaren Erträge durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je grösser der Zinsbelastungsanteil, desto kleiner ist der Handlungsspielraum für den Kanton.										
Investitionsanteil (in %)	**5.9**	**5.2**	**5.1**	**5.7**	**7.1**	**6.4**	**6.6**	**6.8**	**6.3**	**6.8**
Die Kennzahl zeigt den Anteil der Bruttoinvestitionen (ohne Durchlaufende Investitionsbeiträge) an den Ausgaben (bereinigter Aufwand) des Kantons. Der Investitionsanteil zeigt damit die Aktivitäten bei den Investitionen auf.										
Kapitaldienstanteil (in %)	**4.8**	**4.4**	**3.8**	**4.5**	**5.2**	**6.1**	**4.5**	**4.0**	**4.2**	**4.2**
Diese Kennzahl ist ein Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist, wobei ein hoher Anteil auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hinweist.										
Nettoschuld / Nettovermögen pro Einwohner (in Franken)	**1'090**	**814**	**156**	**-185**	**-587**	**-482**	**-478**	**-350**	**-107**	**135**
Die Nettoschuld pro Einwohner zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.										
Staatsquote (in %)	**10.9**	**11.0**	**10.3**	**10.5**	**11.7**	**11.5**	**11.6**	**11.5**	**11.3**	**11.3**
Die Staatsquote misst die Ausgaben (bereinigter Aufwand) des Kantons in Prozent des BIP Aargau.										
Steuerquote (in %)	**5.0**	**5.2**	**5.1**	**5.3**	**5.6**	**5.0**	**5.0**	**4.9**	**4.9**	**4.9**
Die Steuerquote zeigt den Anteil der Steuern auf Einkommen und Vermögen in Prozent des BIP Aargau.										
Nettoverschuldungs- / Nettovermögensquote (in %)	**1.8**	**1.3**	**0.3**	**-0.3**	**-0.9**	**-0.8**	**-0.7**	**-0.5**	**-0.2**	**0.2**
Die Nettoverschuldungsquote zeigt die Nettoschulden in Prozent des BIP Aargau.										

Anmerkung: Die Nettoverschuldungsquote, Staatsquote und Steuerquote werden in Prozent des Bruttoinlandprodukts (BIP) des Kantons Aargau angegeben. Die Daten für das kantonale BIP werden von BAK Economics zur Verfügung gestellt. Seit der Jahresrechnung 2015 wird das BIP gemäss dem neuen Europäischen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG 2010) berechnet. Aufgrund dieser angepassten Berechnung des BIP sind die Werte dieser Kennzahl nicht mehr mit den Daten von früheren Aufgaben- und Finanzplänen respektive Jahresrechnungen vergleichbar. Bei den Werten der Rechnung 2020 und des Budgets 2021 handelt es sich um aktualisierte Werte, die zum Teil von den Kennzahlen des AFP 2021-2024 und des JB 2020 abweichen. Grund dafür sind die Aktualisierungen des BIP und der Bevölkerungszahl sowie der Nettoschuld aufgrund des JB 2020.

II. Aufgabenbereichspläne

Aufgabenbereich 010: Grosser Rat

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Der Grosse Rat ist die gesetzgebende und die oberste Aufsicht führende Behörde des Kantons. Er besteht aus 140 Mitgliedern. Der Parlamentsdienst stellt die Administration und die Protokollführung für einen reibungslos funktionierenden Parlamentsbetrieb des Grossen Rats sicher. Im Weiteren informiert der Parlamentsdienst die Öffentlichkeit über die Arbeit des Grossen Rats. Als Grundlage für die Tätigkeiten des Parlamentsdiensts gelten die Bestimmungen des Geschäftsverkehrsgesetzes und der Geschäftsordnung. Die Aufgaben sind in § 39 der Geschäftsordnung (GO) geregelt.

Zuständige Kommission
Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

Organisation
Die Organisation des Grossen Rats ist im Geschäftsverkehrsgesetz und der Geschäftsordnung geregelt. Die Ratsleitungsfunktion hat das Büro des Grossen Rats inne. Der Grosse Rat verfügt derzeit über zehn ständige Kommissionen.

Der Parlamentsdienst umfasst die Bereiche "Ratssekretariat" (zuständig für Plenum, Präsidium, Büro, Präsidentenkonferenz), "Kommissionsdienst" (zuständig für die Kommissionen) und "Hausdienst" (zuständig für die Bewirtschaftung des Grossratsgebäudes). Damit die unterschiedlichen Auslastungen in der Sitzungstätigkeit bewältigt werden können, arbeiten die meisten Mitarbeitenden des Parlamentsdiensts in Jahresarbeitszeit und/oder mit flexiblen Teilzeitpensen.

Der Parlamentsdienst und die Staatskanzlei pflegen im Rahmen einer Leistungsvereinbarung eine enge Zusammenarbeit: Der Parlamentsdienst bezieht Leistungen in den Bereichen Personal- und Rechnungswesen, Weibeldienst, Informatik, Infrastruktur und Logistik, Rechtsdienst und Kommunikation bei der Staatskanzlei. Die Staatskanzlei bezieht Leistungen des Hausdiensts beim Parlamentsdienst.

Umfeldentwicklung
Ende 2022 endet für die vom Grossen Rat gewählten Gremien und Funktionen die Amtsperiode 2019-2022. Die Gesamterneuerungswahlen (über 170 einzelne Funktionen in Haupt- und Nebenämtern wie z.B. Richter und Richterinnen, Bankrat der Aargauischen Kantonalbank) werden im Verlaufe des Jahres 2022 vorbereitet und voraussichtlich im Sommer 2022 durchgeführt.

Der Parlamentsdienst strebt weitere Digitalisierungsschritte an. Die derzeitige Kommunikationsplattform GRAGnet wird im Jahr 2023 abgelöst, die Vorbereitung dafür erfolgt im Jahr 2022.

Risiken
Störungen des Ratsbetriebs und Gefährdung der Sicherheit: Für die Wahrnehmung der demokratischen Aufgaben und Pflichten des Grossen Rats ist es von zentraler Bedeutung, dass der Rat seine Verhandlungen geordnet, innerhalb des verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Auftrags frei und in Ruhe durchführen kann. Die Gefährdung der Sitzungstätigkeit grossrätlicher Organe im Grossratsgebäude bzw. in den Tagungslokalitäten, beispielsweise durch Störung des Ratsbetriebs oder im schlimmsten Fall durch einen gewalttätigen Anschlag, ist zwar sehr selten, hätte aber potenziell schwerwiegende Folgen.
Um die Sicherheit im Grossratsgebäude bzw. den Tagungslokalitäten zu gewährleisten, wurden verschiedene vorsorgliche Massnahmen getroffen. Unter anderem ist die Kantonspolizei an Ratssitzungen jeweils vor Ort, um die Sicherheit zu gewährleisten. Darüber hinaus werden an Sonderanlässen jeweils situationsabhängige Massnahmen zur Wahrung der Sicherheit getroffen.

Ausfall der Saalanlage an Ratssitzungen: Ein (totaler) Ausfall der Saalanlage an Ratssitzungen ist selten. Zudem dürfte das damit einhergehende Schadenpotenzial verhältnismässig gering sein. Ohne funktionierende Saalanlage könnten Ratssitzungen noch durchgeführt werden, aber nur auf ineffiziente Weise und mit grossem Zusatzaufwand. Beispielsweise könnten Abstimmungen nicht mehr elektronisch abgewickelt werden.
In diesen Fällen besteht die Möglichkeit (gemäss § 7 Abs. 3 GO), dass die Abstimmungsresultate mittels Stimmenzähler/-innen eruiert werden, wodurch es in der Ratsdebatte jedoch zu grossen zeitlichen Einbussen käme. Das Vorgehen beim Einsatz von Stimmenzählern ist vom Büro des Grossen Rats in einem Reglement festgehalten.

Auswirkungen einer Pandemie oder einer Katastrophe auf die Handlungsfähigkeit des Grossen Rats: Falls der Grosse Rat infolge eines schwerwiegenden Ereignisses oder einer Pandemie, wie sie im AB 100 beschrieben ist, nicht oder nicht im üblichen Rahmen im Grossratsgebäude tagen kann, hat dies erhebliche Auswirkungen auf die Handlungsfähigkeit und die Sitzungstätigkeit. In diesem Fall sind eventuell auswärtige Sitzungen möglich. In Abklärung ist, ob allenfalls auch Online-Tagungen möglich sind.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 010Z001		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Der Parlamentsdienst gewährleistet einen funktionierenden Ratsbetrieb und ist für die effiziente Vor- und Nachbereitung der Sitzungen verantwortlich.									
	Sitzungen Grossrat								
01	Grossratssitzungen	Anzahl	25	34	36	36	38	38	◑
02	Anteil der fristgerechten Zustellung der Traktandenliste (4 Tage vor GR-Sitzung)	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	●
03	Nichteinhalten der Karenzfrist für die Geschäftsberatung mit Zustimmung des Büros (17 Tage vor Beratung)	Anzahl	1	2	2	2	2	2	◑
04	Anteil der korrekt ausbezahlten Sitzungsgelder	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	●
	Erledigte Geschäfte								
05	Erledigte Traktanden gemäss GR-Protokoll	Anzahl	446	480	500	500	550	500	◑
06	Erledigte parlamentarische Vorstösse: Total	Anzahl	176	142	167	167	188	167	◑
08	Erledigte Motionen	Anzahl	35	30	35	35	40	35	◑
09	Erledigte Postulate	Anzahl	40	20	30	30	35	30	◑
10	Erledigte Interpellationen	Anzahl	97	90	100	100	110	100	◑
11	Erledigte Anträge auf Direktbeschluss	Anzahl	3	2	2	2	3	2	◑
12	Erledigte parlamentarische Initiativen	Anzahl	1	0	0	0	0	0	◑
13	Erledigte Sachvorlagen (Geschäfte)	Anzahl	95	90	100	100	100	100	◑
14	Hängige Geschäfte	Anzahl	104	60	80	80	70	80	◑
	Publikation Beschlüsse								
15	Durchschnittliche Arbeitstage bis zur Publikation des Wortprotokolls im Internet	Anzahl	10	10	10	10	10	10	●
16	Anteil der innerhalb von 1.5 Stunden nach der Ratssitzung publizierten Abstimmungslisten	%	45.0	94.0	94.0	94.0	94.0	94.0	●
17	Anteil der ausgefertigten GR-Beschlüsse innerhalb 7 Wochentagen	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	●

01: Ab dem 2. Amtsjahr der Legislaturperiode ist erfahrungsgemäss wieder mit etwas mehr Ratssitzungen zu rechnen. Beim Jahr 2025 handelt es sich um das erste Jahr der folgenden Amtsperiode mit mutmasslich weniger Geschäften/Sitzungen.
05-14: In den Budget- und Planwerten ist der Verlauf der Legislatur berücksichtigt.

Ziel 010Z002		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die grossrätlichen Organe Büro, Präsidentenkonferenz und Kommissionen werden vom Parlamentsdienst administrativ und organisatorisch entlastet.									
01	Bürositzungen (Ratsleitung)	Anzahl	8	4	4	4	6	4	◑
02	Präsidentenkonferenz	Anzahl	1	3	3	3	3	3	◑
03	Kommissionssitzungen: Total Seitenzahl der Protokolle	Anzahl	2'189	2'200	2'400	2'400	2'500	2'200	◑
04	Kommissionssitzungen: Gesamtdauer in Stunden	Stunden	317	300	330	330	350	300	◑
05	Durchschnittliche Arbeitstage bis zur Abgabe des Protokollentwurfs an das Kommissionspräsidium	Anzahl	5	9	9	9	9	9	●
06	Herausgegebene Medienmitteilungen	Anzahl	40	30	30	30	30	30	◑
07	Publikationsquote der Medienmitteilungen	%	45.0	70.0	70.0	70.0	70.0	70.0	◑

01: Im letzten Jahr der Legislaturperiode werden für die Vorbereitung des Legislaturwechsels zusätzliche Bürositzungen benötigt.
03/04: Im letzten Jahr der Legislatur ist die Geschäftslast voraussichtlich höher.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Globalbudget Saldo	**3'966**	**4'077**	**4'094**	**0.4%**	**3'930**	**4'122**	**3'917**
Globalbudget Aufwand	**3'983**	**4'107**	**4'117**	**0.2%**	**3'953**	**4'145**	**3'940**
30 Personalaufwand	2'760	3'068	3'109	1.3%	3'121	3'179	3'144
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	924	733	700	-4.5%	525	657	489
36 Transferaufwand	283	263	265	0.6%	265	265	265
39 Interne Verrechnungen	15	43	43	0.0%	43	43	43
Globalbudget Ertrag	**-16**	**-30**	**-23**	**-23.3%**	**-23**	**-23**	**-23**
42 Entgelte	-16	-30	-23	-23.3%	-23	-23	-23
LUAE Saldo	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
LUAE Aufwand	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
LUAE Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Saldo	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Aufwand	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget
30 Personalaufwand: Im Vergleich zum Budget 2021 sind für 2022 zwei zusätzliche Sitzungen des Grossen Rats geplant.
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Im Budgetjahr 2022 sind verschiedene Digitalisierungsprojekte geplant (zum Beispiel Einbinden von GRAGnet in DigitalMeeting, Digitalisierung von Vorstössen). Des Weiteren ist beabsichtigt, 2024 die Stühle im Ratssaal zu ersetzen.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Ergebnis Erfolgsrechnung	**3'966**	**4'077**	**4'094**	**0.4%**	**3'930**	**4'122**	**3'917**
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	**3'966**	**4'077**	**4'094**	**0.4%**	**3'930**	**4'122**	**3'917**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Stellen total	**8.47**	**8.75**	**8.75**	**0.0%**	**8.75**	**8.75**	**8.75**
Ordentliche Stellen	8.47	8.75	8.75	0.0%	8.75	8.75	8.75
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

Aufgabenbereich 710: Rechtsprechung

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Gewährleisten sach- und rechtsrichtiger sowie zeitgerechter Beurteilung von Streitigkeiten durch die Gerichte (Wahrung des Rechtsfriedens und der Rechtssicherheit) sowie Beaufsichtigung der Geschäftsführung des Obergerichts, des Spezialverwaltungsgerichts, der Schlichtungsstelle für Gleichstellungsfragen, des Zwangsmassnahmengerichts, der Bezirksgerichte (inklusive Mietschlichtung), der Friedensrichter, der Kindes- und Erwachsenenschutzorgane sowie der zuständigen Stellen gemäss Schuldbetreibungs- und Konkursrecht; Disziplinaraufsicht über die Anwälte und Erteilen der Fähigkeitsausweise sowie Durchführung von Konkursverfahren.

Zuständige Kommission
Kommission für Justiz (JUS)

Leistungsgruppen
LG 710.05 Rechtsprechung des Justizgerichts
LG 710.10 Rechtsprechung des Obergerichts
LG 710.20 Rechtsprechung des Spezialverwaltungsgerichts
LG 710.21 Rechtsprechung Schlichtungsstelle für Gleichstellungsfragen
LG 710.25 Rechtsprechung Zwangsmassnahmengericht
LG 710.30 Rechtsprechung der Bezirksgerichte
LG 710.32 Rechtsprechung Schlichtungsstelle für Miete und Pacht
LG 710.40 Rechtsprechung der Friedensrichter
LG 710.50 Verfahren des Konkursamts
LG 710.60 Aufsichtsverfahren/Fähigkeitsausweise

Organisation
Die Organisation der Gerichte Kanton Aargau ist im Gerichtsorganisationsgesetz (GOG; SAR 155.200) und im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG; SAR 231.200) geregelt.

Umfeldentwicklung
Das Projekt Justitia 4.0 bezweckt eine durchgehende Digitalisierung der Abläufe in der Justiz in der Schweiz. Die Einführung von Justitia 4.0 ist im Jahr 2026 vorgesehen. Auf Bundesebene soll ein Gesetz (BEKJ) zwecks Schaffung einer zentralen Plattform für alle Beteiligten erarbeitet werden.
Das Projekt Professionalisierung Dolmetscherwesen wurde im Januar 2021 gestartet und wird unter der Führung der Gerichte in Zusammenarbeit mit dem Departement für Volkswirtschaft und Inneres (DVI) bearbeitet.
Das Projekt Publikation der Entscheide, das die Online-Publikation von Entscheiden der Gerichte und der Verwaltung bezweckt, wird Ende 2021 umgesetzt. Die Schlussbereinigung mit möglichen notwendigen Anpassungen im Informatikbereich erfolgt anfangs 2022.

Risiken
Zeitgerechte Beurteilung von Streitigkeiten durch die Gerichte: Bei nicht zeitgerechter Beurteilung von Streitigkeiten durch die Gerichte droht die Verjährung von Ansprüchen mit möglichen negativen Kostenfolgen für die Rechtsuchenden und den Staat (z.B. Haftungsansprüche). Verfahrensverzögerungen führen generell zu einem Vertrauensverlust in die staatlichen Institutionen.

Datenschutz: Die sensitiven Daten der Rechtsprechung/Gerichte - vermehrt in digitalisierter Form vorliegend - müssen so gut wie möglich geschützt werden.

IT-Ausfall: Ein längerer IT-Ausfall, wie er im AB 100 unter "Ausfall IT-Infrastruktur" beschrieben ist, hat auch im AB 710 erhebliche Auswirkungen auf die Bearbeitung von Gerichtsfällen (Blockierung aller IT-gestützten Arbeitsprozesse).

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

710E005	Justitia 4.0
Zielsetzung	Einführung des elektronischen Datenverkehrs bei den Gerichten.
2019 - 2025	Erarbeitung
ab 2026	Einführung und Umsetzung

Mit dem Projekt Justitia 4.0, das mit dem Projekt SmartAargau auf Kantonsebene koordiniert wird, wird der digitale Fortschritt in der Schweizer Justiz in Straf-, Zivil- und Verwaltungsgerichtsverfahren vorangetrieben. Bis 2026 sollen sich alle an einem Justizverfahren beteiligten Parteien auf kantonaler und eidgenössischer Ebene mit den rund 300 Gerichten, den Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsbehörden Daten elektronisch in einem gesicherten zentralen Portal austauschen können. Im Zuge dieser Entwicklung werden Papierakten durch elektronische Dossiers ersetzt und die Arbeitsumgebung in der Justiz sowie die Infrastruktur optimiert. Der Start des Projekts auf Bundesebene erfolgte im Jahr 2018. In diversen Fachgruppen, denen auch Mitarbeitende der Gerichte angehören, werden die Anforderungen an den digitalen Aktenaustausch erarbeitet. Die geplante Gesetzgebung wird die Verwendung der eJustizakte und die papierlose Aktenführung in der Justiz - mit gewissen Ausnahmen - für obligatorisch erklären. Das Inkrafttreten der bundesrechtlichen Erlasse ist auf das Jahr 2025 vorgesehen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: in Abklärung		-

710E006	Professionalisierung Dolmetscherwesen
Zielsetzung	Professionalisierung Dolmetscherwesen
2021 - 2023	Aufbau und Umsetzung

Aufbau eines professionalisierten Systems für den Einsatz von Dolmetschenden an den Gerichten in Zusammenarbeit mit dem Departement für Volkswirtschaft und Inneres. Die Koordination und die Projektleitung erfolgen durch das Generalsekretariat der Gerichte Kanton Aargau. Diverse Arbeitsgruppen erarbeiten die Grundlagen für die Umsetzung.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: in Abklärung	Mio. Fr.	0

710E007	Publikation der Entscheide
2021-2022	Aufbau und Umsetzung

Die Publikation der wegleitenden Entscheide der Aargauer Gerichte und der Verwaltung (AGVE) erfolgte lange Jahre in Buchform, ab 2000 zusätzlich online und ab 2016 ausschliesslich online auf einer eigenen Plattform. Diese Online-Publikation entspricht den Anforderungen an eine elektronische Publikation nicht mehr und wird abgelöst, womit auch den Anliegen aus der Politik und Anwaltschaft Rechnung getragen wird. Insbesondere soll der Übergang von einer teilweisen auf eine nahezu vollständige Publikation der Entscheide auf einer zeitgemässen und den kantonalen Webstandards entsprechenden Online-Plattform erfolgen. Diese wird Ende 2021 eingeführt. Die Schlussbereinigung mit möglichen notwendigen Anpassungen im Informatikbereich erfolgt anfangs 2022.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Justizleitung	Mio. Fr.	0.30

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 710Z001	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die eingegangenen Fälle werden speditiv bearbeitet.								
01 Jährliche Falleingänge Gerichte	Anzahl	44'726	45'300	45'000	45'000	45'000	45'000	○
02 Jährlich erledigte Fälle Gerichte	Anzahl	44'367	45'300	45'000	45'000	45'000	45'000	◑
03 Pendente Fälle per 31.12. Gerichte	Anzahl	12'857	12'500	12'600	12'600	12'600	12'600	◑
04 Pendente Fälle per 31.12. Gerichte in % der Falleingänge	%	28.8	27.6	28.0	28.0	28.0	28.0	◑

02: Die Fallerledigungen hängen von der Art beziehungsweise dem Gegenstand und der Komplexität der einzelnen Verfahren ab.

Ziel 710Z002	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die Bewirtschaftung der amtlichen Honorare und unentgeltlichen Rechtspflege ist effizient.								
01 Amtliche Honorare und unentgeltliche Rechtspflege	Fr.	10'924'000	10'000'000	11'000'000	11'000'000	11'000'000	11'000'000	○
02 Rückforderung aus unentgeltlicher Rechtspflege, amtlichen Honoraren und Verlustscheinen	Fr.	5'414'400	4'800'000	5'200'000	5'200'000	5'200'000	5'200'000	◑
03 Nicht beeinflussbare Abschreibungen Debitoren (zu Lasten Staat, Vormerkungen aus unentgeltlicher Rechtspflege)	Fr.	3'473'900	4'150'000	4'150'000	4'150'000	4'150'000	4'150'000	○

01: Die Entwicklung der amtlichen Honorare und der unentgeltlichen Rechtspflege ist schwer zu budgetieren.
02: Die Höhe der eingegangenen Rückzahlungen ist stark abhängig von der wirtschaftlichen Situation der Parteien.
03: Es wird weiterhin mit hohen Abschreibungen zu Lasten des Staates gerechnet. Im Jahre 2020 waren die nicht beeinflussbaren Debitoren ausserordentlich tief. Die weitere Entwicklung ist schwer abschätzbar.

Ziel 710Z003	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die hohe Qualität der Rechtsprechung wird gewahrt.								
01 Anzahl Entscheide Obergericht (OG)	Anzahl	2'893	3'100	2'900	2'900	2'900	2'900	◑
02 Ergriffene Rechtsmittel gegen Entscheide (OG)	Anzahl	411	450	420	420	420	420	◑
03 Bundesgerichtsentscheide	Anzahl	397	440	410	410	410	410	◑
04 Urteile durch Bundesgericht bestätigt	%	87.9	85.0	85.0	85.0	85.0	85.0	◑
05 Urteile durch Bundesgericht, die teilweise bestätigt werden	%	3.8	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	◑
06 Urteile durch Bundesgericht, die nicht bestätigt werden	%	8.3	9.0	9.0	9.0	9.0	9.0	◑

Ziel 710Z2022	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die eingegangenen Fälle bei den Familiengerichten (Obergericht und Bezirksgerichte) werden speditiv bearbeitet.								
01 Jährliche Falleingänge Familiengerichte	Anzahl	19'602	19'200	19'600	19'600	19'600	19'600	○
02 Jährlich erledigte Fälle Familiengerichte	Anzahl	19'112	19'200	19'600	19'600	19'600	19'600	◑
03 Pendente Fälle per 31.12. Familiengerichte	Anzahl	5'576	5'300	5'490	5'490	5'490	5'490	◑
04 Pendente Fälle per 31.12. Familiengerichte in % der Falleingänge	%	28.5	27.6	28.0	28.0	28.0	28.0	◑

Es handelt sich um einen Auszug der Zahlen des Ziels 710Z001. Die Zahlen werden ohne die Hinterlegungen (Vorsorgeauftrag/Patientenverfügung) ausgewiesen.
02: Die Fallerledigungen hängen vom Gegenstand und von der Komplexität der einzelnen Verfahren ab.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Globalbudget Saldo	**41'245**	**43'689**	**43'310**	**-0.9%**	**43'964**	**44'098**	**44'857**
Globalbudget Aufwand	**70'767**	**71'441**	**72'287**	**1.2%**	**73'101**	**73'286**	**74'050**
30 Personalaufwand	62'520	63'800	64'175	0.6%	64'729	65'179	65'732
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'755	7'110	7'578	6.6%	7'838	7'573	7'784
36 Transferaufwand	27	31	34	8.7%	34	34	34
39 Interne Verrechnungen	464	500	500	0.0%	500	500	500
Globalbudget Ertrag	**-29'521**	**-27'752**	**-28'977**	**4.4%**	**-29'137**	**-29'188**	**-29'193**
42 Entgelte	-26'495	-26'617	-27'247	2.4%	-27'407	-27'458	-27'463
43 Verschiedene Erträge	-2'522	-600	-1'200	100.0%	-1'200	-1'200	-1'200
44 Finanzertrag	-73	-65	-80	23.1%	-80	-80	-80
46 Transferertrag	-431	-370	-450	21.6%	-450	-450	-450
49 Interne Verrechnungen	-	-100	-	-100.0%	-	-	-
LUAE Saldo	**13'415**	**14'756**	**16'149**	**9.4%**	**16'350**	**16'605**	**16'605**
LUAE Aufwand	**14'359**	**16'006**	**20'149**	**25.9%**	**20'350**	**20'605**	**20'605**
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	13'906	15'850	19'850	25.2%	19'850	19'850	19'850
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	453	156	299	91.8%	500	755	755
LUAE Ertrag	**-944**	**-1'250**	**-4'000**	**220.0%**	**-4'000**	**-4'000**	**-4'000**
42 Entgelte	-944	-1'250	-4'000	220.0%	-4'000	-4'000	-4'000
Investitionsrechnung Saldo	**536**	**1'480**	**670**	**-54.7%**	**845**	**2'504**	**2'632**
Investitionsrechnung Aufwand	**536**	**1'480**	**670**	**-54.7%**	**845**	**2'504**	**2'632**
50 Sachanlagen	536	1'480	670	-54.7%	845	2'504	2'632
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget

Personalaufwand: Die Änderung im Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO) erfordert eine ordentliche Stelle (50 %-Pensum Gerichtspräsidentin bzw. Gerichtspräsident) für die Bearbeitung von Schlichtungsverfahren im Unterhaltsrecht (vom Grossen Rat bewilligt; vgl. Beschlüsse Art. Nr. 2021-0080 vom 23. März 2021 sowie Art. Nr. 2021-0193 vom 22. Juni 2021).
Sachaufwand: Der Mehraufwand von Fr. 0.5 Mio. ist vor allem auf die weiterhin hohen erwarteten Debitorenverluste zurückzuführen. Mit der Umsetzung der Bruttoverbuchung der laufenden Prozesskosten werden die Betreibungskosten neu separat ausgewiesen. Ersatzbeschaffungen von im Jahr 2012/2013 gekauften Bildschirmen und Zubehör (Life-Cycle) wirken sich bei der Hardware mit höheren Aufwendungen aus.
Ertrag: Weiterhin hohe Rückforderungen werden im Rahmen der unentgeltlichen Rechtspflege, der amtlichen Honorare und der Verlustscheinbeträge erwartet. Bei den verschiedenen Erträgen wird weiterhin mit hohen beschlagnahmten Vermögenswerte gerechnet.

LUAE

Mit der Umsetzung der Bruttoverbuchung der laufenden Prozesskosten erhöht sich der Aufwand. Gleichzeitig wird auch der Ertrag entsprechend erhöht. Die Entwicklung der amtlichen Honorare sowie der unentgeltlichen Rechtspflege ist schwer abschätzbar. Die Auswirkungen von Veränderungen im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld sind kaum prognostizierbar. Bei den Debitorenverlusten wirken sich die Kosten, die zu Lasten Staat abgeschrieben werden müssen, weiterhin aus.

Investitionsrechnung
Die budgetierten Aufwendungen werden für die weitere Umsetzung der Projekte KASA (Konkursamtssoftware-Ablösung), Publikation der Entscheide sowie Justitia 4.0 und für die Digitalisierung verwendet. Die Projekte KASA und Publikation der Entscheide sollten im Jahr 2022 abgeschlossen werden können. In den Planjahren sind die Aufwendungen für die Digitalisierung im Rahmen des Projekts Justitia 4.0 sowie der Einführung von Juris 5.0 aufgenommen. Wesentliche Anpassungen für die Umsetzung von Justitia 4.0 sind in den Planjahren noch möglich.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Ergebnis Erfolgsrechnung	**54'660**	**58'445**	**59'459**	**1.7%**	**60'314**	**60'703**	**61'462**
- Abschreibungen*	453	156	299	91.8%	500	755	755
+ Nettoinvestitionen	536	1'480	670	-54.7%	845	2'504	2'632
Finanzierungsrechnung Saldo	**54'743**	**59'769**	**59'830**	**0.1%**	**60'659**	**62'452**	**63'339**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Amtliche Honorare BG							
Saldo	**-**	**4'120**	**-**	**-100.0%**	**-**	**-**	**-**
Total Aufwand	-	4'120	-	-100.0%	-	-	-
Amtliche Honorare	-	-	-		-	-	-
Amtliche Honorare und unentgeltliche Rec	-	4'120	-	-100.0%	-	-	-
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-
Unentgeltliche Rechtspflege							
Saldo	**5'243**	**4'920**	**5'200**	**5.7%**	**5'200**	**5'200**	**5'200**
Total Aufwand	5'243	4'920	5'200	5.7%	5'200	5'200	5'200
Unentgeltliche Rechtspflege	-	-	-		-	-	-
Partei- und Prozesskostenentschädigungen	-	-	-		-	-	-
Unentgeltliche Rechtspflege	5'243	4'920	5'200	5.7%	5'200	5'200	5'200
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Total	**Saldo**	579	1'728	833	-51.8%	929	2'504	2'632
	Aufwand	579	1'728	833	-51.8%	929	2'504	2'632
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Globalbudget	**Saldo**	43	248	163	-34.1%	84	-	-
	Aufwand	43	248	163	-34.1%	84	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung	**Saldo**	536	1'480	670	-54.7%	845	2'504	2'632
	Aufwand	536	1'480	670	-54.7%	845	2'504	2'632
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Stellen total	**375.66**	**381.22**	**382.52**	**0.3%**	**383.52**	**382.02**	**382.02**
Ordentliche Stellen	374.47	378.72	380.52	0.5%	380.52	380.52	380.52
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	1.19	2.50	2.00	-20.0%	3.00	1.50	1.50

Für die Änderung im Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO) für Schlichtungsverfahren im Unterhaltsrecht (gemäss bisheriger Gesetzgebung durch Friedensrichter geführt) wird eine ordentliche Stelle im Umfang von 50 % für eine Gerichtspräsidentin respektive einen Gerichtspräsidenten eingesetzt (vgl. Beschlüsse des Grossrates Art. Nr. 2021-0080 vom 23. März 2021 sowie Art. Nr. 2021-0193 vom 22. Juni 2021). Aufgrund des Grossrats-Beschlusses vom 22. Juni 2021, Art.-Nr. 2021-0194, erfolgte die kostenneutrale Anpassung der ordentlichen Stellen (Reduktion des Gesamtpensums der hauptamtlichen Richterinnen und Richter des Obergerichts sowie des Spezialverwaltungsgerichts um 1.30 ordentliche Stellen; Erhöhung der ordentlichen Stellen um 2.60 Gerichtsschreiberinnen- respektive Gerichtsschreiberstellen).
Die 0.5 Projektstelle für das Projekt KASA (Konkursamtsoftware-Ablösung) wird Ende 2021 mit dem Projektendabschluss abgebaut. Im Jahr 2020 wurden für den Abbau der hohen Pendenzenzahl beim Konkursamt (1.0 Projektstelle bis zum Zusammenschluss der Amtsstellen) sowie für das Projekt elektronisches Dossier und E-Government (1.0 Projektstellen bis 2023) 2 Projektstellen eingesetzt.
Von 2023 bis vermutlich 2026 wird 1.0 Projektstelle für die Umsetzung von Justitia 4.0 benötigt. Von 2024 bis 2025 werden zur Unterstützung der Ablösung der Software Friedensrichter "EasyCase" 0.5 Projektstellen benötigt.

Aufgabenbereich 810: Finanzaufsicht

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht ist die Finanzkontrolle fachlich unabhängig und in ihrer Tätigkeit nur Verfassung und Gesetz verpflichtet. Im Zentrum steht die Prüfung der Kontrollbereiche auf Rechtmässigkeit, Ordnungsmässigkeit, Wirksamkeit, Sparsamkeit sowie Wirtschaftlichkeit. Zu den ständigen Aufgaben gehören dabei die Prüfung des dem Grossen Rat unterbreiteten Jahresberichts mit Jahresrechnung, die internen Kontrollsysteme, die Vornahme von Schwerpunktprüfungen und Prüfungen im Auftrag des Bundes sowie die Prüfung von Jahresrechnungen bei Revisionsstellenmandaten. Darüber hinaus nimmt die Finanzkontrolle weitere Aufgaben wahr. Diese umfassen Sonderprüfungen und Beratungen des Regierungsrats, der Justizleitung, der Departemente oder der Staatskanzlei sowie von Grossratskommissionen.

Zuständige Kommission
Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF)

Organisation
Die Organisation der Finanzkontrolle ist im Gesetz über die Finanzkontrolle (GFK; SAR 612.200) geregelt.

Umfeld
Die zunehmende Digitalisierung in der Verwaltung führt zu einer grösseren und vielfältigeren IT-Infrastruktur. Die IT-Schnittstellen nehmen zu, die Komplexität steigt und aufgrund der immer höheren IT-Abhängigkeit erhöhen sich die Risiken im IT-Bereich, welchen die Finanzkontrolle entsprechend begegnen muss. Die Aufgaben der Finanzaufsicht entwickeln sich zunehmend weg von den reinen Rechnungsführungsprüfungen hin zu Ordnungs- und Rechtmässigkeitsprüfungen und zu Wirtschaftlichkeitsprüfungen. Diese Prüfungsarten benötigen vermehrt vertieftes Fachwissen in den zu prüfenden Bereichen.

Risiken
Nichterkennung von Verstössen / ungenügende Qualität: Verstösse gegen die Ordnungsmässigkeit der Rechnungsführung, der Rechnungslegung oder gegen die Grundsätze der Aufgabenerfüllung werden nicht erkannt, was zu einem Reputations- oder finanziellen Verlust des Kantons führen könnte. Um diesem Risiko zu begegnen, prüft die Finanzkontrolle risikoorientiert. Sie bestimmt jeweils eine Wesentlichkeitsgrenze, analysiert bei jeder Revision die Risiken des jeweiligen Prüfungsgebiets und führt entsprechende Prüfungshandlungen durch. Das Qualitätssicherungssystem der Finanzkontrolle beinhaltet alle Bestandteile des Schweizer Qualitätssicherungsstandards 1. Des Weiteren wird ein externes Revisionsunternehmen mit der jährlichen Qualitätskontrolle und Leistungsbeurteilung der Finanzkontrolle beauftragt.

Ungenügende Überprüfung der Kontrollbereiche: Nicht alle gemäss dem Gesetz über die Finanzkontrolle definierten Kontrollbereiche werden angemessen überprüft. Dadurch könnten Mängel bei den Aufgabenbereichen des Kantons oder bei weiteren Organisationen, die in den Prüfungshorizont der Finanzkontrolle gehören, unerkannt bleiben. Um dies zu verhindern, führt die Finanzkontrolle alle 4 Jahre über die Aufgabenbereiche des Kantons eine Risikobeurteilung durch. Sie stellt damit sicher, dass die internen Ressourcen entsprechend der identifizierten Risiken eingesetzt werden. Ausserdem wird in periodischen Abständen neu beurteilt, welches die zu prüfenden Kontrollbereiche sind.

Unzureichende Mängelbehebung: Aufgedeckte Mängel werden nicht oder nicht zeitgerecht behoben. Zur Risikominimierung hat die Finanzkontrolle in ihrem Revisionshandbuch definiert, in welchen Zeitabständen ein Follow-up der offenen Revisionsfeststellungen durchzuführen ist.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 810Z001		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die Finanzaufsicht erfolgt risikoorientiert, effizient und qualitativ hochwertig.									
12	Jahresrechnungsprüfung	Anzahl	-	-	14	14	14	14	◑
13	Jahresberichtsprüfung	Anzahl	-	-	10	10	10	10	●
14	Kreditabrechnungsprüfung	Anzahl	-	-	9	9	9	9	○
15	Schwerpunktprüfung	Anzahl	-	-	55	57	57	57	●
16	Sonderprüfung	Anzahl	-	-	1	1	1	1	○
04	Tätigkeit als Revisionsstelle	Anzahl	17	18	15	15	15	15	◑
19	Revisionen pro 100% Stelle	%	-	-	9.6	9.6	9.6	9.6	●
17	Aufwand Revisionen (ohne Qualitätssicherung)	Tage	-	-	1'480	1'480	1'480	1'480	●
18	Aufwand Qualitätssicherung	Tage	-	-	217	217	217	217	●
09	Aufwand weitere Tätigkeiten (Mitberichte, Beratung, Projekte etc.)	Tage	304	220	280	280	280	280	◑
07	Anteil durchgeführte Revisionen zu geplanten Revisionen	%	90.9	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0	◑
08	Anteil mit Revisionen abgedeckter Risiken am Gesamtrisiko	%	41.9	49.0	49.0	49.0	49.0	49.0	◑
20	Risikoabdeckung pro 100%-Stelle	%	-	-	4.3	4.3	4.3	4.3	●
10	Produktivitätsgrad	%	75.2	73.0	73.0	73.0	73.0	73.0	◑

Das Zielsystem wurde überarbeitet, so dass das Ziel 'Die Finanzaufsicht erfolgt risikoorientiert, effizient und qualitativ hochwertig' besser und transparenter abgebildet wird.
Der Indikator 01 'zu prüfende Aufgabenbereiche' wurde aufgrund fehlender Steuerbarkeit und Aussagkraft gestrichen. Die Indikatoren 02 'Prüfungen Finanzaufsicht', 03 'Aufwand Finanzaufsicht' und 05 'Aufwand Revisionsstellenmandate' werden differenzierter mit den neuen Indikatoren 12 bis 16 offengelegt. Indikator 06 'Honorareinnahmen aus Revisionsstellenmandaten' ist aus dem Kapitel D 'Finanzielle Steuergrössen' unter 'Entgelte' zu entnehmen und der Indikator 11 'Prüfung der Finanzkontrolle durch die externe Revisionsstelle gemäss § 5 GFK' entfällt, da dieser sich aufgrund der gesetzlichen Grundlage gar nicht verändern kann.
12-16: Diese Indikatoren sind neu. Sie stellen die Revisionsarten gemäss dem Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle dar.
19: Dieser Indikator ist neu. Die Anzahl der durchgeführten Revisionen pro 100% Pensum lässt Rückschlüsse auf die Effizienz der Finanzaufsicht zu.
17/18: Diese Indikatoren sind neu. Die insgesamt in die Revisionen investierte Zeit lässt sich aus diesen beiden Indikatoren herauslesen. Der Indikator 17 zeigt auf, wieviel Zeit von den Revisionsleitenden und Revisoren/Innen investiert wurde. Im Indikator 18 summieren sich die Stunden, welche von den Vorgesetzten für die Unterstützung und Qualitätssicherung aufgewendet wurden.
09: Die Bezeichnung des Indikators wurde präzisiert und in Einklang mit den weiteren Aufgaben der Finanzkontrolle gemäss § 9 GFK gebracht.
20: Dieser Indikator ist neu. Da die Risikoabdeckung insgesamt (Indikator 08) abhängig von der Stellenbesetzung ist, wird die Stellenbesetzung und die Risikoabdeckung miteinander ins Verhältnis gesetzt. Damit ist eine Aussage zur Effizienz der Finanzaufsicht möglich.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Globalbudget Saldo	**1'787**	**1'986**	**2'234**	**12.5%**	**2'275**	**2'270**	**2'292**
Globalbudget Aufwand	**1'950**	**2'156**	**2'400**	**11.3%**	**2'441**	**2'436**	**2'459**
30 Personalaufwand	1'841	2'052	2'223	8.3%	2'245	2'268	2'290
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	104	98	172	75.6%	191	164	164
36 Transferaufwand	5	6	5	-16.7%	5	5	5
Globalbudget Ertrag	**-164**	**-170**	**-167**	**-2.1%**	**-167**	**-167**	**-167**
42 Entgelte	-52	-53	-53	0.0%	-53	-53	-53
46 Transferertrag	-1	-	-		-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-111	-117	-114	-3.0%	-114	-114	-114
LUAE Saldo	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
LUAE Aufwand	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
LUAE Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Saldo	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Aufwand	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget

30 Personalaufwand: Seit 15 Jahren verfügt die Finanzkontrolle unverändert über 11 Stellen. Die Verwaltung hat sich aufgrund der Zunahme der Bevölkerung und den gestiegenen Aufgaben vergrössert. Der somit erweiterte Kontrollbereich wurde von der Finanzkontrolle in der Vergangenheit durch interne Effizienzsteigerung kompensiert. Um den sich durch die zunehmende Digitalisierung rasch erhöhenden Risiken im IT-Bereich zu begegnen, soll ab 2022 ein zusätzlicher IT-Revisor angestellt werden.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Das Budget für externe Dienstleistungen wurde von rund Fr. 130'000.- im Jahr 2005 auf rund Fr. 40'000.- im Jahr 2020 reduziert. Dieses Budget wurde in den letzten Jahren beansprucht, um die Kreditabrechnungsprüfungen, welche mit den eigenen Ressourcen nicht durchgeführt werden konnten, an externe Revisionsgesellschaften zu vergeben. Um in Zukunft den Beizug von Spezialisten wieder zu ermöglichen wird das Budget für externe Dienstleistungen um rund Fr. 60'000.- erhöht.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Ergebnis Erfolgsrechnung	**1'787**	**1'986**	**2'234**	**12.5%**	**2'275**	**2'270**	**2'292**
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	**1'787**	**1'986**	**2'234**	**12.5%**	**2'275**	**2'270**	**2'292**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Stellen total	**9.78**	**11.00**	**12.00**	**9.1%**	**12.00**	**12.00**	**12.00**
Ordentliche Stellen	9.78	11.00	12.00	9.1%	12.00	12.00	12.00
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

Um den sich durch die zunehmende Digitalisierung rasch erhöhenden Risiken im IT-Bereich begegnen zu können, soll ab 2022 ein zusätzlicher IT-Revisor / eine zusätzliche IT-Revisorin angestellt werden.

Aufgabenbereich 820: Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Das Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) regelt die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der beauftragten Person für Öffentlichkeit und Datenschutz und trägt den internationalen Abkommen im Datenschutz gemäss Schengen/Dublin sowie den bundesrechtlichen Vorgaben Rechnung. Es gilt für alle öffentlichen Organe des Kantons. Die beauftragte Person überwacht die Anwendung der Vorschriften des IDAG, berät Behörden bei der Anwendung der Bestimmungen des IDAG, erteilt Privaten Auskünfte über ihre Rechte und vermittelt zwischen Behörden und Privaten.

Zuständige Kommission
Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

Organisation
Die Stelle der Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz umfasst 390 Stellenprozent, aufgeteilt auf die beauftragte Person, ihre Stellvertretung und Fachspezialisten (Recht und/oder Informatik) sowie eine Assistenz.
Administrativ ist der Aufgabenbereich dem Departement Volkswirtschaft und Inneres beigeordnet.

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
Die Änderungen des IDAG und der entsprechenden Verordnung sind Mitte 2018 in Kraft getreten. Die neue Datenschutz-Folgenabschätzung und die Vorab-Konsultation erfordern weiterhin verstärkte Beratung der öffentlichen Organe. Die Kontrolltätigkeit ist zu verstärken und Personal mit den fachlichen Voraussetzungen als Datenschutz-Auditoren zu beschäftigen.

Digitalisierungsprojekte der kantonalen und kommunalen Behörden sind zu begleiten und bei gegebenen Voraussetzungen in einer Vorab-Konsultation zu beurteilen. Die Intensität der Beratungstätigkeit und die Bearbeitungsreihenfolge werden sich weiterhin am Risiko und an der Schwere von Eingriffen in die Persönlichkeitsrechte orientieren. Die verbesserte Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen über das Öffentlichkeitsprinzip und den Datenschutz weitergeführt werden.

Risiken
Bewilligungen für Videoüberwachungsanlagen: Die Beobachtung von öffentlichen Räumen durch öffentliche Organe mittels Videoüberwachungsanlagen erfordert eine Bewilligung durch die Beauftragte für Öffentlichkeit und Datenschutz (ÖDB). Ein erhebliches Reputationsrisiko besteht in zwei Richtungen: Die Bewilligung wird zu grosszügig erteilt und in der Öffentlichkeit könnte eine grossflächige staatliche Überwachung ("Überwachungsstaat") gerügt werden, oder die Erteilung einer Bewilligung wird abgelehnt und im Nachhinein könnte sich erweisen, dass die Aufnahmen zur Aufklärung z.B. eines schweren Verbrechens erforderlich gewesen wären.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 820Z001		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die Leistungsfähigkeit der Stelle für Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz ist hoch.									
	Eingang								
01	Eingegangene Geschäftsfälle insgesamt	Anzahl	589	530	580	580	580	580	○
10	Anfragen von Privaten (Eingang)	Anzahl	171	170	170	170	170	170	○
11	Anzeigen von Privaten (Eingang)	Anzahl	20	15	15	15	15	15	○
12	Nicht komplexe Beratung von öffentlichen Organen (Eingang)	Anzahl	200	200	200	200	200	200	○
13	Komplexe Beratung von öffentlichen Organen (Eingang)	Anzahl	115	65	110	110	110	110	○
14	Gesuche betreffend Bewilligung von Videoanlagen (Eingang)	Anzahl	21	20	20	20	20	20	○
15	Überwachung der Vorschriften über das Öffentlichkeitsprinzip und den Datenschutz (auf Vorlage der öffentlichen Organe) (Eingang)	Anzahl	24	30	30	30	30	30	○
16	Stellungnahmen, Mitberichte etc. (Eingang)	Anzahl	38	30	35	35	35	35	○
	Erledigung								
05	Erledigte Geschäftsfälle insgesamt	Anzahl	597	530	589	580	580	580	◑
17	Anfragen von Privaten (Erledigung)	Anzahl	170	170	170	170	170	170	◑
18	Anzeigen von Privaten (Erledigung)	Anzahl	21	15	15	15	15	15	◑
19	Nicht komplexe Beratung von öffentlichen Organen (Erledigung)	Anzahl	197	200	200	200	200	200	◑
20	Komplexe Beratung von öffentlichen Organen (Erledigung)	Anzahl	118	65	110	110	110	110	◑
21	Gesuche betreffend Bewilligung von Videoüberwachungsanlagen (Erledigung)	Anzahl	23	20	20	20	20	20	◑
22	Überwachung der Vorschriften über das Öffentlichkeitsprinzip (Erledigung)	Anzahl	31	30	39	30	30	30	◑
23	Stellungnahmen, Mitberichte etc. (Erledigung)	Anzahl	37	30	35	35	35	35	◑
	Eigene Geschäfte								
24	Mitwirkung in komm., kant., interkant. Arbeits- und Projektgruppen	Anzahl	9	5	5	5	5	5	◑
25	Sensibilisierung der Bevölkerung	Anzahl	11	5	5	5	5	5	◑
26	Kontrollen	Anzahl	21	20	20	20	20	20	◑

Die Indikatoren wurden aufgrund der neuen Aufgaben der ÖDB und der Empfehlungen der Finanzkontrolle für den AFP 2020-2023 neu formuliert. Dabei wurde der detaillierten gesetzlichen Aufgabenstellung gefolgt.
13/16: Für den AFP 2020-2023 mussten die Werte grob geschätzt werden. Sie werden aufgrund der Erfahrungswerte 2019 und 2020 für den AFP 2022-2025 verbessert.
25: Diese neue Aufgabe kann durch verschiedene Massnahmen wie Publikation von Merkblättern, Leitfäden und anderen Informationen, Durchführung von Schulungen, Referaten etc. erfüllt werden.
26: Aufgrund des hohen Beratungsbedarfs der öffentlichen Organe im Bereich des technischen und organisatorischen Datenschutzes (vgl. I13) können künftig weniger Personalressourcen als in der Vorjahresplanung vorgesehen für Kontrollen eingesetzt werden. Deren Zahl wird von 27 auf 20 reduziert.

Ziel 820Z004	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Der Anteil zeitgerechter Erledigungen ist hoch.								
01 Innerhalb von 30 Tagen erledigte Anfragen von Privaten	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	◑
02 Innerhalb von 90 Tagen erledigte Anzeigen von Privaten	%	95.0	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0	◑
03 Innerhalb von 30 Tagen erledigte nicht komplexe Beratungen öffentlicher Organe	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	◑
04 Innerhalb von 90 Tagen erledigte komplexe Beratungen öffentlicher Organe	%	91.0	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0	◑
05 Innerhalb von 30 Tagen erledigte Gesuche betreffend Bewilligung von Videoüberwachungsanlagen	%	96.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	◑

Es wird nicht zwischen Tätigkeiten im Bereich des Öffentlichkeitsprinzips und des Datenschutzes unterschieden. Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip sind aufeinander abgestimmt und beide bei der Beratung und Rechtsanwendung zu berücksichtigen.
01-04: Entsprechend der neuen Aufgliederung der bis 2019 verwendeten Indikatoren wurde die Erledigungsfrist für die weniger aufwändigen Geschäfte von 90 Tagen auf 30 Tage reduziert (01/03) und für die aufwändigen bei 90 Tagen belassen (02/04).
05: Es werden nur noch beurteilungsreife Gesuche betreffend Bewilligung von Videoüberwachungsanlagen entgegengenommen. Die Erledigungsdauer wurde deshalb bereits für den AFP 2020-2023 von 90 auf 30 Tage reduziert. Öffentlichen Organen wird die Möglichkeit angeboten, sich vor Gesuchseinreichung beraten zu lassen.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Globalbudget Saldo	**616**	**696**	**712**	**2.2%**	**718**	**724**	**731**
Globalbudget Aufwand	**616**	**696**	**712**	**2.2%**	**718**	**724**	**731**
30 Personalaufwand	569	627	642	2.4%	648	655	661
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	42	64	64	0.0%	64	64	64
36 Transferaufwand	5	5	5	0.0%	5	5	5
Globalbudget Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
LUAE Saldo	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
LUAE Aufwand	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
LUAE Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Saldo	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Aufwand	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Ergebnis Erfolgsrechnung	**616**	**696**	**712**	**2.2%**	**718**	**724**	**731**
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	**616**	**696**	**712**	**2.2%**	**718**	**724**	**731**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Stellen total	**3.61**	**3.90**	**3.90**	**0.0%**	**3.90**	**3.90**	**3.90**
Ordentliche Stellen	3.61	3.90	3.90	0.0%	3.90	3.90	3.90
Fremdfinanzierte Stellen	-	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	-	0	0	0.0%	0	0	0

Aufgabenbereich 100: Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Die Generalsekretariate unterstützen die politische Führung der Departemente. Sie erbringen zentrale Dienstleistungen für die Departementsleitung und für die Abteilungen. Dazu gehören das Personal-, Finanz- und Rechnungswesen, das Controlling, die Informatik, die Kommunikation und der Rechtsdienst sowie die politische Planung und die Geschäftskoordination. Die Generalsekretariate bilden die departementale Schnittstelle zur Staatskanzlei. Zusätzlich erledigen die Generalsekretariate in ausgewählten Bereichen Spezialaufgaben, unter Einschluss der Koordination und Führung interdepartementaler Projekte. Die Erarbeitung der departementalen Steuerungsbereichspläne (Aufgabenbereichspläne, Leistungsgruppenpläne) und des Jahresberichts sind weitere wesentliche Bestandteile dieses Aufgabenbereichs.

Zuständige Kommission
Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

Leistungsgruppen
LG 100.10 Zentrale Dienstleistungen und Projekte SK / Finanzen RR
LG 200.10 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DVI
LG 300.10 Zentrale Dienstleistungen und Projekte BKS
LG 400.10 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DFR
LG 500.10 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DGS
LG 600.10 Zentrale Dienstleistungen und Projekte BVU

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
Die Auswirkungen, insbesondere die finanzpolitische Beurteilung der Covid-19-Pandemie sind noch nicht abschätzbar und werden die Departemente/Staatskanzlei über eine längere Zeit begleiten. Die Aufarbeitung der Geschehnisse, der Erkenntnisgewinn und das Ziehen der sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen werden die Generalsekretariate und die gesamte Verwaltung auch 2022 beschäftigen.

Die Generalsekretariate begleiten und unterstützen die Abteilungen und Ämter bei vielen zum Teil sehr komplexen Projekten (z.B. GAF-Revision, Revision Polizeigesetz etc.) oder sie sind direkt in die Projektleitung eingebunden (Erneuerung RAPAG). Im Weiteren werden verschiedene Digitalisierungsprojekte (z.B. DigitalMeeting) im Zusammenhang mit SmartAargau vorangetrieben.

Die Kommunikations- und Medienarbeit ist im Umbruch; so werden neue Kommunikationsformate entwickelt und es entstehen neue Möglichkeiten, direkt mit internen und externen Anspruchsgruppen in Kontakt zu stehen (via Social Media und Partizipationsplattformen). Die Betreuung dieser neuen zusätzlichen Kanäle ist anspruchsvoll und benötigt zusätzliche Weiterbildungen der Mitarbeitenden.

Risiken
Unsichere wirtschaftliche Entwicklung und eingeschränkter finanzieller Handlungsspielraum: Der Ausblick auf die kommenden Jahre ist mit grossen Unsicherheiten verbunden und vorübergehend sind substanzielle Defizite absehbar. Der Finanzhaushalt des Kantons steht heute aber auf einem stabilen Fundament: Die Schulden konnten in den letzten vier Jahren stark reduziert und die Ausgleichsreserve erhöht werden. Auch das Ergebnis der finanziellen Langfristperspektive zeigt, dass der Finanzhaushalt nach einer Periode von absehbaren Fehlbeträgen gegen Ende der nächsten 10 Jahre auch ohne Mittel der Ausgleichsreserve wieder ausgeglichen ist.
Damit verfügt der Kanton zwar über gute Voraussetzungen für die Bewältigung der anstehenden finanzpolitischen Herausforderungen. Allerdings besteht das Risiko einer anhaltenden Wirtschaftskrise und einer fortdauernden Rezession infolge der Covid-19-Pandemie. Damit verbunden wäre ein noch stärkerer Einbruch der Steuereinnahmen und eine zusätzliche Verschlechterung der Finanzlage in den kommenden Jahren mit noch höheren Defiziten. Die Ausgleichsreserve wäre in diesem Fall in wenigen Jahren aufgebraucht und der finanzielle Handlungsspielraum erneut stark eingeschränkt.

Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Fachkräften: In gewissen Aufgabenbereichen – insbesondere in technischen Berufsfeldern, wie beispielsweise im Informatik- und Ingenieurbereich, im Vermessungs- und Zivilstandwesen oder bei der Grundbuchführung – kann es schwierig sein, genügend fähige und kompetente Fachkräfte rekrutieren zu können. Dies gilt auch für spezielle Fachfunktionen wie beispielweise in den tier- und humanmedizinischen Bereichen. Personalrekrutierungsprobleme ergeben sich aber teilweise auch bei der Kantonspolizei sowie im Volksschulbereich, wo nicht auszuschliessen ist, dass künftig nicht alle Schulleitungs- und Lehrerstellen durch Personen mit der stufengerechten Ausbildung besetzt werden können.
Es ist daher entscheidend, dass sich der Kanton Aargau mit einem attraktiven Gesamtangebot auf dem Arbeitsmarkt behaupten kann. Dazu zählen insbesondere zeitgemässe und attraktive Arbeitsbedingungen.

Auswirkungen einer Pandemie: Die rasche Ausbreitung eines Virus innerhalb der Bevölkerung führt zu hohen wirtschaftlichen Folgeschäden und massiven gesellschaftlichen Einschränkungen. Zudem kann eine Pandemie eine erhöhte Mortalität nach sich ziehen und zu einer Überlastung des Gesundheitssystems führen. Entsprechende Notfallkonzepte in den betroffenen Bereichen (Gesundheit, Personal, Schulen, Wirtschaft) sind notwendig, um die Folgen einer Pandemie einzudämmen. Im Gesundheitsbereich helfen Konzepte in den Spitälern und strikte Priorisierungen bei den Behandlungen, die gesundheitlichen Schäden in der Bevölkerung gering zu halten. Im Nachgang einer Pandemie ist auch mit geringeren Steuer- und Beteiligungserträgen zu rechnen. Zur Bewältigung einer Krise ist das Funktionieren des Staats sicherzustellen. Für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung sind Schutzkonzepte notwendig, um krankheitsbedingte Ausfälle zu minimieren. Während einer aussergewöhnlichen Lage, in welcher auch die Arbeitstätigkeit betroffen ist, sind zudem personalrechtliche Grundsätze zu definieren und die technische IT-Unterstützung aufrecht zu erhalten. Zur Unterstützung der Wirtschaft müssen rasche und pragmatische Lösungen ausgearbeitet werden.

Ausfall IT-Infrastruktur: Ein längerer Ausfall der IT- Infrastruktur kann die Aufgabenerfüllung in verschiedensten Bereichen stark beeinträchtigen oder gar verunmöglichen. Teile der Kantonsverwaltung wären für längere Zeit nicht erreichbar, IT-gestützte Arbeitsprozesse wären blockiert, auch der Zahlungsverkehr wäre erschwert, was mit Reputationsschäden verbunden wäre (z.B. keine Steuerveranlagung, kein -inkasso, keine Lohnzahlungen an Kantonsangestellte und Lehrpersonen).
Die Applikationen müssen deshalb im Regelbetrieb laufend gewartet und die Infrastruktur vor Cyberangriffen geschützt werden.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

100E001	Überprüfung Gebührenrecht (Zuständigkeit: DFR/SK)
Zielsetzung	Die Regelungen über die Bemessung, die Erhebung und den Bezug der Gebühren sollen vereinheitlicht und harmonisiert werden, damit die Verwaltung ähnliche Gebühren nach einheitlichen Rechtsgrundlagen erhebt. Die heute zersplitterten, sich in der Rechtsordnung an unterschiedlichen Orten befindlichen Normen sollen zusammengeführt werden und leicht auffindbar, transparent und vergleichbar sein.
2010	Bestandesaufnahme und Zusammenstellung der Rechtsgrundlagen
2011-2013	Überprüfung der einzelnen Gebühren (Bemessung, Weiterbestand)
2010-2011	Normkonzept Gesetz und Dekret
2012	Anhörung
2013	Sistierung
2020	Wiederaufnahme Projekt
2021	Aktualisierung der Datenbasis und Wiederaufnahme der Gesetzgebungsarbeiten
2022	Botschaft 1. Beratung und 2. Beratung

Das Projekt "Überprüfung Gebührenrecht" wurde im Zuge der Leistungsanalyse sistiert. Aufgrund der im Rahmen der Gesamtsicht Haushaltsanierung umzusetzenden Reformvorhaben erachtete es der Regierungsrat als sachgerecht, das Projekt bis 2020 sistiert zu halten. Eine parallele Bearbeitung sowohl der Haushaltsanierung als auch des Projekts Gebührenrecht war sachlich nicht möglich und auch hinsichtlich der erforderlichen Personalressourcen nicht zu bewältigen. Der Regierungsrat hat im zweiten Quartal 2020 die Umsetzung des Postulats 11.51 der FDP-Fraktion vom 1. März 2011 betreffend Gebührenreduktion dank Effizienzsteigerungen wieder aufgenommen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 0.60

100E005	SmartAargau; Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung (interdepartementales Programm, Federführung SK)
Zielsetzung	Mit dem Programm SmartAargau fördert der Regierungsrat gezielt Vereinfachungen und Digitalisierungsvorhaben in der kantonalen Verwaltung. Einerseits soll der Bevölkerung, den Unternehmen und den Gemeinden der Zugang zu kantonalen Angeboten und Dienstleistungen mittels Digitalisierung erleichtert werden. Andererseits sollen verwaltungsinterne Prozesse und Abläufe effizienter gestaltet werden.
2017-2018	Vorprojekt mit Erarbeitung von Rahmenbedingungen und Projekten
2018	Beschluss Umsetzungskonzept
2018-2020	Umsetzung 1. Paket von Projekten
2018-2019	Erarbeitung und Veröffentlichung der Strategie SmartAargau
2019-2021	Umsetzung des 2. und 3. Pakets an Projekten
2022-2024	Umsetzung weiterer Pakete an Projekten
2023	Evaluation Programm SmartAargau

Mit SmartAargau werden administrative Entlastungsmöglichkeiten für die Unternehmen, die Bevölkerung und die Gemeinden identifiziert und umgesetzt. Gleichzeitig werden die verwaltungsinternen Prozesse auf Vereinfachungen hin überprüft. Dabei wird das Potenzial, das die zunehmende Digitalisierung und Vernetzung bietet, gezielt genutzt. Namentlich sollen die bei der administrativen Entlastung erwähnten Anspruchsgruppen vom Ausbau und der Beschleunigung moderner digitaler Dienstleistungen profitieren. Zudem sollen Effizienzsteigerungen bei internen Prozessen realisiert werden. Die Umsetzung der Projekte wird von den einzelnen Departementen verantwortet und über eine interdepartementale Projektorganisation begleitet.
2018 hat der Regierungsrat eine übergeordnete Dachstrategie in Auftrag gegeben und 2019 die Strategie "SmartAargau" veröffentlicht. Strategie und Programm SmartAargau wurden eng miteinander verknüpft. Die Umsetzung der Strategie erfolgt über diverse Fachstrategien. Dazu gehören die IT-Strategie, die Personalstrategie oder die Strategie Kommunikation 4.0. Zudem wurden in den Bereichen Recht und Technik sowie Weiterbildung und Kommunikation erforderliche Rahmenbedingungen geschaffen.
Im Rahmen der Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite 2021, I Teil bewilligte der Grosse Rat die Weiterführung des Programms bis 2024. Für die Umsetzung der einzelnen Projekte werden durch die Departemente falls erforderlich separate Verpflichtungskredite beantragt. Von der Umsetzung der Projekte werden finanzielle Entlastungen erwartet, die ab 2023 jährlich wiederkehrend über 3 Millionen Franken betragen werden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Grosser Rat (GRB 2021-0176 vom 15.06.2021) Mio. Fr. 3.93

100E006	Programm "Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort" (interdepartementales Programm, Federführung SK)
Zielsetzung	Mit dem Programm "Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort" fördert der Regierungsrat die gesellschaftliche und wirtschaftliche Attraktivität des Standorts Aargau. Das Programm dient dazu, die hauptsächlich in den ersten beiden Strategien des Entwicklungsleitbilds 2021-2030 enthaltenen Stossrichtungen zu erfüllen.
2020	Vorphase mit Erarbeitung von Handlungsempfehlungen und Stossrichtungen
ab 2021	Umsetzung der Hauptphase mit 8 Teilprojekten
2021	1. Durchführung der periodischen Wanderungsbefragung
2024	2. Durchführung der periodischen Wanderungsbefragung
2024	Zwischenevaluation der bisherigen Umsetzung

Im Programm "Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort" werden mit neuen Massnahmen und der gezielten Ergänzung bestehender Vorhaben in insgesamt acht Teilprojekten Rahmenbedingungen für eine zusätzliche Entfaltung und Nutzung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Kanton Aargau geschaffen. Im Einklang mit dem Entwicklungsleitbild 2021 – 2030 soll die Verwirklichung des Potenzials der vorhandenen Ressourcen im Kanton Aargau die volkswirtschaftliche Wertschöpfung fördern und die Synergien von Wohnen und Arbeiten im Kanton stärken.
Die dazu erforderlichen Massnahmen werden interdisziplinär und interdepartemental in acht Teilprojekten erarbeitet und umgesetzt: Steuerstrategie, Arealentwicklung, strategischer Landerwerb, Förderung ressourcenschonender Innovationen, Weiterbildung und berufliche Mobilität von Fachkräften, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Well-Being sowie programmbegleitend die periodische Durchführung einer Wanderungsbefragung. Die Teilprojekte stehen jeweils unter Federführung eines Departements oder der Staatskanzlei. Die Programmsteuerung obliegt dem Regierungsrat. Zur Programmkoordination wurde eine interdepartementale Kerngruppe unter Leitung der Staatskanzlei eingesetzt. Letztere bereitet zuhanden des Regierungsrats auch die Kommunikationsmassnahmen sowie den Einbezug der Gemeindeebene und weiterer Stakeholder vor.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	0.81

200E004	Hightech Aargau, Weiterführung 2018-2022 (interdepartementales Projekt, Federführung DVI)
Zielsetzung	Mit Hightech Aargau werden Rahmenbedingungen geschaffen, damit innovative Ideen und Lösungen möglichst rasch in marktfähige Produkte und Dienstleistungen umgesetzt werden können. Das Programm richtet sich vor allem an KMU im Aargau.
2017	Beschluss Grosser Rat
2018-2022	Umsetzung
2021	Evaluation und Beschluss Grosser Rat über Weiterführung ab 2023

Hightech Aargau, das Programm zur Innovations- und Standortförderung im Aargau, wird in den Jahren 2018-2022 mit einem Kredit von 25,6 Millionen Franken weitergeführt. Das Programm umfasst in dieser zweiten Periode die drei Schwerpunkte Hightech-Zentrum, Hightech-Kooperation und Hightech-Forschung. Mit der Fortsetzung von Hightech Aargau werden Unternehmen im Aargau, insbesondere KMU, optimale Rahmenbedingungen zur Stärkung ihrer Innovationskraft geboten. Im Zentrum stehen Dienstleistungen zur Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers zwischen Hochschulen, Forschungsinstituten und Unternehmen im Aargau. Die Standortattraktivität des Kantons Aargau für innovative, wissensintensive und wertschöpfungsstarke Branchen soll damit gesteigert und die Wertschöpfung im Aargau sowie der Werkplatz Aargau langfristig gestärkt werden. Die externe Evaluation der laufenden Periode bestätigt, dass das Programm zweckmässig konzipiert ist und die beabsichtigte Wirkung erreicht. Der Grosse Rat entscheidet im Herbst 2021 über die Weiterführung ab 2023.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2017-0162 vom 16. Mai 2017	Mio. Fr.	25.60

600E003	Klimaschutz und Klimaanpassung (interdepartementales Projekt, Federführung BVU)
Zielsetzung	Koordination der klimarelevanten Aktivitäten, Erarbeitung und Umsetzung einer kantonalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsstrategie.
2020	Aufbau Projekt und departementsübergreifende Zusammenarbeit, Erstellung einer Metrik, Strategie und Handlungsfelder festlegen
2021 ff.	Definition neue Massnahmen, Umsetzung der Massnahmen und Überwachung

Als erster Schritt wurde gemeinsam mit den Themenverantwortlichen aus allen Departementen Handlungsfelder und Stossrichtungen in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung erarbeitet. Sie bilden die Grundlage für die Klimastrategie des Regierungsrats, die in zwei Teilen erstellt wird: Teil 1, der Klimakompass wurde Anfang Juni vom Regierungsrat verabschiedet. Teil 2, der Massnahmenplan wird in der zweiten Jahreshälfte 2021 erarbeitet.
In einer zweiten Phase sind die ausgearbeiteten Massnahmen und Aktionspläne durch die sachzuständigen Organisationseinheiten umzusetzen. Zur Überprüfung der Wirksamkeit sollen die implementierten Massnahmen zu gegebener Zeit einer entsprechenden Analyse unterzogen werden.

Mit einer Pauschale von 10 Millionen Franken hat der Regierungsrat im AFP 2021–2024 die Möglichkeit für Anschubfinanzierungen im Aufgabenbereich 100 geschaffen (RRB Nr. 2020-000295).
Für die Umsetzung der einzelnen Projekte werden durch die Departemente falls erforderlich separate Verpflichtungskredite beantragt. Die Pauschale wird mit fortschreitender Projektdauer jeweils in die einzelnen Aufgabenbereiche verschoben.

Die fachliche Verantwortung für den im AB 100 geführten Entwicklungsschwerpunkt Klimaschutz und Klimaanpassung (600E003) liegt im Departement Bau, Verkehr und Umwelt bei der Abteilung Landschaft und Gewässer.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: null	-

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 100Z001		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Parlamentarische Vorstösse werden fristgerecht bearbeitet und umgesetzt.									
01	Vom Grossen Rat eingereichte parlamentarische Vorstösse	Anzahl	197	185	188	188	188	188	◑
02	Bearbeitete und an den Grossen Rat verabschiedete parlamentarische Vorstösse	Anzahl	184	185	188	188	188	188	◑
03	Aufwand für die Bearbeitung parlamentarischer Vorstösse	Fr.	260'601	266'200	266'900	266'900	266'900	266'900	◑
04	Durchschnittliche Kosten für die Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses	Fr.	1'416	1'439	1'420	1'420	1'420	1'420	◑
05	Anteil innerhalb von 3 Monaten beantworteter parlamentarischer Vorstösse	%	90.2	93.0	92.6	93.0	94.0	95.0	◑
21	Vorstösse, die älter als 3 Jahre sind	Anzahl	24	24	29	29	22	22	◑

01-05: Die Zahl der eingereichten Vorstösse schwankt von Jahr zu Jahr sehr stark. Die Planung wird an den Durchschnittswert der letzten Jahre angepasst.
21: Aufgrund der aktuellen Planung wird angenommen, dass die Anzahl der hängigen Vorstösse in den Jahren 2022 und 2023 höher ist, dies weil insbesondere Vorstösse im Rahmen von Rechtsetzungsprojekten, welche der Revision der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung nachgelagert sind, umgesetzt werden.

Ziel 100Z002		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Der Geschäftsverkehr des Regierungsrats mit dem Grossen Rat ist sichergestellt.									
01	Von den Departementen/Staatskanzlei dem Regierungsrat eingereichte Vorträge/Geschäfte	Anzahl	1'155	1'230	1'190	1'190	1'190	1'190	◑
02	Vorlagen an den Grossen Rat (Botschaften)	Anzahl	45	49	52	52	52	52	◑

01: Die Zahl der eingereichten Vorträge schwankt von Jahr zu Jahr sehr stark. Die Planung wird angepasst an den Durchschnittswert der letzten Jahre.

Ziel 100Z003		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Der Rechtsfrieden wird durch definitive Erledigung der Beschwerden wieder hergestellt.									
01	Eingänge Beschwerden zur Stellungnahme oder zum Entscheid in Departementen	Anzahl	519	525	525	525	525	525	○
02	Anteil der nicht angefochtenen Beschwerdeentscheide	%	88.6	88.9	88.9	88.9	88.9	88.9	◑
03	Anteil der von der nächsthöheren Beschwerdeinstanz vollumfänglich bestätigten Beschwerdeentscheide von Regierungsrat und Departement	%	69.6	74.2	74.2	74.2	74.2	74.2	◑
04	Durchschnittliche Behandlungsdauer der Beschwerden	Monat	4.5	4.9	4.9	4.9	4.9	4.9	◑

Ziel 100Z004	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die Begleichung der Zahlungsverbindlichkeiten erfolgt fristgerecht.								
01 Kreditorenrechnungen	Anzahl	348'811	331'200	346'200	346'200	346'200	346'200	○
03 Einhalten der Zahlungsziele Kreditoren	%	69.7	88.0	88.0	88.0	88.0	88.0	◑

01: Die Anzahl Rechnungen wurden aufgrund der Jahresberichtswerte 2020 angepasst.

Ziel 100Z008	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die Personalpolitik wird umgesetzt.								
01 Bewerbungen pro Stelle	Anzahl	37	42	40	40	40	40	◑
02 Krankheits- und Unfallstunden pro Vollzeitstelle	Anzahl	63	61	60	61	61	61	◑
03 Zeitguthaben (Ferien, Gleitzeit, Überstunden und DAG) pro Vollzeitstelle in Stunden	Anzahl	66	61	61	62	62	62	◑
04 Fluktuationsrate netto	%	4.4	5.2	5.2	5.2	5.2	5.2	◑
05 Kantonale Angestellte pro 1000 Einwohner	Anzahl	6.3	6.5	6.6	6.4	6.4	6.3	◑
06 Weiterbildungskosten (interne und externe) pro Stelle	Fr.	1'538	2'100	2'100	2'100	2'100	2'100	◑

05: Bei der Berechnung werden die ordentlichen, die fremdfinanzierten und die Projektstellen, exkl. Lehrpersonen, berücksichtigt.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Globalbudget Saldo	**41'236**	**48'274**	**48'954**	**1.4%**	**49'965**	**50'328**	**47'744**
Globalbudget Aufwand	**43'631**	**50'859**	**51'917**	**2.1%**	**51'961**	**52'323**	**50'948**
30 Personalaufwand	28'368	29'895	30'315	1.4%	30'654	30'927	31'053
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'442	11'802	10'383	-12.0%	11'702	11'788	9'508
34 Finanzaufwand	1	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	6'996	8'115	10'275	26.6%	8'657	8'657	9'865
39 Interne Verrechnungen	825	1'047	944	-9.8%	947	950	521
Globalbudget Ertrag	**-2'395**	**-2'585**	**-2'963**	**14.7%**	**-1'995**	**-1'995**	**-3'203**
42 Entgelte	-459	-486	-263	-45.9%	-253	-253	-253
43 Verschiedene Erträge	-9	-8	-45	456.3%	-45	-45	-45
44 Finanzertrag	-2	-	-7	-∞%	-7	-7	-7
46 Transferertrag	-96	-71	-71	0.0%	-71	-71	-71
49 Interne Verrechnungen	-1'830	-2'020	-2'578	27.6%	-1'620	-1'620	-2'828
LUAE Saldo	**740**	**941**	**967**	**2.8%**	**972**	**2'291**	**2'179**
LUAE Aufwand	**1'072**	**1'036**	**1'541**	**48.8%**	**6'546**	**2'365**	**2'253**
30 Personalaufwand	1'203	739	810	9.7%	815	822	721
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-152	51	30	-41.2%	30	30	30
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	246	201	-18.3%	201	1'514	1'502
37 Durchlaufende Beiträge	21	-	500	∞%	5'500	-	-
LUAE Ertrag	**-332**	**-95**	**-574**	**504.2%**	**-5'574**	**-74**	**-74**
41 Regalien und Konzessionen	-237	-	-		-	-	-
42 Entgelte	-74	-74	-54	-27.0%	-54	-54	-54
43 Verschiedene Erträge	-	-	-20	-∞%	-20	-20	-20
47 Durchlaufende Beiträge	-21	-	-500	-∞%	-5'500	-	-
49 Interne Verrechnungen	-	-21	-	-100.0%	-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	**793**	**2'738**	**1'643**	**-40.0%**	**964**	**650**	**650**
Investitionsrechnung Aufwand	**793**	**2'738**	**1'643**	**-40.0%**	**964**	**650**	**650**
50 Sachanlagen	793	988	1'243	25.9%	564	250	250
56 Eigene Investitionsbeiträge	-	1'750	400	-77.1%	400	400	400
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget

LG 100.10 Zentrale Dienstleistungen und Projekte SK / Finanzen Regierungsrat
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Pauschale für das Programm SmartAargau ist im Aufgabenbereich 100 eingestellt. Sie wird im Budgetjahr 2022 um 1,245 Millionen Franken reduziert, weil die vom Programm gesprochenen Mittel in die Aufgabenbereiche der Departemente und der Staatskanzlei verschoben wurden. Mehraufwände entstehen im Zusammenhang mit den Projekten "Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung (SmartAargau)" und "Aargau 2030" (siehe 100E005, 100E006). Das Programm Smart Aargau wird 2024 beendet.

100.20 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DVI
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Nach Abschluss der Einführung der neuen elektronischen Geschäfts- und Dossier-Verwaltung "JustThis" steigt der jährliche Informatik-Software-Unterhalt ab 2023 auf Fr. 300'000.-.
36 Transferaufwand: Ab 2023 werden die Beiträge an den Forschungsfonds (Fr. 600'000.-) neu über den AB 325 'Hochschulen' ausgerichtet.

100.30 Zentrale Dienstleistungen und Projekte BKS
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand / 42 Entgelte: Die Veränderungen beim Sach- und Betriebsaufwand entstehen unter anderem durch den unterschiedlich hohen Bedarf pro Jahr für den IT-Hardware-Ersatz. Die Microsoft-Lizenzen werden ab 2022 direkt den Schulen in Rechnung gestellt, somit fallen die Entgelte tiefer aus.

100.40 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DFR
30 Personalaufwand: Der Anstieg im Budgetjahr ist auf zwei zusätzliche ordentliche Stellen zur Stärkung der Führungsunterstützung bei den zahlreichen (inter)departementalen Geschäften und strategischen Projekten zurückzuführen.

100.50 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DGS
30 Personalaufwand: Saldoneutrale Stellenverschiebungen innerhalb des Departements Gesundheit und Soziales führen zu einer Erhöhung der ordentlichen Stellen im Generalsekretariat um 28 Stellenprozente. Dies hat eine leicht überproportionale Erhöhung des Personalaufwands im Generalsekretariat DGS zur Folge.
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Aufgrund steigender Lizenzgebühren und Betriebskosten für Fachapplikationen sowie zunehmendem Hardwarebedarf besteht ein Mehrbedarf von ungefähr Fr. 80'000.-.

100.60 Zentrale Dienstleistungen und Projekte BVU
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der Aufwand reduziert sich aufgrund des Abschlusses vom Digitalisierungsprojekt "eBau" (Fr. 250'000.-), durch die Verschiebung des Projekts "eMehrwertabgabe" (Fr. 400'000.-) in den Aufgabenbereich 610 'Raumentwicklung', durch die Verschiebung der Lizenzgebühren für ArcGIS (Fr. 100'000.-) in den Aufgabenbereich 435 'Informatik' sowie durch Minderaufwand im Unterhalt IT (Fr. 200'000.-).
36 Transferaufwand: Der Aufwand erhöht sich aufgrund Verschiebung der Jahrestranchen des Entwicklungsschwerpunkts "Klimaschutz und Klimaanpassung" aus der Investitionsrechnung (Fr. 1'350'000) sowie aufgrund der Aufhebung des Aufgabenbereichs 630 Umweltsanierung und Verschiebung dessen Beiträge an die Nachsanierungsphase der Sondermülldeponie Kölliken (Fr. 950'000). Diese Jahrestranchen an die SMDK entsprechen dem Finanzbedarf der Nachsorgephase. Die Pauschale für das Programm "Klimaschutz und Klimaanpassung" ist im Aufgabenbereich 100 eingestellt und wird mit fortschreitender Projektdauer jeweils in die einzelnen Aufgabenbereiche verschoben.
42 Entgelte: Die Verwaltungsratshonorare werden neu über die Kontengruppe 43 "Verschiedene Erträge" gebucht.
49 Interne Verrechnungen: Es handelt sich um den Wegfall der saldoneutralen Verrechnung des Digitalisierungsprojekts "eMehrwertabgabe" mit der Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe (Fr. 400'000.-) aufgrund der Verschiebung in den Aufgabenbereich 610 'Raumentwicklung'. Mehrertrag durch die Aufhebung des Aufgabenbereichs 630 'Umweltsanierung' und Verschiebung dessen interner Verrechnung zur Lasten der Spezialfinanzierung Sonderlasten (Fr. 950'000.-).

LUAE

100.10 Zentrale Dienstleistungen und Projekte SK / Finanzen Regierungsrat
30 Personalaufwand: Es handelt sich um den jährlichen Rückstellungsbedarf für die Ruhegehälter.

100.30 Zentrale Dienstleistungen und Projekte BKS
Die Schülerunfallversicherung wird neu über den Aufgabenbereich 320 'Berufsbildung und Mittelschule' abgewickelt. Dadurch entfällt der im Sach- und übrigen Betriebsaufwand sowie bei den internen Verrechnungen budgetierte Aufwand und Ertrag.

100.50 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DGS
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Es fallen keine Abschreibungen mehr für das Projekt Ausbau Tutoris (eGov) an.

100.60 Zentrale Dienstleistungen und Projekte BVU
37/47 Durchlaufende Beiträge: Es handelt sich um die vom Bund zugesagten Beiträge an die Sondermülldeponie Kölliken aus dem VASA-Fonds (Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten).

Investitionsrechnung

100.20 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DVI
50 Sachanlagen: Im Jahr 2023 wird die Einführung der neuen elektronischen Geschäfts- und Dossier-Verwaltung "JustThis" in allen Organisationseinheiten abgeschlossen sein.

100.30 Zentrale Dienstleistungen und Projekte BKS
50 Sachanlagen: Ab 2022 ist eine Projektstelle und Sachaufwand für die Errichtung der Mittelschulen im Fricktal und im Mittelland budgetiert.

100.60 Zentrale Dienstleistungen und Projekte BVU
56 Eigene Investitionsbeiträge: Der Aufwand reduziert sich aufgrund der Verschiebung der Jahrestranchen des Entwicklungsschwerpunkts "Klimaschutz und Klimaanpassung" in die Erfolgsrechnung (Fr. 1'350'000.-).

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Ergebnis Erfolgsrechnung	**41'976**	**49'215**	**49'921**	**1.4%**	**50'937**	**52'619**	**49'924**
- Abschreibungen*	-	246	201	-18.3%	201	1'514	1'502
+ Nettoinvestitionen	793	2'738	1'643	-40.0%	964	650	650
Finanzierungsrechnung Saldo	**42'769**	**51'706**	**51'363**	**-0.7%**	**51'700**	**51'755**	**49'072**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Total	**Saldo**	6'935	9'158	8'225	-10.2%	6'872	6'629	5'541
	Aufwand	6'939	9'558	9'190	-3.8%	6'879	6'636	6'756
	Ertrag	-5	-400	-965	141.2%	-7	-7	-1'215
Globalbudget	**Saldo**	6'142	7'170	6'782	-5.4%	6'108	6'179	5'091
	Aufwand	6'147	7'570	7'747	2.3%	6'115	6'186	6'306
	Ertrag	-5	-400	-965	141.2%	-7	-7	-1'215
Investitionsrechnung	**Saldo**	793	1'988	1'443	-27.4%	764	450	450
	Aufwand	793	1'988	1'443	-27.4%	764	450	450
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025
High-Tech, Umsetzungskonz. Innovationsp.								
VK, einmaliger Aufwand	13.01.2015	8'000	8'000	5'027	-	-	-	-
Hightech Aargau; Weiterführung								
VK, einmaliger Aufwand	16.05.2017	25'600	25'600	5'560	5'063	4'393	4'394	4'395
Beschaffung JustThis								
VK, einmaliger Aufwand	29.08.2017	4'435	4'435	1'253	943	314	-	-
VK, wiederkehrender A.	29.08.2017	150	150	-	157	175	177	177
Ablösung PULS (Teilkredit BKS)								
VK, einmaliger Aufwand	18.06.2019	317	317	82	-	-	-	-
Der Verpflichtungskredit "Ablösung PULS" wird zum grössten Teil im AB 420 geführt. Ein Teilkredit in der Höhe von 0,317 Millionen Franken befindet sich in der Zuständigkeit des Generalsekretariats des BKS (LG 100.30). Gesamthaft beträgt der einmalige Aufwand für das Projekt 6,5 Millionen Franken.								
Errichtung Mittelschule Fricktal (Teilkredit BKS)								
VK, einmaliger Aufwand	09.11.2021	750	750	750	250	250	250	-
Der Verpflichtungskredit "Errichtung Mittelschule Fricktal" wird zum grössten Teil im AB 430 geführt. Ein Teilkredit in der Höhe von 0,750 Millionen Franken befindet sich in der Zuständigkeit des Generalsekretariats des BKS (LG 100.30). Gesamthaft beträgt der einmalige Aufwand für das Projekt 13,785 Millionen Franken.								
SMDK Nachsanierungsphase								
VK, einmaliger Aufwand	30.11.2004	225'000						
ZK, einmaliger Aufwand	10.05.2011	57'000	282'000	43'871	965	7	7	1'215

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Stellen total	**169.69**	**175.85**	**177.98**	**1.2%**	**177.98**	**177.98**	**177.08**
Ordentliche Stellen	166.49	172.80	175.48	1.6%	175.48	175.48	175.48
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	3.20	3.05	2.50	-18.0%	2.50	2.50	1.60

LG 100.10 Zentrale Dienstleistungen und Projekte SK / Finanzen RR

zur Information

Anzahl	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Stellen total RR	**6.41**	**5.80**	**5.90**	**1.7%**	**5.90**	**5.90**	**5.00**
Ordentliche Stellen RR	5.58	5.00	5.00	0.0%	5.00	5.00	5.00
Fremdfinanzierte Stellen RR	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen RR	0.83	0.80	0.90	12.5%	0.90	0.90	0

In dieser Kategorie sind die fünf Regierungsräte als ordentliche Stellen ausgewiesen sowie die Projektstelle im Zusammenhang mit der Umsetzung des Entwicklungsschwerpunkts 100E005 "Modernisierung der Verwaltung (SmartAargau)". Das Programm SmartAargau wird 2024 beendet.

LG 100.20 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DVI

zur Information

Anzahl	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Stellen total	**27.15**	**28.00**	**27.60**	**-1.4%**	**27.60**	**27.60**	**27.60**
Ordentliche Stellen	26.60	27.00	27.00	0.0%	27.00	27.00	27.00
Fremdfinanzierte Stellen	-	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0.55	1.00	0.60	-40.0%	0.60	0.60	0.60

Die Projektstelle im Rahmen von Hightech Aargau ist zur Zeit zu 60% in Teilzeit besetzt (vgl. JB 2020) und wird bis auf Weiteres in diesem reduzierten Umfang weiter geplant.

LG 100.30 Zentrale Dienstleistungen und Projekte BKS

zur Information

Anzahl	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Stellen total	**53.98**	**57.00**	**58.15**	**2.0%**	**58.15**	**58.15**	**58.15**
Ordentliche Stellen	53.16	56.75	57.15	0.7%	57.15	57.15	57.15
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0.82	0.25	1.00	300.0%	1.00	1.00	1.00

Ordentliche Stellen
Die Erhöhung ist auf die Verschiebungen von 0,4 Stellen in den Aufgabenbereich 335 "Sport" sowie von 0,8 Stellen aus dem Aufgabenbereich 320 "Berufsbildung und Mittelschule" zurückzuführen.
Projektstellen
Ab 2022 ist eine Projektstelle im Zusammenhang mit den neu zu errichtenden Mittelschulen im Fricktal sowie im Mittelland eingestellt.

LG 100.40 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DFR

zur Information

Anzahl	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Stellen total	**21.50**	**21.20**	**23.20**	**9.4%**	**23.20**	**23.20**	**23.20**
Ordentliche Stellen	21.50	21.20	23.20	9.4%	23.20	23.20	23.20
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

Die Anzahl und Komplexität der Geschäfte und Projekte in der Zuständigkeit des Departements Finanzen und Ressourcen nimmt seit einigen Jahren zu. Neben den eigenen Geschäften ist das DFR mit seinen Querschnittsaufgaben in sehr vielen Projekten und Vorhaben auch interdepartemental gefordert. Viele neue Herausforderungen müssen zur erfolgreichen Umsetzung über die Abteilungs- und Departementsgrenzen hinweg angegangen werden, wodurch der Koordinations- und Unterstützungsaufwand für das Generalsekretariat steigt. Zur Stärkung der Führungsunterstützung bei (inter)departementalen Geschäften und Projekten wurde der Stellenplan um zwei Vollzeitstellen erhöht.

LG 100.50 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DGS

zur Information

Anzahl	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Stellen total	**25.61**	**28.30**	**28.58**	**1.0%**	**28.58**	**28.58**	**28.58**
Ordentliche Stellen	25.61	28.30	28.58	1.0%	28.58	28.58	28.58
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	-
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	-

Es erfolgt ein Stellenwachstum im Generalsekretariat um 0,28 Stellen. Einerseits erfolgt ein Aufbau von 0,58 Stellen durch Zentralisierung von Aufgaben im Generalsekretariat. Das Wachstum wird durch Abbau in anderen Aufgabenbereichen (AB 510: -0,1; AB 515: -0,2; AB 533: -0,15; AB 540: -0,13) kompensiert. Zudem erfolgt eine Stellenverschiebung von 0,3 Stellen in den Aufgabenbereich 510.

LG 100.60 Zentrale Dienstleistungen und Projekte BVU

zur Information

Anzahl	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Stellen total	**35.04**	**35.55**	**34.55**	**-2.8%**	**34.55**	**34.55**	**34.55**
Ordentliche Stellen	34.04	34.55	34.55	0.0%	34.55	34.55	34.55
Fremdfinanzierte Stellen	-	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	1.00	1.00	0	-100.0%	0	0	0

Projektstellen:
Verschiebung der Projektstelle "eBau" in den AB 605 Baubewilligung und Recht.

Aufgabenbereich 120: Zentrale Stabsleistungen

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Der Grundauftrag besteht in der optimalen Unterstützung des Regierungsrats in allen operativen, strategischen, kommunikativen und rechtlichen Belangen seiner Tätigkeit. Im operativen Bereich zählen dazu insbesondere die Vorbereitung, Begleitung und Nachbearbeitung der Regierungsratssitzungen sowie die Geschäftsplanung und -koordination. Zudem werden Wahlen und Abstimmungen auf eidgenössischer, kantonaler, Bezirks- und Kreisebene vorbereitet und durchgeführt sowie Schlichtungseingaben von kantonalen Angestellten und von Lehrpersonen behandelt, die sich auf eine personalrechtliche Streitigkeit mit der Anstellungsbehörde beziehen. Auf strategischer Ebene bereitet die Staatskanzlei die langfristige Aufgabenplanung vor, und sorgt in Zusammenarbeit mit den Departementen für deren Umsetzung in der Mittelfristplanung. Ferner plant und koordiniert sie die Aussenbeziehungen. Im kommunikativen Bereich informiert die Staatskanzlei über die Arbeit von Regierungsrat und Departementen, bereitet Grossveranstaltungen vor und betreut den Auftritt des Kantons auf www.ag.ch. Der Rechtsdienst des Regierungsrats erstellt Mitberichte und Gutachten zuhanden des Regierungsrats und des Grossen Rats und verfasst Entscheidentwürfe zu Beschwerden, bei denen ein Departement bereits verfahrensmässig einbezogen war.

Zuständige Kommission
Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

Leistungsgruppen
LG 120.10 Kanzleidienste, Publikationen, Wahlen
LG 120.20 Strategie und Aussenbeziehungen
LG 120.30 Kommunikationsdienst Regierungsrat
LG 120.40 Verwaltungsinterne Rechtspflege und -beratung

Umfeldentwicklung Kanzleidienste, Publikationen, Wahlen
Aufgrund der Neuausrichtung von E-Voting (aktuell ist kein System vom Bundesrat für das elektronische Wählen und Abstimmen zugelassen) ist das kantonale E-Voting Projekt vorläufig sistiert. Im Sinne einer vorausschauenden Planung wird von einer Wiederaufnahme ab 2023 ausgegangen, sofern die notwendigen Eckwerte (etabliertes, vom Bundesrat bewilligtes System, erfolgreicher Einsatz in anderen Kantonen und die Finanzierbarkeit) erfüllt sind. 2023 und 2024 finden eidgenössische Wahlen und Erneuerungswahlen des Grossen Rats, des Regierungsrats sowie der Bezirks- und Kreisbehörden statt.

Umfeldentwicklung Strategie und Aussenbeziehungen
Zu Beginn der neuen Amtsperiode 2021-2024 verabschiedete der Regierungsrat das aktualisierte Entwicklungsleitbild (ELB) 2021-2030. Die Aktualisierung des Entwicklungsleitbilds erfolgte vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und ihren (unsicheren) Auswirkungen auf den Staatshaushalt und die kantonalen Aufgaben. Der Regierungsrat hat sich deshalb vorbehalten, das Entwicklungsleitbild gegebenenfalls in der Mitte der laufenden Amtszeit (im Jahr 2023) zu justieren. Die Abteilung Strategie und Aussenbeziehungen sorgt in Zusammenarbeit mit den Departementen für die Abbildung der langfristigen strategischen Stossrichtungen in der Mittelfristplanung (Aufgaben- und Finanzplan) und allenfalls für eine Justierung des Entwicklungsleitbilds. Weiter koordiniert die Abteilung die Arbeiten des interdepartementalen Programms zur Stärkung des Wohn- und Wirtschaftsstandorts Kanton Aargau (Aargau 2030). 2023 steht eine Zwischenevaluation zur Umsetzung der Strategie SmartAargau an. Im Bereich der Aussenbeziehungen gilt es, in den vom Regierungsrat definierten Schlüsselgeschäften die Aargauer Interessen gegenüber den Bundesbehörden und den Eidgenössischen Räten einzubringen. Anfangs 2021 übernahm der Kanton Aargau turnusgemäss den zweijährigen Vorsitz in der grenzüberschreitenden Hochrheinkommission (HRK) und im Juni 2021 auch den zweijährigen Vorsitz in der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK). An letzteren gekoppelt ist die Vertretung der Nordwestschweiz im Leitenden Ausschuss der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK). Die Gremienarbeit in den Aussenbeziehungen wird deshalb auch 2022 einen hohen Stellenwert erhalten.

Umfeldentwicklung Kommunikationsdienst Regierungsrat
Die Digitalisierung und die neuen technologischen Möglichkeiten verändern die Bedürfnisse und das Verhalten der Bürgerinnen und Bürger – nicht nur in Bezug auf die Mediennutzung, sondern auch auf Mobilität, Konsum und Kommunikation. Physische und digitale Welten verschmelzen. Regierungs- und Verwaltungskommunikation (externe Kommunikation) stehen vor der grossen Herausforderung, mit ihren Informationen und Botschaften weiterhin die Bürgerinnen und Bürger zu erreichen und dem Bedürfnis nach digitaler Interaktion nachzukommen. Der Kommunikationsdienst des Regierungsrats ist gefordert, seine kommunikativen Produkte den Erwartungen anzupassen. Deshalb sind in den Bereichen Direktkommunikation, Videokommunikation und multimediale Kommunikation entsprechende Kompetenzen und Angebote zu schaffen, bestehende Produkte und Portale anzupassen und innovative neue Möglichkeiten zu prüfen.

Umfeldentwicklung Rechtsdienst Regierungsrat
Die Aufgaben des regierungsrätlichen Rechtsdienstes aus den Teilbereichen "Beschwerdewesen", "Rechtsberatung" und "Rechtssetzung" sind eng mit den politischen und rechtlichen Entwicklungen sowohl auf kantonaler als auch eidgenössischer Ebene verknüpft. Die AB 210 'Polizeiliche Sicherheit', AB 240 'Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich', AB 255 'Straf- und Massnahmenvollzug', AB 320 'Berufsbildung und Mittelschule', AB 325 'Hochschulen' und AB 605 'Baubewilligung und Recht' haben einen beträchtlichen Einfluss auf die Aktivitäten des Rechtsdienstes, wobei sich seit einiger Zeit vermehrt komplexere Beschwerdefälle aus dem Bereich des Raumplanungs- und Baurechts abzeichnen. Der Rechtsdienst ist im Rahmen der Behandlung der entsprechenden Beschwerden sodann an der Entwicklung eines rechtmässigen Vollzugs bei den gesellschaftlich umstrittenen 5G-Technologien beteiligt. Aufgrund des Entwicklungsschwerpunkts (ESP) 620E023 'Adaptation NIS-Vollzug auf die neuen Technologien' wird mit einem künftigen Mehraufwand für den Rechtsdienst gerechnet. Der regierungsrätliche Rechtsdienst ist ausserdem beim ESP 100E001 'Überprüfung des Gebührenrechts' eng einbezogen. Der mit den ESP 710E005 'Justitia 4.0' und 100ES005 'SmartAargau; Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung' angestrebte digitale Wandel fordert auch den Rechtsdienst des Regierungsrats. Die weiter zunehmende Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung mit dem elektronischen Rechtsverkehr bleibt dementsprechend in den nächsten Jahren ein wichtiges Thema. Der weitere Verlauf der Corona-Pandemie wird überdies Auswirkungen auf die Rechtsetzungstätigkeit und die Behandlung von Beschwerden im Zusammenhang mit dem Vollzug der COVID-19-Verordnungen haben.

Risiken
ICT-Ausfall: Ein längerer ICT-Ausfall, ausgelöst beispielsweise durch einen anhaltenden Stromausfall oder durch einen Hackerangriff, wie er im AB 100 beschrieben ist, hat im AB 120 erhebliche Auswirkungen auf die Prozesse der operativen Führungsunterstützung des Regierungsrats und das verwaltungsinterne Geschäfts- und Dokumentenmanagementsystem (iGeko) sowie auf die Durchführung von Wahlen und Abstimmungen.
Um das Risiko eines ICT-Ausfalls zu reduzieren, werden regelmässige Systemwartungen vorgenommen.

Juristische Fehlbeurteilungen: Juristische Fehlbeurteilungen können zu Reputationsverlust des Kantons, zu Vertrauensverlust zwischen der Bevölkerung und der Regierung oder zu hohen (Entschädigungs-) Kosten führen.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

120E007	Weiterführung E-Voting-Versuche für Auslandschweizer und Evaluation der Voraussetzungen für Pilotversuche im Kanton Aargau
Zielsetzung	E-Voting ist Teil eines modernen E-Government-Angebots. Es stärkt das digitale Leistungsangebot und folgt der Strategie zur digitalen Transformation der Services des Kantons (SmartAargau). Mit der elektronischen Stimmabgabe (E-Voting) wird Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern des Kantons Aargau ein zusätzlicher und zeitgemässer Stimmkanal geöffnet.
2017-2019	Versuche Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer mit E-Voting
2020	Sistierung

Im Rahmen der Neuausrichtung des E-Voting-Vorhabens wurden im Jahr 2020 auf Bundesebene die rechtlichen, technischen und organisatorischen Vorgaben für E-Voting überprüft und erneuert. Im Jahr 2021 werden dazu die rechtlichen Grundlagen erneuert. Diese Anpassungen haben einen Einfluss auf die Entwicklung und Wiedereinführung eines Systems, auf die Wahl- und Abstimmungsprozesse der Kantone und Gemeinden und auch auf die wirtschaftlichen Bedingungen der Nutzung von E-Voting.
Die Veränderungen der Rahmenbedingungen und die damit verbundenen Unsicherheiten über die weitere Entwicklung lassen eine sach- und zeitgerechte Fortführung des Projekts im Kanton Aargau derzeit nicht zu. Das E-Voting-Vorhaben wurde aus diesem Grund durch den Regierungsrat im Jahr 2020 sistiert.
Der Regierungsrat wird das Projekt nach Klärung der Rahmenbedingungen wiederaufnehmen. Voraussetzung für einen Wiederbeginn wird ein geprüftes und vom Bund für E-Voting-Urnengänge zugelassenes System sein.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2017-0060 vom 7. März 2017 Mio. Fr. 2.83

120E009	Digital Meeting
Zielsetzung	Die Sitzungen der Generalsekretärenkonferenz und des Regierungsrats sollen vollständig digitalisiert werden, so dass inskünftig der gesamte Sitzungsprozess vollständig elektronisch abgebildet werden kann.
2019	Digitalisierung der Generalsekretärenkonferenz
2021	Digitalisierung der Regierungsratssitzungen
Anschliessend	Digitalisierung weiterer Gremien und Sitzungen

Beim Vorhaben handelt es sich um ein "Leuchtturmprojekt SmartAargau". Die technische Umsetzung dieses Vorhabens erfolgt mittels einer "Web-App"-Lösung, die auf der in der kantonalen Verwaltung bereits eingesetzten Geschäftsverwaltungs-Anwendung "iGeko" aufbaut.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 0.71

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 120Z001		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die Staatskanzlei stellt effiziente und nachvollziehbare Prozesse im Rahmen der Regierungsratssitzungen sicher.									
01	Regierungsratssitzungen	Anzahl	45	38	38	38	38	38	◑
02	Regierungsratsbeschlüsse	Anzahl	1'588	1'600	1'600	1'600	1'600	1'600	◑
03	Anteil der nach 6 Arbeitstagen unterschriftsbereiten RRB	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	●
04	Protokollkorrekturen der RRB aufgrund berechtigter Intervention der Departemente	Anzahl	3	4	4	4	4	4	◑

Ziel 120Z002	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Wahlen und Abstimmungen (W+A) sind zeitgerecht und formal richtig durchgeführt.								
01 Abstimmungs- und Wahltermine des Bundes und des Kantons Aargau	Anzahl	4	4	4	4	5	4	○
02 Stimmberechtigte im Kanton Aargau	Anzahl	434'031	439'000	443'000	447'000	451'000	455'000	○
03 Stimmberechtigte Auslandschweizer im Kanton Aargau	Anzahl	10'959	11'500	12'000	12'500	13'000	13'500	○
04 Zeitpunkt der Resultatveröffentlichung im Internet nach letzter Urnenschliessung bei Abstimmungen und Wahlen (Durchschnitt)	Stunden	5.0	2.0	2.0	3.0	4.0	2.0	◑
14 Gutgeheissene Stimmrechtsbeschwerden	Anzahl	0	0	0	0	0	0	◑

01: Ausserhalb der vom Bund festgelegten Blankoabstimmungstermine finden 2024 die kantonalen Wahlen statt.
03: Eine Erhöhung erfolgte anhand von Erfahrungswerten der letzten vier Jahre.
04: 2023 und 2024 finden arbeitsintensive kantonale resp. eidgenössische Wahlen statt. Folglich werden die Wahlresultate im Internet später veröffentlicht als in Jahren ohne Wahlen. 2022 und 2025 finden nur Abstimmungen und Ersatzwahlen statt.

Ziel 120Z003	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Der Arbeitsfrieden wird erhalten durch lösungsorientierte Bearbeitung anstellungsrechtlicher Konflikte.								
08 Telefonische und elektronische Anfragen	Anzahl	66	60	65	65	65	65	○
01 Neueingänge Gesuche bei der Schlichtungskommission	Anzahl	45	50	43	43	43	43	○
02 Fallerledigung Schlichtungskommission	Anzahl	46	50	43	43	43	43	◑
03 Anteil Einigungen (inkl. Rückzüge) im Verhältnis zu den erledigten Fällen	%	78.0	75.0	78.0	78.0	78.0	78.0	◑

Alle Indikatorenwerte wurden überprüft und an die Durchschnittswerte der letzten vier Jahre angepasst.

Ziel 120Z005	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die kantonale Politik ist in interkantonalen, eidgenössischen und grenzüberschreitenden Gremien vertreten.								
01 Betreute Organe im Bereich Aussenbeziehungen (KdK, regionale und grenzüberschreitende Organe)	Anzahl	15	15	14	14	14	14	◑
02 Vom Aargau eingenommene Präsidiumssitze in diesen Organen	Anzahl	0	2	2	1	0	0	◑

01: Dieser Indikator bildet jene Organe ab, die durch die Staatskanzlei betreut werden. Die Fachdirektorenkonferenzen und weitere Fachgremien werden durch die Departemente betreut und sind hier deshalb nicht berücksichtigt. Ab 2022 umfasst der Indikator 14 Organe; der Kanton Aargau ist nicht mehr Mitglied der Metropolitankonferenz Basel.
02: Indikator 02 enthält diejenigen Gremien aus Indikator 01, in welchen ein Aargauer Regierungsmitglied das Präsidium innehat. 2021 und 2022 präsidiert der Kanton Aargau turnusgemäss die Hochrheinkommission. Seit Juni 2021 bis Mai 2023 präsidiert der Kanton Aargau zudem die Nordwestschweizer Regierungskonferenz und nimmt in dieser Funktion auch Einsitz im Leitenden Ausschuss der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK).

Ziel 120Z006	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Steuerbarkeit
Die Staatskanzlei organisiert Veranstaltungen mit nationaler Ausstrahlung.								
03 Demokratiekonferenzen	Anzahl	0	1	0	1	0	1	●
04 Weitere Veranstaltungen oder Repräsentationsanlässe	Anzahl	0	2	1	1	1	1	●

03: Demokratiekonferenzen finden in der Regel alle zwei Jahre statt. Auf die Demokratiekonferenz vom Oktober 2021 folgen 2023 und dann 2025 die nächsten Demokratiekonferenzen.
04: Der Gastauftritt des Kantons Aargau am Marché-Concours national de chevaux in Saignelégier (JU) wurde corona-bedingt von 2020 auf 2021 und dann auf 2022 verschoben. Im Dezember 2021 findet voraussichtlich der Empfang der neu gewählten Aargauer Nationalratspräsidentin 2022 Irène Kälin statt. Für das Jahr 2023 besteht die Möglichkeit, dass der Kanton Aargau die Vereidigung der Schweizergarde in Rom als Gastkanton begleiten darf.

Ziel 120Z022	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Steuerbarkeit
Die Interessen des Kantons Aargau sind auf nationaler Ebene gezielt vertreten.								
01 Schlüsselgeschäfte	Anzahl	5	5	6	6	6	6	●
02 Massnahmen in Schlüsselgeschäften	Anzahl	12	10	12	12	12	12	●

01: Für die in Abstimmung mit allen Departementen als prioritär erachteten Vorhaben auf Bundesebene wird eine koordinierte Planung der Interessenvertretungsmassnahmen (Instrument, Zielgruppe, Zeitpunkt) erarbeitet. Die Anzahl Schlüsselgeschäfte variiert von Jahr zu Jahr und erfährt auch unterjährige Änderungen. Im Schnitt werden über die Dossierstrategie 6 Schlüsselgeschäfte in der Staatskanzlei betreut.
02: Zu den von der Staatskanzlei koordinierten Interessenvertretungsmassnahmen in Schlüsselgeschäften gehören beispielsweise im Verbund mit anderen Kantonen verabschiedete Positionsbezüge, Traktandierungen an Parlamentariertreffen und Regierungskonferenzen, spezifische Vorstösse über Fachdirektorenkonferenzen und die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) sowie schriftliche Erläuterungen/Argumentarien zuhanden von Mitgliedern der Bundesversammlung. Grundsätzlich wird jährlich mit zwei Interessenvertretungsmassnahmen pro Schlüsselgeschäft gerechnet.

Ziel 120Z014	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Steuerbarkeit
Die strategische Führungsunterstützung zuhanden des Regierungsrats ist sichergestellt.								
09 Anteil der im AFP abgebildeten ELB-Stossrichtungen	%	92.0	70.0	75.0	80.0	85.0	70.0	◑
10 Strategische Projekte	Anzahl	3	3	3	3	3	3	●
02 Mitberichte und Stellungnahmen zu strategierelevanten Fragen	Anzahl	35	55	45	50	55	40	◑

09: Die Staatskanzlei begleitet die Umsetzung der regierungsrätlichen, langfristigen Stossrichtungen des Entwicklungsleitbilds (ELB) in der Mittelfristplanung (AFP). 2021 wurde das ELB aktualisiert. Erfahrungsgemäss dauert es eine bestimmte Zeit, bis die neuen Stossrichtungen im AFP abgebildet sind. Aufgrund der grossen Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und ihren Auswirkungen auf die Mittelfristplanung wurden die Umsetzungsraten der Stossrichtungen im AFP in den Jahren 2022 bis 2024 leicht nach unten korrigiert. 2025 folgt die nächste Aktualisierung des Entwicklungsleitbilds.
10: Pro Jahr werden durchschnittlich drei interdepartementale strategische Projekte durch die Staatskanzlei betreut. Im Budgetjahr 2022 handelt es sich voraussichtlich um folgende Projekte: Zwischenevaluation und allenfalls Justierung des Entwicklungsleitbilds 2021-2030 sowie die Vorbereitung einer Zwischenevaluation der Umsetzungsarbeiten zur Strategie SmartAargau.
02: Die Werte für das Budget 2022 und das Planjahr 2023 wurden ausgehend vom Ist-Wert 2020 angepasst.

Ziel 120Z007	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Steuerbarkeit
Die Öffentlichkeit ist über die kommunikationsrelevanten Geschäfte des Regierungsrats informiert.								
01 Regierungsmedienkonferenzen	Anzahl	36	10	10	10	10	10	◑
02 Abdruckquote / Berichterstattung der kommunikationsrelevanten Geschäfte in den Printmedien	%	81.0	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0	◑

Ziel 120Z008	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Bürgerinnen und Bürger erhalten einen direkten Zugang zur Verwaltung (Förderung Social Media).								
01 Betreute Webseiten und Social-Media-Plattformen	Anzahl	5	5	5	5	5	5	●
02 Monatliche Zugriffe auf www.ag.ch	Anzahl	881'972	600'000	620'000	620'000	620'000	620'000	◑
03 Auf Facebook des Kantons vom Kommunikationsdienst RR publizierte Beiträge	Anzahl	661	400	400	400	400	400	●

Ziel 120Z009	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Der Rechtsfrieden wird durch rasche und definitive Streiterledigung wieder hergestellt.								
01 Neueingänge Beschwerden im Zuständigkeitsbereich des Rechtsdiensts des Regierungsrats	Anzahl	185	170	170	170	170	170	○
11 Erledigte Beschwerden	Anzahl	-	170	170	170	170	170	◑
03 Durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Beschwerden	Tage	143	125	125	125	125	125	◑
10 Anteil der erledigten Beschwerden, welche nicht weitergezogen werden	%	91.5	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0	◑

11: Der bisherige Indikator 02 "Anteil der erledigten Fälle im Verhältnis zu den eingegangen Beschwerden" wird durch einen neuen Indikator ersetzt.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Globalbudget Saldo	**9'452**	**10'559**	**10'445**	**-1.1%**	**10'692**	**11'015**	**11'090**
Globalbudget Aufwand	**10'580**	**11'455**	**11'276**	**-1.6%**	**11'643**	**11'893**	**11'933**
30 Personalaufwand	6'921	7'170	7'147	-0.3%	7'394	7'540	7'454
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'018	3'440	3'234	-6.0%	3'348	3'446	3'566
36 Transferaufwand	641	745	896	20.1%	902	908	914
39 Interne Verrechnungen	-	100	-	-100.0%	-	-	-
Globalbudget Ertrag	**-1'128**	**-896**	**-831**	**-7.3%**	**-952**	**-879**	**-843**
42 Entgelte	-425	-319	-365	14.4%	-490	-417	-381
43 Verschiedene Erträge	-1	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-51	-	-		-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-651	-577	-466	-19.2%	-462	-462	-462
LUAE Saldo	**233**	**-139**	**24**	**-117.4%**	**24**	**24**	**-139**
LUAE Aufwand	**503**	**61**	**224**	**267.8%**	**224**	**224**	**61**
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	44	61	61	0.0%	61	61	61
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	458	-	163	∞%	163	163	0
LUAE Ertrag	**-270**	**-200**	**-200**	**0.0%**	**-200**	**-200**	**-200**
42 Entgelte	-270	-200	-200	0.0%	-200	-200	-200
Investitionsrechnung Saldo	**230**	**260**	**-**	**-100.0%**	**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Aufwand	**230**	**260**	**-**	**-100.0%**	**-**	**-**	**-**
50 Sachanlagen	230	260	-	-100.0%	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget
30 Personalaufwand:
Infolge Digitalisierung werden ab 2022 im Generalsekretariat 0,75 Stellen abgebaut. Für die Wiederaufnahme des Projekts E-Voting werden ab 2023 1,0 und ab 2024 1,5 Projektstellen geplant. Durch das Ende des Projekts "Kommunikation KKA 4.0" im Jahr 2024 fällt ab 2025 1,0 Projektstelle weg.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:
Beim Sachaufwand führt die Sistierung des Projekts E-Voting zu einem Minderaufwand im Budgetjahr 2022. In den Jahren 2023 und 2024 verursachen die eidgenössischen und kantonalen Wahlen sowie die Wiederaufnahme des Projekts E-Voting Zusatzaufwände.

36 Transferaufwand:
Aufgrund des neuen Geldspielgesetzes des Bundes können Swisslosfondsgelder nicht mehr als Äquivalenzmittel zu Beiträgen der neuen Regionalpolitik (NRP-Beiträgen) des Bundes angerechnet werden. Der Bund unterstützt Interregprojekte mit Mitteln der neuen Regionalpolitik und verlangt gleich hohe Mittel aus den Kantonen (sogenannte Äquivalenzmittel). Ab 2022 muss der Kanton Aargau daher Interregprojekte mit Aargauer Beteiligung aus dem ordentlichen Budget bestreiten, damit auch weiterhin NRP-Mittel fliessen können.

39 Interne Verrechnungen:
Der im Budgetjahr 2021 eingestellte einmalige Beitrag von Fr. 100'000.- zu Gunsten der Gerichte Kanton Aargau für das Projekt "Publikation der Entscheide" entfällt im Jahr 2022.

42 Entgelte:
Die variierenden Erträge stehen im Zusammenhang mit der Rechnungstellung von Wahlpropaganda anlässlich der eidgenössischen und kantonalen Wahlen (2023 und 2024).

LUAE
Der geplante Abschreibungsaufwand hängt mit dem Nutzungsbeginn des Projekts "DigitalMeeting" zusammen.

Investitionsrechnung
Das SmartAargau-Projekt "DigitalMeeting" wird 2021 beendet. Anschliessend sind keine Investitionsprojekte geplant.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Ergebnis Erfolgsrechnung	**9'685**	**10'420**	**10'470**	**0.5%**	**10'716**	**11'039**	**10'951**
- Abschreibungen*	458	-	163	∞%	163	163	0
+ Nettoinvestitionen	230	260	-	-100.0%	-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	**9'456**	**10'680**	**10'306**	**-3.5%**	**10'552**	**10'875**	**10'951**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Total	**Saldo**	1'086	1'372	1'464	6.7%	1'362	1'722	1'832
	Aufwand	1'185	1'447	1'464	1.1%	1'362	1'722	1'832
	Ertrag	-100	-75	-	-100.0%	-	-	-
Globalbudget	**Saldo**	855	1'112	1'464	31.6%	1'362	1'722	1'832
	Aufwand	955	1'187	1'464	23.3%	1'362	1'722	1'832
	Ertrag	-100	-75	-	-100.0%	-	-	-
Investitionsrechnung	**Saldo**	230	260	-	-100.0%	-	-	-
	Aufwand	230	260	-	-100.0%	-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025
E-Voting Weiterführung & Pilotversuche								
VK, einmaliger Aufwand	07.03.2017	2'830	2'830	1'970	-	190	550	900

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Stellen total	**43.33**	**44.81**	**44.06**	**-1.7%**	**45.06**	**45.56**	**44.56**
Ordentliche Stellen	42.65	43.81	43.06	-1.7%	43.06	43.06	43.06
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0.68	1.00	1.00	0.0%	2.00	2.50	1.50

Im Zusammenhang mit der Digitalisierung von Prozessen werden 0,75 ordentliche Stellen abgebaut. Für das Projekt "Kommunikation KKA 4.0" hat der Regierungsrat eine Projektstelle für die Jahre 2021-2024 bewilligt. Für die Wiederaufnahme des Projekts E-Voting werden ab 2023 1,0 respektive 1,5 Projektstellen geplant.

Aufgabenbereich 210: Polizeiliche Sicherheit

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Dem Aufgabenbereich obliegen die Bekämpfung der Kriminalität durch Prävention und Repression, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und die Kontrolle des Strassenverkehrs zur Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung. Die Rechtsgüter der einzelnen Personen werden geschützt.

Zuständige Kommission
Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK)

Leistungsgruppen
LG 210.10 Verkehrssicherheit
LG 210.20 Sicherheit und Prävention
LG 210.30 Kriminalitätsbekämpfung

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
Die polizeiliche Sicherheit kann in allen drei Leistungsgruppen in hohem Masse gewährleistet werden.
Gewalt im öffentlichen Raum bzw. Gewaltstraftaten gilt es unverändert zu verhindern und die Anzahl der schwer oder tödlich verletzten Verkehrsteilnehmer und -teilnehmerinnen zu reduzieren. Im Fokus steht ebenso die permanent vorliegende Terrorgefahr bzw. deren Bekämpfung.
Schwerpunkte der nächsten Jahre werden die technologiebasierte Kriminalität (Cybercrime) und die Strukturkriminalität (beispielsweise Menschenhandel) sein. Um die polizeiliche Sicherheit auch in Zukunft in einer sich permanent ändernden Umwelt und bei ausserordentlichen Lagen gewährleisten zu können, sollen durch den Entwicklungsschwerpunkt "Weiterentwicklung Polizeiorganisation und Polizeibestände" der Handlungsbedarf und die damit verbundenen strategischen Grundlagen für die Weiterentwicklung der Kantonspolizei eruiert werden.

Verkehrssicherheit
Die Mobilität verzeichnet ein uneingeschränkt starkes Wachstum. Die Verkehrsträger stossen zunehmend an ihre Leistungsgrenzen. Letzteres zeigt sich typischerweise in den täglichen Spitzenstunden. Treibende Faktoren sind vor allem die Wirtschafts- und die Bevölkerungsentwicklung.
Die Digitalisierung wird Auswirkungen haben. Anfänge bilden im Mobilitätssektor beispielsweise selbstfahrende Autos, elektronisches Ticketing, Kommunikation Fahrzeug mit Infrastruktur (Car to X) usw. Die Auswertung von Unfällen oder von missbräuchlich abgeänderten Fahrzeugen usw. erfordert zunehmend Spezialwissen und entsprechende Mittel.
Der Anteil an älteren mobilen Menschen wird zunehmen. Damit wächst das Risiko für die körperliche Unversehrtheit dieser Bevölkerungsgruppe.
Das vorrangige Ziel von Verkehrsüberwachungen und Verkehrskontrollen ist, Raser und Personen, welche ein strafbares Suchtverhalten aufweisen, vom Strassenverkehr fernzuhalten und dadurch Verkehrsunfälle zu verhindern sowie Unfallfolgen zu mindern. Ebenso wird mit hohem Kontrolldruck der Lärmbelästigung durch "Poser" entgegengewirkt.

Sicherheit und Prävention
Die Gewalt im öffentlichen Raum hat trotz grosser sichtbarer Polizeipräsenz im Kanton Aargau quantitativ stark zugenommen. Das Zusammentreffen von Gruppierungen Jugendlicher und junger Erwachsener an beliebten Treffpunkten, oftmals kumuliert mit Alkoholkonsum, generiert eine deutliche Zunahme von Streitereien. Mehrheitlich handelt es sich um geringfügige Vorfälle mit Tätlichkeiten, bei denen kleinere Verletzungen resultieren. Die Polizei sieht sich im öffentlichen Raum je länger je mehr mit Gruppierungen konfrontiert (vielfach Personen mit Migrationshintergrund) und weniger mit einzelnen Problempersonen. Dies verlangt einen erhöhten Personalaufwand. Im Weiteren kann eine gewisse Verrohung beobachtet werden, was sich in zunehmend aggressivem Verhalten und verbalen Ausfälligkeiten gegenüber der Polizei zeigt.
Die Fälle von Häuslicher Gewalt sind kontinuierlich zunehmend. Der Anteil der Fälle, aus denen Anzeigen resultieren, bewegt sich bei ca. 25%.
Beide Bereiche, Gewalt im öffentlichen Raum und Häusliche Gewalt, dürften durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie weiter negativ beeinflusst werden.

Die Terrorgefahr ist unverändert latent vorhanden. Die Tatsache, dass sich jederzeit ein terroristisch motivierter Anschlag ereignen kann, verlangt einen hohen Ressourceneinsatz in der Ausbildung und in der präventiven Präsenz an Orten, wo im Alltag viele Menschen zusammenkommen, sowie bei Anlässen.

Kriminalitätsbekämpfung
Schwer- und Schwerstkriminalität (Tötungs-, Sexual- und Raubdelikte sowie Brandstiftungen) verunsichern die Bevölkerung und erreichen durch die mediale Berichterstattung hohe Aufmerksamkeit. Diese Straftaten werden konsequent und mit einem grossen Ressourcenaufwand verfolgt, was sich in den hohen Aufklärungsquoten niederschlägt. Strukturkriminalität insgesamt birgt hohes Schadens- und Bedrohungspotential. Im Kanton Aargau ist Strukturkriminalität insbesondere in Bereichen wie Gewaltkriminalität (z.B. Raubüberfälle, Erpressungsdelikte), Wirtschaftskriminalität (z.B. betrügerische Firmenkonkurse), Betäubungsmittelkriminalität (z.B. Kokainhandel), Eigentumskriminalität (z.B. Einbruchdiebstahl), Menschenhandel, Menschenschmuggel und Zwangsprostitution sowie Cyberkriminalität identifiziert. Die Beweis- und Informationserhebung zur Aufdeckung und Verhinderung schwerer Straftaten mittels verdeckter Massnahmen gewinnen immer mehr an Bedeutung. Dieses Ermittlungsfeld ist nicht nur personal-, sondern technisch bedingt auch kostenintensiv.
Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt deutlich auf, dass die Komplexität von Straftaten aufgrund der Digitalisierung stetig steigt und eine Verschiebung der Kriminalität in den digitalen Raum erfolgt. Insbesondere im Bereich der technologiebasierten Kriminalität ist bei der Täterschaft hohes Fachwissen vorhanden. Die virtuellen Räume ohne Landes- und Kantonsgrenzen ermöglichen es der Täterschaft, von den Strafverfolgungsbehörden weitgehend unerkannt und anonym zu delinquieren. Um diese Erscheinungsformen der Kriminalität wirksam bekämpfen zu können, ist es notwendig, die Bekämpfung von Cyberkriminalität und die Ermittlungen im Bereich digitaler Spuren infrastrukturell, personell, fachlich und institutionell zu entwickeln.
Die heutigen Herausforderungen in der Kriminalitätsbekämpfung verlangen nach neuen Ansätzen in der Polizeiarbeit. Immer mehr erwartet die Bevölkerung von den Strafverfolgungsbehörden, dass sie nicht nur in Notsituationen helfen und Repression betreiben, sondern auch vor Delikten schützen. Diese wichtige Präventionsaufgabe gehört zu den schwierigsten der Polizeiarbeit und wird bei praktisch allen Deliktarten verlangt. Mit der Zusammenlegung von Organisationseinheiten (Bündelung der Kräfte), mit dem Setzen von präventiven Schwerpunkten und mit Entwicklungsprojekten (Beispiel: Aargauisches Bedrohungsmanagement) passt sich die Kantonspolizei den erwähnten Erwartungen an.

Risiken
Personalrekrutierung: In den nächsten Jahren muss die Kantonspolizei pro Jahr durchschnittlich 48 neue Polizistinnen und Polizisten rekrutieren, um die gesetzlich vorgeschriebene Polizeidichte halten sowie die zusätzlichen Anforderungen in den Bereichen Cyberkriminalität und Strukturkriminalität erfüllen zu können. Aufgrund der zweijährigen polizeilichen Grundausbildung ist eine vorausschauende Planung unerlässlich. Es besteht das Risiko, dass sich auf dem Arbeitsmarkt zu wenig geeignete Personen finden lassen. Anhaltende Rekrutierungsschwierigkeiten würden die Einsatzfähigkeit der Kantonspolizei beeinträchtigen.

Polizeieinsatz: Bei massiver Gewalt (z.B. Terroranschlag, Geiselnahme), welche einen Polizeieinsatz auslöst, besteht das Risiko, dass Zivilpersonen oder Polizistinnen und Polizisten zu Schaden kommen. Ist dieser Schaden auf ein ungeeignetes Vorgehen der Kantonspolizei zurückzuführen, bedeutet dies ein erhebliches Reputationsrisiko und aufgrund von möglichen Schadenersatzforderungen auch ein finanzielles Risiko.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

210E008	Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur für den Personalaufbau gemäss Polizeigesetz und für die Organisationsentwicklung
Zielsetzung	Mit zwei grossen Bauvorhaben soll der zusätzliche Raumbedarf der Kantonspolizei im Raum Aarau aufgrund des gesetzlich vorgegebenen Personalaufwuchses abgedeckt werden. Zudem können die auf zahlreiche Standorte in und um Aarau verteilten Einheiten der Kantonspolizei im Interesse einer betrieblichen Optimierung an einem Standort zusammengeführt werden.
2017-2021	Planung Neubau Polizeigebäude Aarau
2022-2025	Ausführung Neubau
2021-2024	Planung Gesamterneuerung Polizeikommando (PKO)
2025-2027	Ausführung Gesamterneuerung

Mit dem Neubau eines Polizeigebäudes am Standort Telli wird der zusätzliche Raumbedarf aufgrund des gesetzlich vorgegebenen Personalaufwuchses und weiterer Organisationsentwicklungsmassnahmen abgedeckt. Ausgelagerte Einheiten werden zwecks betrieblicher Optimierung an einem Standort zusammengeführt. Das 1985 erbaute und stark genutzte Polizeikommando weist einen hohen Sanierungsbedarf auf. Die finanziellen Mittel sind im Aufgabenbereich 430 "Immobilien" eingestellt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB geplant Mio. Fr. 100.86

210E010	Bekämpfung Cyberkriminalität
Zielsetzung	Aufbau und Stärkung der personen- und sachmittelbezogenen Fachspezialisierung der Bereiche Prävention, Abwehr, Ermittlung und Verfolgung von technologiebasierter Kriminalität (Cyberkriminalität), Aus- und Weiterbildung der ganzen Polizei zur effizienten und effektiven Bearbeitung sowie Ausbau der Kooperationen und Partnerschaften im Bereich Bekämpfung der Cyberkriminalität.
2020-2024	Aufbau Cybercrime-Zentrum: - Personalaufbau im Bereich Bekämpfung der Cyberkriminalität - Aus- und Weiterbildungen im Bereich Bekämpfung der Cyberkriminalität - Anschaffungen der benötigten Sachmittel im Bereich Bekämpfung der Cyberkriminalität - Ausbau der Kooperationen und Partnerschaften im Bereich Bekämpfung der Cyberkriminalität
ab 2024	Operativer Betrieb Cybercrime-Zentrum

Nach wie vor ist der Trend zur technologiebasierten Kriminalität ungebrochen. Die Bearbeitung dieser Phänomene führt zu einer immer aufwändigeren und komplexeren Arbeit, welche sowohl adäquate personelle wie auch materielle Mittel erfordert. Die virtuellen Räume ohne Landes- und Kantonsgrenzen ermöglichen es der Täterschaft, von den Strafverfolgungsbehörden weitgehend unerkannt und anonym zu delinquieren. Um diese Erscheinungsformen der Kriminalität wirksam bekämpfen zu können, ist es notwendig, die Ermittlungen im Bereich digitale Spuren infrastrukturell, personell, fachlich und institutionell zu entwickeln. Beinahe jedes Delikt weist heute digitale Komponenten auf und viele Spuren finden sich im digitalen Raum, so dass auch hier die Anforderungen an jeden einzelnen Mitarbeiter und jede einzelne Mitarbeiterin stetig steigen.
Durch gezielte Aus- und Weiterbildung soll die ganze Polizei zur effizienten und effektiven Bearbeitung der Cyberkriminalität befähigt werden (beispielsweise Sachverhaltsaufnahme, Rapportierung, Ermittlung und Fahndung). Gleichzeitig sollen angesichts der komplexen technischen und juristischen Fragestellungen die Bereiche Prävention, Abwehr und internationale Verfolgung von Cyberkriminellen durch fachspezialisierte Stärkung ausgebaut werden.
Mit dem Budget 2020 wurden 4 zusätzliche 100%-Stellen bewilligt. In den Jahren 2022-2025 ist ein Aufbau von 14 weiteren 100%-Stellen erforderlich.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner -

210E011	Bekämpfung Menschenhandel
Zielsetzung	Aufbau und Stärkung der Fachspezialisierung, Aus- und Weiterbildung, Vernetzung sowie proaktiven Ermittlungstätigkeit im Bereich Menschenhandel.
2020-2024	Personalaufbau im Bereich Bekämpfung Menschenhandel
2020-2024	Aus- und Weiterbildungen im Bereich Bekämpfung Menschenhandel
ab 2024	Operative Umsetzung der professionalisierten Bekämpfung des Menschenhandels

Der Menschenhandel ist eine der gravierendsten Deliktsarten der Strukturkriminalität und das Dunkelfeld ist erheblich. Es ist ein globales Phänomen, das neben der Zwangsprostitution verschiedene Formen von Arbeitsausbeutung umfasst. Nur mit proaktiver Ermittlungstätigkeit können Fälle verhindert oder aufgedeckt werden. In den Jahren 2022-2024 ist ein Aufbau von 10 zusätzlichen 100%-Stellen erforderlich.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner -

210E012	Weiterentwicklung Polizeiorganisation und Polizeibestände
Zielsetzung	Mit einem Planungsbericht sollen der grundlegende Handlungsbedarf in Bezug auf die Organisation und die Ressourcen der Polizeikräfte im Kanton Aargau aufgezeigt und damit die strategischen Grundlagen für die Weiterentwicklung der Organisation und der Personalbestände der Polizei erstellt werden.
2020-2021	Evaluation duale Polizeiorganisation mit Bevölkerungsbefragung
2021-2022	Erarbeitung Handlungsbedarf und Planungsbericht an den Grossen Rat
2023	Beratung Planungsbericht durch Grosser Rat
ab 2023	Umsetzung der Beschlüsse des Grossen Rats

Die gesetzliche Mindestvorgabe von einer Polizistin beziehungsweise einem Polizisten pro 700 Einwohnerinnen und Einwohner konnte per 2017 erreicht werden. Mit dieser Polizeidichte bzw. den entsprechenden Beständen der Kantonspolizei und der Regionalpolizeien ist der Kanton Aargau im Quervergleich mit anderen Kantonen deutlich unterdotiert. Der Regierungsrat sieht deshalb einen Überprüfungs- und Handlungsbedarf in Bezug auf die Organisation und die Ressourcen der Polizeikräfte des Kantons Aargau, damit die polizeiliche Sicherheit in einer permanent ändernden Sicherheitslage (Bevölkerungswachstum, Urbanisierung, Digitalisierung, Globalisierung etc.) und bei ausserordentlichen Ereignissen sichergestellt werden kann.
Die bestehende duale Polizeiorganisation mit Kantonspolizei und 15 Regionalpolizeien wurde 2020 einer erneuten Evaluation unterzogen. Zusätzlich wurde eine Bevölkerungsbefragung durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass die Polizeiorganisation gut funktioniert und sich 90% der Bevölkerung sehr sicher oder sicher fühlt. Dennoch empfiehlt der Evaluationsbericht eine vertiefte Prüfung, ob an der dualen Polizeiorganisation mit Optimierungsmassnahmen festgehalten werden soll oder ob der Wechsel zu einer Einheitspolizei langfristig sachgerecht wäre. Zudem weist er auf den Unterbestand der Polizeikräfte hin. Der Regierungsrat wird gestützt auf die Ergebnisse der Evaluation zuhanden des Grossen Rats einen Planungsbericht gemäss § 8 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) erarbeiten, welcher über den mittel- bis längerfristigen Weiterentwicklungsbedarf der Organisation und der Personalbestände der Polizei im Kanton Aargau sowie die entsprechenden finanziellen und personellen Auswirkungen Auskunft geben wird. Gestützt auf diesen Bericht kann der Grosse Rat die erforderlichen Grundsatzbeschlüsse fassen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner -

210E013	Professionalisierung der Bekämpfung der Strukturkriminalität
Zielsetzung	Aufbau und Stärkung der Fachspezialisierung, Aus- und Weiterbildung, Vernetzung sowie proaktiven Ermittlungstätigkeit im Bereich Strukturkriminalität
2025-2026	Analyse der Aufbau- und Ablauforganisation des Dienstes Strukturdelikte der Kriminalpolizei
2025-2026	Personalaufbau im Bereich Bekämpfung Strukturkriminalität
2025-2026	Aus- und Weiterbildungen im Bereich Strukturkriminalität
ab 2027	Operative Umsetzung der professionalisierten Bekämpfung der Strukturkriminalität

Bei der Strukturkriminalität handelt die Täterschaft im Rahmen von organisierten Strukturen. Vielfach sind es gut abgeschottete monoethnische Gruppierungen. Diese dominieren den Betäubungsmittelhandel, die illegalen Formen der Prostitutionsbewirtschaftung, das Schlepperwesen, das illegale Glücksspiel und andere klassische Erscheinungsformen der Strukturkriminalität. Um die Bekämpfung von Strukturkriminalität im Kanton Aargau umfassend gewährleisten zu können, sind die Ressourcen u.a. in den Bereichen Finanzermittlungen, Ausländerkriminalität, Jugendkriminalität, Gewaltschutz sowie bei den Operativ- und Auswertungskräften auszubauen. Für diese Arbeiten ist es zielführend, auch über Fachspezialisten (vor allem im Bereich Finanzen) zu verfügen. Im Jahr 2025 ist ein Aufbau von 10 zusätzlichen 100%-Stellen erforderlich.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner -

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 210Z001	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Steuer-barkeit
Das Niveau des subjektiven Sicherheitsempfindens ist hoch.								
01 Personalstunden uniformierte Präsenz	Stunden	189'788	160'000	160'000	160'000	165'000	165'000	●
02 Polizeikräfte der Gemeinden: Personalstunden uniformierte Präsenz	Stunden	301'444	280'000	280'000	280'000	280'000	280'000	○
03 Max. 15 Min. zwischen Alarmierung und Eintreffen der Polizei (Minimalwert)	%	88.0	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0	◑
34 Interventionen bei Gewalt im öffentlichen Raum	Anzahl	618	500	500	500	550	600	◑
36 Polizeikräfte der Gemeinden: Interventionen bei Gewalt im öffentlichen Raum	Anzahl	214	100	100	100	150	200	○
38 Bearbeitete Straftaten bei häuslicher Gewalt	Anzahl	604	450	450	450	500	550	◑
37 Interventionen bei häuslicher Gewalt	Anzahl	496	200	200	250	300	400	◑
06 Polizeikräfte der Gemeinden: Interventionen bei häuslicher Gewalt	Anzahl	1'780	1'400	1'500	1'600	1'700	1'800	○
29 Festnahmen	Anzahl	1'544	1'700	1'700	1'800	1'800	1'900	◑
30 Fahndungs- und Präventionskontrollen (Aktionen)	Stunden	39'984	40'000	40'000	40'000	41'000	42'000	●
09 Subjektives Sicherheitsempfinden: Umfrageantwort "sicher" (minimaler Anteil)	%	90.0	-	-	-	-	-	◑

02: Die Stunden basieren auf einer jährlichen Nettojahresarbeitszeit von 1'800 Stunden pro Polizistin/Polizist der Polizeikräfte der Gemeinden.
34/36: Mit den Indikatoren 34 und 36 werden sämtliche Interventionen im öffentlichen Raum abgebildet; ohne Delikt und mit Delikt, d.h. mit Strafanzeige. Aufgrund des stetigen Bevölkerungswachstums ist mittelfristig mit einer Zunahme zu rechnen.
37/06: Interventionen bei häuslicher Gewalt sind prioritär Aufgabe der Polizeikräfte der Gemeinden. Die Kantonspolizei leistet den Gemeinden subsidiäre Unterstützung und ist bestrebt, die Zahl dieser Interventionen tief zu halten. Die Indikatoren beziehen sich auf den im Jahr 2018 eingeführten Polizeibericht Häusliche Gewalt (PBHG), welcher bei jeder Intervention i. S. häuslicher Gewalt zu erstellen ist, unabhängig davon, ob daraus eine Strafanzeige resultiert oder nicht. Aufgrund des stetigen Bevölkerungswachstums ist mit einer weiteren Zunahme der Interventionen zu rechnen. Erfahrungsgemäss und realistischerweise wird die KAPO insgesamt ca. 20% der PBHG entweder nach Interventionen oder nach Anzeigenentgegennahmen am Schalter erstellen.
29: Aufgrund des stetigen Bevölkerungswachstums sowie des geplanten Aufwuchses ist mit einer leichten Zunahme zu rechnen.
30: Lageabhängige Fahndungs- und Präventionskontrollen sind ein wichtiges Element der Präventionsarbeit. Sie ermöglichen vor allem kurzfristige Reaktionen auf neue Phänomene.
09: Die Bevölkerungsbefragung im Jahr 2020 hat ergeben, dass sich 90% der Menschen im Aargau sehr sicher oder sicher fühlen.

Ziel 210Z002	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Steuer-barkeit
Das Vertrauen der Bevölkerung in die konsequente polizeiliche Bekämpfung der Kriminalität ist stark.								
01 Bearbeitete Straftaten nach Strafgesetzbuch (StGB)	Anzahl	17'963	20'500	20'500	20'500	20'500	20'500	◑
02 Aufklärungsquote der Straftaten gemäss Strafgesetzbuch (Minimalwert)	%	49.0	35.0	40.0	40.0	40.0	40.0	◑
03 Bearbeitete Gewaltstraftaten	Anzahl	2'463	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	◑
04 Aufklärungsquote Gewaltstraftaten (Minimalwert)	%	91.0	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0	◑
06 Bearbeitete Einbruchdiebstähle nach StGB	Anzahl	1'122	1'800	1'800	1'800	1'800	1'800	◑
07 Aufklärungsquote Einbruchdiebstahl (Minimalwert)	%	19.0	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0	◑
29 Bearbeitete Vermögensdelikte insgesamt	Anzahl	13'923	16'000	16'000	16'000	16'000	16'000	◑
30 Aufklärungsquote Vermögensdelikte insgesamt (Minimalwert)	%	26.0	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0	◑

02: Als aufgeklärt gilt in der polizeilichen Statistik eine Straftat, wenn nach polizeilichem Ermessen zumindest eine Person als Urheberschaft der Straftat identifiziert werden kann. Dies sagt nichts über den weiteren Verlauf des möglicherweise anschliessenden Justizverfahrens aus. Zur Bildung

der Aufklärungsquote werden alle in der Berichtsperiode durch die Kantonspolizei rapportierten und aufgeklärten Straftaten verrechnet (unabhängig von Tatort und Tatzeit).
06: Die Einbruchdiebstähle werden ohne Einschleichdiebstähle ausgewiesen. Durch diverse Massnahmen (erhöhter Ressourceneinsatz, Intensivierung der Fahndungstätigkeit, Optimierung der Technik etc.) soll die Anzahl der Delikte weiter auf tiefem Niveau gehalten werden (2018: 1'486, 2019: 1'344, 2020: 1'122).

			JB	Budget	Budget	Planjahre			Steuer-
Ziel 210Z003		**Einheit**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**barkeit**
Die objektive Verkehrssicherheit auf Autobahnen und Kantonsstrassen ist hoch.									
01	Verzeigungen gemäss Strassenverkehrsgesetz Art. 90/2 und Art. 90/3	Anzahl	1'667	1'500	1'500	1'500	1'400	1'300	◑
02	Polizeikräfte der Gemeinden: Verzeigungen gemäss Strassenverkehrsgesetz Art. 90/2 und Art. 90/3	Anzahl	259	280	280	280	280	280	○
03	Rapportierte Verkehrsunfälle	Anzahl	2'277	2'500	2'400	2'400	2'300	2'200	◑
04	Ordnungsbussen	Anzahl	54'704	55'000	55'000	55'000	55'000	55'000	◑
05	Leicht- und Schwerverletzte bei Unfällen (Maximalzahl)	Anzahl	1'283	1'450	1'400	1'400	1'350	1'300	◑
06	Schwerverletzte bei Unfällen (Maximalzahl)	Anzahl	239	240	230	230	220	210	◑
07	Verkehrstote bei Unfällen (Maximalzahl)	Anzahl	8	14	14	13	12	11	◑

01: Seit 1. Januar 2021 gilt eine neue Verkehrsregel, welche das Rechtsvorbeifahren auf Autobahnen und Autostrassen erlaubt. Deren Einführung wird zu einer Reduktion der Verzeigungen führen.
Art. 90 Abs. 2 SVG: Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe wird bestraft, wer durch grobe Verletzung der Verkehrsregeln eine ernstliche Gefahr für die Sicherheit anderer hervorruft oder in Kauf nimmt.
Art. 90 Abs. 3 SVG: Mit Freiheitsstrafe von einem bis zu vier Jahren wird bestraft, wer durch vorsätzliche Verletzung elementarer Verkehrsregeln das hohe Risiko eines Unfalls mit Schwerverletzten oder Todesopfern eingeht, namentlich durch besonders krasse Missachtung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, waghalsiges Überholen oder Teilnahme an einem nicht bewilligten Rennen mit Motorfahrzeugen.
03/05/07: Begründet durch den immer schneller werdenden technologischen Fortschritt im Strassenverkehr wird ab dem Jahr 2022 mit einem leichten Rückgang der Verkehrsunfälle und Opferzahlen gerechnet.
06: Als schwerverletzt gilt, wer erheblich (stationäre ärztliche Versorgung notwendig) oder lebensbedrohlich (Versorgung auf Intensivstation erforderlich) verletzt ist. Auch hier wird ab dem Jahr 2022 mit einem leichten Rückgang der Opferzahlen gerechnet.

			JB	Budget	Budget	Planjahre			Steuer-
Ziel 210Z004		**Einheit**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**barkeit**
Die Polizeidichte entspricht 1 Polizist/Polizistin auf 700 Einwohnerinnen/Einwohner.									
01	Einwohner/innen auf 1 Polizist/in (Kantonspolizei und Polizeikräfte der Gemeinden) im Kanton Aargau	Anzahl	701	707	711	705	693	677	◑
02	Einwohner/innen auf 1 Kantonspolizist/in im Kanton Aargau	Anzahl	1'046	1'066	1'081	1'064	1'035	995	●
03	Grösse des Polizeikorps der Kantonspolizei	Anzahl	655	651	650	669	696	733	●
04	Grösse der Polizeikräfte der Gemeinden (100 Stellenprozent)	Anzahl	323	330	339	341	343	344	○

01: Die Planung der Polizeidichte beruht auf der Bevölkerungsprognose von Statistik Aargau. Massgebend für die Zielerreichung des Personalaufwuchses bzw. der Polizeidichte ist die Bevölkerungszahl des Kantons Aargau am Anfang des betreffenden Jahres. Lesebeispiel für das Jahr 2022: Bevölkerungsprognose des Jahres 2022; 702'833 geteilt durch die Bestände des Polizeikorps der Kantonspolizei und der Polizeikräfte der Gemeinden von 989 (I03+I04) ergibt die geplante Polizeidichte von 1:711. In den Jahren 2022 und 2023 kann die geforderte Polizeidichte von 1 Polizist/Polizistin pro 700 Einwohnerinnen/Einwohner voraussichtlich nicht erreicht werden.
02: Mit einem Wert von über 1'000 Einwohnerinnen/Einwohner pro Kantonspolizist/Kantonspolizistin weist der Kanton Aargau im interkantonalen Vergleich die niedrigste Polizeidichte auf (Quelle: Polizeibestände 01.01.2021/Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten).
03: Bei der Berechnung der Korpsgrösse wird der prognostizierte Jahresdurchschnitt budgetiert. Dieser Wert errechnet sich durch die Annahme der möglichen Fluktuation (Anzahl zu erwartende Austritte und Pensionierungen), der geplanten Übertritte nach Abschluss der Polizeischule und der allfälligen Aufnahme von Quereinsteigern ins Polizeikorps (z.B. Fachspezialisten für den Bereich Cybercrime). Die geplante Zunahme des Bestandes ab dem Jahr 2022 erfolgt aufgrund des Bevölkerungswachstums und infolge Stellenaufbau für die Bekämpfung von Cyberkriminalität und Menschenhandel (2025: zusätzlicher Stellenaufbau Strukturdelikte).
04: Die Entwicklung der Bestände basiert auf einer Erhebung bei den Polizeikräften der Gemeinden.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Globalbudget Saldo	**79'339**	**86'699**	**85'025**	**-1.9%**	**90'452**	**92'893**	**96'552**
Globalbudget Aufwand	**116'597**	**124'008**	**124'185**	**0.1%**	**129'801**	**132'243**	**135'901**
30 Personalaufwand	98'522	102'026	105'624	3.5%	108'863	112'411	115'683
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	16'699	20'184	16'642	-17.6%	19'019	17'813	18'199
34 Finanzaufwand	-2	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	1'378	1'579	1'615	2.3%	1'615	1'715	1'715
39 Interne Verrechnungen	-	220	304	38.2%	304	304	304
Globalbudget Ertrag	**-37'258**	**-37'309**	**-39'159**	**5.0%**	**-39'349**	**-39'349**	**-39'349**
42 Entgelte	-8'920	-9'624	-9'849	2.3%	-9'999	-9'999	-9'999
43 Verschiedene Erträge	-33	-	-		-	-	-
44 Finanzertrag	-0	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-2'108	-2'259	-2'389	5.8%	-2'309	-2'309	-2'309
49 Interne Verrechnungen	-26'197	-25'427	-26'922	5.9%	-27'042	-27'042	-27'042
LUAE Saldo	**2'121**	**2'675**	**2'738**	**2.3%**	**3'871**	**4'445**	**4'105**
LUAE Aufwand	**2'121**	**2'675**	**2'738**	**2.3%**	**3'871**	**4'445**	**4'105**
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	964	1'200	1'000	-16.7%	1'000	1'000	1'000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'157	1'475	1'738	17.8%	2'871	3'445	3'105
LUAE Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Saldo	**206**	**3'135**	**4'490**	**43.2%**	**3'930**	**4'090**	**8'130**
Investitionsrechnung Aufwand	**268**	**3'135**	**4'490**	**43.2%**	**3'930**	**4'090**	**8'130**
50 Sachanlagen	268	3'135	4'490	43.2%	3'930	4'090	8'130
Investitionsrechnung Ertrag	**-62**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-62	-	-		-	-	-

Globalbudget

30 Personalaufwand:
Der Personalaufwand steigt aufgrund der durchschnittlichen Lohnerhöhung um 0,5% im Budgetjahr 2022 und je um 1,0% in den Planjahren (1,0% entspricht rund 1 Million Franken). Die Umsetzung der zweijährigen Polizeischule hat mit den ersten Übertritten in das zweite Ausbildungsjahr per 1. April 2021 begonnen. Die Lücke, die sich mit den fehlenden Übertritten ins Korps ergibt, wird bis 2026 durch zusätzliche Polizeischülerinnen und Polizeischüler geschlossen. In den Jahren 2022 bis 2024 wurden die zusätzlichen Projektstellen für die Bearbeitung von Covid-19-Strafverfahren mit je 480'000 Franken eingeplant. Ab 2022 sind für die Fortsetzung des Laufbahnmodells bis zur Funktion der Fachspezialistin und des Fachspezialisten jährlich 560'000 Franken eingerechnet. 2025 sind neben dem ordentlichen Aufbau zusätzlich 7 Stellen zur Bekämpfung der Cyberkriminalität und 10 Stellen zur Bekämpfung der Strukturkriminalität enthalten.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:
Mit dem AFP 2021-2024 wurden Fahrzeugbeschaffungen (1,3 Mio. Franken) von 2022 in das Budget 2021 übertragen, um 2022 benötigte Mittel in der Investitionsrechnung auszugleichen. Dies führt zu einer tieferen Jahrestranche im Budget 2022.

49 Interne Verrechnungen:
Die Einnahmen aus internen Verrechnungen beinhalten vor allem die Abgeltung aus der Strassenrechnung für die Leistungen der Kantonspolizei zugunsten der Verkehrssicherheit.

LUAE

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen:
In den Planjahren erhöhen sich die Abschreibungen durch abgeschlossene Investitionsvorhaben.

Investitionsrechnung

2022 sind der Ersatz der Client-Hardware (1,7 Mio. Franken) und der Mobiltelefone (700'000 Franken), Mittel für Instrumente zur Lagedarstellung, -analyse und -planung (490'000 Franken) sowie ein letzter Teilbetrag für den Werterhalt des Sicherheitsfunknetzes Polycom (800'000 Franken) enthalten. In den Planjahren sind der Ersatz der ballistischen Schutzwesten (700'000 Franken), der Fahrzeugfunkgeräte (1,2 Mio. Franken), der Handfunkgeräte (3,2 Mio. Franken), der persönlichen Dienstwaffe (1,4 Mio. Franken), der Mobiltelefone inkl. Geräte Polizeikräfte Gemeinden (1,1 Mio. Franken) und des Zeiterfassungs-/Einsatzplanungsprogramms (650'000 Franken) geplant. Als Neuinvestitionen sind ein Projekt zur digitalen Erstellung und Ausgabe von Dokumenten (1 Mio. Franken) und ein weiterer Ausbau der Instrumente zur Lagedarstellung, -analyse und -planung (2,6 Mio. Franken) eingestellt. Für die Gesamterneuerung der Technik der Kantonalen Notrufzentrale wird mit einem Gesamtbetrag von 5 Mio. Franken gerechnet. Davon ist eine erste Tranche von 2,5 Mio. Franken im Planjahr 2025 eingesetzt.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Ergebnis Erfolgsrechnung	**81'460**	**89'374**	**87'763**	**-1.8%**	**94'323**	**97'339**	**100'657**
- Abschreibungen*	1'157	1'475	1'738	17.8%	2'871	3'445	3'105
+ Nettoinvestitionen	206	3'135	4'490	43.2%	3'930	4'090	8'130
Finanzierungsrechnung Saldo	**80'508**	**91'034**	**90'515**	**-0.6%**	**95'382**	**97'983**	**105'682**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Total	**Saldo**	427	3'754	3'881	3.4%	3'622	5'671	7'956
	Aufwand	489	3'754	3'906	4.0%	3'647	5'696	7'981
	Ertrag	-62	-	-25	-∞%	-25	-25	-25
Globalbudget	**Saldo**	221	1'734	1'791	3.3%	1'592	1'581	1'126
	Aufwand	221	1'734	1'816	4.7%	1'617	1'606	1'151
	Ertrag	-	-	-25	-∞%	-25	-25	-25
Investitionsrechnung	**Saldo**	206	2'020	2'090	3.5%	2'030	4'090	6'830
	Aufwand	268	2'020	2'090	3.5%	2'030	4'090	6'830
	Ertrag	-62	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025
Ablösung RAPOL								
VK, einmaliger Aufwand	04.03.2014	3'800	3'800	163	-	-	-	-
VK, wiederkehrender A.	04.03.2014	91	91	-	-	-	-	-
Werterhalt Sicherheitsfunknetz POLYCOM								
VK, einmaliger Aufwand	07.11.2017	3'500	3'500	1'564	800	-	-	-
VK, wiederkehrender A.	07.11.2017	210	210	-	460	460	460	460
KNZ Gesamterneuerung ICT								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	5'250	5'250	-	-	-	250	2'500
COVID-19 Betrugsverfahren								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	4'596	4'596	-	480	485	490	-

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Stellen total	**730.50**	**728.60**	**731.60**	**0.4%**	**750.60**	**777.60**	**810.60**
Ordentliche Stellen	730.50	728.60	727.60	-0.1%	746.60	773.60	810.60
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	0	4.00	∞%	4.00	4.00	0

Ordentliche Stellen:
Die geplante Stellenbelegung und -entwicklung ergibt sich aus der erwarteten Fluktuation (Anzahl zu erwartende Austritte und Pensionierungen), den geplanten Übertritten nach Abschluss der Polizeiausbildung und der Aufnahme von Quereinsteigern ins Polizeikorps (z.B. Spezialisten im Bereich Cybercrime). Die Budget- und Planzahlen entsprechen dem Jahresdurchschnitt, der aufgrund der monatlichen Veränderung (Januar bis Dezember) der Stellenbelegung ermittelt wird. Neben dem ordentlichen Aufbau aufgrund des Bevölkerungswachstums sind zusätzliche ordentliche Stellen zur Bekämpfung der Cyberkriminalität (2022: 2 Stellen; 2024: 5 Stellen, 2025: 7 Stellen), des Menschenhandels (2022: 2 Stellen; 2023: 3 Stellen; 2024: 5 Stellen) sowie der Strukturkriminalität (2025: 10 Stellen) enthalten und somit in der Berechnung der Verhältniszahl 1:700 berücksichtigt (vgl. Ziel 210Z004). Aufgrund der neu zweijährigen Polizeiausbildung traten 2021 keine Polizeischüler ins Polizeikorps über. Der nächste Übertritt erfolgt per 1. April 2022. Dadurch wird 2021 bis 2023 der effektiv benötigte Personalbestand zur Erreichung der geforderten Polizeidichte 1:700 nicht erreicht (vgl. Ziel 210Z004).

Projektstellen:
Zur Bearbeitung der Covid-19-Kreditbetrugsverfahren sind von 2022 bis 2024 vier Projektstellen erforderlich.

Aufgabenbereich 215: Verkehrszulassung

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Der Aufgabenbereich Verkehrszulassung umfasst alle Leistungen im Zusammenhang mit der Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr: Prüfung von Fahrzeugen, Prüfung von Lenkerinnen und Lenkern, Umsetzung von Administrativmassnahmen (Verwarnung, Ausweisentzug, etc.) sowie Inkasso der Motorfahrzeugabgaben.

Zuständige Kommission
Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK)

Leistungsgruppen
LG 215.10 Fahrzeug- und Führerzulassung
LG 215.20 Fahrzeug- und Führerprüfungen
LG 215.30 Administrativmassnahmen
LG 215.40 Motorfahrzeugabgaben

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
Fahrzeug- und Führerzulassung
Das durchschnittliche Wachstum der letzten fünf Jahre beträgt beim gesamten Fahrzeugbestand (Motorfahrzeuge, Anhänger, Mofas und Schiffe) 1,7%, beim Personenwagenbestand 1,4%. Auch in den nächsten Jahren dürfte sich das Wachstum des gesamten Fahrzeugbestandes fortsetzen.

Die Nachfrage nach Lernfahrausweisen stieg 2020 sehr stark an. Die Anzahl der erstellten Lernfahrausweise nahm gegenüber dem Jahr 2019 um 37,3% zu. Obschon der Hauptgrund für diesen Anstieg die gesetzliche Änderung für Motorradfahrerrinnen und Motorradfahrer per 1. Januar 2021 war, wird davon ausgegangen, dass die erhöhte Nachfrage nach Lernfahrausweisen – wenn auch weniger dynamisch – in den Folgejahren anhalten wird.

Fahrzeug- und Führerprüfungen
Aufgrund des weggefallenen Direkteinstiegs in die Motorradkategorie A dürfte die Anzahl Führerprüfungen weiter zunehmen. Im Zusammenhang mit dem stetig wachsenden Verkehr (vermehrte Staubildung), der zunehmenden Belegung von Quartierstrassen mit Fahrverboten (z.B. Buchs - Aarau) sowie der vermehrt eintreffenden Anwohnerreklamationen (im Zusammenhang mit Notbrems-, Fahr- und Parkmanövern während der Prüfung) sind die Prüfstrecken immer mehr eingeschränkt. Deshalb ist damit zu rechnen, dass die Dauer einer praktischen Führerprüfung längerfristig erhöht werden muss, was zu Lasten von Fahrzeugprüfungen geht.

Mitunter durch die Covid-19-Pandemie begünstigt, steigt das Durchschnittsalter der Personenwagen sowie das Interesse an Occasionsfahrzeugen. Aufgrund des kürzeren Prüfintervalls bei älteren Fahrzeugen nimmt die Anzahl zu prüfender Fahrzeuge überproportional zum Fahrzeugwachstum zu. Hinzu kommt, dass durch den Trend zu Occasionsfahrzeugen wieder vermehrt gebrauchte 1- bis 3-jährige Personenwagen in die Schweiz importiert werden. Die Zulassungsprüfung dieser Fahrzeuge benötigt doppelt so viel Zeit wie für einen Neuwagen. Sowohl der kontinuierlich wachsende Fahrzeugbestand als auch die oben erwähnten Faktoren lassen den Bedarf an Ressourcen im Bereich Fahrzeugprüfungen ansteigen.

Die Revision der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS) vom 1. Februar 2019 sieht vor, dass in der EU genehmigte neue Fahrzeuge künftig durch Einreichen ihrer elektronischen EU-Übereinstimmungsbescheinigung (Certificate of Conformity CoC) zum Verkehr zugelassen werden können, ohne vorgängig beim kantonalen Strassenverkehrsamt vorgeführt werden zu müssen. Diese Vereinfachung kann jedoch erst eingeführt werden, wenn das elektronische Datenformat der EU vorliegt und die Daten vom StVA entsprechend weiterverarbeitet werden können. Diese Änderung könnte dazu führen, dass ab 2022 der Mehrbedarf an Ressourcen im Bereich Fahrzeugprüfungen etwas abgebremst werden kann. Die Entlastung ist jedoch von der oben dargestellten Marktentwicklung abhängig, da nicht nur neue Fahrzeuge importiert werden, welche diese Neuregelung betrifft. Aufgrund der Ungewissheit des Zeitpunkts und des Umfangs der Umsetzung ist diese Änderung im aktuellen AFP noch nicht enthalten.

Die Anhörung zur Erneuerung der Prüfhalle und des Neubaus der Zusatzhalle ist abgeschlossen. Vorbehalte an der Prognose zur Prüfkapazität und generell am Bau der Zusatzhalle werden Projektänderungen zur Folge haben. Der Grosse Rat wird voraussichtlich im Frühling 2022 über den Kredit "Erneuerung Prüfhalle" befinden. Der Beginn der Erneuerung ist für das 1. Quartal 2023 vorgesehen. Während der Erneuerung müssen Fahrzeugprüfungen an anderen Standorten durchgeführt werden. Durch die temporäre Tätigkeit der Verkehrsexpertinnen und Verkehrsexperten an einem anderen Standort ist mit einem höheren Personal- und Sachaufwand zu rechnen.

Administrativmassnahmen
Per 1. Januar 2019 trat die Gesetzesänderung in Kraft, welche die Alterslimite für eine periodische verkehrsmedizinische Kontrolluntersuchung von 70 auf 75 Jahre anhob. Die Anzahl der erstellten Aufgebote nahm im Jahr 2020 gegenüber 2019 um rund 38,3% zu. Aufgrund der demographischen Entwicklung dürfte die Anzahl solcher Aufgebote in Zukunft weiter ansteigen.

Risiken
Zentrales IT-System VIACAR: Ein längerer Ausfall des Betriebssystems VIACAR (> 1 Arbeitstag) hätte negative Auswirkungen auf den laufenden Geschäftsbetrieb. Dies umso mehr, da in den nächsten Jahren weitere wichtige Digitalisierungsprojekte im Zusammenhang mit VIACAR umgesetzt werden. Um das Risiko eines VIACAR-Ausfalls zu reduzieren, werden regelmässige Systemwartungen vorgenommen. Für den Fall eines kurzen Betriebsausfalls organisiert das Strassenverkehrsamt die notwendigen Hilfsmittel, damit dringende Geschäfte auch ohne Gebrauch von IT erledigt werden können.

Informationssystem Verkehrszulassung (IVZ): Das Zulassungs- und Kontrollwesen des Strassenverkehrs in der Schweiz wird zentral über das Informationssystem Verkehrszulassung IVZ abgewickelt. Das IVZ wird vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) geführt. Das ASTRA ist verantwortlich für die rechtmässige Datenbearbeitung und die rechtmässige Nutzung des Informationssystems und gewährleistet die Informatiksicherheit. Das IVZ dient als Datendrehscheibe zwischen den Kantonen. Die jeweiligen Fachapplikationen der Strassenverkehrsämter (im Aargau VIACAR) sind auf einen stabilen Betrieb angewiesen. In der letzten Zeit ist es vermehrt zu Verzögerungen resp. längeren Ausfällen des IVZ gekommen. Bei einem Ausfall von IVZ ist das Abgleichen der Daten zwischen IVZ und der Fachapplikation nicht mehr möglich. ist die Abwicklung von Geschäften im Zulassungs- und Kontrollwesen blockiert oder zumindest stark eingeschränkt.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

215E003	Erneuerung Prüfhalle
Zielsetzung	Die Prüfhalle wurde im Jahr 1973 in Betrieb genommen und ist trotz werterhaltenden Massnahmen in den vergangenen Jahren in einem schlechten Zustand. Konstruktion, Wärmedämmung und Haustechnik entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen und Standards. Die Kapazitäten für die Prüfung von leichten Fahrzeugen sind ausgeschöpft. Es sollen deshalb die Infrastrukturen für die Fahrzeugprüfungen saniert und die Prüfkapazitäten an die zu erwartende weitere Zunahme des Fahrzeugbestands angepasst werden.
2021	Anhörung/Projektierung
2022	Kreditbeschluss Grosser Rat
2022-2023	Ausführungsplanung
2023	Realisierung Übergangslösungen für Sanierungsphase
2023-2024	Sanierung Prüfhalle
2024	Inbetriebnahme

Die Sanierung der bestehenden Prüfhalle ist unbestritten und wird möglichst bald realisiert. Aufgrund der Vorbehalte in der Anhörung gegen die Zusatzhalle sind alternative Lösungen zum bisher geplanten Vorgehen bezüglich Weiterbeschäftigung der spezialisierten Mitarbeitenden während der Sanierung der Prüfhalle erforderlich. Die entsprechenden Lösungen werden in der Botschaft aufgezeigt, die dem Grossen Rat im Herbst 2021 zugestellt wird. In einem weiteren Schritt wird die künftige Entwicklung des Bedarfs an Prüfkapazität erneut analysiert.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB geplant Mio. Fr. 17.87

215E004	Erweiterung des elektronischen Dienstleistungsangebots (SmartAargau)
Zielsetzung	Eine sehr grosse Zahl von Geschäfts- und Privatkunden und -kundinnen bezieht Dienstleistungen des Strassenverkehrsamts für die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr. Es ist deshalb besonders wichtig, dass den Kundinnen und Kunden die Dienstleistungen des Strassenverkehrsamts möglichst umfassend elektronisch, medienbruchfrei und rund um die Uhr zur Verfügung stehen. Angesichts der grossen Zahl von Geschäftsfällen sollen zur Vereinfachung der Leistungserbringung durch die Mitarbeitenden auch die internen Prozesse digital abgewickelt werden. Die vom Strassenverkehrsamt eingesetzte Software VIACAR bietet eine sehr gute Plattform für die Optimierung und Digitalisierung der internen und externen Prozesse. Erste wichtige Schritte wurden mit der digitalen Erfassung der Daten bei Fahrzeugprüfungen (Verkehrsexperten-App) und mit der Möglichkeit für Garagebetriebe, Halterwechsel von Fahrzeugen digital abzuwickeln (Zulassungs-App), realisiert.
2021	Einführung elektronisches Reparaturbestätigungsverfahren
	Projektierung weiterer Digitalisierungsvorhaben
2021-2023	Projektierung und Umsetzung weiterer Vorhaben in Zusammenarbeit mit VIACAR AG

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2020-1804 vom 16.06.2020 Mio. Fr. 2.20

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 215Z001	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Steuerbarkeit
Es nehmen nur verkehrstaugliche Fahrzeuge am Verkehr teil.								
01 Bestand Motorfahrzeuge, Anhänger, Mofas und Schiffe	Anzahl	600'370	603'400	613'600	624'000	634'700	645'500	○
02 Bestand Personenwagen	Anzahl	405'940	407'000	416'000	421'000	426'000	431'000	○
03 Motorisierungsgrad (Personenwagen pro 1000 Einwohner/innen)	Anzahl	585	579	585	584	584	584	○
05 Durch das Strassenverkehrsamt durchgeführte Fahrzeugprüfungen (erste und wiederholte Prüfungen)	Anzahl	93'447	111'900	109'000	108'700	108'400	108'100	◑
06 Beanstandungsquote Fahrzeugprüfungen Strassenverkehrsamt	%	16.9	17.4	17.2	17.2	17.2	17.2	◑
08 Fahrzeugprüfungen durch externe Partner	Anzahl	57'375	60'000	59'000	59'000	59'000	59'000	◑
09 Beanstandungsquote Fahrzeugprüfungen durch externe Partner	%	19.1	18.2	18.0	18.0	18.0	18.0	◑
21 Anteil Personenwagen über dem gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsintervall	%	-	0.85	5.00	5.10	5.20	5.30	◑

01: Das durchschnittliche Wachstum der letzten fünf Jahre beträgt 1,7%. Dieser Wert wurde als Grundlage für die Planung verwendet.
05: Die höhere Anzahl der geplanten praktischen Führerprüfungen führt zu einer tieferen Anzahl der Fahrzeugprüfungen.
06: Die Beanstandungsquote beträgt über die letzten fünf Jahre durchschnittlich 17,2%.
09: Die Beanstandungsquote der externen Partner beträgt über die letzten fünf Jahre durchschnittlich 18,0% (TCS 14,6%, AGVS 19,0%,

Kt.Zug 21,3%, Kt. BL/BS 16,1%).
21: Seit 2019 wird vom Bundesamt für Strassen ASTRA ein Indikator geführt, welcher den Rückstand der periodischen Fahrzeugprüfungen nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Prüfintervall pro Kanton berechnet. Der Rückstand solcher Fahrzeuge betrug im Kanton Aargau per Ende 2020 4,7%. Der schweizerische Durchschnitt lag bei 3,9%.

Ziel 215Z002		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Es nehmen nur verkehrstaugliche Neulenkerinnen und Neulenker am Verkehr teil.									
02	Anteil der erfolgreich bestandenen ersten theoretischen Führerprüfungen (Basistheorie)	%	83.2	78.4	79.2	79.2	79.2	79.2	○
03	Anteil der erfolgreich bestandenen ersten praktischen Führerprüfungen	%	69.8	68.6	69.1	69.1	69.1	69.1	◑
09	Theoretische Führerprüfungen	Anzahl	16'149	14'400	15'400	15'500	15'600	15'700	○
10	Praktische Führerprüfungen	Anzahl	15'946	15'400	16'100	16'200	16'300	16'400	○

02: Der Anteil der erfolgreich bestandenen ersten theoretischen Führerprüfungen (Basistheorie) beträgt über die letzten fünf Jahre durchschnittlich 79,2%.
03: Der Anteil der erfolgreich bestandenen ersten praktischen Führerprüfungen beträgt über die letzten fünf Jahre durchschnittlich 69,1%.
09: Seit dem Jahr 2017 ist eine steigende Tendenz erkennbar, welche sich im Jahr 2020 erneut bestätigte. Die Nachfrage nach den theoretischen Führerprüfungen nahm noch stärker zu als in den Vorjahren. Zu diesem Anstieg trug zusätzlich die per 1. Januar 2021 in Kraft getretene Gesetzesänderung bei, welche den Einstieg ins Motorradfahren über die Kategorien A1 (125 cm3) und A2 (bis 35 kW) vorschreibt. Der Aufstieg in eine höhere Kategorie ist nur mit Prüfung möglich. Aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre dürfte die erhöhte Nachfrage auch in den Folgejahren anhalten.
10: S. auch Kommentar zu I09. Der Grund für die höhere Anzahl der praktischen gegenüber den theoretischen Führerprüfungen liegt in den Kontrollfahrten.

Ziel 215Z003		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die Dienstleistungen im Zusammenhang mit Fahrzeug- und Führerzulassung werden effizient erbracht.									
	Fahrzeugzulassung								
01	Fahrzeugausweise	Anzahl	222'660	229'700	231'800	233'800	235'800	237'800	○
02	Erstellte Fahrzeugausweise pro Mitarbeitende der Fahrzeugzulassung	Anzahl	6'902	7'292	7'359	7'422	7'486	7'549	●
03	Sonderbewilligungen: Ausnahmefahrzeuge, Ausnahmetransporte, Sonntags- und Nachtfahrten	Anzahl	12'927	13'300	13'100	13'200	13'300	13'400	○
	Führerzulassung								
04	Lernfahrausweise	Anzahl	25'126	18'100	18'400	18'600	18'800	19'000	○
05	Führerausweise	Anzahl	44'485	46'300	45'000	45'000	45'000	45'000	○
06	Erstellte Führer- und Lernfahrausweise pro Mitarbeitende der Führerzulassung	Anzahl	7'169	6'708	6'536	6'557	6'577	6'598	●
	Fahrzeug- und Führerzulassung								
07	Anteil der Wartezeit am Schalter Fahrzeug- und Führerzulassung unter 15 Minuten	%	100.0	93.3	94.0	94.0	94.0	94.0	◑

04: Die Anzahl der ausgestellten Lernfahrausweise nahm in den letzten fünf Jahren kontinuierlich zu. Es wird weiterhin mit einem Anstieg gerechnet. Die aussergewöhnlich hohe Anzahl 2020 erfolgte aufgrund der gesetzlichen Änderung für Motorradfahrerrinnen und Motorradfahrer per 1. Januar 2021.
07: Der ausgewiesene Wert 2020 bezieht sich auf die Datenerhebung vom Januar bis März 2020 und ist nicht repräsentativ.

Ziel 215Z004	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Steuer-barkeit
Die Anordnung der Administrativmassnahmen erfolgt rechtsgleich.								
12 Administrativmassnahmen insgesamt	Anzahl	-	13'050	13'500	13'000	13'500	13'000	○
03 Eingegangene Beschwerden gegen Administrativmassnahmen	Anzahl	102	130	130	130	130	130	◑
04 Anteil der von der Beschwerdeinstanz ganz oder teilweise gutgeheissenen Beschwerden	%	18.1	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0	◑

12: Der Indikator ersetzt den bisherigen Indikator I02. Die Zählweise wird ab 2021 der offiziellen Zählweise der ADMAS-Statistik des Bundesamtes für Strassen ASTRA angepasst. Die Planung basiert auf der Entwicklung der letzten fünf Jahre. Bei der Planung im AFP 2021-2024 war die Berechnung wegen einer fehlenden Basiszahl zu tief. Der fehlerhafte Wert im Budget 2021 wurde nachträglich korrigiert und die Planung der aktuellen Budget- und Planjahre angepasst.
03: Der Wert im Budget 2021 wurde gegenüber dem beschlossenen Budget 2021 korrigiert, weil fälschlicherweise 5 übrige Beschwerden aus dem nichtadministrativen Bereich dazugezählt worden waren.

Ziel 215Z013	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Steuer-barkeit
Die über 75-jährigen Ausweisinhaberinnen und -inhaber (Kat. B) absolvieren die vertrauensärztliche Kontrolluntersuchung termingerecht.								
01 Führerausweisinhaberinnen und -inhaber (Kat. B) über 75 Jahre	Anzahl	40'920	41'250	47'000	50'000	53'000	56'000	○
02 Anteil der Führerausweisinhaberinnen und -inhaber (Kat. B) über 75 Jahre am Total der Führerausweisinhaberinnen und -inhaber (Kat. B) aller Altersstufen	%	7.0	7.2	7.8	8.5	8.5	8.9	○
03 Erstellte Aufgebote zur periodischen verkehrsmedizinischen Kontrolluntersuchung für über 75-Jährige	Anzahl	21'910	17'500	25'500	27'000	28'500	30'000	◑
04 Anteil der weiterbelassenen Führerausweise (Kat. B) am Total der Aufgebote zur periodischen verkehrsmedizinischen Kontrolluntersuchung für über 75-Jährige	%	76.9	92.5	85.0	85.0	85.0	85.0	○
05 Freiwillige Verzichte auf den Führerausweis von über 75-Jährigen	Anzahl	1'351	1'650	1'900	2'000	2'100	2'200	○

03: Aufgrund der demographischen Entwicklung wird auch in Zukunft mit einer kontinuierlichen Zunahme der Aufgebote für über 75-jährige gerechnet.

Ziel 215Z006	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Steuer-barkeit
Das Strassenverkehrsamt sorgt für ein möglichst kostengünstiges Inkasso der Motorfahrzeugabgaben.								
01 Total Jahresrechnungen für die Motorfahrzeug-, Mofa- und Dauerbewilligungsabgaben	Anzahl	546'325	555'000	568'350	579'400	590'450	601'500	○
02 Entschädigung für das Inkasso für die Motorfahrzeugabgabe (zu Lasten Strassenrechnung)	1000 Fr.	5'944	6'150	6'060	6'070	6'080	6'090	◑
03 Nettoerträge Motorfahrzeugabgabe (Ablieferung an Strassenrechnung)	1000 Fr.	142'442	143'856	145'178	147'519	149'927	152'352	◑
05 Anteil Inkassoentschädigung am Total der Motorfahrzeugabgaben	%	4.0	4.1	4.0	4.0	3.9	3.8	◑

01: Die erwartete Zunahme der Anzahl erstellter Jahresrechnungen ergibt sich aus der durchschnittlichen jährlichen Zunahme der vergangenen fünf Jahre.
03: Die Motorfahrzeugabgaben verändern sich im Rahmen der Entwicklung des Fahrzeugbestands.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Globalbudget Saldo	**-16'052**	**-16'494**	**-16'311**	**-1.1%**	**-15'710**	**-15'752**	**-15'687**
Globalbudget Aufwand	**29'219**	**30'132**	**31'206**	**3.6%**	**31'922**	**32'127**	**31'983**
30 Personalaufwand	18'461	18'474	18'754	1.5%	18'971	19'158	19'346
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'872	9'362	10'241	9.4%	10'710	10'698	10'336
34 Finanzaufwand	0	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	1'872	2'281	2'196	-3.7%	2'226	2'256	2'286
39 Interne Verrechnungen	13	15	15	0.0%	15	15	15
Globalbudget Ertrag	**-45'271**	**-46'627**	**-47'518**	**1.9%**	**-47'632**	**-47'879**	**-47'671**
42 Entgelte	-42'836	-43'985	-44'846	2.0%	-44'940	-45'167	-44'939
46 Transferertrag	-2'435	-2'642	-2'672	1.1%	-2'692	-2'712	-2'732
LUAE Saldo	**-948**	**-784**	**-327**	**-58.3%**	**-188**	**12**	**-188**
LUAE Aufwand	**142'601**	**143'917**	**145'526**	**1.1%**	**148'006**	**150'614**	**152'839**
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14	20	20	0.0%	20	20	20
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	145	211	328	55.4%	467	667	467
39 Interne Verrechnungen	142'442	143'686	145'178	1.0%	147'519	149'927	152'352
LUAE Ertrag	**-143'549**	**-144'701**	**-145'853**	**0.8%**	**-148'194**	**-150'602**	**-153'027**
40 Fiskalertrag	-142'717	-143'951	-145'443	1.0%	-147'784	-150'192	-152'617
42 Entgelte	-177	-165	-175	6.1%	-175	-175	-175
46 Transferertrag	-655	-585	-235	-59.8%	-235	-235	-235
Investitionsrechnung Saldo	**287**	**600**	**600**	**0.0%**	**800**	**400**	**400**
Investitionsrechnung Aufwand	**287**	**600**	**600**	**0.0%**	**800**	**400**	**400**
50 Sachanlagen	287	600	600	0.0%	800	400	400
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget

30 Personalaufwand:
Die Zunahme des Personalaufwands im Jahr 2022 ist einerseits in der geplanten Lohnerhöhung von 0,5% und andererseits in der Lohnstufenänderung von Verkehrsexperten begründet. Zudem nehmen die AGB-Beiträge um rund 68'000 Franken zu.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:
Die Zunahme im Budget 2022 erfolgt durch höhere Betriebskosten von VIACAR (580'000 Franken durch die Erhöhung vertraglich vereinbarter Fahrzeugpreise) sowie durch jährliche Produktions- und Materialkosten des zentralen FAK-Drucks (205'000 Franken). Weiter wird aufgrund der Entwicklung in den Vorjahren mit höheren Druckkosten im Umfang von rund 100'000 Franken gerechnet. 2023 sind Ersatzbeschaffungen im Umfang von 620'000 Franken infolge der Erneuerung der bestehenden Prüfhalle eingeplant.

LUAE

46 Transferertrag: Ab 2022 ist eine Ertragsreduktion von 350'000 Franken infolge der geplanten Einführung einer E-Autobahnvignette berücksichtigt.

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen: Es handelt es sich um die Investitionen im Zusammenhang mit den Digitalisierungsvorhaben im Strassenverkehrsamt (Entwicklungsschwerpunkt 215E004).

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Ergebnis Erfolgsrechnung	**-17'000**	**-17'278**	**-16'638**	**-3.7%**	**-15'898**	**-15'740**	**-15'876**
- Abschreibungen*	145	211	328	55.4%	467	667	467
+ Nettoinvestitionen	287	600	600	0.0%	800	400	400
Finanzierungsrechnung Saldo	**-16'858**	**-16'889**	**-16'366**	**-3.1%**	**-15'565**	**-16'007**	**-15'942**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Motorfahrzeugabgaben							
Saldo	**0**	**0**	**0**	**0.0%**	**0**	**0**	**0**
Total Aufwand	142'442	143'686	145'178	1.0%	147'519	149'927	152'352
Eigener Unterhalt Büromöbel und -geräte	-	-	-		-	-	-
Interne Verrechnung der Motorfahrzeugabgaben	142'442	143'686	145'178	1.0%	147'519	149'927	152'352
Total Ertrag	-142'442	-143'686	-145'178	1.0%	-147'519	-149'927	-152'352
Motorfahrzeugabgabe	-142'442	-143'686	-145'178	1.0%	-147'519	-149'927	-152'352

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Total	**Saldo**	287	629	613	-2.5%	1'236	336	-
	Aufwand	287	629	613	-2.5%	1'236	336	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Globalbudget	**Saldo**	-	29	13	-55.2%	436	336	-
	Aufwand	-	29	13	-55.2%	436	336	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung	**Saldo**	287	600	600	0.0%	800	-	-
	Aufwand	287	600	600	0.0%	800	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

Der Verpflichtungskredit in der Investitionsrechnung ist für die Digitalisierungsvorhaben erforderlich.

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Stellen total	**160.33**	**160.28**	**159.28**	**-0.6%**	**159.78**	**159.78**	**159.78**
Ordentliche Stellen	160.33	160.28	159.28	-0.6%	159.78	159.78	159.78
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	-
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	-

Im Rahmen von SmartAargau wird im Jahr 2022 eine Stelle abgebaut (Effizienzgewinn). Nach Erstellung der neuen Prüfhalle werden zusätzlich 0,5 Stellen im Reinigungsteam benötigt (ab 2023).

Aufgabenbereich 225: Migration und Integration

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Die Aufgaben bestehen in der Erteilung und Verweigerung von Einreise-, Arbeits- und Anwesenheitsbewilligungen, in der Verlängerung oder dem Entzug von bestehenden ausländerrechtlichen Bewilligungen und dem Vollzug der von Kanton und Bund verfügten Wegweisungen von Personen, die keine Aufenthaltsberechtigung (mehr) besitzen, gegebenenfalls nach Anordnung von zweckmässigen Zwangsmassnahmen. Zudem obliegen dem Aufgabenbereich der Vollzug der flankierenden Massnahmen (FlaM) zur Personenfreizügigkeit und des Schwarzarbeitsgesetzes (BGSA) sowie die Koordination der staatlichen Integrationsvorhaben und die Umsetzung von Integrationsmassnahmen innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Zuständige Kommission
Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK)

Leistungsgruppen
LG 225.10 Erwerbstätige
LG 225.20 Aufenthalt
LG 225.30 Asylverfahren
LG 225.40 Integration und Beratung

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
Prognose der Fallzahlen
Die Covid-19-Pandemie hatte Auswirkungen auf die Fallzahlen 2020 in allen Leistungsgruppen. Es ist schwierig zu prognostizieren, wie lange die Auswirkungen fortdauern werden und wie schnell sich die Situation normalisieren wird.
Für den AFP 2022-2025 wird angenommen, dass sich die Fallzahlen wieder auf den langfristigen Planwerten einpendeln werden.

Meldungen zur Sozialhilfe
Das Meldewesen zu ausländischen Sozialhilfebeziehenden wurde optimiert und digitalisiert. Neu werden die Meldungen von den Fachapplikationen der Gemeinden mittels einer elektronischen Schnittstelle an die vom MIKA verwendete Fachapplikation JustThis übermittelt. Gemeinden ohne Fachapplikation erstatten die Meldungen periodisch mittels dem vom Kanton zur Verfügung gestellten Webformular ebenfalls elektronisch.
Das MIKA erstellt jeweils im ersten Quartal des Folgejahres eine Statistik über die im vergangenen Jahr erfolgten Meldungen und die daraus verfügten ausländerrechtlichen Massnahmen (erstmals im Jahr 2022). Ausgewählte Werte aus dieser Statistik sollen ab dem AFP 2023-2026 als Indikatoren geführt werden.

Integration
Um die Integrationsagenda Schweiz (IAS) und verschiedene Pilotprogramme in ein kantonales Integrationsprogramm (KIP) zu überführen, haben Bund und Kantone eine Verlängerung des KIP 2 (2018-2021) um zwei Jahre beschlossen (KIP 2bis; 2022-2023). Ab 2024 ist wiederum eine reguläre vierjährige KIP-Phase (KIP 3; 2024-2027) geplant.

Risiken
Ausschaffung: Das Amt für Migration und Integration ist für den Vollzug von Wegweisungen verantwortlich. Um bei Ausschaffungen das gesundheitliche Risiko für die Auszuschaffenden zu minimieren, werden vorgängig gründliche gesundheitliche Abklärungen veranlasst.

Planung Asylgesuchszahlen: Die Anzahl der neuen Asylgesuche ist sehr volatil. Die Fallzahlen können weder geplant noch gesteuert werden. Die für den AFP zu budgetierenden Ressourcen werden jeweils – in Absprache mit dem Kantonalen Sozialdienst (DGS) – auf der Basis der Prognose des Bundes für das laufende Jahr und unter Beizug von Erfahrungswerten / Vorjahreswerten berechnet. Somit besteht immer das Risiko, dass bei starker Zunahme der Gesuche die benötigten Ressourcen kurzfristig nicht zur Verfügung stehen.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

225E002	Weiterführung der Kantonalen Integrationsförderung; neue Programmperiode 2018-2021
Zielsetzung	Mit Information und Beratung, Sprachförderung und früher Förderung, Berufsbildung und Zugang zum Arbeitsmarkt soll die Integration von Ausländerinnen und Ausländern, insbesondere von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen, gefördert werden. Diese "spezifische Integrationsförderung" ergänzt die Integration in den Regelstrukturen (z.B. Schulen, Berufsbildungsinstitutionen, Betriebe, Gesundheitswesen).
2016-2017	Erarbeitung des Kantonalen Integrationsprogramms KIP 2018-2021
2018-2021	Umsetzung KIP 2018-2021 (KIP 2)
2022-2023	Verlängerungsphase (KIP 2bis)

Das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG) verpflichtet Bund, Kantone und Gemeinden, gute Rahmenbedingungen für die Integration der Ausländerinnen und Ausländer zu schaffen. Das Einführungsgesetz zum Ausländerrecht (EGAR) bildet auf kantonaler Ebene die gesetzliche Grundlage zur Entrichtung von finanziellen Beiträgen an Integrationsmassnahmen. Auf der Basis des AIG bestehen seit dem 1. Januar 2014 Programmvereinbarungen zwischen den Kantonen und dem Bund, in denen die Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung gebündelt werden (Kantonale Integrationsprogramme [KIP]). Die erste Programmperiode ist Ende 2017 abgelaufen. Basierend auf dem Kantonalen Integrationsprogramm 2018-2021 (KIP 2) wurde eine neue Programmvereinbarung mit dem Bund für diese Periode abgeschlossen. Gegenüber der ersten Programmperiode wurden keine wesentlichen Veränderungen vorgenommen. Die strategischen Ziele sowie die formalen Voraussetzungen wurden weitgehend übernommen. Ab Mai 2019 hat der Bund im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz (IAS) die Integrationspauschale (IP) für die soziale, berufliche und sprachliche Integration von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen von 6'000 Franken auf 18'000 Franken erhöht. Die Zusatzvereinbarung zum KIP mit dem SEM betreffend die kantonale Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz IAS wurde im September 2019 unterzeichnet.
Der Bund und die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) haben anstelle des KIP 3 (ursprünglich geplant ab 2022) eine Verlängerungsphase 2022-2023 (KIP 2bis) beschlossen. 2021 wurde dem Grossen Rat mit einer Einzelvorlage ein Zusatzkredit zum KIP 2-Verpflichtungskredit beantragt. Schwerpunkte im KIP 2bis sind die weitere Vertiefung der Zusammenarbeit mit den Gemeinden und die Förderung der Ausbildungsfähigkeit von spätimmigrierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Im Übrigen werden die bisherigen Massnahmen bis zur nächsten regulären vierjährigen Programmperiode (KIP 3, ab 2024) weitergeführt. Der Grosse Rat hat am 15.06.2021 den Zusatzkredit von 6,8 Mio. Franken bewilligt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2017-0232 vom 27.06.2017/2021-0180 vom 15.06.2021	Mio. Fr.	20.40

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 225Z001	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuerbarkeit
Der Wirtschaft werden so weit möglich die entsprechend qualifizierten Arbeitskräfte bewilligt.								
01 Meldungen von bewilligungsfreien Einsätzen aus EU/EFTA-Staaten (bis 90 Arbeitstage)	Anzahl	38'988	46'000	46'000	46'000	46'000	46'000	○
02 Bewilligte Entsendungen aus EU/EFTA-Staaten (über 90 Arbeitstage)	Anzahl	1'095	1'300	1'300	1'300	1'300	1'300	◑
03 Bewilligte Neueinreisen zum Stellenantritt (über 4 Monate)	Anzahl	8'045	8'550	8'350	8'350	8'350	8'350	◑
04 Davon Neueinreisen aus EU/EFTA-Staaten zum Stellenantritt (über 4 Monate)	Anzahl	7'797	8'200	8'000	8'000	8'000	8'000	○
05 Davon Neueinreisen aus Drittstaaten zum Stellenantritt (über 4 Monate)	Anzahl	248	350	350	350	350	350	◑
06 Grenzgängerbewilligungen und -verlängerungen	Anzahl	5'660	5'700	6'400	6'400	5'100	5'100	○
10 Bewilligungen für kurzfristige Arbeitseinsätze	Anzahl	863	1'300	1'300	1'300	1'300	1'300	◑

Die pandemiebedingten Reisebeschränkungen und deren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt hatten einen grossen Einfluss auf die Fallzahlen im Jahr 2020. Für die Planung wird von langfristigen Erfahrungswerten ausgegangen.
03: Als Neueinreisen zum Stellenantritt gelten nur Arbeitsverhältnisse mit einer Dauer von über vier Monaten. Kurzfristige Bewilligungen wie z.B. Chauffeure oder Doktoranden werden in dieser Statistik nicht berücksichtigt (kein Wohnsitzwechsel in die Schweiz).
06: Die Fallzahlen bei den Verlängerungen bereits bestehender Grenzgängerbewilligungen steigen in den Jahren 2022/23 vorübergehend an (Wellenbewegung aufgrund der fünfjährigen Gültigkeitsdauer).

Ziel 225Z002	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuerbarkeit
Der Schutz des einheimischen Arbeitsmarkts vor Lohndumping und anderen Missbräuchen ist gewährleistet.								
01 Inspektionen im Rahmen der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit	Anzahl	1'033	1'100	1'100	1'100	1'100	1'100	●
02 Anteil der sanktionierten Meldeverstösse am Total der gemeldeten Entsandten	%	0.6	1.0	0.6	0.6	0.6	0.6	◑
03 Anteil der festgestellten Fälle von nicht branchenüblichen Löhnen am Total der kontrollierten Löhne	%	6.3	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0	◑
04 Kontrollen im Rahmen des Schwarzarbeitsgesetzes	Anzahl	512	650	700	700	700	700	●
05 Anteil der festgestellten Schwarzarbeitsverdachtsfälle am Total der durchgeführten Kontrollen	%	17.0	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0	◑
06 Sanktionen im Rahmen der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit	Anzahl	172	280	230	230	230	230	◑

Die Fallzahlen von 2020 können nur bedingt als Referenzwerte für die Planung verwendet werden, weil die Inspektoren zeitweise für Covid-19-Kontrollen (Einhaltung der Hygienevorschriften in den Betrieben) eingesetzt wurden und weil es durch die Reisebeschränkungen weniger Verdachtsfälle gab.
01: Die Anzahl der Inspektionen ist jeweils von den geprüften Branchen abhängig. Die Fokusbranchen werden vom Bund festgelegt und den Kantonen meist im letzten Quartal des Jahres kommuniziert. Sie werden ergänzt durch weitere von der kantonalen Tripartiten Kommission beschlossene Fokusbranchen.
02: Die Anzahl der Meldeverstösse ist rückläufig (2014: 2,6%; 2015: 1,7%; 2016: 1,1%; 2017: 0,6%; 2018: 0,6%; 2019: 0,5%; 2020: 0,6%). Das Meldeverfahren hat sich etabliert und wird gut eingehalten. Langfristig ist mit rund 0,6% zu rechnen.
03: Diese Quote ist jeweils stark von den jährlich festgelegten Fokusbranchen abhängig. Der Planwert richtet sich nach dem mehrjährigen Durchschnittswert (2014: 13,8%; 2015: 12,5%; 2016: 16,1%; 2017: 10,2%; 2018: 5,1%; 2019: 6,2%; 2020: 6,3%).
04: Für den Ausbau der Schwarzarbeitsbekämpfung sowie den Aufbau einer koordinierten Kontrolltätigkeit im Vollzug der allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge (aveGAV) sind seit Mitte 2021 zwei zusätzliche Inspektoren im Einsatz, weshalb mit mehr Kontrollen zu rechnen ist.
05: Für die Planung wird mit einem langfristigen Mittelwert gerechnet (2014: 21,8%; 2015: 18,8%; 2016: 19,7%; 2017: 18,5%; 2018: 23,1%; 2019: 22,3%; 2020: 17,0%).
06: Es werden zunehmend weniger Dokumentationspflichtverstösse von selbständigen Dienstleistungserbringern festgestellt. Für die Planung wird darum künftig mit 230 Sanktionen gerechnet.

Ziel 225Z003	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die Gesuche um Arbeitsbewilligungen werden rasch, effizient und kundenorientiert bearbeitet.								
02 Anteil der Gesuche, die innert 10 Arbeitstagen bearbeitet werden	%	84.7	75.0	75.0	75.0	75.0	75.0	◑
03 Anteil der Gesuche, die innert 15 Arbeitstagen bearbeitet werden	%	90.5	85.0	85.0	85.0	85.0	85.0	◑

Ziel 225Z004	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die Zuwanderungsbeschränkungen für Personen aus Drittstaaten werden konsequent umgesetzt.								
01 Bewilligte Gesuche um Familiennachzug aus Drittstaaten	Anzahl	1'189	1'400	1'400	1'400	1'400	1'400	○
02 Bewilligte Gesuche zur sonstigen erwerbslosen Wohnsitznahme aus Drittstaaten	Anzahl	80	80	80	80	80	80	○
03 Vertiefte Prüfungen (Familiennachzug und Sonstige)	Anzahl	768	600	600	600	600	600	◑
10 Abgelehnte Gesuche (Familiennachzug und Sonstige)	Anzahl	156	160	160	160	160	160	○
05 Bearbeitete Härtefallgesuche	Anzahl	554	300	500	500	500	500	○
06 Bewilligte Härtefälle	Anzahl	501	210	400	400	400	400	◑
07 Erstmalige Erteilung der Niederlassung, Drittstaaten	Anzahl	1'400	1'400	1'400	1'400	1'400	1'400	◑
08 Vertiefte Prüfung vor Erteilung Niederlassung	Anzahl	1'658	1'850	1'850	1'850	1'850	1'850	◑
09 Davon Verweigerung Niederlassung	Anzahl	745	900	900	900	900	900	○

05: Aufgrund der höheren Fallzahlen von vorläufig Aufgenommenen in den vergangenen Jahren werden die Härtefallgesuche nun zeitverzögert auch zunehmen.
06: Bewilligt werden durchschnittlich rund 80% der bearbeiteten Gesuche.
07-09: Zunahme der Ablehnungen aufgrund der neuen AIG-Bestimmungen.

Ziel 225Z005	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Der Anwesenheitsanspruch im Rahmen der Personenfreizügigkeit wird geprüft.								
01 Bewilligte Gesuche um Familiennachzug, EU/EFTA	Anzahl	1'556	1'600	1'600	1'600	1'600	1'600	○
02 Bewilligte Gesuche zur sonstigen erwerbslosen Wohnsitznahme, EU/EFTA	Anzahl	259	250	250	250	250	250	○
03 Erstmalige Erteilung der Niederlassung, EU/EFTA	Anzahl	4'102	4'500	4'200	4'200	4'200	4'200	○

03: Die strengeren Voraussetzungen des AIG (Erteilung der Niederlassung und Erlöschen des Aufenthaltsrechts) führen zu einem Rückgang der Fallzahlen.

Ziel 225Z006	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die Gesuche um Aufenthaltsregelungen und Verlängerungen werden rasch, effizient und kundenorientiert bearbeitet.								
Umfeldindikatoren								
01 Ausländerbestand im Kanton Aargau, total	Anzahl	173'370	172'600	180'400	183'900	187'400	190'900	○
02 Ausländerbestand im Kanton Aargau, Niederlassungsbewilligungen C	Anzahl	124'118	125'000	129'000	131'500	134'000	136'500	○
03 Ausländerbestand im Kanton Aargau, Aufenthaltsbewilligungen B	Anzahl	47'962	46'200	50'000	51'000	52'000	53'000	○
04 Ausländerbestand im Kanton Aargau, Kurzaufenthaltsbewilligungen L	Anzahl	1'290	1'400	1'400	1'400	1'400	1'400	○
05 Ausländeranteil im Kanton Aargau	%	25.0	24.6	25.4	25.5	25.7	25.9	○

Ziel 225Z006		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die Gesuche um Aufenthaltsregelungen und Verlängerungen werden rasch, effizient und kundenorientiert bearbeitet.									
	Leistungsindikatoren								
13	Anteil der Familiennachzugsgesuche, die innert 20 Arbeitstagen bearbeitet werden	%	53.6	70.0	70.0	70.0	70.0	70.0	◑
07	Anteil der Gesuche um Vorbereitung der Heirat, die innert 20 Arbeitstagen bearbeitet werden	%	24.6	40.0	40.0	40.0	40.0	40.0	◑
14	Erstmalige Ausweiserstellungen und Mutationen	Anzahl	35'284	32'000	38'000	30'000	32'000	34'000	○
08	Verlängerungen Niederlassungsbewilligungen C	Anzahl	25'150	13'800	20'000	34'000	32'500	25'000	○
09	Anteil der Verlängerungen C, welche innert 15 Arbeitstagen bearbeitet werden	%	27.1	70.0	70.0	70.0	70.0	70.0	◑
10	Verlängerungen Aufenthaltsbewilligungen B	Anzahl	16'319	14'500	14'500	14'500	14'500	14'500	○
11	Anteil der Verlängerungen B, welche innert 15 Arbeitstagen bearbeitet werden	%	9.9	60.0	60.0	60.0	60.0	60.0	◑

13/07: Die Quote war 2020 ausserordentlich tief, weil während des Covid-19-Lockdowns keine Bewilligungen ausgestellt werden durften.
14: Die Fallzahlen sind schwankend. In den Jahren mit mehr Verlängerungen fallen tendenziell weniger Mutationen (Adresswechsel, Namensänderungen etc.) an und umgekehrt.
08: Die Verlängerungen der Kontrollfristen der Niederlassungsbewilligungen fallen über die Jahre verteilt sehr unregelmässig an. Der Grund dafür ist die von 3 auf 5 Jahre ausgedehnte Gültigkeitsdauer, welche seit dem 1. Januar 2008 auch für Drittstaatsangehörige gilt. Dadurch kommt es in den Jahren 2023 und 2024 zu einem Höchststand der Fallzahlen.
09/11: Die Quoten waren 2020 aufgrund von Pendenzen (Umstellung des Geschäftsverwaltungssystems) ausserordentlich tief. An den langfristigen Zielwerten wird festgehalten.

Ziel 225Z007		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Ausländerrechtliche Massnahmen werden konsequent umgesetzt									
01	Verwarnungen	Anzahl	92	120	120	120	120	120	◑
07	Rückstufungen von C zu B	Anzahl	-	40	40	40	40	40	◑
08	Bewilligungen unter Auflagen	Anzahl	-	30	30	30	30	30	◑
02	Wegweisungsverfügungen nach illegaler Anwesenheit	Anzahl	166	350	350	350	350	350	○
03	Wegweisungsverfügungen nach Bewilligungsentzug	Anzahl	75	80	80	80	80	80	◑
09	Ausschaffungen von Personen ohne Aufenthaltsrecht	Anzahl	-	70	70	70	70	70	◑

Die Zielformulierung musste angepasst werden. Durch die neuen Kennzahlen Verwarnungen, Bewilligungen unter Auflagen und Rückstufungen war die alte Zielformulierung (bisher: Personen ohne Aufenthaltsrecht werden konsequent weggewiesen) nicht mehr passend.
07: Neue Massnahme im Rahmen der neuen Bestimmungen zum AIG. Wenn die Integrationskriterien nicht erfüllt sind, kann die Niederlassungsbewilligung widerrufen und durch eine Aufenthaltsbewilligung ersetzt werden.
08: Neue Massnahme im Rahmen der neuen Bestimmungen zum AIG. Wenn die Integrationskriterien nicht erfüllt sind (z.B. fehlender Sprachnachweis), kann eine Bewilligung unter Auflagen erfolgen.
02: Die Wegweisungen nach illegaler Anwesenheit werden jeweils sofort, nachdem die Betroffenen von der Polizei aufgegriffen wurden, verfügt. Die Anzahl der Fälle ist durch das MIKA nicht steuerbar.
09: Neue Kennzahl: der Wert betrug 2020 (pandemiebedingt) 43 Ausschaffungen.

Ziel 225Z008		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die Wegweisungsentscheide des Bundes werden konsequent vollzogen.									
13	Asylgesuche Schweiz	Anzahl	11'041	17'000	16'500	16'500	16'500	16'500	○
03	Negative Asylentscheide des Bundes	Anzahl	306	165	165	165	165	165	○
04	Ausländerrechtliche Administrativhaften	Anzahl	56	40	40	40	40	40	◑
05	Belegungstage für ausländerrechtliche Administrativhaften	Anzahl	2'624	3'010	2'900	2'900	2'900	2'900	◑
06	Auslastung der Haftplätze für ausländerrechtliche Administrativhaften	%	47.2	65.0	63.0	63.0	63.0	63.0	◑
07	Unkontrollierte Abgänge im Asylbereich	Anzahl	119	115	115	115	115	115	◑

Ziel 225Z008		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die Wegweisungsentscheide des Bundes werden konsequent vollzogen.									
08	Kontrollierte Ausreisen im Asylbereich	Anzahl	39	50	50	50	50	50	◑
09	Kontrollierte Ausreisen im Asylbereich, davon Ausschaffungen	Anzahl	31	35	35	35	35	35	◑
01	Rayonauflagen	Anzahl	67	100	100	100	100	100	◑

Die Prognosewerte orientieren sich an den Faktenblättern, welche im Rahmen der Neustrukturierung des Asylwesens von der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) und dem Staatssekretariat für Migration (SEM) herausgegeben wurden.
13: In Absprache mit dem Departement Gesundheit und Soziales und in Anlehnung an die Prognosen des Bundes wird für die Planjahre von 16'500 Asylgesuchen ausgegangen.

Ziel 225Z009		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Integrationsmassnahmen sind koordiniert und mitfinanziert.									
01	Kantonale Beiträge an Integrationsmassnahmen	1000 Fr.	1'418	1'500	1'480	1'496	1'450	1'450	●
06	Bundesbeiträge spezifische Integrationsförderung	1000 Fr.	1'970	1'930	2'007	1'973	2'015	2'015	◑
07	Bundesbeiträge Integrationspauschale	1000 Fr.	8'225	13'500	13'000	13'500	15'875	15'875	○
08	Erwerbsquote anerkannte Flüchtlinge: Schweiz	%	30.6	35.0	38.0	40.0	40.0	40.0	○
09	Erwerbsquote anerkannte Flüchtlinge: Kanton Aargau	%	31.0	35.0	38.0	40.0	40.0	40.0	◑
10	Erwerbsquote vorläufig Aufgenommene: Schweiz	%	48.1	46.0	46.0	46.0	46.0	46.0	○
11	Erwerbsquote vorläufig Aufgenommene: Kanton Aargau	%	57.7	50.0	50.0	50.0	50.0	50.0	◑
12	Anzahl der 16- bis 25-Jährigen in Angeboten der spezifischen Integrationsförderung zur Vorbereitung einer Berufsbildung	Anzahl	215	150	150	150	150	150	◑
13	Anzahl der 16- bis 50-Jährigen in Angeboten zur Erlangung der Arbeitsmarktfähigkeit	Anzahl	360	200	200	200	200	200	◑
14	Meldungen zum Arbeitsantritt von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen	Anzahl	1'198	1'100	1'150	1'200	1'200	1'200	◑

06: Dieser Betrag hängt von der Genehmigung des kantonalen Integrationsprogramms durch den Bund ab und setzt die paritätische Finanzierung durch Kanton und Gemeinden voraus.
07: Im Jahr 2019 wurde die Integrationspauschale durch den Bund erhöht. Die Pauschale wird im Jahr der Regelung (vorläufige Aufnahme oder Anerkennung als Flüchtling) ausbezahlt. Die damit finanzierten Integrationsmassnahmen ziehen sich jedoch über mehrere Jahre hin. Dadurch steigt die Mittelverwendung bis 2024 weiter an.
12-14: Diese Werte werden erst seit 2020 als Kennzahl geführt; deren Prognose beruht auf Schätzungen. Bevor die Zielwerte angepasst werden, müssen noch weitere Erfahrungswerte gesammelt werden.

Ziel 225Z010		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung wird individuell gefördert.									
01	Abklärungsgespräche im Hinblick auf die Notwendigkeit einer Integrationsvereinbarung	Anzahl	2	15	15	15	15	15	●
02	Neu abgeschlossene Integrationsvereinbarungen	Anzahl	3	10	10	10	10	10	●
03	Überprüfte Integrationsvereinbarungen	Anzahl	35	10	10	10	10	10	●
04	Anteil der erfüllten Integrationsvereinbarungen am Total der getroffenen Vereinbarungen	%	85.7	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0	◑
05	Anteil VA/FL, mit denen das Erstgespräch innerhalb von 10 Wochen nach Regelung durchgeführt wurde	%	-	-	80.0	80.0	80.0	80.0	●

01-04: Mit Inkrafttreten des AIG am 1. Januar 2019 ist der Spracherwerb neu Bewilligungsvoraussetzung. Integrationsvereinbarungen werden nur noch dann gemacht, wenn Integrationsdefizite festgestellt oder gemeldet werden und keine anderen Massnahmen wie Verwarnung, Bewilligung unter Auflagen oder Rückstufung möglich sind.

05: Neue Kennzahl. Weitere neue Kennzahlen sollen basierend auf den Wirkungszielen der Integrationsagenda IAS erarbeitet werden. Diese können jedoch, weil sie von übergeordneten Vorgaben abhängig sind, erst mit dem AFP 2023-2026 eingeführt werden.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Globalbudget Saldo	**7'202**	**8'116**	**8'698**	**7.2%**	**8'064**	**8'333**	**8'723**
Globalbudget Aufwand	**17'278**	**17'413**	**18'195**	**4.5%**	**18'558**	**18'638**	**18'728**
30 Personalaufwand	12'981	12'708	13'189	3.8%	13'415	13'590	13'722
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'219	4'681	4'879	4.2%	5'017	4'921	4'880
36 Transferaufwand	15	16	38	137.5%	38	38	38
37 Durchlaufende Beiträge	4	-	-		-	-	-
39 Interne Verrechnungen	58	9	89	914.3%	89	89	89
Globalbudget Ertrag	**-10'075**	**-9'297**	**-9'497**	**2.2%**	**-10'494**	**-10'305**	**-10'005**
42 Entgelte	-6'575	-5'860	-5'970	1.9%	-6'830	-6'800	-6'500
43 Verschiedene Erträge	-1	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-3'455	-3'387	-3'447	1.8%	-3'447	-3'505	-3'505
47 Durchlaufende Beiträge	-4	-	-		-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-40	-50	-80	60.0%	-217	-	-
LUAE Saldo	**367**	**150**	**170**	**13.3%**	**170**	**253**	**253**
LUAE Aufwand	**17'416**	**14'491**	**25'810**	**78.1%**	**22'932**	**16'658**	**16'658**
30 Personalaufwand	172	168	271	61.8%	274	276	279
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'924	12'103	11'534	-4.7%	12'034	14'044	14'041
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	-	-		-	83	83
36 Transferaufwand	725	700	700	0.0%	700	700	700
38 Ausserordentlicher Aufwand	8'080	-	11'700	∞%	8'319	-	-
39 Interne Verrechnungen	1'515	1'520	1'605	5.6%	1'605	1'555	1'555
LUAE Ertrag	**-17'050**	**-14'341**	**-25'640**	**78.8%**	**-22'762**	**-16'405**	**-16'405**
42 Entgelte	-3	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-16'910	-14'050	-12'530	-10.8%	-14'330	-14'030	-14'030
48 Ausserordentlicher Ertrag	-136	-291	-13'050	4'387.5%	-8'372	-2'375	-2'375
49 Interne Verrechnungen	-	-	-60	-∞%	-60	-	-
Investitionsrechnung Saldo	**-**	**-**	**150**	**∞%**	**100**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Aufwand	**-**	**-**	**150**	**∞%**	**100**	**-**	**-**
50 Sachanlagen	-	-	150	∞%	100	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget
30 Personalaufwand:
Aufgrund der zwei zusätzlichen Schwarzarbeits-Inspektorenstellen (ab Mai 2021) und der zusätzlichen Stelle in der Leistungsgruppe 225.20 Aufenthalt (ab 2023) steigt der Lohnaufwand an.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:
Die unregelmässigen Fallzahlen führen zu Schwankungen bei den Herstellungskosten der Ausweise. Weitere Schwankungen ergeben sich durch IT-Kosten (Schnittstellen zu Bundessystemen im Rahmen von eGov).

36 Transferaufwand:
Durch die Neuorganisation der Geschäftsleitung des VKM (Vereinigung Kantonaler Migrationsämter) entstehen Mehrkosten von 22'000 Franken pro Jahr.

39 Interne Verrechnungen:
Verrechnungen mit anderen Departementen im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms (KIP).

42 Entgelte:
Die Gebühreneinnahmen schwanken aufgrund der unregelmässigen Fallzahlen (siehe 225Z006).

48 Ausserordentlicher Ertrag:
Die im Rahmen des Projekts KIP2 und KIP 2bis (KIP Weiterführung 2022-2023) in den Jahren 2018 und 2019 gebildeten Rücklagen werden nun entnommen und innerhalb des Projekts verwendet.

LUAE
30 Personalaufwand:
Zunahme aufgrund der zusätzlichen fremdfinanzierten Stellen zur Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz (siehe I. Stellenplan).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:
Höhere Integrationskosten welche durch die höheren Integrationspauschalen des Bundes gedeckt sind.

38 Ausserordentlicher Aufwand:
Die Integrationspauschale wird im 1. Jahr der Regelung ausbezahlt, die Integrationsmassnahmen dauern aber über mehrere Jahre an. Die im jeweiligen Kalenderjahr nicht verwendeten Mittel werden für die Folgejahre zweckgebunden zurückgestellt.

46 Transferertrag:
Die vom Bund ausbezahlten Integrationspauschalen richten sich nach den im Kalenderjahr erfolgten Regelungen (Anerkennung als Flüchtling oder vorläufige Aufnahme). Da die Fallzahlen und die Regelungen im Asylbereich schwanken, fallen auch die Erträge unregelmässig an.

48 Ausserordentlicher Ertrag:
Die gebildeten Rücklagen werden in den Folgejahren wieder entnommen und zweckgebunden verwendet.

Investitionsrechnung
50 Sachanlagen:
Projekt Digitalisierung der Meldungen im Ausländerwesen zwischen Gemeinden und MIKA.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Ergebnis Erfolgsrechnung	**7'569**	**8'266**	**8'868**	**7.3%**	**8'234**	**8'587**	**8'977**
- Abschreibungen*	-	-	-		-	83	83
+ Nettoinvestitionen	-	-	150	∞%	100	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	**7'569**	**8'266**	**9'018**	**9.1%**	**8'334**	**8'503**	**8'893**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Integrationsbeiträge Bund							
Saldo	**0**	**0**	**0**	**0.0%**	**0**	**0**	**0**
Total Aufwand	15'855	13'500	24'460	81.2%	21'579	15'875	15'875
Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	150	147	235	60.3%	237	240	242
AGB Verwaltungspersonal	22	21	36	71.9%	36	37	37
Aus- und Weiterbildung Verwaltungspersonal	0	-	-		-	-	-
Übriger Materialaufwand	13	-	-		-	-	-
Externe Dienstleistungsaufträge	18	-	-		-	-	-
Integrationskosten	6'526	11'812	10'934	-7.4%	11'431	14'044	14'041
Spesen Verwaltungs- und Betriebspersonal	0	-	-		-	-	-
Einlagen in Rücklagen	7'627	-	11'700	∞%	8'319	-	-
Diverse Dienstleistungen	-	1'475	1'555	5.4%	1'555	1'555	1'555
Pacht, Mieten, Benützungskosten	-	45	-	-100.0%	-	-	-
Verschiedene interne Verrechnungen (Aufwand)	1'498	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-15'855	-13'500	-24'460	81.2%	-21'579	-15'875	-15'875
Übrige Rückerstattungen	-3	-	-		-	-	-
Übrige Bundesbeiträge	-15'852	-13'500	-11'400	-15.6%	-13'200	-13'500	-13'500
Entnahmen aus Rücklagen	-	-	-13'000	-∞%	-8'319	-2'375	-2'375
Diverse Dienstleistungen (Ertrag)	-	-	-60	-∞%	-60	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Total	**Saldo**	1'418	1'450	1'600	10.3%	1'395	1'475	1'475
	Aufwand	3'389	3'430	3'637	6.0%	3'569	3'490	3'490
	Ertrag	-1'971	-1'980	-2'037	2.9%	-2'174	-2'015	-2'015
Globalbudget	**Saldo**	1'418	1'450	1'450	0.0%	1'295	1'475	1'475
	Aufwand	3'389	3'430	3'487	1.7%	3'469	3'490	3'490
	Ertrag	-1'971	-1'980	-2'037	2.9%	-2'174	-2'015	-2'015
Investitionsrechnung	**Saldo**	-	-	150	∞%	100	-	-
	Aufwand	-	-	150	∞%	100	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025
KIP 2bis								
VK, einmaliger Aufwand	27.06.2017	13'600						
ZK, einmaliger Aufwand	15.06.2021	6'800	20'400	6'882	3'487	3'469	-	-
KIP 3								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	28'000	28'000	-	-	-	3'465	3'465

Der Bund und die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) haben anstelle des KIP 3 (KIP-Weiterführung 2022-2025) eine Verlängerungsphase 2022-2023 (KIP 2bis) beschlossen. Hierfür wurde 2021 dem Grossen Rat mit einer Einzelvorlage ein Zusatzkredit zum KIP 2-Verpflichtungskredit beantragt. Die nächste reguläre Programmperiode (KIP 3) von vier Jahren wird ab 2024 eingeplant.

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Stellen total	**111.09**	**109.50**	**110.30**	**0.7%**	**111.30**	**111.30**	**111.30**
Ordentliche Stellen	106.88	105.30	105.30	0.0%	106.30	106.30	106.30
Fremdfinanzierte Stellen	1.51	1.50	2.30	53.3%	2.30	2.30	2.30
Projektstellen	2.70	2.70	2.70	0.0%	2.70	2.70	2.70

Ordentliche Stellen:
Aufgrund der stetig zunehmenden ausländischen Wohnbevölkerung wird ab 2023 in der Leistungsgruppe 225.20 Aufenthalt eine zusätzliche Stelle eingeplant.

Fremdfinanzierte Stellen:
Der Bund hat die Integrationspauschale per Mai 2019 von 6'000 Franken auf 18'000 Franken erhöht. Um die damit verbundenen Vorgaben gemäss Integrationsagenda Schweiz (IAS) einhalten zu können, werden die Ressourcen bei den fremdfinanzierten Stellen um 0,8 erhöht.

Aufgabenbereich 230: Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Die Hauptaufgaben bestehen im Beraten und Vermitteln von Stellensuchenden, in der Sicherstellung des Angebots an arbeitsmarktlichen Massnahmen zur Förderung der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt, in der Gewährung von Arbeitslosenentschädigungen zur Verhinderung von finanziellen Notlagen der Stellensuchenden sowie in der Kontrolle der Einhaltung der rechtlichen Vorschriften des Arbeitsmarkts. Zudem obliegt dem Aufgabenbereich die Aufsicht über Industrie und Gewerbe, namentlich hinsichtlich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Zuständige Kommission
Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA)

Leistungsgruppen
LG 230.10 Industrie- und Gewerbeaufsicht
LG 230.20 Arbeitsmarktliche Integration
LG 230.30 Arbeitslosenkasse

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
Das Amt für Wirtschaft und Arbeit war in allen Leistungsbereichen von der Pandemie stark betroffen. Im Vordergrund stand dabei die Bewältigung der stark gestiegenen Volumina bei den Stellensuchenden und der Kurzarbeit. Die notwendigen Ressourcen wurden über Personalverleih oder zusätzliche Anstellungen sichergestellt. Eine der Hauptherausforderungen für den AFP 2022-2025 ist die korrekte Prognose der Stellensuchendenzahlen und des Aufwands für Kurzarbeit. Der Rückgang der Covid-19-Pandemie mit allen ihren Folgen wird zu einem reduzierten Aufwand in den Leistungsbereichen Arbeitsmarktliche Integration und Arbeitslosenkasse führen. Ressourcenplanung und -bedarf sind abhängig von der Geschwindigkeit dieses Rückgangs.

Arbeitsmarktliche Integration
Die Jahre 2022-2025 stehen für die Sektion Arbeitsmarktliche Integration ganz im Zeichen der schrittweisen Rückkehr zum Vorkrisenniveau. Der Bereich Bewilligungen für Kurzarbeit wird sich normalisieren, was zu einem Rückgang des Personalbestandes führen wird. Die Prognose der Stellensuchendenzahl für die Jahre 2022-2025 spiegelt den erwarteten Konjunkturaufschwung.
Die Ressourcenplanung wird auch von der Umsetzung der Massnahme 5 aus dem bundesrätlichen Impulsprogramm zur Stärkung des inländischen Fachkräftepotenzials und des weiteren Ausbaus der Kooperation Arbeitsmarkt, vor allem hinsichtlich AMIplus, also dem Angebot für die Gemeinden beeinflusst.

Arbeitslosenkasse
Die Pandemie hat sich insbesondere auf die Leistungsbereiche Arbeitslosenentschädigung (ALE) und Kurzarbeitsentschädigung (KAE) ausgewirkt. Der Leistungsbereich KAE normalisiert sich bereits 2021. Ab 2022 wird mit einem Anstieg der Unternehmenskonkurse gerechnet. Das Ausmass der Konkurse ist zurzeit nicht abschätzbar, es wird aber mit einer Zunahme der Fälle im Leistungsbereich Insolvenzentschädigung (IE) gerechnet. Die allgemeine Erholung des Arbeitsmarkts wird sich mit einer sinkenden Anzahl von Kunden positiv auf das Arbeitsvolumen der Arbeitslosenkasse im Leistungsbereich ALE auswirken.

Mit ASAL 2.0 wird bei den Arbeitslosenkassen in der Schweiz das neue "Abrechnungssystem für Arbeitslosenkassen" (ASAL) nach mehreren Verzögerungen Ende 2022/Anfang 2023 eingeführt werden. Während der Umstellung wird mit Leistungseinbussen gerechnet, ab 2024 werden Effizienzgewinne durch das neue System erwartet.

Industrie- und Gewerbeaufsicht
Zwischen der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) und dem Kanton Aargau wurde 2021 der Leistungsvertrag für das Jahr 2022 erneuert.

Per 1. Januar 2021 ist die kantonale Geldspielgesetzgebung (GSG/GSV), basierend auf dem Bundesgesetz über Geldspiele von 2019, in Kraft getreten. Seit 2021 ist deshalb im Kanton Aargau auch die Durchführung von kleinen Pokerturnieren möglich. Aufgrund der Covid-19-Thematik kann zum heutigen Zeitpunkt keine Prognose zur Entwicklung der Durchführung von Pokerturnieren gemacht werden.

Es ist noch nicht absehbar, wie – und vor allem wie stark – sich die Covid-19-Thematik bezüglich Projekte industrieller Betriebe auf das Jahr 2022 auswirken wird. Mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit bleibt das Niveau der Projekte für Plangenehmigungen/Betriebsbewilligungen auf ähnlichem Niveau. Es kann aber auch zu einem leichten Nachholbedarf an Projekten und somit zu einer Zunahme von Planverfahren kommen.

Risiken
Trägerhaftung: Die Tätigkeit der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren und der Öffentlichen Arbeitslosenkasse wird vollständig vom Bund fremdfinanziert. Der Kanton haftet als Träger dieser Institutionen für deren Fehler und die Einhaltung der Finanzierungsobergrenze. Es besteht ein Haftungsrisiko.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 230Z001		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden sind sichergestellt.									
06	ASA-Systemkontrollen und Betriebsbesuche zu Themen des UVG	Anzahl	589	763	763	763	763	763	◑
07	Anzahl UVG-versicherter Betriebe	Anzahl	34'647	32'246	34'647	34'647	34'647	34'647	○
03	Planbegutachtungen (gewerbliche und öffentliche Bauvorhaben)	Anzahl	381	375	380	385	385	385	○
04	Anteil Erledigungen innert 30 Tagen (Planbegutachtungen)	%	98.4	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0	●
05	Plangenehmigungen und Betriebsbewilligungen	Anzahl	250	220	220	220	220	220	○

06/07: Der Leistungsvertrag zwischen dem Kanton Aargau und der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) regelt die Anzahl der von der EKAS entschädigten Besuche und Kontrollen in Abhängigkeit von der Anzahl Betriebe im Kanton Aargau. Die Leistungsvereinbarung für 2022 wurde 2021 abgeschlossen. Aufgrund neuer Berechnungsgrundlagen und Statistiken hat sich die Anzahl UVG-versicherter Betriebe seit 2020 leicht nach oben verändert.
03: Die Zahl der freiwilligen Planbegutachtungen für nicht industrielle Betriebe dürfte in den nächsten Jahren auf gleichbleibendem Niveau stagnieren.

05: Die Zahl der Plangenehmigungsverfahren mit Betriebsbewilligungen dürfte ebenfalls auf dem bestehenden Niveau verharren. Die Anzahl plangenehmigungspflichtiger Betriebe ist leicht rückläufig. Die Investitionsprojekte in diesen Betrieben werden momentan nur bei dringender Notwendigkeit umgesetzt.

			JB	Budget	Budget	Planjahre			Steuer-
Ziel 230Z002		**Einheit**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**barkeit**
Stellensuchende Personen werden rasch und dauerhaft in den Arbeitsmarkt reintegriert.									
01	Stellensuchende Kanton Aargau	Anzahl	19'759	25'025	18'400	16'175	15'200	15'000	○
02	Stellensuchendendossiers pro Vollzeitstelle Personalberaterin / Personalberater	Anzahl	156	160	120	120	120	120	◑
03	Dauer von der Anmeldung zur Arbeitsvermittlung bis zum ersten Beratungsgespräch (in Arbeitstagen)	Tage	17.3	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0	◑
13	Wiederanmeldungen (Anteil der Wiederanmeldungen an allen Abmeldungen der letzten 12 Monate)	%	37.5	37.0	37.0	37.0	37.0	37.0	◑

01: Die Planung der Anzahl Stellensuchende basiert auf der letzten verfügbaren Konjunkturprognose des SECO, der Konjunkturforschungsstelle (KOF) der ETH Zürich und auf Prognosen des AWA.
02: Anpassung aufgrund des wirtschaftlichen Aufschwungs und als Folge des Personalaufbaus 2020 und 2021.
13: Der SECO- Wirkungsindikator 4 misst, wie viele abgemeldete Personen sich innert einem Jahr wieder anmelden. Damit werden saisonal bedingte Wiederanmeldungen z.B. im Baugewerbe oder im Tourismus vollständig erfasst. Dazu gehören auch Stellensuchende in einem Zwischenverdienst, die während mindestens eines Monats eine sogenannte "Nuller-Auszahlung" haben, d.h. deren Zwischenverdienst höher als das Taggeld ist und die daher in einem solchen Monat kein Taggeld beziehen. Diese Daten werden ausschliesslich mittels Taggeldbezug definiert, basieren also auf dem Auszahlungssystem der Arbeitslosenkassen und nicht mittels der im AVAM (Datenbank der RAV) erfassten An- oder Abmeldungen.

			JB	Budget	Budget	Planjahre			Steuer-
Ziel 230Z003		**Einheit**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**barkeit**
Es wird eine im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt hohe arbeitsmarktliche Integrationsleistung erzielt.									
	Arbeitslosigkeit generell								
01	Arbeitslosenquote Schweiz (Jahresdurchschnitt)	%	3.1	4.1	2.9	2.5	2.4	2.4	○
02	Arbeitslosenquote Kanton Aargau (Jahresdurchschnitt)	%	3.4	4.1	3.1	2.7	2.5	2.5	◑
	Jugendarbeitslosigkeit								
04	Arbeitslosenquote der Jugendlichen zwischen 15 und 19 Jahren (Schweiz)	%	2.0	2.5	2.0	1.9	1.9	1.8	○
05	Arbeitslosenquote der Jugendlichen zwischen 15 und 19 Jahren (Kanton Aargau)	%	2.3	2.5	2.0	1.9	1.9	1.8	◑
06	Arbeitslosenquote der Jugendlichen zwischen 20 und 24 Jahren (Schweiz)	%	3.8	5.0	3.5	3.1	3.0	3.0	○
07	Arbeitslosenquote der Jugendlichen zwischen 20 und 24 Jahren (Kanton Aargau)	%	4.6	5.4	3.7	3.3	3.1	3.1	◑
	Arbeitslosigkeit der über 50-jährigen Personen								
08	Arbeitslosenquote der über 50-jährigen Personen (Schweiz)	%	2.9	3.2	2.9	2.6	2.4	2.3	○
09	Arbeitslosenquote der über 50-jährigen Personen (Kanton Aargau)	%	3.1	3.3	3.1	2.7	2.5	2.4	◑
	Langzeitarbeitslosigkeit								
13	Langzeitarbeitslosigkeit (Schweiz)	%	19.9	20.0	20.0	19.5	19.5	19.5	○
14	Langzeitarbeitslosigkeit (Kanton Aargau)	%	19.0	19.5	19.5	19.0	19.0	19.0	◑

01-09: Die Pandemie führte zu einem Anstieg der Arbeitslosenquote in allen Alterskategorien, die Kategorie der 15- bis 24-Jährigen erholt sich jedoch in der Regel am schnellsten. Ab 2023 ist eine Normalisierung der Arbeitslosenquoten zu erwarten.

Ziel 230Z004		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die Arbeitslosenkasse gewährleistet eine hohe Produktivität.									
01	Anteil von erstbearbeiteten Neuanträgen für Arbeitslosenentschädigung innert 10 Arbeitstagen	%	88.0	80.0	83.0	83.0	85.0	88.0	●
02	Dossiers pro 100 % Sachbearbeitende des Bereichs Arbeitslosenentschädigung	Anzahl	261	280	255	255	255	255	◑
03	Dossiers bei der Öffentlichen Arbeitslosenkasse (ALK 19)	Anzahl	11'721	15'900	11'100	9'800	9'200	9'100	◑
12	Kosten der Arbeitslosenkasse pro Auszahlungsfall	Fr.	91	90	93	93	90	88	◑

01: Die Einführung von ASAL 2.0 führt zu einem temporären Leistungsabfall der Mitarbeitenden im Leistungsbereich Arbeitslosenentschädigung (ALE) wegen der Angewöhnung an ein neues System und veränderten Prozessen. Die ursprüngliche Einführung per April 2021 musste aufgrund der Covid-19-Pandemie verschoben werden. Der Zeitpunkt der Einführung von ASAL 2.0 ist gemäss aktueller Planung Ende 2022/Anfang 2023 vorgesehen. Ab 2024 wird die Performance wieder steigen. Das Ausmass von allfälligen Effizienzgewinnen durch ASAL 2.0 bleibt abzuwarten.
02: Im Jahr 2021 wird aufgrund der Covid-19-Pandemie von einem Personalbestand im Leistungsbereich ALE ausgegangen, der unter dem Sollbestand liegt. Die Dossierbelastung wird daher über dem Sollbestand liegen. Der Personalbestand wird ab 2022 der Belastungssituation wieder angepasst sein.
03: Die Beurteilung des AWA bezüglich der Entwicklung der Stellensuchenden wurde aufgrund der aktuellen Einschätzung von Konjunkturforschungsinstituten letztmals im April 2021 angepasst. Die Zahl der Dossiers bei der ALK 19 fällt aufgrund dieser Einschätzung entgegen der Planung im AFP 2021-2024 tiefer aus.
12: Ab 2022 ist mit leicht steigenden Kosten pro Auszahlungsfall zu rechnen, bis der Personalbestand im Leistungsbereich KAE angepasst ist. Ab 2024 wird durch ASAL 2.0 mit Effizienzsteigerungen gerechnet.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Globalbudget Saldo	**8'183**	**1'102**	**1'154**	**4.7%**	**1'166**	**1'198**	**1'220**
Globalbudget Aufwand	**65'292**	**69'052**	**66'834**	**-3.2%**	**63'711**	**62'736**	**63'135**
30 Personalaufwand	47'855	59'263	57'812	-2.4%	55'067	53'901	54'023
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'372	6'431	5'518	-14.2%	5'168	5'345	5'636
34 Finanzaufwand	1	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	7'943	1'517	1'547	2.0%	1'538	1'538	1'538
37 Durchlaufende Beiträge	39	-	-		-	-	-
38 Ausserordentlicher Aufwand	96	10	25	150.0%	10	25	10
39 Interne Verrechnungen	1'986	1'830	1'932	5.6%	1'928	1'928	1'928
Globalbudget Ertrag	**-57'109**	**-67'950**	**-65'680**	**-3.3%**	**-62'544**	**-61'538**	**-61'915**
42 Entgelte	-2'689	-2'449	-2'631	7.4%	-2'352	-2'577	-2'902
43 Verschiedene Erträge	-14	-5	-20	300.0%	-5	-20	-5
44 Finanzertrag	-24	-22	-27	20.1%	-27	-27	-27
46 Transferertrag	-53'366	-64'178	-62'047	-3.3%	-59'235	-58'009	-58'106
47 Durchlaufende Beiträge	-39	-	-		-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-85	-555	-115	-79.3%	-85	-115	-85
49 Interne Verrechnungen	-892	-740	-841	13.6%	-841	-791	-791
LUAE Saldo	**14'054**	**14'570**	**14'378**	**-1.3%**	**14'667**	**15'007**	**15'007**
LUAE Aufwand	**14'339**	**14'790**	**14'598**	**-1.3%**	**14'887**	**15'227**	**15'227**
36 Transferaufwand	14'339	14'790	14'598	-1.3%	14'887	15'227	15'227
LUAE Ertrag	**-285**	**-220**	**-220**	**0.0%**	**-220**	**-220**	**-220**
40 Fiskalertrag	-285	-220	-220	0.0%	-220	-220	-220
Investitionsrechnung Saldo	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Aufwand	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget

Die beiden Bereiche RAV/LAM/KAST und ALK 19 sind fremdfinanziert und für den Kanton nicht saldowirksam. Mit der zukünftig zu erwartenden sinkenden Anzahl der Stellensuchenden werden die fremdfinanzierten Stellen bei den RAV und der Arbeitslosenkasse angepasst (siehe Abschnitt I. Stellenplan). Somit reduziert sich der Personal-, Sach- und der übrige Betriebsaufwand sowie der Transferertrag gegenüber dem AFP 2021-2024. Die Kontengruppe 42 Entgelte weist beim fremdfinanzierten Informatikaufwand durch den IT-Produktlebenszyklus und die internen Verrechnungen schwankende Werte aus.

LUAE

Die aktuelle Prognose des SECO zeigt eine höhere finanzielle Kantonsbeteiligung ab 2023. Wichtige Faktoren für diese Beteiligungsbeträge sind der Anteil pro Kanton an der Anzahl kontrollierter Tage Arbeitslosigkeit sowie die Entwicklung der gesamtschweizerischen Lohnsumme, welche sich verlangsamen wird. Eine geringfügige Kostenabnahme bei den arbeitsmarktlichen Massnahmen nach Art. 59d AVIG ist zu erwarten.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Ergebnis Erfolgsrechnung	**22'237**	**15'672**	**15'532**	**-0.9%**	**15'833**	**16'205**	**16'227**
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	**22'237**	**15'672**	**15'532**	**-0.9%**	**15'833**	**16'205**	**16'227**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Beiträge an ALV							
Saldo	**14'339**	**14'790**	**14'598**	**-1.3%**	**14'887**	**15'227**	**15'227**
Total Aufwand	14'339	14'790	14'598	-1.3%	14'887	15'227	15'227
Beiträge an öffentliche Sozialversicherungen	14'339	14'790	14'598	-1.3%	14'887	15'227	15'227
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Total	**Saldo**	7'020	-	0	0.0%	0	0	0
	Aufwand	7'728	-	195	∞%	195	195	195
	Ertrag	-708	-	-195	-∞%	-195	-195	-195
Globalbudget	**Saldo**	7'020	-	0	0.0%	0	0	0
	Aufwand	7'728	-	195	∞%	195	195	195
	Ertrag	-708	-	-195	-∞%	-195	-195	-195
Investitionsrechnung	**Saldo**	-	-	-		-	-	-
	Aufwand	-	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025
Corona Krise / Kantonales Massnahmenpaket								
VK, einmaliger Aufwand	23.06.2020	150'000	150'000	143'126	-	-	-	-
Härtefallmassnahmen für Unternehmen (M5)								
VK, einmaliger Aufwand	05.01.2021	125'000						
ZK, einmaliger Aufwand	04.05.2021	325'000	450'000	324'800	-	-	-	-

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Stellen total	**417.39**	**521.40**	**497.90**	**-4.5%**	**469.40**	**453.50**	**449.70**
Ordentliche Stellen	14.39	14.90	14.90	0.0%	14.90	14.90	14.90
Fremdfinanzierte Stellen	403.00	506.50	483.00	-4.6%	454.50	438.60	434.80
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

Fremdfinanzierte Stellen:
Ab 2022 passen sich die fremdfinanzierten Stellen bei den RAV und bei der Arbeitslosenkasse der zu erwartenden abnehmenden Anzahl von Stellensuchenden an.

Aufgabenbereich 235: Register und Personenstand

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Die wesentlichen Aufgaben bestehen im Führen von Registern und in der Aufsicht über die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen zur Gewährleistung der Rechtssicherheit betreffend Gesellschafts-, Grundstück- und Personendaten.

Zuständige Kommission
Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA)

Leistungsgruppen
LG 235.10 Handelsregister
LG 235.20 Grundbuch
LG 235.30 Landinformationen
LG 235.40 Personenstand
LG 235.50 Reisepapiere und Beglaubigungen

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
Handelsregister
Zurzeit wird von einem Wachstum des Gesamtbestands der Gesellschaften und von einem weiterhin hohen Eintragungsvolumen ausgegangen. Dieses wird sich voraussichtlich auf einem hohen Niveau stabilisieren.

Grundbuch
Die Rahmenbedingungen für Immobilieninvestitionen sind für Firmen, Pensionskassen und Private nach wie vor sehr interessant. Die Finanzierungskonditionen sind immer noch auf einem sehr tiefen Niveau. Die Preise für Wohneigentum steigen von Jahr zu Jahr leicht an. Dies hält Kaufinteressenten aber nicht davon ab, in ein Eigenheim oder eine Eigentumswohnung zu investieren. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Geschäfte in den nächsten Jahren auf hohem Niveau stabil bleibt.

Landinformationen
Die amtliche Vermessung und der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) sind Verbundaufgaben. Der Grosse Rat hat am 10. Dezember 2019 die Ziele für das Vermessungsprogramm 2020-2023 und einen Verpflichtungskredit mit einem einmaligen Bruttoaufwand von 4,93 Mio. Franken bewilligt. Gleichzeitig hat er die Ziele für die vom Bund vorgegebene inhaltliche Erweiterung des ÖREB-Katasters 2020-2023 genehmigt.

Personenstand
Die Wohnbevölkerung, die Zahl der Auslandschweizerinnen und -schweizer sowie der Ausländerinnen und Ausländer nehmen weiter zu. Nach einem pandemiebedingten Rückgang ist mittelfristig mit einer Zunahme der Zivilstandsereignisse mit Auslandsbezug zu rechnen. Bei der Zahl der Einbürgerungen wird von einer Stabilisierung auf dem Niveau von 2021 ausgegangen.

Reisepapiere und Beglaubigungen
Aufgrund von Covid-19 und der damit verbundenen Reiserestriktionen wird in den Jahren 2022 bis 2024 von einer gegenüber der bisherigen Planung reduzierten Nachfrage nach Reisedokumenten ausgegangen.

Risiken
Personalrekrutierung: In den Bereichen Grundbuchführung, Zivilstandsaufsicht und Vermessung ist es weiterhin schwierig, geeignetes Fachpersonal zu rekrutieren. Auf entsprechende Stellenausschreibungen meldeten sich in der Vergangenheit keine oder nur wenige geeignete Personen. Im Bereich der Grundbuchführung und der Vermessung ist auf Kaderebene eine Rekrutierung besonders schwierig. Weggänge könnten nicht oder nur sehr schleppend besetzt werden. Eine weitere Verschärfung dieser Situation würde zu einer zunehmenden Belastung des Personals und zur Verzögerung bei der Geschäftsbearbeitung führen. Auch kann das Haftungsrisiko aufgrund von fehlerhaften Eintragungen steigen. Zur Minimierung des Risikos werden nach Möglichkeit interne Nachfolgelösungen aufgebaut.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 235Z001		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Steuer-barkeit
Die Handelsregistergeschäfte werden korrekt und zügig eingetragen.									
01	Bestand Gesellschaften: Einzelfirmen	Anzahl	12'561	12'800	13'000	13'300	13'600	13'900	○
02	Bestand Gesellschaften: Gesellschaften mit beschränkter Haftung	Anzahl	13'250	13'200	13'800	14'200	14'600	15'000	○
03	Bestand Gesellschaften: Aktiengesellschaften	Anzahl	11'876	11'900	12'100	12'300	12'500	12'700	○
04	Eintragungen ins Handelsregister	Anzahl	14'517	13'000	14'000	14'000	14'000	14'000	○
05	Anteil Berichtigungen/Nachträge	%	0.4	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	◑
06	Anteil der innert 8 Arbeitstagen abgeschlossenen Eingaben	%	83.0	85.0	85.0	85.0	85.0	85.0	●
07	Anteil der innert 9 - 20 Arbeitstagen abgeschlossenen Eingaben	%	12.8	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0	●

01-03: Es wird davon ausgegangen, dass das Wachstum aller drei ausgewiesenen Rechtsformen zunimmt. Zu beachten ist, dass aufgrund des vom Bund neu vorgegebenen Bereinigungsverfahrens insbesondere der Bestand der Einzelunternehmen 2021 unter dem Budgetwert liegen wird.
04: Der Indikator wird an die Entwicklung der vergangenen Jahre angepasst. Die Zahl der Eintragungen wird sich voraussichtlich auf einem hohen Niveau stabilisieren.

Ziel 235Z002	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die Grundbuchgeschäfte werden zügig bearbeitet.								
01 Grundbuchanmeldungen (Tagebuchnummern)	Anzahl	52'054	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	○
03 Anteil der Geschäfte, die innert 6 Wochentagen auf ihre Eintragungsfähigkeit hin geprüft sind	%	-	-	75.0	75.0	75.0	75.0	●
04 Anteil der Geschäfte, die innert 10 Wochentagen auf ihre Eintragungsfähigkeit hin geprüft sind	%	-	-	15.0	15.0	15.0	15.0	●

Aufgrund von Optimierungen des Controllings in der Grundbuchführung wird das Ziel angepasst und der Indikator 02 "Anteil Verfahren mit Grundbucheintrag innert 4 Arbeitswochen" durch die neuen Indikatoren 03 und 04 ersetzt. Nach Bestätigung der Eintragungsfähigkeit können die weiteren Schritte im Geschäftsverkehr (Zahlungen) erfolgen. Es ist deshalb wichtig, dass die Eintragungsfähigkeit durch die Grundbuchämter in der Regel rasch geprüft wird.
01: Die Zahl der Grundbuchanmeldungen (Tagebuchnummern) ist auf einem hohen Niveau (Abweichung +/- 3%) stabil.

Ziel 235Z003	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die Aktualität der amtlichen Vermessung wird gewährleistet.								
01 Grenz- und Gebäudemutationen der laufenden Nachführung pro Jahr	Anzahl	4'695	4'500	4'400	4'400	4'300	4'300	○
02 Zugriffe auf die Daten der amtlichen Vermessung (Datensatz Parzellen) über das Aargauische Geografische Informationssystem (AGIS)	Anzahl	996'881	800'000	990'000	990'000	990'000	990'000	○
03 Zugriffe auf den Übersichtsplan über das Aargauische Geografische Informationssystem (AGIS)	Anzahl	102'703	90'000	100'000	100'000	100'000	100'000	○
04 Periodisch aktualisierte Gemeinden pro Jahr	Anzahl	3	35	40	40	40	40	◑
05 Nachgeführte Fixpunkte pro Jahr	Anzahl	496	450	450	430	420	420	●
06 Nachgeführte Übersichtspläne der Gemeinden pro Jahr	Anzahl	226	210	200	200	200	200	●

01: Die Nachführungsaktivität (Trend der Grenz- und Gebäudemutationen der letzten 10 Jahre) ist abnehmend.
02/03: Die Georeferenzdaten der amtlichen Vermessung stehen über das Aargauische Geografische Informationssystem (AGIS) den Behörden, der Wirtschaft, der Gesellschaft und der Wissenschaft für die Nutzung zur Verfügung (vgl. Art. 1 Geoinformationsgesetz). Der Wert hat informativen Charakter und wird jeweils an das Vorjahr angeglichen.
04: Durchführung der periodischen Nachführung der amtlichen Vermessung gemäss Vermessungsprogramm 2020-2023.
05: Die Lagefixpunkte werden im Rahmen der Nachführung reduziert (gemäss Fixpunktstrategie; Vorgabe Bund).
06: Durch Zusammenschlüsse der Gemeinden (Böztal und Zurzach) verringert sich deren Anzahl und damit die Anzahl der nachgeführten Übersichtspläne.

Ziel 235Z004	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die Qualität bei den regionalen Zivilstandsämtern ist hoch.								
01 Zivilstandsereignisse (Geburten, Todesfälle, Heiraten, Vaterschaftsanerkennungen, Namenserklärungen und eingetragene Partnerschaften)	Anzahl	16'617	16'600	16'600	16'700	16'700	16'800	○
04 Ausländische Zivilstandsereignisse (Prüfung durch kantonale Zivilstandsaufsicht gem. Art 32 IPRG)	Anzahl	-	2'800	2'600	2'700	2'800	3'000	○
02 Anteil notwendiger Berichtigungen bezogen auf die Gesamtzahl der Eintragungen	%	0.8	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	◑

04: Es wird damit gerechnet, dass die Zahl der ausländischen Zivilstandsereignisse nach einem Rückgang im Jahr 2020 (pandemiebedingt) mit einer Verzögerung wieder zunehmen wird (Wert 2020: 2'367, 2019: 2'866).
02: Trotz grosser Anzahl der Zivilstandsereignisse bleibt die Qualität der Registerführung hoch.

Ziel 235Z005		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Das Verfahren für ordentliche Einbürgerungen ist kurz und die Prüfung der Dossiers ist zuverlässig.									
01	Ordentliche Einbürgerungen (Eingegangene Dossiers)	Anzahl	967	1'100	1'100	1'100	1'100	1'100	○
02	Ordentliche Einbürgerungen (durch das Departement abgeschlossene Verfahren nach Anzahl Personen)	Anzahl	2'595	1'900	1'900	1'900	1'900	1'900	◑
07	Anteil der innert 10 Monaten an die zuständige Grossratskommission zugestellten Verfahren	%	85.0	60.0	85.0	85.0	85.0	85.0	◑
08	Anteil der innert 10-12 Monaten an die zuständige Grossratskommission zugestellten Verfahren	%	10.0	30.0	10.0	10.0	10.0	10.0	◑
05	Anteil der nach mehr als 12 Monaten an die zuständige Grossratskommission zugestellten Verfahren	%	5.0	10.0	5.0	5.0	5.0	5.0	◑
06	Durch die zuständige Grossratskommission beanstandete Dossiers	Anzahl	0	0	0	0	0	0	●

01/02: Aufgrund des langjährigen Mittels wird mit einem Verhältnis von rund 1,75 Personen pro Dossier gerechnet. Zu beachten sind dabei die zeitlichen Verschiebungen, die sich zwischen Gesuchseingängen (I01) und abgeschlossenen Verfahren (I02) ergeben.
07: Da auf Bundesebene die Bearbeitungszeiten nach der Einführung des neuen Rechts wieder kürzer geworden sind, kann der Indikator entsprechend angepasst werden (siehe auch I08).

Ziel 235Z006		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die Bearbeitung der Identitätskarten (IDK) und Anträge für biometrische Pässe ist effizient.									
01	Bearbeitete Identitätskarten	Anzahl	48'082	54'000	44'000	56'000	67'000	73'000	◑
02	Erfasste Pässe	Anzahl	26'882	34'000	24'000	36'000	47'000	53'000	◑
03	Anträge im Ausweiswesen: provisorische Pässe	Anzahl	394	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	◑
05	Erfasste biometrische Datensätze Ausländerausweise	Anzahl	-	26'000	61'000	57'000	50'000	45'000	◑

01: Aufgrund von Covid-19 und der damit verbundenen Reiserestriktionen wird aufgrund der Erfahrungen 2020 und 2021 in den Jahren 2022 bis 2024 von einer gegenüber der bisherigen Planung reduzierten Nachfrage nach Reisedokumenten ausgegangen. Gemäss Aussagen der Reisebranche ist erst ab 2023/2024 wieder mit einer Erholung zu rechnen. Die Zahlen mussten deshalb gegenüber dem AFP 2021-2024 angepasst werden (siehe auch I02).
05: Die Zahl der erfassten biometrischen Datensätze Ausländerausweise ist abhängig von den Ausweiserstellungen (Erstmalige, Mutationen und Verlängerungen) gemäss Ziel 225Z006. Berücksichtigt ist dabei auch, dass biometrische Datensätze alle fünf Jahre erneuert werden müssen.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Globalbudget Saldo	**4'769**	**8'734**	**8'486**	**-2.8%**	**8'117**	**7'822**	**7'661**
Globalbudget Aufwand	**19'924**	**23'426**	**21'784**	**-7.0%**	**23'331**	**24'733**	**25'388**
30 Personalaufwand	13'290	14'447	14'614	1.2%	14'925	15'157	15'403
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'751	5'577	4'670	-16.3%	4'865	5'109	5'014
34 Finanzaufwand	-0	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	2'791	3'275	2'450	-25.2%	3'491	4'417	4'921
39 Interne Verrechnungen	92	128	50	-61.3%	50	50	50
Globalbudget Ertrag	**-15'155**	**-14'692**	**-13'298**	**-9.5%**	**-15'214**	**-16'911**	**-17'727**
42 Entgelte	-14'258	-13'873	-12'549	-9.5%	-14'445	-16'152	-17'083
43 Verschiedene Erträge	-11	-	-		-	-	-
44 Finanzertrag	-1	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-884	-819	-749	-8.5%	-769	-759	-644
LUAE Saldo	**-51'672**	**-44'500**	**-46'500**	**4.5%**	**-46'317**	**-46'317**	**-46'317**
LUAE Aufwand	**3'049**	**227**	**227**	**0.0%**	**410**	**410**	**410**
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	-	-		183	183	183
37 Durchlaufende Beiträge	3'049	227	227	0.0%	227	227	227
LUAE Ertrag	**-54'722**	**-44'727**	**-46'727**	**4.5%**	**-46'727**	**-46'727**	**-46'727**
40 Fiskalertrag	-51'672	-44'500	-46'500	4.5%	-46'500	-46'500	-46'500
42 Entgelte	-0	-	-		-	-	-
47 Durchlaufende Beiträge	-3'049	-227	-227	0.0%	-227	-227	-227
Investitionsrechnung Saldo	**-**	**-**	**550**	**∞%**	**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Aufwand	**-**	**-**	**550**	**∞%**	**-**	**-**	**-**
50 Sachanlagen	-	-	550	∞%	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget

30 Personalaufwand:
In zahlreichen Verwaltungsabläufen besteht ein zwingender Bedarf nach einer eindeutigen Personalidentifikation, welche organisationsübergreifend eingesetzt werden kann. Die Einführung der AHVN13 (AHV-Nummer bestehend aus 13 Ziffern) in der Grundbuchführung (Bundesvorgabe) sowie erhöhte Fallzahlen bei den Reisedokumenten ab 2023, führen zu einer Zunahme beim Personalaufwand (siehe I. Stellenplan).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:
Die Veränderung des Sachaufwands steht vorwiegend in Zusammenhang mit den Vermessungsprogrammen und der Weiterentwicklung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen ÖREB. Zudem wird ab 2023 eine Schnittstelle zwischen Capitastra (Applikation Grundbuchführung) und SAP (Rechnungswesenapplikation) eingeführt sowie 2023 und 2024 die Software des Einbürgerungs-Programms erneuert.

36 Transferertrag/42 Entgelte:
Die Änderungen beim Transferaufwand und bei den Entgelten sind mit der Entwicklung der Zahl der Reisedokumente verknüpft.

LUAE

40 Fiskalertrag:
Die Erträge aus den Grundbuchabgaben werden aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre erhöht.

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen:
2022 ist der Ersatz der Erfassungsstationen Biometrie geplant. Dieser war ursprünglich auf das Jahr 2020 vorgesehen. Aufgrund von Problemen bei der Submission, welche durch den Bund durchgeführt wird, entstanden entsprechende Verzögerungen.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Ergebnis Erfolgsrechnung	**-46'903**	**-35'766**	**-38'014**	**6.3%**	**-38'199**	**-38'494**	**-38'655**
- Abschreibungen*	-	-	-		183	183	183
+ Nettoinvestitionen	-	-	550	∞%	-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	**-46'903**	**-35'766**	**-37'464**	**4.7%**	**-38'383**	**-38'678**	**-38'839**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Grundbuchabgaben Baden							
Saldo	**-14'587**	**-11'700**	**-12'200**	**4.3%**	**-12'200**	**-12'200**	**-12'200**
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-14'587	-11'700	-12'200	4.3%	-12'200	-12'200	-12'200
Grundbuchabgaben nach Gesetz	-14'587	-11'700	-12'200	4.3%	-12'200	-12'200	-12'200
Grundbuchabgaben Laufenburg							
Saldo	**-8'717**	**-8'600**	**-9'100**	**5.8%**	**-9'100**	**-9'100**	**-9'100**
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-8'717	-8'600	-9'100	5.8%	-9'100	-9'100	-9'100
Grundbuchabgaben nach Gesetz	-8'717	-8'600	-9'100	5.8%	-9'100	-9'100	-9'100
Grundbuchabgaben Wohlen							
Saldo	**-14'557**	**-11'600**	**-12'100**	**4.3%**	**-12'100**	**-12'100**	**-12'100**
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-14'557	-11'600	-12'100	4.3%	-12'100	-12'100	-12'100
Grundbuchabgaben nach Gesetz	-14'557	-11'600	-12'100	4.3%	-12'100	-12'100	-12'100
Grundbuchabgaben Zofingen							
Saldo	**-13'811**	**-12'600**	**-13'100**	**4.0%**	**-13'100**	**-13'100**	**-13'100**
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Skonti, Zinsen	0	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-13'811	-12'600	-13'100	4.0%	-13'100	-13'100	-13'100
Übrige Gebühren	-0	-	-		-	-	-
Grundbuchabgaben nach Gesetz	-13'811	-12'600	-13'100	4.0%	-13'100	-13'100	-13'100
Grundbuchabgaben insgesamt							
Saldo	**-51'672**	**-44'500**	**-46'500**	**4.5%**	**-46'500**	**-46'500**	**-46'500**
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-51'672	-44'500	-46'500	4.5%	-46'500	-46'500	-46'500
Grundbuchabgaben nach Gesetz	-51'672	-44'500	-46'500	4.5%	-46'500	-46'500	-46'500

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite		JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	in 1'000 Fr.	2020	2021	2022	Vorjahr	2023	2024	2025
Total	**Saldo**	938	1'635	1'401	-14.3%	1'446	1'702	1'710
	Aufwand	1'655	2'375	1'796	-24.4%	1'861	2'107	2'000
	Ertrag	-717	-740	-395	-46.6%	-415	-405	-290
Globalbudget	**Saldo**	938	1'635	1'401	-14.3%	1'446	1'702	1'710
	Aufwand	1'655	2'375	1'796	-24.4%	1'861	2'107	2'000
	Ertrag	-717	-740	-395	-46.6%	-415	-405	-290
Investitionsrechnung	**Saldo**	-	-	-		-	-	-
	Aufwand	-	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025
Vermessungsvorhaben 2								
VK, einmaliger Aufwand	17.01.2012	20'300	20'300	2'751	-	-	-	-
Vermessungsvorhaben 2020-2023								
VK, einmaliger Aufwand	10.12.2019	4'930	4'930	2'918	1'001	1'001	701	251
ÖREB								
VK, einmaliger Aufwand	12.12.2017	2'040	2'040	893	-	-	-	-
VK, wiederkehrender A.	12.12.2017	100	100	-	-	-	-	-
Vermessungsvorhaben 2024-2027								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	4'800	4'800	-	-	-	701	1'201

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2020	2021	2022	Vorjahr	2023	2024	2025
Stellen total	**108.31**	**121.75**	**123.75**	**1.6%**	**125.95**	**125.35**	**125.75**
Ordentliche Stellen	107.66	119.75	119.75	0.0%	123.95	125.35	125.75
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0.65	2.00	4.00	100.0%	2.00	0	0

Bis Ende 2022 sind zwei Projektstellen für die Bereinigung des Handelsregisters gemäss Bundesvorgabe eingeplant. Danach wird eine zusätzliche ordentliche Stelle für die laufende Bereinigung eingesetzt. Aufgrund der Einführung der AHV-Nummer bestehend aus 13 Ziffern in der Grundbuchführung (Bundesvorgabe), werden ab 2022 für 2 Jahre zwei Projektstellen für die Einführung sowie Bereinigung der bestehenden Einträge und ab 2024 eine ordentliche Stelle für die laufende Bewirtschaftung benötigt. Ab 2023 steigt die Anzahl der Stellen auch aufgrund der Zunahme bei den Reisedokumenten.

Aufgabenbereich 240: Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Die Gemeindeaufsicht beinhaltet einen rechtlichen und einen finanziellen Bereich. Die rechtliche Aufsicht umfasst die Bearbeitung von Beschwerden, die Rechtskontrolle im Bereich von Gemeindeordnungen, Satzungen, Anstaltsordnungen und Fusionsverträgen sowie die Genehmigung von Rücktrittsgesuchen von Behördenmitgliedern.
Die Finanzaufsicht prüft die Rechnungen der Einwohner- und Ortsbürgergemeinden, der Gemeindeverbände und der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten auf Basis der Statistikdaten und der eingereichten Prüfberichte. Der Finanzhaushalt der Gemeinden wird bei Bedarf oder in einem Mehrjahresrhythmus einer vertieften Prüfung unterzogen. Die Finanzaufsicht stellt zudem den Vollzug des Finanzausgleichs sicher.
Im Weiteren werden für kommunale Behördenmitglieder und Verwaltungsmitarbeitende Beratungs- und Schulungsleistungen erbracht. Die Gemeindeabteilung begleitet jedes Projekt zur Überprüfung von Gemeindezusammenschlüssen mit beratender Funktion im Steuerungsgremium.
Die Gemeindeabteilung betreibt das kantonale Einwohnerregister, entscheidet über Anträge für Datenzugriffe und realisiert die Anbindungen. In Zusammenarbeit mit den Gemeinden wird die Qualität der Datenlieferungen gewährleistet. Für das Gebäude- und Wohnungsregister fungiert die Gemeindeabteilung als kantonale Koordinationsstelle.

Zuständige Kommission
Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

Leistungsgruppen
LG 240.10 Gemeindeaufsicht
LG 240.20 Finanzausgleich
LG 240.30 Gemeindedatenaustausch

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
Gemeindeaufsicht
Das Gemeindegesetz, datiert aus dem Jahr 1978, wurde seither in zahlreichen Teilrevisionen angepasst. Es besteht nun Bedarf für eine Totalrevision. Als Grundlage wird im Jahr 2022 unter Miteinbezug der Gemeinden eine breite Auslegeordnung über die Herausforderungen der Gemeinden und die weiteren Themen für das Revisionsvorhaben erarbeitet.

Finanzausgleich
Das Jahr 2022 ist das dritte Jahr, in welchem ordentliche Ergänzungsbeiträge ausgerichtet werden. Der für das Jahr 2022 massgebende durchschnittliche Steuerfuss ist unverändert 102%. Als Anspruchsvoraussetzung für ordentliche Ergänzungsbeiträge muss eine Gemeinde den Steuerfuss um 25 Prozentpunkte über dem durchschnittlichen Steuerfuss festsetzen.
Per 1. Januar 2018 wurde die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden neu geregelt. Der finanzielle Ausgleich erfolgte mittels Steuerfussabtausch und direkten Ausgleichszahlungen (Feinausgleich). 2022 wird dem Grossen Rat der Bericht über die Ergebnisse der Überprüfung der Saldoneutralität der Lastenverschiebungsbilanz unterbreitet. Unter Mitwirkung der Gemeinden wird der Wirkungsbericht zum Finanzausgleich erarbeitet. Er gibt Auskunft über die relevanten Entwicklungen und Auswirkungen seit seiner Inkraftsetzung im Jahr 2018. Der Wirkungsbericht wird dem Parlament 2023 zur Beratung unterbreitet.

Gemeindedatenaustausch
Im Rahmen von SmartAargau werden Prozesse zwischen der Gemeindeabteilung und den Gemeinden digitalisiert und die Nutzung der Einwohnerdaten erweitert.

Entwicklung Gemeindelandschaft
2022 werden die Gemeindefusionen Böztal (Bözen, Effingen, Elfingen, Hornussen) und Zurzach (Bad Zurzach, Baldingen, Böbikon, Kaiserstuhl, Rekingen, Rietheim, Rümikon, Wislikofen) realisiert. Damit existieren im Kanton Aargau noch 200 Einwohnergemeinden und 170 Ortsbürgergemeinden. Mit dem Projekt Herznach-Ueken soll der Zusammenschluss auf 1. Januar 2023 realisiert werden, was zu einem neuen Bestand von 199 Gemeinden führt. Die Anzahl Gemeindeverbände bleibt während der gesamten Planperiode konstant bei 163.

Risiken
Besetzung Gemeindebehörden: Gemeinden bekunden immer wieder Mühe, ihre Behörden (Gemeinderat, Kommissionen) besetzen zu können. Falls es einer Gemeinde nicht gelingt, für ihre Behörden qualifizierte Personen zu gewinnen, oder wenn die Fluktuation hoch ist, besteht das Risiko, dass Mängel in der Führung der Gemeinde, namentlich im finanziellen Bereich, auftreten und Projekte nicht ordnungsgemäss abgewickelt werden.

Ausfall Datenplattform: Ein länger dauernder Ausfall der IT-Plattform für Einwohnerregisterdaten (> 1 Woche) hätte zur Folge, dass den Datenbezügern im Kanton Aargau während des entsprechenden Zeitraums keine aktuellen Daten zur Verfügung gestellt werden könnten. Das Bundesamt für Statistik könnte die Bevölkerungsstatistik nicht termingerecht bzw. nur ohne die Aargauer Daten veröffentlichen. Dies hätte einen Reputationsschaden des Kantons Aargau zur Folge. Mit regelmässigen Systemwartungen wird das Risiko reduziert.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 240Z001		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die Gemeinden haben ordnungsgemässe Budgets und Rechnungen.									
08	Anteil Gemeinden mit mittelfristig ausgeglichener Erfolgsrechnung	%	81.5	75.2	75.0	75.0	75.0	75.0	◑
18	Vor-Ort-Prüfungen bei Gemeinden (Mindestanzahl)	Anzahl	30	30	30	30	30	30	●
19	Verfügungen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden (Maximalzahl)	Anzahl	3	10	10	10	10	10	◑

08: Die eingereichten Finanzpläne sind mit einer Prognoseunsicherheit behaftet, in der Regel sind sie als zu pessimistisch einzustufen. Es ist von einer kontinuierlichen Qualitätsverbesserung auszugehen.
18: Dieser Indikator beinhaltet sogenannte Vor-Ort-Prüfungen bei Gemeinden, welche in einem Mehrjahresrhythmus sowie bei Auffälligkeiten erfolgen.
19: Dieser Indikator gibt die Zahl der erlassenen Verfügungen infolge mangelhaften oder nicht ordnungsgemässen Rechnungen wieder.

Ziel 240Z002	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die Amtsführung in den Gemeinden erfolgt rechtlich korrekt.								
07 Eingegangene Beschwerden	Anzahl	-	30	30	30	30	30	○
05 Abgeschlossene Beschwerdeverfahren	Anzahl	47	30	30	30	30	30	◑
02 Durchschnittliche Verfahrensdauer für Beschwerden	Monat	5.4	4.0	4.0	4.0	4.0	4.0	◑
03 Beschwerden mit Verfahrensdauer über 12 Monate	Anzahl	1	0	0	0	0	0	◑
04 Max. Anteil gutgeheissene Beschwerden am Gesamttotal der Beschwerden	%	29.8	15.0	15.0	15.0	15.0	15.0	◑

Die Anzahl der abgeschlossenen Beschwerdeverfahren (I05) und der Anteil Gutheissungen von Beschwerden (I04) sind Hinweise auf die Amtsführung in den Gemeinden. Die Indikatoren sind vor allem als Frühwarnsystem für Veränderungen in der Qualität zu verstehen. Die Beschwerden betreffen die Bereiche Gemeindeversammlung, Polizei und Einwohnerkontrolle.

Ziel 240Z003	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die Gemeindebehördensitze werden vollständig und innert nützlicher Frist besetzt.								
01 Vorzeitige Demissionen von Gemeinderatsmitgliedern	Anzahl	58	30	50	70	70	50	○
02 Vakante Gemeinderatssitze länger als 6 Monate	Anzahl	1	5	0	0	0	0	◑
05 Vorzeitige Demission von Finanzkommissionsmitgliedern	Anzahl	38	10	30	60	60	30	○

01/05: Im letzten und im ersten Jahr der Amtsperiode ist die Anzahl der vorzeitigen Rücktritte jeweils tiefer.
02: 2021 fanden Gesamterneuerungswahlen statt, weswegen davon auszugehen war, dass vorzeitige Demissionen vermutlich nicht sofort wiederbesetzt würden, was zu Vakanzen über mehr als 6 Monate führen kann.

Ziel 240Z004	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die Steuerbelastung unter den Gemeinden ist ausgewogen.								
01 Tiefster Steuerfuss	%	50	50	50	50	50	50	○
02 Höchster Steuerfuss	%	127	127	127	127	127	127	○
03 Median Steuerfuss	%	108	109	109	109	109	109	○
06 Anteil Gemeinden mit einem Steuerfuss in einer Bandbreite von 30% um den Median (Min. Anteil von 80%)	%	83.8	81.0	84.8	85.2	85.7	85.7	◑
07 Durchschnittlicher Steuerfuss	%	102	102	102	102	102	102	◑

01: Geltwil weist mit 50% den tiefsten Steuerfuss der Planungsperiode aus, gefolgt von Oberwil-Lieli mit 57% und Meisterschwanden mit 60%.
02: Diese Angaben stützen sich wie jene von Indikator 01 auf die von den Gemeinden im Jahr 2020 erarbeiteten Finanzpläne. Ab 2022 planen 6 Gemeinden mit einem Steuerfuss von 127%. Die Anzahl Gemeinden mit diesem Steuerfuss bleibt gemäss Planung 2023 konstant und sinkt anschliessend auf 5. Dahinter folgen sieben bis acht Gemeinden mit einen Steuerfuss von 125%.
03: Der Median (Zentralwert) des Steuerfusses der Gemeinden ist der Wert, der an der mittleren Stelle steht, wenn man die Steuerfüsse aller Gemeinden nach der Höhe sortiert.
06: Als Massstab wird die Streuung +/- 15 Prozentpunkte um den Median Steuerfuss (I03) verwendet. Der Wert steigt über die Planperiode leicht an, was bedeutet, dass weniger Gemeinden ausserhalb dieser Bandbreite liegen. Weil die Angaben auf den Berechnungen der Finanzpläne 2021-2024 (erstellt im Jahr 2020) beruhen, gehen die Daten von einem Gemeindebestand von 210 Gemeinden aus. Die Gemeindefusionen, die ab 2022 realisiert werden, sind noch nicht berücksichtigt.
07: Als Anspruchsvoraussetzung für ordentliche Ergänzungsbeiträge muss eine Gemeinde den Steuerfuss um 25 Prozentpunkte über dem durchschnittlichen Steuerfuss festsetzen. Der für das Jahr 2022 massgebende durchschnittliche Steuerfuss ist jener des Vorvorjahres (2020). Die Prognosewerte für das Budget- und die Planjahre basieren auf Hochrechnungen des Steuerertrags 2020 und den Steuerfüssen in den Budgets 2021 bzw. Finanzplanjahren 2021-2024.
Die Berechnung des durchschnittlichen Steuerfusses beruht auf § 5 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes (FiAG): "Der durchschnittliche Steuerfuss (ausgedrückt in Prozentpunkten) ergibt sich aus der Division der über alle Gemeinden summierten Erträge der Gemeindesteuern der natürlichen Personen durch die Summe der für alle Gemeinden auf 100% umgerechneten Erträge der Gemeindesteuern der natürlichen Personen, multipliziert mit 100."

Ziel 240Z011		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die Disparitäten zwischen den Gemeinden werden durch Ressourcen- und Lastenausgleich vermindert.									
01	Normsteuerertrag pro Kopf (Durchschnitt)	Fr.	2'685	2'764	2'729	2'873	2'835	2'802	○
02	Streuung der Pro-Kopf-Normsteuererträge aller Gemeinden um den Durchschnitt (Standardabweichung), vor Ressourcen- und Lastenausgleich	Fr.	675	721	750	781	765	757	○
03	Streuung der Pro-Kopf-Normsteuererträge aller Gemeinden um den Durchschnitt (Standardabweichung), nach Ressourcen- und Lastenausgleich	Fr.	448	482	529	537	533	525	◑
04	Reduktion der Streuung der Pro-Kopf-Normsteuererträge durch Ressourcen- und Lastenausgleich	%	33.63	33.15	29.47	31.24	30.33	30.65	◑
06	Anzahl Gemeinden, die 80% des durchschnittlichen Normsteuerertrags nicht erreichen, nach Ressourcen- und Lastenausgleich	Anzahl	1	3	6	3	5	2	◑
08	Anzahl Gemeinden mit Ergänzungsbeiträgen (Maximalzahl)	Anzahl	2	8	4	15	15	15	◑

Ab AFP 2022-2025 wird im Sinne einer Straffung und besseren Übersichtlichkeit auf die früheren Indikatoren 5, 7, 9 und 10 verzichtet. Die erwähnten Indikatoren sind mehr informativer Natur und haben keinen direkten Bezug zur Zielerreichung. Eine umfassende und detaillierte Analyse der Wirkungen des Finanzausgleichs erfolgt regelmässig im Rahmen des Wirkungsberichts (erstmals 2023).

Das Ziel 011 dient der Beurteilung der Wirksamkeit des Finanzausgleichs. Die Berechnung erfolgt aufgrund der für das Jahr 2022 (Basisjahre 2018 bis 2020) ermittelten Werte, welche mit den Entwicklungsprognosen des kantonalen Steueramts hochgerechnet wurden.
01: Der Normsteuerertrag pro Kopf berechnet sich nach § 5 des Finanzausgleichsgesetzes (FiAG) und ist ein Mass für die Finanzkraft der Gemeinden.
02: Mit der Streuung wird die durchschnittliche Abweichung (plus und minus) der einzelnen Gemeinden vom Durchschnitt aller Gemeinden (I01) dargestellt. Je kleiner der Wert ist, desto weniger unterscheiden sich die einzelnen Gemeinden voneinander. I02 zeigt diese Abweichung vor dem Ressourcen- und Lastenausgleich.
03: Dieser Indikator gibt die Annahmen über die durchschnittliche Abweichung (plus und minus) der einzelnen Gemeinden vom Durchschnitt aller Gemeinden (I01) wieder, wenn zusätzlich die Zahlungen beim Ressourcen- und Lastenausgleich berücksichtigt werden.
04: Der Indikator zeigt auf, in welchem Ausmass sich die Streuung der Pro-Kopf-Normsteuererträge durch den Finanzausgleich verändert, das heisst wie stark sich die Disparitäten zwischen den Gemeinden vermindern.
06: Die Mindestausstattung gemäss § 7 FiAG wurde in § 2 des Finanzausgleichsdekrets (FiAD) auf 84% des durchschnittlichen Normsteuerertrags pro Kopf (vgl. I01) festgelegt. Gemeinden, welche diese 84% nach dem Steuerkraftausgleich nicht erreichen, erhalten zusätzliche Mindestausstattungsbeiträge, welche pro Gemeinde so hoch angesetzt werden, dass die 84% erreicht werden. Durch den anschliessenden Lastenausgleich ist es möglich, dass Gemeinden nach Berücksichtigung aller Ausgleichsgefässe unter den Wert von 84% sinken. Als Richtwert, der in der Regel auch nach Berücksichtigung des gesamten Ressourcen- und Lastenausgleichs nicht unterschritten werden sollte, gelten 80% des durchschnittlichen Normsteuerertrags pro Kopf.
08: Der Indikator 08 zeigt die Anzahl Gemeinden, welche voraussichtlich im Maximum Ergänzungsbeiträge beziehen werden. Die effektive Anzahl im Jahr 2022 ist zum Zeitpunkt der Planung bereits definitiv bekannt, weshalb der Budgetwert auf 4 angesetzt wird. Ab 2023 ist aufgrund der sich tendenziell verschlechternden Finanzlage wieder mit einem Anstieg der Gemeinden mit Ergänzungsbeiträgen zu rechnen.

Ziel 240Z012		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Der gesetzeskonforme Bestand der Spezialfinanzierung Finanzausgleich wird sichergestellt.									
02	Bestand Spezialfinanzierung Finanzausgleich	Mio. Fr.	64.3	55.1	42.4	25.9	21.7	21.6	◑
03	Oberer Grenzwert für den Bestand	Mio. Fr.	78.8	71.2	88.2	92.6	67.2	61.8	○
04	Unterer Grenzwert für den Bestand	Mio. Fr.	39.4	35.6	44.1	46.3	33.6	30.9	○
05	Steuerzuschlag juristische Personen	%	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0	◑
06	Steuerzuschlag natürliche Personen	%	0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	◑
07	Zusammenschlussbeiträge	Mio. Fr.	3.2	2.0	15.2	16.4	3.7	0.4	◑

Das obenstehende Ziel 012 zeigt einen allfälligen Handlungsbedarf auf, um den gesetzlichen Bestand der Spezialfinanzierung Finanzausgleich sicherzustellen.
02-06: Die Planung geht von einem aktualisierten Bestand der Spezialfinanzierung per Ende 2021 von 57,2 Mio. Franken aus. Für die Jahre 2022 bis 2025 wird mit einem Steuerzuschlag von 5% bei juristischen Personen und von 1% bei natürlichen Personen gerechnet. Ab 2023 wird die gesetzliche Untergrenze für den Bestand (I04) unterschritten. Gleichwohl sollen mit dem vorliegenden AFP noch keine Korrekturen vorgesehen werden. Bei den Gemeindefusionen gibt es grosse Unsicherheiten über den effektiven Finanzierungsbedarf. Anfang 2023 wird der erste Wirkungsbericht zum Finanzausgleich vorliegen. Dieser ermöglicht eine Gesamtschau und stellt eine Grundlage für einen Entscheid über grundsätzliche ertrags- und/oder aufwandseitige Korrekturmassnahmen dar.
03: Der obere Grenzwert für den Bestand entspricht gemäss § 22 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes (FiAG) dem doppelten vertikalen

Finanzierungsbedarf. Der vertikale Finanzierungsbedarf entspricht der Differenz zwischen allen ausbezahlten Beiträgen und den Abgaben. Mittelfristig wird mit einem jährlichen Bedarf von gut 30 Mio. Franken (plus allfällige Zusammenschlussbeiträge) gerechnet. In den Jahren 2018 bis 2021 mussten zudem noch die Übergangsbeiträge finanziert werden, die aber ab 2022 wegfallen.
04: Der untere Grenzwert für den Bestand entspricht gemäss § 22 Abs. 2 FiAG dem einfachen vertikalen Finanzierungsbedarf.
07: Es wird die Summe der Beiträge an Gemeindezusammenschlüsse gemäss § 17 FiAG erfasst.

Ziel 240Z007	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die Datenqualität der Einwohnerregister der Gemeinden ist hoch.								
01 Mindestanteil Gemeinden mit 100% Datenqualität Einwohnerregister bei Erstlieferung	%	98.0	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0	◑

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Globalbudget Saldo	**2'279**	**2'984**	**2'897**	**-2.9%**	**2'751**	**2'778**	**2'800**
Globalbudget Aufwand	**2'706**	**3'020**	**2'902**	**-3.9%**	**2'755**	**2'782**	**2'805**
30 Personalaufwand	2'117	2'222	2'318	4.3%	2'275	2'297	2'184
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	588	799	583	-27.0%	480	485	620
36 Transferaufwand	0	-	1	∞%	1	1	1
Globalbudget Ertrag	**-427**	**-36**	**-4**	**-87.8%**	**-4**	**-4**	**-4**
42 Entgelte	-65	-36	-4	-88.9%	-4	-4	-4
43 Verschiedene Erträge	-	-	-0	-∞%	-0	-0	-0
46 Transferertrag	-361	-	-		-	-	-
LUAE Saldo	**16'213**	**16'192**	**16'134**	**-0.4%**	**18'080**	**18'080**	**18'080**
LUAE Aufwand	**114'383**	**114'692**	**126'934**	**10.7%**	**131'080**	**118'380**	**116'480**
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	214	192	134	-30.0%	-	-	-
36 Transferaufwand	114'169	114'500	126'800	10.7%	131'080	118'380	116'480
LUAE Ertrag	**-98'170**	**-98'500**	**-110'800**	**12.5%**	**-113'000**	**-100'300**	**-98'400**
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-23'652	-7'100	-14'800	108.5%	-16'500	-4'200	-100
46 Transferertrag	-58'786	-62'900	-66'700	6.0%	-66'700	-66'700	-67'500
49 Interne Verrechnungen	-15'732	-28'500	-29'300	2.8%	-29'800	-29'400	-30'800
Investitionsrechnung Saldo	**67**	**70**	**-**	**-100.0%**	**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Aufwand	**67**	**70**	**-**	**-100.0%**	**-**	**-**	**-**
50 Sachanlagen	67	70	-	-100.0%	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget

30 Personalaufwand:
2022 wird eine Projektstelle (90 Stellenprozent) zur Unterstützung bei der Administration der Benutzerberechtigungen für kantonale Datenplattformen (Einwohner-, Gebäude- und Wohnungsdaten Kanton Aargau) eingeplant.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:
Die Reduktion des Sachaufwands ist hauptsächlich das Ergebnis von folgenden Entwicklungen: Wegfall des Aufwands für die Infplichtnahmen Gesamterneuerungswahlen (-40'000 Franken), Reduktion externe Dienstleistungsaufträge (-33'000 Franken), Reduktion der Jahrestranchen für Vorhaben von SmartAargau (-90'000 Franken). 2025 sind Fusionschecks sowie die Überarbeitung des Rechnungswesenhandbuchs (40'000 Franken), eine Umfrage betreffend Dienstleistungen der Gemeindeabteilung (20'000 Franken) und Erklärvideos (30'000 Franken) eingeplant.

42 Entgelte:
Wegfall von Verwaltungsratshonoraren.

LUAE

Siehe Abschnitt F.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Ergebnis Erfolgsrechnung	**18'493**	**19'176**	**19'031**	**-0.8%**	**20'831**	**20'858**	**20'880**
- Abschreibungen*	214	192	134	-30.0%	-	-	-
+ Nettoinvestitionen	67	70	-	-100.0%	-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	**18'346**	**19'054**	**18'897**	**-0.8%**	**20'831**	**20'858**	**20'880**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Finanzausgleich (Spezialfinanzierung)							
Saldo	**0**	**0**	**0**	**0.0%**	**0**	**0**	**0**
Total Aufwand	98'170	98'500	110'800	12.5%	113'000	100'300	98'400
Innerkantonale Finanzausgleichsbeiträge	94'955	96'500	95'600	-0.9%	96'600	96'600	98'000
Beiträge an Gemeinden	3'215	2'000	15'200	660.0%	16'400	3'700	400
Total Ertrag	-98'170	-98'500	-110'800	12.5%	-113'000	-100'300	-98'400
Diverse Übertragungen (Ertrag)	-	-28'500	-29'300	2.8%	-29'800	-29'400	-30'800
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK	-23'652	-7'100	-14'800	108.5%	-16'500	-4'200	-100
Innerkantonaler Finanzausgleich	-58'786	-62'900	-66'700	6.0%	-66'700	-66'700	-67'500
Verschiedene interne Verrechnungen	-15'732	-	-		-	-	-
Feinausgleich Aufgabenteilung							
Saldo	**16'000**	**16'000**	**16'000**	**0.0%**	**18'080**	**18'080**	**18'080**
Total Aufwand	16'000	16'000	16'000	0.0%	18'080	18'080	18'080
Ausgleichsbeiträge an Gemeinden	16'000	16'000	16'000	0.0%	18'080	18'080	18'080
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

Beim Aufwand handelt es sich um die Beiträge an die Gemeinden aus dem Finanzausgleich sowie direkte Ausgleichszahlungen. Die Schwankungen sind zu einem grossen Teil auf die in einzelnen Jahren hohen Zahlungen an Gemeindezusammenschlüsse zurückzuführen. Bei den Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Finanzausgleich handelt es sich um einen Saldoausgleich. Ab 2023 wird die infolge der Überprüfung der Saldoneutralität der Aufgabenverschiebungsbilanz erwartete Anpassung des Feinausgleichs abgebildet.
Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Total	**Saldo**	317	381	291	-23.6%	294	297	165
	Aufwand	317	381	291	-23.6%	294	297	165
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Globalbudget	**Saldo**	250	311	291	-6.4%	294	297	165
	Aufwand	250	311	291	-6.4%	294	297	165
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung	**Saldo**	67	70	-	-100.0%	-	-	-
	Aufwand	67	70	-	-100.0%	-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Stellen total	**12.90**	**13.90**	**14.45**	**4.0%**	**13.55**	**13.55**	**12.55**
Ordentliche Stellen	11.90	11.90	11.55	-2.9%	11.55	11.55	11.55
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	1.00	2.00	2.90	45.0%	2.00	2.00	1.00

Ordentliche Stellen:
Der ordentliche Stellenplan wird um 0,35 Stellen reduziert (Zentralisierung Gebäude- und Wohnungsregister beim Bund).

Projektstellen:
Bis 2025 ist eine 100%-Projektstelle für das SmartAargau-Vorhaben "Verbesserte Nutzung der kantonalen Datenplattformen" eingeplant. Die Projektstelle zur Gewährleistung des hohen Qualitätsniveaus bei den Einwohnerdaten (im Zusammenhang mit den zahlreichen Anbindungs- und Digitalisierungsprojekten) ist bis Ende 2024 befristet. Für 2022 wird eine befristete 90%-Stelle zur Unterstützung bei der Administration der Benutzerberechtigungen für kantonale Datenplattformen (Einwohner-, Gebäude- und Wohnungsdaten Kanton Aargau) benötigt.

Aufgabenbereich 245: Standortförderung

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Die Standortförderung stärkt den Wirtschaftsstandort Aargau durch eine gezielte Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen. Sie betreut ansässige Unternehmen, fördert Neugründungen und akquiriert Unternehmen aus dem Ausland.

Zuständige Kommission
Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA)

Leistungsgruppen
LG 245.10 Standortentwicklung
LG 245.20 Standortmarketing und -pflege

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
Die Schweiz und der Kanton Aargau stehen in einem intensiven internationalen und interkantonalen Standortwettbewerb. Es sind kontinuierliche Anstrengungen notwendig, um bereits ansässige Unternehmen am Standort halten zu können und die Rahmenbedingungen für eine prosperierende Entwicklung zu verbessern. Der Zuzug innovativer, wertschöpfungsstarker, arbeitsplatzintensiver und gewinnstarker Unternehmen ist für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts von zentraler Bedeutung.

Hightech Aargau
Das Programm Hightech Aargau erhöht die Standortattraktivität des Kantons. Ansässige und neu zuziehende Unternehmen, insbesondere KMU, sowie Start-ups profitieren von den Angeboten im Bereich des Wissens- und Technologietransfers. Das Hightech Zentrum Aargau arbeitet eng mit der Abteilung Standortförderung zusammen, die Synergien werden optimal genutzt.
Das Technologietransferzentrum ANAXAM im Park Innovaare ergänzt die Innovationsförderlandschaft in idealer Weise. Es ermöglicht der Industrie den Zugang zu neuen Analysemethoden auf den Grossforschungsanlagen des PSI.

Standortentwicklung
Regionale Standortförderstrukturen unterstützen die professionelle Standortförderung im Kanton Aargau. Mit dem Umsetzungsprogramm 2020-2023 werden über die Neue Regionalpolitik (NRP) weiterhin Anreize für den Aufbau von regionalen Standortförderungen geschaffen und regionale NRP-Projekte zur Stärkung der KMU und zur Verbesserung deren Rahmenbedingungen unterstützt. Mit dem neuen NRP Programmziel “Flächenmanagement” werden den Regionen Grundlagen und Instrumente zur Verfügung gestellt, die sie bei ihrer aktiven Bewirtschaftung von Grundstückflächen unterstützen.
An den von der Standortförderung organisierten Regionentreffen werden das Netzwerk gepflegt und die Professionalisierung der regionalen Standortförderungen über den Austausch von Best Practices vorangetrieben.
Die Verfügbarkeit von Fachkräften ist ein wichtiger Standortvorteil für ansässige oder an einer Ansiedlung interessierte Unternehmen. Aus diesem Grund engagiert sich die Standortentwicklung unter Beteiligung von Aargauer Unternehmen für die Fachkräfte- und Imageplattform Work Life Aargau.
Ausserdem bereitet die Standortentwicklung Wirtschaftsdaten auf und stellt diese massgeschneidert für Regionen und Gemeinden zur Verfügung.

Standortmarketing und -pflege
Die Zusammenarbeit mit Switzerland Global Enterprise (S-GE), die für die Schweiz die Standortpromotion im Ausland betreibt und für die Kantone Kontakte zu ansiedlungsinteressierten Unternehmen generiert, wird in einer Leistungsvereinbarung für die Jahre 2020-2023 geregelt. Für die Akquisition im Zielmarkt Deutschland besteht eine Zusammenarbeit mit der Handelskammer D-CH.
Für Aargauer Unternehmen unterhält die Standortförderung die Serviceline, welche den Unternehmen für Anfragen allgemeiner Art offen steht. Es finden regelmässige Unternehmensbesuche statt, um die Vernetzung zu fördern und Produktionsverlagerungen ins Ausland entgegenzuwirken. Zudem sucht die Standortförderung mit Hilfe der eigenen umfassenden Immobiliendatenbank auch Grundstücke und Immobilien für Umsiedlungen oder Expansionen von Aargauer Betrieben.
Mit der Beratung und Förderung werden insbesondere junge Technologieunternehmen im erfolgreichen Aufbau ihres Geschäfts unterstützt. Das von der Standortförderung unterstützte Coaching-Angebot von genisuisse sowie die Kooperationen mit dem Institut für Jungunternehmen (IFJ), dem Technopark Aargau, dem Park Innovaare, dem Hightech Zentrum Aargau und dem Business Angels Club Aargau tragen zu guten Rahmenbedingungen für Jungunternehmen und Hightech-Start-ups bei. Die Koordination der verschiedenen Angebote wird von der Standortförderung sichergestellt.

Tourismus
Aargau Tourismus trägt massgeblich dazu bei, die Lebens- und Freizeitqualität des Kantons Aargau zu portieren. Der Auftritt des Aargaus als eigene Tourismusregion bei Schweiz Tourismus hilft mit, das touristische Angebot auch ausserhalb des Kantons bekannt zu machen. Angebote wie die Apps Aargau Outdoor und Aargau Meeting haben eine starke Ausstrahlung.

Risiken
Standortattraktivität: Durch eine unvorteilhafte Entwicklung beim Angebot von Fachkräften, bei der Verfügbarkeit von Landreserven, bei der Erreichbarkeit auf der Verkehrsinfrastruktur oder bei der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit könnte die Standortattraktivität des Kantons Aargau stark sinken. Dies beinhaltet das Risiko der Abwanderung bzw. verminderten Zuwanderung von Unternehmen.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

245E006	Förderung ressourcenschonender Innovationen
Zielsetzung	Durch die Weiterentwicklung der Innovationsförderung im Kanton Aargau sollen alle innovativen Aargauer KMU optimalen Zugang zu den besten verfügbaren Technologien haben, mit besonderem Fokus auf ressourcenschonender Innovation.
2021	Konstituierung Teilprojektgruppe mit Arbeitsgruppen
3. Quartal 2022	Abschluss Phase 1, Zwischenbericht Massnahmenplan
2022/2023	Umsetzung Massnahmen

Die exportorientierten Unternehmen im Kanton Aargau können ihre Wettbewerbsposition nur mit Innovation halten. Zudem braucht es laufend neue technologische Lösungen, um die zwei grossen Transformationen zu bewältigen: die Digitalisierung und die Dekarbonisierung. Der Fokus auf ressourcenschonende Innovation hat dabei zwei Gründe: Einerseits haben sich Bund und Kanton Aargau zum Ziel gesetzt, die Treibhausgas-Emissionen bis 2050 netto auf null zu senken. Andererseits bringt die weltweite Abkehr von fossilen Energien Marktchancen für Anbieter ressourceneffizienter, klimafreundlicher Technologien. Es werden Massnahmen entwickelt, um die Aargauer Unternehmen dabei zu unterstützen, diese Marktchancen zu nutzen. Neben diesem Fokus gibt es eine Reihe weiterer Themen, die bearbeitet werden: Wachstumsfinanzierung für Start-ups, Möglichkeit von Reallaboren als Testräume für Innovation, Innovation im dritten Sektor und Digitalisierung. Zudem wird die Koordination und inhaltliche Abstimmung der bestehenden Innovationsförderlandschaft weiterentwickelt.
Dieser Entwicklungsschwerpunkt ist ein Teilprojekt des Programms "Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort".

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	0.84

245E007	Erhöhung der Unternehmensdichte im Kanton Aargau, Stärkung der Ansiedlungsstrategie
Zielsetzung	Durch eine Stärkung der Akquisitions- und Ansiedlungsstrategie wird die Unternehmensdichte im Kanton Aargau erhöht. Der Fokus liegt dabei auf gewinnstarken und wertschöpfungsintensiven Unternehmen.
2022	Vorbereitungsphase zur Erstellung von Akquisitionsstrategie und Marktbearbeitungskonzept
2023	Pilotphase in einem ersten Zielmarkt
ab 2024	Umsetzungsphase und Roll-out in weiteren Zielmärkten. Kontinuierliche Evaluation und operative Anpassungen
2026/2030	Strategiereview zur Zielerreichung

Der Aargau hat im Vergleich zu anderen bevölkerungsreichen Kantonen eine geringe Dichte an gewinnstarken Unternehmen. Das Steuersubstrat von juristischen Personen im Aargau ist im interkantonalen Vergleich unterdurchschnittlich. Mit den vorgesehenen Massnahmen wird die Unternehmensdichte im Aargau langfristig erhöht. Ansiedlungen erfolgen insbesondere aus den bereits jetzt starken Branchen. Im Vordergrund stehen Firmen aus dem zweiten Sektor sowie industrienahe Dienstleister. Voraussetzungen für die erfolgreiche Akquisition bleiben jedoch attraktive Rahmenbedingungen (Standortfaktoren). Wichtig für die verstärkten Akquisitions- und Marktbearbeitungsmassnahmen ist ein mittel- bis langfristiger Realisierungshorizont.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	0.50

245E008	Stärkung Regionalmanagement
Zielsetzung	Das Ressourcenpotential des Kantons wird über verstärkte regionale Standortfördermassnahmen und eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Kanton und Regionen erhöht. Der Wirtschaftsstandort wird durch engere Betreuung der ansässigen Unternehmen gestärkt. Kantonale Initiativen und Programme (Hightech Aargau, Areal- und Flächenmanagement, Fachkräfteinitiative Work Life Aargau) werden wirkungsvoll in die Regionen getragen.
2021	Vorprojekt (u.a. Benchmarking mit anderen Kantonen)
2022	Konzeptionsphase, Definition der Struktur des zukünftigen Regionalmanagements
2023	Pilot- und Umsetzungsphase, Umsetzung der neuen Struktur in einer bis drei Regionen
ab 2024/2025	Umsetzungsphase, Ausrollen der Struktur im gesamten Kanton

Die regionalen Strukturen sowie die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Regionen werden neu ausgerichtet. Die Bestandespflege vor Ort wird intensiviert, kantonale Schwerpunkte wie das Areal- und Flächenmanagement werden flächendeckend umgesetzt. Regionalentwicklung bezieht stärker die wirtschaftlichen Zentren des Kantons mit ein und fokussiert nicht mehr nur auf die neue Regionalpolitik (NRP). Die heute kleinräumigen Strukturen werden überdacht. Ein flächendeckendes und qualifiziertes Regionalmanagement wird geschaffen. Der Kanton definiert die strategischen Stossrichtungen. Über Leistungsvereinbarungen mit entsprechenden Vorgaben sind die regionalen Standortförderungen eingebunden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	0.68

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 245Z001		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Der Kanton Aargau ist ein attraktiver Standort.									
01	Bruttoinlandprodukt (BIP) pro Kopf	Fr.	60'365	60'341	65'224	66'069	66'722	67'315	○
02	Volkseinkommen pro Kopf	Fr.	55'721	57'557	58'418	59'353	60'022	60'500	○
03	Gesamtzahl der Unternehmen im Kanton Aargau (AG, GmbH, Einzelfirmen)	Anzahl	37'687	37'900	38'900	39'800	40'700	41'600	○
04	Unternehmensbesuche	Anzahl	24	55	55	55	55	55	●
05	Organisation von Anlässen in den Fokusbranchen gemäss Entwicklungsleitbild und Programm "Hightech Aargau"	Anzahl	3	3	3	3	3	3	●
06	Standortpflegeprojekte (Ansässige)	Anzahl	76	60	60	60	60	60	◑
07	Anteil der Unternehmen mit der Beurteilung "gut" und "sehr gut" im Rahmen der AIHK-Umfrage	%	83.0	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0	◑
08	Sitzverlegungen in den Kanton Aargau (AG, GmbH, Einzelfirma)	Anzahl	526	420	460	460	460	460	◑
09	Sitzverlegungen in andere Kantone (AG, GmbH, Einzelfirma)	Anzahl	445	410	410	410	410	410	◑
10	Neue Arbeitsplätze, die mit der Unterstützung des Standortmarketings bei Neugründungen (Start-up, Ansiedlungen) geschaffen wurden	Anzahl	79	140	140	140	140	140	◑
11	Rating durch Standard & Poor's für den Kanton Aargau	AAA	0	0	0	1	1	1	◑
12	Standortqualitätsindikator der Credit Suisse (Kantonsrangierung Schweiz)	Rang	5	4	5	5	5	5	◑
13	Kantonaler Wettbewerbsindikator (KWI) der UBS	Rang	5	5	5	5	5	5	◑

02: Das Volkseinkommen entspricht der Summe aller Erwerbs- und Vermögenseinkommen, die von Personen mit Wohnsitz im Aargau erzielt werden. Die Zahlen basieren auf den Grundlagen von BAK und Statistik Aargau.
03: Es sind nur die im Handelsregister eingetragenen Unternehmen enthalten.
04: Mit den Unternehmensbesuchen soll die Vernetzung gefördert und Produktionsverlagerungen entgegengewirkt werden.

Ziel 245Z002		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die Neuansiedlungen erfolgen vorwiegend in wertschöpfungsstarken Branchen.									
01	Teilnahme der Standortförderung an Anlässen mit Bezug zu den Fokusbranchen / -technologien	Anzahl	6	10	10	10	10	10	●
02	Bearbeitete Ansiedlungsprojekte	Anzahl	152	275	200	200	200	200	◑
03	Gesamtzahl der erfolgreich abgeschlossenen Ansiedlungsprojekte	Anzahl	5	14	12	12	14	14	◑
04	Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Ansiedlungsprojekte in den Fokusbranchen / -technologien	Anzahl	3	8	6	6	8	8	◑

Die Ansiedlung von wertschöpfungsstarken und arbeitsplatzintensiven Unternehmen ist für den Wirtschaftsstandort Aargau von zentraler Bedeutung.
02: Als Folge der Pandemie werden in den kommenden Jahren weniger Leads für Ansiedlungsprojekte erwartet.

Ziel 245Z003		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Steuer-barkeit
Das Jungunternehmertum im Kanton Aargau wird gefördert.									
01	Organisation von Anlässen und Teilnahme der Standortförderung an Anlässen mit Bezug zur Jungunternehmer-Förderung	Anzahl	10	8	8	8	8	8	●
02	Einsitz in Gremien mit Bezug zur Jungunternehmer-Förderung	Anzahl	4	4	4	4	4	4	●
03	Bearbeitete Start-up Projekte	Anzahl	51	60	60	60	60	60	◑
04	Erfolgsquote der bearbeiteten Start-up Projekte	%	47.0	50.0	50.0	50.0	50.0	50.0	◑
05	Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Start-up Projekte in den Fokusbranchen / -technologien	Anzahl	8	12	10	10	10	10	◑

Start-up-Unternehmen sind wichtig für das Wirtschaftswachstum im Kanton Aargau. Sie schaffen neue Arbeitsplätze und sind Ausdruck eines innovativen Wirtschaftsumfelds.
02: Zur Vernetzung in der Jungunternehmer-Förderung ist der Einsitz der Standortförderung in entsprechenden Gremien wichtig. Die Standortförderung des Kantons Aargau ist in der Evaluationskommission des Forschungsfonds Aargau, im Vorstand von genisuisse Aargau, in der Jury der Swiss Innovation Challenge und in der Funktion des Sekretärs beim Business Angels Club Aargau vertreten.
04: Die Erfolgsquote berechnet sich aus den erfolgreich abgeschlossenen Projekten geteilt durch die Anzahl der total bearbeiteten Start-up-Projekte (I03). Als "erfolgreich abgeschlossen" wird ein Projekt beurteilt, wenn tatsächlich eine Geschäftsgründung erfolgt ist, operative Tätigkeiten vorhanden sind und mindestens ein Arbeitsplatz entstanden ist.

Ziel 245Z004		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Steuer-barkeit
Die regionalen Standortförderstrukturen sind flächendeckend und stark.									
01	Vernetzungs- und Ausbildungsanlässe mit den Regionen	Anzahl	3	3	3	3	3	3	●
02	Mit den Regionen abgeschlossene Projektverträge im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) des Bundes	Anzahl	13	6	13	1	8	8	◑
03	Anteil Regionen mit regionalen Standortförderstrukturen	%	58.3	66.7	66.7	66.7	75.0	75.0	◑

02: Im Rahmen des neuen NRP-Umsetzungsprogramms 2020-2023 werden laufend, insbesondere aber auch für die zweite Programmhälfte ab 2022, neue Projekte zur Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit gestartet.

Ziel 245Z005		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Steuer-barkeit
Die touristischen Angebote im Tagestourismus sind vernetzt und werden gemeinsam vermarktet.									
01	Logiernächte in aargauischen Hotelbetrieben	Anzahl	466'471	720'000	650'000	650'000	650'000	650'000	○
03	Schaffung von überregionalen buchbaren Angeboten	Anzahl	7	6	6	6	6	6	●
04	Mitgliederzahl Aargau Tourismus	Anzahl	190	190	190	190	190	190	◑

01: Nach der Pandemie ist mit weniger Business-Übernachtungen zu rechnen. Hingegen trägt der Wellness-Tourismus zu einigermassen stabil bleibenden Logiernächten bei.
04: Infolge der engen Zusammenarbeit von Aargau Tourismus mit den Gemeinden bleibt die Mitgliederzahl auf einem hohen Niveau.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Globalbudget Saldo	**2'522**	**3'290**	**4'270**	**29.8%**	**4'432**	**3'579**	**3'354**
Globalbudget Aufwand	**2'703**	**3'540**	**4'520**	**27.7%**	**4'682**	**3'829**	**3'604**
30 Personalaufwand	1'390	1'466	1'896	29.4%	1'914	1'656	1'531
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	965	1'644	2'193	33.4%	2'338	1'743	1'643
36 Transferaufwand	177	180	180	0.0%	180	180	180
37 Durchlaufende Beiträge	171	250	250	0.0%	250	250	250
Globalbudget Ertrag	**-181**	**-250**	**-250**	**0.0%**	**-250**	**-250**	**-250**
42 Entgelte	-10	-	-		-	-	-
47 Durchlaufende Beiträge	-171	-250	-250	0.0%	-250	-250	-250
LUAE Saldo	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
LUAE Aufwand	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
LUAE Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Saldo	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Aufwand	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget
30 Personalaufwand:
2022 bis 2024 wurden zusätzliche, befristete Projektstellen für die drei neuen Entwicklungsschwerpunkte eingeplant (siehe B. Entwicklungsschwerpunkte und I. Stellenplan).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:
Für die Jahre 2022 und 2023 wurden bei den neuen Entwicklungsschwerpunkten externe Aufwendungen, insbesondere für die Konzept- und Pilotphasen, budgetiert.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Ergebnis Erfolgsrechnung	**2'522**	**3'290**	**4'270**	**29.8%**	**4'432**	**3'579**	**3'354**
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	**2'522**	**3'290**	**4'270**	**29.8%**	**4'432**	**3'579**	**3'354**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Total	**Saldo**	728	1'460	2'297	57.3%	2'571	1'699	1'460
	Aufwand	899	1'710	2'547	48.9%	2'821	1'949	1'710
	Ertrag	-171	-250	-250	0.0%	-250	-250	-250
Globalbudget	**Saldo**	728	1'460	2'297	57.3%	2'571	1'699	1'460
	Aufwand	899	1'710	2'547	48.9%	2'821	1'949	1'710
	Ertrag	-171	-250	-250	0.0%	-250	-250	-250
Investitionsrechnung	**Saldo**	-	-	-		-	-	-
	Aufwand	-	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025
Technologietransferzentrum ANAXAM								
VK, einmaliger Aufwand	16.06.2020	2'400	2'400	1'800	600	600	600	600

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Stellen total	**7.57**	**8.00**	**10.50**	**31.3%**	**10.50**	**9.00**	**8.00**
Ordentliche Stellen	7.57	8.00	8.00	0.0%	8.00	8.00	8.00
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	0	2.50	∞%	2.50	1.00	0

Für die erste Bearbeitungs- und Umsetzungsphase der neuen Entwicklungsschwerpunkte sind folgende Projektstellen erforderlich: 1 Projektstelle von 2021-2024 für 245E006 "Förderung ressourcenschonender Innovationen"; 0,5 Projektstelle von 2022-2023 für 245E007 "Erhöhung der Unternehmensdichte im Kanton Aargau, Stärkung der Ansiedlungsstrategie"; 1 Projektstelle von 2022-2023 für 245E008 "Stärkung Regionalmanagement".

Aufgabenbereich 250: Strafverfolgung

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Die Strafverfolgung ist für die gleichmässige Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs verantwortlich. Die Staatsanwaltschaften leiten in Strafverfahren gegen Erwachsene das Vorverfahren, verfolgen die Straftaten im Rahmen von Untersuchungen, erlassen Strafbefehle, Einstellungs-, Nichtanhandnahme- und Sistierungsverfügungen oder erheben Anklagen und vertreten diese vor Gericht. Straffällig gewordene Jugendliche im Alter zwischen 10 und 18 Jahren werden durch die Jugendanwaltschaft mit Strafen und Schutzmassnahmen behandelt, mit dem Ziel, dass die Jugendlichen nicht mehr rückfällig werden. Die Jugendanwaltschaft nimmt dabei alle jugendstrafrechtlichen Funktionen wahr und ist zuständig für die Strafuntersuchung, die vorsorgliche Anordnung von Schutzmassnahmen, die Entscheidfällung (Strafbefehle, Einstellungen), die Anklage vor Jugendgericht und schliesslich auch für den Vollzug der Entscheide.

Zuständige Kommission
Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK)

Leistungsgruppen
LG 250.10 Oberstaatsanwaltschaft
LG 250.20 Kantonale Staatsanwaltschaft
LG 250.30 Staatsanwaltschaften für die Bezirke
LG 250.40 Jugendanwaltschaft

Organisation
Die Staatsanwaltschaft Aargau setzt sich aus der Oberstaatsanwaltschaft, der kantonalen Staatsanwaltschaft und sechs dezentralen Staatsanwaltschaften für die Bezirke zusammen. Die Gesamtleitung obliegt der Oberstaatsanwaltschaft. Die Jugendanwaltschaft ist nicht unterteilt.

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
Staatsanwaltschaft
Bei der Staatsanwaltschaft zeichnet sich ab, dass die Ansprüche an die Verfahrensführung in formeller, materieller und zeitlicher Hinsicht weiter steigen werden. Treiber dieser Entwicklung sind einerseits Rechts- und Praxisänderungen im materiellen und formellen Strafrecht, anderseits aber die Zunahme der Cyberthemen in der täglichen Arbeit. Die Covid-19-Pandemie hat die Verlagerung von (Vermögens-)Straftaten in den Cyberraum beschleunigt. Mit der Verlagerung steigt der Ermittlungsaufwand. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich diese Verlagerungstendenz in den kommenden Jahren fortsetzt. Das Cyberthema stellt daher in den kommenden Jahren den Schwerpunkt der Weiterentwicklung der Staatsanwaltschaft Aargau dar. Aufgrund dieser Entwicklungen ist in den nächsten Jahren die Erhöhung des Personalbestands der Staatsanwaltschaft erforderlich.

Die Gesetzgebung im Straf- und Strafprozessrecht ist auf Bundesebene im Wandel. Aktuell ist eine Teilrevision der Strafprozessordnung in der Beratung, die gemäss Entwurf zu nicht unerheblichem Mehraufwand führen wird. Weiter soll das Sexualstrafrecht im Rahmen der Harmonisierung der Strafrahmen im Strafgesetzbuch geändert werden. Die Auswirkungen auf die Staatsanwaltschaft sind noch nicht abschätzbar.

In den nächsten Jahren wird die Staatsanwaltschaft zudem mit Covid-19-Kreditbetrugsverfahren in erheblicher Anzahl konfrontiert sein. Dazu wird für die Zeit bis 2024 ein spezielles, an einem Aussenstandort untergebrachtes Team der Kantonalen Staatsanwaltschaft mit befristeten Projektstellen aufgebaut.

Gemäss der aktuellen Planung werden 2022 die Staatsanwaltschaften und die Jugendanwaltschaft das neue Geschäftsverwaltungsprogramm "JustThis" einführen. Die Inbetriebnahme verlangt eine sorgfältige Einführung aller Mitarbeitenden und wird zu verschiedenen grösseren und kleineren Veränderungen in den Arbeitsabläufen führen, da unter anderem auf die elektronische Aktenführung umgestellt wird.

Jugendanwaltschaft
Der mit der Pandemie erwartete Rückgang der Fallzahlen fand nicht statt. In den letzten vier Jahren stiegen die Verfahrenseingänge sowie die damit zusammenhängenden Deliktstatbestände jährlich in erheblichem Masse an. Dieser Anstieg betrifft hauptsächlich Anzeigen von mittleren und schweren Fällen, so dass der Aufwand im Vorladungs-, Abklärungs- und Interventionsbereich entsprechend stark anstieg. Das jährlich gesteigerte Arbeitsvolumen wirkt sich negativ auf die Pendenzenlage und die Verfahrenslänge aus. Deshalb sind ab 2022 zusätzliche ordentliche Stellen erforderlich.

Die Vollzugstage an stationären Unterbringungen bleiben konstant. Entscheidend für die Kostenentwicklung ist nicht die Anzahl Vollzugstage, sondern die Art der Unterbringung (Psychiatrie, geschlossene Unterbringung, offene Unterbringung etc.). Bei der Planung muss jedoch immer berücksichtigt werden, dass bereits eine Veränderung um zwei bis drei Fälle eine sprunghafte Zu- oder Abnahme der Vollzugskosten verursachen kann. Die Erhöhung des Massnahmenalters für Jugendliche von 22 auf 25 Jahre wirkt sich weiterhin kostentreibend aus.

Die Bekämpfung der Cyberkriminalität wird die Jugendanwaltschaft im Rahmen des Jugendstrafrechts auch weiterhin beschäftigen. Aufgrund der speziellen jugendanwaltschaftlichen Funktionen ist die Jugendanwaltschaft bezüglich Cyberkriminalität sowohl bei der Weiterbildung als auch bei den spezifischen Massnahmen im Untersuchungs- und im Vollzugsverfahren gefordert.

Risiken
Untersuchungshandlungen: Die Staatsanwaltschaft und die Jugendanwaltschaft bewältigen über 40‘000 Verfahren pro Jahr. Im Falle von unrechtmässigen oder fehlerhaften Untersuchungshandlungen, bei Verletzung des Beschleunigungsgebots oder bei Eintritt von Verjährungen bestünde das Risiko eines Reputationsschadens und von Schadenersatzforderungen. Zur Minimierung des Risikos werden geeignete Weiterbildungsmassnahmen ergriffen und es wird ein regelmässiges unterjähriges Controlling durchgeführt.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

250E004	Betriebliche und räumliche Reorganisation der Staatsanwaltschaft Aargau
Zielsetzung	Durch die Optimierung der Organisation der Staatsanwaltschaft sollen Effizienzgewinne realisiert werden, indem bei gleichbleibender Geschäftslast weniger Ressourcen erforderlich sind. In Anlehnung an die Organisation in anderen Kantonen werden die Bildung von grösseren allgemeinen Staatsanwaltschaften und die Schaffung einer kantonalen Staatsanwaltschaft für das Massengeschäft (v.a. Strafbefehle) geprüft. Zudem werden Abklärungen vorgenommen, ob durch eine Anpassung der Führungsorganisation Effizienzgewinne möglich sind.
2017-2018	Vorprojekt
2018	Zwischenentscheid Grosser Rat (Rückweisung Revision EG StPO)
2018-2022	Teilrevision Schweizerische Strafprozessordnung
	Erarbeitung Lösungen für die Optimierung der Strukturen und der Führungsorganisation der Staatsanwaltschaft
2023-2025	Revision EG StPO und Entscheid über Optimierung der Organisation der Staatsanwaltschaft durch Grosser Rat
2025-2026	Vorbereitung der Umsetzung der Optimierung (inkl. Anpassung Infrastruktur)
2026/2027	Abschluss der Organisationsoptimierung

Für die Optimierung der Organisation der Staatsanwaltschaft sind Anpassungen des EG StPO erforderlich. Mit dem Rückweisungsbeschluss vom 5. Juni 2018 hat der Grosse Rat grundsätzlich bestätigt, dass eine Überprüfung der Organisation der Staatsanwaltschaft angezeigt ist. Er hat die Rückweisung jedoch mit der Auflage verbunden, die überarbeitete Vorlage erst nach Abschluss der laufenden Revision der Schweizerischen Strafprozessordnung auf Bundesebene zu unterbreiten. Eine Neuvorlage der Revision des EG StPO ist deshalb frühestens 2023 möglich. Anschliessend wird der kantonale Gesetzgebungsprozess rund zwei Jahre dauern. Eine Umsetzung der Reorganisation der Staatsanwaltschaft ist somit aus heutiger Sicht erst langfristig denkbar. 2019/2020 wurde ein externer Bericht zur Optimierung der Strukturen und der Führungsorganisation erarbeitet. Dieser wird 2022 aufgrund der Veränderungen in der Aufgabenerfüllung der Staatsanwaltschaft (vgl. Umfeldentwicklung) überarbeitet und aktualisiert. Anschliessend wird der Regierungsrat auf der Basis des externen Berichts über das weitere Vorgehen im Hinblick auf die Anpassung der Bestimmungen über die Organisation der Staatsanwaltschaft im Rahmen der Revision des EG StPO beschliessen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner -

250E005	Bekämpfung Cyberkriminalität
Zielsetzung	Aufbau, Pflege und interne Vermittlung des für die Verfolgung von technologiebasierter Kriminalität (Cybercrime) benötigten ständig aktuellen Fachwissens, insbesondere im Bereich IT-Technologie, technische Überwachung und internationale Rechtshilfe. Sicherstellung der Vernetzung im In- und Ausland.
2020	Aufbau zusätzlicher spezialisierter Personalressourcen
2020-2021	Aus- und Weiterbildung, Erarbeitung Ausbildungsunterlagen und Wissensvermittlung innerhalb des Aufgabenbereichs
2020-2021	Ausbau der Kooperationen und Partnerschaften im Bereich der Bekämpfung der Cyberkriminalität
ab 2022	Führen von Pilotverfahren im Bereich Cyberkriminalität zur Klärung offener Vorgehensfragen
2024	Aufbau weiterer spezialisierter Personalressourcen

Der Einfluss der IT auf Strafverfahren wird grösser. Eine wirksame Verfolgung ist nur möglich, wenn die hinterlassenen digitalen Spuren rasch und richtig im In- und Ausland gesichert werden können. Dies setzt voraus, dass das erforderliche Fachwissen vorhanden ist, das aufgrund der rasanten Entwicklung der Technologie ständig aktuell gehalten werden muss. Mit den vorgesehenen Massnahmen werden das Fachwissen und die Vernetzung zentral erarbeitet und ständig auf dem aktuellen Stand gehalten. Weiter werden die Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft Aargau in den Grundlagen des Themenbereichs ausgebildet und in konkreten Fragestellungen beraten. Schliesslich muss die notwendige Vernetzung im In- und gegebenenfalls Ausland sichergestellt werden. Mit dem Budget 2020 wurden dafür drei 100%-Stellen bewilligt. Ein Aufbau von vier weiteren 100%-Stellen ist 2024 geplant.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner -

250E006	Bekämpfung Menschenhandel
Zielsetzung	Spezialisierung von Strafverfolgerinnen und Strafverfolgern im Themenbereich "Bekämpfung Menschenhandel"
2020/2021	Aufbau zusätzlicher spezialisierter Personalressourcen, Aus- und Weiterbildung und Vernetzung im Bereich Menschenhandel
ab 2021	Führung der Strafverfahren im Bereich Menschenhandel
2024	Aufbau weiterer spezialisierter Personalressourcen

Strafverfahren im Bereich Menschenhandel stellen die verfahrensleitenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in vielerlei Hinsicht vor besondere Herausforderungen, vor allem in zeitlicher Hinsicht. Diese Herausforderungen können nur zeitgerecht erfüllt werden, wenn die verfahrensleitende Staatsanwältin oder der verfahrensleitende Staatsanwalt sich praktisch ausschliesslich auf diesen Bereich konzentrieren kann, weshalb eine Spezialisierung auf Verfahren dieses Typs erforderlich ist. Mit dem Budget 2020 wurden zwei 100%-Stellen bewilligt. Ein Aufbau von zwei weiteren 100%-Stellen ist 2024 geplant.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner -

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 250Z001		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die Aufsicht der Oberstaatsanwaltschaft über die ganze Staatsanwaltschaft ist gewährleistet.									
16	Aktive hängige Strafverfahren per 1. Januar (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	7'908	7'500	7'800	8'000	8'100	7'900	◑
02	Neu eröffnete Strafverfahren (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	42'115	40'000	41'700	41'700	41'500	41'500	○
03	Erledigte Strafverfahren (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	41'770	40'000	41'500	41'600	41'700	41'500	◑
19	Aktive hängige Strafverfahren per 31. Dezember (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	8'124	7'500	8'000	8'100	7'900	7'900	◑
05	Genehmigung von Einstellungen	Anzahl	2'990	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	◑
24	Wohnbevölkerung im Kanton Aargau über 18 Jahre	Anzahl	566'821	574'640	580'810	587'931	595'050	602'075	○
25	Beschuldigte	Anzahl	46'014	44'000	44'000	44'000	44'000	44'000	○
27	Anteil Beschuldigte an ständiger Wohnbevölkerung über 18 Jahre	%	8.1	7.7	7.6	7.5	7.4	7.3	○

In diesem Ziel werden die wichtigsten Fallzahlen der ganzen Staatsanwaltschaft Aargau zusammengefasst.
02/03/19: Die Werte in den Planjahren 2022 bis 2024 beinhalten die zu erwartenden Covid-19-Kreditbetrugsverfahren.

Ziel 250Z020		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die strafprozessualen Mittel werden zielgerichtet eingesetzt.									
01	Amtliche Verteidigungen (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	710	600	700	700	700	700	◑
02	Haftanträge (Untersuchungs- und Sicherheitshaft) (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	374	400	400	400	400	400	◑
03	Berufungen (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	63	80	80	80	80	80	◑
04	Erteilte Aufträge für Gutachten (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	203	200	200	200	200	200	◑
05	Davon psychiatrische Gutachten	Anzahl	132	140	140	140	140	140	◑

01: In den vergangenen drei Berichtsjahren hat die Anzahl der amtlichen Verteidigungen zugenommen. Die Planwerte werden aus diesem Grund an den Mittelwert angepasst.

Ziel 250Z002		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die Straf- und Rechtshilfeverfahren der Kantonalen Staatsanwaltschaft werden zielgerichtet geführt.									
	Strafverfahren								
13	Aktive hängige Strafverfahren per 1. Januar	Anzahl	160	160	250	450	550	350	◑
02	Neu eröffnete Strafverfahren	Anzahl	224	130	400	400	200	200	○
03	Erledigte Strafverfahren	Anzahl	145	130	200	300	400	200	◑
16	Aktive hängige Strafverfahren per 31. Dezember	Anzahl	240	160	450	550	350	350	◑
05	Erlassene Strafbefehle	Anzahl	60	50	100	100	50	50	◑
06	Einstellungsverfügungen	Anzahl	37	40	50	50	40	40	◑
07	Nichtanhandnahmeverfügungen	Anzahl	32	30	30	30	30	30	◑
08	Anklagen	Anzahl	19	20	40	60	60	20	◑
	Rechtshilfeverfahren								
09	Hängige Rechtshilfeverfahren per 1. Januar	Anzahl	101	120	120	120	120	120	◑
10	Neu eröffnete Rechtshilfeverfahren	Anzahl	144	160	160	160	160	160	○
11	Erledigte Rechtshilfeverfahren (inkl. vereinfachte Ausführung)	Anzahl	141	160	160	160	160	160	◑

Ziel 250Z002	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die Straf- und Rechtshilfeverfahren der Kantonalen Staatsanwaltschaft werden zielgerichtet geführt.								
12 Hängige Rechtshilfeverfahren per 31. Dezember	Anzahl	104	120	120	120	120	120	◑

13/16: Die zu bearbeitenden Covid-19-Kreditbetrugsverfahren werden in den Planjahren 2022 bis 2024 Auswirkungen auf die aktiv hängigen Strafverfahren haben.
02: 2022 und 2023 enthalten die zusätzlichen Covid-19-Kreditbetrugsverfahren.
03: Die Erledigungen der Covid-19-Kreditbetrugsverfahren werden grösstenteils zeitverzögert in den Planjahren 2023 und 2024 erfolgen.
08: Die Covid-19-Kreditbetrugsverfahren werden Auswirkungen auf die Erledigungsarten haben. Zum aktuellen Zeitpunkt kann von einer primären Zunahme bei den Anklagen im Budget 2022 sowie in den Planjahren 2023 und 2024 ausgegangen werden. Weitere Zunahmen sind auch in den Indikatoren 05 bis 07 zu erwarten.

Ziel 250Z003	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die Straf- und Rechtshilfeverfahren der Kantonalen Staatsanwaltschaft werden unter Beachtung des Beschleunigungsgebots durchgeführt.								
01 Aktive hängige Strafverfahren mit einer Verfahrensdauer über 24 Monate per Stichtag	Anzahl	32	30	30	50	50	30	◑
02 Anteil der aktiven hängigen Strafverfahren mit einer Verfahrensdauer von über 24 Monaten per Stichtag (Maximalwert)	%	13.3	30.0	30.0	30.0	30.0	30.0	◑
03 Hängige Rechtshilfeverfahren mit einer Verfahrensdauer über 6 Monate per Stichtag	Anzahl	56	60	60	60	60	60	◑
04 Anteil der hängigen Rechtshilfeverfahren mit einer Verfahrensdauer von über 6 Monaten per Stichtag (Maximalwert)	%	53.9	50.0	50.0	50.0	50.0	50.0	◑

01: Erhöhung der Werte in den Planjahren 2023 und 2024 infolge Covid-19-Betrugsverfahren.

Ziel 250Z004	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die Strafverfahren der Staatsanwaltschaften für die Bezirke werden zielgerichtet geführt.								
17 Aktive hängige Strafverfahren per 1. Januar	Anzahl	7'720	7'300	7'500	7'500	7'500	7'500	◑
02 Neu eröffnete Strafverfahren	Anzahl	40'872	39'600	41'000	41'000	41'000	41'000	○
03 Erledigte Strafverfahren	Anzahl	40'778	39'600	41'000	41'000	41'000	41'000	◑
20 Aktive hängige Strafverfahren per 31. Dezember	Anzahl	7'689	7'300	7'500	7'500	7'500	7'500	◑
05 Erlassene Strafbefehle	Anzahl	33'548	33'500	33'500	33'500	33'500	33'500	◑
06 Einstellungsverfügungen	Anzahl	2'930	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	◑
07 Nichtanhandnahmeverfügungen	Anzahl	4'091	4'000	4'000	4'000	4'000	4'000	◑
09 Anklagen	Anzahl	620	600	600	600	600	600	◑

17/02/03/20: Die Budgetwerte werden an den Durchschnitt der letzten drei Berichtsjahre (2018 bis 2020) angepasst und in den Planjahren fortgeschrieben.

Ziel 250Z005	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die Strafverfahren der Staatsanwaltschaften für die Bezirke werden unter Beachtung des Beschleunigungsgebots durchgeführt.								
01 Anteil der erledigten Strafverfahren mit einer Verfahrensdauer bis 4 Monate (~kleine Verfahren; Minimalwert)	%	85.5	70.0	70.0	70.0	70.0	70.0	◑
03 Anteil der erledigten Strafverfahren mit einer Verfahrensdauer über 12 Monate (~grosse Verfahren; Maximalwert)	%	3.6	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0	◑
04 Aktive hängige Strafverfahren mit einer Verfahrensdauer über 12 Monate per Stichtag	Anzahl	359	500	500	500	500	500	◑

Ziel 250Z005		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die Strafverfahren der Staatsanwaltschaften für die Bezirke werden unter Beachtung des Beschleunigungsgebots durchgeführt.									
05	Anteil der aktiven hängigen Strafverfahren mit einer Verfahrensdauer von über 12 Monaten per Stichtag (Maximalwert)	%	4.7	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	◑

Ziel 250Z006		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die Leistungsfähigkeit der Jugendanwaltschaft und die Effizienz ihrer schriftlichen Entscheide sind hoch.									
	Anzeigen								
01	Eingegangene Anzeigen (Delikte)	Anzahl	5'652	4'860	5'660	5'660	5'660	5'660	○
02	Anzeigen gegen 10- bis 14-Jährige (Delikte)	Anzahl	1'595	1'500	1'600	1'600	1'600	1'600	○
03	Verzeigte Jugendliche von 10 bis 14 Jahren	Anzahl	814	700	800	800	800	800	○
16	Wohnbevölkerung im Kanton Aargau von 10 bis 14 Jahren	Anzahl	34'835	35'291	36'401	36'841	37'615	38'020	○
20	Anteil verzeigte Jugendliche an ständiger Wohnbevölkerung von 10 bis 14 Jahren	%	2.3	2.0	2.2	2.2	2.1	2.1	○
04	Anzeigen gegen 15- bis 17-Jährige (Delikte)	Anzahl	4'012	3'300	4'000	4'000	4'000	4'000	○
05	Verzeigte Jugendliche von 15 bis 17 Jahren	Anzahl	1'442	1'250	1'500	1'500	1'500	1'500	○
18	Wohnbevölkerung im Kanton Aargau von 15 bis 17 Jahren	Anzahl	20'325	20'493	20'800	21'301	21'659	22'473	○
21	Anteil verzeigte Jugendliche an ständiger Wohnbevölkerung von 15 bis 17 Jahren	%	7.1	6.1	7.2	7.0	6.9	6.7	○
15	Weitere Anzeigen (Jugendliche unter 10 oder über 17 Jahre, Delikte)	Anzahl	45	60	60	60	60	60	○
	Entscheide								
06	Entscheide im schriftlichen Verfahren (ohne Vorladung)	Anzahl	2'938	2'100	3'000	3'000	3'000	3'000	◑
07	Anteil Entscheide im schriftlichen Verfahren innert 3 Monaten ab Eingang der Akten	%	78.0	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0	◑
08	Von Entscheiden betroffene Jugendliche	Anzahl	1'605	1'300	1'600	1'600	1'600	1'600	○

Das Arbeitsvolumen der Jugendanwaltschaft hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Da die mit der Pandemie erwarteten Rückgänge im Jahr 2020 nicht eintraten und sich auch keine weiteren Anzeichen von Verfahrensrückgängen abbilden, werden die Budget- und Planjahre in diversen Indikatoren erhöht.

Ziel 250Z007		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die mittleren und schwereren Fälle werden gründlich abgeklärt, um die gefährdeten Jugendlichen zu identifizieren mit dem Ziel der Früherkennung und Frühintervention.									
01	Angeordnete Zwangsmittel (Haftbefehl, Hausdurchsuchungsbefehl, Telefonüberwachung, usw.)	Anzahl	252	180	250	250	250	250	○
02	Früherkennungsgespräche einzeln und in Gruppen	Anzahl	187	250	250	250	250	250	◑
03	Strafentscheide (inkl. Einstellung) mit vorangegangener Vorladung	Anzahl	700	750	750	750	750	750	◑
04	Anzahl angeordnete vorsorgliche oder stationäre Massnahmen, Beobachtungen oder Begutachtungen	Anzahl	102	60	100	100	100	100	◑
05	Anteil der innerhalb von 12 Monaten ab Eingang in eigener Kompetenz erledigten mittleren und schwereren Verfahren (ohne Anklagen)	%	81.0	75.0	75.0	75.0	75.0	75.0	◑

Ziel 250Z007	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die mittleren und schwereren Fälle werden gründlich abgeklärt, um die gefährdeten Jugendlichen zu identifizieren mit dem Ziel der Früherkennung und Frühintervention.								
06 Anteil der innerhalb von 30 Monaten ab Eingang zur Anklage gebrachten Jugendgerichtsfälle	%	78.0	70.0	70.0	70.0	70.0	70.0	◑
07 Anklagen und andere Jugendgerichtsfälle (Aufhebung oder Änderung einer Massnahme, Berufungen)	Anzahl	9	10	10	10	10	10	◑

Der Anstieg von eingehenden Anzeigen (250Z006 01) hat zur Folge, dass auch in diesem Ziel die Indikatoren 01, 02 und 04 erhöht werden müssen.

Ziel 250Z008	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die für Jugendliche angeordneten Massnahmen werden unter Vermeidung von Abbrüchen vollzogen.								
01 Vollzug von gerichtlich angeordneten Sanktionen (ambulante und stationäre Massnahmen, Strafen)	Anzahl	6	10	10	10	10	10	◑
02 Vollzugstage stationäre Unterbringung (inkl. vorsorgliche Unterbringung und Beobachtung) und Freiheitsentzug	Anzahl	8'436	8'800	8'800	8'800	8'800	8'800	◑
03 Vollzug von durch die Jugendanwaltschaft angeordneten Sanktionen	Anzahl	414	450	450	450	450	450	◑
04 Anteil der ordnungsgemäss beendigten Massnahmen	%	96.0	85.0	85.0	85.0	85.0	85.0	◑

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Globalbudget Saldo	**26'219**	**27'574**	**31'229**	**13.3%**	**31'586**	**32'810**	**31'771**
Globalbudget Aufwand	**26'553**	**27'684**	**31'389**	**13.4%**	**31'746**	**32'970**	**31'931**
30 Personalaufwand	23'877	25'318	28'862	14.0%	29'147	30'438	29'400
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'709	1'400	1'560	11.4%	1'632	1'565	1'565
36 Transferaufwand	967	967	967	0.0%	967	967	967
Globalbudget Ertrag	**-333**	**-110**	**-160**	**45.5%**	**-160**	**-160**	**-160**
42 Entgelte	-10	-10	-10	0.0%	-10	-10	-10
46 Transferertrag	-323	-100	-150	50.0%	-150	-150	-150
LUAE Saldo	**-16'596**	**-21'077**	**-21'077**	**0.0%**	**-21'177**	**-21'177**	**-21'177**
LUAE Aufwand	**24'150**	**19'403**	**19'903**	**2.6%**	**19'903**	**19'903**	**19'903**
30 Personalaufwand	148	155	155	0.0%	155	155	155
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	23'876	19'065	19'565	2.6%	19'565	19'565	19'565
36 Transferaufwand	126	183	183	0.0%	183	183	183
LUAE Ertrag	**-40'746**	**-40'480**	**-40'980**	**1.2%**	**-41'080**	**-41'080**	**-41'080**
42 Entgelte	-39'742	-39'970	-40'470	1.3%	-40'570	-40'570	-40'570
43 Verschiedene Erträge	-539	-10	-10	0.0%	-10	-10	-10
49 Interne Verrechnungen	-464	-500	-500	0.0%	-500	-500	-500
Investitionsrechnung Saldo	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Aufwand	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget
30 Personalaufwand:
Der Personalaufwand erhöht sich 2022 gegenüber dem Vorjahresbudget, da für die Strafverfolgung zusätzliche Personalressourcen budgetiert sind. Ab 2022 sind 6,0 ordentliche Stellen bei der Staatsanwaltschaft und 4,0 ordentliche Stellen bei der Jugendanwaltschaft budgetiert.
2024 sind für den Entwicklungsschwerpunkt 250E005 "Bekämpfung Cyberkriminalität" zusätzlich 4,0 ordentliche Stellen und für den Entwicklungsschwerpunkt 250E006 "Bekämpfung Menschenhandel" zusätzlich 2,0 ordentliche Stellen eingeplant.
In den Jahren 2022 bis 2024 sind 9,0 Projektstellen für die Bearbeitung der Covid-19-Kreditbetrugsverfahren eingestellt.
Die Ausbildungskapazität für Praktikantenstellen (+10 Stellen) wird ab 2022 erhöht (550'000 Franken).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:
Für Aus- und Weiterbildungen ist ab 2022 eine Erhöhung um 60'000 Franken geplant. 2023 sind Ersatzbeschaffungen der Hardware vorgesehen.

46 Transferertrag:
Erhöhung der Werte bei Beiträgen von öffentlichen Sozialversicherungen.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Ergebnis Erfolgsrechnung	**9'624**	**6'497**	**10'152**	**56.2%**	**10'409**	**11'633**	**10'594**
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	**9'624**	**6'497**	**10'152**	**56.2%**	**10'409**	**11'633**	**10'594**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
StA Richterliche Bussen und Geldstrafen							
Saldo	**-17'710**	**-17'550**	**-17'550**	**0.0%**	**-17'550**	**-17'550**	**-17'550**
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-17'710	-17'550	-17'550	0.0%	-17'550	-17'550	-17'550
Richterliche Bussen	-11'869	-11'950	-11'950	0.0%	-11'950	-11'950	-11'950
Richterliche Geldstrafen	-5'842	-5'600	-5'600	0.0%	-5'600	-5'600	-5'600
StA Debitorenverluste und Wertberichtigungen							
Saldo	**8'406**	**4'848**	**4'848**	**0.0%**	**4'848**	**4'848**	**4'848**
Total Aufwand	10'590	6'123	6'623	8.2%	6'623	6'623	6'623
Betreibungskosten	1'392	800	1'300	62.5%	1'300	1'300	1'300
Wertberichtigung (Delkredere)	2'843	223	223	0.0%	223	223	223
Debitorenverluste	6'355	5'100	5'100	0.0%	5'100	5'100	5'100
Total Ertrag	-2'185	-1'275	-1'775	39.2%	-1'775	-1'775	-1'775
Übrige Gebühren	-543	-495	-495	0.0%	-495	-495	-495
Rückerstattung Betreibungskosten	-1'073	-400	-900	125.0%	-900	-900	-900
Übr. Rückerstattung	-568	-380	-380	0.0%	-380	-380	-380

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
StA Untersuchungskosten							
Saldo	**-13'085**	**-14'403**	**-14'403**	**0.0%**	**-14'503**	**-14'503**	**-14'503**
Total Aufwand	6'105	6'427	6'427	0.0%	6'427	6'427	6'427
Externe Strafvollzugskosten	418	500	500	0.0%	500	500	500
Untersuchungsaufwand	5'688	5'927	5'927	0.0%	5'927	5'927	5'927
Total Ertrag	-19'190	-20'830	-20'830	0.0%	-20'930	-20'930	-20'930
Strafbefehlsgebühren	-15'843	-17'330	-17'330	0.0%	-17'330	-17'330	-17'330
Rückerstattung Strafvollzug und Justiz	-3'347	-3'500	-3'500	0.0%	-3'600	-3'600	-3'600

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Total	**Saldo**	-	-	1'248	∞%	1'295	1'308	-
	Aufwand	-	-	1'248	∞%	1'295	1'308	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Globalbudget	**Saldo**	-	-	1'248	∞%	1'295	1'308	-
	Aufwand	-	-	1'248	∞%	1'295	1'308	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung	**Saldo**	-	-	-		-	-	-
	Aufwand	-	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025
COVID-19 Betrugsverfahren								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	4'596	4'596	-	1'248	1'295	1'308	-

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Stellen total	**159.71**	**166.20**	**185.20**	**11.4%**	**185.20**	**191.20**	**182.20**
Ordentliche Stellen	159.71	166.20	176.20	6.0%	176.20	182.20	182.20
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	0	9.00	∞%	9.00	9.00	0

Ordentliche Stellen:
Aufgrund der gestiegenen Anforderungen (vgl. Umfeldentwicklung) ist 2022 für die Staatsanwaltschaft ein Aufbau von 6,0 ordentlichen Stellen und für die Jugendanwaltschaft von 4,0 ordentlichen Stellen erforderlich. 2024 ist bei der Staatsanwaltschaft für den Entwicklungsschwerpunkt 250E005 "Bekämpfung Cyberkriminalität" ein Aufbau von 4,0 ordentlichen Stellen und für den Entwicklungsschwerpunkt 250E006 "Bekämpfung Menschenhandel" ein Aufbau von 2,0 ordentlichen Stellen geplant.
Von den 176,2 ordentlichen Stellen im Jahr 2022 und 2023 entfallen 151,8 auf die Staatsanwaltschaft und 24,4 auf die Jugendanwaltschaft. Ab 2024 entfallen von den 182,2 ordentlichen Stellen 157,8 auf die Staatsanwaltschaft und 24,4 auf die Jugendanwaltschaft.

Projektstellen:
Die 9 Projektstellen sind in den Jahren 2022 bis 2024 bei der Staatsanwaltschaft zur Bearbeitung der Covid-19-Betrugsverfahren erforderlich.

Aufgabenbereich 255: Straf- und Massnahmenvollzug

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Das Amt für Justizvollzug (AJV) plant und überwacht als zuständige Vollzugsbehörde bei erwachsenen Straftätern und Straftäterinnen den Vollzug von Strafen und strafrechtlichen Massnahmen entsprechend dem gerichtlichen Vollzugsauftrag. Zudem werden aufgrund einer besonderen Anordnung straffällig gewordene erwachsene Menschen von der Bewährungshilfe betreut, um Rückfälle zu vermeiden und die Integration in die Gesellschaft zu erleichtern. Die Justizvollzugsanstalt Lenzburg (JVA), inklusive Zentralgefängnis (ZG), und die Bezirksgefängnisse (BGf) stellen den Strafverfolgungsbehörden, Gerichten und Verwaltungsstellen Plätze für Untersuchungshaft, Straf- und Massnahmenvollzug und ausländerrechtliche Administrativhaft zur Verfügung. Das Jugendheim Aarburg (JHA) setzt jugendstrafrechtliche und zivilrechtliche Schutzmassnahmen um. Damit bestehen die Hauptaufgaben des AJV darin, Haftinfrastrukturen zugunsten der Strafverfolgungs- bzw. der Justizbehörden zur Verfügung zu stellen und diese sicher und rechtskonform zu betreiben, (potenzielle) Opfer zu schützen und Rückfälle in die Kriminalität zu verhindern.

Zuständige Kommission
Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK)

Leistungsgruppen
LG 255.10 Vollzugsdienste und Bewährungshilfe
LG 255.20 Bezirksgefängnisse
LG 255.30 Justizvollzugsanstalt
LG 255.40 Jugendheim

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
Vollzugsdienste und Bewährungshilfe
Die ab 2018 eingeführte Methode des risikoorientierten Sanktionsvollzugs (ROS) wird weiter in die Abläufe integriert und fortlaufend weiterentwickelt. Mit ROS soll in allen Kantonen des Strafvollzugskonkordats Nordwest- und Innerschweiz eine einheitliche Methode umgesetzt werden.
Das Ziel von ROS besteht darin, den gesamten Vollzugsprozess mit den vier Prozessschritten "Triage, Abklärung, Planung und Verlauf" sowie mit standardisierten Instrumenten einheitlich zu strukturieren. Ausgenommen sind gemäss den ROS-Richtlinien des Strafvollzugskonkordats Ersatzfreiheitsstrafen für Geldstrafen und Bussen sowie Freiheitsstrafen unter 6 Monaten.
Die kantonale Qualitätssicherung durch die sogenannten ROS-Qualitätszirkel, bestehend aus Vertretungen der Vollzugsbehörde, der JVA sowie der psychiatrischen Kliniken und Heime, wird regelmässig durchgeführt.
Ab 2022 nimmt das AJV als Vollzugsbehörde auch die Aufgaben als Eletronic Monitoring-Vollzugsstelle für die Vollstreckung zivilrechtlicher Massnahmen zum Schutz gewaltbetroffener Personen (Häusliche Gewalt und Stalking) gemäss Art. 28c ZGB wahr. Die Vollzugsbehörde betreibt in diesen Fällen die elektronische Überwachung der betroffenen Personen, hat aber keine Betreuungsaufgaben.

Bezirksgefängnisse
Die bestehenden Strukturen und Abläufe in den Bezirksgefängnissen werden vor dem Hintergrund der konstanten Weiterentwicklung des Strafvollzugs und der daraus entstehenden geänderten Anforderungen an die Bezirksgefängnisse laufend überprüft. Vor allem Themen wie Trennung der Vollzugsformen, Beschäftigungs- und Freizeitmöglichkeiten sowie Optimierung der sozialen Betreuung stehen dabei im Fokus.

Justizvollzugsanstalt
Die Analyse der bestehenden Gewerbebetriebe bezüglich Wirtschaftlichkeit, Zukunftsträchtigkeit sowie sinnvolles Beschäftigungsangebot für die Gefangenen wurde Ende 2019 abgeschlossen. Die aufgezeigten Entwicklungsmöglichkeiten sollen ab 2022 schrittweise umgesetzt werden (siehe Entwicklungsschwerpunkt 255E003).

Jugendheim
Die Nachfrage nach einer stationären Unterbringung hat seit 2019 zugenommen, insbesondere bei strafrechtlichen Fällen. Die Anfragen gehen jeweils von einem recht kurzfristigen Eintritt aus (innert wenigen Tagen). Die Gesamtplatzzahl wird auf 2022 um einen Platz erhöht und beträgt neu 44. Auf dieser Basis wird eine Belegung von 80 bis 85% erwartet.
Basierend auf den Ergebnissen der 2019 durchgeführten externen Evaluation befassten sich 2020/2021 drei Studien mit der langfristigen Entwicklung des Jugendheims (Neuer Standort und Angebotsanpassung, bisheriger Standort und Angebotsanpassung, mögliche andere Nutzungszwecke für bisherigen Standort). Anfang 2022 soll der Regierungsrat einen Variantenentscheid treffen.

Risiken
Vollzugserleichterungen: Sollte sich eine vom Amt für Justizvollzug gewährte Vollzugserleichterung oder eine Entlassung aus dem Straf- und Massnahmenvollzug, in deren Folge sich ein Gewaltdelikt ereignet, als Fehlentscheid erweisen, bestünde einerseits das Risiko grossen Leids für die betroffenen Dritten und andererseits für den Kanton Aargau ein erhebliches Risiko für Schadenersatz. Zur Minimierung des Risikos wird ein straffes Fall- und Risikomanagement angewandt.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

255E003	Justizvollzugsanstalt Lenzburg; Weiterentwicklung und Optimierung der Gewerbebetriebe
Zielsetzung	Den Gefangenen kann eine arbeitsmarktgerechte Beschäftigung (Resozialisierung) angeboten werden. Gleichzeitig werden die Gewerbebetriebe auf die aktuelle und zukünftige Nachfrage ausgerichtet, und die Wirtschaftlichkeit wird damit langfristig gesteigert.
2020	Vertiefte Machbarkeitsstudie
2020-2022	Projektierung
2022	Kreditbeschluss Grosser Rat / Baubewilligungsverfahren
2023/2024	Realisierung Bauten
2024	Betriebsaufnahme

Neben kleineren Massnahmen (Flächenoptimierungen Druckerei und Industriemontage) sollen die Gewerbebetriebe der Joghurterie und der Bäckerei ausgebaut werden. Dies ist in den bestehenden Räumlichkeiten nicht möglich. Es sollen diesbezüglich Produktionsanlagen beschafft und die beiden Gewerbe in neuen, grösseren Räumlichkeiten untergebracht werden. Gleichzeitig sollen die Verkaufsaktivitäten im 5*-Laden im Sinne der Internalisierung der Wertschöpfungskette Ur-Produktion - Verarbeitung - Verkauf ausgebaut werden. Das unmittelbar an den 5*-Laden angrenzende Suter-Haus soll infolge Baufälligkeit abgerissen werden. Es ist geplant, anstelle des Suter-Hauses einen Ersatzneubau mit zusätzlicher Verkaufsfläche zu erstellen. Die finanziellen Mittel für die Erstellung der Gebäude sind im Aufgabenbereich 430 "Immobilien" eingestellt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB geplant	Mio. Fr.	4.94

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 255Z001		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Der speditive Vollzug rechtskräftiger Urteile ist gewährleistet.									
01	Anzahl Vollzugsentscheide	Anzahl	4'436	7'500	7'500	7'500	7'500	7'500	○
02	Verhältnis der Anzahl gutgeheissener Beschwerden gegen Vollzugsentscheide zur Anzahl sämtlicher Vollzugsentscheide	%	0.07	0.20	0.20	0.20	0.20	0.20	◑
03	Anteil der Vollzugsgeschäfte, bei denen nicht innert 3 Monaten das Aufgebot ergangen oder die Vollzugsregelung erstellt ist	%	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	●
18	Einsatz Electronic Monitoring	Anzahl	49	30	60	70	70	70	◑

Die Sektion Vollzugsdienste und Bewährungshilfe (VDB) ist für den raschen Vollzug von Gerichtsurteilen in den passenden Institutionen gemäss Strafvollzugsverordnung (SMV) besorgt.
01: Die Covid-19-Pandemiesituation führte im Jahr 2020 zu einem massiven Rückgang der Falleingänge im Vergleich zu den Vorjahren. Die Budget- und Planwerte entsprechen den ausgewiesenen Mittelwerten vor der Pandemie.
18: Ab 2022 werden mittels Electronic Monitoring (EM) neben strafrechtlichen Massnahmen zusätzlich auch zivilrechtliche Massnahmen gemäss Art. 28c ZGB vollstreckt. Langfristig wird für diese zivilrechtlichen Massnahmen mit rund 50 Fällen pro Jahr gerechnet.

Ziel 255Z002		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die Resozialisierung wird mittels Bewährungshilfe unterstützt.									
01	Anzahl Bewährungshilfeaufträge nach StGB	Anzahl	64	60	60	60	60	60	◑
02	Anteil der Erstgespräche mit den Klienten, welche innert 4 Wochen seit Auftrag durch die Vollzugsbehörden bzw. die Gerichte geführt wurden.	%	95.0	82.0	82.0	82.0	82.0	82.0	●
03	Durch die Bewährungshilfe geführte Klientengespräche	Anzahl	1'319	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	◑
04	Anteil erfolgreich durchgeführter Bewährungshilfeaufträge	%	86.0	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0	◑

Der Erfolg der Resozialisierung ist nicht direkt messbar, weil keine langfristigen Informationen über jene Personen erhoben werden, die ihre Strafe verbüsst haben und ihren Wohnsitz frei wählen können.
04: Ein Bewährungshilfeauftrag gilt als erfolgreich durchgeführt, wenn bis zum Abschluss der Bewährungshilfe keine Verurteilung mit Rückversetzung in den Strafvollzug oder kein Antrag der Vollzugsbehörde an das Gericht auf Rückversetzung vorliegt.

Ziel 255Z003		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Entscheide der Vollzugsbehörde zielen auf die grösstmögliche öffentliche Sicherheit ab.									
01	Gewährung bedingte Entlassung aus dem Strafvollzug	Anzahl	106	120	120	120	120	120	◑
02	Verweigerung bedingte Entlassung aus dem Strafvollzug	Anzahl	40	40	40	40	40	40	◑
03	Gewährung bedingte Entlassung aus dem Massnahmenvollzug	Anzahl	8	10	10	10	10	10	◑
04	Anträge an die Staatsanwaltschaft auf Rückversetzung in den Straf- und Massnahmenvollzug	Anzahl	1	4	4	4	4	4	◑
06	Durch die Vollzugsbehörde intern vorgenommene Prüfungen der Gefährlichkeit	Anzahl	94	70	90	90	90	90	●
07	Der Konkordatsfachkommission zur Prüfung der Gemeingefährlichkeit unterbreitete Fälle	Anzahl	28	35	35	35	35	35	●

Ziel 255Z003		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Entscheide der Vollzugsbehörde zielen auf die grösstmögliche öffentliche Sicherheit ab.									
09	Anträge auf Anordnung von Sicherheitshaft nach Art. 220 ff. StPO (oder § 44 EG StPO) im Zusammenhang mit Nachentscheidverfahren	Anzahl	13	15	15	15	15	15	◑
10	Der AFA zur Risikoabklärung oder -sprechstunde vorgelegte Fälle	Anzahl	44	40	60	60	60	60	●

06: Bei den durch die Vollzugsbehörde intern vorgenommenen Prüfungen betreffend die Gemeingefährlichkeit handelt es sich um strukturierte Fallbeurteilungen der Vollzugsbehörde und der Amtsleitung. Dabei wird über die Teamzuteilung des Falls entschieden und es werden zentrale Eckpunkte betreffend die Vollzugsplanung vorgegeben. Es zeigt sich, dass es gegenüber der ursprünglichen Annahme deutlich mehr Fälle mit Abklärungsbedarf hinsichtlich des Risikos für erneute Gewalt- oder Sexualdelinquenz gibt, weshalb die Planwerte erhöht werden.
10: In Fällen, bei denen ein erhöhter Abklärungsbedarf wegen Hinweisen auf eine Rückfallgefahr betreffend Gewalt- oder Sexualdelikte resultiert, kann gemäss Arbeitsmethodik ROS bei der spezialisierten, forensisch-psychologischen Abteilung in Bern (AFA) eine Risikoabklärung in Auftrag gegeben werden. Die AFA ist zuständig für die Risikoabklärungen des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz.

Ziel 255Z004		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die optimale Belegung der Bezirksgefängnisse des Kantons Aargau ist gewährleistet.									
01	Plätze in den Bezirksgefängnissen (ohne Ausschaffungszentrum)	Anzahl	108	108	108	108	108	108	●
02	Plätze im Ausschaffungszentrum	Anzahl	14	14	14	14	14	14	●
03	Auslastung der Bezirksgefängnisse des Kantons Aargau sowie des Ausschaffungszentrums	%	72.1	85.0	85.0	85.0	85.0	85.0	○

Ziel 255Z005		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die optimale Belegung der Justizvollzugsanstalt Lenzburg (JVA) ist gewährleistet.									
01	Plätze in der Strafanstalt	Anzahl	199	199	199	199	199	199	●
02	Plätze im Zentralgefängnis	Anzahl	167	167	167	167	167	167	●
03	Auslastung der Strafanstalt Lenzburg	%	87.7	92.0	92.0	92.0	92.0	92.0	◑
04	Auslastung des Zentralgefängnisses	%	74.0	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0	○
05	Anteil Normalvollzug im Zentralgefängnis	%	16.5	15.0	15.0	15.0	15.0	15.0	◑
06	Anteil Untersuchungshaft und Kurzstrafen im Zentralgefängnis	%	83.5	85.0	85.0	85.0	85.0	85.0	◑

Die optimale Belegung liegt aus betrieblicher Sicht bei 90% für die Strafanstalt und bei 85% für das Zentralgefängnis. Diese Werte werden in der langfristigen Planung angestrebt. Auf mittlere Sicht wird aufgrund der schweizweit knappen Kapazitäten und zur Entlastung der Bezirksgefängnisse im Bereich Kurzvollzug sowohl bei der Strafanstalt als auch beim Zentralgefängnis von einer höheren Auslastung ausgegangen.
04: Für das Haus A (Untersuchungshaft) wird mit einer Auslastung von 80-85% gerechnet, für das Haus B (Vollzug) mit einer Auslastung von 90-95%.

Ziel 255Z006		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die optimale Belegung des Jugendheims Aarburg (JHA) ist gewährleistet.									
01	Plätze im Jugendheim	Anzahl	43	43	44	44	44	44	●
02	Auslastung des Jugendheims	%	84.9	82.0	84.0	84.0	84.0	84.0	◑

01: Das Angebot wird im Bereich kooperative Wohngruppen um einen Platz erhöht.
02: Der Zielwert wird infolge höher als geplanter Auslastung in den drei vergangenen Jahren (Mittelwert: 84,5%) erhöht.

Ziel 255Z007	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die erfolgreiche Resozialisierung wird durch Schul- und Berufsabschlüsse gefördert.								
01 Anteil innert Jahresfrist absolvierter Abschlussprüfungen von Berufsvorbereitungsklasse-Schülern	%	75.0	67.0	67.0	67.0	67.0	67.0	◑
02 Anteil bestandener Abschlussprüfungen von Berufsvorbereitungsklasse-Schülern	%	100.0	75.0	75.0	75.0	75.0	75.0	◑
03 Anteil im letzten Ausbildungsjahr absolvierter Berufsabschlussprüfungen von Jugendlichen	%	75.0	50.0	50.0	50.0	50.0	50.0	◑
04 Anteil bestandener Berufsabschlussprüfungen von Jugendlichen	%	100.0	75.0	75.0	75.0	75.0	75.0	◑

Bei der Resozialisierung von Jugendlichen geht es darum, den Jugendlichen einen Anschluss an die Gesellschaft zu ermöglichen. Bei den jugendlichen Klienten handelt es sich oftmals eher um eine erste Sozialisierung. Mittels Ausbildung, dem Erlernen von verantwortungsvollem Handeln und sozialverträglichem Leben in Wohngruppen sowie dem erfolgreichen Abschluss einer Berufslehre soll den Jugendlichen der Einstieg in ein selbstverantwortliches Leben und in den Arbeitsmarkt ermöglicht werden.
01-04: Weil es sich um tiefe absolute Werte handelt, können die Prozentwerte von Jahr zu Jahr stark schwanken.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Globalbudget Saldo	**27'726**	**28'922**	**29'736**	**2.8%**	**31'107**	**30'593**	**31'957**
Globalbudget Aufwand	**59'296**	**60'583**	**62'135**	**2.6%**	**63'663**	**63'115**	**64'531**
30 Personalaufwand	43'200	43'618	45'151	3.5%	46'037	46'741	47'373
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	15'750	16'525	16'515	-0.1%	17'045	15'793	16'578
34 Finanzaufwand	16	10	15	50.0%	15	15	15
36 Transferaufwand	330	430	454	5.5%	566	566	566
Globalbudget Ertrag	**-31'570**	**-31'661**	**-32'399**	**2.3%**	**-32'556**	**-32'522**	**-32'574**
42 Entgelte	-29'465	-29'634	-30'421	2.7%	-30'571	-30'531	-30'576
43 Verschiedene Erträge	-0	-	-		-	-	-
44 Finanzertrag	-0	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-2'105	-2'027	-1'978	-2.4%	-1'985	-1'991	-1'998
LUAE Saldo	**25'835**	**26'057**	**26'068**	**0.0%**	**26'424**	**26'512**	**26'747**
LUAE Aufwand	**28'021**	**27'607**	**27'668**	**0.2%**	**28'024**	**28'112**	**28'347**
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	27'035	26'707	26'548	-0.6%	26'839	26'839	26'839
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	-	-		65	153	388
36 Transferaufwand	986	900	1'120	24.4%	1'120	1'120	1'120
LUAE Ertrag	**-2'186**	**-1'550**	**-1'600**	**3.2%**	**-1'600**	**-1'600**	**-1'600**
42 Entgelte	-2'186	-1'550	-1'600	3.2%	-1'600	-1'600	-1'600
Investitionsrechnung Saldo	**-**	**500**	**285**	**-43.0%**	**279**	**711**	**-**
Investitionsrechnung Aufwand	**-**	**500**	**460**	**-8.0%**	**515**	**885**	**-**
50 Sachanlagen	-	500	460	-8.0%	515	885	-
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-175**	**-∞%**	**-236**	**-174**	**-**
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-	-	-175	-∞%	-236	-174	-

Globalbudget
30 Personalaufwand:
Der Personalaufwand erhöht sich mit dem Bedarf an zusätzlichen Stellen (siehe I. Stellenplan).

36 Transferaufwand:
Der Transferaufwand steigt ab 2023 mit der Einführung der gesamtschweizerischen Lösung Electronic Monitoring (Infrastrukturkosten).

Investitionsrechnung
50 Sachanlagen / 63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung:
Die Investitionen in Sachanlagen sowie die Investitionsbeiträge stehen in Zusammenhang mit den Projekten Erneuerung Handydetektion 5G (2021-2023), Digitale Zellenkommunikation (2023-2024) und Weiterentwicklung und Optimierung der Gewerbebetriebe (2023-2024) in der JVA Lenzburg.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Ergebnis Erfolgsrechnung	**53'561**	**54'979**	**55'804**	**1.5%**	**57'531**	**57'105**	**58'704**
- Abschreibungen*	-	-	-		65	153	388
+ Nettoinvestitionen	-	500	285	-43.0%	279	711	-
Finanzierungsrechnung Saldo	**53'561**	**55'479**	**56'089**	**1.1%**	**57'745**	**57'663**	**58'316**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
VDB LUAE Strafvollzug offen und geschlossen							
Saldo	**8'594**	**9'670**	**9'455**	**-2.2%**	**9'455**	**9'455**	**9'455**
Total Aufwand	8'594	9'670	9'455	-2.2%	9'455	9'455	9'455
Ext. Dienstleistung	346	350	350	0.0%	350	350	350
Externe Strafvollzugskosten	7'633	9'020	8'625	-4.4%	8'625	8'625	8'625
Ärzt. Leistungen	438	230	250	8.7%	250	250	250
Amtliche Honorare und unentgeltliche Rechtspflege	-	-	-		-	-	-
Nebenkosten Strafvollzug	23	50	30	-40.0%	30	30	30
Partei- und Prozesskostenentschädigungen	1	-	-		-	-	-
Amtliche Honorare und unentgeltliche Rec	16	20	20	0.0%	20	20	20
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-
VDB LUAE Massnahmen Vollzug n. Art.59 StGB							
Saldo	**15'260**	**14'098**	**14'473**	**2.7%**	**14'764**	**14'764**	**14'764**
Total Aufwand	15'260	14'098	14'473	2.7%	14'764	14'764	14'764
Ext. Dienstleistung	1'035	560	500	-10.7%	500	500	500
Externe Strafvollzugskosten	13'813	13'138	13'603	3.5%	13'894	13'894	13'894
Ärzt. Leistungen	99	140	100	-28.6%	100	100	100
Amtliche Honorare und unentgeltliche Rechtspflege	-	-	-		-	-	-
Nebenkosten Strafvollzug	238	230	230	0.0%	230	230	230
Partei- und Prozesskostenentschädigungen	12	-	-		-	-	-
Amtliche Honorare und unentgeltliche Rec	63	30	40	33.3%	40	40	40
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
VDB LUAE Externe Straf- und Massnahmenvollzugskosten insgesamt							
Saldo	**24'987**	**25'157**	**25'128**	**-0.1%**	**25'419**	**25'419**	**25'419**
Total Aufwand	27'173	26'707	26'728	0.1%	27'019	27'019	27'019
Weiterer Aufwand	27'173	26'707	26'728	0.1%	27'019	27'019	27'019
Total Ertrag	-2'186	-1'550	-1'600	3.2%	-1'600	-1'600	-1'600
Weiterer Ertrag	-2'186	-1'550	-1'600	3.2%	-1'600	-1'600	-1'600

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Total	**Saldo**	1'300	1'600	1'392	-13.0%	984	1'416	705
	Aufwand	1'300	1'600	1'567	-2.0%	1'220	1'590	705
	Ertrag	-	-	-175	-∞%	-236	-174	-
Globalbudget	**Saldo**	1'300	1'100	1'107	0.7%	705	705	705
	Aufwand	1'300	1'100	1'107	0.7%	705	705	705
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung	**Saldo**	-	500	285	-43.0%	279	711	-
	Aufwand	-	500	460	-8.0%	515	885	-
	Ertrag	-	-	-175	-∞%	-236	-174	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025
JVA /ZG Crime Stop								
VK, einmaliger Aufwand	19.03.2013	3'200						
ZK, einmaliger Aufwand	03.03.2015	3'400	6'600	1'904	-	-	-	-
JVA Weiterentwicklung Gewerbebetriebe								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	4'944	4'944	-	-	-	665	-

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Stellen total	**330.64**	**334.79**	**344.69**	**3.0%**	**344.69**	**348.64**	**348.64**
Ordentliche Stellen	330.64	334.79	344.69	3.0%	344.69	348.64	348.64
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

In der Sektion Vollzugsdienste und Bewährungshilfe ist per 2022 eine Aufstockung um 2,5 Stellen notwendig, damit die elektronische Überwachung zur Verbesserung des Schutzes Gewaltbetroffener gestützt auf die neue Bundesvorschrift Art. 28c ZGB sichergestellt werden kann. Um die Vorgaben des Strafvollzugskonkordats Nordwest- und Innerschweiz bezüglich des Risikoorientierten Sanktionenvollzugs (ROS) in den wesentlichen Aspekten zu gewährleisten, ist ab 2022 eine Erhöhung um 3,0 Stellen in drei Organisationseinheiten des Amts für Justizvollzug (Stab 0,5 Stellen / Sektion Vollzugsdienste und Bewährungshilfe 1,5 Stellen / Justizvollzugsanstalt Lenzburg 1,0 Stellen) vorgesehen. In den Jahren 2022-2024 ist für die Weiterentwicklung und Optimierung der Gewerbebetriebe der JVA (vgl. Entwicklungsschwerpunkt 255E003) eine Stellenerhöhung im Umfang von 4,85 Stellen mit gestaffelter Besetzung von 0,9 Stellen im Jahr 2022 und weiteren 3,95 Stellen ab 2024 erforderlich. Zur Gewährleistung der Sicherheit in den Gewerbebetrieben der Justizvollzugsanstalt Lenzburg sind weitere personelle Kapazitäten im Umfang von 1,5 Stellen ab 2022 nötig, denn aufgrund von Veränderungen bei der Klientel und der Strukturen reicht es nicht mehr, dass die Wäscherei, Glätterei und Korberei mit je 10 mitarbeitenden Gefangenen nur von einer Fachperson geleitet werden. Die kooperativen Wohngruppen Froburg im Jugendheim Aarburg sind ab 2022 zu trennen, damit der vom Bundesamt für Justiz gewünschte, individualisierte Massnahmenverlauf für die Eingewiesenen verbessert werden kann. Die damit einhergehenden Veränderungen bedingen eine Erhöhung des Stellenplans ab 2022 um 2,0 Stellen.

Aufgabenbereich 310: Volksschule

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Die zentrale Aufgabe der Volksschule besteht darin, den Schülerinnen und Schülern kultur- und gegenstandsbezogene Erfahrungen zu ermöglichen und dabei grundlegende fachliche und überfachliche Kompetenzen zu vermitteln; Schülerinnen und Schüler erwerben die Grundlage für eine weiterführende Ausbildung, zu ihrer Integration in die demokratische Gesellschaft und für ihren Berufs- und Lebenserfolg.

Zuständige Kommission
Kommission Bildung, Kultur und Sport

Leistungsgruppen
LG 310.10 Unterricht
LG 310.20 Aufsicht, Führung und Qualität
LG 310.30 Beratung und Unterstützung

Organisation
Die Volksschule im Kanton Aargau umfasst den zweijährigen Kindergarten, die sechsjährige Primarschule sowie die dreijährige Oberstufe mit Real-, Sekundar- und Bezirksschule. Der obligatorische Schulunterricht dauert 11 Schuljahre. Die Schülerinnen und Schüler werden in Regelklassen oder in Kleinklassen unterrichtet. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen besuchen die Regelschule, wo sie spezifisch gefördert werden, oder eine Sonderschule (vgl. Aufgabenbereich 315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten). Die Verantwortung für die Qualität der Schule liegt in erster Linie bei der Schulführung vor Ort. Der Kanton stellt für die schulinterne Evaluation Instrumente zur Verfügung, nimmt die Aufsichtsfunktion wahr und kontrolliert die Schulqualität periodisch oder bei Bedarf. Der Schulpsychologische Dienst berät Kinder und Jugendliche während der obligatorischen Schulzeit und deren Umfeld (Eltern, Schule und weitere Fachpersonen) bei Lern- und Leistungsbesonderheiten sowie psychischen oder psychosozialen Schwierigkeiten, welche sich im schulischen Umfeld zeigen oder sich darauf auswirken. Im Bereich der Kinder- und Jugendförderung werden Jugendorganisationen, Gemeinden, Kirchgemeinden, Verwaltung und Regierungsrat in Kinder- und Jugendbelangen unterstützt. Insbesondere spricht der Kanton in diesem Bereich Beiträge.

Umfeldentwicklung und Massnahmen
Auf der Stufe Kindergarten treten im Budgetjahr und in den Planjahren weiterhin starke Jahrgänge ein. Diese und die bereits vorhandenen grösseren Jahrgänge führen weiterhin zu einem Schülerwachstum, sowohl in der Primarschule als auch an der Oberstufe.
Die öffentliche Volksschule berücksichtigt kontinuierlich die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Schülerinnen und Schüler kommen mit unterschiedlicher Vorbildung sowie unterschiedlichem sozialen und kulturellen Hintergrund in die Schule. Viele Kinder und Jugendliche haben erwerbstätige Eltern oder leben bei einem alleinerziehenden Elternteil. Der Vielfalt der Familien und Lebensformen ist adäquat Rechnung zu tragen. Den damit verbundenen Herausforderungen ist mit angemessenen pädagogischen Angeboten zu begegnen. Die an die Volksschule anschliessenden Berufsausbildungen und Schulen sowie die Gesellschaft und die Wirtschaft verlangen von den Jugendlichen eine breite, umfassende und qualitativ hochstehende Volksschulbildung. Dies bedingt motivierte und qualifizierte Lehrpersonen und Schulleitungen an allen Schul- und Leistungsstufen.

Weiterhin gibt es eine strukturelle Lehrpersonenknappheit. Lehrpersonen der "Babyboomergeneration" gehen in Pension. Damit verlassen tendenziell mehr Lehrpersonen die Aargauer Volksschule als Lehrpersonen an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz ausgebildet werden. Zudem streben jüngere Lehrkräfte, die in den Beruf einsteigen, häufig ein Teilzeitpensum an. Die angespannte Lage im Stellenmarkt ist insbesondere im Bereich der schulischen Heilpädagogik und der Logopädie spürbar. Die Attraktivität des Lehrberufs muss hochgehalten werden, auch damit Lehrpersonen im Beruf verbleiben oder wiedereinsteigen. Dasselbe gilt für Schulleitungen. In diesem Zusammenhang werden seit 2020 spezifische Massnahmen geplant und ergriffen. Beispielsweise sollen die Sichtbarkeit des Lehrberufs erhöht und bereits ausgebildete Lehrpersonen zum Wiedereinstieg motiviert werden. Zudem wird ab 2021 an der Pädagogischen Hochschule FHNW ein EDK-anerkanntes Studienmodell für Quereinsteigende angeboten und ab 2023 ein berufsintegriertes Studium eingeführt.

Im Zusammenhang mit der angespannten Lage im Stellenmarkt Lehrpersonen ist auch das Lohnsystem relevant. Mit der Revision des Lohnsystems Lehrpersonen und Schulleitungen Volksschule wird per 1. Januar 2022 eine neue Methode der Funktionsbewertung und ein konkurrenzfähiges und zeitgemässes Lohnsystem eingeführt.

Die Steuerung und Führung der Volksschule ist eine Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden. Kantonale rechtliche Grundlagen formulieren den Bildungsauftrag und gewährleisten ein gleichwertiges Bildungsangebot für alle Schülerinnen und Schüler. Den einzelnen Schulen ermöglichen die Rahmenbedingungen einen Gestaltungsraum für die Organisations-, Personal- und Unterrichtsentwicklung. Die Schulen tragen die Verantwortung für die Schulqualität. Sie nutzen ihre Gestaltungsmöglichkeiten und übernehmen damit einhergehend die Verantwortung für den pädagogisch wirkungsvollen Ressourceneinsatz. In diesem Zusammenhang kommt der Wirkungsüberprüfung der Aargauer Volksschule mit flächendeckenden Leistungstests (Checks), Schulreports sowie der kantonalen Qualitätskontrolle eine hohe Bedeutung zu. Ein externes Monitoring untersucht die Auswirkungen der Ressourcensteuerung.

Die kommunalen Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule werden per 1. Januar 2022 angepasst. Für die Schulführung vor Ort sind neu der Gemeinderat und weiterhin die Schulleitung verantwortlich.

Der Kanton unterstützt die Schulen und Gemeinden bei der Digitalisierung im Bildungsbereich. Er fördert mit Massnahmen in den Bereichen Administration, Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen, Lehrmittel und Lernplattformen sowie Tooleinsatz und Datennutzung den digitalen Wandel.

In Zusammenhang mit drei parlamentarischen Vorstössen soll die Deutschförderung von fremdsprachigen Kindern vor dem Kindergarteneintritt verstärkt werden. Von 2021 bis 2024 werden im Rahmen von Pilotprojekten zur "Deutschförderung vor dem Kindergarten" in ausgewählten Gemeinden Erkenntnisse gesammelt, die eine Entscheidungsgrundlage bilden zur Erarbeitung einer Gesetzesgrundlage für eine verpflichtende Deutschförderung für Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen.

Risiken
Schwierige Personalrekrutierung: Es besteht das Risiko, dass nicht alle Lehrer- und Schulleitungsstellen an der Aargauer Volksschule adäquat besetzt werden können. Dadurch würden die Qualität des Bildungssystems respektive das Erreichen der Bildungsziele gefährdet. Gute Arbeitsbedingungen helfen, die Stellen in der Aargauer Volksschule attraktiv zu halten. Dazu gehören unter anderem passende Rahmenbedingungen an der Schule vor Ort sowie ein konkurrenzfähiges und zeitgemässes Lohnsystem. Des Weiteren gilt es, die Attraktivität des Lehrberufs hochzuhalten, um genügend Studierende für die Ausbildung zur Lehrperson zu gewinnen, unter anderem auch Quereinsteigende.
Pandemie: Viele Lehrpersonen könnten aufgrund einer Pandemie krankheits- oder quarantänebedingt ausfallen. Damit wären erheblich mehr Stellvertretungen notwendig als sonst, was zu einem finanziellen Mehraufwand führen würde. Zudem könnte es aufgrund von Schulschliessungen und schul- sowie abteilungsspezifischen Quarantänen zu Unterrichtsausfällen bzw. Fernunterricht kommen.
Ausfall IT-Infrastrukturen: Ein Ausfall von relevanten IT-Systemen kann die Kommunikation mit den Schulen beziehungsweise die Administrationsarbeiten im Kanton und in den Schulen (Vertragserstellungen, Pensenmeldungen, Lohnverarbeitung etc.) sowie die Durchführung von Leistungstests an den einzelnen Schulen stark beeinträchtigen und dem Kanton damit auch einen Reputationsschaden verursachen. Um eine solche Situation möglichst zu vermeiden, werden die entsprechenden Systeme im Betrieb regelmässig gewartet.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

310E020	Deutsch lernen vor dem Kindergarten
Zielsetzung	Kinder besitzen beim Eintritt in den Kindergarten ausreichende Deutschkenntnisse.
2017-2019	Erarbeitung möglicher Umsetzungsvarianten
2020	Planungsarbeiten für Pilotprojekte
2021-2024	Pilotprojekte in ausgewählten Gemeinden
2025	Entscheid Regierungsrat über weiteres Vorgehen

Im Zusammenhang mit der als Postulat überwiesenen Motion der FDP-Fraktion vom 13. September 2016 (16.190), dem Postulat der CVP-Fraktion vom 18. September 2018 (18.190) sowie der Motion Rudolf vom 3. März 2020 (20.53) prüft der Regierungsrat die Vorbedingungen und möglichen Konsequenzen einer obligatorischen Deutschförderung vor dem Kindergarten. 2020 beschloss der Regierungsrat die Durchführung von Pilotprojekten zur "Deutschförderung vor dem Kindergarten" für Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen. In ausgewählten Gemeinden werden von 2021 bis 2024 entsprechende Erkenntnisse gesammelt. Es ist geplant, dass der Regierungsrat 2025 auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse darüber entscheidet, ob der Prozess zur Einführung einer kantonalen Gesetzesgrundlage für eine verpflichtende Deutschförderung vor dem Kindergarten initiiert werden soll. In den ausgewiesenen Mitteln enthalten sind die Beiträge an die Pilotgemeinden zur Umsetzung der Förderangebote an den Institutionen Spielgruppen, Kindertagesstätten oder Tagesfamilien sowie Ausgaben für Dienstleistungen und Sachaufwände im Rahmen des gesamten Projektvorhabens. Gegenüber der letzten Planung wurden Mittel ergänzt, die eine allfällige Überbrückung der Pilotbetriebe in den flächendeckenden Betrieb gewährleisten sollen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 1.99

310E021	Sicherstellung des Personalbedarfs für die Aargauer Volksschule
Zielsetzung	Der Bedarf an Lehrpersonen und Schulleitungen an der Aargauer Volksschule ist gedeckt.
ab 2019	Schaltung Stelleninserate im Inland und deutschsprachigen Ausland
2019-2021	Analyse der Situation und Erarbeitung von Massnahmen
2021	Umsetzung Kommunikationsmassnahmen zur Attraktivität des Lehrberufs
2021	Einführung Studienvariante für Quereinsteigende an der Pädagogischen Hochschule FHNW
2021	Externe Analyse zur Qualitäts- und Professionalitätsentwicklung von Schulleitungen
ab 2022	Revidiertes Lohnsystem für Lehrpersonen und Schulleitungen der Volksschule
2023	Einführung berufsintegrierte Studienvariante in Studiengängen zum Lehrberuf an der Pädagogischen Hochschule FHNW

Auf der Grundlage einer Situationsanalyse werden Massnahmen auf kantonaler Ebene und im Bildungsraum Nordwestschweiz geprüft, entwickelt und ergriffen. Kurz- und mittelfristige Massnahmen gelten der erhöhten Sichtbarkeit des Lehrberufs (unter anderem Kommunikationsmassnahmen, um die Attraktivität aufzuzeigen). Damit sollen mehr Personen für ein pädagogisches Studium gewonnen und ehemalige Lehrpersonen zum Wiedereinstieg motiviert werden. Langfristig angelegte Massnahmen in der Lehrpersonenausbildung werden von der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz erarbeitet und umgesetzt: Ab Herbstsemester 2021 wird ein EDK-anerkanntes Studienmodell für Quereinsteigende angeboten. Zudem wird ein berufsintegriertes Studium ab Herbstsemester 2023 eingeführt. Parallel dazu werden erfahrene Lehrpersonen zu schulseitigen Mentorinnen und Mentoren für Berufseinsteigende während des Studiums weitergebildet. Hinsichtlich des Personalbedarfs der Schulleitungen wurde 2021 eine externe Analyse zur Qualitäts- und Professionalitätsentwicklung in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse der Analyse bilden die Grundlage für die Diskussion möglicher Massnahmen zur Stärkung und Attraktivitätssteigerung der Schulleitungsfunktion in der Volksschule.
Die Umsetzung des revidierten Lohnsystems für Lehrpersonen und Schulleitungen der Volksschule des Kantons Aargau ab 1. Januar 2022 unterstützt längerfristig die Zielsetzung, den Bedarf an Lehrpersonen und Schulleitungen an der Aargauer Volksschule zu decken.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner -

310E022	Möglichkeiten der Digitalisierung im Bildungsbereich nutzen (Leuchtturmprojekt SmartAargau)
Zielsetzung	Der Kanton unterstützt die Schulen und Gemeinden bei der Förderung der Digitalisierung im Bildungsbereich.
	Grundlagen und Handlungsfelder
ab 2020	Ausbau des kantonsinternen Wissens im Bereich Digitalisierung im Bildungsbereich
2021	Erarbeitung Grundlagen und Massnahmen für die Volksschule und die Mittelschulen
ab 2021	Erwerb digitaler Kompetenzen in der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen stärken
ab 2021	Digitale Instrumente für Prozesse in der Schule und zwischen den Schulen und dem Kanton einsetzen
ab 2021	Evaluation von Lehrmitteln hinsichtlich der Digitalisierung überprüfen und anpassen
ab 2021	Schulen beim Einsatz neuer Tools und beim Umgang mit Daten unterstützen
	Zugang zu Edulog und Schuladministrationslösung
ab 2020	Prüfung eines Beitritts der Aargauer Schulen zu Edulog
2021-2022	Initialisierungsprojekt Schuladministrationslösung Aargau zur Prüfung einer kantonalen Schuladministrationslösung für die Volksschule
ab SJ 2021/22	Beitritt zu Edulog ermöglichen für jene Schulen, die über die notwendigen Voraussetzungen verfügen
2022	Entscheid zu Projektauftrag für kantonale Schuladministrationslösung für die Volksschule und zu Vorgehen betreffend kantonale Bildungsidentität

Der Entwicklungsschwerpunkt beinhaltet verschiedene Bereiche, in denen der Digitalisierungsprozess im Bildungsbereich unterstützt werden soll.

Grundlagen und Handlungsfelder:
Damit die Schulen und Gemeinden bei der digitalen Transformation im Bildungsbereich unterstützt werden können, baut der Kanton gezielt sein Wissen in diesem Bereich aus und tauscht sich dazu mit anderen Kantonen aus. Er erarbeitet Grundlagen für die Volksschule sowie die Mittelschulen, identifiziert und definiert Handlungsfelder, in denen der Digitalisierungsprozess unterstützt werden soll, und prüft und initiiert Massnahmen. Zum Beispiel werden in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz die digitalen Kompetenzen der Lehrpersonen mittels Aus- und Weiterbildung gestärkt. Die Schulen werden zudem mit geeigneten Massnahmen beim Einsatz von neuen Tools und im Umgang mit den damit verbundenen Daten unterstützt (Handreichungen oder Empfehlungen). Neue digitale Instrumente sollen an den Schulen beziehungsweise für Abläufe zwischen den Schulen und der kantonalen Verwaltung eingesetzt werden (administrative Prozesse). Der digitale Wandel wird zudem bei der Evaluation zukünftiger Lehrmittel und Lernplattformen berücksichtigt.

Zugang zu Edulog und Schuladministrationslösung:
Künftig sollen alle Aargauer Schülerinnen und Schüler für ihre ganze schulische Laufbahn nur über eine einzige digitale Bildungsidentität verfügen, mit welcher ihr Zugriff auf digitale Dienste (zum Beispiel Lehrmittel oder Lernplattformen) während der gesamten Schulzeit sichergestellt und administriert werden kann. Weiter soll den Aargauer Schulen der Zugang zu Edulog, der Föderation der Identitätsdienste im Bildungsraum Schweiz, ermöglicht werden. Edulog ist zwischen dem eigentlichen Online-Dienst (zum Beispiel der Lernplattform) und der Verwaltung der digitalen Bildungsidentität (zum Beispiel Schuladministrationssystem) verortet und stellt eine Schnittstelle bereit, über die sich Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Verwaltungspersonal der Bildungsinstitutionen mit ihrer Bildungsidentität bei den der Föderation angeschlossenen Online-Diensten anmelden können. Edulog schützt die digitalen Bildungsidentitäten, gewährleistet die sichere Nutzung der Online-Dienste und ermöglicht Mobilität im Bildungsraum Schweiz. Seit dem Schuljahr 2021/22 können diejenigen Schulen, die bereits über eine kompatible Schuladministrationslösung verfügen, Edulog beitreten.
In Zusammenhang mit der Anbindung aller Aargauer Volksschulen an Edulog sowie der Zielsetzung einer einzigen digitalen Bildungsidentität für die gesamte schulische Laufbahn wird geprüft, inwieweit die Zielerreichung nur über eine kantonal einheitliche Schuladministrationslösung optimal gewährleistet werden kann. 2021 bis 2022 wird in einem Initialisierungsprojekt und unter Einbezug verschiedener Volksschulen geprüft, welche Anforderungen eine zentral für die Volksschule zur Verfügung gestellte kantonale Schuladministrationslösung erfüllen müsste und welche Schnittstellen mitbedacht werden müssen. Zudem wird der aktuelle Ausrüstungsstand in den Volksschulen abgeklärt. 2022 wird aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse über den Projektauftrag und das weitere Vorgehen betreffend eine kantonale Bildungsidentität entschieden. Gegebenenfalls ist damit ein Gesetzgebungsprozess verbunden.
Die ausgewiesenen finanziellen Mittel umfassen Personalaufwände für eine Projektstelle sowie Ausgaben für entsprechende Expertisen und Fachstudien, die der Ausrichtung und Führung dieses Entwicklungsschwerpunkts dienen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	Regierungsrat	Mio. Fr.	0.52

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:
310E005 "Führungsstruktur der Volksschule Aargau optimieren": Die Aargauer Stimmbevölkerung hat der Vorlage zur Neuorganisation der kommunalen Führungsstruktur am 27. September 2020 zugestimmt. Im Anschluss daran wurden die entsprechenden Vorbereitungs- und Einführungsarbeiten aufgenommen. Die Umsetzung der kommunalen Neuorganisation erfolgt per 1. Januar 2022. Im Hinblick auf die Erhöhung der Schulleitungspensen per Schuljahr 2021/22 (jährlich wiederkehrenden Bruttoaufwand von 4,76 Millionen Franken) wurde das neue Berechnungsmodell für die Schulleitungspensen festgelegt. Der Entwicklungsschwerpunkt wird somit per Ende 2021 abgeschlossen.
310E016 "Erarbeitung Funktionsbewertung und Revision Lohnsystem Lehrpersonen und Schulleitungen Volksschule (Projekt ARCUS)": Ende 2020 hat der Grosse Rat die Dekretsänderung zur Revision des Lohnsystems beschlossen. Die Umsetzung erfolgt per 1. Januar 2022. Der Entwicklungsschwerpunkt wird somit per Ende 2021 abgeschlossen.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

			JB	Budget	Budget	Planjahre			Steuer-
Ziel 310Z001		**Einheit**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**barkeit**
Die finanziellen Mittel für die Volksschule sind hinsichtlich ihrer Zielsetzung optimal eingesetzt.									
	Lernende und Abteilungen								
01	Lernende der Volksschule (exkl. Sonderschule)	Anzahl	77'161	78'482	79'624	80'693	81'348	81'701	○
02	Abteilungen der Volksschule (exkl. Sonderschule)	Anzahl	4'106	4'180	4'231	4'290	4'325	4'343	◑
03	Lernende pro Abteilung (Abteilungsgrösse)	Anzahl	18.8	18.8	18.8	18.8	18.8	18.8	◑
	Stundentafel								
04	Wochenlektionen für Lernende während der Primarschulzeit	Anzahl	162	162	162	162	162	162	●
05	Wochenlektionen für Lernende während der Realschulzeit	Anzahl	97	97	97	97	97	97	●
06	Wochenlektionen für Lernende während der Sekundarschulzeit	Anzahl	98	98	98	98	98	98	●
07	Wochenlektionen für Lernende während der Bezirksschulzeit	Anzahl	99	99	99	99	99	99	●
	Lektionenverpflichtung								
08	Normalpensum Lehrperson Volksschule	Anzahl	28	28	28	28	28	28	●
	Ressourcen-Pauschale pro Komponente								
21	Gesprochene Vollzeitäquivalente für Standardkomponente (SK)	Anzahl	-	5'816	5'891	5'996	6'085	6'139	●
22	Gesprochene Vollzeitäquivalente für Zusatzkomponente 1 (ZK 1)	Anzahl	-	426	401	406	408	410	●
23	Gesprochene Vollzeitäquivalente für Zusatzkomponente 2 (ZK 2)	Anzahl	-	52	50	50	50	50	●
	Vollzeitäquivalente und finanzielle Ressourcen								
10	Vollzeitäquivalente (Vollzeitpensen der Lehrkräfte) der Volksschule (sämtliche Angebote)	Anzahl	6'337	6'492	6'540	6'653	6'745	6'801	◑
19	Lohnkosten für Lehrpersonen der Volksschule (sämtliche Angebote)	1000 Fr.	843'887	876'610	940'117	961'546	980'510	997'716	◑
13	Lohnkosten pro Lernende/-n der Volksschule (sämtliche Angebote)	Fr.	10'937	11'170	11'807	11'916	12'053	12'212	◑
14	Vollzeitäquivalente für Schulleitungen	Anzahl	257	271	285	289	293	295	●
18	Lohnkosten für Schulleitungen	1000 Fr.	44'473	46'657	53'935	55'165	56'303	57'203	◑
20	Beitrag der Gemeinden an die Lohnkosten der Volksschule	1000 Fr.	287'696	296'633	321'927	329'541	336'046	342'144	●

Das Ziel bildet das System der Ressourcierung der Volksschule ab. Jede Schülerin, jeder Schüler generiert eine Pauschale, die aus einer Standardkomponente und aus bis zu zwei Zusatzkomponenten besteht. Die Entwicklung der Schülerzahlen bestimmt, wie viele Schülerinnen- und Schülerpauschalen ausgelöst und den Schulen im Rahmen von Ressourcenkontingenten zur Verfügung gestellt werden. Abhängig davon, wie die Schülerinnen und Schüler über die Gemeinden und die Jahrgänge verteilt sind und die einzelnen Schulen ihren Gestaltungsraum bei der Abteilungsbildung wahrnehmen, ergibt sich die Anzahl Abteilungen. Die notwendigen Ressourcen ergeben sich aus den Vorgaben der Stundentafel und dem zusätzlichen Förderbedarf. Für ein 100 %-Pensum sind 28 Lektionen zu unterrichten. Im Total der Vollzeitäquivalente (sämtliche Angebote) sind sämtliche Unterrichts- und Förderangebote enthalten. Neben den pauschal gesprochenen Ressourcenkontingenten (Schülerinnen- und Schülerpauschale) kommen Ressourcen für zusätzliche Angebote hinzu, zum Beispiel für kantonale Angebote der Begabtenförderung, Instrumentalunterricht oder regionale Integrationskurse. Aus sämtlichen Angeboten ergeben sich abhängig vom Lohnniveau die totalen Lohnkosten für die Lehrpersonen der Volksschule.
01/02: Die Schülerzahlen steigen im Budgetjahr sowie in den folgenden Planjahren an. Es treten – im Vergleich zu den austretenden – weiterhin grössere Jahrgänge in die Volksschule ein. Mit dem Anstieg der Schülerzahlen erhöht sich auch die Anzahl Abteilungen. Die Indikatoren stellen jeweils das gewichtete Mittel aus zwei Stichtagen bezogen auf ein Kalenderjahr (7/12 des alten und 5/12 des neuen Schuljahrs) dar.
03: Die prognostizierten Werte basieren auf den neusten Ist-Werten. Da keine Veränderungen bei den Berechnungsformeln für die Schülerpauschalen geplant sind, wird für die gesamte Planungsperiode von gleichbleibenden durchschnittlichen Abteilungsgrössen ausgegangen.
21: Mit der Standardkomponente wird der Regelunterricht unter "Standardbedingungen" ressourciert. Die Höhe der Standardkomponente pro Schülerin und Schüler wird stufen- und leistungszugbezogen mit dem Verhältnis von Richtwerten zur Menge der Ressourcen pro Abteilung und der Abteilungsgrösse festgelegt. Diese sind auf Verordnungsstufe festgelegt und beeinflussen auch das Ausmass des Gestaltungsraums der Schulen bezüglich der Abteilungsbildung (vgl. I03).
22: Unterschiedliche Voraussetzungen hinsichtlich der sprachlichen und sozialen Herkunft der Schülerinnen und Schüler bedingen bei den Schulen unterschiedlichen Unterstützungs- und Förderbedarf. Mit den differenziert gesprochenen Ressourcen der Zusatzkomponente 1 werden sprachliche und soziale Faktoren ausgeglichen. So wird den Schulen ermöglicht, auf Bedürfnisse mit zusätzlichen Ressourcen einzugehen und Fördermassnahmen zu ergreifen, damit alle Schülerinnen und Schüler aller Schulen in vergleichbarer Art und Weise die Bildungs- und Leistungsziele der Volksschule erreichen können. Die effektiv gesprochenen Ressourcen hängen von den in den Verordnungen festgelegten Berechnungsformeln, der Schülerzahlentwicklung und der Entwicklung der relevanten statistischen Werte (Ausländerquote, Sozialhilfequote und

Quote der Einkommensschwachen) ab. Der Budgetwert und die Werte der Planjahre wurden gemäss den aktuellen Erkenntnissen zur Schülerzahlentwicklung und den neusten vorliegenden statistischen Angaben zu den drei Quoten berechnet.
23: Über die Zusatzkomponente 2 werden Ressourcen für Schulen gesprochen, welche bei der Schulorganisation aufgrund ihrer Grösse oder disperser Schulstandorte strukturelle Nachteile haben. Die Zusatzkomponente 2 gewährleistet, dass auch kleinere Schulen auf Kindergarten- und Primarstufe in der Lage sind, ein sachgerechtes Schulangebot anzubieten. Der Budgetwert und die Werte der Planjahre wurden gemäss den aktuellen Erkenntnissen zu den Schülerzahlen der kleinen Schulen oder Standorte berechnet.
10/19/13: Die Vollzeitäquivalente und Lohnkosten Lehrpersonen steigen im Budgetjahr und in den Planjahren aufgrund der Schülerzahlentwicklung. Zudem wirkt sich die Revision des Lohnsystems der Lehrpersonen und der Schulleitungen Volksschule (vgl. abgeschlossener Entwicklungsschwerpunkt 310E016) auf die Lohnkosten der Lehrpersonen und auf die Lohnkosten pro Lernende/-n aus. Ab dem Schuljahr 2023/24 werden Effizienzgewinne im Zusammenhang mit der neuen Ressourcierung der Volksschule erwartet, welche per Schuljahr 2020/21 eingeführt wurde.
14/18: Mit dem Anstieg der Schülerzahlen (vgl. I01) erhöhen sich auch die Vollzeitäquivalente der Schulleitungen. Zudem wurden mit der Einführung des neuen Berechnungsmodells für die Schulleitungsressourcen per Schuljahr 2021/22 die Schulleitungspensen kantonal um durchschnittlich 10 Prozent erhöht. Ab 2022 wirkt sich zudem die Revision des Lohnsystems der Lehrpersonen und Schulleitungen Volksschule auf die Lohnkosten aus.
20: Die Entwicklung der Gemeindebeiträge im Budgetjahr und in den Planjahren ist auf die wachsenden Lohnkosten für Lehrpersonen (vgl. I19) und Schulleitungen (vgl. I18) zurückzuführen.

			JB	Budget	Budget	Planjahre			Steuer-
Ziel 310Z002		**Einheit**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**barkeit**
Schülerinnen und Schüler durchlaufen die Volksschule erfolgreich und finden direkt eine Anschlusslösung.									
01	Anteil Lernende mit regulärem Alter bei Schulaustritt	%	69	69	70	71	72	73	◑
04	Jugendliche treten nach der Volksschule direkt in eine weiterführende Ausbildung oder Mittelschule ein	%	82	85	85	85	85	85	◑

01: Der Anteil der Lernenden, welche die Volksschule in der geplanten Dauer durchlaufen beziehungsweise bei Austritt aus der Volksschule das erwartete Alter (Normalalter) aufweisen, wird sich in den nächsten Jahren weiter leicht erhöhen. Gründe sind die mit der Stärkung der Volksschule geschaffenen Unterstützungsangebote sowie die neuen Übertrittsverfahren in der Volksschule, welche seit Schuljahr 2016/17 in Kraft sind. Verlängerungen der Schullaufbahn ergeben sich beispielsweise durch die Absolvierung einer Einschulungsklasse (1. Klasse in zwei Jahren) oder aufgrund von Schultypenwechseln an der Oberstufe.

			JB	Budget	Budget	Planjahre			Steuer-
Ziel 310Z004		**Einheit**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**barkeit**
Die Volksschule Aargau bietet im interkantonalen Vergleich konkurrenzfähige Löhne.									
07	Lohn im elften Dienstjahr Kindergarten (Klassenlehrperson)	Fr.	-	-	100'036	100'036	100'036	100'036	●
02	Lohnvergleich Kindergarten mit den Referenzkantonen (Basis Mittelwert 100%)	%	101.8	102.8	102.0	102.0	102.0	102.0	◑
08	Lohn im elften Dienstjahr Primarschule (Klassenlehrperson)	Fr.	-	-	104'262	104'262	104'262	104'262	●
04	Lohnvergleich Primarschule mit den Referenzkantonen (Basis Mittelwert 100%)	%	98.3	97.7	100.0	100.0	100.0	100.0	◑
09	Lohn im elften Dienstjahr Sekundarstufe (Klassenlehrperson)	Fr.	-	-	113'258	113'258	113'258	113'258	●
06	Lohnvergleich Sekundarstufe mit den Referenzkantonen (Basis Mittelwert 100%)	%	98.0	97.7	99.0	99.0	99.0	99.0	◑

Neu werden in diesem Ziel mit den Indikatoren 07, 08 und 09 die Löhne pro Schulstufe im elften Dienstjahr ausgewiesen. Dies entspricht einer von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) verwendeten Vergleichsgrösse. Diese drei neuen Indikatoren ersetzen die bisherigen Indikatoren 01, 03 und 05, die den Lohn der jeweiligen Schulstufe im ersten Praxisjahr ausgewiesen haben.
02/04/06: Die Lohnentwicklung in den Referenzkantonen (Bern, Solothurn, Luzern, Zug, Zürich, Basel-Stadt und Basel-Landschaft) ist schwer abschätzbar. Eine Prognose des Lohnvergleichs ist generell schwierig. Mit der Revision des Lohnsystems der Lehrpersonen und Schulleitungen Volksschule per 1. Januar 2022 wird erwartet, dass die Löhne auf der Stufe Kindergarten im Vergleich zu den Referenzkantonen leicht höher liegen werden, jene auf der Sekundarstufe I leicht tiefer.

Ziel 310Z005	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die Arbeitszufriedenheit des Schulpersonals ist gross.								
01 Quote der mit der Arbeit zufriedenen Lehrpersonen Volksschule	%	86	86	86	86	86	86	◑
02 Quote der mit der Arbeit zufriedenen Schulleitungen	%	67	80	80	80	80	80	◑

Den Lehrpersonen und den Schulleitungen wird die identische Frage nach dem Verhältnis von Arbeitszufriedenheit und Arbeitsbelastung gestellt. Die Daten repräsentieren die Antworten der Lehrpersonen und Schulleitungen derjenigen Schulen, die im entsprechenden Jahr im Rahmen der kantonalen Qualitätskontrolle überprüft wurden.

Ziel 310Z022	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die Schulen erfüllen die elementaren Qualitätsansprüche.								
01 Kontrollierte Schulen	Anzahl	11	41	41	41	41	41	●
02 Quote der Schulen ohne negative Auffälligkeiten	%	100	67	67	67	67	67	◑
03 Quote der Schulen mit vertiefter Prüfung ohne Handlungsbedarf	%	0	25	25	25	25	25	◑
04 Quote der Schulen mit vertiefter Prüfung mit Handlungsbedarf	%	0	8	8	8	8	8	◑

01: Der Budgetwert und die Planwerte entsprechen der durchschnittlichen Anzahl der kontrollierten Schulen bei einem Prüfturnus von fünf Jahren. Im Einzelnen können, je nach Grösse der geprüften Schulen, in einem Jahr auch etwas mehr oder weniger Schulen kontrolliert werden.
02: Die Quote weist den Anteil Schulen aus, bei dem die standardisierte Prüfung (Schritt 1 des Verfahrens) keine negativen Auffälligkeiten ergeben hat. Damit wird das Verfahren mit diesem Schritt abgeschlossen.
03: Die Quote weist den Anteil Schulen aus, bei dem die standardisierte Prüfung (Schritt 1 des Verfahrens) negative Auffälligkeiten ergeben hat, bei dem bei der vertieften Prüfung (Schritt 2 des Verfahrens) jedoch kein Handlungsbedarf festgestellt wurde.
04: Die Quote weist den Anteil Schulen aus, bei dem die standardisierte Prüfung (Schritt 1 des Verfahrens) negative Auffälligkeiten ergeben und die vertiefte Prüfung (Schritt 2 des Verfahrens) diese bestätigt hat. Es besteht somit ein Handlungsbedarf. Diese Schulen werden von der Schulaufsicht bei der Defizitaufbereitung (Schritt 3 des Verfahrens) begleitet. Im Anschluss erfolgt eine Nachkontrolle (Schritt 4 des Verfahrens).

Ziel 310Z008	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Eine altersgemässe individuelle Entwicklung und die Förderung der psychischen Gesundheit der Schülerinnen und Schüler werden durch sinnvolle Problemlösungsvorschläge unterstützt.								
01 Neuaufträge des Schulpsychologischen Dienstes	Anzahl	3'662	3'750	3'925	3'975	4'025	4'075	◑
06 Fälle in Bearbeitung im Schulpsychologischen Dienst	Anzahl	7'124	6'900	7'100	7'200	7'250	7'300	◑
12 Fälle in Bearbeitung im Schulpsychologischen Dienst pro 100 Volksschüler/-innen	Anzahl	-	8.8	8.7	8.7	8.7	8.7	◑
07 Langzeitfälle in Bearbeitung beim Schulpsychologischen Dienst	Anzahl	3'652	3'700	3'750	3'800	3'850	3'900	○
08 Anteil der Eltern und Lehrpersonen, welche die Unterstützung des Schulpsychologischen Dienstes als positiv erfahren haben (Zufriedenheitsstufe 3 und 4)	%	94	95	95	95	95	95	◑

01: Aufgrund der steigenden Schülerzahlen wird ein Anstieg bei den einzelfallorientierten Dienstleistungen (Beurteilung, Beratung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen) erwartet. Mit gezielten Dienstleistungen und Unterstützungen auf der Ebene Schule will der Schulpsychologische Dienst dem kontinuierlichen Anstieg der letzten Jahre entgegenwirken. Die Aufträge für Expertenrunden an den Schulen werden neu jährlich abgeschlossen und bei Bedarf wieder eröffnet, was die Anzahl ausgewiesener Neuaufträge zusätzlich leicht erhöht.
07: Die Langzeitfälle betreffen vorwiegend Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung, aber auch einzelne Schülerinnen und Schüler ohne Behinderung, welche über eine längere Zeit regelmässig begleitet werden. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen werden während der gesamten Schulzeit vom Schulpsychologischen Dienst begleitet. Die erwartete Anzahl Fälle entwickelt sich analog dem Schülerwachstum.

Ziel 310Z009		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Der Kanton unterstützt die ausserschulische Kinder- und Jugendförderung.									
02	Gemeinden/Kirchgemeinden, die finanziell unterstützt werden	Anzahl	25	50	50	50	50	50	◑
08	Beiträge an die Gemeinden/Kirchgemeinden für Auf- und Ausbau der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit	Fr.	195'437	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	●

02: Die Anzahl der unterstützten Gemeinden oder Kirchgemeinden hängt von den zur Verfügung stehenden Geldern sowie der Anzahl und dem Umfang der eingegebenen Projekte ab. Die Anzahl der Eingaben kann nicht gesteuert werden, weshalb eine Voraussage schwierig ist.

Ziel 310Z023		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die Ressourcen der Zusatzkomponente 1 (ZK 1) führen zu Schulerfolg, unabhängig von sprachlichen und sozialen Faktoren.									
01	Differenz im Fachergebnis beim Check P3 in Deutsch zwischen den Lernenden mit Deutsch als Erstsprache und jenen mit Deutsch als Zweitsprache	Punkte	-	70	70	70	70	70	◑
02	Differenz im Fachergebnis beim Check P3 in Mathematik zwischen den Lernenden mit Deutsch als Erstsprache und jenen mit Deutsch als Zweitsprache	Punkte	-	40	40	40	40	40	◑
03	Fachergebnis Deutsch im Check S3 der Lernenden der SeReal in Schulen mit wenig ZK 1	Punkte	-	820	780	780	780	780	◑
04	Fachergebnis Deutsch im Check S3 der Lernenden der SeReal in Schulen mit viel ZK 1	Punkte	-	820	780	780	780	780	◑
05	Fachergebnis Mathematik im Check S3 der Lernenden der SeReal in Schulen mit wenig ZK 1	Punkte	-	820	780	780	780	780	◑
06	Fachergebnis Mathematik im Check S3 der Lernenden der SeReal in Schulen mit viel ZK 1	Punkte	-	820	780	780	780	780	◑

Im Rahmen der Zusatzkomponente 1 erhalten die Schulen abhängig von sozioökonomischen Werten eine bestimmte Menge an Ressourcen pro Schülerin und Schüler zugeteilt (vgl. 310Z001-I22). Damit wird beabsichtigt, dass die Schülerinnen und Schüler unabhängig von sozialen und sprachlichen Faktoren die Schule erfolgreich absolvieren und gleiche Leistungen erbringen können. Das Ziel wird seit dem AFP 2021–2024 geführt und weist daher noch keine Ist-Werte 2020 aus. Die Jahresberichtswerte ab 2021 werden zeigen, ob die Zielsetzungen erreicht werden.
01/02: Die beiden Indikatoren weisen aus, welche Differenzen zwischen dem durchschnittlichen Ergebnis im Check P3 (Leistungstest in der dritten Klasse der Primarschule) von Schülerinnen und Schülern mit Deutsch als Erstsprache und demjenigen von Schülerinnen und Schüler mit Deutsch als Zweitsprache in den Fächern Deutsch und Mathematik bestehen. Die Punktzahlen bilden den Kompetenzaufbau im jeweiligen Fach ab. Die Punktedifferenzen zwischen den beiden Fächern können deshalb nur beschränkt miteinander verglichen werden.
03-06: Die Ergebnisse von Schülerinnen und Schülern der dritten Klassen der Oberstufe im Rahmen des Check S3 in den Fächern Deutsch und Mathematik dienen als Indikator zum Vergleich des Schulerfolgs. Es werden die durchschnittlichen Ergebniswerte der Lernenden der Real- und Sekundarschule von Schulen mit wenig Ressourcen der Zusatzkomponente 1 mit denjenigen von Schulen mit viel Ressourcen der Zusatzkomponente 1 verglichen. Da Bezirksschülerinnen und -schüler fast keine Ressourcen gemäss Zusatzkomponente 1 auslösen, werden sie bei der Auswertung der verschiedenen Indikatorenwerte nicht berücksichtigt. Bei den Vergleichen zwischen den Schulen mit wenig und viel Zusatzkomponente 1 pro Schülerin und Schüler wird jeweils das obere Drittel mit dem unteren Drittel verglichen. Erreichen die beiden Vergleichsgruppen in den jeweiligen Fächern dieselben durchschnittlichen Ergebnisse, ist dies ein Indiz dafür, dass die vorliegende Zielsetzung erreicht wird. Die Budget- und Planwerte wurden angepasst, dies aufgrund der erzielten Ergebnisse 2021 des Check S3, der auf der Grundlage einer angepassten und erweiterten Skala durchgeführt wurde.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Globalbudget Saldo	**631'331**	**644'494**	**690'232**	**7.1%**	**705'217**	**718'867**	**730'873**
Globalbudget Aufwand	**935'225**	**959'239**	**1'030'542**	**7.4%**	**1'053'141**	**1'073'295**	**1'091'400**
30 Personalaufwand	913'635	949'598	1'020'385	7.5%	1'043'180	1'063'422	1'081'592
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'580	3'003	3'257	8.5%	2'996	2'882	2'816
34 Finanzaufwand	0	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	5'947	6'589	6'851	4.0%	6'916	6'943	6'943
38 Ausserordentlicher Aufwand	13'013	-	-		-	-	-
39 Interne Verrechnungen	49	49	49	0.0%	49	49	49
Globalbudget Ertrag	**-303'893**	**-314'744**	**-340'310**	**8.1%**	**-347'924**	**-354'428**	**-360'527**
42 Entgelte	-5'108	-5'081	-5'281	3.9%	-5'281	-5'281	-5'281
46 Transferertrag	-298'785	-309'663	-335'029	8.2%	-342'643	-349'147	-355'246
LUAE Saldo	**-335**	**5'609**	**-288**	**-105.1%**	**20**	**20**	**-173**
LUAE Aufwand	**9'042**	**16'609**	**6'252**	**-62.4%**	**6'560**	**6'560**	**6'367**
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	59	59	252	327.1%	560	560	367
36 Transferaufwand	-	6'550	-	-100.0%	-	-	-
37 Durchlaufende Beiträge	8'983	10'000	6'000	-40.0%	6'000	6'000	6'000
LUAE Ertrag	**-9'377**	**-11'000**	**-6'540**	**-40.5%**	**-6'540**	**-6'540**	**-6'540**
46 Transferertrag	-394	-1'000	-540	-46.0%	-540	-540	-540
47 Durchlaufende Beiträge	-8'983	-10'000	-6'000	-40.0%	-6'000	-6'000	-6'000
Investitionsrechnung Saldo	**1**	**6'950**	**700**	**-89.9%**	**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Aufwand	**1**	**6'950**	**700**	**-89.9%**	**-**	**-**	**-**
50 Sachanlagen	1	400	700	75.0%	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	-	6'550	-	-100.0%	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget

Der Personalaufwand steigt im Budgetjahr aufgrund der wachsenden Schülerzahlen, der Revision des Lohnsystems der Lehrpersonen und Schulleitungen Volksschule sowie der Erhöhung der Schulleitungspensen per Schuljahr 2021/22, welche sich ab 2022 finanziell vollständig auswirkt. Beim Sach- und Betriebsaufwand ist im Budgetjahr der nächste Hardware-Ersatz eingeplant. Beim Transferertrag führen im Budgetjahr die steigenden Lohnkosten Lehrpersonen zu höheren Gemeindebeiträgen.

In den Planjahren steigt der Personalaufwand aufgrund der wachsenden Schülerzahlen und aufgrund der Lohnsummenentwicklung. Ab dem Schuljahr 2023/24 werden Effizienzgewinne im Zusammenhang mit der neuen Ressourcierung der Volksschule erwartet, welche per Schuljahr 2020/21 eingeführt wurde. Der Anstieg des Transferertrags in den Planjahren erklärt sich mit den steigenden Lohnkosten Lehrpersonen und den damit verbundenen Gemeindebeiträgen.

LUAE

Die Abschreibungen Verwaltungsvermögen im Budgetjahr resultieren aus den Investitionen für die Weiterentwicklung des Schulportals. Die Abschreibungen ab dem Planjahr 2023 begründen sich im Projekt des Schulpsychologischen Dienstes für die Erneuerung des Auftragsverwaltungssystems und Anpassung an die optimierten Arbeitsprozesse. Der geringere Transferertrag begründet sich in der tiefer ausfallenden Rückerstattung der CO2-Abgabe.

Investitionsrechnung

Die Aufwände für die Sachanlagen ergeben sich aus einem Projekt des Schulpsychologischen Dienstes für die Erneuerung des Auftragsverwaltungssystems und Anpassung an die optimierten Arbeitsprozesse. Bei den eigenen Investitionsbeiträgen sind ab 2022 keine Beiträge an Schulbauten mehr eingeplant, da die Auszahlung des letzten entsprechenden Beitrags im 2021 erwartet wird.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**630'996**	**650'104**	**689'945**	**6.1%**	**705'237**	**718'887**	**730'700**
- Abschreibungen*	59	6'609	252	-96.2%	560	560	367
+ Nettoinvestitionen	1	6'950	700	-89.9%	-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	**630'938**	**650'445**	**690'392**	**6.1%**	**704'677**	**718'327**	**730'333**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Weiterverrechenbare Personalkosten							
Saldo	**0**	**0**	**0**	**0.0%**	**0**	**0**	**0**
Total Aufwand	8'983	10'000	6'000	-40.0%	6'000	6'000	6'000
Gemeinden	8'983	10'000	6'000	-40.0%	6'000	6'000	6'000
Total Ertrag	-8'983	-10'000	-6'000	-40.0%	-6'000	-6'000	-6'000
Durchlaufende Beiträge von Gemeinden	-8'983	-10'000	-6'000	-40.0%	-6'000	-6'000	-6'000
Abschreibungen LG31010							
Saldo	**-**	**6'550**	**-**	**-100.0%**	**-**	**-**	**-**
Total Aufwand	-	6'550	-	-100.0%	-	-	-
Direkte Abschreibungen Investitionsbeiträge	-	6'550	-	-100.0%	-	-	-
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Total	**Saldo**	2'175	4'899	4'980	1.7%	4'425	4'380	4'247
	Aufwand	2'699	6'829	6'830	0.0%	6'275	6'230	6'097
	Ertrag	-524	-1'930	-1'850	-4.1%	-1'850	-1'850	-1'850
Globalbudget	**Saldo**	2'174	4'499	4'280	-4.9%	4'425	4'380	4'247
	Aufwand	2'698	6'429	6'130	-4.6%	6'275	6'230	6'097
	Ertrag	-524	-1'930	-1'850	-4.1%	-1'850	-1'850	-1'850
Investitionsrechnung	**Saldo**	1	400	700	75.0%	-	-	-
	Aufwand	1	400	700	75.0%	-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025
Aarg. Lehrplan/Französisch								
VK, wiederkehrender A.	18.09.2018	3'030	3'030	-	-	-	-	-
Erhöhung Schulleitungspensen								
VK, wiederkehrender A.	03.09.2019	4'760	4'760	-	4'760	4'760	4'760	4'760

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Stellen total Verwaltungspersonal	**89.39**	**94.03**	**93.45**	**-0.6%**	**93.45**	**93.45**	**92.95**
Ordentliche Stellen	86.70	91.40	91.40	0.0%	91.40	91.40	91.40
Fremdfinanzierte Stellen	0.35	0.35	0.35	0.0%	0.35	0.35	0.35
Projektstellen	2.34	2.28	1.70	-25.4%	1.70	1.70	1.20
Stellen total Lehrpersonen (inkl. Schulleitungen und Stellvertretungen)	6'758.05	6'931.00	6'982.00	0.7%	7'101.00	7'199.00	7'259.00

Projektstellen
Der Rückgang im Budgetjahr begründet sich darin, dass das Projekt "Neue Ressourcierung Volksschule" abgeschlossen werden konnte. Der Rückgang im Planjahr 2025 ergibt sich aus der Projektstelle, welche für die Digitalisierung im Volksschulbereich eingeplant ist.
Lehrpersonen
Die Entwicklung der Stellen ergibt sich hauptsächlich aus der Entwicklung der Schülerzahlen. Zudem führt die Erhöhung der Schulleitungspensen ab Schuljahr 2021/22 zu einem Anstieg der Stellen Lehrpersonen, da in jenen auch die Stellen Schulleitungen enthalten sind.

Aufgabenbereich 315: Sonderschulung, Heime und Werkstätten

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Zum Aufgabenbereich gehört das zeitgerechte Sicherstellen von differenzierten und bedarfsgerechten Angeboten zur Schulung, Ausbildung, Beschäftigung, Förderung und Betreuung von Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen mit dem Ziel der sozialen Integration.

Zuständige Kommission
Kommission Bildung, Kultur und Sport

Leistungsgruppen
LG 315.10 Ambulatorien, Sonderschulung und Wohnen Kinder/Jugendliche
LG 315.20 Wohnen und Tagesstruktur Erwachsene

Organisation
Das kantonale Betreuungsgesetz bietet seit 2007 ein einheitliches und zeitgemässes Regelwerk für die Sonderschulung, die stationäre Kinder- und Jugendhilfe sowie für die Betreuung von erwachsenen Menschen mit Behinderung. Darunter fallen ambulante, teilstationäre und stationäre Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung oder in sozialen oder familiären Notlagen. Die Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten gewährleistet eine bedarfsgerechte Planung. Die Steuerung, Aufsicht und Finanzierung erfolgt mittels Leistungsvereinbarungen mit privat- und öffentlich-rechtlichen Anbietern.

Umfeldentwicklung und Massnahmen
Das Reformvorhaben "Förderung von Massnahmen zur Verminderung von Aufenthalten in Heimen und Tagesstrukturen ("ambulant & stationär")" (vgl. 315E005) verfolgt das Ziel, die Kosten der Betreuungsangebote langfristig zu senken, verstärkt Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung zu ermöglichen und ihnen nachhaltig Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Damit sollen insbesondere durch ambulante Betreuungsangebote und die Vermeidung von finanziellen Fehlanreizen Platzierungen in Sonderschulen, Heimen und Tagesstrukturen vermieden werden. Die Änderung des Betreuungsgesetzes, welche die Finanzierung dieser Angebote ermöglicht, tritt auf 1. Januar 2022 in Kraft.

Pränatal- und Präimplantationsdiagnostik führen zu einer Abnahme vererbter Behinderungsformen und zugleich bewirkt der medizinische Fortschritt eine tiefere Sterberate bei Frühgeburten und Unfällen. Dadurch verändern sich die Behinderungsformen, wobei sich voraussichtlich längerfristig der Pflege- und Betreuungsaufwand erhöhen wird.

Ein zunehmender Bedarf nach besonderen Förder- und Stützmassnahmen für Kinder und Jugendliche ergibt sich aus den steigenden Bevölkerungszahlen 0–18-Jähriger. Des Weiteren soll die frühe Förderung von Kindern mit einer Behinderung gestärkt werden. Dies entspricht der Stossrichtung des Reformvorhabens "ambulant & stationär" und erlaubt die Umsetzung des Postulats 19.24 bezüglich Massnahmenplan und Umsetzungsvorschlag zur frühkindlichen Intensivbetreuung bei einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS) im Spezifischen sowie zur frühkindlichen Unterstützung bei Entwicklungsstörungen im Allgemeinen. Zudem sollen im Rahmen des Reformvorhabens "ambulant & stationär" gezielt ambulante Angebote zur Verminderung von Sonderschulplatzierungen geschaffen werden.

Die Nachfrage nach Tagessonderschulplätzen ist nach wie vor sehr hoch und wird voraussichtlich nicht rasch abnehmen. Als Antwort auf diese Situation und entsprechend der Motion 21.21 wird ein neuer Entwicklungsschwerpunkt verfolgt (vgl. 315E006 "Schulung für Kinder und Jugendliche mit erheblicher Beeinträchtigung"). Damit werden das Aufnahmeverfahren für Sonderschulung überprüft, ambulante Massnahmen wie behindertenspezifische Beratung und aufsuchende Familienarbeit verstärkt sowie befristet zusätzliche Sonderschulplätze geschaffen.

Die Nachfrage nach Wohnangeboten im Kinder- und Jugendbereich erhöht sich leicht, wobei schwer abzuschätzen ist, inwiefern diese Entwicklung durch die Coronavirus-Krise bestimmt ist. Durch die Beseitigung von Fehlanreizen und die Möglichkeit, aufsuchende Familienarbeit über das Betreuungsgesetz zu finanzieren wird eine dämpfende Wirkung auf die Bedarfsentwicklung erwartet.

Da deutlich mehr Kinder und Jugendliche in ausserkantonalen Einrichtungen platziert sind, als ausserkantonale Kinder und Jugendliche in Einrichtungen des Kantons Aargau, soll das bestehende Angebot im Kanton auch bei sinkendem Bedarf beibehalten werden. Zusätzlich sind ein Wohnangebot mit zwölf Plätzen für Jugendliche mit einer kognitiven Beeinträchtigung in der Werkstufe (Berufswahlorientierung), welche ein schwieriges familiäres Umfeld haben und Begleitung auf dem Weg in die Selbstständigkeit brauchen, sowie eine hoch strukturierte Therapiestation für zwanzig Jugendliche beiderlei Geschlechts geplant.

In den nächsten Jahren ist weiterhin mit einem steigenden Bedarf an Wohn- und Tagesstrukturplätzen für erwachsene Menschen mit einer Behinderung zu rechnen, wobei die neuen Angebote des Reformmoduls "ambulant & stationär" das Wachstum dämpfen. Die Altersstruktur der erwachsenen Personen mit einer Behinderung und die gestiegene Lebenserwartung sind wesentliche Treiber des Wachstums. Weitere Faktoren sind das Bevölkerungswachstum des Kantons Aargau und die tendenziell abnehmende Tragfähigkeit der Familiensysteme, was zu früheren Heimeintritten von Menschen mit einer Behinderung führt.

Mit den neuen ambulanten Leistungen "Unterstützung selbstständigen Wohnens" und "Begleitung im Arbeitsmarkt" im Rahmen des Reformvorhabens "ambulant & stationär" schafft der Kanton Aargau ab 2022 eine Alternative zu stationärem Wohnen und Arbeiten und ergänzt das bestehende Angebot der Sozialversicherungen dort, wo deren Leistungen nicht zur Verfügung stehen oder sich als ungeeignet erweisen.

Die eigene Bedarfsprognose, die Prognosen anderer Kantone und weitere Analysen zeigen, dass der Bedarf weiter steigt. Es wird eine Zunahme von etwa zwei Prozent pro Jahr erwartet, was auch der Entwicklung in den letzten Jahren und den umfassenden Angebotsplanungen 2019–2022 und 2023–2026 entspricht.

Risiken
Ausfall Betreuungsinstitution: Eine systemtragende Einrichtung kann den Betrieb nicht mehr sicherstellen oder wichtige ausserkantonale Angebote fallen weg. Im Rahmen der jährlichen Leistungsüberprüfung sowie durch die Aufsichtstätigkeit wird die Funktionsfähigkeit in qualitativer oder quantitativer Hinsicht überprüft. Durch Austausch und Absprachen mit anderen Kantonen wird die Entwicklung gegenseitig langfristig abgesprochen.
Anstieg des Betreuungsbedarfs: Der Bedarf an Betreuungsleistungen steigt unerwartet stark an. Im Rahmen der jährlichen Bedarfsprognose sowie der Angebotsplanung, in welchen auch Umfeldeinflüsse berücksichtigt werden, werden Bedarf und Angebot laufend aufeinander abgestimmt.
Verletzung der persönlichen Integrität: Die seelische, geistige oder körperliche Integrität von Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen kann in einer Einrichtung verletzt werden. Die Einrichtungen sind verpflichtet, ein Konzept zum umfassenden Schutz der Integrität der Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen zu erstellen. Dieses Konzept sowie dessen Umsetzung werden im Rahmen der Aufsichtstätigkeit regelmässig überprüft. Für alle Formen von Übergriffen besteht eine Meldepflicht.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

315E005	Stärkung ambulanter Angebote im Bereich Behinderung
Zielsetzung	Durch konsequente Förderung von eigenständigeren Lebens- und Tätigkeitsformen für Menschen mit einer Behinderung kann der Aufenthalt in einem Heim vermieden und somit der Bedarf an teuren stationären Leistungen reduziert werden. Damit werden auch wichtige Forderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes und der UNO-Behindertenrechtskonvention erfüllt. Ergänzend soll die Sonderschulquote reduziert werden.
2018	Erarbeitung der konzeptuellen Grundlagen (Angebotstypen und Finanzierung)
2018-2021	Gesetzgebungsprozess: Revision Betreuungsgesetz
2021	Vergabe der Leistungen
ab 2022	Umsetzung und Angebotsverlagerung bei Einrichtungen

Das Wachstum der Anzahl Kinder, Jugendlicher und Erwachsener, die einen besonderen Betreuungsbedarf haben, kann nur sehr beschränkt beeinflusst werden. Es ergibt sich wie im Alters- und Pflegebereich jedoch ein finanzielles Optimierungspotential, und es sollen auch Menschen mit Behinderung verstärkt Möglichkeiten zur Selbstbestimmung erhalten. Hierzu sollen kantonale Finanzierungsmöglichkeiten geschaffen werden, um das Potential zur Entlastung der stationären Angebote besser nutzen zu können. Auf Basis der weitgehend zustimmenden Anhörungsergebnisse verabschiedete der Regierungsrat Ende 2019 die Botschaft an den Grossen Rat. Das Betreuungsgesetz wurde Ende 2020 einstimmig vom Grossen Rat verabschiedet. Im Frühjahr 2021 wurden potentielle Anbieter eingeladen, Angebote für neue Leistungen einzureichen. Gemäss bestehenden Verfahren werden im 3. Quartal 2021 die eingegangenen Angebote geprüft und es erfolgt der Abschluss von Leistungsvereinbarungen für die ausgeschriebenen Leistungen ab 2022. Ab 2022 werden die Leistungen, die neu nach Betreuungsgesetz finanziert werden können, schrittweise aufgebaut, wobei insbesondere die Abklärungsstelle ihren Betrieb aufnimmt. Parallel dazu wird die Koordination der Kinder- und Jugendhilfe gestärkt und die Qualitätssicherung der Pflegeplatzierungen weiterentwickelt. Das Ziel der Reduktion der Sonderschulquote wird im Entwicklungsschwerpunkt 315E006 "Schulung für Kinder und Jugendliche mit erheblicher Beeinträchtigung" weiterverfolgt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat (mehrere) Mio. Fr. 1.25

315E006	Schulung für Kinder und Jugendliche mit erheblicher Beeinträchtigung
Zielsetzung	Mittels kurzfristiger Massnahmen und langfristiger Anpassungen werden Engpässe bei der Bereitstellung einer angemessenen Schulung und Förderung von Kindern und Jugendliche mit erheblichen Beeinträchtigungen reduziert.
	Kurzfristige Massnahmen
ab SJ 2021/22	Beschleunigter Aufbau der aufsuchenden Familienarbeit
ab SJ 2021/22	Möglichkeiten zur Nutzung verfügbarer Ressourcen der Volksschule aufzeigen
ab SJ 2021/22	Schaffung zusätzlicher befristeter Sonderschulplätze
2022-2023	Prüfung und Umsetzung von weiteren kurzfristigen Massnahmen
	Langfristige Anpassungen
2021-2024	Überprüfung der Zuweisungs- und Aufnahmeabläufe in Sonderschulen
2021-2024	Prüfung und Erarbeitung von weiteren langfristigen Anpassungen
bis SJ 2024/25	Anpassung der Rechtsgrundlagen und Umsetzung

Sonderschulen sind aktuell bis zu über 100 Prozent ausgelastet und ausserkantonale Platzierungen nehmen zu. Der im Kanton Aargau schon hohe Anteil Schülerinnen und Schüler in Sonderschulen steigt weiter. Mit dem Entwicklungsschwerpunkt sollen ausgehend von der bestehenden kantonalen Gesetzgebung die aktuelle Situation kurzfristig bewältigt und die Voraussetzungen für eine Stabilisierung und leichte Reduktion der Sonderschulquote geschaffen werden. Regelschulen sollen mittels verstärkter behindertenspezifischer Beratung in ihrer Kompetenz zur Schulung und Förderung von Kindern mit Beeinträchtigungen gestärkt werden. Ergänzend wird aufgezeigt, wie die dafür erforderlichen Ressourcen im Rahmen der Ressourcierung der Volksschule verfügbar gemacht und eingesetzt werden können. Mit der Änderung des Betreuungsgesetzes, die auf 2022 in Kraft tritt, besteht eine gute Grundlage. Anpassungen auf Verordnungsebene werden geprüft und gegebenenfalls vorbereitet werden. Mittel- und langfristig soll das Ziel einer moderaten Senkung der Sonderschulquote im Kanton Aargau (Reformvorhaben "ambulant & stationär") weiterverfolgt werden; einerseits aufgrund der rechtlichen Grundlagen auf Bundesebene (Bundesverfassung, Behindertengleichstellungsgesetz und UNO-Behindertenrechtskonvention) wie auch mit dem Ziel eines wirtschaftlichen Ressourceneinsatzes. Der Regierungsrat hat für die Erarbeitung und Umsetzung der kurz- sowie mittelfristigen Massnahmen eine Projektstelle und einen Verpflichtungskredit von 700'000 Franken beschlossen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 0.70

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 315Z001		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen wird ein bedarfsgerechtes Angebot an ambulanten Leistungen zur Früherfassung, Abklärung und Prävention zur Verfügung gestellt.									
16	Vereinbarte Stunden für ambulante Angebote nach Schulgesetz	Stunden	132'040	117'423	127'845	135'211	138'411	141'632	◑
17	Vereinbarte Stunden für ambulante Angebote nach Betreuungsgesetz	Stunden	-	-	10'818	15'636	20'454	22'272	◑
07	Auslastung der vereinbarten Stunden für ambulante Angebote nach Schulgesetz	%	96	96	96	96	96	96	◑
18	Auslastung der vereinbarten Stunden für ambulante Angebote nach Betreuungsgesetz	%	-	-	96	96	96	96	◑
14	Beiträge des Kantons und der Gemeinden (Restkosten) an ambulante Angebote	Mio. Fr.	22.6	24.3	28.2	30.8	32.3	33.3	◑
09	Kantonsanteil an den Kosten (Restkosten) von ambulanten Angeboten	Mio. Fr.	13.5	14.6	16.9	18.5	19.4	20.0	◑

16: Die Zunahme der budgetierten Stunden für ambulante Angebote nach Schulgesetz in den Planjahren hängt mit den steigenden Bevölkerungszahlen 0–18-Jähriger, der Umsetzung des Reformvorhabens "ambulant & stationär" und der Stärkung im Frühbereich für Kinder mit Autismusspektrumstörungen sowie weiteren schweren Beeinträchtigungen zusammen. Ambulante Angebote werden gezielt auch zur Verminderung von Sonderschulplatzierungen erweitert.
17/18: Im Rahmen des Reformvorhabens "ambulant & stationär" können ab dem Budgetjahr 2022 weitere ambulante Angebote gemäss Betreuungsgesetz finanziert werden. Dazu gehört das Angebot der aufsuchenden Familienarbeit mit welchem die Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen ausserhalb der Familie teilweise vermieden werden kann. Des Weiteren soll es künftig Eltern von Kindern mit schweren Behinderungen ermöglicht werden, ihre Kinder stunden- oder tageweise durch Dritte betreuen zu lassen, wodurch die Tragfähigkeit der Familien erhöht werden kann. Aufgrund der Bedarfslage ist zu erwarten, dass die neu geschaffenen Leistungen von Beginn an gut ausgelastet sein werden. Dies betrifft insbesondere die aufsuchende Familienarbeit. Da diese Indikatoren seit dem AFP 2021–2024 neu geführt werden, fehlen die Jahresberichtwerte 2020 und die Budgetwerte 2021.
14: Die Zunahme der Restkosten ist auf die Entwicklung der Bevölkerungszahlen 0–18-Jähriger und die Umsetzung des Reformvorhabens "ambulant & stationär" zurückzuführen. Ferner führt die Umsetzung des Postulats 19.24 bezüglich Massnahmenplan und Umsetzungsvorschlag zur frühkindlichen Intensivbetreuung bei einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS) im Spezifischen sowie zur frühkindlichen Unterstützung bei Entwicklungsstörungen im Allgemeinen ebenfalls zu höheren Restkosten.
09: Der Kantonsanteil beträgt 60 Prozent der Restkosten (vgl. I14).

Ziel 315Z002		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Für Kinder und Jugendliche mit besonderen Betreuungsbedürfnissen wird ein bedarfsgerechtes Angebot an Sonderschulungs-, Ausbildungs- und Wohnplätzen zur Verfügung gestellt.									
	Sonderschulen								
01	Lernende der Volksschule inkl. Sonderschulung	Anzahl	79'300	80'540	81'831	82'930	83'585	83'938	○
02	Aargauer Kinder und Jugendliche in Sonderschulen	Anzahl	2'139	2'058	2'207	2'237	2'237	2'237	◑
20	Sonderschulquote	%	2.70	2.56	2.70	2.70	2.68	2.67	◑
06	Vereinbarte Plätze Sonderschulung in Aargauer Einrichtungen	Anzahl	1'918	1'922	1'985	1'997	1'997	1'997	◑
08	Auslastung der vereinbarten Sonderschulplätze in Aargauer Einrichtungen	%	100	98	99	98	98	98	◑
	Wohneinrichtungen								
04	Aargauer Kinder und Jugendliche in Wohneinrichtungen	Anzahl	750	712	732	715	698	701	○
07	Vereinbarte Plätze Wohnen in Aargauer Einrichtungen	Anzahl	563	564	569	585	592	592	◑
09	Auslastung der vereinbarten Wohnplätze in Aargauer Einrichtungen	%	95	96	96	96	96	96	◑

			JB	Budget	Budget	Planjahre			Steuer-
Ziel 315Z002		**Einheit**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**barkeit**
Für Kinder und Jugendliche mit besonderen Betreuungsbedürfnissen wird ein bedarfsgerechtes Angebot an Sonderschulungs-, Ausbildungs- und Wohnplätzen zur Verfügung gestellt.									
	Aargauer Dienstleistungs-anbieter in der Familienpflege (DAF)								
21	Aargauer Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien, durch DAF begleitet	Anzahl	-	-	20	25	37	49	○
22	Vereinbarte Plätze in Pflegefamilien, durch DAF begleitet	Anzahl	-	-	21	26	38	51	◑
23	Auslastung der vereinbarten Plätze in Pflegefamilien, durch DAF begleitet	%	-	-	96	96	96	96	◑
	Restkosten								
14	Beiträge des Kantons und der Gemeinden (Restkosten) im Kinder- und Jugendbereich	Mio. Fr.	186.2	180.6	195.0	198.0	198.1	198.5	◑
15	Kantonsanteil an den Kosten (Restkosten) im Kinder- und Jugendbereich	Mio. Fr.	111.7	108.3	117.0	118.8	118.8	119.1	◑

02/06: Gemäss Jahresbericht 2020 ist der Budgetwert 2021 zu tief angesetzt. Im Budgetjahr und in den Planjahren 2023 bis 2024 erfolgt wegen des hohen Bedarfs eine befristete Erhöhung der vereinbarten Sonderschulplätze in Aargauer Einrichtungen. Mittel- bis langfristig soll die Anzahl Aargauer Kinder und Jugendliche in Sonderschulen wie mit dem Reformvorhaben "ambulant & stationär" angestrebt, dem schweizerischen Mittelwert angenähert werden (vgl. I20). Dies wird durch verstärkte ambulante Angebote (vgl. 315Z001-I16 und -I17) und durch die Stärkung der Schulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in der Regelschule aufgefangen werden. Der Bedarf an Schulplätzen soll weiterhin vorwiegend innerkantonal abgedeckt werden.
20: Die Sonderschulquote umfasst die Anzahl Aargauer Kinder und Jugendliche in Sonderschulen im Verhältnis zu der Gesamtschülerzahl. Der Kanton Aargau weist eine überdurchschnittlich hohe Sonderschulquote aus. Aus diesem Grund soll die Sonderschulquote mittel- bis langfristig gesenkt werden (vgl. 315E005 und 315E006).
08: Die Auslastung der Sonderschulen wird aufgrund der aktuell sehr hohen Auslastung für 2022 auf 99 Prozent angehoben.
04/07: Die vereinbarten Plätze in Wohneinrichtungen sollen ab dem Budgetjahr 2022 grundsätzlich konstant gehalten werden. Das demographische Wachstum soll durch aufsuchende Familienarbeit (vgl. 315Z001-I17) und Pflegeplatzierungen (vgl. I21) aufgefangen werden. Ausnahmen bilden zusätzlich zwölf Plätze für Jugendliche mit einer kognitiven Beeinträchtigung in der Werkstufe (Berufswahlorientierung), welche ein schwieriges familiäres Umfeld haben und Begleitung auf dem Weg in die Selbstständigkeit brauchen, sowie zwanzig Plätze einer Therapiestation für Jugendliche beiderlei Geschlechts. Dieser Ausbau ist im Budgetjahr und in den Planjahren abgebildet (vgl. I07). Der Bedarf an Wohnplätzen soll weitgehend innerkantonal abgedeckt werden können.
21-23: Gemäss Reformvorhaben "ambulant & stationär" soll es ab dem Budgetjahr 2022 möglich sein, Platzierungen von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien zu finanzieren. Pflegefamilien bieten in der Regel dauerhaftere Beziehungen, einen übersichtlicheren Bezugsrahmen und können sich oft leichter auf die Besonderheiten des ihnen anvertrauten Kindes oder Jugendlichen ausrichten. Vielen Kindern und Jugendlichen hilft auch die geringere Zahl an Bezugspersonen. Aufgrund der Bedarfssituation ist zu erwarten, dass die neu geschaffenen Leistungen von Beginn an gut ausgelastet sein werden. Es erfolgt ein gestaffelter Ausbau bis 2026. Anschliessend folgt das Wachstum der demographischen Entwicklung. Da diese Indikatoren seit dem AFP 2021–2024 neu geführt werden, fehlen die Jahresberichtwerte 2020 und die Budgetwerte 2021.
14: Die Veränderung der Restkosten im Budgetjahr und in den Planjahren begründet sich im Wesentlichen mit Mehrkosten im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau der Wohnplätze (vgl. I07) und dem geplanten befristeten Ausbau der Sonderschulplätze bei den anerkannten Einrichtungen (vgl. I06). Das Reformvorhaben "ambulant & stationär" dämpft das Kostenwachstum in den Planjahren.
15: Der Kantonsanteil beträgt 60 Prozent der Restkosten (vgl. I14).

			JB	Budget	Budget	Planjahre			Steuer-
Ziel 315Z003		**Einheit**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**barkeit**
Für erwachsene Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen wird ein bedarfsgerechtes Angebot in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur zur Verfügung gestellt.									
	Wohnen - Stationäre Angebote								
01	Aargauer Erwachsene in Wohneinrichtungen	Anzahl	1'902	1'950	1'979	1'978	1'978	1'975	○
05	Vereinbarte Wohnplätze in Aargauer Einrichtungen	Anzahl	1'933	1'990	2'037	2'042	2'070	2'070	◑
07	Auslastung der vereinbarten Wohnplätze in Aargauer Einrichtungen	%	96	98	97	97	97	97	◑
	Wohnen - Ambulante Angebote								
15	Aargauer Erwachsene mit ambulanter Unterstützung zum Wohnen	Anzahl	-	-	40	80	120	160	○
16	Vereinbarte Stunden ambulante Unterstützung zum Wohnen	Stunden	-	-	10'286	20'571	30'857	41'143	◑
17	Auslastung der vereinbarten Stunden ambulante Unterstützung zum Wohnen	%	-	-	80	90	98	98	◑
	Werk- und Tagesstätten								
03	Aargauer Erwachsene in Werk- und Tagesstätten	Anzahl	4'068	4'182	4'231	4'229	4'226	4'220	○

Ziel 315Z003		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Für erwachsene Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen wird ein bedarfsgerechtes Angebot in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur zur Verfügung gestellt.									
06	Vereinbarte Werk- und Tagesstättenplätze in Aargauer Einrichtungen	Anzahl	3'262	3'211	3'277	3'281	3'289	3'289	◑
08	Auslastung der vereinbarten Werk- und Tagesstättenplätze in Aargauer Einrichtungen	%	96	98	97	97	97	97	◑
	Begleitung im Arbeitsmarkt								
18	Aargauer Erwachsene mit Begleitung im Arbeitsmarkt	Anzahl	-	-	51	102	153	204	○
19	Vereinbarte Stunden für Begleitung im Arbeitsmarkt	Stunden	-	-	4'158	8'317	12'475	16'634	◑
20	Auslastung der vereinbarten Stunden für Begleitung im Arbeitsmarkt	%	-	-	80	90	98	98	◑
	Restkosten								
11	Beiträge des Kantons und der Gemeinden (Restkosten) im Erwachsenenbereich	Mio. Fr.	195.6	212.8	213.8	218.7	226.0	234.1	◑
12	Kantonsanteil an den Kosten (Restkosten) im Erwachsenenbereich	Mio. Fr.	117.3	127.7	128.3	131.2	135.6	140.4	◑

01/05/07: Dem steigenden Bedarf nach Unterstützung beim Wohnen soll zwischen 2022 und 2026 nicht durch zusätzliche stationäre Wohnangebote sondern durch die neu mögliche ambulante Unterstützung (vgl. I15-I17) entsprochen werden. Entsprechend erfolgt bis 2024 noch ein geringer Zuwachs bei Wohnplätzen. Anschliessend ist keine weitere Zunahme geplant. Die Auslastung wird in den kommenden Jahren konstant bleiben und wurde aufgrund des Jahresberichtswerts 2020 reduziert.
15-17: Im Rahmen des Reformvorhabens "ambulant & stationär" kann ab dem Budgetjahr die ambulante Leistung "Unterstützung selbstständigen Wohnens" finanziert werden. Diese Leistung soll dort greifen, wo sich andere, bestehende Formen der "Unterstützung zum selbstständigen Wohnen" als unzureichend oder ungeeignet erweisen oder ganz fehlen. Unterstützende Leistungen können beispielsweise Hilfen bei Organisation und Bewältigung des Alltags sowie bei Erledigung administrativer Angelegenheiten sein. So können mehr Menschen mit Behinderungen ausserhalb von Einrichtungen mit einem grösstmöglichen Mass an Selbstbestimmung leben. Es wird erwartet, dass sich die Nutzung von neu geschaffenen Leistungen verzögert entwickelt, weshalb eine vom Budgetjahr bis zum Planjahr 2024 ansteigende Auslastung geplant wird. Es erfolgt ein gestaffelter Ausbau bis 2026. Anschliessend entspricht das Wachstum voraussichtlich der demographischen Entwicklung. Da diese Indikatoren seit dem AFP 2021–2024 neu geführt werden, fehlen die Jahresberichtwerte 2020 und die Budgetwerte 2021.
03/06/08: Dem steigenden Bedarf nach Unterstützung in Tagesstrukturen soll zwischen 2022 und 2026 nicht durch zusätzliche Werk- und Tagesstättenplätze sondern durch die neu mögliche ambulante Unterstützung (vgl. I18-I20) entsprochen werden. Entsprechend erfolgt bis 2024 noch ein geringer Zuwachs bei Werk- und Tagesstättenplätzen. Anschliessend ist keine weitere Zunahme geplant. Die Auslastung wird in den kommenden Jahren konstant bleiben und wurde aufgrund des Jahresberichtswerts 2020 reduziert.
18-20: Im Rahmen des Reformvorhabens "ambulant & stationär" kann ab dem Budgetjahr die ambulante Leistung "Begleitung im Arbeitsmarkt" finanziert werden. Die Leistung bietet gezielte Unterstützung für Menschen, die trotz ihrer Behinderungen im Arbeitsmarkt tätig sein wollen und kann damit eine Tagesstruktur in einer Werk- oder Tagesstätte ersetzen. Arbeitsmarktintegration mit dem Ziel einer Reduktion von Versicherungsleistungen bleibt weiterhin eine Aufgabe der Invalidenversicherung. Es wird erwartet, dass sich die Nutzung von neu geschaffenen Leistungen verzögert entwickelt, weshalb eine vom Budgetjahr bis zum Planjahr 2024 ansteigende Auslastung geplant wird. Es erfolgt ein gestaffelter Ausbau bis 2026. Anschliessend entspricht das Wachstum voraussichtlich der demographischen Entwicklung. Da diese Indikatoren seit dem AFP 2021–2024 neu geführt werden, fehlen die Jahresberichtwerte 2020 und die Budgetwerte 2021.
11: Der Anstieg der Restkosten im Budgetjahr und in den Planjahren ist auf den zusätzlichen Bedarf an Betreuungsangeboten für Erwachsene mit einer Behinderung zurückzuführen. Das Reformvorhaben "ambulant & stationär" dämpft die Kosten ab dem Budgetjahr 2022.
12: Der Kantonsanteil beträgt 60 Prozent der Restkosten (vgl. I11).

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Globalbudget Saldo	**246'235**	**254'576**	**266'640**	**4.7%**	**273'048**	**278'485**	**283'953**
Globalbudget Aufwand	**412'877**	**422'543**	**442'403**	**4.7%**	**452'845**	**461'861**	**471'103**
30 Personalaufwand	18'698	16'916	18'686	10.5%	18'875	19'052	19'052
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	365	819	1'064	30.0%	1'002	1'036	989
36 Transferaufwand	393'813	404'808	422'653	4.4%	432'968	441'773	451'063
Globalbudget Ertrag	**-166'642**	**-167'967**	**-175'763**	**4.6%**	**-179'796**	**-183'376**	**-187'150**
42 Entgelte	-4'515	-612	-612	0.0%	-612	-612	-612
46 Transferertrag	-162'102	-167'326	-175'122	4.7%	-179'155	-182'735	-186'509
49 Interne Verrechnungen	-25	-29	-29	0.0%	-29	-29	-29
LUAE Saldo	**-7**	**407**	**438**	**7.6%**	**438**	**-10**	**-10**
LUAE Aufwand	**4'194**	**4'528**	**4'548**	**0.4%**	**4'548**	**4'100**	**4'100**
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	428	448	4.7%	448	-	-
37 Durchlaufende Beiträge	4'194	4'100	4'100	0.0%	4'100	4'100	4'100
LUAE Ertrag	**-4'201**	**-4'121**	**-4'110**	**-0.3%**	**-4'110**	**-4'110**	**-4'110**
46 Transferertrag	-7	-21	-10	-52.4%	-10	-10	-10
47 Durchlaufende Beiträge	-4'194	-4'100	-4'100	0.0%	-4'100	-4'100	-4'100
Investitionsrechnung Saldo	**468**	**330**	**-**	**-100.0%**	**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Aufwand	**468**	**330**	**-**	**-100.0%**	**-**	**-**	**-**
50 Sachanlagen	468	330	-	-100.0%	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget

Die Erhöhung im Budgetjahr begründet sich im Wesentlichen mit den Mehraufwänden im Zusammenhang mit der Revision des Lohnsystems der Lehrpersonen und Schulleitungen Volksschule. Des Weiteren führen der Ausbau von einer ordentlichen Vollzeitstelle ab Budgetjahr 2022 sowie die Lohnsummenentwicklung im Budgetjahr 2022 und in den Planjahren zu einem weiteren Anstieg des Personalaufwands.
Der Anstieg des Sach- und übrigen Betriebsaufwands im Budgetjahr 2022 begründet sich mit der neu zu schaffenden Abklärungsstelle im Rahmen des Reformvorhabens "ambulant & stationär".
Der Transferaufwand (Restkosten) steigt im Budgetjahr 2022 um 17,8 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr. Die Erhöhung der Restkosten für Kinder und Jugendliche von 16,8 Millionen Franken begründet sich im Wesentlichen mit Mehrkosten im Zusammenhang mit dem geplanten befristeten Ausbau der Sonderschulplätze sowie dem geplanten Ausbau der Wohnplätze. Zusätzliche Restkosten begründen sich mit der Umsetzung des Postulats 19.24 bezüglich Massnahmenplan und Umsetzungsvorschlag zur frühkindlichen Intensivbetreuung bei einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS) im Spezifischen sowie zur frühkindlichen Unterstützung bei Entwicklungsstörungen im Allgemeinen. Der zusätzliche Bedarf an Betreuungsangeboten für Erwachsene mit einer Behinderung begründet im Wesentlichen den weiteren Anstieg von 1,0 Millionen Franken. Das Reformvorhaben "ambulant & stationär" dämpft die Kostensteigerung der Restkosten für Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene ab Budgetjahr 2022.
Da sich die Gemeinden gemäss § 24 Betreuungsgesetz mit 40 Prozent an den Restkosten beteiligen und im Budgetjahr wie auch in den Planjahren mit einer Zunahme der Restkosten gerechnet wird, steigt entsprechend der Transferertrag.
Im Bereich der internen Verrechnungen (Ertrag) handelt es sich um eine Kostenübernahme durch den Kantonalen Sozialdienst des Departements Gesundheit und Soziales für Leistungen aus dem Asylbereich.

LUAE

Die Abschreibungen Verwaltungsvermögen resultieren aus den Investitionen in die neue Fachapplikation zur Bewirtschaftung der Klientendaten.
Die vom Bundesamt für Justiz (BJ) ausgerichteten Betriebsbeitragszahlungen für anerkannte Einrichtungen erfolgen direkt an den Kanton und werden an die betreffenden Einrichtungen weitergeleitet. Der Zahlungsvorgang wird über die leistungsunabhängigen Aufwendungen und Erträge (LUAE) saldoneutral abgewickelt.

Investitionsrechnung

Die neue Fachapplikation zur Bewirtschaftung der Klientendaten konnte 2021 in Betrieb genommen werden.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**246'228**	**254'983**	**267'078**	**4.7%**	**273'487**	**278'475**	**283'943**
- Abschreibungen*	-	428	448	4.7%	448	-	-
+ Nettoinvestitionen	468	330	-	-100.0%	-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	**246'696**	**254'885**	**266'630**	**4.6%**	**273'038**	**278'475**	**283'943**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Total	**Saldo**	1'034	1'055	660	-37.4%	789	791	593
	Aufwand	1'184	1'255	810	-35.5%	789	791	593
	Ertrag	-150	-200	-150	-25.0%	-	-	-
Globalbudget	**Saldo**	567	725	660	-9.0%	789	791	593
	Aufwand	717	925	810	-12.4%	789	791	593
	Ertrag	-150	-200	-150	-25.0%	-	-	-
Investitionsrechnung	**Saldo**	468	330	-	-100.0%	-	-	-
	Aufwand	468	330	-	-100.0%	-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Stellen total Verwaltungspersonal	**22.82**	**22.38**	**23.38**	**4.5%**	**23.48**	**23.48**	**22.48**
Ordentliche Stellen	20.62	20.48	21.48	4.9%	21.48	21.48	21.48
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	2.20	1.90	1.90	0.0%	2.00	2.00	1.00
Stellen total Lehrpersonen (inkl. Stellvertretungen)	106.68	91.00	96.00	5.5%	96.00	96.00	96.00

Ordentliche Stellen
Das zu verzeichnende Mengenwachstum von Aargauer Personen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen der letzten Jahre führt zu einem Ausbau, der sich bei einer leicht negativen Teuerung in einer Steigerung der Ausgaben von 37 Prozent seit 2010 niederschlägt. Zur Bewältigung der damit verbundenen Aufgaben ist eine zusätzliche ordentliche Vollzeitstelle ab Budgetjahr 2022 erforderlich, was einer Zunahme im gleichen Zeitraum um 5 Prozent entspricht.
Lehrpersonen
Aufgrund eines leichten Anstiegs der Schülerzahlen in den Heilpädagogischen Sonderschulen erhöht sich die Anzahl Stellen ab 2022.

Aufgabenbereich 320: Berufsbildung und Mittelschule

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Der Aufgabenbereich umfasst die Bildungsangebote der beruflichen Grundbildung, der Fachmittelschulen und Gymnasien (Sekundarstufe II), der höheren Berufsbildung (Tertiärstufe B) sowie Berufsvorbereitung und Beratungsdienstleistungen für Ausbildung und Beruf. In einem sinnschaffenden und motivierenden Lernklima werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten als Grundlage für den Berufs- und Studienerfolg der Lernenden vermittelt.

Zuständige Kommission
Kommission Bildung, Kultur und Sport

Leistungsgruppen
LG 320.10 Berufsvorbereitung und Beratung
LG 320.20 Berufliche Grundbildung
LG 320.30 Höhere Berufsbildung / Weiterbildung
LG 320.40 Mittelschulbildung

Organisation
Die Berufsbildung setzt sich aus der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung zusammen. Die berufliche Grundbildung findet in Lehrbetrieben und Berufsfachschulen statt und beginnt nach der obligatorischen Schulzeit. Es besteht die Möglichkeit, während oder nach der Berufslehre eine Berufsmaturität zu absolvieren, die zum Zutritt zu Fachhochschulen berechtigt. Erwachsene haben die Möglichkeit, Bildungsangebote nachzuholen und sich weiterzubilden. Berufsvorbereitung und Brückenangebote bereiten auf die Ausbildungen vor. Der Kanton Aargau führt verschiedene Mittelschulen, die zur Zulassung an Hochschulen führen. Die Beratung für Ausbildung und Beruf wird gestützt auf den Leistungsvertrag des Kantons durch den Verein Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf (ask!) wahrgenommen.

Umfeldentwicklung und Massnahmen
Die berufliche Integration insbesondere schulisch schwächerer Jugendlicher sowie der Erhalt der Arbeitsmarkt- und Ausbildungsfähigkeit der Arbeitskräfte stellen anhaltend hohe Anforderungen an alle Beteiligten. Die Verfügbarkeit von gut ausgebildeten Fachkräften ist essentiell für den Wirtschaftsstandort Aargau. Die politischen Zielsetzungen von Bund und Kanton verlangen deshalb den Abschluss einer nachobligatorischen Ausbildung auf der Sekundarstufe II und permanente Weiterbildung. Die Prozesse der Berufswahl und Berufsvorbereitung sowie der Übergang zur Sekundarstufe II sollen daher weiter optimiert werden. Die Lage auf dem Lehrstellenmarkt präsentiert sich bislang trotz der negativen Auswirkungen der Coronavirus-Krise auf die wirtschaftliche Entwicklung weitgehend stabil. So ist bei der Anzahl ausgeschriebener Lehrstellen kein Rückgang gegenüber den Vorjahren festzustellen, jedoch sind die Lehrstellensuche und das Matching zwischen den Jugendlichen und den Lehrbetrieben teilweise erschwert. Es wird daher mit einer Zunahme bei den Eintritten in die Brückenangebote der Kantonalen Schule für Berufsbildung (ksb) gerechnet.

In der beruflichen Grundbildung wird infolge des signifikanten Anstiegs der Anzahl Abgängerinnen und Abgänger der Volksschule ein anhaltendes Wachstum der Lernendenzahlen in den Planjahren erwartet. Die wirtschaftlichen Folgen der Coronavirus-Krise dürften in den nächsten Jahren Auswirkungen auf die Eintritte in die berufliche Grundbildung haben, welche aber bei der Gesamtzahl der Lehrverträge nicht sehr stark ins Gewicht fallen. Im Hinblick auf die zunehmende Digitalisierung und Globalisierung der Arbeitswelt und die damit einhergehenden steigenden Anforderungen an Arbeitnehmende hinsichtlich beruflicher Flexibilität und Mobilität haben die Verbundpartner (Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt) den Strategieprozess "Berufsbildung 2030" lanciert. Im Rahmen dieses Prozesses sollen unter anderem die Rahmenbedingungen für eine konstante Weiterentwicklung der einzelnen Berufe sowie die Möglichkeiten zur Anrechnung bereits erworbener Kompetenzen verbessert, die Bildungsangebote verstärkt flexibilisiert und die Nutzung digitaler Technologien vorangetrieben werden. Auf kantonaler Ebene soll die duale berufliche Grundbildung im Rahmen von verschiedenen Teilprojekten weiterentwickelt werden, um die Position der dualen Berufsbildung im Kanton Aargau zu festigen und deren Zukunftsfähigkeit sicherzustellen (vgl. 320E015).

Im Bereich der höheren Fachschulen (HF) bleibt das Angebot an subventionsberechtigten Bildungsgängen sowie die Anzahl unterstützter Studierender aus dem Kanton Aargau mehrheitlich stabil. Ausgenommen sind die Bildungsgänge an der Höheren Fachschule Gesundheit und Soziales Aarau (HFGS). Aufgrund des nach wie vor hohen Bedarfs an qualifizierten Fachkräften im Gesundheits- und Sozialwesen wird in den nächsten Jahren mit einer weiteren Zunahme der Studierendenzahlen in diesen Richtungen ausgegangen. Im Rahmen der nicht-formalen Weiterbildung wird das Angebot an Kursen und Projekten zur Förderung von Grundkompetenzen Erwachsener (Lesen und Schreiben, Alltagsmathematik, Informations- und Kommunikationstechnologien) weiter gefördert. Neben der finanziellen Unterstützung von Angeboten im Bereich Grundkompetenzen bilden auch Massnahmen zur Sensibilisierung und Information der Zielgruppe einen zentralen Bestandteil der kantonalen Tätigkeiten.

An den Tagesmittelschulen stagniert die Gesamtzahl der Lernenden voraussichtlich bis 2023, bevor ab 2024 infolge der steigenden Anzahl von Abgängerinnen und Abgängern der Volksschule bei gleichbleibender Maturitätsquote eine substanzielle Zunahme der Schülerzahlen erwartet wird. Bereits heute zeigen sich räumliche Engpässe im Aargauer Mittelschulsystem. Durch das prognostizierte starke Wachstum ergibt sich ab 2024 weitreichender Handlungsbedarf für zusätzlichen Schulraum. Mit den im Planungsbericht "Aargauer Mittelschulen: Entwicklungsstrategie 2045" dargelegten Massnahmen soll der zusätzliche Schulraumbedarf bereitgestellt werden. Dazu gehören zunächst die geplanten Kapazitätserweiterungen an den Kantonsschulen Baden und Wettingen. Später sollen im Fricktal und im Mittelland zwei neue Mittelschulen errichtet werden (vgl. 320E013). Mit dem Projekt "Kanti 22" werden die Aargauer Mittelschulen auf die künftigen Herausforderungen vorbereitet. In verschiedenen Teilprojekten werden Themen wie zeitgemässe Unterrichtsstrukturen, der Übergang von der Sekundarstufe I in die Mittelschulen, die Revision der Stundentafel des Gymnasiums, die basalen fachlichen Studierkompetenzen oder die Profilschärfung der Fachmittelschule aufgearbeitet. Die Teilprojekte sind hierbei mit dem gesamtschweizerischen Projekt "Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität" abgestimmt. Auch wenn die Teilprojekte wegen der Coronavirus-Krise teilweise weniger schnell voranschritten, soll das Projekt wie ursprünglich geplant bis 2022 abgeschlossen werden (vgl. 320E014).

Risiken
Engpass Schulinfrastruktur Mittelschulen: Die Schulinfrastruktur der Mittelschulen ist gesamtkantonal seit Jahren voll ausgelastet. Bis ins Jahr 2045 ist gemäss der neuen Bevölkerungsprojektion von Statistik Aargau bei gleichbleibender Maturitätsquote ein demographisch bedingtes Wachstum der Lernendenzahlen um rund 31 Prozent zu erwarten. Die Bereitstellung des erforderlichen Schulraums erfordert lange Planungs- und Entscheidprozesse und wurde darum frühzeitig angegangen, wobei sich aufgrund verschiedener Unwägbarkeiten Verzögerungen ergeben können. Wenn das Raumangebot mit den steigenden Lernendenzahlen nicht mithalten kann, wird der Schulbetrieb unmittelbar tangiert. Zur Minimierung dieses Risikos wurde ein Planungsbericht erarbeitet, welcher vom Grossen Rat im September 2019 genehmigt wurde (vgl. 320E013).
Engpass Schulinfrastruktur Gesundheitsschulen: In den letzten Jahren haben die Lernenden- und Studierendenzahlen im Bereich Gesundheit und Soziales stetig zugenommen. Bei einem weitergehenden Anstieg kann die Schulinfrastruktur der Berufsfachschule Gesundheit und Soziales Brugg (BFGS) sowie der Höheren Fachschule Gesundheit und Soziales Aarau (HFGS) mittelfristig erneut an ihre Kapazitätsgrenzen stossen und die Ausbildungsleistung des Kantons den zusätzlichen Bedarf an qualifizierten Fachkräften in diesem Bereich nicht mehr ausreichend abdecken. Im Rahmen eines Vorprojekts wird der Bedarf analysiert.
Entwicklung Lehrstellenangebot: In Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung sowie dem Anstieg der Anzahl an Abgängerinnen und Abgängern der Volksschule steigt das Risiko eines künftigen Mangels an Lehrstellen. Die negativen Auswirkungen der Coronavirus-Krise auf die wirtschaftliche Entwicklung könnten zudem den Prozess der Berufswahl und Berufsvorbereitung über längere Zeit beeinträchtigen, wobei das Ausmass zum heutigen Zeitpunkt schwierig abzuschätzen ist. Die Akteure am Übergang von der Volksschule in die Ausbildungen der Sekundarstufe II können bei Bedarf auf verschiedene bewährte Massnahmen zurückgreifen, wobei insbesondere der frühzeitigen Erfassung und engen Begleitung betroffener Jugendlicher sowie den Massnahmen zur Sicherung des bestehenden Lehrstellenangebots eine zentrale Rolle zukommt.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

320E013	Langfristige räumliche Entwicklung der Aargauer Mittelschulen
Zielsetzung	Mit der Umsetzung der im Planungsbericht dargelegten Strategie zur räumlichen Entwicklung der Mittelschulen wird für ein ausreichendes Raumangebot an den Aargauer Mittelschulen gesorgt.
2018	Erarbeitung Planungsbericht
2019	Genehmigung Planungsbericht durch GR
	Standort Fricktal
2021	Standortentscheid für eine neue Tagesmittelschule im Fricktal durch GR (inkl. Landsicherung)
2024	Entscheid Projektierungskredit Standort Fricktal durch GR
2025	Entscheid Ausführungskredit Standort Fricktal durch GR
SJ 2029/30	Inbetriebnahme Standort Fricktal
	Standort Mittelland
2022-2030	Planung, Projektierung und Bauphase Standort Mittelland

Der Entwicklungsschwerpunkt umfasst die Strategie zur räumlichen Entwicklung der Mittelschulen (s. Planungsbericht "Aargauer Mittelschulen: Entwicklungsstrategie 2045", GRB 2019-1398), welche die Errichtung von zwei neuen Mittelschulstandorten im Fricktal und im Mittelland vorsieht. Daneben sind auch an den bestehenden Standorten Massnahmen zur Kapazitätserweiterung vorgesehen. Aufgrund einer veränderten Ausgangslage im Mittelland, unter anderem durch ein Angebot der Stadt Aarau, das zusätzliche Kapazität für die Mittelschulen am Standort Aarau ermöglichen könnte, wurde eine Auftrennung der Standortentscheide für die neuen Mittelschulen im Fricktal und im Mittelland beschlossen. Der Standortentscheid für die Mittelschule im Fricktal soll wie vorgesehen 2021 gefällt werden. Die Entscheide zum Projektierungs- und zum Ausführungskredit für den Standort Fricktal sind in den Jahren 2024–2025 vorgesehen. Die Eröffnung der neuen Kantonsschulen ist nach heutigem Kenntnisstand per 2029 respektive per 2030 möglich. Der Verpflichtungskredit für den einmaligen Aufwand unterteilt sich in Kosten für die Projektstelle, externe Dienstleistungen und Eigenleistungen im Aufgabenbereich 320 "Berufsbildung und Mittelschule" in der Höhe von 0,65 Millionen Franken und für die Machbarkeitsstudie sowie Baugrunduntersuchungen im Aufgabenbereich 430 "Immobilien" in der Höhe von 1,15 Millionen Franken. Der Verpflichtungskredit beinhaltet die Projektkosten bis Ende 2021.
Für das Vorhaben "Errichtung einer neuen Mittelschule im Fricktal" wurde ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 1,95 Millionen Franken beschlossen. Dieser wird sowohl im AB 100 "Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte" in der Höhe von 0,75 Millionen Franken (Verlängerung bestehende Projektstelle/externe Dienstleistungen) als auch im AB 430 "Immobilien" in der Höhe von 1,20 Millionen Franken (Planungskosten/Überarbeitung) geführt. Für die Errichtung der beiden neuen Mittelschulstandorte werden separate Verpflichtungskredite dem Grossen Rat beantragt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	Regierungsrat	Mio. Fr.	1.80
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	Regierungsrat	Mio. Fr.	1.95

320E014	Kanti 22 - Weiterentwicklungen an den Aargauer Mittelschulen bis 2022
Zielsetzung	Die Bildungsgänge an den Aargauer Mittelschulen werden aktualisiert und erneuert, um zeitgemässe Lehrpläne, Unterrichtsformen und Maturaprüfungen sicherzustellen sowie die Übergänge von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II und von dieser in die Tertiärstufe langfristig zu sichern.
SJ 2022/23	Umsetzung "Profile der FMS und der FM berufsfeldbezogen schärfen" (Teilprojekt 4)
SJ 2022/23	Umsetzung "Übergang von der Sekundarstufe I in die Kantonsschulen" (Teilprojekt 1)
SJ 2022/23	Umsetzung "Zeitgemässe Strukturen für zeitgemässe Bildung" (Teilprojekt 5)
SJ 2022/23	Umsetzung "Revision der Stundentafel des Aargauer Gymnasiums" (Teilprojekt 6)
SJ 2022/23	Umsetzung "Maturprüfungen der Zukunft" (Teilprojekt 7)

Das Vorhaben wurde in sieben Teilprojekte unterteilt. Diese Teilprojekte werden unter Einbezug von Lehrpersonen und Schulleitungen entwickelt und sind auch mit dem gesamtschweizerischen Projekt "Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität" abgestimmt.
Die Teilprojekte 2 "Basale fachliche Studierkompetenzen am Aargauer Gymnasium" und 3 "Überarbeitung der Lehrpläne in der Informatikmittelschule" wurden bereits umgesetzt, weil die Notwendigkeit einer vorgezogenen Umsetzung auf kantonaler Ebene gegeben war.
Das Teilprojekt 1 legt den Fokus auf die Schnittstelle zwischen der Bezirks- respektive Sekundarschule und den weiterführenden kantonalen Schulen. Es werden auf den Neuen Aargauer Lehrplan abgestimmte fachliche Treffpunkte beim Eintritt in die Mittelschulen definiert. Die bereits bestehenden Austauschveranstaltungen zwischen Bezirks- und Sekundarschullehrpersonen und Lehrpersonen der Kantonsschulen werden in den Regionen verankert.
Das Teilprojekt 4 schärft im Nachvollzug des revidierten FMS-Reglements der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) das Profil der Fachmittelschulen (FMS) und der Fachmaturitäten (FM) durch neu ausgerichtete Berufsfelder, eine aktualisierte Stundentafel und eine kompetenzorientierte, berufsfeldbezogene Überarbeitung der Lehrpläne. Um eine qualitativ hochwertige Lehrplanarbeit zu gewährleisten wird die Revision um ein Jahr verschoben. Ab Schuljahr 2022/23 wird nach neuer Stundentafel und neuem Lehrplan unterrichtet.
Das Teilprojekt 5 entwickelt Alternativen zum Unterricht in einzelnen Fachlektionen, die schülerzentrierte Aktivitäten fördern, Individualisierung im Unterricht ermöglichen und die Rolle der Lehrperson klären. Die Arbeiten stehen in engem Zusammenhang mit dem Teilprojekt 6.
Im Teilprojekt 6 werden konkrete Umsetzungsperspektiven für die nachfolgende Ausarbeitung von Stundentafelvarianten entwickelt.
Das Teilprojekt 7 umfasst eine Bestandsaufnahme und Analyse der aktuellen Maturprüfungen an den Aargauer Mittelschulen und der heute bereits an den (Hoch-)Schulen eingesetzten digitalen Prüfungssysteme. Basierend darauf werden die Prüfungssysteme der Maturprüfungen weiterentwickelt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	keiner		-

320E015	Festigung der dualen beruflichen Grundbildung
Zielsetzung	Die Berufsvorbereitung und die duale berufliche Grundbildung werden weiterentwickelt, um die Position der dualen Berufsbildung im Kanton Aargau zu festigen, die Zukunftsfähigkeit des dualen Systems sicherzustellen und die Übergänge von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II und von dieser in die Tertiärstufe langfristig zu sichern.
2021-2024	Pilotprojekt zur Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener (Teilprojekt 2)
SJ 2022/23	Weiterentwicklung der Berufsvorbereitung an der Kantonalen Schule für Berufsbildung (Teilprojekt 3)
ab 2022	Beteiligung an der Entwicklung einer nationalen Strategie für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (Teilprojekt 4)
ab 2022	Entwicklung von Modellen der Flexibilisierung für die Berufsbildung (Teilprojekt 5)
SJ 2023/24	Digitalisierung: flächendeckende Einführung des Prinzips "Bring Your Own Device" an allen Berufsfachschulen inkl. Erarbeitung der dazugehörenden pädagogischen Konzepte (Teilprojekt 6)

Das Vorhaben besteht aus sechs Teilprojekten. Das Teilprojekt 1 "Einführung des prüfungsfreien Übertritts in die Berufsmaturität für Erwachsene (BM II)" wurde bereits per Schuljahr 2021/22 umgesetzt. Dafür wurde vom Grossen Rat ein Verpflichtungskredit für einen jährlich wiederkehrenden Bruttoaufwand von rund 0,65 Millionen Franken beschlossen.
Im Teilprojekt 2 wurden per 2021 im Rahmen eines 4-jährigen Pilotprojekts Deutschtests und Vorbereitungskurse im Hinblick auf einen Berufsabschluss für Erwachsene (Nachholbildung) eingeführt. Für das Pilotprojekt wurde vom Regierungsrat ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von rund 0,65 Millionen Franken beschlossen.
Im Teilprojekt 3 soll der Individualisierung sowohl hinsichtlich der Zuteilung in und Wechsel zwischen den Angeboten der Kantonalen Schule für Berufsbildung (ksb; schulisches und kombiniertes Brückenangebot) als auch im Bereich der Stundenplanung noch stärker Rechnung getragen werden.
Im Teilprojekt 4 soll sich der Kanton Aargau an der Erarbeitung und Umsetzung einer nationalen Strategie für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) beteiligen. Mit dieser soll inskünftig eine möglichst einheitliche Versorgung der Bevölkerung in den Kantonen mit grundlegenden Dienstleistungen ermöglicht werden.
Im Teilprojekt 5 sollen erste Projekte betreffend Flexibilisierung der Angebote der beruflichen Grundbildung gestartet werden. Den Organisationen der Arbeitswelt (OdA) bietet sich die Chance, ihre Ausbildungen in Zukunft schneller und flexibler den sich wandelnden Bedürfnissen des Arbeitsmarkts anzupassen. Lernende und Lehrbetriebe profitieren von flexibleren Ausbildungswegen, und die Kantone haben die Möglichkeit, den Mitteleinsatz im Bereich des schulischen Unterrichts effizienter zu gestalten.
Im Teilprojekt 6 soll bis zum Schuljahr 2023/24 an allen Berufsfachschulen das Prinzip "Bring Your Own Device (BYOD)" umgesetzt sein. Die Digitalisierung des Unterrichts mittels flächendeckender Einführung des BYOD-Prinzips inklusive der dazugehörigen pädagogischen Konzepte wurde Ende 2020 als eines der Hauptziele in die Rahmenverträge mit den Berufsfachschulen aufgenommen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2020-1838 vom 23.06.2020 (wiederkehrend)	Mio. Fr.	0.65
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	0.65

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 320Z001		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Steuer-barkeit
Die Lernenden der beruflichen Grundbildung erreichen einen Abschluss, der für das Erwerbsleben qualifiziert, und werden in ihren besonderen Begabungen gefördert.									
01	Lehrverträge	Anzahl	16'391	16'370	16'540	16'770	17'250	18'000	◑
02	Davon Lehrverträge zweijähriger beruflicher Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattestat (EBA)	Anzahl	1'350	1'320	1'360	1'380	1'420	1'480	◑
03	Lehrabschlüsse Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis	Anzahl	4'555	4'490	4'540	4'600	4'730	4'940	◑
04	Lehrabschlüsse Eidgenössischer Berufsattest	Anzahl	612	530	645	655	675	700	◑
05	Berufsmaturitätsquote	%	17.2	16.9	17.2	17.2	17.2	17.2	◑
06	Geförderte Begabte im Sportbereich	Anzahl	64	62	65	65	66	66	◑
07	Quote von Lehrbetrieben mit grüner Ampel	%	98.5	98.5	98.5	98.5	98.5	98.5	◑
08	Pflichtlektionenpauschale (Berufsfachschulen)	Fr.	10.80	10.56	10.68	10.69	10.72	10.75	●
09	Pflichtlektionen pro Jahr an den subventionierten Berufsfachschulen	Anzahl	6'188'806	6'165'648	6'212'597	6'271'581	6'429'790	6'611'260	○
11	Pauschalbeitrag des Kantons für die subventionierten Berufsfachschulen	1000 Fr.	68'609	66'974	68'322	68'895	70'648	72'732	◑
13	Erstabschlussquote Sekundarstufe II	%	92.0	92.1	92.1	92.2	92.3	92.4	◑

Der Indikator 12 "Quote von Anbietern überbetrieblicher Kurse mit hinreichendem Qualitätssicherungsinstrument" erscheint nicht mehr, da eine Quote von hundert Prozent bereits im Berichtsjahr 2021 erreicht wird.
01/02: In diesen Indikatoren ist das gewichtete Mittel aus zwei Stichtagen bezogen auf ein Kalenderjahr (7/12 des alten Schuljahres und 5/12 des neuen Schuljahres) dargestellt. Die Budgetierung der Indikatoren basiert auf den Abschlussklassen aus dem Prognosemodell der Volksschule und

auf den historischen Übertritts- und Erfolgsquoten im Berufsbildungssystem. Damit erfolgen die Berechnungen im Berufsbildungsmodell analog den Berechnungen für die aargauische Volksschule und knüpfen unmittelbar an diese an. In den Planjahren wird ein anhaltendes Wachstum der Lernendenzahlen erwartet infolge des signifikanten Anstiegs der Anzahl Abgängerinnen und Abgänger der Volksschule.
03/04: Die Budgetierung der Indikatoren basiert auf den Abschlussklassen aus dem Prognosemodell der Volksschule und auf den historischen Übertritts- und Erfolgsquoten im Berufsbildungssystem. Ergänzend wurden der Budgetwert und die Planwerte des Indikators 04 aufgrund des Jahresberichtswerts 2020 erhöht.
05: Die Quote misst den Anteil Jugendlicher mit Wohnkanton Aargau, die nach dem Ende der obligatorischen Schule in der Schweiz bis zum 25. Altersjahr eine Berufsmaturität in der Schweiz absolviert haben und entspricht einer mittleren Nettoquote über drei Jahre. Vom Bundesamt für Statistik werden nur Vergangenheitsdaten publiziert. Die Quote wird deshalb auf der Basis des Jahresberichtswerts 2020 fortgeschrieben.
06: Seit 2016 werden Lehrbetriebe vermehrt zur Schaffung leistungssportfreundlicher Lehrstellen motiviert. Der Budgetwert und die Planwerte wurden aufgrund des Jahresberichtswerts 2020 angehoben.
07: Das Berufsinspektorat überprüft seit 2012 die Anbieter in der beruflichen Praxis anhand eines strukturierten Kriterienkatalogs, der an ein Ampelsystem gekoppelt ist. Durch diese systematische Kontrolle kann effizient auf erkannte Mängel reagiert werden.
08: Die Pflichtlektionenpauschale entspricht dem Betrag, den eine subventionierte Berufsfachschule pro Lernende/n für eine Pflichtlektion gemäss Stundentafeln in den jeweiligen Bildungsverordnungen des Bundes (nach Beruf) erhält. Der Anstieg im Budgetjahr ist vor allem auf die Umsetzung der Revision des Lohnsystems Lehrpersonen und Schulleitungen Volksschule zurückzuführen.
09: Die Anzahl Pflichtlektionen berechnet sich aus der Multiplikation der Anzahl Lernenden an den subventionierten Berufsfachschulen und der Anzahl Pflichtlektionen gemäss Bildungsverordnung (nach Beruf).
11: Primär führen die Umsetzung der Revision des Lohnsystems Lehrpersonen und Schulleitungen Volksschule (Anteil an der Pflichtlektionenpauschale für die nichtkantonalen Berufsfachschulen) und der Anstieg der Anzahl Pflichtlektionen ab 2022 zu einem wachsenden Pauschalbeitrag (vgl. 320Z001-I09).
13: Die Quote der Erstabschlüsse auf der Sekundarstufe II wird als Indikator zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Bildungssystems verwendet. Sie misst den Anteil Jugendlicher mit Wohnkanton Aargau, die nach dem Ende der obligatorischen Schule in der Schweiz bis zum 25. Altersjahr einen Erstabschluss auf der Sekundarstufe II in der Schweiz absolviert haben und entspricht einer mittleren Nettoquote über drei Jahre. Bei der Berechnung der Quote der Erstabschlüsse auf der Sekundarstufe II werden einerseits die eidgenössischen Fähigkeitszeugnisse (EFZ) und Berufsatteste (EBA) und andererseits die gymnasialen Maturitäten und die Fachmittelschulausweise (FMS-Ausweise) berücksichtigt. Die gesamtschweizerische Quote beträgt gemäss Auswertung 2020 90,4 Prozent.

			JB	Budget	Budget	Planjahre			Steuer-
Ziel 320Z002		**Einheit**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**barkeit**
Die höhere Berufsbildung versorgt die Wirtschaft mit ausgewiesenen Fachkräften.									
01	Studierende der Höheren Fachschule für Gesundheit und Soziales (HFGS)	Anzahl	871	903	917	925	935	935	◑
05	Studierende subventionsberechtigter Bildungsgänge höherer Fachschulen (HF)	Anzahl	2'482	2'750	2'520	2'540	2'550	2'550	○
11	Beitrag des Kantons an subventionsberechtigte Bildungsgänge höherer Fachschulen	1000 Fr.	19'730	18'700	18'700	18'800	18'900	18'900	○

01: In diesem Indikator ist das gewichtete Mittel aus zwei Stichtagen bezogen auf ein Kalenderjahr (8/12 des alten Schuljahres und 4/12 des neuen Schuljahres) dargestellt. Aufgrund des nach wie vor hohen Bedarfs an qualifizierten Fachkräften im Gesundheits- und Sozialwesen wird von einer anhaltenden Zunahme der Studierendenzahlen ausgegangen.
05: In diesem Indikator ist das gewichtete Mittel aus zwei Stichtagen bezogen auf ein Kalenderjahr (7/12 des alten Schuljahres und 5/12 des neuen Schuljahres) dargestellt. Der Budgetwert und die Planwerte wurden aufgrund des Jahresberichtswerts 2020 reduziert.

			JB	Budget	Budget	Planjahre			Steuer-
Ziel 320Z003		**Einheit**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**barkeit**
Die Mittelschulen bilden die Lernenden entsprechend ihren Fähigkeiten, Neigungen und besonderen Begabungen aus und qualifizieren sie für den Eintritt in die Tertiärstufe.									
01	Lernende der Tagesmittelschulen (Gymnasium, FMS, HMS, IMS)	Anzahl	5'600	5'680	5'630	5'680	5'800	6'010	◑
02	Lernende an der Aargauischen Maturitätsschule für Erwachsene (AME) (Maturitätslehrgang, Passerelle, Vorkurs Pädagogik)	Anzahl	292	315	320	320	320	320	◑
03	Gymnasiale Maturitätsquote	%	16.6	16.5	16.6	16.6	16.6	16.6	◑
04	Abschlüsse gemäss Maturitäts-Anerkennungsreglement (MAR)	Anzahl	1'042	1'030	1'085	1'065	1'090	1'040	◑
05	Geförderte Begabte im Sport und Instrumentalunterricht	Anzahl	115	125	116	117	118	120	◑
06	Lernende mit zweisprachiger Matur	Anzahl	1'341	1'300	1'350	1'350	1'350	1'350	◑
10	Durchschnittliche Abteilungsgrössen (Lernende pro Abteilung) der Mittelschulen (exkl. AME)	Anzahl	21.4	21.6	21.5	21.5	21.5	21.6	◑
08	Kosten pro Lernende/n der Tagesmittelschule (Gymnasium, FMS, HMS, IMS)	Fr.	18'959	18'573	19'715	19'849	20'007	20'026	◑

01/02/06/10: In diesen Indikatoren ist das gewichtete Mittel aus zwei Stichtagen bezogen auf ein Kalenderjahr (7/12 des alten Schuljahres und 5/12 des neuen Schuljahres) dargestellt.
01: Der Budgetwert und die Planwerte basieren auf den Abschlussklassen aus dem Prognosemodell der Volksschule und auf den historischen Übertritts- und Promotionsquoten ins und im Mittelschulsystem. Damit erfolgen die Berechnungen im Mittelschulmodell analog den Berechnungen für die aargauische Volksschule und knüpfen unmittelbar an diese an. Gemäss der Modellrechnung wird bis 2023 von stagnierenden Lernendenzahlen ausgegangen. Ab dem Planjahr 2024 wird ein signifikantes Wachstum der Lernendenzahlen erwartet infolge des Anstiegs der Anzahl Abgängerinnen und Abgänger der Volksschule.
03: Die Quote misst den Anteil Jugendlicher mit Wohnkanton Aargau, die nach dem Ende der obligatorischen Schule in der Schweiz bis zum 25. Altersjahr eine gymnasiale Maturität in der Schweiz absolviert haben und entspricht einer mittleren Nettoquote über drei Jahre. Vom Bundesamt für Statistik werden nur Vergangenheitsdaten publiziert. Die Quote wird deshalb auf der Basis des Jahresberichtswerts 2020 fortgeschrieben.
04: Die Anzahl setzt sich zusammen aus den Abschlüssen im Gymnasium und den Abschlüssen im Maturitätslehrgang der AME. Aufgrund der aktuellen Lernendenzahlen in den verschiedenen Jahrgängen schwankt die Anzahl im Budgetjahr und in den Planjahren.
05: Die geförderten Schülerinnen und Schüler im Sportbereich qualifizieren sich über die Nachwuchskader der Sportverbände. Während die Eintrittsklasse jeweils voll belegt ist, treten in den nachfolgenden Klassen aufgrund der hohen Leistungsanforderungen überdurchschnittlich viele Lernende aus respektive in die regulären Klassen über. Aus diesem Grund wurde der Budgetwert und die Planwerte reduziert.
06: Der Budgetwert und die Planwerte wurden aufgrund des Jahresberichtswerts 2020 erhöht.
08: Der Anstieg im Budgetjahr ist vor allem auf die Umsetzung der Revision des Lohnsystems Lehrpersonen und Schulleitungen Volksschule zurückzuführen.

			JB	Budget	Budget		Planjahre		Steuer-
Ziel 320Z004		**Einheit**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**barkeit**
In den Angeboten der Kantonalen Schule für Berufsbildung (ksb) erwerben die Jugendlichen die Grundlagen für den Übertritt in ein zertifizierendes Angebot der Sekundarstufe II.									
	Brückenangebote								
01	Lernende im vollschulischen Angebot	Anzahl	556	595	650	620	580	580	◑
02	Lernende im kombinierten Angebot	Anzahl	120	130	150	150	160	160	◑
04	Quote der Lernenden mit gesicherter Anschlusslösung	%	68	75	70	72	75	75	◑
07	Personalaufwand Lehrpersonen pro Lernende/n Brückenangebote	Fr.	14'509	14'211	14'555	14'710	14'867	15'012	◑
	Bildungsangebote Integrationsbereich								
08	Lernende im Integrationskurs Grundkompetenzen 1	Anzahl	29	40	35	35	35	35	◑
09	Lernende im Integrationskurs Grundkompetenzen 2	Anzahl	13	25	15	15	15	15	◑
06	Lernende im Brückenangebot Integration	Anzahl	234	263	260	260	260	260	◑
10	Personalaufwand Lehrpersonen pro Lernende/n Bildungsangebote Integrationsbereich	Fr.	12'384	10'973	11'268	11'375	11'484	11'593	◑

01/02/06/08/09: In diesen Indikatoren ist das gewichtete Mittel aus zwei Stichtagen bezogen auf ein Kalenderjahr (7/12 des alten Schuljahres und 5/12 des neuen Schuljahres) dargestellt.
01/02: Im Budgetjahr wird ein Anstieg der Lernendenzahlen erwartet, weil infolge der Coronavirus-Krise und deren negative Auswirkungen auf die Wirtschaft die Rekrutierungsprozesse erschwert sind. Dadurch steigt die Anzahl von Abgängerinnen und Abgänger der Volksschule ohne Anschlusslösung. Dieser Effekt wird unter Umständen bis in das Planjahr 2023 spürbar sein. In den Folgejahren verbleiben die Lernendenzahlen infolge Zunahme der Anzahl Abgängerinnen und Abgänger der Volksschule auf hohem Niveau.
04: Aufgrund der erschwerten Rekrutierungsprozesse infolge der Coronavirus-Krise und deren negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft wird im Budgetjahr ein Rückgang der Quote von Lernenden mit gesicherter Anschlusslösung erwartet. In den Folgejahren wird von einer Stabilisierung der Quote ausgegangen.
08: Ziel des Integrationskurses Grundkompetenzen 1 (IKG 1) ist die Schaffung der Voraussetzungen für die Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung durch Erlangung des Mindestsprachniveaus A1. Sämtliche Personen der Zielgruppe der spätimmigrierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 16 und 21 Jahren besuchen zuerst den maximal sechs Monate dauernden IKG 1, bevor sie in das Brückenangebot Integration (vgl. I06) oder in den Integrationskurs Grundkompetenzen 2 (IKG 2; vgl. I09) triagiert werden und in die zielgruppenspezifischen Massnahmen eintreten können. Der Budgetwert und die Planwerte wurden aufgrund des Jahresberichtswerts 2020 gesenkt.
09: Ziel des IKG 2 ist die Vermittlung von Grundkenntnissen und zusätzlicher schulischer Bildung für die Zielgruppe der 16- bis 21-jährigen Spätimmigrierten. Diese Personengruppe verfügt über zu geringe Vorbildung, als dass sie das Brückenangebot Integration (vgl. I06) besuchen könnten. Inhalte sind, nebst der Vermittlung kultureller Werte, die Förderung von Grundkompetenzen in Alltagsmathematik und Informations- und Kommunikationstechnologie. Ausserdem werden die Bereiche Berufsbildung sowie Lern- und Arbeitstechniken vermittelt und gefördert. Falls nach dem IKG 2 der Einstieg in den Arbeitsmarkt nicht über die berufliche Grundbildung möglich ist, kann dieser auch über ein Arbeitsintegrationsprogramm mit Praktikum (ausserhalb ksb) erreicht werden. Der Budgetwert und die Planwerte wurden aufgrund des Jahresberichtswerts 2020 gesenkt.
06: Ein Teil der spätimmigrierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen bringt eine ausreichende Vorbildung mit, um nach zwei Jahren im Brückenangebot Integration den Weg in die berufliche Grundbildung über eine Lehrstelle zu meistern. Das 2-jährige Angebot vermittelt mit den Schwerpunkten Deutsch, Mathematik, Allgemeinbildung, Berufsfindung und Schlüsselkompetenzen individuelle Bildungsinhalte und kann im zweiten Jahr mit einem Praktikum (1 bis 2 Tage pro Woche) kombiniert werden.

Ziel 320Z005		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Ein qualitativ hochstehendes, niederschwellig zugängliches Informations- und Beratungsangebot wird sichergestellt.									
01	Aktive Fälle im Case Management Berufsbildung (CMBB)	Anzahl	309	280	320	320	320	320	◑
02	Unentgeltlich beratene Personen in der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB)	Anzahl	7'986	8'500	8'500	8'600	8'600	8'600	◑
07	Besucher/-innen der Infozentren der BSLB	Anzahl	19'510	25'000	25'000	26'000	26'000	26'000	◑
14	Besucher/-innen von Informationsveranstaltungen der BSLB an Schulen	Anzahl	13'269	18'000	18'000	19'000	19'000	19'000	◑
08	Beratene und behandelte Personen der schul- und jugendpsychologischen Beratung an der Sekundarstufe II (SJPB)	Anzahl	552	750	750	800	800	800	◑
09	Anteil der beratenen oder behandelten Personen der SJPB, welche die Ausbildung fortgesetzt, erfolgreich gewechselt oder eine neue Ausbildung in Aussicht haben	%	82	85	85	85	85	85	◑
10	Beratene Lehrpersonen und Mitglieder von Schulleitungen (Lehrpersonenberatung)	Anzahl	165	220	180	180	180	180	◑
13	Globalbeitrag BKS an die Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf	1000 Fr.	9'637	10'267	9'973	9'973	9'973	10'267	●

02/07/14: Aufgrund der prognostizierten Zunahme der Lernendenzahlen in der Oberstufe der Volksschule wird ein entsprechender Anstieg im Planjahr 2023 erwartet.
01: Aufgrund des Jahresberichtswerts 2020 sowie der erschwerten Rekrutierungsprozesse infolge der Coronavirus-Krise und deren negative Auswirkungen auf die Wirtschaft wird im Budgetjahr ein Anstieg der aktiven Fälle im Case Management Berufsbildung erwartet. In den Folgejahren dürfte die Anzahl Fälle aufgrund des einsetzenden Anstiegs der Anzahl Abgängerinnen und Abgänger der Volksschule auf diesem Niveau bleiben.
08: Die seit längerem feststellbare Tendenz einer Zunahme komplexer Fälle im schul- und jugendpsychologischen Dienst auf der Sekundarstufe II hat in den Vorjahren zu einer Verlängerung der Wartefristen geführt. Trotz einer insgesamt leicht gestiegenen Anzahl Beratungseinheiten konnten daher weniger Fälle als budgetiert beraten und behandelt werden. Um die langen Wartefristen zu reduzieren, wurden bereits entsprechende organisatorische Massnahmen ergriffen. Der Budgetwert und die Planwerte wurden daher trotz dem deutlich geringeren Jahresberichtswert 2020 nicht reduziert.
10: Der Budgetwert und die Planwerte wurden aufgrund des Jahresberichtswerts 2020 gesenkt.
13: Die Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf bezahlen die aufgebauten Arbeitgeberreserven zugunsten der Pensionskasse gemäss Vereinbarung in drei Tranchen zu 294'000 Franken an den Kanton zurück.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Globalbudget Saldo	**237'386**	**237'493**	**244'906**	**3.1%**	**247'610**	**252'875**	**260'516**
Globalbudget Aufwand	**272'704**	**274'727**	**282'715**	**2.9%**	**285'928**	**290'802**	**297'690**
30 Personalaufwand	153'754	154'841	160'691	3.8%	162'761	166'206	171'457
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	20'698	23'101	22'956	-0.6%	22'744	22'948	22'667
34 Finanzaufwand	-0	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	97'328	95'825	97'990	2.3%	99'346	100'630	102'548
39 Interne Verrechnungen	925	961	1'078	12.2%	1'078	1'018	1'018
Globalbudget Ertrag	**-35'318**	**-37'234**	**-37'809**	**1.5%**	**-38'318**	**-37'927**	**-37'174**
42 Entgelte	-8'516	-8'512	-8'002	-6.0%	-8'018	-7'997	-7'686
46 Transferertrag	-26'239	-28'084	-29'019	3.3%	-29'511	-29'139	-28'694
49 Interne Verrechnungen	-564	-639	-788	23.3%	-790	-791	-794
LUAE Saldo	**-27'085**	**-21'652**	**-24'831**	**14.7%**	**-25'042**	**-24'972**	**-23'350**
LUAE Aufwand	**43'511**	**41'355**	**41'400**	**0.1%**	**41'680**	**41'971**	**43'650**
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	351	350	350	0.0%	350	350	350
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	-	-		-	271	650
36 Transferaufwand	28'713	29'505	29'550	0.2%	29'830	29'850	31'150
37 Durchlaufende Beiträge	14'447	11'500	11'500	0.0%	11'500	11'500	11'500
LUAE Ertrag	**-70'596**	**-63'007**	**-66'231**	**5.1%**	**-66'722**	**-66'943**	**-67'000**
46 Transferertrag	-56'150	-51'507	-54'731	6.3%	-55'222	-55'443	-55'500
47 Durchlaufende Beiträge	-14'447	-11'500	-11'500	0.0%	-11'500	-11'500	-11'500
Investitionsrechnung Saldo	**234**	**1'000**	**300**	**-70.0%**	**300**	**1'300**	**2'950**
Investitionsrechnung Aufwand	**545**	**1'000**	**300**	**-70.0%**	**300**	**1'300**	**2'950**
50 Sachanlagen	-	-	-		-	1'000	950
56 Eigene Investitionsbeiträge	545	1'000	300	-70.0%	300	300	2'000
Investitionsrechnung Ertrag	**-310**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-310	-	-		-	-	-

Globalbudget

Der Personalaufwand steigt im Budgetjahr hauptsächlich aufgrund der Umsetzung der Revision des Lohnsystems Lehrpersonen und Schulleitungen Volksschule sowie des erwarteten Mehraufwands in den Brückenangeboten an der Kantonalen Schule für Berufsbildung (ksb; vgl. 320Z004-I01 und -I02). Weiter führen der etappenweise Stellenaufbau im Verwaltungsbereich und bei den Lehrpersonen an den Mittelschulen infolge des Schülerwachstums sowie die geplante Lohnsummenentwicklung zu einem Anstieg in den Planjahren. Primär führen die Umsetzung der Revision des Lohnsystems Lehrpersonen und Schulleitungen Volksschule (Anteil an der Pflichtlektionenpauschale für die nicht kantonalen Berufsfachschulen) und der Anstieg der Anzahl Pflichtlektionen ab 2022 zu einem wachsenden Transferaufwand (vgl. 320Z001-I09). Der Anstieg bei den internen Verrechnungen ergibt sich aus der Anwendung von neuen Kontierungsrichtlinien im Bereich "interne Verrechnungen". Neu werden die Kosten für die Prüfungsexpertinnen und -experten im Bereich Landwirtschaft mittels Verrechnung an das Landwirtschaftliche Zentrum Liebegg (LZL) überwiesen.
Der Minderertrag bei den Entgelten resultiert einerseits daraus, dass an der Aargauischen Maturitätsschule für Erwachsene (AME) die Lernenden ihre Lehrmittel entgegen der bisherigen Praxis selber einkaufen (d.h. nicht mehr über die Schule). Andererseits entfallen die Erlöse am Lehratelier für Modegestaltung an der ksb Aarau, weil dieses auf Beginn des Schuljahres 2021/22 an die Schule für Gestaltung Aargau (SfGA) verschoben wurde. Der höhere Transferertrag 2022 ergibt sich hauptsächlich aus höheren Gemeindebeiträgen infolge mehr Lernenden in den Brückenangeboten an der ksb. Der Anstieg der Anzahl Lernenden an der Berufsfachschule Gesundheit und Soziales Brugg (BFGS) führt primär im Jahr 2023 zu höheren Gemeindebeiträgen. Der tiefere beziehungsweise ab 2025 wegfallende Bundesbeitrag des Projekts "Integrationsvorlehre" führt in den Jahren 2024 und 2025 zu einem abnehmenden Transferertrag. Die Integrationskurse Grundkompetenzen 2, welche an der ksb stattfinden, werden ab 2022 neu auch durch das kantonale Migrationsamt finanziell unterstützt (Interne Verrechnungen).

LUAE

Unter Abschreibungen Verwaltungsvermögen ist ab 2024 eine jährliche Abschreibung der Investitionen in eine neue IT-Lösung "Schuladministration" an den Mittelschulen eingestellt (vgl. Investitionsrechnung/Sachanlagen).
Der Anstieg des Transferaufwands 2025 ist auf die planmässige Abschreibung der Investitionsbeiträge gemäss den eigenen Investitionsbeiträgen zurückzuführen (vgl. Investitionsrechnung).
In den letzten Jahren standen aufgrund der geringen Ausschöpfung des Bundeskredits für Beiträge an Absolvierende von Vorbereitungskursen auf eidgenössische Prüfungen Ende Jahr markant mehr Mittel für die Pauschalbeiträge an die Kantone zur Verfügung. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Effekt anhält (Transferertrag).

Investitionsrechnung
Die bestehende IT-Lösung für die Schuladministration an den Mittelschulen muss erneuert werden. Die geschätzten Kosten für eine zeitgemässe Schuladministrationssoftware sind in den Jahren 2024 und 2025 eingestellt (Sachanlagen). Die Werte der im Budgetjahr und in den Planjahren eingestellten Beträge entsprechen den geplanten Investitionsbeiträgen an Bauten der Berufsbildung nach § 54 ff. des Gesetzes über die Berufs- und Weiterbildung (GBW). Die exakten Beträge pro Vorhaben über 2 Millionen Franken werden nach Vorliegen der genehmigten Bauabrechnung dem Grossen Rat jeweils als Verpflichtungskredite beantragt. Der Anstieg im Planjahr 2025 ist auf den Kantonsbeitrag für die erweiterte Instandsetzung des kantonalen Teils des Bildungszentrums Zofingen (BBZ) zurückzuführen.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**210'301**	**215'842**	**220'075**	**2.0%**	**222'568**	**227'903**	**237'166**
- Abschreibungen*	234	1'000	300	-70.0%	300	571	2'650
+ Nettoinvestitionen	234	1'000	300	-70.0%	300	1'300	2'950
Finanzierungsrechnung Saldo	**210'301**	**215'842**	**220'075**	**2.0%**	**222'568**	**228'632**	**237'466**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Bundesbeitrag an die Berufsbildung							
Saldo	**-54'415**	**-50'400**	**-53'600**	**6.3%**	**-54'000**	**-54'200**	**-54'500**
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-54'415	-50'400	-53'600	6.3%	-54'000	-54'200	-54'500
Bundesbeiträge für Schulen und Weiterbildung	-54'415	-50'400	-53'600	6.3%	-54'000	-54'200	-54'500
Interkantonaler Lastenausgleich duale Berufslehre							
Saldo	**0**	**0**	**0**	**0.0%**	**0**	**0**	**0**
Total Aufwand	14'447	11'500	11'500	0.0%	11'500	11'500	11'500
Durchlaufende Beiträge an private Unternehmungen	14'447	11'500	11'500	0.0%	11'500	11'500	11'500
Total Ertrag	-14'447	-11'500	-11'500	0.0%	-11'500	-11'500	-11'500
Durchlaufende Beiträge von Gemeinden	-14'447	-11'500	-11'500	0.0%	-11'500	-11'500	-11'500
Interkantonaler Lastenausgleich Mittelschulen							
Saldo	**12'519**	**12'145**	**13'200**	**8.7%**	**13'380**	**13'400**	**13'000**
Total Aufwand	12'519	12'145	13'200	8.7%	13'380	13'400	13'000
Ausserkantonale Schulen	12'519	12'145	13'200	8.7%	13'380	13'400	13'000
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Interkantonaler Lastenausgleich HF							
Saldo	**13'324**	**13'800**	**13'600**	**-1.4%**	**13'700**	**13'700**	**13'700**
Total Aufwand	13'324	13'800	13'600	-1.4%	13'700	13'700	13'700
Ausserkantonale Schulen	13'324	13'800	13'600	-1.4%	13'700	13'700	13'700
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Total	**Saldo**	757	685	808	18.0%	813	1'753	1'683
	Aufwand	1'216	1'466	1'620	10.5%	1'739	2'327	1'764
	Ertrag	-460	-781	-812	4.0%	-926	-574	-81
Globalbudget	**Saldo**	257	685	808	18.0%	813	753	733
	Aufwand	716	1'466	1'620	10.5%	1'739	1'327	814
	Ertrag	-460	-781	-812	4.0%	-926	-574	-81
Investitionsrechnung	**Saldo**	500	-	-		-	1'000	950
	Aufwand	500	-	-		-	1'000	950
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025
Projekt prüfungsfreier Übertritt BM II								
VK, wiederkehrender A.	23.06.2020	652	652	-	652	652	652	652

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Stellen total Verwaltungspersonal	**169.59**	**172.94**	**171.54**	**-0.8%**	**173.54**	**176.54**	**181.54**
Ordentliche Stellen	168.81	171.94	171.54	-0.2%	173.54	176.54	181.54
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0.78	1.00	0	-100.0%	0	0	0
Stellen total Lehrpersonen (inkl. Stellvertretungen)	769.61	776.00	784.00	1.0%	784.00	793.00	811.00

Ordentliche Stellen
Die Reduktion von 0,40 Stellen ergibt sich aus einer neu beantragten Stelle im Sekretariat der Kantonsschule Zofingen (+0,40) sowie einer Verschiebung ins Generalsekretariat des Departements BKS (-0,80). Das Schülerwachstum an den Mittelschulen führt in den Planjahren 2023 bis 2025 zu einem etappenweisen Aufbau von insgesamt 10 Stellen.
Projektstellen
Ab 2022 ist die Projektstelle im Zusammenhang mit den neu zu errichtenden Mittelschulen im Fricktal sowie im Mittelland im Generalsekretariat eingestellt.
Lehrpersonen
Die Erhöhung im Budgetjahr ist vor allem auf die steigende Anzahl an Lernenden in den Brückenangeboten an der Kantonalen Schule für Berufsbildung zurückzuführen. Ab dem Planjahr 2024 erhöht sich die Anzahl der Stellen aufgrund des erwarteten Anstiegs der Schülerzahlen auf Sekundarstufe II markant.

Aufgabenbereich 325: Hochschulen

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Gewährleisten des Angebots an Studienplätzen, die für eine hochqualifizierte, verantwortungsvolle Arbeit in der Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft befähigen, sowie finanzielle Unterstützung von Menschen, die ihre Ausbildung nicht alleine finanzieren können. Fördern des Wissens- und Technologietransfers zur Entwicklung des Standorts Aargau.

Zuständige Kommission
Kommission Bildung, Kultur und Sport

Leistungsgruppen
LG 325.10 Hochschulen und Innovationsförderung
LG 325.20 Ausbildungsbeiträge

Organisation
Zur Gewährleistung von Studienplätzen ist der Kanton Aargau Mitträger der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und der Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH) sowie Vertragskanton der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) und der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV). Der Kanton fördert den Wissens- und Technologietransfer durch die Mitträgerschaft an der FHNW und dem Zentrum für Demokratie Aarau (ZDA), der Einrichtung des Forschungsfonds Aargau, der Unterstützung des Technoparks Aargau sowie der Zusammenarbeit mit der Universität Basel betreffend Swiss Nanoscience Institute (SNI) und mit dem Paul Scherrer Institut (PSI) betreffend strategische Partnerschaft. Diese Massnahmen tragen auch wesentlich zur Förderung im Bereich Hightech Aargau bei (u.a. Hightech Zentrum, PARK innovAARE und Technologietransferzentrum ANAXAM am PSI).

Mit Stipendien und zinslosen Darlehen werden Personen unterstützt, die ihre Ausbildung nicht alleine finanzieren können. Durch die gezielte finanzielle Unterstützung werden die Ausschöpfung des Bildungspotenzials gefördert und die Chancengerechtigkeit verbessert.

Umfeldentwicklung und Massnahmen
Auf gesamtschweizerischer Ebene sorgt der Bund zusammen mit den Kantonen für die Koordination, die Qualität und die Wettbewerbsfähigkeit des gesamtschweizerischen Hochschulbereichs. Zu diesem Zweck schafft das Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) die Grundlagen für die hochschulpolitische Koordination, die Finanzierung von Hochschulen, die Aufgabenteilung in besonders kostenintensiven Bereichen und die Qualitätssicherung der Hochschulen durch die Akkreditierung.

Für die gemeinsame Koordination Bund-Kantone ist die Schweizerische Hochschulkonferenz zuständig, die in Form der Plenarversammlung und des mit mehr Kompetenzen ausgestatteten Hochschulrats tagt. Dieser setzt sich aus dem Vertreter des Bundesrats, den zehn Universitätskantonen sowie vier periodisch gewählten Nicht-Universitätskantonen zusammen. Für die Amtsperiode 2019–2022 wurde der Kanton Aargau erneut in den Hochschulrat gewählt, was ihm die Möglichkeit verschafft, sich auf Bundesebene wirkungsvoll für seine hochschulpolitischen Anliegen einsetzen zu können.

Bedingt durch die Coronavirus-Krise rechnet der Bund damit, dass Maturandinnen und Maturanden häufiger auf ein Zwischenjahr verzichten und dass dadurch das Studierendenwachstum höher sein wird als bisher angenommen. Der Bund rechnet im Hochschulbereich deshalb mit einem generell höheren Studierendenwachstum als in den vergangenen Jahren (Universitäten 1,3%, Fachhochschulen 1,2%, pädagogische Hochschulen 1,4%).

Die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) wird durch die vier Trägerkantone mittels eines mehrjährigen Leistungsauftrags geführt. Der Leistungsauftrag 2021–2024 setzt Schwerpunkte in der strategischen Weiterentwicklung der FHNW in den Bereichen Ausbildung und Digitalisierung. Dazu gehört das Vorhaben, das FHNW-Portfolio in Lehre und Forschung insbesondere bezüglich Digitalisierung gezielt weiterzuentwickeln.

Im Stipendienbereich führt das vom Bund prognostizierte Wachstum der Studierendenzahlen zu einer Zunahme der Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie des Stipendienvolumens.

Im Bereich Organisation der Sektion Stipendien wird 2022 der Abschluss des IT-Projekts "Weiterentwicklung Informatikanwendung Ausbildungsbeiträge" (WIAA) erfolgen. Damit wird der gesamte Prozess der Gesuchsbearbeitung von der Eingabe der Anträge bis zur Verfügung der gesprochenen Leistungen digital und medienbruchfrei über den kantonalen Online-Schalter abgewickelt werden können. Die zeitsparenden, weniger aufwändigen und auf die Anspruchsgruppen ausgerichteten neuen Dienstleistungen führen nicht nur bei den Stipendiatinnen und Stipendiaten, sondern auch bei den Gemeinden und weiteren Institutionen zu erheblichen Entlastungen.

Risiken
Rückgang Bundessubventionen für FHNW: Unter dem HFKG richtet der Bund seine Grundbeiträge an die öffentlich-rechtlichen Hochschulen in einem wettbewerbsorientierten Verteilmodell aus. Dies führt bei der FHNW und ihren Trägern zu einer erhöhten Planungsunsicherheit hinsichtlich ihres Anteils an den Bundessubventionen. Darüber hinaus stellt auch die Entwicklung des Gesamtrahmens der Bundessubventionen ein Risiko dar. Der FHNW soll deshalb weiterhin ein angemessenes Eigenkapital ermöglicht werden, damit sie über eigene Mittel allfällige Schwankungen auffangen kann.
Anstieg Stipendienausgaben: Änderungen in der Bildungslandschaft (z.B. erheblich höhere Studiengebühren oder ein grosser Andrang an Personen in Ausbildung) erhöhen die Stipendienausgaben. Auch veränderte volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen (z.B. tiefere Einkommen und höhere Arbeitslosigkeit infolge eines volkswirtschaftlichen Einbruchs) führen zu einem höheren Finanzierungsbedarf und damit auch zu höheren Stipendienausgaben. Diese Entwicklung kann nicht beeinflusst werden.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 325Z001		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Den Aargauer Studierenden werden hinreichend Studienplätze zur Verfügung gestellt.									
01	Eintrittsquote an die Fachhochschulen	%	20.4	20.7	20.4	20.4	20.4	20.4	○
02	Eintrittsquote an die Universitäten	%	13.8	13.3	13.8	13.8	13.8	13.8	○
03	Aargauer Studierende an der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW	Anzahl	3'455	3'323	3'495	3'545	3'620	3'680	◑
04	Aargauer Studierende an Konkordats-Fachhochschulen	Anzahl	106	115	110	115	115	115	◑
05	Studierende, für die der Kanton Aargau Fachhochschulvereinbarungs-Beiträge bezahlt	Anzahl	3'940	3'695	3'995	3'975	3'950	3'945	○
06	Studierende, für die der Kanton Aargau Universitätsvereinbarungs-Beiträge bezahlt	Anzahl	4'420	4'445	4'665	4'710	4'725	4'730	○
07	Vom Kanton Aargau finanzierte Studienplätze	Anzahl	11'921	11'578	12'265	12'345	12'410	12'470	○
08	Studierende aus dem Kanton Aargau an der ETH	Anzahl	1'420	1'420	1'545	1'560	1'565	1'570	○
09	Aargauer Studierende, total	Anzahl	13'341	12'998	13'810	13'905	13'975	14'040	○
10	Hochschulausgaben pro Student/-in aus dem Kanton Aargau	Fr.	15'722	17'059	16'560	16'644	16'747	16'930	◑

Kernaufgabe des Aufgabenbereichs ist es, eine hinreichende Anzahl und Qualität von Studienplätzen zu gewährleisten. Dieses Ziel wird erreicht, wenn alle Studierenden aus dem Kanton Aargau, welche die entsprechenden Zulassungsbedingungen erfüllen, entweder an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) oder einer ausserkantonalen Hochschule studieren können. Die interkantonalen Vereinbarungen (Fachhochschulvereinbarung (FHV) und Universitätsvereinbarung (IUV)) erlauben es den Aargauer Studierenden, überall in der Schweiz ohne Beschränkung zu studieren.
Die Prognose der Studierendenentwicklung und der Eintrittsquoten ist schwierig, da unter anderem die effektiven Jahresberichtswerte des Bundesamts für Statistik (BFS) jeweils erst zwei Jahre verzögert vorliegen.
01/02: Der Indikator zeigt den Anteil der Studierenden, die hierzulande erstmals in eine Fachhochschule (I01) beziehungsweise in eine universitäre Hochschule (I02) auf der Stufe Bachelor eintreten, im Verhältnis zur gleichaltrigen ständigen Wohnbevölkerung. Vom BFS werden nur Vergangenheitsdaten publiziert, aktuell liegen die Daten aus dem Jahr 2019 vor. Die Zahlen für den Aargau liegen unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt (Fachhochschulen 23,4% resp. Universitäten 22,2%), die Eintrittsquote an Fachhochschulen hat gegenüber 2017 abgenommen (der Wert von 2017 liegt dem Budget 2021 zugrunde). Die Quote wird voraussichtlich in den kommenden Jahren trotz erwartetem Studierendenwachstum konstant bleiben, da das Studierendenwachstum auf das Bevölkerungswachstum zurückzuführen ist.
03: Die Prognose hinsichtlich der Aargauer Studierenden an der FHNW basiert auf der bisherigen Entwicklung und den Wachstumszielen gemäss Leistungsauftrag 2021–2024. Die Ist-Werte dieses Indikators beeinflussen zu achtzig Prozent den vierkantonalen Verteilschlüssel der Trägerkantone zur Finanzierung der FHNW im Rahmen des FHNW-Leistungsauftrags. Die übrigen zwanzig Prozent richten sich nach der Anzahl Studierenden im jeweiligen Standortkanton (Studienort).
06: Die Annahmen bei der IUV-Studierendenentwicklung beruhen auf den Prognosen der zukünftigen Maturandenjahrgänge und den kantonalen Erfahrungswerten zu den Aargauer Universitätsstudierenden in den letzten Jahren. Der für 2021 budgetierte Wert ist wahrscheinlich zu tief: Das BFS erwartet, dass aufgrund der Coronavirus-Krise und der aktuellen Wirtschaftslage Personen mit gymnasialer Matur schneller ein Studium beginnen (Verzicht auf Zwischenjahr) und damit 2021 mehr Personen studieren als erwartet. Das BFS weist allerdings auf die Unsicherheit dieser Prognose hin.
07: Eine direkte Steuerung der Zahl der in Anspruch genommenen Studienplätze (Summe der Indikatoren 03 bis 06) ist nicht möglich, da der Kanton nicht (resp. nicht alleiniger) Träger der entsprechenden Hochschulen ist. Vielmehr hängt die Möglichkeit der Einflussnahme davon ab, in welchem rechtlichen Verhältnis der Kanton zu den von ihm mitfinanzierten sowie zu den ausserkantonalen Hochschulen steht.
10: Der Indikator setzt die Ausgaben des Kantons Aargau für Studienplätze, Forschung und Innovationsförderung ins Verhältnis zur Anzahl aller Studierenden aus dem Kanton Aargau. Der Höchstwert im Jahr 2021 erklärt sich durch vier gleich hohe Jahrestranchen im FHNW-Leistungsauftrag 2021–2024, während in derselben Betrachtungsperiode bei der Anzahl Studierenden eine Wachstumsentwicklung vorgesehen ist.

Ziel 325Z002	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Es werden genügend Lehrpersonen mit EDK anerkanntem Abschluss für die Volksschule ausgebildet.								
01 Eintritte von Aargauerinnen und Aargauern in einen EDK anerkannten Studiengang an der Pädagogischen Hochschule FHNW	Anzahl	185	190	237	260	262	264	◑
02 Eintritte von Aargauerinnen und Aargauern in einen EDK anerkannten Studiengang an einer umliegenden pädagogischen Hochschule	Anzahl	169	140	170	170	170	170	◑
03 Eintritte von Aargauerinnen und Aargauern in einen EDK anerkannten Studiengang gemessen am geschätzten Bedarf im Aargau	%	64	51	55	59	50	55	◑
04 Anteil Aargauerinnen und Aargauer an der PH FHNW im Vergleich zu allen PH (FHNW und umliegende PH)	%	-	-	58	60	61	61	◑

01: Eine Prognose, wie viele Personen sich für ein PH-Studium entscheiden und ob sie dieses an der Pädagogischen Hochschule FHNW oder an einer auswärtigen PH absolvieren, ist mit sehr vielen Unsicherheiten verbunden. Die von der FHNW prognostizierte Zunahme bei der PH FHNW beruht auf der Erwartung, dass die Einführung neuer Studiengänge (Quereinsteiger/innen ab 2021, berücksichtigt ab Planjahr 2022, und Begleiteter Berufseinstieg ab 2023) zu höheren Studierendenzahlen führen wird. Diese neuen Studiengänge entsprechen den im Entwicklungsschwerpunkt 310E021 "Sicherstellung des Personalbedarfs für die Aargauer Volksschule" vorgesehenen Massnahmen "Einführung Studienvariante für Quereinsteigende" und "Einführung berufsintegrierte Studienvariante in Studiengängen zum Lehrberuf."
02: Aufgrund dieser Unsicherheiten basieren der Budgetwert und die Planwerte der umliegenden PH wie in den vergangenen Jahren jeweils auf den letzten bekannten Jahresberichtswerten.
03: Der Indikator nimmt die Zahl aller Eintritte von Aargauer Studierenden (gemäss Indikatoren 01 und 02), rechnet die erwartete Studienzeit (3 Jahre Primarstufe bzw. 5 Jahre Sek I-Stufe) hinzu und vergleicht die Zahlen mit dem erwarteten Bedarf an Lehrkräften. Dieser Bedarf an der Volksschule Aargau berechnet sich aus der vom Bundesamt für Statistik (BFS) eruierten Austrittsquote von 8,5 Prozent. Dem durchschnittlichen Beschäftigungsgrad der austretenden Lehrpersonen (63%) steht ein deutlich höherer Beschäftigungsgrad der Studienabsolventen/innen gemäss BFS-Erhebung für PH-Studierende (80%) gegenüber. Es handelt sich dabei um eine theoretische Berechnung, mit welcher das Ausbildungspotenzial des Kantons mit seinem Bedarf verglichen wird.
Die tieferen Werte ab Budgetjahr 2021 sind auf eine tiefere Anzahl Neueintritte bei gleichzeitigem Anstieg des Bedarfs zurückzuführen. Dabei ist zu beachten, dass das Ausbildungspotenzial nicht mit dem tatsächlichen Rekrutierungspotenzial übereinstimmt. Verschiedene Faktoren ausserhalb dieser Berechnung spielen ebenso eine Rolle, wie beispielsweise der Verbleib von nicht-aargauischen Absolventen/innen der PH FHNW im Kanton Aargau, der Verbleib von aargauischen Absolventen/innen an auswärtigen PH in den jeweiligen Kantonen sowie die Mobilität während des Berufslebens. Dieser Indikator wird so bald wie möglich ersetzt durch einen Indikator, der auf Abschlüssen beruht und die interkantonale Mobilität der PH-Absolventen/innen berücksichtigt. Der neue Indikator basiert auf neuen Analysen des BFS und wird eingeführt, sobald diese Daten durch das BFS veröffentlicht werden – voraussichtlich mit dem AFP 2024–2027.
04: Dieser neue Indikator zeigt den Anteil der Aargauer Studierenden an der PH FHNW im Vergleich zu Aargauer Studierenden an allen PH. Ziel ist ein Wert von mindestens 60 Prozent. Dieser Wert wurde im Jahr 2020 mit 52 Prozent nicht erreicht. Auch für 2021 und 2022 wird ein tieferer Anteil von 58 Prozent erwartet. Das Ziel sollte aber ab 2023 erreicht werden, auch dank den neuen Studiengängen der PH FHNW.

Ziel 325Z003	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Personen mit ungenügendem finanziellem Rückhalt können mit Unterstützung von Ausbildungsbeiträgen eine Ausbildung absolvieren.								
01 Personen, die Stipendien erhalten	Anzahl	3'487	3'500	3'530	3'570	3'640	3'750	●
12 Ausbezahlte Stipendien	1000 Fr.	15'479	16'100	16'000	16'100	16'400	16'900	●
13 Personen, die Splittingdarlehen ausbezahlt erhalten	Anzahl	-	480	400	400	410	410	◑
14 Ausbezahlte Splittingdarlehen	1000 Fr.	-	2'010	1'650	1'650	1'690	1'690	◑
15 Bezugsquote der Personen, die Splittingdarlehen ausbezahlt erhalten	%	-	40	40	40	40	40	○
16 Personen, die übrige Darlehen ausbezahlt erhalten	Anzahl	-	60	80	90	100	110	◑
17 Ausbezahlte übrige Darlehen	1000 Fr.	-	520	780	880	980	1'070	◑

Der Kanton Aargau regelt die Anspruchsvoraussetzungen für Ausbildungsbeiträge, die Höchstansätze sowie die Bemessungsgrundlagen auf kantonaler Ebene mit Stipendiengesetz, Stipendiendekret und Stipendienverordnung.
Der Stipendienaufwand ergibt sich aus der Summe der gewährten Stipendien. Aufgrund der engen rechtlichen Vorgaben besteht bei der Ermittlung des einzelnen Stipendiums nur ein geringer Ermessensspielraum. Einen massgeblichen Einfluss auf die Stipendienhöhe haben das Einkommen und das Vermögen der Eltern sowie die durch die Ausbildung entstehenden Kosten. Diese externen Faktoren können nicht beeinflusst werden. So führen höhere Studiengebühren und Transportkosten zu steigenden Ausbildungskosten.
Im vorliegenden Ziel sind auch die beiden Darlehenskategorien – Splittingdarlehen und übrige Darlehen – abgebildet. Unter Splittingdarlehen werden Beiträge für Erstausbildungen auf Tertiärstufe, welche zu einem Drittel in Form von Darlehen gewährt werden, verstanden. Die übrigen Darlehen enthalten Darlehen für Zweitausbildungen sowie Darlehen gemäss § 3 Abs. 2 des Stipendiengesetzes (Darlehen für Härtefälle, wenn die finanziellen Verhältnisse der Eltern nicht ermittelt werden können oder diese die Beiträge nicht leisten).
01/12: Die Zunahme der Stipendiaten in den Planjahren ist auf den Anstieg der Personen in Ausbildung auf der Sekundarstufe II und der

Tertiärstufe zurückzuführen. Bei einem grundsätzlich stabilen Durchschnittsstipendium wird dadurch ein Anstieg des gesamten Stipendienvolumens erwartet.
13/14/15: Da diese Indikatoren seit dem AFP 2021–2024 neu geführt werden, fehlen die Jahresberichtwerte 2020. Die Indikatoren bilden die Auswirkungen des 2018 eingeführten Splittingmodells ab. Der Budgetwert und die Planwerte basieren auf der aktuellen Bezugsquote, welche berücksichtigt, dass bei tieferen Stipendien die daraus resultierenden Kleinstdarlehen kaum bezogen werden. Die Bezugsquote leitet sich von der Anzahl verfügter Splittingdarlehen und der Anzahl effektiv in Anspruch genommener Splittingdarlehen ab. Aufgrund der bisherigen Ist-Werte seit Einführung des Splittingmodells wird bei den Indikatoren 13 und 14 von tieferen Werten als dem Budget 2021 ausgegangen.
16/17: Da diese Indikatoren seit dem AFP 2021–2024 neu geführt werden, fehlen die Jahresberichtwerte 2020. Die Auswirkungen der Coronavirus-Krise und die damit zusammenhängende höhere Anzahl an Härtefällen führen zu einem grösseren Anstieg bei den Darlehensnehmern und beim Darlehensvolumen dieser Kategorie.

			JB	Budget	Budget	Planjahre			Steuer-
Ziel 325Z004		Einheit	2020	2021	2022	2023	2024	2025	barkeit
Der Wissens- und Technologietransfer zur Entwicklung des Standorts Aargau wird gefördert.									
01	Umfang der Drittmittel, die von unterstützten Hochschulen, Forschungs- und Transfereinrichtungen generiert werden	Mio. Fr.	75.7	72.4	77.4	77.8	77.8	78.7	◑

In diesem Ziel werden diejenigen Drittmittel abgebildet, welche die vom Kanton Aargau unterstützten Forschungs- und Innovationsförderungsinstitutionen (FHNW, Swiss Nanoscience Institute, Hightech Zentrum, Forschungsfonds Aargau, Zentrum für Demokratie Aarau und ab Planjahr 2022 auch ANAXAM) erwirtschaften. Die von Privaten, öffentlichen Förderinstitutionen oder der öffentlichen Hand stammenden Beiträge (bspw. Nationalfonds, Innosuisse) bilden einen guten Indikator für die Qualität von Forschung und ihrer Relevanz für die Praxis.
01: Der Hauptanteil der Drittmittel ist auf die Drittmittelerträge der FHNW zurückzuführen, die von ihr jährlich budgetiert werden. Die budgetierten Drittmittel berücksichtigen die Entwicklung der letzten Jahre.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2020	2021	2022	Vorjahr	2023	2024	2025
Globalbudget Saldo	**106'995**	**111'780**	**111'306**	**-0.4%**	**112'490**	**112'780**	**117'047**
Globalbudget Aufwand	**107'111**	**111'861**	**111'807**	**-0.0%**	**112'591**	**112'880**	**117'148**
30 Personalaufwand	1'263	1'277	1'274	-0.3%	1'286	1'299	1'312
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	116	117	166	42.2%	197	175	172
36 Transferaufwand	105'240	110'467	110'367	-0.1%	111'107	111'407	115'664
38 Ausserordentlicher Aufwand	493	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	**-116**	**-81**	**-501**	**521.7%**	**-101**	**-101**	**-101**
42 Entgelte	-116	-81	-101	24.8%	-101	-101	-101
44 Finanzertrag	-0	-	-		-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-400	-∞%	-	-	-
LUAE Saldo	**117'701**	**125'353**	**132'545**	**5.7%**	**134'713**	**137'268**	**136'978**
LUAE Aufwand	**119'764**	**127'403**	**134'587**	**5.6%**	**136'747**	**139'297**	**139'000**
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	114	110	120	9.1%	130	140	150
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	83	237	184.2%	237	237	-
36 Transferaufwand	119'650	127'210	134'230	5.5%	136'380	138'920	138'850
LUAE Ertrag	**-2'063**	**-2'050**	**-2'042**	**-0.4%**	**-2'034**	**-2'029**	**-2'022**
44 Finanzertrag	-3	-50	-42	-16.0%	-34	-29	-22
46 Transferertrag	-2'060	-2'000	-2'000	0.0%	-2'000	-2'000	-2'000
Investitionsrechnung Saldo	**157**	**200**	**10**	**-95.0%**	**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Aufwand	**157**	**200**	**10**	**-95.0%**	**-**	**-**	**-**
50 Sachanlagen	157	200	10	-95.0%	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget
Die Schwankungen beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand fallen im Informatikbereich an (u.a. periodischer Hardware-Ersatz).
Die Entgelte beinhalten Stipendien, welche bei Ausbildungsabbrüchen zurückbezahlt werden müssen.
Die Budgetabweichung beim ausserordentlichen Ertrag ist auf die Auflösung von Rücklagen bei den Stipendien zurückzuführen.

LUAE
Das Splittingmodell führt zu einer jährlich ansteigenden Summe der ausbezahlten Darlehen und damit zu einem Anstieg bei den Abschreibungen der Studiendarlehen (Debitorenverluste, Sach- und übriger Betriebsaufwand).
Die Abschreibungen Verwaltungsvermögen sind auf die Stipendiensoftware zurückzuführen (vgl. Investitionsrechnung).
Im Transferaufwand ist die Veränderung der Wertberichtigungen der Darlehen gegenüber dem Vorjahr enthalten, welche aufgrund des zunehmenden Darlehensvermögens und verzögerter Rückzahlungen ansteigt. Zudem werden im Transferaufwand die Beiträge der interkantonalen Vereinbarungen verbucht, welche auf den Studierendenzahlen basieren.
Im Finanzertrag sind die Zinseinnahmen der bestehenden verzinsbaren Darlehen enthalten.

Investitionsrechnung
Der Abschluss der Weiterentwicklung der Stipendiensoftware wird 2022 erfolgen.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**224'696**	**237'134**	**243'851**	**2.8%**	**247'203**	**250'048**	**254'025**
- Abschreibungen*	-	83	237	184.2%	237	237	-
+ Nettoinvestitionen	157	200	10	-95.0%	-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	**224'853**	**237'250**	**243'624**	**2.7%**	**246'966**	**249'811**	**254'025**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Fachhochschulvereinbarung (FHV)							
Saldo	**47'318**	**46'900**	**50'100**	**6.8%**	**51'400**	**54'600**	**55'000**
Total Aufwand	47'318	46'900	50'100	6.8%	51'400	54'600	55'000
Hochschulbeiträge	47'318	46'900	50'100	6.8%	51'400	54'600	55'000
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-
Universitätsvereinbarung (IUV)							
Saldo	**72'429**	**80'200**	**84'000**	**4.7%**	**84'800**	**84'200**	**83'700**
Total Aufwand	72'429	80'200	84'000	4.7%	84'800	84'200	83'700
Hochschulbeiträge	72'429	80'200	84'000	4.7%	84'800	84'200	83'700
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Total	**Saldo**	81'415	85'459	85'269	-0.2%	85'859	85'859	89'616
	Aufwand	81'415	85'459	85'269	-0.2%	85'859	85'859	89'616
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Globalbudget	**Saldo**	81'258	85'259	85'259	0.0%	85'859	85'859	89'616
	Aufwand	81'258	85'259	85'259	0.0%	85'859	85'859	89'616
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung	**Saldo**	157	200	10	-95.0%	-	-	-
	Aufwand	157	200	10	-95.0%	-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025
FHNW, LA Beitrag 2018-2020								
VK, einmaliger Aufwand	12.09.2017	240'729	240'729	-	-	-	-	-
FHNW, LA Beitrag 2021-2024								
VK, einmaliger Aufwand	08.09.2020	336'972	336'972	252'729	84'243	84'243	84'243	-
FHNW, LA Beitrag 2025-2028								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	352'000	352'000	-	-	-	-	88'000
Forschungsfonds, LV 2018-2022								
VK, einmaliger Aufwand	16.05.2017	4'000	4'000	800	800	-	-	-
Forschungsfonds, LV 2023-2027								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	7'000	7'000	-	-	1'400	1'400	1'400

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Stellen total	**9.54**	**9.60**	**9.60**	**0.0%**	**9.60**	**9.60**	**9.60**
Ordentliche Stellen	9.54	9.60	9.60	0.0%	9.60	9.60	9.60
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

Die Stellen setzen sich aus 3,70 der Fachstelle Hochschulen und Innovationsförderung und 5,90 der Sektion Stipendien zusammen.

Aufgabenbereich 335: Sport

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Schaffung von Voraussetzungen, damit sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene regelmässig bewegen und auf allen Leistungsstufen aktiv Sport treiben können. Primäre Ziele sind dabei die körperliche Leistungsfähigkeit und Gesundheit der Bevölkerung, die Unterstützung der ganzheitlichen Bildung sowie der gesellschaftliche Zusammenhalt.

Zuständige Kommission
Kommission Bildung, Kultur und Sport

Leistungsgruppen
LG 335.10 Sport- und Bewegungsförderung

Organisation
Im Aufgabenbereich werden kinder- und jugendgerechte Bewegungsaktivitäten im Rahmen des Sportförderungsprogramms Jugend+Sport (J+S), mit dem freiwilligen Schulsport sowie mit dem Projekt Bewegte Schule Aargau unterstützt und organisiert. Beim "Erwachsenensport esa", dem auf Breiten- und Freizeitsport ausgerichteten Sportförderprogramm des Bundes, übernimmt der Kanton eine beratende und koordinierende Funktion. Der Kanton Aargau schafft bestmögliche Rahmenbedingungen für die sportliche, schulische und berufliche Entwicklung von Leistungssportlerinnen und -sportlern. Die Sportanlagenberatung sowie die Beratung, Unterstützung und Vernetzung der Verbände, Vereine und Gemeinden sind weitere Teile des Aufgabenbereichs. Zudem umfasst der Aufgabenbereich die Geschäftsführung des Swisslos-Sportfonds, welche das Ziel verfolgt, die Gelder des Swisslos-Sportfonds fachkompetent, effizient sowie unter Gewährleistung bestmöglicher Synergien zu vergeben.

Umfeldentwicklung und Massnahmen
Mit dem bestehenden Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport sollen die Sport- und Bewegungsaktivitäten aller Altersgruppen, insbesondere von Kindern ab fünf Jahren sowie vermehrt auch von Erwachsenen, gestärkt und der leistungsorientierte Nachwuchs- und Spitzensport mit optimalen Rahmenbedingungen unterstützt und gefördert werden. Die Sportförderung des Kantons Aargau orientiert sich stark am nationalen Sportförderungsgesetz sowie an den Strategien des Bundes und von Swiss Olympic.

Trotz verschiedener Hilfspakete von Bund und Kanton ist es für die Planjahre schwierig vorauszusehen, wie sich die durch den Coronavirus stark geprägte Sportlandschaft wieder normalisieren wird. Mittelfristig ist ein kantonales Unterstützungsprogramm für ein nachhaltiges und "gesundes" Sportsystem im Breitensport (Verbandswesen und Ehrenamt) nach der Coronavirus-Krise angedacht.

Angesichts des hohen sport- und gesellschaftspolitischen Stellenwerts des Programms Jugend und Sport (J+S) hat der Bund zusätzliche Fördermittel bereitgestellt (Aktionsplan Sportförderung 2017 bis 2023). Zusätzlich hat der Bundesrat die Lagerbeiträge für Angebote nach J+S-Richtlinien erhöht (Teilrevision Sportförderungsverordnung SpoFöV). Diese Fördermassnahmen bezwecken die Weiterführung (Lager) und den möglichen Ausbau der Angebote im Programm J+S.

Gleichzeitig zeigen Erfahrungen, dass es für Vereine eine grosse Herausforderung darstellt, genügend ehrenamtlich tätige Leiterinnen und Leiter zu finden. Der Kanton Aargau ist bestrebt, diese Herausforderung anzugehen. Mit dem Pilotprojekt 1418coach für die Jahre 2019 bis 2023 sollen Jugendliche ab vierzehn Jahren die Möglichkeit haben, in Begleitung Leitungsverantwortung zu übernehmen. Aufgrund der grossen Nachfrage hat der Regierungsrat eine Projekterweiterung beschlossen, so dass bis 2023 rund 1'120 Jugendliche ausgebildet werden können. Das Projekt 1418coach wird mit Mitteln aus dem Swisslos-Sportfonds finanziert. Bis zum Projektabschluss im Jahr 2023 finden Diskussionen statt, ob der Bund das Projekt 1418coach als Vorstufe der J+S-Grundausbildung in das nationale Sportförderprogramm integrieren kann.

Die Mittel des Swisslos-Sportfonds sind für die kantonale Sport- und Bewegungsförderung von zentraler Bedeutung. Die Swisslos-Sportfonds-Verordnung ermöglicht eine zeitgemässe Unterstützung des Breiten- und Leistungssports, von Sportanlagen und des Ehrenamts (z.B. Unterstützung von Aus- und Weiterbildungen für Funktionärinnen und Funktionäre). In der Planungsperiode sind mehrere kleine und mittlere sowie einige grössere Bauprojekte von überregionaler Bedeutung (z.B. Sanierung Sportanlage Tägerhard in Wettingen, Neubau Aargauer Turnzentrum Lenzburg) berücksichtigt. Trotz einer Verordnungsanpassung im Förderbereich Bauten und Anlagen erhöht die Finanzierung dieser Projekte den finanziellen Druck auf den Swisslos-Sportfonds in den Planjahren und darüber hinaus.

Risiken
Anhaltend hohe Nachfrage nach SWISSLOS-Sportfonds-Beiträgen bei Bauten und Anlagen: Eine rege Bautätigkeit insbesondere in den Gemeinden hat zur Folge, dass die Anzahl SWISSLOS-Sportfonds-Gesuche stark zugenommen hat. Angesichts eines tiefen Fondsbestands kann eine weitere Zunahme dazu führen, dass in anderen Förderbereichen Kürzungen vorgenommen werden müssen.
Rückgang Bundessubventionen: Das Bundesamt für Sport (BASPO) leistet Beiträge an kantonale Aus- und Weiterbildungskurse sowie an Angebote des freiwilligen Schulsports. Eine Kürzung dieser Subventionen hätte spürbare Auswirkungen auf die Förderung von J+S im Kanton Aargau und die Aufgabenerfüllung der Sektion Sport im Bereich Kinder- und Jugendsport würde damit erschwert.
Rückgang SWISSLOS-Erträge: SWISSLOS (Interkantonale Landeslotterie) schüttet jährlich Erträge für gemeinnützige Zwecke zugunsten des Swisslos-Sportfonds des Kantons Aargau aus. Die Kürzung der Erträge von SWISSLOS (z.B. aufgrund von sinkenden Erträgen aus Sportwetten) hätte kurz- bis mittelfristig Auswirkungen auf die Sportförderung im Kanton Aargau (Bau/Sanierung von Sportanlagen, Durchführung von Sportveranstaltungen, Förderung von Nachwuchsleistungs- und Spitzensport). Da die kantonale Sportförderung fast ausschliesslich mit Mitteln des Sportfonds erfolgt, wäre die Aufgabenerfüllung der Sektion Sport eingeschränkt.
Die beiden zuletzt aufgeführten Risiken liegen ausserhalb der direkten Einflussmöglichkeiten des Kantons Aargau. Die Problematiken allfälliger Kürzungen der Bundesbeiträge im J+S-Bereich sowie sinkender Erträge von SWISSLOS müssten gesamtschweizerisch angegangen werden. Der Kanton Aargau hat in den entsprechenden Gremien Einsitz. Bezüglich der Gesuche für Bauten und Anlagen hat der Regierungsrat die Einführung eines degressiven Unterstützungsmodells beschlossen (10–40% je nach Projektvolumen). Damit soll die Handlungsfähigkeit des SWISSLOS-Sportfonds aufrecht erhalten werden können.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 335Z001		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Für alle Kinder und Jugendlichen sind in J+S anerkannten Sportarten Bewegungsaktivitäten im Rahmen von J+S möglich.									
01	Kinder zwischen 5 und 10 Jahren	Anzahl	43'455	43'836	44'707	45'134	45'677	45'722	○
02	Anteil der Kinder (5-10 Jahre), welche eine Aktivität im Programm J+S besuchen	%	40	38	40	40	41	41	◑
04	Jugendliche zwischen 10 und 20 Jahren	Anzahl	75'337	75'751	77'736	79'099	80'550	81'925	○
05	Anteil der Jugendlichen (10-20 Jahre), welche eine Aktivität im Programm J+S besuchen	%	50	52	52	52	52	52	◑
07	J+S-Kurse und -Lager	Anzahl	7'834	7'040	7'131	7'191	7'251	7'312	◑
10	Aktive J+S-Leiterinnen und -Leiter	Anzahl	7'074	6'510	6'560	6'610	6'630	6'670	◑

Jugend+Sport (J+S) ist im bestehenden Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport verankert. Das Programm J+S steht Kindern und Jugendlichen von fünf bis zwanzig Jahren offen.
01/04: Der Budgetwert und die Planwerte basieren auf den Daten der Bevölkerungsprognose von Statistik Aargau.
02/05/07: Der Budgetwert und die Planwerte basieren auf den Prognosen der Bevölkerungsstatistik Aargau sowie dem prognostizierten Nachfragewachstum des Bundes im J+S.
07: Der Budgetwert und die Planwerte basieren auf den Prognosen des Bundes sowie der Bevölkerungsstatistik Aargau. Viele Vereine und Organisationen haben sich mit Ausbruch der Coronavirus-Krise im Frühjahr 2020 entschlossen, frühzeitig ihre Kurse abzuschliessen, um Bundessubventionen für die ersten Monate im Jahr auszulösen. Nach dem schweizweiten Lockdown im März 2020 erfolgten erneute Anmeldungen dieser Kursangebote, weshalb die Anzahl der Kurse 2020 überdurchschnittlich hoch ausfiel.
10: Das Bundesamt für Sport rechnet im Budgetjahr und in den Planjahren mit einem Anstieg bei den aktiven J+S-Leiterinnen und -Leitern. Aktuelle Tendenzen zeigen jedoch, dass die Bereitschaft für ehrenamtliche Tätigkeiten im Programm J+S aufgrund steigender Belastungen in Berufs- und Privatleben sinkt, weshalb langfristig von einer Abflachung des Wachstums auszugehen ist. Es wird davon ausgegangen, dass das Projekt 1418coach dieser Tendenz entgegenwirken kann.
Die Anzahl aktiver J+S-Leiterinnen und -Leiter fiel 2020 aussergewöhnlich hoch aus, weil der Bund die Leiteranerkennungen aufgrund der Coronavirus-Krise um ein Jahr verlängert hat.

Ziel 335Z002		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Kader und J+S Coachs sind mit einer konzentrierten, qualitativ guten Ausbildung auf verschiedenen Kompetenzstufen gezielt auf ihre Aufgabe vorbereitet und bilden sich bedürfnisgerecht unter Nutzung ihrer speziellen Fähigkeiten weiter.									
01	Personen, welche eine J+S Weiterbildung resp. Ausbildung besuchen	Anzahl	3'462	6'715	6'570	6'820	6'665	6'935	◑
06	Quote der mit der Kursqualität zufriedenen Kursteilnehmenden (Kundenzufriedenheit auf Stufe 4+5)	%	99	96	96	96	96	96	◑
07	Quote der Teilnehmenden, die bestätigen, dass das erworbene Fachwissen bedürfnisorientiert und praxisbezogen vermittelt wurde (Kundenzufriedenheit auf Stufe 4+5)	%	99	92	92	92	92	92	◑

Die Aus- und Weiterbildung der Leiterinnen und Leiter sowie der Coachs ist einer der Hauptpfeiler von J+S. Zukünftige J+S-Leiterinnen und -Leiter absolvieren zuerst die fünf- bis sechstägige Grundausbildung, welche sportartenspezifisch durchgeführt wird. Alle zwei Jahre besuchen die J+S-Leiterinnen und -Leiter dann eine Weiterbildung. Die J+S-Coachs, welche das Bindeglied zwischen J+S und ihrer Organisation sind, absolvieren eine halbtägige Ausbildung und bilden sich ebenfalls alle zwei Jahre weiter. Im Auftrag des Bundes führt die Sektion Sport BKS jährlich rund 90 solcher J+S-Aus- und Weiterbildungskurse für Leiterinnen und Leiter sowie Coachs durch, davon einen grossen Teil im kantonalen Kurs- und Sportzentrum GoEasy in Untersiggenthal.
01: Das Bundesamt für Sport rechnet im Budgetjahr und in den Planjahren mit einem Anstieg der aktiven J+S-Leiterinnen und -Leitern. Die Erfahrungen aus den letzten Jahren zeigen jedoch, dass die Anzahl Personen, welche eine Weiterbildung besuchen (Leiterinnen und Leiter sowie Coachs), aufgrund des zweijährigen Weiterbildungsrhythmus schwankt. 2020 fiel die Anzahl ausgebildeter J+S-Leiterinnen und -Leiter aussergewöhnlich tief aus aufgrund abgesagter Aus- und Weiterbildungsmodule (Coronavirus-Krise). Zudem hat der Bund die Leiteranerkennungen automatisch um ein Jahr verlängert. Dies hat aufgrund des zweijährigen Weiterbildungsrhythmus zur Folge, dass ab 2021 stärkere Schwankungen bei den weiterzubildenden Personen zu erwarten sind.

Ziel 335Z003	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Möglichst viele Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit, im Rahmen des freiwilligen Schulsports qualifizierten, geleiteten Sportunterricht nach Wahl zu besuchen.								
09 Anteil der Lernenden der Volksschule, die die Möglichkeit haben, ein Angebot im freiwilligen Schulsport zu besuchen	%	-	-	77	78	79	80	◑
02 Anteil der Lernenden der Volksschule, welche ein Angebot im freiwilligen Schulsport besuchen	%	18	17	18	18	19	19	◑
07 Kurse, welche im freiwilligen Schulsport durchgeführt werden	Anzahl	1'583	1'535	1'560	1'570	1'580	1'590	●
08 Anzahl Schulen (Schulträger), die Kurse im freiwilligen Schulsport anbieten	Anzahl	-	-	100	100	105	105	◑

Der freiwillige Schulsport ist das Bindeglied zwischen obligatorischem Schulsport und freiwilligem Vereinssport. Der Indikator 01 wurde durch den Indikator 09 ersetzt.
09: Dieser neue Indikator bildet den Anteil der Schülerinnen und Schüler ab, welche die Möglichkeit haben, ein Angebot im freiwilligen Schulsport zu besuchen. Dies sind alle Schülerinnen und Schüler, die Angebote in ihrem Schulumfeld haben, im Verhältnis zur Gesamtanzahl der Schülerinnen und Schüler im Kanton Aargau. Das Wachstum erfolgt hauptsächlich durch ein Angebotswachstum in bestehenden Gemeinden und Schulträgern. Zusätzlich sollen Regionen, die bisher keinen Schulsport angeboten haben, dazu motiviert werden. Der Jahresberichtswert 2020 beträgt 77 Prozent.
02: Die Quote von knapp 20 Prozent ist auf zwei Gründe zurückzuführen: Viele Kinder entdecken im freiwilligen Schulsport eine Sportart und wechseln anschliessend in ein Vereinsangebot, während sie das Angebot im freiwilligen Schulsport nicht mehr besuchen. Und in vielen kleineren Gemeinden finden die Jugendriegen einen hohen Zuspruch, weshalb dort keine oder wenige Teilnahmen im freiwilligen Schulsport stattfinden.
07: Ziel ist es, durch den freiwilligen Schulsport möglichst viele Kinder und Jugendliche für den Vereinssport zu motivieren. Es wird davon ausgegangen, dass der Ausbau der Sportförderung des Bundes im J+S-Bereich auch langfristig positive Auswirkungen auf den freiwilligen Schulsport hat. Im Kanton Aargau wird ein moderater Anstieg erwartet, da bereits ein grosses Kursangebot besteht.
08: Dieser neue Indikator gibt die Gesamtanzahl Schulen (Schulträger) an, die Kurse im freiwilligen Schulsport anbieten. Ziel ist es, neue Schulträger zu gewinnen, welche noch keine Kurse anbieten. Fusionen von Gemeinden oder Schulbehörden wirken sich negativ auf den Indikator aus. Der Jahresberichtswert 2020 beträgt 97.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Globalbudget Saldo	**2'321**	**2'578**	**2'688**	**4.3%**	**2'672**	**2'698**	**2'714**
Globalbudget Aufwand	**3'477**	**4'157**	**4'379**	**5.3%**	**4'367**	**4'397**	**4'418**
30 Personalaufwand	2'969	3'347	3'485	4.1%	3'518	3'541	3'564
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	508	809	893	10.4%	849	855	853
36 Transferaufwand	1	1	1	0.0%	1	1	1
Globalbudget Ertrag	**-1'156**	**-1'579**	**-1'691**	**7.1%**	**-1'696**	**-1'700**	**-1'704**
42 Entgelte	-202	-369	-369	0.0%	-369	-369	-369
46 Transferertrag	-734	-990	-1'072	8.3%	-1'077	-1'081	-1'085
49 Interne Verrechnungen	-220	-220	-250	13.6%	-250	-250	-250
LUAE Saldo	**-0**	**-1**	**-1**	**0.0%**	**-1**	**-1**	**-1**
LUAE Aufwand	**9'791**	**20'885**	**12'012**	**-42.5%**	**13'732**	**11'230**	**10'007**
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	1'142	-	-		-	-	171
36 Transferaufwand	8'363	20'588	11'684	-43.2%	13'404	10'902	9'508
37 Durchlaufende Beiträge	59	71	71	0.0%	71	71	71
39 Interne Verrechnungen	227	227	257	13.2%	257	257	257
LUAE Ertrag	**-9'791**	**-20'886**	**-12'013**	**-42.5%**	**-13'733**	**-11'231**	**-10'008**
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-	-6'472	-2'297	-64.5%	-3'921	-1'321	-
46 Transferertrag	-9'732	-14'344	-9'645	-32.8%	-9'741	-9'839	-9'937
47 Durchlaufende Beiträge	-59	-71	-71	0.0%	-71	-71	-71
Investitionsrechnung Saldo	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Aufwand	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget

Die Stärkung der kantonalen Schulportwettkämpfe und das Jubiläum von Jugend und Sport (50 Jahre) sowie eine Erneuerung der IT-Arbeitsplätze 2022 führen zu einem höheren Sach- und übrigen Betriebsaufwand.
Es ist mit höheren Bundesbeiträgen im freiwilligen Schulsport sowie höheren Beiträgen von privaten Organisationen für den kantonalen cool and clean-Botschafter (Projektstelle) zu rechnen (Transferertrag).
Bei den internen Verrechnungen handelt es sich um eine Neuberechnung des Verwaltungsaufwandes für den Swisslos-Sportfonds (vgl. LUAE).

LUAE

Die leistungsunabhängigen Aufwendungen und Erträge aus dem Swisslos-Sportfonds schwanken je nach Anzahl eingereichter und bewilligter Gesuche und Grösse der unterstützten Projekte von Jahr zu Jahr. Kurz- bis mittelfristig kommt es zu einer starken Konzentration von verschiedenen mittleren und grossen Projekten im Bereich Bauten und Anlagen, wie zum Beispiel der Sanierung diverser Aargauer Hallenbäder (z.B. Seon, Spreitenbach) und der Erneuerung und Erweiterung des Sport- und Erholungszentrums Tägerhard in Wettingen.
Um den Fondsbestand stabil zu halten, wurde im Budgetjahr 2021 eine ausserordentliche Einlage aus dem Swisslos-Fonds in den Swisslos-Sportfonds im Umfang von fünf Millionen Franken berücksichtigt (Transferertrag). Im Budgetjahr und in den Planjahren sind wieder die ordentlichen Erträge vorgesehen.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**2'321**	**2'577**	**2'687**	**4.3%**	**2'671**	**2'696**	**2'713**
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	**2'321**	**2'577**	**2'687**	**4.3%**	**2'671**	**2'696**	**2'713**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Swisslos-Sportfonds SLSF (Spezialfinanzierung)							
Saldo	**0**	**0**	**0**	**0.0%**	**0**	**0**	**0**
Total Aufwand	9'732	20'814	11'941	-42.6%	13'661	11'159	9'936
SLSF Sportbauten und -anlagen	3'649	15'300	6'434	-57.9%	8'092	6'150	4'800
SLSF Sportgeräte und -material	365	500	410	-18.0%	410	410	410
SLSF Kurse und Lager	52	130	130	0.0%	130	130	130
SLSF Sportveranstaltungen und Projekte	735	1'068	1'247	16.8%	1'329	798	798
SLSF Diverses	141	157	167	6.7%	167	158	114
SLSF Breitensport	1'968	1'905	1'890	-0.8%	1'890	1'890	1'890
SLSF Nachwuchsleistungs- und Spitzensport	1'452	1'528	1'406	-8.0%	1'386	1'366	1'366
Einlagen in Spezialfinanzierungen FK	1'142	-	-		-	-	171
Diverse Dienstleistungen	-	227	257	13.2%	257	257	257
Interne Verrechnung	227	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-9'732	-20'814	-11'941	-42.6%	-13'661	-11'159	-9'936
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des FK	-	-6'472	-2'297	-64.5%	-3'921	-1'321	-
SLSF Diverses	-0	-	-		-	-	-
Beiträge von SWISSLOS	-9'732	-14'343	-9'644	-32.8%	-9'740	-9'838	-9'936

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Stellen total	**9.19**	**9.20**	**9.60**	**4.3%**	**9.60**	**9.60**	**9.60**
Ordentliche Stellen	8.79	8.80	9.20	4.5%	9.20	9.20	9.20
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0.40	∞%	0.40	0.40	0.40
Projektstellen	0.40	0.40	0	-100.0%	0	0	0

Der Stellenplan führt die Stellen der Sektion Sport auf. Die Leiterinnen und Leiter von J+S-Aus- und Weiterbildungskursen (tage- oder wochenweise Einsätze) sowie von Kursen im freiwilligen Schulsport (1 bis 2 Lektionen pro Woche) werden nicht aufgeführt, weil diese nebenamtlichen Einsätze mit Pauschalbeiträgen entschädigt werden.
Ordentliche Stellen
Die Erhöhung ist auf die Verschiebung von 0,4 Stellen aus dem Aufgabenbereich 300 Zentrale Dienstleistungen zurückzuführen.
Fremdfinanzierte Stellen
Das mit Drittmittel finanzierte Projekt cool and clean hat sich seit 2013 gut etabliert; daher wird ab 2022 die Projektstelle in eine fremdfinanzierte Stelle (Swiss Olympic und Tabakpräventionsprogramm) überführt.

Aufgabenbereich 340: Kultur

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Fördern und Nutzen des kreativen Potenzials der Kulturschaffenden und Kulturträger durch Vernetzung, Evaluation und Unterstützung der kulturellen Aktivitäten. Werke und Kulturgüter werden erforscht, bewahrt und vermittelt.

Zuständige Kommission
Kommission Bildung, Kultur und Sport

Leistungsgruppen
LG 340.10 Kulturförderung
LG 340.20 Museum Aargau
LG 340.30 Kunsthaus
LG 340.50 Kantonsarchäologie
LG 340.60 Denkmalpflege
LG 340.80 Bibliothek und Archiv Aargau

Organisation
Die Kulturförderung erfolgt über das Aargauer Kuratorium, den Swisslos-Fonds und mittels Leistungsvereinbarungen. Die Kommission für Kulturfragen berät den Regierungsrat bei der Auswahl der Kulturinstitutionen von mindestens kantonaler Bedeutung und bei übergreifenden kulturpolitischen Fragestellungen. Der Kanton führt folgende Kulturinstitutionen und Sammlungen: das Aargauer Kunsthaus, das Museum Aargau, die archäologische Sammlung sowie die Aargauer Kantonsbibliothek und das Staatsarchiv Aargau. Die Kantonsbibliothek, das Staatsarchiv und die Bibliotheksförderung nehmen ihre Aufgaben unter der Dachorganisation "Bibliothek und Archiv Aargau" wahr. Die kantonalen Kulturinstitutionen sind unselbständige öffentlich-rechtliche Anstalten. Der Kanton sorgt mit der Kantonsarchäologie und der Denkmalpflege für die Erhaltung und Pflege der Kulturgüter.

Umfeldentwicklung und Massnahmen
Das vom Regierungsrat verabschiedete Kulturkonzept bildet in den Jahren 2017–2022 die Richtschnur für die kantonale Kulturpolitik. Das Kulturkonzept dient als Grundlage für den zielgerichteten und wirkungsorientierten Einsatz der finanziellen Mittel des Kantons. Es beinhaltet die Grundsätze sowie fünf Ziele der kantonalen Kulturförderung, -pflege und -vermittlung und definiert insgesamt 33 Massnahmen, um im Rahmen des Grundauftrags Prioritäten und neue Akzente zu setzen. Die fünf kulturpolitischen Ziele sind:
1. Kooperationen fördern, um Kräfte zu bündeln und spartenübergreifende Produktionen zu ermöglichen
2. Kulturelle Teilhabe stärken, um den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu fördern
3. Potenziale aktivieren, damit herausragende Kulturinstitutionen gesamtschweizerisch ausstrahlen
4. Innovation den Boden bereiten, um pionierhaftes Kunst- und Kulturschaffen zu fördern
5. Der Kultur Gehör verschaffen, um die Bevölkerung in der ganzen Breite zu erreichen
Im Budgetjahr und den Planjahren wird der Fokus in der Umsetzung des Kulturkonzepts unter anderem auf die Promotion der kulturellen Aushängeschilder und die Entwicklung eines digitalen Kulturgüterportals für die Erschliessung und das Sichtbarmachen des umfangreichen Sammlungsguts der Dorf- und Regionalmuseen gelegt. Ein wichtiger Pfeiler der Kulturförderung ist der Swisslos-Fonds. Dieser spielt auch für die Erreichung der kulturpolitischen Ziele 2017–2022 eine tragende Rolle und ermöglicht beispielsweise in dieser Förderperiode die Erneuerung der baulichen Infrastruktur bestehender Kulturhäuser. Ein weiterer Förderschwerpunkt der Abteilung Kultur gilt der Nachwuchsförderung bei den Kulturakteuren. Die inzwischen etablierten Kulturforen werden genutzt, um den Dialog, den Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den kantonalen Förderstellen und den Kulturakteuren im Kanton weiter zu stärken.

Im Jahr 2022 werden die kulturpolitischen Ziele für die Jahre 2023–2028 definiert und in einem neuen Kulturkonzept festgehalten. Die Erarbeitung soll in enger Zusammenarbeit mit Kulturakteuren und in Kooperation mit dem Aargauer Kuratorium erfolgen.

Die Freiwilligenprogramme der Abteilung Kultur fördern die Teilhabe der Bevölkerung am Kulturleben. Zeigt die Evaluation der Pilotphase im Jahr 2021 eine positive Bilanz, sollen die Programme ab 2023 weitergeführt werden. Die erfolgreiche Aktion "Eingeladen" mit dem Ziel, die Aargauer Kulturinstitutionen als überkantonal bekannte Kultur- und Bildungsorte zu stärken, wird mit "Eingeladen V für ausserkantonale Schulklassen" weitergeführt.

Die Coronavirus-Krise hat den Kulturbereich sehr hart getroffen. Mit den verschiedenen Hilfspaketen von Bund und Kanton konnte kurzfristig Erleichterung verschafft werden. Die Umsetzung der Transformationsprojekte bietet Kulturbetrieben die Chance, in gewissen Bereichen sogar gestärkt aus der Krise zu gehen. Es ist aber noch unklar, welche mittel- und langfristigen Schäden die Pandemie verursacht hat. Es ist davon auszugehen, dass die Vielfalt des kulturellen Angebots in Mitleidenschaft gezogen wird. Kulturbetriebe operieren oft nahe an der Grenze der Wirtschaftlichkeit. So werden Gewinnreserven bei geförderten Kulturinstitutionen sehr kritisch gesehen. Dies trägt dazu bei, dass der Kulturbereich nicht resilient ist. Insgesamt wurde der Kulturbereich durch die Krise geschwächt. Die bestehenden Aktivitäten der Kulturförderung müssen beibehalten werden, um eine weitere Schwächung zu verhindern. Wie der Kulturbereich mittel- und langfristig wieder gestärkt werden kann, wird als Herausforderung in die Erarbeitung des Kulturkonzepts 2023–2028 einfliessen.

Die kantonalen Kulturinstitutionen wurden während der Coronavirus-Krise stärker von Individualgästen frequentiert. Die Funktion als "Naherholungsgebiete" hat in der Krise an Bedeutung zugenommen und soll auch in Zukunft gestärkt werden, zum Beispiel mit der Positionierung des Kantons Aargau als Stammlande der Habsburger.

Risiken
Unterfinanzierte Kultureinrichtungen: Einzelne Kultureinrichtungen sind strukturell unterfinanziert und könnten mittel- bis längerfristig in ihrer Existenz bedroht werden. Die Coronavirus-Krise traf schwach oder unsubventionierte Unternehmen besonders hart und hinterlässt viele bisher gut funktionierende Kulturbetriebe in einem geschwächten Zustand. Die Anzahl von finanziell gefährdeten Betrieben hat sich dadurch erhöht. Insgesamt ist die Gefahr sehr gross, dass die Vielfalt des kulturellen Angebots langfristig leiden wird. Deshalb prüft die Abteilung Kultur mit anderen kantonalen Stellen Möglichkeiten zur Schaffung steuerlicher Anreize zur vermehrten Kulturförderung von privater Seite.
Abnahme Vereinsarbeit: Die Abnahme des langjährigen, verbindlichen, ehrenamtlichen Engagements kulturinteressierter Menschen in den traditionellen Vereinen stellt ein Risiko für das Kulturleben dar. Massnahmen sollen auf Basis einer 2021 durchgeführten Strukturanalyse zu den Laienkulturvereinen definiert werden.
Digitalisierung: Die technische Infrastruktur der Kulturakteure auf einem aktuellen Stand zu halten, bindet zunehmend finanzielle Mittel, welche nicht mehr in das eigentliche Kulturangebot fliessen können. Die Förderung von Transformationsprojekten gemäss Covid-19-Gesetz bietet den Kulturbetrieben unter anderem die Möglichkeit, digitale Schwächen auszumerzen und digitale Stärken aus- oder aufzubauen.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

340E004	Kulturvermittlungsangebote für eine breite Bevölkerung
Zielsetzung	Mit neuen Kulturvermittlungsangeboten sollen unterschiedliche Zielgruppen für kulturelle Themen gewonnen, an kulturelle Schauplätze herangeführt sowie für ein Engagement im Bereich Kultur motiviert werden.
2013-2022	Freiwilligenprogramm des Museums Aargau zur Erreichung neuer Bevölkerungskreise
2017-2019	Eingeladen IV für Freiwillige im Kulturbereich
2018-2022	Pilot Freiwilligenprogramm im Aargauer Kunsthaus, in der Kantonsarchäologie und in Bibliothek und Archiv Aargau
2020-2022	Eingeladen V für ausserkantonale Schulklassen
2021-2024	Förderprogramm für Aargauer Institutionen zur digitalen Transformation bei Vermittlung und Kommunikation
2022	Entscheid des Grossen Rats über Verstetigung der Freiwilligenprogramme

Die Sonderaktion "Eingeladen" zielt seit 2009 darauf ab, neue Bevölkerungskreise für die involvierten Kulturinstitutionen zu interessieren. "Eingeladen V" richtet sich an ausserkantonale Schulklassen und lädt diese mit kostenlosem Eintritt und Spezialangeboten in die beteiligten Kulturinstitutionen ein.
Das Förderprogramm zur digitalen Transformation bezweckt eine nachhaltige Weiterentwicklung von Aargauer Kulturinstitutionen und Festivals im Bereich Digitalität. Dabei steht der Mehrwert eines ganzheitlichen Ansatzes (Verbindung von Kuration/Programmation, Kulturvermittlung und Marketing) im Fokus. Im Jahr 2021 werden Vorbereitungen getroffen. In den Jahren 2022 bis 2024 sind die drei Fördermassnahmen Institutionsentwicklung, Projektförderung sowie Vernetzung, Austausch und Wissensvermittlung geplant. Die Finanzierung erfolgt aus dem Swisslos-Fonds.
Das Freiwilligenprogramm von Museum Aargau wird mit dem Freiwilligenprogramm in den anderen Sektionen der Abteilung Kultur koordiniert. Die Programme sind bis 2022 aus dem Swisslos-Fonds finanziert. Auf Basis einer Evaluation der Programme soll im Jahr 2022 entschieden werden, ob die Freiwilligenprogramme ab 2023 gemeinsam zulasten des ordentlichen Budgets weitergeführt werden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	GRB geplant (wiederkehrend)	Mio. Fr.	0.43

340E023	Einbindung Kloster Wettingen ins Museum Aargau
Zielsetzung	Auf der Klosterhalbinsel Wettingen soll ein kulturtouristisches Angebot etabliert werden, das sich an ein breites Publikum (Individualbesuchende, Gruppen und Schulklassen) aus der Schweiz und dem nahen Ausland richtet.
2019-2022	Erarbeitung Konzept Kulturangebot; Definition Marktpositionierung; Erarbeitung und Schaffen der baulichen Voraussetzungen für 6-jährigen Pilotbetrieb
2022	Start erste Saison unter Museum Aargau
2023-2027	Erarbeitung weiterer Vermittlungsmodule und Angebote
2025-2026	Evaluation des Angebots
2027	Entscheid des Grossen Rats über Verstetigung des Angebots
2027	Jubiläumsaktivitäten zur Gründung des Klosters Wettingen im Jahr 1227 (800-jähriges Bestehen)

Die Realisierung wird finanziert durch den Swisslos-Fonds, Beiträge der Gemeinde Wettingen, der katholischen Kirchgemeinde Wettingen sowie durch Drittmittel. Museum Aargau verantwortet ab 2022 den operativen Betrieb, die Vermittlungstätigkeiten und die Vermarktung der Klosterhalbinsel Wettingen als neuer kulturtouristischer Ausflugs- und Veranstaltungsort. Die Vermittlungsangebote sollen ab 2023 im Hinblick auf 2027, dem 800-Jahr-Jubiläum des Klosters, erweitert werden. In den Jahren 2025/26 ist eine Evaluation der Pilotphase als Entscheidungsgrundlage für allfällige zusätzliche Angebote und für die langfristige Weiterführung des kulturtouristischen Angebots vorgesehen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	keiner		-

340E026	Digitale Langzeitarchivierung
Zielsetzung	Mit der digitalen Langzeitarchivierung soll die Voraussetzung geschaffen werden, dass digitale Daten und Dokumente langfristig bewahrt und zugänglich gemacht werden können.
2017-2019	Prüfung Kooperationslösungen und Richtungsentscheid
2020-2022	Pilotphase der Kooperation mit anderen Kantonen im Archivverbund
2022	Evaluation der Kooperationslösung
2022	Entscheid des Grossen Rats über die Verstetigung der Kooperationslösung

In den kantonalen Verwaltungen liegen Informationen zunehmend in digitaler Form vor. Die Archivierung dieser digitalen Daten und die Gewährleistung ihrer Verfügbarkeit über den Lebenszyklus der zugrundeliegenden Hard- und Softwaresysteme hinaus ist Pflicht des Staatsarchivs und gehört zu den grossen Herausforderungen in den nächsten Jahren. Derzeit verfügt das Staatsarchiv Aargau so wie viele andere Archive nicht über eine Lösung für die langfristige Archivierung digitaler Daten. Die Herausforderungen in diesem Bereich sind gross und sollten möglichst kooperativ gelöst werden. Bis 2022 stehen die Realisierung und Einführung der kooperativen Lösung mit den Partnerkantonen im Vordergrund.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	GRB geplant (wiederkehrend)	Mio. Fr.	0.35
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	Regierungsrat	Mio. Fr.	0.99

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:
340E001 "Integration Schloss Wildegg ins Museum Aargau": Das Schloss Wildegg wurde erfolgreich als neuer Standort des Museum Aargau positioniert, die bisherige traditionelle Dauerausstellung durch eine inhaltlich und methodisch facettenreiche Präsentation ergänzt sowie die Vermittlung von Schloss und Garten zum Gesamterlebnis Schlossdomäne Wildegg entwickelt. Die Arbeiten an der Schlossscheune werden Anfang 2022 beendet. Der Entwicklungsschwerpunkt kann abgeschlossen werden. Das Angebot wird auch künftig weiterentwickelt werden, so zum Beispiel mit dem neuen Vermittlungsangebot "Reblehrpfad", welches die historische und heutige Bedeutung des Rebbaus vermitteln wird.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 340Z001		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Das kreative Potenzial sowie die Vielfalt und Qualität des kulturellen Angebots im Kanton werden gefördert.									
01	Eingereichte Gesuche und Jurierungsanmeldungen Aargauer Kuratorium	Anzahl	658	735	740	745	750	755	○
02	Eingereichte Gesuche Swisslos-Fonds	Anzahl	286	320	325	330	335	340	○
03	Bewilligte Gesuche Aargauer Kuratorium	Anzahl	372	420	420	420	420	420	◑
04	Bewilligte Gesuche Swisslos-Fonds	Anzahl	202	235	240	245	250	255	◑
20	Fördermittel des Kuratoriums für das aktuelle Kulturschaffen im Kernbereich der öffentlichen Aufgaben (z.L. Finanzierungsrechnung)	1000 Fr.	4'793	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	●
21	Fördermittel des Kuratoriums für das aktuelle Kulturschaffen ausserhalb des Kernbereichs der öffentlichen Aufgaben (z.L. Swisslos-Fonds)	1000 Fr.	1'398	1'400	1'400	1'400	1'400	1'400	○
22	Verwaltungsaufwand Kuratorium (z.L. Finanzierungsrechnung)	1000 Fr.	434	477	519	497	501	505	◑
07	Vom Kuratorium geförderte Kulturkommissionen und -träger in den Gemeinden	Anzahl	28	35	35	35	35	35	◑
10	Leistungsvereinbarungen des Kuratoriums und der Abteilung Kultur mit Kulturinstitutionen gemäss § 10 Kulturgesetz	Anzahl	16	15	16	16	17	17	◑
13	Betriebsbeiträge für Kulturinstitutionen von mindestens kantonaler Bedeutung gemäss § 10 Kulturgesetz	1000 Fr.	2'330	2'400	2'450	2'500	2'750	2'750	●
23	Betriebsbeitrag für Naturama	1000 Fr.	2'239	2'268	2'244	2'266	2'289	2'311	●

Die Kulturförderung erfolgt über das Aargauer Kuratorium, den Swisslos-Fonds und mittels Leistungsvereinbarungen des Aargauer Kuratoriums für Programmbeiträge und der Abteilung Kultur für Betriebsbeiträge. Das Aargauer Kuratorium ist abschliessend zuständig für die Förderung des professionellen künstlerischen Schaffens. Das Kulturgesetz ermöglicht die Unterstützung von Kulturinstitutionen von mindestens kantonaler Bedeutung aus allen Bereichen des Kulturlebens. Die entsprechenden Betriebsbeiträge sind Bestandteil des Globalbudgets des Aufgabenbereichs. Die Kommission für Kulturfragen berät den Regierungsrat bei der Auswahl der Kulturinstitutionen von mindestens kantonaler Bedeutung und bei übergreifenden kulturpolitischen Fragestellungen.
01/02: Aufgrund der wachsenden Bevölkerung kann davon ausgegangen werden, dass die Anzahl eingereichter Gesuche und Jurierungsanmeldungen steigen.
04: Die langfristig steigende Tendenz wird im Budgetjahr und in den Planjahren fortgeschrieben.
20/21: Dem Kuratorium stehen für seine Fördertätigkeit Mittel der ordentlichen Rechnung (I20) und Mittel aus dem Swisslos-Fonds (I21) zur Verfügung. Die Mittel aus dem Globalbudget werden ausschliesslich für die Fördertätigkeit des Kuratoriums im Kernbereich der öffentlichen Aufgaben eingesetzt. Im Zentrum stehen dabei das künstlerische Schaffen und der kreative Prozess, der zu einem Kunstwerk führt. Aus dem Swisslos-Fonds kann das Kuratorium Förderbeiträge an Festivals und Kulturprogramme bestreiten, die keine Eigenproduktionen enthalten. Damit Veranstalter in den Genuss der Förderbeiträge kommen, müssen ihre Programme den hohen qualitativen Kriterien entsprechen, die das Kuratorium generell an seine Fördertätigkeit anlegt. Die Fördermittel summieren sich seit dem Jahr 2021 auf insgesamt 6,4 Millionen Franken pro Jahr.
22: Der Indikator umfasst den Personal- und Sachaufwand für die Bearbeitung der Gesuche sowie die Sitzungsgelder und Spesen der Kuratorinnen und Kuratoren zulasten der Finanzierungsrechnung. Im Jahr 2022 sind 26'000 Franken zusätzlich für die IT-Infrastruktur (zyklische Erneuerung sowie Softwarereleases; Sach- und übriger Betriebsaufwand) und 15'000 Franken für die Lohnsummenentwicklung (Personalaufwand) eingestellt. Im Aargauer Kuratorium ist aufgrund des in den letzten Jahren aufwändiger gewordenen Prozesses der Gesuchbearbeitung und im Zusammenhang mit dem neu zu erarbeiteten Kulturkonzept (siehe Abschnitt A. Aufgaben und Umfeldentwicklung) ein Organisationsentwicklungsprozess geplant. Allfällige Mehraufwände im Budgetjahr für den Organisationsentwicklungsprozess werden im Globalbudget des Aufgabenbereichs 340 "Kultur" kompensiert.
07: Das Aargauer Kuratorium und die Standortgemeinden fördern gemeinsam lokale Kulturkommissionen und -vereine, die in ihren Gemeinden ein spartenübergreifendes Jahresprogramm gestalten. Das Aargauer Kuratorium spricht seine Beiträge nicht für einzelne Veranstaltungen, sondern jeweils für ein ganzes Jahresprogramm, wenn dieses die qualitativen Kriterien erfüllt.
10: Das Aargauer Kuratorium führt zusätzlich beim Förderinstrument "Szenotop - ein Residenzprogramm für junge Theatergruppen" einen Leistungsvertrag. Ausserdem wird damit gerechnet, dass in den kommenden Jahren neue Gesuche für Betriebsbeiträge für Kulturinstitutionen von mindestens kantonaler Bedeutung nach § 10 Kulturgesetz eingereicht werden.
13: Das Instrument der Betriebsbeiträge für Kulturinstitutionen von mindestens kantonaler Bedeutung besteht seit über zehn Jahren. Die schrittweise Erhöhung der Beiträge hat eine zentrale Bedeutung, um dem Risiko von unterfinanzierten Institutionen (vgl. Abschnitt A) zu begegnen und ermöglicht, neue Institutionen aufzunehmen oder bestehende Beiträge zu erhöhen.
23: Der Betriebsbeitrag wird jeweils an die kantonale Lohnsummenentwicklung angepasst.

Ziel 340Z002		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die kantonalen Museen sind schweizweit positioniert und werden rege besucht.									
01	Wechselausstellungen	Anzahl	10	13	11	11	11	11	●
02	Besucher/innen Museum Aargau	Anzahl	153'161	280'000	280'000	283'000	286'000	289'000	◑
03	Besucher/innen des Kunsthauses	Anzahl	25'363	48'000	48'000	49'000	50'000	51'000	◑
08	Anteil ausserkantonaler Besucher/innen	%	40.9	52.8	52.8	52.8	52.8	52.8	◑
06	Medienberichte Museum Aargau und Aargauer Kunsthaus	Anzahl	2'373	2'050	2'170	2'170	2'170	2'170	◑

01: Das Kunsthaus ersetzt das Format Caravan, eine Plattform für junge, zeitgenössische Kunst mit jährlich drei Ausstellungen, durch ein fokussierteres Format mit einmaliger Durchführung. So können Kräfte gebündelt und Ressourcen geschont werden.
02: Der Aargau soll als Stammlande der Habsburger positioniert werden. Auf Schloss Habsburg wird zusätzlicher Kulturtourismus erwartet.
03: Die Anzahl erwarteter Besucherinnen und Besucher wird den Werten der Jahre vor der Coronavirus-Krise angenähert.
06: Die Berichterstattung in den Aargauer, den ausserkantonalen und internationalen Medien ist ein Spiegel für den Bekanntheitsgrad und das Renommee der Museen in der medialen Öffentlichkeit. Der Budgetwert und die Planwerte wurden an den Jahresberichtswert 2020 angenähert.

Ziel 340Z003		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Das Kulturgut wird gesammelt, erforscht und zugänglich gemacht sowie vor Zerstörung und Verlust geschützt.									
	Kunsthaus								
01	Werke in der Sammlung des Kunsthauses	Anzahl	20'421	20'500	20'800	21'000	21'200	21'400	◑
	Kantonsarchäologie								
03	Archäologische Grabungen und Untersuchungen	Anzahl	192	140	150	150	150	150	◑
04	Forschungsprojekte (ausgewertete Grabungen) der Kantonsarchäologie	Anzahl	9	4	4	4	4	4	◑
	Denkmalpflege								
05	Aufnahme neuer Denkmalschutzobjekte auf kantonaler Stufe	Anzahl	7	7	7	7	7	7	○
06	Fachberatung zu Schutz- und Baumassnahmen sowie Restaurierungen von Denkmalschutzobjekten (Besprechungen, Augenscheine usw.)	Anzahl	1'547	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200	◑
	Kantonsbibliothek								
08	Zuwachs an Publikationen aus dem Aargau und über den Aargau	Anzahl	2'019	2'200	2'100	2'100	2'100	2'100	○
13	Verfügbare physische Medien	Anzahl	775'308	759'000	672'000	679'000	686'000	693'000	◑
14	Verfügbare elektronische Medien	Anzahl	50'525	45'000	23'000	25'000	27'000	29'000	◑
10	Umfang des Medienbestands	km	14.1	13.9	12.1	12.2	12.3	12.4	◑
	Staatsarchiv								
07	Umfang des Archivguts	km	12.9	13.2	13.5	13.8	14.1	14.4	◑
11	Zuwachs an bewerteten, elektronisch erschlossenen Archiveinheiten	Anzahl	33'658	13'000	16'000	16'000	16'000	16'000	●

01: Die Anzahl der Neuzugänge wird jährlich auf rund zweihundert geschätzt. Die effektive Anzahl ist abhängig von Rahmenbedingungen, auf die das Aargauer Kunsthaus keinen Einfluss hat, insbesondere von der Attraktivität des Angebots und den Preisen. Ankäufe des Kunsthauses werden grossmehrheitlich mit Mitteln aus dem Swisslos-Fonds getätigt. Neuzugänge hängen im Weiteren von Schenkungen und Dauerleihgaben ab.
03: Die Erfahrungswerte zeigen, dass der Budgetwert und die Planwerte aufgrund der weiterhin intensiven Bautätigkeit angepasst werden müssen.
08: Aufgrund von Erfahrungswerten wird mit einer längerfristigen Abnahme der Publikationen aus und über den Aargau gerechnet.
13/10: Im Jahr 2021 erfolgt die Reduktion von rund 110'000 physischen Medien (rund 2 Laufkilometer) gestützt auf ein Aussonderungskonzept. Ab 2022 pflegt die Kantonsbibliothek auch eine prospektive Aussonderung von jährlich rund 1'000 physischen Medien, während jährlich rund 8'000 Neuzugänge geplant sind. Nicht ausgeschieden werden die sogenannten Argoviensia, die Publikationen aus dem Aargau und über den Aargau (vgl. I08), da diese zum gesetzlichen Sammelauftrag der Kantonsbibliothek gehören.
14: Analog zu Anpassungen in der Schweizerischen Bibliotheksstatistik werden neu nur noch E-Medien gezählt, die kostenpflichtig erworben worden sind. E-Medien, die nicht Teil des Erwerbungsbudgets sind, wie zum Beispiel die Online-Edition Acta Helvetica mit rund 31'000 Dokumenten, werden im Indikator nicht mehr berücksichtigt. Der Jahresberichtswert 2020 wäre nach neuer Zählweise 19'197. Der jährliche Anstieg basiert auf dem Konzept, das digitale Angebot schrittweise auszubauen, angepasst an das wachsende Angebot von elektronischen Medien und ihrer Nutzung.
07: Das Staatsarchiv geht von einer durchschnittlichen jährlichen Zunahme des Archivguts um 300 Laufmeter aus. Die Annahme stützt sich auf langjährige Erfahrungswerte.
11: Die Anzahl hängt von der Komplexität der zu bearbeitenden Bestände und der entsprechenden Erschliessungstiefe ab. In den geplanten

Erschliessungsprojekten werden sachthematische Unterlagen erschlossen, welche einen hohen Erschliessungsaufwand pro Einheit mit sich bringen, daneben jedoch auch eine grosse Anzahl serieller Unterlagen mit kleinem Erschliessungsaufwand.

Ziel 340Z004	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Steuerbarkeit
Die kantonalen Kulturinstitutionen ermöglichen der Bevölkerung Vergangenheit und Gegenwart zu erleben und zu reflektieren sowie sich mit der Zukunft auseinanderzusetzen.								
01 Veranstaltungen und Führungen	Anzahl	1'627	3'145	3'145	3'145	3'145	3'145	◑
02 Teilnehmende Veranstaltungen und Führungen	Anzahl	92'082	113'500	113'500	113'500	113'500	113'500	◑
03 Publikationen der kantonalen Kulturinstitutionen	Anzahl	17	24	25	24	24	24	●
05 Grabungsführungen	Anzahl	51	50	50	50	50	50	●
06 Führungen und Referate der Denkmalpflege	Anzahl	53	65	65	65	65	65	●

03: Im Jahr 2022 plant das Kunsthaus zusätzlich die Herausgabe eines umfassenden Sammlungskatalogs, welcher in erster Linie mit Beiträgen des Bundesamts für Kultur finanziert wird.

Ziel 340Z028	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Steuerbarkeit
Bibliothek und Archiv Aargau positioniert sich als Wissens- und Lernort.								
Kantonsbibliothek								
01 Abfragen des Webkatalogs	Anzahl	478'340	450'000	480'000	490'000	500'000	510'000	◑
02 Ausleihen pro Jahr	Anzahl	35'753	37'000	62'000	63'000	64'000	65'000	◑
Staatsarchiv								
03 Einsicht in Archivalien	Anzahl	3'443	2'400	3'000	3'150	3'300	3'450	○
04 Abfragen im Online-Inventar	Anzahl	70'381	65'000	70'000	75'000	80'000	80'000	◑
05 Forschungsarbeiten durch externe Wissenschaftler/innen und an Universitäten mit Archivgut	Anzahl	91	75	75	75	75	75	◑
Bibliotheksförderung								
06 Teilnehmende an Aus- und Weiterbildungsangeboten Bibliotheksförderung	Anzahl	190	420	420	420	420	420	◑

01: Der Budgetwert und die Planwerte wurden aufgrund des Jahresberichtswerts 2020 angepasst.
02: Die Zählweise wurde an jene der neuen Schweizerischen Bibliotheksstatistik angepasst. Verlängerungen von Ausleihen werden nicht mehr mitgezählt. Stattdessen fliesst die Nutzung von E-Medien neu in die Zählung ein. Der Anteil physischer Ausleihen beträgt rund ein Drittel. Der Jahresberichtswert 2020 beträgt nach neuer Zählweise rund 61'500.
03: In den vergangenen Jahren ist die Nachfrage nach Archivalien stark angestiegen. Im Jahr 2020 war die Nachfrage stark getrieben von der Coronavirus-Krise.
04: Das Angebot von digital verfügbaren Archiveinheiten wird laufend verbessert und zunehmend genutzt. Dieser Trend bildet sich in einer sukzessiven Erhöhung der Anzahl Abfragen ab. Mittelfristig wird eine Stabilisierung auf hohem Niveau erwartet.

Ziel 340Z006	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Steuerbarkeit
Kinder und Jugendliche erhalten Zugang zu einem vielfältigen Kulturleben.								
04 Besuchte Kulturangebote des Projekts Kultur macht Schule	Anzahl	1'644	2'600	2'600	2'600	2'600	2'600	◑
02 Beteiligte Schüler/innen am Projekt Kultur macht Schule	Anzahl	46'699	85'000	85'000	85'000	85'000	85'000	◑
03 Schulträger (Gemeinden und Schulverbände) mit Kulturverantwortlichen	Anzahl	173	165	170	170	170	170	◑

03: Es werden weitere Fusionen von Schulträgern erwartet, was sich in der Gesamtzahl der Schulträger mit Kulturverantwortlichen gegenüber dem Jahresberichtswert 2020 niederschlägt.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Globalbudget Saldo	**38'315**	**37'716**	**38'873**	**3.1%**	**40'021**	**40'617**	**40'583**
Globalbudget Aufwand	**46'602**	**43'385**	**44'685**	**3.0%**	**45'690**	**46'293**	**46'261**
30 Personalaufwand	21'068	22'810	24'065	5.5%	24'235	24'382	24'425
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'222	8'548	8'682	1.6%	9'341	8'875	8'788
34 Finanzaufwand	0	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	18'311	11'997	11'909	-0.7%	12'084	13'006	13'018
39 Interne Verrechnungen	-	30	30	0.0%	30	30	30
Globalbudget Ertrag	**-8'286**	**-5'669**	**-5'813**	**2.5%**	**-5'669**	**-5'676**	**-5'679**
42 Entgelte	-2'902	-4'002	-4'064	1.5%	-3'979	-3'986	-3'989
46 Transferertrag	-4'571	-862	-943	9.5%	-943	-943	-943
49 Interne Verrechnungen	-814	-806	-806	0.0%	-747	-747	-747
LUAE Saldo	**6'725**	**5'825**	**6'454**	**10.8%**	**5'841**	**5'476**	**5'476**
LUAE Aufwand	**8'055**	**6'325**	**6'992**	**10.5%**	**6'379**	**6'014**	**6'014**
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	10	-	10	∞%	10	162	162
36 Transferaufwand	6'715	5'825	6'444	10.6%	5'831	5'314	5'314
37 Durchlaufende Beiträge	1'329	500	539	7.7%	539	539	539
LUAE Ertrag	**-1'329**	**-500**	**-539**	**7.7%**	**-539**	**-539**	**-539**
47 Durchlaufende Beiträge	-1'329	-500	-539	7.7%	-539	-539	-539
Investitionsrechnung Saldo	**1'401**	**611**	**1'317**	**115.4%**	**654**	**-**	**100**
Investitionsrechnung Aufwand	**1'401**	**611**	**1'317**	**115.4%**	**654**	**-**	**100**
50 Sachanlagen	-	100	187	87.0%	137	-	100
56 Eigene Investitionsbeiträge	1'401	511	1'130	121.0%	517	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget

Der Stellenaufbau im Kunsthaus und bei Bibliothek und Archiv Aargau erhöht den Personalaufwand im Budgetjahr (vgl. Abschnitt I). Der Sach- und übrige Betriebsaufwand fällt im Planjahr 2023 höher aus infolge einmaligen Anschaffungen (zusätzliche Gitterwände, spezielle Regale, Humidor für audiovisuelle Kunst, Quarantäneraum usw.) für die Infrastruktur des Sammlungsdepots des Kunsthauses.
Der Anstieg beim Transferaufwand im Planjahr 2024 ist hauptsächlich auf die Betriebsbeiträge gemäss § 10 Kulturgesetz (vgl. 340Z001-I13) sowie die Förderbeiträge an Denkmaleigentümerschaften (Private, Kirchgemeinden und Gemeinden) zurückzuführen. Förderbeiträge an Denkmaleigentümerinnen und Denkmaleigentümer unter 250'000 Franken sind im Globalbudget, Förderbeiträge über 250'000 Franken in der Investitionsrechnung (eigene Investitionsbeiträge) eingestellt. Je nach Höhe des berechneten Förderbeitrags verschieben sich die entsprechenden Mittel vom Globalbudget in die Investitionsrechnung und umgekehrt. Die Gesamtsumme der Förderbeiträge bleibt jedoch abgesehen von einer Erhöhung im 2022 zugunsten des Verenahof-Gevierts konstant. Grundsätzlich ist die Planbarkeit von Förderbeiträgen an Denkmaleigentümerinnen und Denkmaleigentümer gering, da nur auf Antrag der Eigentümerschaft Förderbeiträge ausbezahlt werden.
Die beim Transferertrag budgetierten Bundesbeiträge an Grabungen fallen auf Basis der neuen Vereinbarung höher aus. Ab dem Planjahr 2023 läuft die langjährige Swisslos-Fonds-Finanzierung des Freiwilligenprogramms aus, weshalb auch die entsprechenden internen Verrechnungen entfallen.

LUAE

Ab dem Budgetjahr wird der Aufwand für die Projektstelle im Zusammenhang mit der Organisation und Koordination des Umzugs und der Inbetriebnahme des Zwischenlagers für Archivalien des Staatsarchivs abgeschrieben. Ab dem Planjahr 2024 ist die Abschreibung des in den Jahren 2022/23 im Rahmen des Projekts Zukunft Aargauer Bibliotheksnetz anzuschaffenden Bibliotheksystems budgetiert.
Der Transferaufwand setzt sich aus dem Kulturlastenausgleich zugunsten der Kantone Zürich und Luzern sowie den Direktabschreibungen der in der Investitionsrechnung geführten Förderbeiträge an Arbeiten an denkmalgeschützten Objekten zusammen. Die für den Kulturlastenausgleich budgetierten Mittel sind konstant, die Schwankungen resultieren aus den Direktabschreibungen (vgl. Kommentar Investitionsrechnung).
Die durchlaufenden Beiträge erhöhen sich auf der Basis der neuen Vereinbarung mit dem Bund.

Investitionsrechnung

Im Budgetjahr und im Planjahr 2023 ist bei den Sachanlagen der Sachaufwand für das Projekt Zukunft Aargauer Bibliotheknetz budgetiert. Im Planjahr 2025 ist die erste Tranche für die Anschaffung einer Bilddatenbank für die Denkmalpflege budgetiert.
Bei den eigenen Investitionsbeiträgen sind die Förderbeiträge ab 250'000 Franken an die Eigentümerschaft von denkmalgeschützten Bauobjekten als Verpflichtungskredite eingestellt. Die Planbarkeit von Förderbeiträgen an Denkmaleigentümerinnen und Denkmaleigentümer ist gering, da nur auf Antrag der Eigentümerschaft Förderbeiträge ausbezahlt werden. Ab dem Planjahr 2024 sind derzeit noch keine Förderbeiträge über 250'000 Franken für Arbeiten an kantonal geschützten Baudenkmälern bekannt.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**45'040**	**43'541**	**45'326**	**4.1%**	**45'862**	**46'093**	**46'059**
- Abschreibungen*	1'411	511	1'140	122.9%	527	162	162
+ Nettoinvestitionen	1'401	611	1'317	115.4%	654	-	100
Finanzierungsrechnung Saldo	**45'030**	**43'641**	**45'503**	**4.3%**	**45'989**	**45'931**	**45'997**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Interkantonaler Kulturlastenausgleich Saldo	**5'314**	**5'314**	**5'314**	**0.0%**	**5'314**	**5'314**	**5'314**
Total Aufwand	5'314	5'314	5'314	0.0%	5'314	5'314	5'314
Beiträge an Kantone und Konkordate	5'314	5'314	5'314	0.0%	5'314	5'314	5'314
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Total	**Saldo**	7'281	3'425	4'680	36.6%	4'326	3'865	3'721
	Aufwand	11'085	3'732	5'018	34.5%	4'665	4'204	4'059
	Ertrag	-3'804	-307	-339	10.3%	-339	-339	-339
Globalbudget	**Saldo**	5'880	2'814	3'363	19.5%	3'673	3'865	3'621
	Aufwand	9'684	3'121	3'702	18.6%	4'011	4'204	3'959
	Ertrag	-3'804	-307	-339	10.3%	-339	-339	-339
Investitionsrechnung	**Saldo**	1'401	611	1'317	115.4%	654	-	100
	Aufwand	1'401	611	1'317	115.4%	654	-	100
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025
MA Legionärspfad Betrieb								
VK, wiederkehrender A.	08.01.2019	1'285	1'285	-	-	-	-	-
KU COVID-Ausfallentsch. (Phase I)								
VK, einmaliger Aufwand	23.06.2020	17'480	17'480	10'032	-	-	-	-
KU COVID-Ausfallentsch. (Phase II)								
VK, einmaliger Aufwand	05.01.2021	16'153	16'153	-	-	-	-	-

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Stellen total	**145.80**	**162.41**	**172.14**	**6.0%**	**173.28**	**172.88**	**171.43**
Ordentliche Stellen	132.24	140.88	145.78	3.5%	149.48	149.78	149.78
Fremdfinanzierte Stellen	2.00	2.70	2.10	-22.2%	2.10	2.10	2.10
Projektstellen	11.56	18.83	24.26	28.8%	21.70	21.00	19.55

Ordentliche Stellen
Die Erhöhung der ordentlichen Stellen im Budgetjahr setzt sich zusammen aus 4 Stellen für das Kunsthaus und 0,9 Stellen für Bibliothek und Archiv Aargau (Staatsarchiv). Bei 2 der 4 Stellen des Kunsthauses handelt es sich um Stellenprozente für den "Pool Museumstechnik". Der Aufwand für diese Stellen wird grossmehrheitlich dem Aargauischen Kunstverein weiterverrechnet und führen zu keiner Mehrbelastung. Die anderen 2 Stellen verteilen sich auf die Bereiche Betriebsleitung, wissenschaftliche Sammlungsbetreuung sowie Ausstellungskoordination. Der bisherige Stellenetat des Kunsthauses hat in den Vorjahren aufgrund des Wachstums infolge der verstärkten Nachfrage zu Überschreitungen geführt. Grund für den Stellenaufbau bei Bibliothek und Archiv Aargau ist die verstärkte Nachfrage nach den Archivalien des Staatsarchivs sowie die infolge des technologischen Wandels neu anfallende Betreuung audiovisueller Medien (vgl. 340Z028-I03).
Im Planjahr 2023 ist die Verstetigung von 2,7 Stellen des Freiwilligenprogramms vorgesehen, da die langjährige Swisslos-Fonds-Finanzierung ausläuft (vgl. 340E004). Ebenfalls 2023 ist die Überführung der Projektstelle für digitale Langzeitarchivierung in eine ordentliche Stelle vorgesehen, sofern sich die Lösung während der 3-jährigen Aufbauphase bewährt (vgl. 340E026). Im Planjahr 2024 ist die Verstetigung von 0,3 Stellen für die Sprach- und Leseförderung vorgesehen.
Projektstellen
Bei den Projektstellen handelt es sich grossmehrheitlich um befristet angestellte Grabungsmitarbeitende. Die Schwankungen sind entsprechend auf die verschiedenen Grabungsvorhaben zurückzuführen.

Aufgabenbereich 410: Finanzen

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Der Aufgabenbereich ist die Drehscheibe für die Finanzaufgaben des Kantons. Er erstellt den Aufgaben- und Finanzplan mit Budget sowie den Jahresbericht mit Jahresrechnung des Kantons in enger Zusammenarbeit mit den Departementen und der Staatskanzlei. Er führt das operative Aufgaben- und Finanzcontrolling und ist verantwortlich für die Anwendung des Finanzrechts. Der Aufgabenbereich betreut die Führung der Beteiligungen des Kantons, bereitet finanzpolitische Grundlagen vor und bearbeitet finanzpolitische Projekte. Er nimmt in Zusammenarbeit mit den Departementen die kantonale Rechnungslegung vor und betreut die im Rechnungs- und Berichtswesen eingesetzten Systeme. Der Aufgabenbereich ist verantwortlich für die Bereitstellung der notwendigen Liquidität für den zentralen Zahlungsverkehr. Dazu gehört die Bewirtschaftung aller Finanzanlagen und des kurz- und langfristigen Fremdkapitals.

Zuständige Kommission
Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF)

Leistungsgruppen
LG 410.10 Finanzpolitik und Beteiligungen
LG 410.20 Finanzhaushalt und Controlling
LG 410.30 Rechnungswesen und Systeme
LG 410.40 Tresorerie

Umfeld
Die Covid-19-Pandemie beeinflusst weiterhin die Kantonsfinanzen und die Finanzplanung im Rahmen des AFP 2022-2025. Insbesondere bei den grossen ertragsseitigen Positionen wie den Steuereinnahmen, den Ausschüttungen von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und den Beiträgen aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) muss mit Szenarien gerechnet werden. Dank der abgeschlossenen Haushaltsanierung, der in den letzten Jahren stark reduzierten Schuldenlast sowie der gut geäufneten Ausgleichsreserve verfügt der Kanton Aargau aber über gute Voraussetzungen für die Bewältigung der finanziellen Herausforderungen im Zuge der Covid-19-Pandemie.

Die Rating Agentur Standard & Poor's stellte dem Kanton für die wiederholt guten Rechnungsabschlüsse seit 2017 ein sehr gutes Zeugnis aus. Dank einer sehr starken Ertragsentwicklung und einer straffen Ausgaben- und Budgetdisziplin konnte der Aargau seine finanzielle Lage deutlich verbessern. Für weiterführende Informationen bezüglich des finanziellen Ausblicks, des finanziellen Handlungsspielraums und wirtschaftlichen Unsicherheiten wird auf die Botschaft zum AFP 2022-2025 verwiesen.

Die Finanz- und Kapitalmärkte beeinflussen die Finanzlage des Kantons massgeblich. Aufgrund des immer noch negativen Zinsniveaus ist es möglich, kurz- und langfristige Gelder zu günstigen Konditionen aufzunehmen. Andererseits wird die Anlage von Liquidität mit Negativzinsen belastet. Aufgrund der guten Rechnungsabschlüsse der vergangenen Jahre verfügt der Kanton Aargau über verhältnismässig hohe Liquiditätsbestände, deren Verwaltung aufgrund der begrenzten Zinsfreigrenzen weiterhin herausfordernd bleibt.

Der Kanton Aargau ist Eigentümer verschiedener Unternehmen. Durch ein aktives Beteiligungsmanagement stellt der Kanton die Wahrung seiner Eigentümerinteressen sowie die Minimierung seiner Risiken sicher. Eine hohe Bedeutung wird daher der Aktualisierung von Eigentümerstrategien, der Durchführung von Eigentümergesprächen und der Besetzung der obersten Leitungsorgane mit fachlich versierten Persönlichkeiten zugemessen, was eine entsprechende Ressourcenbindung mit sich bringt.

Die digitale Transformation hat auch einen bedeutenden Einfluss auf die Systeme des Rechnungswesens. Während die Ansprüche an die vorhandenen Systeme steigen, erschweren die nach wie vor dezentralen und heterogen gestalteten Prozesse eine standardisierte Lösung. Der Ablösung auslaufender Systeme und der Abstimmung der verschiedenen Prozesse kommt in den nächsten Jahren eine besonders grosse Bedeutung zu.

Risiken
Zahlungen aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA): Die vom Volk im Jahr 2019 angenommene Unternehmenssteuerreform (STAF) verändert die Berechnungsparameter für die Ausgleichszahlungen des NFA zu Ungunsten des Kantons Aargau. Die genauen Auswirkungen sind jedoch schwierig zu prognostizieren. Zumindest für eine Übergangsphase muss mit tieferen Ausgleichszahlungen gerechnet werden. Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den NFA sind noch gänzlich unklar. Für den Kanton Aargau stellen die Zahlungen eine sehr wichtige Ertragsposition dar. Die Budgetierung wird daher laufend überprüft und mit den neusten Erkenntnissen abgeglichen.

Schwankende Ausschüttungen Schweizerische Nationalbank (SNB): Mit der neuen Ausschüttungsvereinbarung zwischen Bund und SNB steigt die maximal mögliche Ausschüttung auf insgesamt 6 Milliarden Franken. Aufgrund der enorm hohen Bilanzsumme der SNB und der grossen wirtschaftlichen Unsicherheiten aufgrund der Covid-19-Pandemie besteht das Risiko von Schwankungen bei den Ausschüttungen. Die grundsätzlich volatilen Ausschüttungen der SNB sollten daher nicht für dauerhafte Staatsausgaben eingeplant oder verwendet werden.

Neue Herausforderungen binden zusätzliche finanzielle Mittel oder reduzieren die Einnahmen: Bundesgerichtsurteile insbesondere im Themenbereich Gesundheit bergen finanzielle Risiken, die zu finanziellem Mehraufwand für den Kanton führen könnten. Unerwartetes Mengenwachstum, strukturelle Anpassungen (zum Beispiel Lohnsystem Lehrpersonen) oder neue Herausforderungen (zum Beispiel Bekämpfung Cyberkriminalität) könnten zusätzliche finanzielle Mittel binden. Andererseits können steuerliche Massnahmen zu kurz- und mittelfristig tieferen Steuererträgen führen.

Handlungsfelder
Die unsicheren Wirtschaftsprognosen erfordern weiterhin eine umsichtige Finanzplanung und eine Fokussierung auf besonders wichtige Vorhaben zur Weiterentwicklung des Kantons. Neue Aufgaben und Ausgaben sind zurückhaltend und gezielt anzugehen. Dies erfordert ein stringentes Aufgaben- und Finanzcontrolling. Sowohl bei den laufenden Ausgaben als auch bei den Investitionen müssen die Grundsätze der Aufgabenerfüllung bezüglich Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit überprüft und beurteilt werden.

Ein wichtiges Vorhaben des Aufgabenbereichs Finanzen ist die Teilrevision des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) (410E017). Dieses Reformvorhaben wird intensiv vorangetrieben. Der Gesetzgebungsprozess soll 2023 abgeschlossen werden und das revidierte Gesetz für das Rechnungsjahr 2024 in Kraft treten.

Der Kanton ist gegenüber seinen Beteiligungen sowohl Gewährleister der öffentlichen Aufgabenerfüllung als auch Eigentümer. Klare Vorgaben zu den Eigentümerzielen in den Eigentümerstrategien dienen den Beteiligungen dazu, ihre Unternehmerstrategie danach auszurichten. Als Eigentümer soll der Kanton für das finanzielle Risiko angemessen entschädigt werden. Die Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG) haben sich bewährt. Aufgrund der Erfahrungen in den letzten Jahren sowie neuer Erkenntnisse ist eine punktuelle Anpassung der Richtlinien vorgesehen. Die überarbeiteten PCG-Richtlinien sollen im Jahr 2022 in Kraft treten.

Im Jahr 2021 startete das Projekt zur Erneuerung des Systems RAPAG mit seinen SAP-Modulen. Das heutige System wird vom Hersteller nur noch bis 2027 unterstützt. Vor dem Hintergrund der Digitalisierung kommt der Erneuerung des Systems eine grosse Bedeutung zu, damit eine aktuelle technologische Grundlage für die künftige Entwicklung der Rechnungswesensprozesse geschaffen wird (410E019).

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

410E017	Optimierungen der Steuerung der Aufgaben und Finanzen (Teilrevision Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen)
Zielsetzung	Durch gezielte Flexibilisierungen, Präzisierungen und Anpassungen bestehender Regelungen soll der Handlungsspielraum von Regierung und Parlament erhöht und der administrative Arbeitsaufwand gesenkt werden. Die Teilrevision zielt nicht primär auf eine finanzielle Entlastung des Staatshaushalts, sondern auf eine Optimierung der aufgabenseitigen und – in erster Linie – finanziellen Steuerungsmöglichkeiten.
2018/19/20	Erarbeitung Grundlagen und Normkonzept
2020/21	Erarbeitung Gesetzesvorlage mit Anhörung
2021-2023	Parlamentarische Beratung und allfällige Volksabstimmung
2023	Inkrafttreten für Budget- und Rechnungsjahr 2024

Das revidierte Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) mit den Folgeerlassen wurde per 1. August 2013 für das Budget- und Rechnungsjahr 2014 in Kraft gesetzt. Nach den bisherigen Erfahrungen und aufgrund der aktuellen Anforderungen an die Haushaltsführung wird die Revision von heutigen GAF-Bestimmungen erarbeitet. Die Anhörung zur Gesetzesvorlage wurde im zweiten Quartal 2021 durchgeführt. Ziel ist es, dass 2022 die Beratung im Grossen Rat abgeschlossen ist und im 1. Quartal 2023 eine allfällige Volksabstimmung durchgeführt wird. Das neue GAF soll mit dem Budget- und Rechnungsjahr 2024 angewendet werden. Der Regierungsrat hat für das Vorhaben eine 50%-Projektstelle bis Ende 2023 bewilligt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	0.36

410E019	Erneuerung System RAPAG
Zielsetzung	Die aktuell genutzte SAP-Version für die Rechnungswesen-Applikation des Kantons Aargau (RAPAG) muss auf eine neue technologische Basis gestellt werden. Im Anschluss erfolgt voraussichtlich eine Weiterentwicklung verschiedener Prozesse. Die Erneuerung soll in zwei Etappen erfolgen.
2021	Vorstudie und Ausschreibung technische Migration
2022	Beschluss Regierungsrat (Verpflichtungskredit 1. Etappe: Umsetzung technische Migration)
2022/2023	Umsetzung Migration
2024	Prüfung und Weiterentwicklung Prozesse
2024	Beschluss Grosser Rat (Verpflichtungskredit 2. Etappe)
2025/2026	Umsetzung neuer Prozesse

Die Erneuerung des Systems wird in eine technische Migration und einer anschliessenden Weiterentwicklung der Prozesse unterteilt. Zuerst soll das bestehende System mit möglichst wenigen Änderungen an den Prozessen technisch auf eine neue Plattform migriert werden. Da das bestehende System von dem Hersteller nicht mehr weiterentwickelt wird, ist die technische Migration dringend erforderlich, um das System wieder auf eine aktuelle technologische Basis zu stellen.
In einem zweiten Schritt werden die bestehenden Prozesse und die technischen Möglichkeiten einer weiteren Digitalisierung und Automatisierung geprüft mit dem Ziel, die neuen Funktionalitäten des Systems bestmöglich nutzen zu können. Für die Umsetzung neuer Prozesse wird voraussichtlich ein Verpflichtungskredit in der Kompetenz des Grossen Rats benötigt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	0.67
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB geplant		-

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 410Z011	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuerbarkeit
Der Finanzhaushalt ist stabil und auf die Dauer ausgeglichen zu führen.								
01 Saldo der Finanzierungsrechnung	Mio. Fr.	0	0	0	41.5	188.6	214.6	◑
04 Abtragung neue Fehlbeträge	Mio. Fr.	34.2	21.1	21.1	0	0	0	◑
02 Bisherige Fehlbeträge (§ 51 GAF)	Mio. Fr.	101.5	145.8	94.0	90.4	84.4	48.2	◑
03 Abtragung bisherige Fehlbeträge	Mio. Fr.	56.0	5.8	3.7	3.6	6.0	36.2	◑
05 Ausgleichsreserve Äufnung (+) / Auflösung (-)	Mio. Fr.	238.2	-114.1	-42.3	0	0	0	◑
09 Bestand Ausgleichsreserve	Mio. Fr.	-	-	679.2	679.2	679.2	679.2	◑
06 Entwicklung konsolidierter Aufwand	%	6.5	2.4	4.3	1.8	-0.1	2.0	◑
07 Entwicklung nominales BIP	%	-3.5	4.6	3.5	2.7	2.2	2.1	○
08 Nominales BIP pro Kopf	Fr.	60'365	60'341	65'224	66'069	66'722	67'315	○

01: Der Saldo der Finanzierungsrechnung beinhaltet im Budgetjahr 2022 ein Defizit von 42,3 Millionen Franken, welches durch eine Entnahme aus der Ausgleichsreserve ausgeglichen wird. In den Planjahren 2023 bis 2025 werden Defizite zwischen 42 und 215 Millionen Franken ausgewiesen (Übergangs-AFP). Im AFP 2022–2025 wird der Saldo der Finanzierungsrechnung nach dem Finanzierungsmodell für Grossvorhaben im Immobilienbereich berechnet.

04: Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung sind jeweils ab dem übernächsten Jahr innert 5 Jahren abzutragen (Schuldenbremse). Der ausgewiesene Fehlbetrag bezieht sich auf das Rechnungsdefizit 2016 von 105,4 Millionen Franken; die letzte Abtragung erfolgt im Budgetjahr 2022.
02: Aufgrund der zusätzlichen Abtragung der bisherigen Fehlbeträge in der Rechnung 2020 von 50 Millionen Franken reduziert sich der Bestand entsprechend. Mit dem Jahresabschluss 2021 werden die bisherigen Fehlbeträge um weitere rund 4 Millionen Franken abgetragen, womit der Bestand Ende Jahr auf rund 97,6 Millionen Franken sinken dürfte.
03: Die Abtragung der bisherigen Fehlbeträge erfolgt im Grundsatz wie gesetzlich festgelegt (§ 51 Abs. 2 GAF). Durch das Finanzierungsmodell für Grossvorhaben entsteht eine kurzfristige Entlastung in der Finanzierungsrechnung. Die Entlastung ist auf maximal 40 Millionen Franken begrenzt – höhere Entlastungen werden durch einen höheren Schuldenabbau der bisherigen Fehlbeträge unterbunden. Dieser Mechanismus wird 2024 das erste Mal zum Tragen kommen und führt zu einer zusätzlichen Abtragung von 2,6 Millionen Franken im Jahr 2024 und 32,9 Millionen Franken im Jahr 2025.
05: Das Budgetjahr 2022 wird mithilfe der Ausgleichsreserve ausgeglichen, wofür eine Entnahme von 42,3 Millionen Franken notwendig ist. Im AFP 2022–2025 werden in den Planjahren keine Entnahmen budgetiert (Übergangs-AFP).
09: Dieser Indikator ist neu. Er weist die Höhe der Ausgleichsreserve per Ende Jahr aus, nach budgetierten Äufnungen oder Entnahmen. Der Bestand per Ende 2020 beträgt 721,6 Millionen Franken. In der aktuellen Endjahresprognose wird damit gerechnet, dass im Jahr 2021 keine Entnahme aus der Ausgleichsreserve benötigt wird (budgetiert ist eine Entnahme von 114,1 Millionen Franken). Mit der Entnahme im Budget 2022 sinkt der Bestand der Ausgleichsreserve per Ende 2022 auf 679,2 Millionen Franken.
06: Das Aufwandwachstum in den Jahren 2022 und 2023 ist zu einem grossen Teil auf eine stärkere Investitionstätigkeit zurückzuführen (Strassenbau, Hochbau und Investitionsbeiträge an die Limmattalbahn AG). Zudem führt die Revision des Lohnsystems der Lehrpersonen (ARCUS) im Jahr 2022 zu einer Aufwandsteigerung gegenüber dem Vorjahr.
07: In den volkswirtschaftlichen Prognosen wird von einer Erholung der Wirtschaftslage nach der Covid-19-Pandemie ausgegangen. Dies unter der Annahme, dass die Lockerungsschritte zur Öffnung der Wirtschaft anhalten respektive erweitert werden (siehe Botschaft Kapitel 1).
08: Aufgrund eines deutlich geringeren Rückgangs des nominalen BIP im Jahr 2020 wird auch das nominale BIP pro Kopf höher sein als erwartet.

			JB	Budget	Budget		Planjahre		Steuer-
Ziel 410Z001		**Einheit**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**barkeit**
Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP), der Jahresbericht (JB) sowie die beiden Sammelvorlagen sind frist- und benutzergerecht erarbeitet.									
	Aufgaben- und Finanzplan								
01	Terminüberschreitung bei den Botschaftsvorlagen AFP	Tage	0	0	0	0	0	0	●
02	Parlamentarische Änderungswünsche zum AFP	Anzahl	0	0	0	0	0	0	●
	Jahresbericht								
03	Terminüberschreitung bei den Botschaftsvorlagen JB	Tage	0	0	0	0	0	0	●
04	Parlamentarische Änderungswünsche zum JB	Anzahl	0	0	0	0	0	0	●
	Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite								
05	Terminüberschreitung bei den Sammelvorlagen an den Grossen Rat	Tage	0	0	0	0	0	0	●
13	Verpflichtungskredite und Zusatzkredite	Anzahl	10	4	4	4	4	4	◑
14	Nachtragskredite	Anzahl	8	2	2	2	2	2	◑

13: Es wird mit einer gleichbleibenden Anzahl von Verpflichtungs- und Zusatzkrediten gerechnet.
14: Nachtragskredite sind, wenn immer möglich, zu vermeiden. Aufgrund der Covid-19-Pandemie mussten im Jahr 2020 mehr Nachtragskredite als üblich beantragt werden. Auch für das Jahr 2021 muss noch mit einer höheren Anzahl gerechnet werden. Ab 2022 wird eine Normalisierung bei den Nachtragskrediten erwartet, so dass das tiefe Niveau der Jahre vor 2020 wieder erreicht werden kann.

			JB	Budget	Budget		Planjahre		Steuer-
Ziel 410Z002		**Einheit**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**barkeit**
Die finanziellen Auswirkungen von Vorhaben sind in den Entscheidungsgrundlagen umfassend und verständlich dargestellt.									
01	Baukommissions-, Projekt- und Arbeitsgruppensitzungen	Anzahl	122	160	150	150	150	150	◑
02	Mitberichte	Anzahl	323	300	300	300	300	300	◑
03	Verwaltungsinterne Schulungen zum Thema Finanzrecht	Anzahl	2	2	4	9	4	4	◑

03: Je nach Ausgestaltung und Beschluss des Grossen Rats zur Teilrevision des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen ist mit zusätzlichen verwaltungsinternen Schulungen zum angepassten Finanzrecht zu rechnen (Annahme: je ein zusätzlicher Kurs pro Departement, Gerichte Kanton Aargau und Staatskanzlei).

Ziel 410Z003		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die finanzpolitischen Grundlagen werden regelmässig aktualisiert und finanzrelevante Geschäfte auf Bundesebene beurteilt.									
01	Volkswirtschaftliche Prognosen	Anzahl	8	4	4	4	4	4	●
05	Publikation "Öffentliche Finanzen Kanton Aargau"	Anzahl	1	1	1	1	1	1	●
09	Stellungnahmen zu Bundesvorlagen	Anzahl	5	10	10	10	10	10	○
10	Beurteilung Geschäfte KdK und FDK	Anzahl	9	7	7	7	7	7	○
11	Aktualisierung 10-jährige Finanzperspektive im Rahmen ELB	Anzahl	1	1	-	-	-	1	●
12	Aktualisierung Bericht über die Kantonsbeiträge	Anzahl	-	1	-	-	-	1	●

Das Ziel wurde umbenannt, um die finanzpolitischen Tätigkeiten der Abteilung präziser zu benennen.
11: Die finanzielle Langfristperspektive wird in periodischen Abständen von vier Jahren grundlegend aktualisiert. 2020 erfolgte eine vorgezogene Aktualisierung aufgrund des Abschlusses der Gesamtsicht Haushaltsanierung.
12: Wie von der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) verlangt, soll die Auswertung respektive der Bericht über die Kantonsbeiträge alle vier Jahre aktualisiert werden. Die nächste Auswertung ist für 2025 geplant.

Ziel 410Z004		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die Beteiligungen des Kantons werden zentral betreut und über ihre Tätigkeiten wird Transparenz hergestellt.									
01	Kantonale Beteiligungen	Anzahl	40	40	39	39	39	39	◑
02	Beteiligungsreports	Anzahl	2	2	2	2	2	2	●
03	Vorbereitungen von Generalversammlungen mit Anträgen	Anzahl	37	37	36	36	36	36	◑
06	Aktualisierung Datenblätter	Anzahl	40	40	39	39	39	39	●
05	Überarbeitung Eigentümerstrategien	Anzahl	4	5	5	3	4	12	●

01: Die FGI FHNW wurde per 1.1.2021 aufgelöst, daher gibt es ab 2022 nur noch 39 Beteiligungen.
03: Der Indikator ist abhängig von der Anzahl Beteiligungen. Bei vier Beteiligungen des dritten Kreises erfolgen keine entsprechenden Aktivitäten (für weiterführende Informationen siehe www.ag.ch/beteiligungen). Die Swisslos Interkantonale Landeslotterie führt jährlich zwei Genossenschaftsversammlungen durch.
05: Für Beteiligungen des ersten und des zweiten Kreises werden Eigentümerstrategien erarbeitet und vom Regierungsrat beschlossen. Diese werden grundsätzlich alle vier Jahre überarbeitet. Im Budgetjahr 2022 ist die Überarbeitung der Eigentümerstrategien für folgende Beteiligungen geplant: Aargau Verkehr AG (AVA), Interkantonale Polizeischule Hitzkirch, Limmattalbahn AG, Sondermülldeponie Kölliken und Swisslos Interkantonale Landeslotterie Genossenschaft. Alle Eigentümerstrategien werden in Zusammenarbeit mit den sachzuständigen Departementen erneuert. Der Anstieg im Jahr 2025 ist damit zu erklären, dass es bei einigen Eigentümerstrategien Verzögerungen gab.

Ziel 410Z005		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die Finanzanlagen und die Finanzverbindlichkeiten sind optimal bewirtschaftet.									
01	Rating durch Standard & Poor's für den Kanton Aargau	AAA	0	0	0	1	1	1	◑
02	Rendite Kapitalmarkt (Kantone, 8 Jahre)	%	-0.3	-0.2	-0.1	0	0.5	1.0	○
03	Geldmarktsatz (3-Monats-LIBOR)	%	-0.8	-0.7	-0.7	-0.6	-0.1	0.4	○
04	Finanzverbindlichkeiten per Jahresende	Mio. Fr.	1'000	1'300	700	750	900	1'000	◑
05	Durchschnittlicher Bestand der kurzfristigen Finanzanlagen pro Jahr	Mio. Fr.	93	0	0	0	0	0	◑
06	Langfristige Finanzanlagen per Jahresende	Mio. Fr.	0	0	0	0	0	0	◑
07	Unterschreitung des Referenzzinssatzes LIBOR (Jahresdurchschnitt) beim Aufwand für neue kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	BasPkt.	-21	-8	-7	-4	-1	0	◑
08	Unterschreitung des Referenzzinssatzes SWAP-Mitte (Jahresdurchschnitt) bei Aufnahme von neuen langfristigen Finanzverbindlichkeiten	BasPkt.	-	8	8	10	10	10	◑

Ziel 410Z005		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die Finanzanlagen und die Finanzverbindlichkeiten sind optimal bewirtschaftet.									
09	Überschreitung des Referenzzinssatzes LIBOR (Jahresdurchschnitt) bei kurzfristigen Finanzanlagen	BasPkt.	38	25	25	25	0	0	◑
13	Abweichung Anteil kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten an gesamten Finanzverbindlichkeiten von der Bandbreite 30-50%	%-Pkt	-15	0	0	0	0	0	●
12	Darlehen Finanz- und Verwaltungsvermögen	Mio. Fr.	10.5	33.0	8.5	7.0	7.0	7.0	○

01: Die international renommierte Rating-Agentur Standard & Poor's hat das Rating für den Kanton Aargau mit AA+ bestätigt. Der Ausblick wurde von 'stabil' auf 'positiv' geändert. Standard & Poor's bezieht sich diesbezüglich auf die in den vergangenen Jahren stabilen Steuererträge, die hohen Transfererträge sowie eine stringente Ausgabenkontrolle. Standard & Poor's stellt dem Kanton damit für die wiederholt guten Rechnungsabschlüsse seit 2017 ein sehr gutes Zeugnis aus. Dank einer sehr starken Ertragsentwicklung und einer straffen Ausgaben- und Budgetdisziplin konnte der Aargau seine finanzielle Lage deutlich verbessern. Mit den Überschüssen wurden Schulden abgebaut und eine komfortable Liquiditätsbasis aufgebaut. Mit einer weiterhin disziplinierten und weitsichtigen Finanzpolitik könnte eine Ratingerhöhung auf AAA für das Planjahr 2023 möglich sein. Der Indikator weist jeweils eine '1' aus, wenn das Rating für den Kanton Aargau bei AAA liegt. In allen anderen Fällen beträgt der Indikator '0'.
02/03: Mittelfristig wird ein schrittweiser moderater Zinsanstieg erwartet.
04: Die Finanzverbindlichkeiten können aufgrund der aktuell sehr hohen Liquidität (Termingeldanlagen und Verrechnungssteuerguthaben) bis Ende 2022 reduziert werden. Anschliessend werden diese wieder leicht zunehmen, u.a. aufgrund der Bestandesänderungen in den Spezialfinanzierungen und der erwarteten Defizite.
05/06: Im Budgetjahr 2022 ist es unwahrscheinlich, dass Finanzanlagen getätigt werden, da die vorhandene Liquidität für die Bestandesveränderungen der Spezialfinanzierungen aufgewendet werden muss. Da die Finanzverbindlichkeiten ab 2023 erneut leicht zunehmen ist es auch für die Planjahre unwahrscheinlich, dass Finanzanlagen getätigt werden können.
07: Die Erfahrung mit Negativzinsen zeigt, dass ein negativer LIBOR nicht unterschritten werden kann. Es wird stattdessen mit einer Überschreitung des LIBORS von -7 Basispunkten im Budgetjahr gerechnet. Erst mit der erwarteten langsamen Normalisierung der Zinsen kann eine Unterschreitung des LIBORs wieder in Betracht gezogen werden.
08: Aufgrund von Erfahrungswerten wird erwartet, dass der Kanton aufgrund seines AA+-Ratings um bis 8 Basispunkte besser im Vergleich zum Referenzzinssatz langfristige Gelder aufnehmen kann. Im Fall einer Erhöhung des Ratings auf AAA dürfte der Referenzzinssatz nochmals um weitere zwei Basispunkte mehr unterschritten werden.
09: Im Budget- und Planungszeitraum sind keine Finanzanlagen geplant (siehe Indikator 05). Sollte sich dennoch die Möglichkeit dazu ergeben, kann der Kanton Aargau in einem negativen Zinsumfeld zu leicht besseren Konditionen (ca. 25 Basispunkte) wie der zum Abschlusszeitpunkt vorliegende Refinanzierungssatz Investitionen in kurzfristige Finanzanlagen tätigen. Es ist jedoch unwahrscheinlich, dies in einem normalisierten Zinsumfeld ebenfalls zu erreichen. Aus diesem Grund beträgt der Indikator ab dem Planjahr 2024 0 Basispunkte.
13: Im Negativzinsumfeld und mit den hohen Liquiditätszuflüssen werden normalerweise sämtliche fälligen Verbindlichkeiten zurückbezahlt. Dies kann dazu führen, dass die kurzfristigen Finanzanlagen unter dem gewünschten Zielwert zu liegen kommen. Das Ziel ist, den Anteil kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten an den gesamten Finanzverbindlichkeiten innerhalb der Zielbandbreite zu halten.
12: Es ist aus heutiger Sicht nicht davon auszugehen, dass die Kantonsspitäler für die Realisierung ihrer Neubauprojekte auf eine teilweise Finanzierung durch ein Kantonsdarlehen zurückgreifen werden. Das noch heute bestehende Darlehen an das Spital Zofingen wird bis 31.12.2023 vollständig zurückgeführt. Ein Darlehen über 7 Millionen Franken an die IPH Hitzkirch läuft noch bis Ende 2027.

Ziel 410Z006		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die Rechnungslegung ist vollständig, nachvollziehbar und verständlich.									
01	Prüfungsaufträge durch das Parlament	Anzahl	1	1	1	1	1	1	◑
02	Geprüfte Beanstandungen der Finanzkontrolle (FK)	Anzahl	3	3	3	3	3	3	◑
03	Sachfragen der Departemente, Staatskanzlei und Gerichte Kanton Aargau	Anzahl	307	400	350	300	300	300	◑

02: Der Indikator zeigt die Anzahl von Umsetzungsprüfungen oder rechnungslegerischen Abklärungen durch die Abteilung Finanzen auf Anfrage der Departemente. Die Abklärungen werden aufgrund von Beanstandungen der Finanzkontrolle bei den Departementen ausgelöst.
03: Die Anfragen nach der Einführung und ersten Betriebsjahre des IKS haben bereits im Jahr 2020 abgenommen. Im Budgetjahr 2022 könnte ein erhöhter Unterstützungsbedarf aufgrund des Projektes "Revision Gebührenrecht" entstehen. Ab 2023 wird wieder mit einem Grundvolumen von rund 300 Anfragen gerechnet.

Ziel 410Z009		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die Betreuung und Gestaltung der für das Rechnungswesen relevanten Informatiksysteme ist gewährleistet.									
02	First-Level Support SAP	Anzahl	1'286	800	900	900	1'000	1'000	◑
08	SAP-Anwender	Anzahl	1'073	1'000	1'100	1'200	1'200	1'300	○
09	First-Level Support MIS	Anzahl	221	150	150	150	150	150	◑
10	Total verarb. Kreditorenrechnungen RAPAG	Anzahl	-	-	180'000	180'000	180'000	180'000	◑
11	Anteil E-Rechnungen an verarb. Kreditorenrechnungen (RAPAG)	%	-	-	33	39	44	50	◑

Das Ziel wird neu auf Aufgabenbereichsstufe geführt.
02: Der First-Level Support SAP beinhaltet seit dem Jahr 2020 auch den Support für den Kreditorenworkflow ELBA. Nach der Einführung von ELBA im 2020, ist in der Anfangsphase noch viel Support nötig. Zudem hat die Einführung der QR-Rechnungsverarbeitung im Jahr 2020 zu einem höheren Aufwand geführt. Im 2022 wird mit weniger Anfragen gerechnet. Mit der geplanten technischen Migration des Systems RAPAG ab 2023 wird der Unterstützungsaufwand voraussichtlich wieder ansteigen.
08: Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung werden vermehrt Funktionalitäten im SAP RAPAG angeboten. Dies führt zu einer steigenden Zahl von SAP Anwendern in den kommenden Jahren.
09: Aufgrund des Softwareupdates mit zusätzlichen Funktionen im Jahr 2020 war der Unterstützungsbedarf bei den Usern über dem üblichen Level. Ab dem Jahr 2021 wird erwartet, dass sich die Supportfälle wieder auf einem normalen Niveau von rund 150 Anfragen einpendeln werden.
10: Dieser Indikator ist neu und zeigt die über RAPAG verarbeiteten Kreditorenrechnungen. Für die Gesamtzahl an Kreditorenrechnungen wird auf das Ziel 100Z004 im AB 100 verwiesen.
11: Dieser Indikator ist neu und zeigt den Anteil E-Rechnungen in Prozent, welcher über RAPAG verarbeitet wird (I10). Es wird von einer stetig steigenden Anzahl E-Rechnungen über die Jahre ausgegangen.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Globalbudget Saldo	**3'508**	**4'108**	**3'879**	**-5.6%**	**3'864**	**3'815**	**3'845**
Globalbudget Aufwand	**4'003**	**4'566**	**4'323**	**-5.3%**	**4'308**	**4'259**	**4'289**
30 Personalaufwand	2'870	3'096	3'088	-0.2%	3'118	3'069	3'099
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'133	1'471	1'235	-16.0%	1'190	1'190	1'190
Globalbudget Ertrag	**-495**	**-458**	**-444**	**-3.0%**	**-444**	**-444**	**-444**
42 Entgelte	-142	-122	-98	-19.7%	-98	-98	-98
43 Verschiedene Erträge	-1	-1	-1	-27.3%	-1	-1	-1
46 Transferertrag	-0	-	-		-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-351	-335	-346	3.1%	-346	-346	-346
LUAE Saldo	**-408'489**	**-735'675**	**-778'493**	**5.8%**	**-749'003**	**-633'212**	**-596'598**
LUAE Aufwand	**456'656**	**125'208**	**198'899**	**58.9%**	**149'799**	**133'670**	**165'858**
30 Personalaufwand	335	333	331	-0.6%	37'529	16'227	16'227
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	30	-	-		-	-	-
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	323	332	227	-31.7%	103	406	1'039
34 Finanzaufwand	9'037	10'089	8'539	-15.4%	8'381	8'509	10'368
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	66'915	32'500	115'491	255.4%	52'286	54'805	61'270
36 Transferaufwand	46'660	37'450	34'030	-9.1%	33'562	33'457	25'388
38 Ausserordentlicher Aufwand	328'416	38'741	36'094	-6.8%	15'070	17'814	48'310
39 Interne Verrechnungen	4'940	5'763	4'187	-27.4%	2'869	2'453	3'256
LUAE Ertrag	**-865'145**	**-860'883**	**-977'392**	**13.5%**	**-898'803**	**-766'883**	**-762'456**
41 Regalien und Konzessionen	-235'166	-106'004	-212'494	100.5%	-213'294	-107'294	-107'694
44 Finanzertrag	-115'064	-102'793	-198'125	92.7%	-133'107	-140'683	-140'918
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-11'626	-4'055	-1'500	-63.0%	-2'000	-350	-163
46 Transferertrag	-497'941	-527'046	-517'096	-1.9%	-544'828	-513'108	-508'639
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-114'052	-42'302	-62.9%	-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-5'348	-6'933	-5'875	-15.3%	-5'574	-5'447	-5'042
Investitionsrechnung Saldo	**79**	**171**	**2'084**	**1'118.8%**	**2'462**	**1'300**	**1'113**
Investitionsrechnung Aufwand	**79**	**171**	**2'084**	**1'118.8%**	**2'462**	**1'300**	**1'113**
50 Sachanlagen	79	171	584	241.6%	462	950	950
56 Eigene Investitionsbeiträge	-	-	1'500	∞%	2'000	350	163
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget

Der Personalaufwand (30) sinkt im Jahr 2024 aufgrund der auslaufenden Projektstelle für die Projektleitung der GAF-Revision. Der höhere Sach- und übriger Betriebsaufwand (31) im Jahr 2021 ist hauptsächlich auf die Umsetzung des Projekts "Digitalisierung Swisslos-Fonds" zurückzuführen. Ab dem Budgetjahr fallen die Entgelte (42) tiefer aus, da die auslaufenden Sach- und Haftpflichtversicherungen ohne Courtagen ausgeschrieben werden.

LUAE

Mit der teilweisen Einlage des Überschusses der Jahresrechnung 2020 in die Ausgleichsreserve weist diese per Ende 2020 einen Bestand von 721,6 Millionen Franken aus. Für den Budgetausgleich 2022 werden davon 42,3 Millionen Franken entnommen (48). Weitere Entnahmen aus der Ausgleichsreserve sind in den Planjahren zum heutigen Zeitpunkt nicht abgebildet, da es sich um einen Übergangs-AFP handelt.

Im Jahr 2022 erfolgt eine letztmalige Abtragung der neuen Fehlbeträge von 21,1 Millionen Franken aufgrund des Fehlbetrags aus der Rechnung 2016 (38). Die Abtragung der bisherigen Fehlbeträge erfolgt wie gesetzlich festgelegt. Aufgrund des neuen Finanzierungsmodells für Grossvorhaben im Immobilienbereich entsteht eine kurzfristige Entlastung in der Finanzierungsrechnung. Die Entlastung ist auf maximal 40 Millionen Franken begrenzt – höhere Entlastungen werden durch einen höheren Schuldenabbau der bisherigen Fehlbeträge unterbunden. Dieser Mechanismus führt zu einer zusätzlichen Abtragung von 2,6 Millionen Franken im Jahr 2024 und 32,9 Millionen Franken im Jahr 2025 (38).

Die Einlagen in die Spezialfinanzierung Sonderlasten (35) steigen über die abgebildeten Jahre hauptsächlich aufgrund höherer Dividenden der AEW Energie AG und einer höheren Gewinnablieferung der Aargauischen Kantonalbank ab 2022. Hinzu kommt im Jahr 2022 der einmalige Ertrag aus dem Verkauf der kantonalen Unfallversicherung über schätzungsweise rund 65 Millionen Franken. Dieser Ertrag fliesst in die Spezialfinanzierung Sonderlasten, wodurch in diesem Jahr eine höhere Einlage und damit eine höhere Abtragung der Schuld Spezialfinanzierung vorgenommen werden kann.

Sowohl im Budgetjahr als auch in allen Planjahren wird mit Einlagen zwischen 0,5 Millionen Franken und 8,3 Millionen Franken in den Swisslos-Fonds gerechnet (35). Die Werte sind jedoch abhängig von der Höhe der Beiträge von Swisslos an den Kanton (46) und den Auszahlungen an unterstützungswürdige Projekte aus dem Fonds (36).

Aufgrund der nach wie vor relativ hohen Liquidität aufgrund vergangener Überschüsse wird davon ausgegangen, dass auslaufende Verpflichtungen nicht wie teilweise geplant refinanziert, sondern zurückgeführt werden. Dies führt zu tieferen künftigen Zinsaufwendungen. Der Finanzaufwand (34) verharrt daher im Budgetjahr sowie in den Planjahren 2023 und 2024 auf gleichbleibendem Niveau und liegt unter dem Budgetwert 2021. Die niedrigen Freigrenzen bei den Finanzinstituten führen zu Belastungen infolge der zu zahlenden Negativzinsen auf flüssige Mittel, auch wenn aufgrund der erwarteten Defizite mit einem Rückgang der Liquidität zu rechnen ist. Ab dem Planjahr 2025 wird mit einer Zunahme des Finanzaufwands gerechnet aufgrund von stattfindender Refinanzierungen und somit höherer Zinsaufwendungen. Im Finanzertrag (44) ist zudem ein Ertrag von Fr. 900'000.- für Negativzinsen enthalten, die der Kanton für kurz- bis mittelfristige Finanzverbindlichkeiten erhält.

Im Sinne eines Platzhalters für die Finanzplanung sind ab dem Planjahr 2023 finanzielle Mittel für arbeitgeberseitige Massnahmen zur Abfederung der erneuten Senkung des Umwandlungssatzes der Aargauischen Pensionskasse inkludiert (30). Dies umfasst eine Einmaleinlage über 21,3 Millionen Franken (Planjahr 2023) und eine Erhöhung der Sparbeiträge ab 2023 von 15,9 Millionen Franken.

Die Erträge in den LUAE bleiben im Budgetjahr 2022 sowie im Planjahr 2023 aufgrund der eingeplanten vierfachen Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) (41) auf hohem Niveau, nachdem im Budget 2021 noch mit einer Entnahme aus der Ausgleichsreserve über 114 Millionen Franken (48) geplant wurde. In den Planjahren 2024 und 2025 wird weiterhin mit einer doppelten SNB-Ausschüttung von jährlich durchschnittlich rund 107 Millionen Franken geplant.

Im Transferertrag (46) sind die Ressourcenausgleichszahlungen aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) und die Beiträge von Swisslos enthalten. Der Ressourcenausgleich im Budgetjahr 2022 liegt gemäss den Berechnungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung für 2022 unter dem budgetierten Betrag von 2021. Für das Planjahr 2023 ist derzeit wieder mit einem Anstieg zu rechnen. Seit 2020 werden im Zuge der Umsetzung der STAF (Steuerreform- und AHV-Finanzierung) die Unternehmensgewinne im Ressourcenpotenzial anders gewichtet. Im Kanton Aargau wird dies ab 2024 zu einem steigenden Ressourcenindex und entsprechend zu Mindereinnahmen führen.

Die Erhöhung der Finanzerträge (44) im Budget und in den Planjahren gegenüber dem Budgetjahr 2021 ist hauptsächlich auf höhere Beteiligungserlöse zurückzuführen (höhere Gewinnablieferung der Aargauischen Kantonalbank AKB, höhere Dividenden der AEW Energie AG sowie die ab 2022 wieder eingesetzte Budgetposition für eine Dividende der Axpo Holding AG). Der leichte Rückgang im Planjahr 2023 ist auf eine etwas tiefere geplante Dividende der AEW Energie AG zurückzuführen. Gemäss der aktualisierten Eigentümerstrategie werden die kantonalen Spitäler bis zum Nutzungsbeginn ihrer Neubauten oder bei einem negativen Cash Flow keine Dividendenausschüttung vornehmen. Ab 2024 wird wieder mit einer Dividendenzahlung von total 3,1 Millionen Franken gerechnet.

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung sind ab 2021 die geplanten Ausgaben für die Erneuerung des Systems RAPAG (410E019) enthalten (50).

Die Investitionsbeiträge (56) ab dem Budgetjahr 2022 betreffen das Projekt "Reaktivierung Seitenarm, Klingnauer Stausee". Die entsprechenden Investitionen, welche über den Aufgabenbereich 625 'Umweltentwicklung' laufen, werden über diese Investitionsbeiträge zu Lasten der Spezialfinanzierung Sonderlasten finanziert (LUAE 45). Dementsprechend wird die Direktabschreibung der Investitionsbeiträge in der Spezialfinanzierung im Transferaufwand (LUAE 36) verbucht.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**-404'981**	**-731'567**	**-774'615**	**5.9%**	**-745'139**	**-629'397**	**-592'754**
- Abschreibungen*	323	332	1'727	420.1%	2'103	756	1'202
+ Nettoinvestitionen	79	171	2'084	1'118.8%	2'462	1'300	1'113
Finanzierungsrechnung Saldo	**-405'226**	**-731'728**	**-774'257**	**5.8%**	**-744'780**	**-628'853**	**-592'843**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Abschreibungen Schuldenbremse							
Saldo	**90'169**	**26'841**	**24'794**	**-7.6%**	**3'570**	**3'435**	**3'304**
Total Aufwand	90'169	26'841	24'794	-7.6%	3'570	3'435	3'304
Abtragung bisherige Fehlbeträge	55'985	5'758	3'711	-35.5%	3'570	3'435	3'304
Abtragung Fehlbetrag Finanzierungsrechnung	34'184	21'083	21'083	0.0%	-	-	-
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-
Beteiligungserlöse							
Saldo	**-265'937**	**-159'481**	**-283'514**	**77.8%**	**-284'524**	**-182'304**	**-183'112**
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-265'937	-159'481	-283'514	77.8%	-284'524	-182'304	-183'112
Anteil an Gewinnausschüttung SNB	-211'282	-105'540	-212'100	101.0%	-212'900	-106'900	-107'300
Ertragsanteil AKB	-36'300	-36'850	-49'500	34.3%	-49'500	-49'500	-49'500
Ertragsanteil AGV	-1'977	-1'500	-1'000	-33.3%	-1'000	-1'000	-1'000
Zins Dotationskapital BVSA	-1	-2	-2	33.3%	-2	-2	-2
Finanzertrag verschiedene öffentliche Unternehmen	-1'759	-892	-806	-9.7%	-668	-848	-783
Dividende Axpo Holding AG	-	-	-5'171	-∞%	-5'171	-5'171	-5'171
Dividenden AEW Energie AG	-14'580	-14'660	-14'899	1.6%	-15'246	-15'745	-16'217
Dividenden Spitäler	-	-	-		-	-3'102	-3'102
Dividende SNB	-38	-38	-38	0.0%	-38	-38	-38
Finanzaufwand und -ertrag							
Saldo	**1'965**	**3'837**	**4'933**	**28.6%**	**5'156**	**5'706**	**7'970**
Total Aufwand	9'067	10'089	8'539	-15.4%	8'381	8'509	10'368
Kapitalbeschaffung und -verwaltung	478	500	450	-10.0%	450	450	450
Negativzinsen auf flüssige Mittel	1'104	800	1'800	125.0%	1'800	1'800	1'800
Ext. Dienstleistung	30	-	-		-	-	-
Zinsen auf Schuldscheinen (neu)	1'883	950	950	0.0%	950	950	786
Zins auf Anleihen (neu)	4'969	4'969	4'969	0.0%	4'969	4'969	4'969
Zinsen auf Darlehen APK (neu)	492	335	335	0.0%	177	177	177
Weiterer Aufwand	112	2'535	35	-98.6%	35	163	2'186
Total Ertrag	-7'102	-6'252	-3'606	-42.3%	-3'225	-2'803	-2'398
Negativzinsen auf kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	-1'113	-479	-900	88.0%	-900	-900	-900
Emissionsertrag Anleihen	-1'541	-830	-326	-60.7%	-252	-252	-252
Gewinne aus Verkäufen von Finanzanlagen FV	-8	-	-		-	-	-
Finanzertrag Sonderlasten	-	-3'604	-2'311	-35.9%	-2'010	-1'594	-1'189
Zins Darlehen Spitäler / Pflegeheime	-326	-327	-12	-96.3%	-6	-	-
Zins Darlehen Finanzierungsgesellschaft	-741	-952	-	-100.0%	-	-	-
Interne Verrechnung Finanzaufwand Sonderlasten	-3'099	-	-		-	-	-
Weiterer Ertrag	-281	-60	-57	-5.0%	-57	-57	-57

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Sonderlasten (Spezialfinanzierung)							
Saldo	**0**	**0**	**0**	**0.0%**	**0**	**0**	**0**
Total Aufwand	71'266	37'687	119'233	216.4%	54'386	56'527	55'867
Mehrkosten gemäss § 15 LPV-Dekret	335	333	331	-0.6%	329	327	327
Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	66'915	32'500	114'133	251.2%	50'047	54'256	52'980
DAbschr. Inv. Beitr.	-	-	1'500	∞%	2'000	350	163
Finanzaufwand Sonderlasten	-	3'604	2'311	-35.9%	2'010	1'594	1'189
Diverse Übertragungen	-	1'250	958	-23.4%	-	-	1'208
Verschiedene interne Verrechnungen (Aufwand)	917	-	-		-	-	-
Interne Verrechnung Finanzaufwand Sonderlasten	3'099	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-71'266	-37'687	-119'233	216.4%	-54'386	-56'527	-55'867
Diverse Übertragungen (Ertrag)	-	-3'329	-3'564	7.1%	-3'564	-3'853	-3'853
Erträge Heimfall- und Rückkaufsverzicht	-23'884	-54	-54	0.0%	-54	-54	-54
Ertragsanteil AKB	-29'700	-30'150	-40'500	34.3%	-40'500	-40'500	-40'500
Ertragsanteil AGV	-	-	-65'000	-∞%	-	-	-
Finanzertrag verschiedene öffentliche Unternehmen	-414	-414	-414	0.0%	-414	-414	-414
Dividenden AEW Energie AG	-15'020	-3'740	-8'201	119.3%	-7'854	-11'355	-10'883
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK	-	-	-1'500	-∞%	-2'000	-350	-163
Verschiedene interne Verrechnungen (Ertrag)	-2'248	-	-		-	-	-
Swisslos-Fonds (Spezialfinanzierung)							
Saldo	**0**	**0**	**0**	**0.0%**	**0**	**0**	**0**
Total Aufwand	41'035	32'283	29'131	-9.8%	29'421	29'713	30'008
Einlagen in Spezialfinanzierungen FK	-	-	1'358	∞%	2'239	549	8'290
Beiträge aus Swisslos-Fonds	40'111	31'374	26'855	-14.4%	26'323	28'305	20'859
Diverse Dienstleistungen	-	909	918	0.9%	859	859	859
Verschiedene interne Verrechnungen	924	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-41'035	-32'283	-29'131	-9.8%	-29'421	-29'713	-30'008
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen FK	-11'626	-4'055	-	-100.0%	-	-	-
Beiträge von SWISSLOS	-29'409	-28'228	-29'131	3.2%	-29'421	-29'713	-30'008
Finanzausgleich Bund-Kanton (NFA)							
Saldo	**-460'560**	**-492'542**	**-481'790**	**-2.2%**	**-509'669**	**-478'093**	**-473'766**
Total Aufwand	6'548	6'076	5'675	-6.6%	5'239	4'802	4'366
NFA Härteausgleich	6'548	6'076	5'675	-6.6%	5'239	4'802	4'366
Total Ertrag	-467'108	-498'618	-487'465	-2.2%	-514'907	-482'895	-478'131
NFA Ressourcenausgleich Bund	-280'265	-303'316	-302'892	-0.1%	-308'944	-289'737	-286'879
NFA Ressourcenausgleich Kantone	-186'843	-195'302	-184'573	-5.5%	-205'963	-193'158	-191'253

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Abgeltung Staatsgarantie AKB							
Saldo	**-11'112**	**0**	**0**	**0.0%**	**0**	**0**	**0**
Total Aufwand	-	11'900	11'300	-5.0%	11'500	11'800	12'100
Einlage in Reserve Abgeltung Staatsgarantie	-	11'900	11'300	-5.0%	11'500	11'800	12'100
Total Ertrag	-11'112	-11'900	-11'300	-5.0%	-11'500	-11'800	-12'100
Abgeltung Staatsgarantie AKB	-11'112	-11'900	-11'300	-5.0%	-11'500	-11'800	-12'100
Ausgleichsreserve							
Saldo	**238'247**	**-114'052**	**-42'302**	**-62.9%**	**-**	**-**	**-**
Total Aufwand	238'247	-	-		-	-	-
Einlagen in Ausgleichsreserve	238'247	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-	-114'052	-42'302	-62.9%	-	-	-
Entnahme aus Ausgleichsreserve	-	-114'052	-42'302	-62.9%	-	-	-
Begrenzung Saldoeffekt aus RM Immobilien							
Saldo	**-**	**-**	**-**		**-**	**2'579**	**32'906**
Total Aufwand	-	-	-		-	2'579	32'906
Abtragung bisherige Fehlbeträge	-	-	-		-	2'579	32'906
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-
Arbeitgebermassnahmen APK							
Saldo	**-**	**-**	**-**		**37'200**	**15'900**	**15'900**
Total Aufwand	-	-	-		37'200	15'900	15'900
Arbeitgeberbeiträge Verwaltungs-/Betrieb	-	-	-		37'200	15'900	15'900
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Total	**Saldo**	241	488	661	35.7%	575	985	985
	Aufwand	241	488	661	35.7%	575	985	985
	Ertrag	-0	-	-		-	-	-
Globalbudget	**Saldo**	162	317	77	-75.6%	113	35	35
	Aufwand	163	317	77	-75.6%	113	35	35
	Ertrag	-0	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung	**Saldo**	79	171	584	241.6%	462	950	950
	Aufwand	79	171	584	241.6%	462	950	950
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Stellen total	**18.11**	**19.60**	**20.10**	**2.6%**	**20.10**	**19.60**	**19.60**
Ordentliche Stellen	17.61	18.60	18.60	0.0%	18.60	18.60	18.60
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0.50	1.00	1.50	50.0%	1.50	1.00	1.00

Die 50%-Projektstelle für die GAF-Revision läuft Ende 2023 aus. Für das Projekt "Erneuerung RAPAG" ist ab 2022 eine Projektstelle eingestellt.

Aufgabenbereich 415: Statistik

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Der Aufgabenbereich erarbeitet kantonale statistische Informationen. Dazu führt er im Auftrag von Bund und Kanton Erhebungen durch und wertet Register- sowie Administrativdaten aus.
Die im Auftrag des Bundes zu erhebenden Daten sind notwendig, um den Kanton Aargau im gesamtschweizerischen Kontext darzustellen. Auf der Grundlage der erhobenen Daten werden Zustand und Entwicklung der Bevölkerung, der Wirtschaft, der Gesellschaft und des Raumes des Kantons in geeigneter Form dargestellt und veröffentlicht. Die Publikationen im Internet stehen der Öffentlichkeit, den Medien und der Forschung zur Verfügung. Neben den aktuellsten statistischen Informationen werden auch historische Daten zur Verfügung gestellt. Dies erlaubt die Entwicklung über die Zeit sichtbar zu machen.
Die statistischen Informationen dienen als Planungsgrundlage und Steuerungswissen für die kommunale und kantonale Politik und Verwaltung. Damit unterstützt der Aufgabenbereich die Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden.

Zuständige Kommission
Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF)

Leistungsgruppen
LG 415.10 Datenerhebung
LG 415.20 Datenaufbereitung

Organisation
Die Organisationsstruktur der Statistik Aargau orientiert sich an den vier Aufgabenfeldern der öffentlichen Statistik: Datenmanagement (d.h. Erhebung, Plausibilisierung, Übersichtsstatistik), Datenmagazin (d.h. Datenaufbewahrung), Datenanalytik und Datenshop (d.h. Diffusion bzw. Datenverbreitung). Während das Datenmanagement in sechs Fachgebiete unterteilt ist, sind die drei weiteren Aufgabenfelder als Stabstellen organisiert. In der Leistungsgruppe Datenerhebung wird der Prozess der 'Erhebung und Plausibilisierung' inkl. Projektionen abgebildet, während die Leistungsgruppe Datenaufbereitung die Erstellung von Übersichtsstatistiken, Datenanalytik und Prozesse des Datenshops beinhaltet.

Die Organisation ist thematisch ausgerichtet, wohingegen die beiden Leistungsgruppen nach dem statistischen Verarbeitungsprozess gebildet wurden.

Risiken
Datenschutzverletzung: In der öffentlichen Statistik wird unter anderem mit besonders schützenswerten Daten gearbeitet. Um das Risiko von Datenschutzverletzungen zu verhindern wurden die technischen und organisatorischen Massnahmen angepasst. In einer bereichsinternen Datenschutzbroschüre wird der Umgang mit den verschiedenen Datenstämmen umfassend beschrieben. Dieses Nachschlagewerk dient auch zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden im Umgang mit Daten. Bei der Weitergabe von Daten im Vertragswesen wird konsequent der Rechtsdienst des Departements Finanzen und Ressourcen einbezogen.
Veraltete Datenmanagement- und Statistiktools: Eine veraltete Informatik und Methodik sowie eine ressourcenintensive Bewirtschaftung der Daten birgt das Risiko, dass agiles Handeln erschwert oder gar verunmöglicht ist. Mit dem Umbau und der Modernisierung der Datenaufbewahrung sowie der Einführung des Datenmanagement- und Statistiktools R wurde in den letzten Jahren ein mächtiges Werkzeug in der Statistik Aargau etabliert. Die Statistikproduktionsprozesse werden laufend überarbeitet und, wo möglich und sinnvoll, mit Automatisation ergänzt. Gefässe zur Wissensvermittlung wurden amtsintern aufgebaut und die Kultur des Wissensaustausches sowie die Feedback-Kultur wird gefördert.

Handlungsfelder
Statistik Aargau befolgt die auf nationaler und internationaler Ebene festgelegten Standards, die unter anderem die Unabhängigkeit der öffentlichen Statistik fordern und Grundsätze für die Qualität und das Veröffentlichen von statistischen Informationen regeln, namentlich auch zum Datenschutz. Agiles Handeln und Handlungsspielraum wird durch das Verschlanken der Prozesse mittels modernen Werkzeugen gewonnen. Innovation wird basierend auf der neuen Datenaufbewahrungsstruktur ermöglicht.

Damit statistische Daten als öffentliches Gut benutzerfreundlich zur Verfügung gestellt werden können, wird der Zugang zum statistischen Informationssystem von Statistik Aargau überarbeitet. Durch eine Eigenentwicklung entsteht eine Webapplikation, die zukünftig intern gewartet werden kann. Bei der Umsetzung des Projekts wird das methodische und technische Wissen erweitert, das bei der Erstellung des digitalen Gemeindeporträts aufgebaut wurde (415E002).

Daten sind das neue Gold und fallen durch digitale Prozesse in grossen Mengen an. Ein Sammeln und Verwahren der Daten in der öffentlichen Statistik genügt nicht mehr. So werden beschreibende Statistiken mit modellbasierten analytischen Ansätzen ergänzt, das Potenzial neuer Datenquellen ergründet und statistische Beratungen durchgeführt, mit dem Ziel, ein Datenanalytik-Center aufzubauen (415E003). Damit werden wertvolle Steuerungsgrundlagen geschaffen.

Um die bisher rechtlich nur ungenügend regulierte öffentliche Statistik auf eine solide Rechtsgrundlage zu stellen, wird der Normierungsprozess eingeleitet. Dies mit dem Ziel, das System der öffentlichen Statistik im Kanton Aargau zu stärken, Rechtssicherheit und -gleichheit zu schaffen und damit das Vertrauen in die öffentliche Statistik zu festigen. Im Vordergrund steht das rechtliche Ermöglichen der Nutzung der vorhanden elektronischen Daten (415E004).

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

415E002	Smarter Datenbezug - Erneuerung des statistischen Datenportals
Zielsetzung	Statistik Aargau verfügt über eine Datenbank mit statistischen Daten, die datenschutzkonform öffentlich zugänglich publiziert werden. Das Datenportal als Fenster in diese Datenbank wird grundlegend erneuert, damit die Daten benutzerfreundlich einsehbar sind.
2021-2022	Umsetzung des Projekts
2022	Projektabschluss mit dem Go-live des Smarten Datenbezugs

Statistische Daten sind ein öffentliches Gut, das unter der Gewährung des Statistikgeheimnisses und bei einer ausreichenden Qualität veröffentlicht wird. So ist sicherzustellen, dass offene Behördendaten (d.h. Open Government Data, OGD) unparteilich und unabhängig dargestellt und der Öffentlichkeit, Verwaltung und Politik benutzerfreundlich zur Verfügung gestellt werden. Die seit 2018 frei zugängliche Datenbank mit statistischen Informationen wird mit einer interaktiven Benutzeroberfläche versehen. Diese Webapplikation wird abteilungsintern erstellt und in den Regelbetrieb überführt. Dadurch wird das aktuelle Portfolio der Datenkommunikation mit einem modernen Ansatz ergänzt und bestehende Daten werden sichtbarer – denn mit interaktiven Grafiken erzählen Zahlen Geschichten und werden lebendig.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	0.34

415E003	Vertiefung der Datenanalytik in der öffentlichen Statistik
Zielsetzung	Durch die Vertiefung der Datenanalytik in der öffentlichen Statistik sollen die Grundlagen für ein Datenanalytik-Center geschaffen werden, um Daten besser in Wert zu setzen. Dazu wird die beschreibende Statistik mit der modellbasierten Analytik ergänzt und neue Datenquellen werden ergründet.
2021-2024	Ergründen neuer Datenquellen und methodischer Ansätze
2023-2024	Etablierung eines neuen Datenanalytik-Centers

Für die Entscheidungsfindung werden fundierte datenanalytische Auswertungen von umfangreichen, teilweise verknüpften Datensätzen immer wichtiger. Dabei wird die beschreibende Statistik mit komplexen statistischen Analysemodellen ergänzt. Neben den herkömmlichen Datenquellen, wie beispielsweise Administrativdaten oder Erhebungsdaten (Primärdaten), stehen vermehrt auch neue Datenquellen (Sekundärdaten) zur Verfügung. Letztere werden in immer grösseren Mengen (''Big Data'') durch digitale Prozesse gesammelt. Die vertiefte Analyse der Daten aus herkömmlichen sowie aus neuen Datenquellen birgt ein enormes Potenzial. Die Verarbeitung dieser Daten erfordert neue methodische Herangehensweisen, die ergründet und etabliert werden müssen. Um der Veränderung des Umfelds Rechnung zu tragen und der Anforderung, Daten besser in Wert zu setzen, nachzukommen, wurde 2018 mit der Datenanalytik begonnen. In der Budgetperiode werden vorhandene Primärdaten mit neuen Ansätzen analysiert und erste komplexere Modellrechnungen erstellt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	0.68

415E004	Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die öffentliche Statistik
Zielsetzung	Die heutige Tätigkeit der öffentlichen Statistik soll auf eine stabile rechtliche Grundlage gestellt und die rechtlichen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der öffentlichen Statistik, sei dies durch Nutzung moderner Datenanalytik oder neuer Datenquellen, geschaffen werden.
2021	Verabschiedung Normkonzept
2022	Anhörung und erste Beratung im Grossen Rat
2023	Zweite Beratung im Grossen Rat
2023	Allfällige Volksabstimmung
01.01.2024	Inkrafttreten

Die gesetzlichen Grundlagen für die Tätigkeiten der öffentlichen Statistik im Kanton Aargau, von der Datenerhebung über die Datenbearbeitung bis zur Veröffentlichung, sind nur lückenhaft vorhanden. Neben den erforderlichen gesetzlichen Grundlagen für bisherige statistische Aktivitäten soll insbesondere auch der Handlungsspielraum der öffentlichen Statistik erweitert werden, damit der Kanton die nötige Flexibilität zur Nutzung von Daten hat. Die Digitalisierung gibt neue Möglichkeiten der Datennutzung, die sich auch der Staat zu Nutze machen soll, damit der laufend steigenden Anforderung nach evidenzbasierten Entscheidungen nachgekommen werden kann. Auch soll das statistische Amtsgeheimnis (Statistikgeheimnis) statuiert und dem statistischen Datenschutz Rechnung getragen werden. Mit der Gesetzgebung wird die öffentliche Statistik im Kanton Aargau gestärkt und die Vertrauenswürdigkeit der offiziellen Statistiken gefestigt.
Im Rahmen eines Normkonzepts werden im Jahr 2021 die Leitsätze zur Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für die öffentliche Statistik im Kanton Aargau definiert. Anschliessend soll im Jahr 2022 eine Anhörung durchgeführt werden sowie die erste Beratung im Grossen Rat erfolgen. Das Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Grundlage ist per 1. Januar 2024 geplant.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner	-

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 415Z001	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die statistischen Daten werden effizient und termingerecht erhoben.								
05 Statistische Aktivitäten/Erhebungen im Auftrag des Bundes	Anzahl	12	12	11	11	11	11	○
06 Statistische Aktivitäten im Auftrag des Regierungsrats	Anzahl	13	11	12	14	13	12	●
03 Kantonale Register mit Administrativdaten, welche zur Verfügung stehen	Anzahl	3	3	3	3	3	3	●
04 Anteil eingehaltene Termine bei der Datenerhebung gemessen an der Gesamtzahl	%	100.0	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0	●

Aktivitäten für eine spezifische Statistik (z.B. Lehrkräftestatistik), die sowohl Produkte für die Indikatoren 05 sowie 06 enthalten, werden entweder bei 05 oder 06 gezählt, um Doppelzählungen zu vermeiden.
05: Ab dem Jahr 2021 wird die Leerwohnungszählung durch den Bund durchgeführt.
06: Da die Aufgabe im Auftrag des Bundes bei der Leerwohnungszählung entfällt (siehe I05), wird die Analyse ab dem Budgetjahr neu in diesem Indikator mitgezählt. Im Jahr 2023 finden die eidgenössischen Ständerats- und Nationalratswahlen statt und im Jahr 2024 die Grossratswahl im Kanton Aargau.

Ziel 415Z002	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Statistische Daten werden qualitativ hochwertig aufbereitet, so dass sie als Informations- und Planungsgrundlage für Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit dienen.								
Veröffentlichungen								
01 Gedruckte Publikationen	Anzahl	1	1	1	1	1	1	●
03 Informationsobjekte Internet	Anzahl	48	47	46	48	48	46	●
04 Publikationen und Informationsobjekte ohne Korrekturen	%	97.9	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0	●
Bereitstellung von Informationen								
05 Aufgerufene Seiten und Dokumente	Anzahl	64'778	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	◑
06 Beantwortete Anfragen	Anzahl	342	400	400	400	400	400	○
07 Zufriedene interne und externe Kunden	%	-	90.0	-	90.0	-	90.0	●

03: Bei den Informationsobjekten im Internet wird auch die Nachführung von Daten im statistischen Informationssystem, das über das Datenportal zugänglich ist, ausgewiesen. Die Anzahl der Objekte schwankt aufgrund der Wahlaktivitäten. Wo die kantonsinterne Publikation keinen Mehrwert bietet, wird auf Daten des Bundes verwiesen.
05: Im 2021 wurde das interaktive Gemeindeporträt als Webapplikation publiziert, was die Anzahl Zugriffe steigern könnte.
07: Die Erhebung der Kundenzufriedenheit wird alle zwei Jahre durchgeführt.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Globalbudget Saldo	**1'801**	**2'083**	**2'159**	**3.6%**	**1'924**	**1'950**	**1'844**
Globalbudget Aufwand	**1'954**	**2'232**	**2'308**	**3.4%**	**2'073**	**2'099**	**1'993**
30 Personalaufwand	1'765	1'885	1'925	2.1%	1'760	1'776	1'650
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	62	194	240	23.6%	171	181	201
36 Transferaufwand	127	153	142	-6.8%	142	142	142
Globalbudget Ertrag	**-153**	**-149**	**-149**	**0.0%**	**-149**	**-149**	**-149**
42 Entgelte	-151	-149	-149	0.0%	-149	-149	-149
46 Transferertrag	-3	-	-		-	-	-
LUAE Saldo	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
LUAE Aufwand	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
LUAE Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Saldo	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Aufwand	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget

30 Personalaufwand: Der Anstieg des Personalaufwands im Budgetjahr ist auf ein SmartAargau-Projekt, welches mit einer zusätzlichen Hochschulpraktikumsstelle durchgeführt wird, zurückzuführen. In den Planjahren sinkt der Personalaufwand aufgrund auslaufender Projektstellen.
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Für die Modernisierung der Prozessabläufe und der Datenkommunikation sind für das Budgetjahr und die Planjahre entsprechende Mittel eingestellt.
36 Transferaufwand: Für die Stichprobenerhöhung im Kanton Aargau bei der Strukturerhebung werden Beiträge an den Bund geleistet.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**1'801**	**2'083**	**2'159**	**3.6%**	**1'924**	**1'950**	**1'844**
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	**1'801**	**2'083**	**2'159**	**3.6%**	**1'924**	**1'950**	**1'844**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Total	**Saldo**	-	331	340	2.7%	171	171	-
	Aufwand	-	331	340	2.7%	171	171	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Globalbudget	**Saldo**	-	331	340	2.7%	171	171	-
	Aufwand	-	331	340	2.7%	171	171	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung	**Saldo**	-	-	-		-	-	-
	Aufwand	-	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Stellen total	**11.02**	**12.00**	**12.00**	**0.0%**	**11.00**	**11.00**	**10.00**
Ordentliche Stellen	10.03	9.00	9.00	0.0%	9.00	9.00	9.00
Fremdfinanzierte Stellen	0.99	1.00	1.00	0.0%	1.00	1.00	1.00
Projektstellen	0	2.00	2.00	0.0%	1.00	1.00	0

Für die Umsetzung der Entwicklungsschwerpunkte 415E002 "Smarter Datenbezug - Erneuerung des statistischen Datenportals" und 415E003 "Vertiefung der Datenanalytik in der öffentlichen Statistik" wird je eine Projektstelle eingesetzt.

Aufgabenbereich 420: Personal

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Die Abteilung Human Resources Aargau erarbeitet Grundlagen für eine zeitgemässe, einheitliche HR- und Lohnpolitik inklusive der beruflichen Vorsorge, koordiniert die HR-strategischen Entscheidungsprozesse und sorgt für die juristische Umsetzung im Rahmen der HR-Governance. Sie stellt das departementsübergreifende HR-Kostenmanagement und das HR-Controlling sicher und pflegt den Kontakt zu den Sozialpartnern. Als Kompetenzcenter für die Themen Anstellungsbedingungen, HR-Entwicklung, Betriebliches Gesundheitsmanagement und Berufsbildung ist sie verantwortlich für die zeitgemässe Weiterentwicklung, Implementierung und Betreuung der HR-Prozesse, Führungsinstrumente, Bildungsangebote und HR Informatik-Systeme. Den Personalverantwortlichen der Departemente, der Staatskanzlei und den Gerichten steht sie beratend zur Verfügung und sorgt für die Vernetzung und den Wissenstransfer. Weiter stellt sie die monatlichen Lohnzahlungen sicher und ist zuständig für die Lohnadministration der kantonalen Mitarbeitenden.

Zuständige Kommission
Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

Leistungsgruppen
LG 420.10 HR-Strategie und -Controlling
LG 420.20 Payroll und Systeme
LG 420.30 HR-Management und -Entwicklung

Umfeld
Gesellschaftliche und technologische Entwicklungen verändern die Arbeitswelt. In Zeiten des Wandels und der fortschreitenden digitalen Transformation werden eine auf Austausch, Zusammenarbeit und Vertrauen ausgerichtete Unternehmens- und Führungskultur sowie motivierte und veränderungsbereite Mitarbeitende, die sich mit dem Arbeitgeber identifizieren, zu den wichtigsten Erfolgsfaktoren. Als einer der grössten Arbeitgeber der Region mit breitem Aufgabenspektrum in über 80 Berufen steht der Kanton Aargau zudem in Konkurrenz mit anderen Verwaltungen sowie der Privatwirtschaft.

Risiken
Verlust von Erfahrungswissen / Fachkräftemangel: Es ist absehbar, dass in den nächsten Jahren zahlreiche Leistungsträgerinnen und Leistungsträger (41% der Mitarbeitenden sind zwischen 50 und 65 Jahre alt) aus dem Arbeitsprozess ausscheiden. Der Verlust von Erfahrungs- und spezifischem Wissen muss minimiert und der Know-how-Transfer sichergestellt werden. Verschiedene Faktoren, welche sich teilweise dem Einfluss des Arbeitgebers entziehen, wie zum Beispiel die demografische Entwicklung generell, die Revision der beruflichen Vorsorge und die mögliche Senkung des BVG-Umwandlungssatzes sowie die allgemeine Arbeitsmarktlage, erschweren eine solide Nachfolgeplanung. Der Fachkräftemangel sowie veränderte Werte bei der in den Arbeitsprozess einsteigenden Generation machen zudem die Besetzung spezifischer Expertinnen- und Expertenfunktionen wie auch Führungsfunktionen anspruchsvoller.

Nicht mehr zeitgemässe HR-Prozesse und Systeme: Die prozessualen und organisatorischen Rahmenbedingungen halten mit der durch die Covid-19-Pandemie beschleunigten digitalen Transformation nicht Schritt. Die teilweise starren formalen Prozesse, ein Teil der HR IT-Systeme und die personalrechtlichen Grundlagen stammen aus einer Arbeitswelt, welche vor allem auf Stabilität und wenig auf Agilität ausgerichtet war. Das Risiko, dass das HR des Arbeitgebers Kanton Aargau bezüglich digitalem Reifegrad den Anschluss verliert und mit der grundsätzlich notwendigen Neuausrichtung der HR-Prozesse respektive der Erneuerung oder der Ablösung von diversen HR IT-Systemen in Verzug gerät, akzentuiert sich laufend.

Führungsqualität: Die Leistungsfähigkeit und -bereitschaft der Mitarbeitenden verlangen nach einer stärker wahrgenommenen Führungsverantwortung, damit den neuen Anforderungen in der sich verändernden Arbeitswelt adäquat begegnet werden kann. Die Art und Weise der Führung, der Zusammenarbeit und der hierfür notwendigen Kompetenzen (wie zum Beispiel Veränderungsbereitschaft, eine erhöhte Resilienz für den Umgang mit Unsicherheiten und ein eigenverantwortliches Selbstmanagement) verändern sich. Die Führungspersonen sind bezüglich Erhalt der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Mitarbeitenden zentral. Optimal wahrgenommene Führungsverantwortung beeinflusst den qualitativen und quantitativen Output der gesamten Organisation positiv.

Handlungsfelder
Mit den Vorhaben Employer Branding, Weiterentwicklung der HR IT-Systeme und Führung Aargau, abgeleitet aus der im Jahr 2020 verabschiedeten HR-Strategie 2020-2026 (420E012), wird den obgenannten Risiken begegnet. Ab 2022 werden neue konzeptuelle Grundlagen und Instrumente entwickelt, mit welchen der Wissensverlust aufgefangen und die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber gesteigert werden kann. Mit einer umfassenden HR IT-Systemlandschaft wird die Ablösung der HR IT-Systeme langfristig sichergestellt. Dank der Definition eines gemeinsamen Führungsverständnisses und der Formulierung von Führungserwartungen, gekoppelt mit dem Personalentwicklungskonzept, wird die Führungsqualität langfristig erhalten und gefördert.

Mit dem nächsten AFP 2023-2026 werden im Rahmen des Vorhabens 12 der HR-Strategie (Wirkungsorientierte HR-Arbeit/Neuausrichtung Personalcontrolling) die Ziele und Indikatoren des Aufgabenbereichs 420 'Personal' überarbeitet und somit auf die HR-Strategie abgestimmt.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

420E012	Umsetzung Fachstrategie Human Resources Aargau (HR-Strategie 2020-2026)
Zielsetzung	Die Fachstrategie Human Resources (HR-Strategie) stellt die Vision, die Werte sowie die strategischen Ziele und die Stossrichtungen für die nächsten Jahre gesamtheitlich dar. Mit der HR-Strategie hat der Regierungsrat im Jahr 2020 zwölf Vorhaben verabschiedet, welche bis Ende 2027 gestaffelt umgesetzt werden. Dazu gehören das bereits umgesetzte Vorhaben V1:Weiterentwicklung PULS2021, weitere sieben Vorhaben mit Innovationscharakter (V2:Personalentwicklung, V3:Betriebliches Gesundheitsmanagement, V4:Neuausrichtung Lohnpolitik, V5:Employer Branding, V6:Führung Aargau, V7:Berufsbildung und Perspektiven, V8:Weiterentwicklung Arbeitsformen und Arbeitszeitmodelle) sowie vier strukturelle Vorhaben (V9:Gesamtrevision personalrechtliche Grundlagen, V10:Weiterentwicklung HR IT-Systemlandschaft, V11:Weiterentwicklung HR-Prozesse und HR-Information sowie V12:Wirkungsorientierte HR-Arbeit/Neuausrichtung Personalcontrolling).
2020	Erarbeitung HR-Strategie und Planung Detailmassnahmen
2021-2026	Umsetzung der Einzelvorhaben
2024	Zwischenbilanz Umsetzung
2027	Abschlussbericht Umsetzung und Neuausrichtung

Im Budgetjahr 2022 wird das Konzept Personalentwicklung (Vorhaben 2) verabschiedet. Für die Vorhaben Gesamtrevision personalrechtliche Grundlagen (Vorhaben 9) sowie die Neuausrichtung Lohnpolitik (Vorhaben 4) wird das Normkonzept erarbeitet. Die einzelnen Vorhaben werden in separaten Entwicklungsschwerpunkten, teilweise in den Leistungsgruppen, abgebildet. Allfällige notwendige Verpflichtungskredite werden dort ausgewiesen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat (diverse) -

420E017	Gesamtrevision personalrechtliche Grundlagen (Vorhaben 9 der HR-Strategie)
Zielsetzung	Der Kanton Aargau verfügt über ein fortschrittliches, zukunftsgerichtetes Personalrecht als übersichtliche und transparente Grundlage zur Gewährleistung der Arbeitgeberattraktivität. Das Personalrecht soll hinsichtlich Personaleinsatz ein effektives und effizientes, betriebswirtschaftlich orientiertes Funktionieren des Kantons ermöglichen und die Vision und die Werte der HR-Strategie stützen. Es soll zudem die Grundlage für eine sinnvolle, organisatorische Ausgestaltung der HR-Arbeit im Kanton darstellen und die Weiterentwicklung und die Durchsetzung der Personalpolitik unterstützen.
2021	Abschluss Vorstudie und Projektstart
2022	Verabschiedung Normkonzept
2023	Erste Beratung im Grossen Rat
2024	Zweite Beratung im Grossen Rat (inkl. Beschluss Gesetze und Dekrete)
2025	Verabschiedung Verordnungen
2026	Inkraftsetzung

Das Budgetjahr 2022 steht im Zeichen der materiellen Erarbeitung der Stossrichtungen und der Erarbeitung des Normkonzepts. Auf dieser Basis wird Anfang 2023 die Botschaft an den Grossen Rat verfasst. Der Abschluss dieser Gesamtrevision der personalrechtlichen Grundlagen ist für das Planjahr 2026 vorgesehen; sie wird die Aktualisierung der rund 15 personalrechtlichen Erlasse auf Ebene Gesetz, Dekret und Verordnung beinhalten.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 1.77

420E018	HR IT-Systemlandschaft (Vorhaben 10 der HR-Strategie)
Zielsetzung	Alle Personalinformationen sollen in einem einzigen "HR-Leading System" geführt werden, in welchem die Personaldaten zentral und nur einmal erfasst werden. Alle Daten aus dem Personalinformations- und Lohnabrechnungssystem PULS2021 sollen einfach und möglichst ohne zusätzliche Schnittstellen an nachgelagerte Systeme übermittelt werden.
2021-2022	Vorstudie, IST-Analyse und Soll-Konzept mit Masterplan, Projektstart
2023	Durchführung Submission / Evaluation Implementierungspartner
2023-2027	Ablösung respektive Weiterentwicklung der einzelnen Umsysteme

Der Grundstein für dieses Vorhaben wurde mit dem neuen Personalinformations- und Lohnabrechnungssystem PULS2021 gelegt. Im Hinblick auf die Endnutzer gilt es, eine einheitliche Benutzeroberfläche zu schaffen, welche intuitiv bzw. mit geringem Schulungsaufwand verbunden bedient werden kann. In einem ersten Schritt folgt eine detaillierte Analyse, welche Prozesse überarbeitet und angepasst werden müssen. Die Soll-Konzeption mit dem Masterplan wird somit bis Ende 2022 erstellt und verabschiedet. Sie bildet die Grundlage für die gestaffelte Umsetzungsplanung ab 2023.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 1.62

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:
420E004 'Ablösung Personal- und Lohnsystem PULS': Dieser Entwicklungsschwerpunkt wurde im Jahr 2021 abgeschlossen.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 420Z001	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die Personal- und Lohnpolitik respektive das Personalrecht sind zeitgemäss.								
13 Lohnabweichungen gegenüber den Vergleichskantonen (+)	%	7.3	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	●
14 Lohnabweichungen gegenüber den Vergleichskantonen (-)	%	9.4	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0	●
12 Abweichung Lohnentwicklung Kanton Aargau im Vergleich zu den Durchschnittswerten der Wirtschaft über die letzten 10 Jahre	%-Pkt	-1.45	-1.00	-1.00	-1.00	-1.00	-1.00	●
03 Frauenanteil in Lohnstufe 16-22	%	30.6	29.5	31.0	31.0	31.5	32.0	◑
04 Mitarbeitendenzufriedenheit	%	-	-	74.0	-	-	-	◑
05 Rechtsetzungsprojekte und Leitbilder	Anzahl	4	2	3	1	1	1	◑
06 Mitberichte (Personalrecht, Personal- und Stellencontrolling)	Anzahl	66	70	70	70	70	70	◑

Die Budget- und Planwerte der Indikatoren 12, 13 und 14 entsprechen der festgelegten Toleranzgrenze.
13/14: Diese Indikatoren geben den Prozentsatz abweichender Funktionen aus dem Total verglichener Funktionen im Lohnvergleich PERSUISSE wieder, welche eine durchschnittliche Lohnabweichung von + 5% (I13) beziehungsweise - 5% (I14) gegenüber den Vergleichskantonen (BE, BL, BS, SO, LU, ZG, ZH) aufweisen.
12: Die UBS erhebt jährlich im Herbst die durchschnittliche Lohnentwicklung (UBS-Prognose) per 1. Januar des Folgejahrs. Am Vergleich nehmen über 300 Unternehmen sowie Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände aus rund 20 Branchen teil.
04: Der Wert wird jeweils in der Mitarbeitendenbefragung erhoben, die alle vier Jahre durchgeführt wird. Ein Wert ab 70% gilt erfahrungsgemäss als gut.
05: Im Budgetjahr werden die Teilrevisionen der Verordnung über Spesen, Sitzungsgelder und übrige Entschädigungen (Spesenverordnung) sowie der Verordnung über die Vergütung von Inkonvenienzen (Inkonvenienzverordnung) durchgeführt und das Normkonzept der Gesamtrevision personalrechtliche Grundlagen verabschiedet.

Ziel 420Z002	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die Personal- und Lohnadministration ist vollständig, korrekt und termingerecht.								
03 Lohnausweise	Anzahl	23'900	23'500	24'000	24'000	24'000	24'000	◑
04 Lohnabrechnungen	Anzahl	89'256	80'000	89'000	89'000	89'000	89'000	◑
05 Mutationen pro Sachbearbeitungsstelle (100%)	Anzahl	37'640	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000	◑
09 Mutationen pro Applikationsbetreuungsstelle (100%)	Anzahl	46'700	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000	◑

03/04: Der Budgetwert und die Planwerte werden aufgrund des Jahresberichtswerts 2020 angepasst.
09: Im 2020 musste im Organisationsmanagement einmalig ein vielfaches an Mutationen für nötige, aber nicht vorhersehbare Bereinigungsarbeiten im alten Personal- und Lohnsystem für die Migration ins neue System PULS2021 vorgenommen werden.

Ziel 420Z003	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die Mitarbeitenden sind gut weitergebildet.								
01 Angebotene Kurstage internes Bildungsangebot	Anzahl	202	210	180	170	160	160	●
02 Durchgeführte Kurstage internes Bildungsangebot	Anzahl	128	185	160	155	150	150	◑
03 Teilnehmende internes Bildungsangebot	Anzahl	1'297	1'750	1'450	1'450	1'450	1'450	◑
04 Teilnehmende interne Bildungsangebote für Führungsverantwortliche	Anzahl	319	350	300	300	300	300	◑
05 Beurteilung des "Nutzens" eines Bildungsangebots durch die Seminarteilnehmenden	%	78.1	83.0	80.0	80.0	80.0	80.0	◑
06 Zufriedenheit der Teilnehmenden mit der administrativen Betreuung	%	92.7	92.0	92.0	92.0	92.0	92.0	◑
09 Kurstage je Mitarbeiter/in pro Jahr internes Bildungsangebot (HRAG und ITAG)	Anzahl	0.5	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8	◑

01/02: Eine Massnahme aus dem Vorhaben Personalentwicklung (HR-Strategie) ist die Fokussierung der Weiterbildungsangebote. Es werden gezielt Angebote konzipiert, die den künftigen Anforderungen und Kompetenzen der Mitarbeitenden Rechnung tragen. Die Angebote werden daher um ca. 10% reduziert.
05: Um eine differenziertere Bewertung zu ermöglichen, wurde die Bewertungsskala geändert (vorher 4-er Skala, neu 6-er Skala). Folglich werden die Werte für das Budget- und die Planjahre angepasst.

			JB	Budget	Budget	Planjahre			Steuer-
Ziel 420Z005		**Einheit**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**barkeit**
Die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden wird unterstützt und gefördert.									
06	Angebote der Gesundheitsförderung	Anzahl	12	15	15	15	15	15	●
01	Total Begleitungen im Case Management	Anzahl	69	70	70	70	70	70	◑
02	Abgeschlossene Begleitungen im Case Management	Anzahl	30	40	40	40	40	40	◑
03	Reintegrierte Mitarbeitende im Case Management	Anzahl	15	20	20	20	20	20	◑
04	Positive Beurteilung des Nutzens des Case Managements	%	84.5	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0	◑

			JB	Budget	Budget	Planjahre			Steuer-
Ziel 420Z006		**Einheit**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**barkeit**
Die Berufslernenden werden erfolgreich ausgebildet.									
01	Berufslernende	Anzahl	164	165	165	165	165	165	◑
02	Erfolgreiche Lehrabschlüsse	%	100.0	94.0	94.0	94.0	94.0	94.0	◑
03	Positive Beurteilung durch die Berufslernenden der Ausbildungsplätze	%	86.0	83.0	83.0	83.0	83.0	83.0	◑

01/02: Die Verantwortung für eine erfolgreiche Berufslehre liegt in der Zuständigkeit der Anstellungsbehörden (Abteilungen). HR Aargau unterstützt und koordiniert die Departemente bei der Bereitstellung und Besetzung von Lehrstellen sowie bei der Ausbildung.

			JB	Budget	Budget	Planjahre			Steuer-
Ziel 420Z014		**Einheit**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**barkeit**
Der Kanton Aargau gewinnt und bindet die passenden Mitarbeitenden.									
01	Ausgeschriebene Stellen auf www.ag.ch	Anzahl	585	550	550	550	550	550	◑
02	Durchschnittliche Dauer des Rekrutierungsprozesses	Tage	68	60	65	65	65	65	◑
03	Durchschnittliches Dienstalter	Jahr	11.49	12.00	12.00	12.00	12.00	12.00	◑

02: Auf Grund des Fachkräftemangels können vereinzelte Stellen nur schwierig besetzt werden und erhöhen so die durchschnittliche Dauer des Rekrutierungsprozesses. Demzufolge werden die Werte im Budget- und den Planjahren angepasst.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Globalbudget Saldo	**5'464**	**6'255**	**6'090**	**-2.6%**	**6'133**	**5'994**	**5'840**
Globalbudget Aufwand	**6'304**	**7'281**	**6'864**	**-5.7%**	**6'907**	**6'769**	**6'410**
30 Personalaufwand	5'257	5'906	5'486	-7.1%	5'574	5'461	5'159
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'035	1'363	1'356	-0.5%	1'311	1'286	1'230
36 Transferaufwand	12	11	22	95.1%	22	22	22
Globalbudget Ertrag	**-840**	**-1'025**	**-774**	**-24.5%**	**-774**	**-774**	**-571**
42 Entgelte	-293	-407	-276	-32.2%	-276	-276	-171
43 Verschiedene Erträge	-0	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-275	-320	-200	-37.5%	-200	-200	-200
49 Interne Verrechnungen	-272	-299	-299	0.0%	-299	-299	-200
LUAE Saldo	**-1'139**	**524**	**884**	**68.7%**	**884**	**-1'152**	**-969**
LUAE Aufwand	**101**	**2'289**	**2'149**	**-6.1%**	**2'149**	**113**	**297**
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	97	125	110	-12.0%	110	110	110
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4	2'164	2'039	-5.8%	2'039	3	187
LUAE Ertrag	**-1'240**	**-1'765**	**-1'265**	**-28.3%**	**-1'265**	**-1'265**	**-1'265**
43 Verschiedene Erträge	-16	-15	-15	0.0%	-15	-15	-15
44 Finanzertrag	-997	-1'150	-1'000	-13.0%	-1'000	-1'000	-1'000
46 Transferertrag	-228	-600	-250	-58.3%	-250	-250	-250
Investitionsrechnung Saldo	**3'485**	**1'247**	**312**	**-74.9%**	**282**	**262**	**262**
Investitionsrechnung Aufwand	**3'485**	**1'247**	**312**	**-74.9%**	**282**	**262**	**262**
50 Sachanlagen	3'485	1'247	312	-74.9%	282	262	262
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget

Die Veränderung beim Personalaufwand (30) ist einerseits auf den erhöhten Personalbedarf für die Projektstellen zur Umsetzung der HR-Strategie und andererseits auf die Überführung der Sozialstellen in die Aufgabenbereiche, wo die Mitarbeitenden tatsächlich beschäftigt sind, zurückzuführen.

Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand (31) nehmen die Aufwendungen für externe Dienstleistungen aufgrund der Vorhaben zur HR-Strategie zu.

In den Entgelten (42) wird die Überführung der Aufwendungen für das betriebliche Gesundheitsmanagement auf das Bilanzkonto 'Gesundheitsvorsorge' tiefer budgetiert.

Im Transferertrag (46) wird gemäss neuem Vertrag mit der Krankentaggeldversicherung deren Courtage tiefer budgetiert und die Beiträge von öffentlichen Sozialversicherungen entfallen aufgrund der Überführung der Sozialstellen in die Aufgabenbereiche, wo die Mitarbeitenden tatsächlich beschäftigt sind.

Der Lohnaufwand für die Projektstelle zur Programmunterstützung SmartAargau wird dem im AB 100 'Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte' geführten Verpflichtungskredit verrechnet (49 Interne Verrechnungen).

LUAE

Im Finanzertrag (44) werden die budgetierten Einnahmen der Parkplatzgebühren den effektiven Vorjahreswerten 2019/2020 angepasst.

Die Abnahme beim Transferertrag (46) ist auf die stark rückläufige Rückvergütung der CO2-Abgabe zurückzuführen.

Investitionsrechnung

Das Projekt 'Ablösung Personal- und Lohnsystem PULS' (420E004) wurde per 31. März 2021 beendet. Das Projekt 'HR IT-Systemlandschaft' (420E018 - Vorhaben 10 der HR-Strategie) wurde im 2021 gestartet.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**4'325**	**6'779**	**6'974**	**2.9%**	**7'016**	**4'842**	**4'871**
- Abschreibungen*	4	2'164	2'039	-5.8%	2'039	3	187
+ Nettoinvestitionen	3'485	1'247	312	-74.9%	282	262	262
Finanzierungsrechnung Saldo	**7'806**	**5'862**	**5'247**	**-10.5%**	**5'260**	**5'102**	**4'947**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Total	**Saldo**	3'708	1'472	1'160	-21.2%	1'155	972	677
	Aufwand	3'777	1'571	1'259	-19.9%	1'254	1'071	677
	Ertrag	-68	-99	-99	0.0%	-99	-99	-
Globalbudget	**Saldo**	223	226	848	275.9%	873	710	414
	Aufwand	292	324	946	191.9%	971	809	414
	Ertrag	-68	-99	-99	0.0%	-99	-99	-
Investitionsrechnung	**Saldo**	3'485	1'247	312	-74.9%	282	262	262
	Aufwand	3'485	1'247	312	-74.9%	282	262	262
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025
Ablösung PULS								
VK, einmaliger Aufwand	18.06.2019	6'500	6'500	388	-	-	-	-
VK, wiederkehrender A.		32	32	-	-	-	-	-

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Stellen total	**24.93**	**22.75**	**26.00**	**14.3%**	**26.00**	**26.00**	**22.60**
Ordentliche Stellen	19.92	19.80	20.20	2.0%	20.20	20.20	20.20
Fremdfinanzierte Stellen	0.40	0.40	0	-100.0%	0	0	0
Projektstellen	4.61	2.55	5.80	127.5%	5.80	5.80	2.40

Die bisher mittels Krankentaggeldversicherung fremdfinanzierten 40 Stellenprozente für die Gesundheitsförderung werden per 1.1.2022 in den ordentlichen Stellenplan überführt. Neu ist diese Aufgabe von der Krankentaggeld-Police entkoppelt.

Die HR-Strategie benötigt für die 12 Vorhaben, deren Umsetzung in den nächsten Jahren den notwendigen Professionalisierungs- und Digitalisierungsschub für die Human Resources-Arbeit des Kantons Aargau bringen wird, zusätzliche Personalressourcen. Diese Projektarbeiten gehen deutlich über das Tagesgeschäft hinaus und sind durch befristete Projektstellen abzudecken. Aufgrund des Grossratsbeschlusses zur Kürzung des Globalbudget Saldos um Fr. 500'000.- jährlich, wurden die Einzelvorhaben neu priorisiert und die für deren Umsetzung eingeplanten Projektstellen um 340 Stellenprozente reduziert.

Aufgabenbereich 425: Steuern

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Der Aufgabenbereich vollzieht das Steuergesetz und übt die Aufsicht über die Steuerbehörden der Gemeinden aus. Er sorgt für rechtmässige Steuerveranlagungen und für einen einheitlichen Steuerbezug. Die Steuerbehörde veranlagt und bezieht alle Steuern, die vom Gesetz nicht einer anderen Behörde zugewiesen werden. Im Weiteren werden Grundlagen für die kantonale Finanzplanung und Steuerpolitik erarbeitet.

Zuständige Kommission
Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA)

Leistungsgruppen
LG 425.10 Steuern natürliche Personen
LG 425.20 Steuern juristische Personen
LG 425.30 Grundlagen Steuerpolitik

Umfeld und Handlungsfelder
Der Grosse Rat hat mittels Postulaten den Regierungsrat beauftragt, zum einen den Abzug für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen zu erhöhen und zum anderen die Gewinnsteuersätze der juristischen Personen zu senken. Mit der Teilrevision 2022 des Steuergesetzes (425E016) sollen diese beiden Anliegen umgesetzt werden. Die gestaffelte Senkung der Gewinnsteuer ist zudem ein Teil der neuen Steuerstrategie des Kantons (425E017). Der Planungsbericht zu dieser neuen Strategie soll Ende 2022 im Grossen Rat beraten werden und allfällige weitere steuerliche und flankierende ausserfiskalische Massnahmen sollen ab 2023/24 angegangen werden.

Die Geschäftsstrategie des Kantonalen Steueramtes verfolgt als strategisches Ziel den Ausbau der Kundenorientierung. Die Abwicklung der Geschäftsvorgänge soll insbesondere aus Sicht der steuerpflichtigen Personen und Unternehmen stets so einfach wie möglich erfolgen. Dazu nutzt das Kantonale Steueramt, wenn immer möglich, konsequent die Chancen aus der Prozessverbesserung und der Digitalisierung. Die gute Zusammenarbeit und Kooperation mit den Gemeinden wird weiter gestärkt. Ausgehend von den kundenseitigen Bedürfnissen entwickelt das Kantonale Steueramt das Dienstleistungsangebot für kommunale Aufgaben kontinuierlich weiter.

Die Prognosen zu den Steuereinnahmen sind aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie nach wie vor mit grossen Unsicherheiten behaftet. Im Vergleich zum AFP 2021-2024 sehen die Wirtschaftsprognosen weniger düster aus, weshalb von tieferen Covid-19-bedingten Steuerausfällen ausgegangen werden kann. Die Auswirkungen der Teilrevision 2022 gemäss Botschaft 1. Beratung sind in der Steuerprognose bereits berücksichtigt.

Das Kantonale Steueramt hat eine Digitalisierungs- und Applikationsstrategie (425E018) für die nächsten 10 Jahre festgelegt. Diese enthält ein digitales Leitbild, Applikationszielbilder und ein Umsetzungsportfolio. Mit den festgelegten Zielbildern und den initiierten Umsetzungsprojekten soll die digitale Transformation des Steuerwesens in den nächsten Jahren vorangetrieben werden, indem die Prozesse und Verwaltungsabläufe geprüft und optimiert sowie neue Abläufe und Formen der föderalen Zusammenarbeit mittels moderner Technologien etabliert werden. Für die Jahre 2022 bis 2024 ist geplant, verschiedene eServices für die steuerpflichtigen Personen einzuführen.

Risiken
Nicht optimale Ausschöpfung des Steuersubstrats: Ein konstanter Anstieg des Arbeitsvolumens bei gleichzeitig knappen Personalressourcen ist eine stetige Herausforderung. Es können sich hohe Pendenzen aufstauen oder es müssen Limiten vorgegeben werden, damit die Arbeitslast bewältigt werden kann. Dies kann dazu führen, dass das Steuersubstrat nicht optimal ausgeschöpft wird. Auch das Ziel der Rechtsgleichheit könnte darunter leiden. Es wird laufend abgewogen, wie die vorhandenen personellen Ressourcen am effektivsten eingesetzt werden können. Im Rahmen der Digitalisierungs- und Applikationsstrategie sollen zudem die Prozesse und Verwaltungsabläufe geprüft und optimiert sowie neue Abläufe und Formen der föderalen Zusammenarbeit mittels moderner Technologie etabliert werden, womit dem Mengenwachstum entgegengewirkt werden kann. Im AFP 2019-2022 wurden zusätzliche, zeitlich befristete Stellen zum Pendenzenabbau bewilligt. Das quartalsweise geführte Monitoring zeigt, dass der Pendenzenabbau wie prognostiziert stattfindet. Die grossrätliche Kommission VWA wird regelmässig über den Pendenzenabbau informiert.

Ausfall IT-Applikationen: Die Steuerapplikationen werden vom Kantonalen Steueramt in Zusammenarbeit mit externen Partnern entwickelt und betrieben. Aufgrund eines allfälligen technischen Fehlers oder Applikationsausfalls könnte die Veranlagung und Rechnungsstellung auf der Basis falscher Berechnungen und Auswertungen erfolgen oder gar verunmöglicht werden. Dies wäre nicht nur mit Kosten, sondern auch mit einem Reputationsschaden verbunden (siehe Risiko im AB 100). Mittels sorgfältiger Release-Planung und ausgiebiger Tests wird angestrebt, dieses Risiko zu minimieren.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

425E013	Strategie Schätzungswesen
Zielsetzung	Das Schätzungswesen wird – auch unter Berücksichtigung der Veränderungen auf Bundesebene – überarbeitet und vereinfacht.
2019	Erarbeitung Grundlagenbericht
2020	Detailkonzept
2021	Normkonzept
2022	Anhörung
2022	1. Beratung Grosser Rat
2023	2. Beratung Grosser Rat
01.01.2024	Inkrafttreten

Die Strategie Schätzungswesen sieht ein steuerliches Schätzungsmodell vor, das auf der Grundlage von statistischen Marktdaten ein stark vereinfachtes Schätzungsverfahren mit klarem Wertbezug zum Immobilienmarkt ermöglicht.
Mit diesem Vorhaben soll auch die Verfassungskonformität bei der Besteuerung der Eigenmietwerte wieder hergestellt werden (Notwendiger Handlungsbedarf aufgrund des Verwaltungsgerichtsentscheids vom 16. Sept. 2020).
Das Normkonzept wurde erarbeitet und im Jahr 2022 soll die Anhörung durchgeführt werden sowie die 1. Beratung im Grossen Rat stattfinden. Das Inkrafttreten ist per 1. Januar 2024 geplant.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner -

425E016	Teilrevision Steuergesetz 2022
Zielsetzung	Der Grosse Rat hat mittels Postulaten den Regierungsrat beauftragt, den Pauschalabzug für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen zu erhöhen und die Gewinnsteuersätze der juristischen Personen zu senken.
2021	Beratung im Grossen Rat (1./2.)
2022	Allfällige Volksabstimmung
01.01.2022	Inkrafttreten Erhöhung Abzug für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen
2022-2024	Inkrafttreten Reduktion Gewinnsteuer (gestaffelt)

Die Reduktion der Gewinnsteuer wurde nach Ergebnis der Anhörung und aufgrund der eingereichten Vorstösse zur Teilrevision des Steuergesetztes ebenfalls in diese Vorlage aufgenommen. Neben dem erhöhten Abzug für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen soll ab 2022 gestaffelt die Gewinnsteuer für die juristischen Personen gesenkt werden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner -

425E017	Steuerstrategie
Zielsetzung	Der Kanton Aargau weist im interkantonalen Vergleich bei den Steuererträgen von ertragsstarken juristischen Personen und den einkommens- und vermögensstarken natürlichen Personen ein unterdurchschnittliches Wachstum auf. Mit der Steuerstrategie sollen mögliche Handlungsfelder und wirkungsvolle steuerpolitische Massnahmen zur Förderung des Wirtschafts- und Wohnkantons Aargau aufgenommen und bearbeitet werden.
2020/21	Erarbeitung Steuerstrategie
2021	Erarbeitung Planungsbericht an den Grossen Rat
2022	Beratung Planungsbericht im Grossen Rat
Ab 2023	Weitere Gesetzgebungsverfahren zur Umsetzung von steuerlichen und flankierenden ausserfiskalischen Massnahmen (abhängig von Beratungsergebnis Planungsbericht)

Zur Eruierung von wirkungsvollen steuerpolitischen Massnahmen zur Stärkung des Wohn- und Wirtschaftskantons Aargau entwickelt das Departement Finanzen und Ressourcen mit Unterstützung von BAK Economics AG eine Steuerstrategie. Der Regierungsrat hat die definierten Handlungsfelder und die strategischen Ziele der Steuerstrategie im Frühjahr 2021 verabschiedet. Vorgesehen ist, dem Grossen Rat dazu im Herbst 2022 einen Planungsbericht zu unterbreiten. Bei positiver Grundhaltung des Grossen Rats kann anschliessend die Umsetzung der im Planungsbericht vorgesehenen Massnahmen gestartet werden. Aufgrund der Analysen und Erkenntnisse - insbesondere auch der Fachleute von BAK Economics AG - zur Steuerstrategie steht schon heute fest, dass die Reduktion der Gewinnsteuern eine zentrale Massnahme zur Stärkung des Ressourcenpotenzials des Kantons Aargau darstellt. Aufgrund dieses klaren Handlungsbedarfs, den überwiesenen Vorstössen zu dieser Thematik und angesichts der Dauer eines Gesetzgebungsverfahrens wurde diese erste Massnahme einer künftigen Steuerstrategie in die Botschaft zur Teilrevision Steuergesetz 2022 (vgl. 425E016) aufgenommen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner -

425E018	Umsetzung Digitalisierungs- und Applikationsstrategie (DuAS) (Leuchtturmprojekt SmartAargau)
Zielsetzung	Das Kantonale Steueramt hat eine Digitalisierungs- und Applikationsstrategie für die nächsten 10 Jahre festlegt. Diese enthält ein digitales Leitbild, Applikationszielbilder und ein Umsetzungsportfolio. Mit dem festgelegten Zielbild und den initiierten Umsetzungsprojekten soll die digitale Transformation des Steuerwesens in den nächsten Jahren vorangetrieben werden, indem die Prozesse und Verwaltungsabläufe geprüft und optimiert sowie neue Abläufe und Formen der föderalen Zusammenarbeit mittels moderner Technologien etabliert werden.
2021	Beschluss Grosser Rat (Verpflichtungskredit)
2022	eServices Steuerwesen 1. Teil (einfache Geschäftsvorfälle, elektronischer Austausch)
2023	eServices Steuerwesen 2. Teil (Steuerkonto) und Optimierung Prüfprozesse (Automatisierung)
2024	eServices Steuerwesen 3. Teil (Grundlagen für online Steuererklärung, Bezahlung Steuern) und Ausbau Datenmanagement (Künstliche Intelligenz)
2025	Abschluss Anpassung Supportprozesse

Zur Umsetzung der Digitalisierungs- und Applikationsstrategie werden in den kommenden Jahren mehrere Vorhaben umgesetzt.
eServices Steuerwesen: Geeignete Geschäftsvorfälle im Steuerwesen (Kanton und Gemeinden) sollen den Steuerpflichtigen künftig über ein einheitliches Portal (Einwohnerportal) auch in digitaler Form angeboten werden. Folgende Prozesse stehen im Fokus: Steuererklärungsverfahren, Veranlagung und Rechnung, Steuerkonto, einfachere Geschäftsvorfälle wie Fristen und Stundungen sowie Informationsaustausch mit den Steuerpflichtigen.
Prozesse und Applikationen: Digitalisierung und Anpassung der Prozesse, Durchgängigkeit über alle Instanzen - Steuerpflichtige, Gemeinde, KStA - hinweg (End-to-End). Optimierung des Prüfprozesses im Veranlagungsverfahren der natürlichen Personen (Automatisierungen, neue Prüfmethodik mit Regelwerk und künstlicher Intelligenz). Dieses Vorhaben muss auch von den Gemeinden unterstützt werden. Gegebenenfalls sind die Fachapplikationen anzupassen.
Die Vorhaben werden in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden realisiert, welche die Strategie und das Vorgehen unterstützen. Vorhaben, welche in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden fallen, werden von diesen finanziert.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB geplant	Mio. Fr.	4.39

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:
425E014 "Steuerbezug Aargau (STEBE-AG)": Das Projekt wird vorerst nicht weiterverfolgt. Die notwendigen Anpassungen an den Bezugsapplikationen werden im Rahmen des Vorhabens "BEZUG3.5" in Zusammenarbeit mit den Gemeinden definiert und umgesetzt. Der Grosse Rat hat dem Vorhaben 'Erweiterungen der Bezugsapplikationen, Projekt BEZUG3.5' zugestimmt (GRB Nr. 2021-0199).
425E015 "JUST-VU - Veranlagungsunterstützung juristische Personen (Leuchtturmprojekt SmartAargau)": Das Projekt JUST-VU wird mit dem ordentlichen Release im November 2021 abgeschlossen.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 425Z001		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Das Veranlagungsverfahren ist effizient und das Steuerpotenzial ist ausgeschöpft.									
	Veranlagungsverfahren								
01	Steuerpflichtige natürliche Personen	Anzahl	416'104	430'000	435'000	440'000	445'000	450'000	○
02	Selbstständig Erwerbende (Haupterwerb)	Anzahl	18'370	18'700	18'300	18'300	18'300	18'300	○
03	Steuerpflichtige pro Steuerkommissär	Anzahl	16'191	16'732	16'926	17'121	17'315	17'510	●
04	Steuerpflichtige im Quellensteuerverfahren	Anzahl	51'588	51'000	53'000	54'000	55'000	56'000	○
05	Mutationen bei Grundstücken im Steuerwesen	Anzahl	25'375	25'000	25'000	25'000	25'000	25'000	○
06	Steuerpflichtige juristische Personen (ohne Vereine/Stiftungen)	Anzahl	28'532	29'000	30'000	31'000	32'000	33'000	○
07	Juristische Personen pro Revisor/Veranlagungsfachperson	Anzahl	878	892	923	954	985	1'015	●
	Veranlagungsstand								
08	Veranlagungsstand natürliche Personen	%	68.6	70.0	70.0	70.0	70.0	70.0	◑
09	Veranlagungsstand juristische Personen	%	48.3	48.0	50.0	50.0	52.0	52.0	●
	Revisionsdichte								
10	Revisionsdichte bei natürlichen Personen (revidierte Geschäftsjahre im Verhältnis zum Bestand an selbstständig Erwerbenden)	%	2.3	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0	●
11	(Teil-) Revisionsdichte bei juristischen Personen (am Domizil revidierte Geschäftsjahre im Verhältnis zum Bestand an Kapitalgesellschaften)	%	2.2	5.5	5.5	5.5	5.5	5.5	●
	Rechtsgleicher und gesetzeskonformer Vollzug								
12	Gerichtsentscheide betr. Vollzug Steuergesetz	Anzahl	248	300	250	250	250	250	◑
13	Gerichtsentscheide zugunsten der Steuerbehörden	%	71.4	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0	◑
14	Veranlagungen natürliche Personen, gegen welche Einsprache erhoben wird	%	0.8	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	◑

06/07/09/11: Die Anzahl steuerpflichtiger juristischer Personen nimmt jährlich um rund 1'000 Unternehmen zu. Das stetige Wachstum erhöht die Anzahl Dossiers pro Revisor/Veranlagungsperson (I07) und erschwert die Erreichung der ambitionierten Ziele zu den Veranlagungsständen (I09) sowie zur (Teil-)Revisionsdichte (I11). Die mit der Umsetzung des Projekts JUST-VU zu erreichenden Effizienzsteigerungen tragen dazu bei, die Aufgaben trotz knapper Ressourcen und Mengenwachstum auch in Zukunft korrekt und fristgerecht erledigen und die Revisionsdichte von 5,5% wieder erreichen zu können.
09: Aufgrund der in den Vorjahren jeweils leicht übertroffenen Quoten wird die Zielvorgabe erhöht. Mit der Einführung der IT-Applikation JUST-VU im 2021 wird eine weitere Steigerung des Veranlagungsstands angestrebt.
12: Die Budgetwerte werden aufgrund der Erkenntnisse der letzten Jahre angepasst.

Ziel 425Z002		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Der Steuerbezug ist straff.									
01	Netto-Ertrag Kantonssteuern und Anteile Bundessteuern	Mio. Fr.	2'644.5	2'448.6	2'520.6	2'548.4	2'573.9	2'654.9	◑
02	Netto-Ertrag Kantonssteuern	Mio. Fr.	2'361.0	2'183.4	2'240.4	2'259.2	2'276.7	2'349.7	◑
03	Netto-Ertrag Bundessteuern	Mio. Fr.	283.5	265.2	280.2	289.2	297.2	305.2	○
04	Steuerausstand der Sollstellung natürliche Personen (Kantonssteuer)	%	9.3	11.0	11.0	11.0	11.0	11.0	◑
05	Steuerausstand der Sollstellung juristische Personen (Kantonssteuer)	%	18.3	14.0	14.0	14.0	14.0	14.0	●
06	Verluste/Erlasse des Steuerbezugs natürliche Personen	%	0.34	0.60	0.60	0.60	0.60	0.60	◑
07	Verluste/Erlasse des Steuerbezugs juristische Personen	%	0.23	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	◑

Detaillierte Ausführungen zu den Steuern sind in der Botschaft "Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025" zu finden.
04/05: Bei den Ausständen handelt es sich um Bruttowerte (Einzahlungen, welche grösser als die in Rechnung gestellten Beträge waren, werden nicht berücksichtigt). Zudem beinhalten sie nur verfallene Steuerschulden (Zahlungsfrist ist abgelaufen).

Ziel 425Z003		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
IT-Dienstleistungen für Gemeinden sind kundengerecht.									
01	Releases pro Jahr	Anzahl	2	1	2	2	2	2	●
02	Anwenderschulungen	Anzahl	1	1	1	1	1	1	●
03	Anfragen Hotline	Anzahl	19'614	18'000	18'000	18'000	18'000	18'000	◑
04	Reklamationen Verarbeitung Servicelösung Steuerbezug	Anzahl	0	1	1	1	1	1	●

Für die Veranlagung und den Bezug (ohne direkte Bundessteuer) der Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen sind die Gemeinden zuständig. Für diese Aufgabe stellt der Kanton den Gemeinden gegen eine kostendeckende Entschädigung die notwendigen Steuerapplikationen zur Verfügung: VERANA für die Veranlagung der Kantons-, Gemeinde- und Bundessteuern der natürlichen Personen, STAG für den Steuerbezug der Kantons- und Gemeindesteuern der natürlichen Personen und DIGITAX für die elektronische Archivierung der Steuerakten. Mit dem vom Grossen Rat beschlossenen Projekt BEZUG3.5 werden - in enger Absprache mit den Gemeinden - die Bezugsapplikationen gezielt erweitert. Im Zentrum stehen dabei die Verbesserungen der Funktionalitäten, Optimierung der Debitorenbewirtschaftung (Riskmanagement) sowie Schaffung der Grundlagen für eServices (eRechnung, eKonto).

01: Um Änderungen zeitnah umzusetzen und die Arbeiten besser aufs Jahr zu verteilen, sollen künftig 2 Releases pro Jahr durchgeführt werden.

Ziel 425Z004		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Finanzpolitische Grundlagen aus dem Steuerbereich werden erarbeitet und transparent dargestellt.									
01	Steuerprognosen z.H. der Departementsleitung	Anzahl	9	8	8	8	8	8	●
02	Monitoringberichte zur Entwicklung der Steuerbelastung in den Kantonen	Anzahl	2	2	2	2	2	2	●

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Globalbudget Saldo	**30'012**	**31'216**	**31'567**	**1.1%**	**31'282**	**31'555**	**32'124**
Globalbudget Aufwand	**45'450**	**45'948**	**46'560**	**1.3%**	**46'279**	**46'574**	**47'246**
30 Personalaufwand	29'832	30'081	30'177	0.3%	29'975	29'656	29'947
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	13'393	13'642	14'159	3.8%	14'079	14'694	15'074
39 Interne Verrechnungen	2'224	2'224	2'224	0.0%	2'224	2'224	2'224
Globalbudget Ertrag	**-15'437**	**-14'731**	**-14'993**	**1.8%**	**-14'996**	**-15'019**	**-15'122**
42 Entgelte	-13'220	-12'610	-12'884	2.2%	-12'884	-12'904	-13'004
44 Finanzertrag	-0	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-219	-100	-100	0.0%	-100	-100	-100
49 Interne Verrechnungen	-1'998	-2'021	-2'009	-0.6%	-2'012	-2'015	-2'018
LUAE Saldo	**-2'650'041**	**-2'453'070**	**-2'523'875**	**2.9%**	**-2'551'660**	**-2'576'884**	**-2'656'374**
LUAE Aufwand	**56'197**	**63'230**	**65'125**	**3.0%**	**65'540**	**65'316**	**68'226**
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	21'805	20'480	20'380	-0.5%	20'280	20'180	20'180
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'747	400	1'595	298.5%	1'610	1'886	3'396
34 Finanzaufwand	4'362	3'550	3'550	0.0%	3'550	3'550	3'550
36 Transferaufwand	12'550	10'300	10'300	0.0%	10'300	10'300	10'300
39 Interne Verrechnungen	15'732	28'500	29'300	2.8%	29'800	29'400	30'800
LUAE Ertrag	**-2'706'238**	**-2'516'300**	**-2'589'000**	**2.9%**	**-2'617'200**	**-2'642'200**	**-2'724'600**
40 Fiskalertrag	-2'388'404	-2'224'200	-2'280'900	2.5%	-2'299'100	-2'316'100	-2'390'500
42 Entgelte	-20'050	-16'250	-16'250	0.0%	-16'250	-16'250	-16'250
44 Finanzertrag	-4'380	-2'350	-3'350	42.6%	-4'350	-4'350	-4'350
46 Transferertrag	-293'405	-273'500	-288'500	5.5%	-297'500	-305'500	-313'500
Investitionsrechnung Saldo	**2'785**	**3'560**	**4'283**	**20.3%**	**4'899**	**4'390**	**3'954**
Investitionsrechnung Aufwand	**3'584**	**4'271**	**5'451**	**27.6%**	**6'368**	**5'740**	**4'497**
50 Sachanlagen	3'584	4'271	5'451	27.6%	6'368	5'740	4'497
Investitionsrechnung Ertrag	**-798**	**-711**	**-1'167**	**64.2%**	**-1'469**	**-1'350**	**-543**
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-798	-711	-1'167	64.2%	-1'469	-1'350	-543

Globalbudget

Die Entwicklung des Personalaufwands (30) ist hauptsächlich auf Veränderungen bei den Projektstellen zurückzuführen. So fallen ab 2023 die Projektstellen in Zusammenhang mit dem automatischen Informationsaustausch sowie der Steuervorlage 2017 weg. Ab 2024 laufen die befristeten Projektstellen zum Abbau der Pendenzen in den Bereichen Quellensteuer und Verrechnungssteuer sowie die Stellen zur Umsetzung der Strategie Schätzungswesen aus.

Die Zunahme des Sach- und übrigen Betriebsaufwands (31) im Budgetjahr 2022 ergibt sich aufgrund des höheren Aufwands für die digitale Archivierung (ELDOMA; teilweise durch die Gemeinden finanziert, s. Entgelte; 42) sowie der höheren Kosten für Porti und Versandspesen. Dies, da der Versand vermehrt zentral durch den Kanton durchgeführt wird. Die Kosten werden jedoch den Gemeinden weiterverrechnet (s. Entgelte; 42). Zudem nimmt der Aufwand für die Wartung einiger Kleinsysteme leicht zu.

Die Entgelte (42) steigen zum einen aufgrund der höheren Rückerstattungen der Gemeinden für Porti und Versandspesen sowie ELDOMA und andererseits aufgrund von höheren Einnahmen aus Strafbefehlsgebühren (Nichteinreichen der Steuererklärung).

LUAE

Detaillierte Ausführungen zu den Steuern sind in der Botschaft "Aufgaben- und Finanzplan 2022-2025" zu finden.

Investitionsrechnung

Die Zunahme bei den Sachanlagen (50) ist zum grössten Teil auf die Projekte Umsetzung der Digitalisierungs- und Applikationsstrategie (DuAS) und BEZUG3.5 zurückzuführen. Im Planjahr 2023 ist aufgrund des Projektfortschritts eine im Vergleich zum Vorjahr deutlich höhere Kredittranche für GRUN4 (Grundstückschätzung) eingestellt. In den Folgejahren ist diese Tranche wieder deutlich tiefer und diverse kleinere Projekte werden 2023 bzw. 2024 abgeschlossen. Im 2024 starten die neuen Projekte Umsetzung TAX4.0, Erneuerung STAR (Steuerregister natürliche Personen) und Erneuerung QUST (Quellensteuer).

Bei den Investitionsbeiträgen für eigene Rechnung (63) handelt es sich um die Gemeindeanteile für die Projekte VERANA3.5, DIGITAX4, EasyTax, Objektregister Steuern, DuAS und Umsetzung TAX4.0 (ab 2024).

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**-2'620'029**	**-2'421'853**	**-2'492'308**	**2.9%**	**-2'520'377**	**-2'545'329**	**-2'624'250**
- Abschreibungen*	1'747	400	1'595	298.5%	1'610	1'886	3'396
+ Nettoinvestitionen	2'785	3'560	4'283	20.3%	4'899	4'390	3'954
Finanzierungsrechnung Saldo	**-2'618'991**	**-2'418'694**	**-2'489'620**	**2.9%**	**-2'517'089**	**-2'542'825**	**-2'623'693**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Ordnungsbussen Steuern natürliche Personen							
Saldo	**-4'465**	**-2'950**	**-2'950**	**0.0%**	**-2'950**	**-2'950**	**-2'950**
Total Aufwand	9'969	9'550	9'550	0.0%	9'550	9'550	9'550
Wertberichtigungen Steuern (Delkredere)	23	100	100	0.0%	100	100	100
Debitorenverluste	3'638	4'150	4'150	0.0%	4'150	4'150	4'150
Gemeindeanteile an Bussen	6'308	5'300	5'300	0.0%	5'300	5'300	5'300
Total Ertrag	-14'434	-12'500	-12'500	0.0%	-12'500	-12'500	-12'500
Ordnungsbussen	-12'615	-10'600	-10'600	0.0%	-10'600	-10'600	-10'600
Entschädigungen von Gemeinden	-1'818	-1'900	-1'900	0.0%	-1'900	-1'900	-1'900
Kantonale Steuern natürliche Personen							
Saldo	**-2'015'903**	**-1'892'970**	**-1'959'820**	**3.5%**	**-1'996'070**	**-2'037'270**	**-2'082'270**
Total Aufwand	14'353	31'130	31'930	2.6%	32'730	33'230	33'630
Wertberichtigungen Steuern (Delkredere)	146	800	800	0.0%	800	800	800
Verluste und Erlasse Steuern natürliche Personen	10'490	11'900	11'800	-0.8%	11'800	11'800	11'800
Verluste und Erlasse Sondersteuern	559	530	530	0.0%	430	430	430
Vergütungszinsen	588	500	500	0.0%	500	500	500
Arbeitgeber- und Bezugsentschädigungen	2'569	2'100	2'100	0.0%	2'100	2'100	2'100
Diverse Übertragungen	-	15'300	16'200	5.9%	17'100	17'600	18'000
Total Ertrag	-2'030'255	-1'924'100	-1'991'750	3.5%	-2'028'800	-2'070'500	-2'115'900
Einkommenssteuern natürliche Personen	-1'664'862	-1'576'800	-1'631'600	3.5%	-1'665'800	-1'706'000	-1'750'000
Vermögenssteuern natürliche Personen	-183'286	-182'000	-190'000	4.4%	-190'000	-190'000	-190'000
Quellensteuern	-85'532	-82'000	-79'000	-3.7%	-80'000	-81'000	-82'000
Grundstückgewinnsteuern	-43'457	-32'000	-37'000	15.6%	-37'000	-37'000	-37'000
Erbschafts- und Schenkungssteuern	-31'968	-21'300	-22'300	4.7%	-22'300	-22'300	-22'300
Nachsteuern	-13'455	-9'000	-9'000	0.0%	-9'000	-9'000	-9'000
Kantonssteuerzuschlag Finanzausgleich NP	-	-15'500	-16'400	5.8%	-17'300	-17'800	-18'200
Übrige Entgelt	-3'682	-3'400	-3'400	0.0%	-3'400	-3'400	-3'400
Zinsertrag Steuern	-4'014	-2'100	-3'050	45.2%	-4'000	-4'000	-4'000

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Kantonale Steuern juristische Personen							
Saldo	**-345'117**	**-290'400**	**-280'550**	**-3.4%**	**-263'100**	**-239'400**	**-267'400**
Total Aufwand	20'858	15'300	15'200	-0.7%	14'800	13'800	14'800
Wertberichtigungen Steuern (Delkredere)	4'211	200	200	0.0%	200	200	200
Verluste und Erlasse juristische Personen	863	1'700	1'700	0.0%	1'700	1'600	1'600
Vergütungszinsen	52	200	200	0.0%	200	200	200
Diverse Übertragungen	-	13'200	13'100	-0.8%	12'700	11'800	12'800
Verschiedene interne Verrechnungen	15'732	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-365'975	-305'700	-295'750	-3.3%	-277'900	-253'200	-282'200
Gewinnsteuern juristische Personen	-319'164	-264'200	-263'300	-0.3%	-247'800	-225'000	-253'000
Steuererleichterungen juristische Personen	2'411	2'000	2'000	0.0%	2'000	2'000	2'000
Kapitalsteuern juristische Personen	-33'333	-30'000	-21'000	-30.0%	-19'000	-18'000	-18'000
Kantonssteuerzuschlag Finanzausgleich juristische Personen	-15'758	-13'400	-13'300	-0.7%	-12'900	-12'000	-13'000
Zinsertrag Steuern	-131	-100	-150	50.0%	-200	-200	-200
Anteile Bundessteuern natürliche Personen							
Saldo	**-199'985**	**-207'040**	**-213'040**	**2.9%**	**-218'040**	**-224'040**	**-231'040**
Total Aufwand	3'729	3'100	3'100	0.0%	3'100	3'100	3'100
Wertberichtigungen Steuern (Delkredere)	93	50	50	0.0%	50	50	50
Verluste und Erlasse Steuern natürliche Personen	545	500	500	0.0%	500	500	500
Vergütungszinsen	773	400	400	0.0%	400	400	400
Arbeitgeber- und Bezugsentschädigungen	143	150	150	0.0%	150	150	150
Repartitionszahlungen direkte Bundessteuer	2'174	2'000	2'000	0.0%	2'000	2'000	2'000
Total Ertrag	-203'714	-210'140	-216'140	2.9%	-221'140	-227'140	-234'140
Repartitionseinnahmen direkte Bundessteuer	-1'590	-1'000	-1'000	0.0%	-1'000	-1'000	-1'000
Zinsertrag Steuern	-188	-140	-140	0.0%	-140	-140	-140
Anteil an direkter Bundessteuer	-161'238	-145'000	-160'000	10.3%	-163'000	-167'000	-172'000
Anteil an Verrechnungssteuer	-40'699	-64'000	-55'000	-14.1%	-57'000	-59'000	-61'000
Anteile Bundessteuern juristische Personen							
Saldo	**-83'469**	**-58'160**	**-67'160**	**15.5%**	**-71'160**	**-73'160**	**-74'160**
Total Aufwand	4'639	3'450	3'450	0.0%	3'450	3'450	3'450
Wertberichtigungen Steuern (Delkredere)	191	50	50	0.0%	50	50	50
Verluste und Erlasse juristische Personen	143	200	200	0.0%	200	200	200
Vergütungszinsen	236	200	200	0.0%	200	200	200
Repartitionszahlungen direkte Bundessteuer	4'069	3'000	3'000	0.0%	3'000	3'000	3'000
Total Ertrag	-88'108	-61'610	-70'610	14.6%	-74'610	-76'610	-77'610
Repartitionseinnahmen direkte Bundessteuer	-7'352	-3'600	-5'600	55.6%	-5'600	-5'600	-5'600
Zinsertrag Steuern	-48	-10	-10	0.0%	-10	-10	-10
Anteil an direkter Bundessteuer	-80'708	-58'000	-65'000	12.1%	-69'000	-71'000	-72'000

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite		JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	in 1'000 Fr.	2020	2021	2022	Vorjahr	2023	2024	2025
Total	**Saldo**	3'355	4'792	5'456	13.9%	5'587	5'000	4'864
	Aufwand	4'441	5'813	6'623	13.9%	7'056	6'350	5'407
	Ertrag	-1'086	-1'021	-1'167	14.3%	-1'469	-1'350	-543
Globalbudget	**Saldo**	938	1'232	1'172	-4.8%	688	610	910
	Aufwand	1'226	1'543	1'172	-24.0%	688	610	910
	Ertrag	-288	-311	-	-100.0%	-	-	-
Investitionsrechnung	**Saldo**	2'417	3'560	4'283	20.3%	4'899	4'390	3'954
	Aufwand	3'215	4'271	5'451	27.6%	6'368	5'740	4'497
	Ertrag	-798	-711	-1'167	64.2%	-1'469	-1'350	-543

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025
Erneuerung Appl. VERANA3 (Veranl. n.P.)								
VK, einmaliger Aufwand	15.09.2015	9'600	9'600	85	-	-	-	-
VK, wiederkehrender A.	15.09.2015	1'000	1'000	-	-	-	-	-
JUST-VU								
VK, einmaliger Aufwand	27.08.2019	3'750	3'750	749	97	-	-	-
VK, wiederkehrender A.	27.08.2019	100	100	-	57	-	-	-
Neuer Steuerbezug								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	5'700	5'700	-	-	-	-	519
Bezug 3.5								
VK, einmaliger Aufwand	22.06.2021	3'700	3'700	3'700	1'003	999	893	-
VK, wiederkehrender A.	22.06.2021	50	50	-	-	30	30	-

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2020	2021	2022	Vorjahr	2023	2024	2025
Stellen total	**213.79**	**217.97**	**219.07**	**0.5%**	**214.97**	**208.77**	**207.27**
Ordentliche Stellen	186.89	186.47	187.77	0.7%	187.77	187.77	187.77
Fremdfinanzierte Stellen	10.95	11.00	11.00	0.0%	11.00	11.00	11.00
Projektstellen	15.95	20.50	20.30	-1.0%	16.20	10.00	8.50

Dank der Einführung von JUST-VU können ab 2022 50 Stellenprozente im Sekretariat der juristischen Personen eingespart werden. Die beiden bisherigen Projektstellen für die Mehrwertabgabe mit einem Pensum von total 180 Stellenprozenten werden verstetigt und ab 2022 als ordentliche Stellen geführt. Zusammen ergibt sich damit eine Zunahme der ordentlichen Stellen von 130 Stellenprozenten.

Bei den Projektstellen wird im Laufe des Budgetjahres das Projekt JUST-VU beendet. Die bisherigen Projektstellen für die Mehrwertabgabe fallen ebenfalls weg, da sie ab 2022 als ordentliche Stellen geführt werden. Zusätzliche Projektstellen werden für die Umsetzung der Projekte DIGITAX4, Ablösung GRUN, Portal Steuern eServices, BEZUG3.5 und die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie eingesetzt.

In den Planjahren gibt es aufgrund der vielen verschiedenen Projekte einige Verschiebungen. Zu erwähnen sind zum Beispiel die 2023 wegfallenden Projektstellen zur Umsetzung der Steuervorlage 2017 (SV17) und für den automatischen Informationsaustausch (AIA). Im 2024 fallen vor allem die auslaufenden Projektstellen zur Abarbeitung von Pendenzen in den Bereichen Verrechnungssteuer und Quellensteuer ins Gewicht. In jeweils etwas geringerem Umfang werden andererseits neue Projektstellen für diverse Vorhaben benötigt.

Aufgabenbereich 430: Immobilien

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Die Immobilien Aargau optimiert als Kompetenzzentrum für Immobilienfragen den ökonomischen und ökologischen Ressourceneinsatz für den kantonalen Immobilienbestand. Sie sorgt dabei für dessen Substanzwerterhalt und die optimale Abdeckung der Raumbedürfnisse der kantonalen Institutionen zu Marktkonditionen unter Wahrung der Nachhaltigkeit sowie kultureller Aspekte.

Zuständige Kommission
Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

Leistungsgruppen
LG 430.10 Portfoliomanagement
LG 430.20 Projektmanagement
LG 430.30 Immobilienmanagement

Umfeld
Das kantonale Immobilienportfolio setzt sich aus Gebäuden im Eigentum und Mietobjekten zusammen und steht vor grossen Herausforderungen. Die demografische Bevölkerungsentwicklung erfordert zusätzliche Neubauten für Schulen und Sicherheit. Rund 75% der Gebäude im Eigentum des Kantons Aargau sind älter als 25 Jahre und müssen erneuert werden. Mit den im Rahmen des Reformvorhabens Immobilien verankerten strategischen Stossrichtungen, inklusive dem neuen Finanzierungsmodell für Grossvorhaben (befristet bis Ende 2023), wurden die Grundlagen geschaffen, damit diese Investitionen für die nächsten Generationen angegangen werden können.
Im Budgetjahr 2022 beginnt die Realisierung der Grossvorhaben Neubau Polizeigebäude Aarau und Amt für Verbraucherschutz Unterentfelden. Das Projekt Erneuerung Prüfhalle Schafisheim wird aufgrund der Anhörungsergebnisse redimensioniert. Mit dem Verzicht auf den Bau einer neuen Prüfhalle fällt der Aufwand unter 20 Millionen Franken und das Projekt ist somit nicht mehr als Grossvorhaben einzustufen.
In den Planjahren sind folgende Grossprojekte für die Umsetzungsphase vorgemerkt: Integrationszentrum Kanton Aargau, Sanierung Paul-Karrer-Haus der Alten Kantonsschule Aarau, Ersatz der Provisorien und die Erweiterung der Kantonsschule Baden, Sanierung des Polizeikommandos Aarau, Neubau Sporthalle der Alten Kantonsschule Aarau sowie die Projekte der Mittelschulen.
Die Priorisierung der Immobilienvorhaben erfolgt unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit, der Dringlichkeit und der finanzpolitischen Möglichkeiten des Kantons.

Risiken
Langfristige strategische Flächenplanung: Damit die strategischen Stossrichtungen aus dem Reformvorhaben Immobilien ihre Wirkung erzielen, sind Grundstücke frühzeitig zu sichern und zu entwickeln. Die Verantwortlichkeiten zwischen Organisationseinheiten sind klar zu regeln und die Finanzierung zu sichern. Damit die Strategie "Eigentum vor Miete" wirksam umgesetzt werden kann, ist ein frühes Wissen über die genaue Nutzerentwicklung essenziell, um nicht kurzfristig einen unerwarteten Flächenbedarf mit Anmietungen abdecken zu müssen. Kurzfristig eingereichte neue Vorhaben gefährden die langfristige Planung breit abgestützter Projekte.

Gewährleisten der Gebäudesicherheit: Eine unzureichende immobilienbezogene Risikobewirtschaftung in den Bereichen Werkeigentümerverantwortung und Betreiberpflicht birgt die Gefahr von Sach- und Personenschäden.
Aufgestaute Erneuerungen führen zu erhöhtem Unterhalt und nicht nachhaltigen Investitionen aufgrund zwingender Instandhaltungsmassnahmen, welche bei einer Gesamterneuerung wieder rückgebaut werden.

Handlungsfelder
Mit der Begleitung der Vorhaben durch die Fachstelle für nachhaltiges Bauen und Bewirtschaften wird die zukunftsgerichtete Entwicklung des Kantonalen Immobilienportfolios sichergestellt.
Das Finanzierungsmodell für Grossvorhaben ist bis Ende 2023 befristet. Eine Nachfolgelösung wird im Rahmen der Revision des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) erarbeitet (vgl. 410E017).
Die Anstrengungen zum strategischen Landerwerb werden intensiviert. Im Weiteren wird die Strategie verfolgt, kantonseigene Areale zu bevorzugen sowie bestehende Immobilien auf Nutzungsverdichtung, -optimierung und -erweiterung zu untersuchen. Dabei werden die Faktoren flexibles Arbeiten und Homeoffice einbezogen und der bestehende Gebäudebestand optimiert. Diese Erkenntnisse sind Bestandteil des neuen Entwicklungsschwerpunkts 430E007 in welchem die bisherige Entwicklungsstrategie Standort Aarau für das gesamte Immobilienportfolio im Kanton auf- und ausgebaut wird.

Im Budgetjahr und den Planjahren werden im Bereich der Immobilienbewirtschaftung die strategischen Entwicklungsthemen und Digitalisierungsvorhaben weiter vorangetrieben. Zusammen mit der Gesamtrevision der Liegenschaftsverordnung wird die Anwendung des Produktekatalogs der Immobilien Aargau gefestigt und die aktive Gestaltung der Schnittstellen zu den Nutzerdepartementen und den anderen Kundengruppen weiterentwickelt. Der Einkauf von Leistungen für den Immobilien- und Nutzerbetrieb wird neu aufgebaut. Eine zentral gesteuerte Beschaffungsorganisation dient der Sicherung der Dienstleistungsqualität und Verbesserung der Kostentransparenz sowie der konsequenten Anwendung der kantonalen Immobilien-Vorgaben.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

430E007	Standortstrategie Aargau
Zielsetzung	Die im Rahmen des Reformvorhabens Immobilien erarbeitete und auf die Zentralverwaltung beschränkte 'Entwicklungsstrategie Standort Aarau' wird auf die aktuellen Bedürfnisse nachjustiert und auf das ganze Kantonsgebiet, unter Einbezug aller Teilportfolios, zu einer 'Standortstrategie Aargau' ausgeweitet. Mit einer ‘Standortstrategie Aargau’ soll einerseits Handlungsspielraum zur nachhaltigen Aufgabenerfüllung geschaffen und gleichzeitig bei veränderten Rahmenbedingungen im Bereich der Gebäude und Grundstücke zielgerichtet gesteuert werden. Mit einer abgestimmten Vorgehensweise werden die Verlässlichkeit der Umsetzung erhöht und die dafür notwendigen Ressourcen rechtzeitig bereitgestellt. Der effiziente Ressourceneinsatz ist gesichert.
2022	Integration und Abstimmung der langfristigen Immobilienbedürfnisse in die 'Entwicklungsstrategie Standort Aarau'
2023	Aufbau ‘Standortstrategie Aargau’ und Abgleich der langfristigen Bedürfnisse und Teil-Strategien
2024	Vollzug und Monitoring

Mit dem Reformvorhaben Immobilien hat der Regierungsrat ein neues ganzheitliches Zielbild zum gesamten Immobilienportfolio erarbeitet und strategische Stossrichtungen verabschiedet, welche teilweise auf Gesetzesstufe verankert wurden. Mit der Umsetzung der strategischen Stossrichtungen werden langfristig die heutigen Verwaltungsstandorte auf möglichst wenige reduziert und gleichzeitig Gebäude von historischer Bedeutung erhalten. Dadurch können kantonseigene Verwaltungsgebäude wie zum Beispiel das Telli-Hochhaus und das heutige Laborgebäude einer anderen Entwicklung zugeführt werden. Zudem werden möglichst alle angemieteten Objekte von der Zentralverwaltung freigegeben. Durch diese Optimierung des Teilportfolios Zentralverwaltung wird das Ziel verfolgt, massgebliche Einsparungen bei den Raum- und Betriebskosten bei gleichzeitig verbesserten Arbeitsplatzbedingungen zu generieren.
Anhand der Erkenntnisse über den Immobilienbestand, die Nutzerbedürfnisse und Eigentümerabsichten wurden ein räumliches Gesamtkonzept für den Standort Aarau (Zentralverwaltung) sowie Absichten für weitere Teilportfolios wie die Mittelschulen formuliert.
Mit den im Rahmen des Reformvorhabens Immobilien verankerten strategischen Stossrichtungen inklusive dem neuen Finanzierungsmodell für Grossvorhaben ist die Komplexität der Planung und Priorisierung der Vorhaben weiter gestiegen. Es fehlt ein übergeordnetes transparentes Monitoring-Instrument. Mit einer kantonsweiten und gesamtheitlichen Betrachtung und dem damit verbundenen Monitoring wird über mehrere AFP-Perioden ein Überblick der Entwicklung der einzelnen Vorhaben geschaffen. Mit einem auf die Aufgabenerfüllung abgestimmten Vorgehen und der damit verbundenen Priorisierung kann für die Vorhaben der Departemente die Planungs- und Umsetzungssicherheit erhöht werden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner -

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:
430E006 "Reformvorhaben Immobilien": Die Umsetzung des Entwicklungsschwerpunkts wurde mit der Inkraftsetzung des neuen, bis Ende 2023 befristeten Finanzierungsmodells für Grossvorhaben per 1. Januar 2021 abgeschlossen.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 430Z001		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Das kantonale Immobilienportfolio weist ein optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis auf und der bauliche Unterhalt ist nachhaltig sichergestellt.									
	Eigenbestand								
01	Gebäude im Verwaltungsvermögen	Anzahl	468	480	477	477	476	476	●
02	Gebäudewert im Verwaltungsvermögen	Mio. Fr.	1'689.8	1'986.4	2'000.1	2'000.1	1'998.9	1'998.9	◑
07	Gebäude im Finanzvermögen	Anzahl	1	1	1	1	1	1	●
08	Gebäudewert im Finanzvermögen	Mio. Fr.	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8	◑
25	Ertrag Nettomietzins Eigenbestand	1000 Fr.	6'301	17'243	17'519	17'517	17'425	17'392	◑
	Spezialfinanzierung								
05	Gebäude der Strassenliegenschaften	Anzahl	57	61	63	63	63	63	●
06	Gebäudewert der Strassenliegenschaften	Mio. Fr.	25.5	25.9	25.1	25.1	25.1	25.1	◑
	Fremdvermögen								
11	Gebäude im Fremdvermögen (ohne Anmietungen)	Anzahl	60	51	51	51	51	51	◑
12	Bewirtschafteter Gebäudewert Fremdvermögen (ohne Anmietungen)	Mio. Fr.	367.7	69.5	69.5	69.5	69.5	695.0	◑
	Anmietungen								
14	Aufwand Nettomietzins (Anmietungen)	1000 Fr.	20'578	20'529	21'169	20'184	18'853	18'094	◑
16	Mieterausbau	1000 Fr.	4'030	4'367	9'345	8'429	799	35	●
	Immobilienkennzahlen								
27	Anteil des baulichen Unterhalts am bewirtschafteten Gebäudewert	%	0.8	1.2	0.8	0.7	0.7	1.0	◑
28	Anteil der Sanierungen und Veränderungen am bewirtschafteten Gebäudewert	%	0.7	0.8	1.1	0.7	0.6	1.7	◑
29	Anteil des baulichen Unterhalts sowie der Sanierungen und Veränderungen am bewirtschafteten Gebäudewert	%	1.5	2.1	1.9	1.5	1.3	2.7	◑
30	Anteil Raumbereitstellung an der Finanzierungsrechnung	%	29.9	17.3	17.0	18.4	26.2	21.0	◑
31	Anteil Bausaldo (exkl. Grossvorhaben) an der Finanzierungsrechnung	%	65.2	49.5	64.7	62.4	54.2	54.6	◑
33	Durchgeführte strategische Immobilienanalysen	Anzahl	47	80	80	80	80	80	●

01/02: Die Zunahme gegenüber dem Rechnungsjahr 2020 ist auf 9 Liegenschaften der FHNW zurückzuführen. Diese wurden mit der Umsetzung des Reformvorhabens Immobilien vom Fremdvermögen ins Verwaltungsvermögen überführt. Die Zunahme des Werts des Immobilien Portfolios 'Verwaltungsvermögen' ist hauptsächlich auf die Aktivierung der Turnhallen der Kantonsschule Wettingen zurückzuführen (12,8 Mio. Fr.). Der anzahlmässige Rückgang ist auf den Abbruch von Kleingebäuden der Abteilung Wald (Waldhütten) zurückzuführen. Die restlichen Schwankungen sowohl bei der Anzahl Gebäude, wie auch beim Gebäudewert ergeben sich aus den periodischen Neubewertungen durch die AGV. Die Zusammenlegung der Konkursämter ist im Planjahr 2024 vorgesehen und darauf folgend die Veräusserung der frei werdenden Liegenschaft vorgemerkt. Gestützt auf die Immobilienstrategie wird das Portfolio laufend auf nicht betriebsnotwendige Immobilien überprüft. Liegenschaften, die keinen strategischen Charakter aufweisen, werden im Regelfall veräussert.
07: Im Finanzvermögen befindet sich zurzeit ein Gebäude. Dabei handelt es sich um die Hauswartungswohnung für das Regierungs- und Grossratsgebäude.
25: Die Mieteinnahmen für die FNHW Liegenschaften werden infolge der Auflösung der Finanzierungsgesellschaft FGI seit 2021 hier verbucht, was zum markanten Anstieg zwischen den Jahren 2020 und 2021 führte. Bei der Liegenschaft Martinsberg in Baden wurde der Baurechtszins von 2,75% auf 1% angepasst. Dies entspricht dem Referenzzinssatz der Aargauischen Kantonalbank.
11/12: Die neun Liegenschaften der FHNW mit einem Wert von rund 300 Millionen Franken sind infolge der Auflösung der Finanzierungsgesellschaft FGI ab 2021 im Verwaltungsvermögen abgebildet (vgl. I01 und I02).
14: Im Budgetjahr ist eine Neuanmietung für den Zusammenzug der Gerichte Kanton Aargau im Eniwa-Gebäude vorgesehen. Durch den Zusammenzug der Informatik Aargau in Unterentfelden werden diverse Anmietungen sukzessive aufgelöst. Dies führt zu einer deutlichen Senkung des Mietaufwands in den Planjahren 2023–2025.
16: Die gemieteten Liegenschaften (I14) werden bei Bedarf an die Nutzungsbedürfnisse angepasst. Der Indikator zeigt das Investitionsvolumen in den gemieteten Liegenschaften und entspricht der Summe der Indikatoren 430Z003-I08 und I09. Im Budgetjahr werden in den gemieteten Flächen des Staatsarchivs Archivrollregalanlagen eingebaut, im Behmen II eine Betriebs- und Flächenoptimierung durchgeführt und die Spezialdienste Kantonspolizei werden an einem Standort konzentriert. Ebenso ist die Ausführung des Zusammenzugs Gerichte Kanton Aargau im Eniwa-Gebäude in den Jahren 2022 und 2023 geplant.

27: Ein Anteil von 0,8 bis 1% gewährleistet einen nachhaltigen Substanzwerterhalt der Gebäude. Im 2021 wurde mit der Analyse aller rund 480 Liegenschaften des Portfolios begonnen (430Z023-I11). Der Sockel wurde gemäss den Erfahrungswerten reduziert.
28: Der Indikator zeigt den Anteil der Erneuerungen am bewirtschafteten Gebäudewert und sollte zwischen 0,7 und 1% liegen. Im Budgetjahr und Planjahr 2025 steigt der Wert infolge hoher finanzieller Jahrestranchen im Bereich der Erneuerung (430Z003-I03) an.
29: Erfahrungsgemäss liegt dieser Indikator zwischen 1,5 und 2%. Die Schwankungen begründen sich in den Indikatoren I27 und I28.
30: In der Raumbereitstellung werden die Aufwendungen und Erträge der An- und Vermietungen inklusive Neben- und Betriebskosten sowie Reinigung zusammengefasst. Diese Positionen der Erfolgsrechnung sind weitestgehend vertraglich gebunden und bieten begrenzten Handlungsspielraum zur Steuerung der Finanzierungsrechnung. Da ab dem Planjahr 2023 die Finanzierungsrechnung exkl. Grossvorhaben verhältnismässig stärker sinkt, steigt der prozentuale Anteil der Raumbereitstellung leicht an.
31: Der Anteil des Bausaldos an der Finanzierungsrechnung exkl. Grossvorhaben schwankt über die Jahre zwischen 50 und 60%. Im Budgetjahr und dem Planjahr 2023 führt dies zu einem höheren Anteil des Bausaldos an der Finanzierungsrechnung.

			JB	Budget	Budget	Planjahre			Steuer-
Ziel 430Z003		Einheit	2020	2021	2022	2023	2024	2025	barkeit
Die in der Investitionsrechnung geführten Bauvorhaben sind wirtschaftlich, nachhaltig und substanzwerterhaltend realisiert.									
	Bausaldo Investitionsrechnung								
19	Bausaldo IR	1000 Fr.	30'296	39'425	80'285	102'014	68'993	102'357	◑
20	Investitionsbeiträge IR	1000 Fr.	-331	-138	-2'266	-	-85	-125	◑
12	Ausgleich Bausaldo IR	1000 Fr.	0	-5'762	-13'636	-14'335	-16'772	-26'847	◑
	Eigenbestand								
21	Baulicher Unterhalt Investitionsrechnung	1000 Fr.	2'322	9'394	1'135	1'200	700	4'800	◑
01	Neubauten (Eigenbestand)	1000 Fr.	6'818	6'923	33'066	58'993	70'590	87'115	◑
03	Sanierungen und Veränderungen (Eigenbestand)	1000 Fr.	12'603	16'045	21'441	14'085	10'490	31'960	◑
06	Nutzungsanpassungen IR (Eigenbestand)	1000 Fr.	3'437	8'045	8'459	1'641	3'220	4'919	◑
17	Erwerb Hochbauten	1000 Fr.	-	-	22'741	32'000	-	-	◑
	Fremdvermögen								
18	Investitionen im Fremdvermögen	1000 Fr.	1'416	550	-	-	50	500	◑
	Anmietungen								
08	Mieterausbau (Ersterstellung)	1000 Fr.	2'041	2'580	5'580	7'527	799	35	◑
09	Mieterausbau (Erneuerungen/ Nutzungsanpassungen)	1000 Fr.	1'989	1'787	3'765	902	-	-	◑
	Verpflichtungskredite inkl. Grossvorhaben								
13	Bauvorhaben mit Verpflichtungskrediten kleiner 2 Mio. Fr.	Anzahl	8	26	26	26	26	26	◑
14	Bauvorhaben mit Verpflichtungskrediten ab 2 Mio. Fr.	Anzahl	26	29	54	42	39	35	◑
25	Grossvorhaben ab 20 Mio. Fr.	Anzahl	-	11	17	17	17	17	◑
26	Anteil Bausaldo Grossvorhaben am Bausaldo IR	%	-	18.1	43.7	60.2	74.0	80.0	◑
27	Saldo Grossvorhaben	Fr.	-	7'100	39'990	62'578	47'897	82'516	◑
15	Termingerecht abgeschlossene Ausführungen	%	100.0	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0	◑
16	Abgeschlossene Projekte innerhalb des bewilligten Verpflichtungskredits	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	◑

19: Der Bausaldo IR inkl. Grossvorhaben ist die Summe aus den Indikatoren 430Z003-I20, I12, I21, I01, I03, I06, I17, I18, I08 sowie I09 und verändert sich entsprechend der einzelnen Indikatoren. Infolge der kostenintensiven Phasen der Grossvorhaben und den Landerwerben für die Mittelschulen steigt der Mittelbedarf in der Investitionsrechnung.
20: Neben der Beteiligung des Bundes an den Sanierungsarbeiten der Justizvollzugsanstalt Lenzburg, werden im Budgetjahr und im Planjahr 2023 Investitionsbeiträge für die Sanierung einer schadstoffbelasteten Liegenschaft im Mettauertal von Bund, Gemeinde und dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt erwartet.
12: Die innerhalb des Bausaldos IR budgetierten Bauvorhaben tragen erfahrungsgemäss ein ca. 20%-iges Verzögerungsrisiko in sich. Infolgedessen werden mehr Vorhaben ins Budget eingestellt als Mittel innerhalb des Bausaldos zur Verfügung stehen. Mittels dieses Indikators wird der Bausaldo IR wieder auf den Vorgabewert gebracht. Neu wird auch bei den Grossvorhaben eine Überbudgetierung vorgenommen.
21: Im Budgetjahr sind im Bereich des investiven baulichen Unterhalts folgende Massnahmen notwendig: Kanalisationssanierung Justizvollzugsanstalt Lenzburg, Austausch der Heizung der Stiftung Olsberg und Ersatz Gebäudeautomation der mobilen Einsatzpolizei Schafisheim. Im 2023 steht der Ersatz Wärmeerzeugung der Kaserne Aarau an und der Ersatz der Gebäudetechnik des Telli-Zentrums ist seitens Eigentümergemeinschaft für das Planjahr 2025 terminiert; der Kostenanteil zulasten des Kantons beträgt rund 5 Millionen Franken.
01: Folgende Planungs- und Projektierungsarbeiten werden vorangetrieben: Umnutzung und Erweiterung der Kantonsschule Wettingen, Ersatz der Provisorien inkl. Erweiterung der Kantonsschule Baden und Schulraumbedarf der Kantonsschulen Aargau (7. und 8. Standort), Überprüfung der Entwicklungsstrategie 'Standort Aarau' mit Schärfung der Bereiche von Bildung und Kultur sowie Neubau Sportanlage Alte Kantonschule Aarau auf

dem Areal Rössliguet. Folgende Umsetzungen sind ab dem Budgetjahr und dem Planjahr 2023 vorgesehen: Neues Polizeigebäude in Aarau und Bezirksgericht Lenzburg, Neubau des Amts für Verbraucherschutz in Unterentfelden, Erweiterung Fünfsternebau der JVA Lenzburg, wobei einzelne Vorhaben Jahrestranchen von bis zu 18 Millionen Franken auslösen (z.B. Neues Polizeigebäude in den Planjahren 2023 und 2024). Für die Überbrückung des Schulraumbedarfs der Kantonsschulen ist ein zusätzliches Vorhaben notwendig, dessen Umsetzung 2023 geplant ist. Der Start der Ausführungsphase des Integrationszentrums Kanton Aargau ist im Planjahr 2025 vorgemerkt.
03: Im Budgetjahr 2022 werden das Haus M beim Buchenhof in Aarau, die Gebäudehülle der Klosterkirche in Wettingen, die Halle B der Kantonsschule Wettingen, die Wärmeversorgung in Schafisheim, die Fenster des Bildungszentrums in Unterentfelden, die Prüfhalle des Strassenverkehrsamts Schafisheim und das Bildungszentrum Zofingen saniert sowie zahlreiche Planungsarbeiten begonnen. In den Planjahren werden unter anderem die Vorhaben Sanierung Polizeikommando Aarau, Entwicklung Kunsthaus Aarau, Sanierung Paul-Karrer-Haus Aarau, Sanierung Rektorat der neuen Kantonsschule Aarau und Sanierung des Bildungszentrums Brugg Berufsschule Gesundheit und Soziales (BFGS), umgesetzt.
06: Folgende Standorte sollen im Budgetjahr an die Nutzungsbedürfnisse angepasst werden: Die Haustechnik und die Raumnutzung des Stockwerkeigentums Bahnhof Aarau und die Räumlichkeiten für den Zusammenzug der Informatik Aargau in Unterentfelden. In den Planjahren werden die Projekte Standortoptimierung Gerichte Bad Zurzach und Archäologie Brugg ausgeführt.
17: Gemäss der aktualisierten Planung sind die Grundstückserwerbe für die Mittelschulen für den 7. Standort im Budgetjahr 2022 und für den 8. Standort im Planjahr 2023 vorgemerkt. Der Zeitpunkt des Landerwerbs für den 8. Standort ist aufgrund politischer Diskussionen bei einer Standortgemeinde noch unsicher.
18: In den Planjahren 2024 und 2025 wird das Schloss Lenzburg den neuen Raumanforderungen der Stiftung und des Museums angepasst.
08: Im Budgetjahr 2022 werden in den gemieteten Fläche des Staatsarchivs Archivrollregalanlagen eingebaut, die Konzentration der Spezialdienste der Kantonspolizei ausgeführt sowie der Zusammenzug Gerichte Kanton Aargau im Eniwa-Gebäude durchgeführt.
09: Im Budgetjahr sind zwei Nutzungsoptimierungen eines Teils der Büroflächen im Behmen II geplant und ab 2023 ist die Umsetzung des 3 Zonen Sicherheitskonzepts des Gerichtsstandort Rheinfelden vorgesehen.
13: Die Praxis zeigt, dass Vorhaben mit kleinem finanziellen Umfang meist kurzfristig geplant werden. Dadurch sind diese einer starken Volatilität ausgesetzt. Demzufolge wird ein Erfahrungswert angenommen.
14: Das Finanzierungsmodell für Grossvorhaben schafft Planungssicherheit und ermöglicht die Realisierung von Hochbauprojekten, was sich im Anstieg dieser Kennzahl zeigt. Die Details der Vorhaben können aus den Kommentaren zu den Indikatoren 430Z003-I19, I21, I01, I03, I06, I17, und I08 entnommen werden.
25: Die Investitionen der Grossvorhaben haben keinen unmittelbaren Einfluss auf den Saldo Finanzierungsrechnung des Aufgabenbereichs Immobilien, da gemäss dem Finanzierungsmodell für Grossvorhaben deren Abschreibungen und nicht die Investitionen berücksichtigt werden.
26/27: Im Budgetjahr findet der Landerwerb Mittelschule Standort 7 statt. Zudem startet die Umsetzung der Grossvorhaben Neues Polizeigebäude in Aarau und der Neubau Amt für Verbraucherschutz in Unterentfelden. Der Landerwerb Mittelschule Standort 8 ist für das Planjahr 2023 vorgesehen. In den weiteren Planjahren ist die Realisierung der Grossvorhaben Überbrückung Schulraum Mittelschulen, die Sanierung des Polizeikommandos Aarau, der Ersatz der Provisorien und die Erweiterung der Kantonschule Baden, der Neubau der Sporthalle Alte Kantonsschule Aarau sowie das Integrationszentrum Aargau geplant.

			JB	Budget	Budget	Planjahre			Steuer-
Ziel 430Z023		**Einheit**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**barkeit**
Die in der Erfolgsrechnung geführten Bauvorhaben sind wirtschaftlich, nachhaltig und substanzwerterhaltend realisiert.									
10	Abschreibungen auf Grossvorhaben	1000 Fr.	-	64'311	11'734	8'584	4'200	8'800	◑
11	Durchgeführte Gebäudeanalysen	Anzahl	-	50	70	90	100	100	◑
01	Bausaldo ER	1000 Fr.	13'890	15'767	15'256	13'844	13'842	15'416	◑
05	Baulicher Unterhalt ER	1000 Fr.	13'400	13'894	13'760	12'615	12'670	13'770	◑
06	Nutzungsanpassungen ER	1000 Fr.	1'084	455	333	104	0	502	◑
04	Beiträge ER	1000 Fr.	-901	-133	-323	-313	-325	-438	◑

10: Im Budgetjahr und im Planjahr 2023 werden die Liegenschaften der FHNW gemäss dem Finanzierungsmodell für Grossvorhaben abgeschrieben. Die ersten Abschreibungen auf neu gebauten Grossvorhaben fallen ab dem Planjahr 2024 an.
11: In den kommenden Jahren werden für alle Liegenschaften im Portfolio (rund 480) Gebäudeanalysen durchgeführt. Aus der Analyse abgeleitete Massnahmen ermöglichen einen gezielten baulichen Unterhalt (I05).
06: In der Nutzungsanpassung werden mitunter auch Aufwendungen für den Rückbau von Mieterausbauten der Liegenschaften, welche gekündigt wurden, geplant. Dies ist im Budgetjahr und im Planjahr 2023 für die gekündigten Anmietungen im Zusammenhang mit den Projekten Zusammenzug der Gerichte Kanton Aargau im Eniwa-Gebäude und Bezirksgericht Lenzburg notwendig. Im Planjahr 2025 ist in Schafisheim bei der mobilen Einsatzpolizei eine Photovoltaikanlage geplant.
04: Die Stadt Brugg beteiligt sich am baulichen Unterhalt bei der FHNW Mülimatt infolge Miteigentum. Die Stadt Lenzburg übernimmt 25% des baulichen Unterhalts am Schloss Lenzburg und die Gemeinde Aarau leistet einen Beitrag an den Unterhalt des Hallenbads Telli.

			JB	Budget	Budget	Planjahre			Steuer-
Ziel 430Z027		**Einheit**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**barkeit**
Die Ziele zur Energieeffizienz der kantonalen Immobilien sind gemäss Grossverbraucherbestimmungen erreicht.									
01	Relevante Gebäude	Anzahl	47	47	47	47	47	47	○
02	Relevanter Gebäudewert	Mio. Fr.	700	700	700	700	700	700	○
03	Energie-Effizienz Über- / Unterfüllung	%-Pkt	18.2	11.8	12.2	10.2	8.2	6.2	◑
04	Kalkulierte Energie Einsparung	MWh/a	10'350	9'350	10'343	10'343	10'343	10'343	◑
05	CO2-Intensität Über- / Unterfüllung	%-Pkt	15.7	19.7	16.0	11.5	7.0	2.5	◑
06	Kalkulierte CO2-Intensität-Einsparung	t CO2/a	1'886	1'701	1'866	1'866	1'866	1'866	◑

Zur Senkung des Energieverbrauchs und der CO2-Emmissionen wurde mit dem Bund ein Absenkpfad für die Liegenschaften des Grossverbrauchermodells vereinbart. Dieser gilt für den Zeitraum von 2014 bis 2023 (10 Jahre) und wird anschliessend erneuert. Das Ziel zeigt die Über- bzw. Untererfüllung der pro Jahr vereinbarten Zielwerte zwischen dem Bund und Kanton (I03 und I05) sowie die gesamthaft kalkulierten

Einsparungen (I04 und I06) anhand der getätigten Massnahmen im Vergleich zu den festgelegten Massnahmen beim Projektstart (Monitoring). Es ist für das Planjahr 2023 vorgesehen, den Absenkpfad für den Zeitraum 2024 bis 2033 (10 Jahre) zu erneuern. Aufgrund der fehlenden Prognosewerte ab dem Jahr 2024 sind Trendwerte aufgeführt.
04/06: Zur Messung der Zielerreichung werden die getätigten baulichen Massnahmen der Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW) gemeldet und die resultierenden Einsparungen kalkuliert.
05: Ein positiver (+) Wert stellt eine Überfüllung, ein negativer (-) Wert eine Unterfüllung dar.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Globalbudget Saldo	**46'883**	**42'170**	**40'947**	**-2.9%**	**38'109**	**36'626**	**36'947**
Globalbudget Aufwand	**55'874**	**62'527**	**61'943**	**-0.9%**	**59'100**	**57'525**	**57'814**
30 Personalaufwand	6'182	6'459	6'548	1.4%	6'747	6'813	6'732
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	48'183	53'816	53'591	-0.4%	50'548	48'905	49'272
34 Finanzaufwand	0	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	442	1'082	635	-41.3%	635	635	635
39 Interne Verrechnungen	1'067	1'170	1'169	-0.1%	1'171	1'172	1'175
Globalbudget Ertrag	**-8'990**	**-20'357**	**-20'996**	**3.1%**	**-20'992**	**-20'900**	**-20'867**
42 Entgelte	-212	-129	-129	0.0%	-129	-129	-129
44 Finanzertrag	-6'755	-18'570	-18'812	1.3%	-18'808	-18'716	-18'683
46 Transferertrag	-466	-113	-103	-8.9%	-103	-103	-103
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-400	-∞%	-400	-400	-400
49 Interne Verrechnungen	-1'558	-1'545	-1'552	0.5%	-1'552	-1'552	-1'552
LUAE Saldo	**24'255**	**61'856**	**50'859**	**-17.8%**	**47'078**	**43'417**	**47'227**
LUAE Aufwand	**56'714**	**103'057**	**51'548**	**-50.0%**	**47'232**	**44'469**	**47'827**
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'263	-	-		-	-	-
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	39'703	102'410	51'471	-49.7%	47'164	44'359	47'267
34 Finanzaufwand	99	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	10'648	648	77	-88.1%	68	110	560
LUAE Ertrag	**-32'458**	**-41'202**	**-690**	**-98.3%**	**-154**	**-1'053**	**-600**
42 Entgelte	-429	-180	-148	-17.6%	-139	-120	-120
44 Finanzertrag	-31'626	-40'535	-516	-98.7%	-	-905	-340
46 Transferertrag	-390	-472	-10	-97.9%	-	-13	-125
49 Interne Verrechnungen	-13	-15	-15	0.0%	-15	-15	-15
Investitionsrechnung Saldo	**30'155**	**39'448**	**79'680**	**102.0%**	**102'014**	**68'753**	**102'197**
Investitionsrechnung Aufwand	**30'929**	**39'585**	**82'551**	**108.5%**	**102'014**	**69'077**	**102'482**
50 Sachanlagen	29'512	39'035	82'551	111.5%	102'014	69'027	101'982
56 Eigene Investitionsbeiträge	1'416	550	-	-100.0%	-	50	500
Investitionsrechnung Ertrag	**-773**	**-138**	**-2'871**	**1'987.9%**	**-**	**-325**	**-285**
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-442	-	-605	-∞%	-	-240	-160
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-276	-	-2'266	-∞%	-	-72	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-55	-138	-	-100.0%	-	-13	-125

Globalbudget
30 Personalaufwand: Für das geplante Grossprojekt Kantonsschule 8. Standort wird infolge des Projektvolumens von rund 100 Millionen Franken und des Zeitbedarfs von rund 10 Jahren für Planung, Projektierung und Umsetzung im Planjahr 2023 eine zusätzliche Stelle zur Projektleitung benötigt. Zudem wurde für das Beschaffungswesen im Immobilienmanagement für die Jahre 2022 – 2024 eine Projektstelle beschlossen.
36 Transferaufwand: Im Budgetjahr 2022 senkt sich der Transferaufwand nach einem Anstieg im Budgetjahr 2021 wieder. Der einmalige Anstieg im Budgetjahr 2021 begründet sich in der Mietzinsreduktion, welche der Kanton infolge Umbauarbeiten am Bildungszentrum Unterentfelden der Bauschule gewährte. Aufgrund des Bruttoprinzips muss die Mietzinsreduktion als Aufwand verbucht werden.
48 Ausserordentlicher Ertrag: Im Sinne einer nachhaltigen Finanzplanung wurden Reserven im baulichen Unterhalt geprüft und für eine gezielte Verwendung freigegeben (Teilauflösung von Rücklagen im baulichen Unterhalt).

LUAE

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Der starke Anstieg im Jahr 2021 ist auf die ausserordentliche Abschreibung (52,6 Mio. Fr.), die durch die Überführung der FHNW Liegenschaften in das Eigentum des Kantons entstanden ist, zurückzuführen.
36 Transferaufwand: Investitionen im Fremdvermögen (vgl. 56 Eigene Investitionsbeiträge) werden im Transferaufwand direkt abgeschrieben.
42 Entgelte: Die Immobilien Aargau übernimmt gemäss Dienstleistungsvereinbarung den administrativen Aufwand in Sachen Wohnbauförderung für den Kanton Luzern. Es werden zahlreiche Liegenschaften sukzessive aus der Wohnbauförderung Kanton Luzern entlassen, wodurch die Bundesbeiträge jährlich sinken.
44 Finanzertrag: Im Planjahr 2024 wird durch den Verkauf einer Immobilie an der Oberstadtstrasse in Baden ein zusätzlicher Ertrag von rund 0,9 Millionen Franken erwartet.
46 Transferertrag: Aus der Neuregulierung der Bundesentschädigung für die kantonalen Waffenplätze resultierte für den Kanton Aargau ein Guthaben, welches in den Jahren 2018 bis 2021 in vier Tranchen ausbezahlt wurde. In den Planjahren 2024 und 2025 werden Rückzahlungen abgeschriebener Investitionsbeiträge der Stadt Lenzburg für Gebäude im Fremdvermögen erwartet.

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen: Die Aufwandsteigerung im Budget- und den Planjahren ist auf den Ausführungsbeginn folgender Grossvorhaben zurückzuführen: "Aarau, Kantonspolizei, neues Polizeigebäude", "Unterentfelden, Neubau Amt für Verbraucherschutz", "Aarau, Sanierung Paul-Karrer-Haus" und "Baden, Ersatz Provisorien und Erweiterung". Des Weiteren ist im Budgetjahr der Grundstückserwerb für die Kantonsschule 7. Standort und im Planjahr 2023 der Grundstückserwerb für die Kantonsschule 8. Standort vorgesehen. Für die Überbrückung des Schulraumbedarfs der Kantonsschulen ist ein zusätzliches Vorhaben notwendig, dessen Umsetzung im 2025 geplant ist. Der Start der Ausführung des neuen Integrationszentrums ist auf das Planjahr 2025 terminiert.
56 Eigene Investitionsbeiträge: In den Planjahren 2024 und im 2025 wird das Schloss Lenzburg den neuen Raumanforderungen der Stiftung und des Museums angepasst. Dies hat diverse bauliche Massnahmen im Inneren zur Folge. Ebenfalls muss die Hülle nach über 30 Jahren saniert werden.
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen: Zur Veräusserung geplante Immobilien werden zum Zeitpunkt des Verkaufs in das Finanzvermögen überführt, wodurch im Planjahr 2024 ein Ertrag für die Liegenschaft an der Oberstadtstrasse in Baden entsteht (vgl. 44 Finanzertrag LUAE).
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung: Für die Kanalisationssanierung der Justizvollzugsanstalt Lenzburg werden im Budgetjahr Bundessubventionen ausbezahlt. Die Sanierung einer schadstoffbelasteten Liegenschaft im Mettauertal wird im Budgetjahr von Bund, Gemeinde und dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt mitfinanziert.
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge: Hierbei handelt es sich um Investitionsbeiträge für Gebäude im Fremdvermögen. Die Stadt Lenzburg beteiligt sich an diversen Sanierungsarbeiten am Schloss Lenzburg.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**71'139**	**104'025**	**91'806**	**-11.7%**	**85'187**	**80'042**	**84'174**
- Abschreibungen*	41'119	102'960	51'471	-50.0%	47'164	44'409	47'767
+ Abschreibungen Grossvorhaben**	-	64'311	11'734	-81.8%	8'584	4'187	8'834
+ Nettoinvestitionen	30'155	39'448	79'680	102.0%	102'014	68'753	102'197
- Nettoinvestitionen Grossvorhaben	-	7'197	39'735	452.1%	62'458	46'798	81'717
Finanzierungsrechnung Saldo	**60'175**	**97'765**	**92'014**	**-5.9%**	**86'162**	**61'789**	**65'845**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*
*** Abschreibungen von Grossvorhaben > 20 Mio. Franken*

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
LG Immobilienmanagement LUAE							
Saldo	**39'618**	**102'778**	**51'311**	**-50.1%**	**46'956**	**44'188**	**47'578**
Total Aufwand	39'687	102'930	51'326	-50.1%	46'971	44'215	47'718
Abschreibungen ausserplanmässig Installationen	-	52'577	-	-100.0%	-	-	-
Abschreibung ausserplanmässig Mieterausbau	153	98	359	266.2%	-	211	-
Abschreibung ausserplanmässig SiB	81	-	-		-	-	-
Abschreibungen Gebäude	20'271	22'560	22'365	-0.9%	22'144	22'848	26'203
Abschreibungen auf Installationen, Einbauten	15'050	23'437	24'551	4.8%	21'813	17'233	17'310
Abschreibungen Mieterausbau	3'521	3'489	3'857	10.6%	2'919	3'802	3'633
Abschreibungen auf übrige Mobilien	152	220	195	-11.4%	94	72	72
Direkte Abschreibungen Investitionsbeiträge	460	550	-	-100.0%	-	50	500
Total Ertrag	-69	-153	-15	-90.2%	-15	-28	-140
Rückzahlung abgeschriebener Investitionsbeiträge	-55	-138	-	-100.0%	-	-13	-125
Übrige kalk. Zinsen und Finanzertrag	-	-15	-15	0.0%	-15	-15	-15
Verschiedene interne Verrechnungen (Ertrag)	-13	-	-		-	-	-
Finanzierungsgesellschaft FHNW							
Zinsen Finanzierungsgesellschaft	741	-	-		-	-	-
Amortisation Finanzierungsgesellschaft	8'288	-	-		-	-	-
Direkte Abschreibungen Investitionsbeiträge	956	-	-		-	-	-
Betriebskosten Akonto/Abrechnung VV	-0	-	-		-	-	-
Nettomiete Verwaltungsvermögen	-11'167	-	-		-	-	-
Weiterer Ertrag	-1'182	-	-		-	-	-
LG Portfoliomanagement							
Saldo	**-14'526**	**-40'535**	**-516**	**-98.7%**	**-**	**-905**	**-340**
Total Aufwand	4'766	-	-		-	-	-
Wertberichtigung Sachanlagen FV	99	-	-		-	-	-
Mehrwertabgabe	4'666	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-19'291	-40'535	-516	-98.7%	-	-905	-340
Aufwertung Grundstücke Verwaltungsvermögen	-	-33'825	-	-100.0%	-	-	-
Aufwertung Gebäude Verwaltungsvermögen	-	-6'710	-	-100.0%	-	-	-
Gewinn aus Verkäufen von Sachanlagen FV	-235	-	-516	-∞%	-	-905	-340
Marktwertanpassungen Liegenschaften	-19'056	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite		JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	in 1'000 Fr.	2020	2021	2022	Vorjahr	2023	2024	2025
Total	**Saldo**	28'510	39'883	83'319	108.9%	105'481	74'104	103'747
	Aufwand	28'861	40'021	85'585	113.9%	105'481	74'188	103'872
	Ertrag	-351	-138	-2'266	1'548.1%	-	-85	-125
Globalbudget	**Saldo**	394	564	629	11.6%	333	319	173
	Aufwand	394	564	629	11.6%	333	319	173
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung	**Saldo**	28'116	39'320	82'690	110.3%	105'148	73'785	103'574
	Aufwand	28'467	39'457	84'957	115.3%	105'148	73'869	103'699
	Ertrag	-351	-138	-2'266	1'548.1%	-	-85	-125

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025
Schafisheim, StVA, Verw.Geb., Gesamtsan.								
VK, einmaliger Aufwand	18.01.2011	22'645	23'531	-781	-	-	-	-
Lenzburg, DVI, Erweit. JV-Infrastruktur								
VK, einmaliger Aufwand	03.03.2015	25'200	24'986	934	-	-	-	-
Wettingen,Kantonsschule,Ersatz Turnhalle								
VK, einmaliger Aufwand	24.03.2015	17'600	17'209	-92	-	-	-	-
Eiken, DGS/Zivilschutzzentrum, Teilsan.								
VK, einmaliger Aufwand	04.09.2018	8'300	8'402	776	-	-	-	-
Aarau, DVI, KAPO, Neues Polizeigebäude								
VK, einmaliger Aufwand	24.08.2021	64'900	64'900	60'086	12'500	18'000	18'000	10'000
Unterentfelden, DGS/AVS, Neubau AVS								
VK, einmaliger Aufwand	14.09.2021	48'460	48'460	44'424	10'000	15'750	15'400	3'350
Zofingen, BKS/BZZ, Erw. Instandsetzung								
VK, einmaliger Aufwand	12.05.2020	20'255	20'441	11'023	6'670	1'390	160	-
Unterentfelden, DRF/IT, Zusammenzug ITAG								
VK, einmaliger Aufwand	08.06.2021	10'935	10'935	8'014	7'165	-	-	-
Aarau, GKA, GKA-Standort Eniwa-Gebäude								
VK, einmaliger Aufwand	09.11.2021	12'770	12'770	11'925	4'200	7'100	764	-
VK, wiederkehrender A.	09.11.2021	922	922	-	-	-	-	-
Aarau, BKS/AK, Sanierung Kunsthaus								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	8'900	8'900	-		-	-	1'500
Aarau, BKS/AK,SanierungKantonsbibliothek								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	6'600	6'600	-	-	-	-	3'500
Aarau, BKS/BM, AK, San. Paul-Karrer-Haus								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	23'100	23'100	-	-	-	1'200	8'000
Aarau, BKS/BM, AKSA Neubau Sporthalle								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	24'000	24'000	-	-	-	1'600	5'000
Aarau, DVI/KAPO, San. Polizeikommando								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	27'600	27'600	-	-	-	2'500	9'300

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025
Aargau, BKS/BM,Stao 7 neue Kantonsschule								
VK, einmaliger Aufwand	09.11.2021	13'785	13'785	13'533	10'520	2'500	500	-
VK, einmaliger Aufwand	geplant	149'000	149'000	149'000	0	0	3'500	5'000
Aargau, BKS/BM,Stao 8 neue Kantonsschule								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	133'000	133'000	-	-	32'400	1'500	3'000
Aargau, BKS/BM,Überbrückung Schulraum KS								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	23'800	23'800	-	-	-	1'200	21'000
Aargau, DGS, Integrationszentrum								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	34'800	34'800	-	-	1'598	1'943	14'494
Bad Zurzach, GKA/GR, Standortoptimierung								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	8'300	8'300	-	-	1'500	3'073	3'041
Baden, BKS/KSBA, Ersatz Schulraum-Prov.								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	39'100	39'100	-	-	1'100	10'000	10'000
Brugg, BKS,Sanierung Bildungszentrum BFG								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	17'000	17'000	-	-	-	300	8'000
Lenzburg, GA/BG, Neubau Bezirksgericht								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	19'990	19'990	-	3'626	9'350	6'900	-
Schafisheim, DVI/StVA,Prüfhalle Erneuer.								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	16'400	16'400	-	1'180	8'000	5'200	-
Wettingen, KSWE,Umnutz.Ergänz.Westflügel								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	17'700	17'700	-	2'500	7'900	5'900	-

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Stellen total	**39.03**	**41.45**	**42.45**	**2.4%**	**43.45**	**43.45**	**42.45**
Ordentliche Stellen	38.85	41.25	41.25	0.0%	42.25	42.25	42.25
Fremdfinanzierte Stellen	0.18	0.20	0.20	0.0%	0.20	0.20	0.20
Projektstellen	0	0	1.00	∞%	1.00	1.00	0

Für das geplante Grossprojekt Kantonsschule 8. Standort wird infolge des Projektvolumens von rund 100 Millionen Franken und des Zeitbedarfs von rund 10 Jahren für Planung, Projektierung und Umsetzung im Planjahr 2023 eine zusätzliche Stelle zur Projektleitung benötigt. Zudem wurde eine Projektstelle für die Weiterentwicklung des Beschaffungswesens im Immobilienmanagement für die Jahre 2022–2024 eingeplant.

Aufgabenbereich 435: Informatik

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Die Informatik Aargau (IT AG) ist zuständig für die Strategie und den Betrieb der zentralen Informatik. Dabei begleitet sie kantonale Digitalisierungs- und Informatikprojekte und sorgt für leistungsfähige und moderne Informatiklösungen.
Daneben unterstützt die IT AG mit ihren Dienstleistungen die Arbeit der kantonalen Verwaltung praxistauglich und effizient und ermöglicht den Einwohnerinnen und Einwohnern sowie anderen Anspruchsgruppen aus Wirtschaft und Politik einen einfachen elektronischen Zugang. Der Aufgabenbereich ist auch verantwortlich für das Erbringen von Informatik-Basisleistungen und verwaltungsweiten Gesamtlösungen. Dazu gehören insbesondere der sichere Betrieb der beiden zentralen Rechenzentren, die Betreuung des gesamten Datennetzwerks und der Querschnittsapplikationen sowie die Führung des Service Desks.

Zuständige Kommission
Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW)

Leistungsgruppen
LG 435.10 Benutzerservices
LG 435.20 Infrastrukturservices
LG 435.30 Beratung und Support

Umfeld
Die zunehmende Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft beeinflusst die Arbeitsweise und die Kommunikationswege der Anspruchsgruppen, seien es Bürger, Firmen oder Institutionen. Die Abläufe im Service Public müssen überdacht, weiterentwickelt und an die neuen Anforderungen angepasst werden. Das eröffnet Möglichkeiten der Effizienzsteigerung und der Verbesserung der Datenqualität, bringt aber auch Risiken mit sich.
Im Rahmen der digitalen Transformation und der Dachstrategie SmartAargau haben sich die Aufgaben, Anforderungen und Zuständigkeiten der von Kanton und Gemeinden getragenen Fachstelle E-Government Aargau verändert. Um den Wandel weiterhin aktiv mitzugestalten und die Chancen des digitalen Zeitalters auszuschöpfen, richtet sich die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden neu aus. Die Fachstelle treibt unter der neuen Bezeichnung 'Smart Services Aargau' die Entwicklung eines gemeinsamen Kundenportals zwischen Kanton und Gemeinden an (aktuell noch 'Mein Konto' genannt). Im 'Smart Services Portal' werden den Einwohnerinnen und Einwohnern Dienstleistungen beider Staatsebenen bedarfsgerecht und kundenorientiert aus einer Hand angeboten.
Das Portal kann zur Authentisierung die SwissID nutzen. Dies erlaubt die Einführung geprüfter digitaler Signaturen auch unabhängig von einer Bundeslösung (E-ID).

Mit der Ausweitung der Online-Services steigt die Menge und die Komplexität der Aufgaben für die kantonalen Informatikdienste. Die Prozesse werden durch die Abteilungen gestaltet und die Informatik Aargau stellt neben der Infrastruktur baukastenartig Automatismen für Standardprozesse wie zum Beispiel ein Konzept für Zugriffsberechtigungen zur Verfügung. Prozessabläufe, welche bisher manuell in den Abteilungen vollzogen worden sind, werden neu digital sichergestellt. Damit verlagern sich betriebliche Aufgaben in die Informatik Aargau.

Die Verwaltung und ihre Kunden profitieren davon, wenn Bürger und Firmen ihre Anfragen und Daten digital erfassen und online abwickeln. Dadurch sind manuelle Fehleingaben erheblich seltener, gleichzeitig steigt der Anspruch an Flexibilität, Servicequalität und Robustheit der Systemlösungen und erfordert den Einsatz moderner und cloudbasierter Technologien.

Durch die breite Nutzung vom Home-Office während der Covid-19-Pandemie konnten viele positive Erfahrungen mit dezentralem Arbeiten gesammelt werden. Diese Erfahrungen führen zu längerfristigen Auswirkungen auf die Arbeitsweise in der Verwaltung und werden auch künftig zu neuen Anforderungen für die Informatik Aargau führen. Für die partnerschaftliche Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung und die optimale Leistungserbringung sind ständige Weiterentwicklungen der kollaborativen Arbeitsweisen und die entsprechende technische Begleitung in Zusammenarbeit mit HR Aargau gefordert.

Risiken
Cyberkriminalität: Die schnelle Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft bietet Angriffsflächen für immer ausgefeiltere Cyberattacken. Die Anforderungen an die Sicherheitssysteme steigen besonders im Umgang mit sensiblen Daten. Um die Reaktionszeit reduzieren zu können, muss vermehrt auf voraussagende (predictive) Technologien und Prozesse gesetzt werden.

Fachpersonalmangel: Je mehr digitale Dienste angeboten werden und je komplexer sie sind, desto mehr steigen die Anforderungen an die Mitarbeitenden. Während die Lebenszyklen von Informationstechnologien kürzer werden und der Fortschritt von einer hohen Dynamik geprägt ist, besteht weiterhin ein Mangel an qualifizierten Fachkräften (siehe Risiko im AB 100).

Datensicherheit: Das Auslagern von Daten oder Diensten, sogenannte Cloud-Services, kann zu Abhängigkeiten oder Anfälligkeiten führen. Im Rahmen der Effizienzsteigerung und Vereinfachung der Zugangsmöglichkeiten zum Service Public nutzt die kantonale Verwaltung Cloud-Services vermehrt um unkritische Daten auszulagern. In Anlehnung an das Datenschutzgesetz stellt die IT-Sicherheit Vorgehensempfehlungen für die Umsetzung von Projekten mit Datenauslagerung zur Verfügung.

Handlungsfelder
Für die Etablierung, Aufrechterhaltung und Kontrolle der Informationssicherheit ist ein effektives und effizientes Informationssicherheits-Management notwendig. Das zentrale Element dabei ist eine umfassende Strategie mit Zielen, Grundsätzen und Abstimmung auf die Verwaltungsorganisation. Einzellösungen und Einzelaspekte wie das Einrichten von Firewalls, Virenschutz oder Verschlüsselungen sind Teillösungen und entfalten erst in der Summe ihre volle Wirkung. Ein umfassender und weitreichender Schutz vor Angriffen von Innen und Aussen erfordert eine ganzheitliche Betrachtung und wird durch das Zusammenspiel von organisatorischen und technischen Schutzmechanismen erreicht. Mit der Etablierung einer Informationssicherheitsstrategie erfolgt eine wirkungsvolle Umsetzung der Sicherheitsmassnahmen, mit welchen die Risiken auf ein Minimum reduziert werden.
Die organisatorische Adaption, welche im 2021 begann, wird weiter auf den Entwicklungsbedarf der Fachabteilungen sowie auf ein neues, modernes Servicemodell ausgerichtet. Dadurch sollen grosse Projekte wie die Erneuerung des Geoportals optimal unterstützt und begleitet werden. Die aus neuen und bestehenden Anwendungen erzeugten Informationen sollen mit modernen Business-Intelligence-Methoden ausgewertet und benutzergerecht verfeinert werden.

Die mit der Digitalisierung verbundene Verlagerung von betrieblichen Aufgaben in die Informatik Aargau führt zu Veränderungen im Fachwissen, insbesondere in den Bereichen Cloud-Lösungen und Projektmanagement. Die Weiterbildungen der Mitarbeitenden der Informatik Aargau werden stets an die neuen Herausforderungen angepasst.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 435Z001	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Der Informatikeinsatz des Kantons ist wirtschaftlich und effizient.								
01 IT-Arbeitsplätze in der Gesamtverwaltung	Anzahl	5'715	5'390	5'715	5'720	5'725	5'730	◑
04 Gesamter IT-Aufwand pro Einwohner	Fr.	82	85	94	81	83	86	◑
06 IT-Betriebskosten der Gesamtverwaltung pro IT-Arbeitsplatz	Fr.	7'268	9'287	9'516	9'297	9'352	9'741	◑

Bei den Indikatoren 01 und 06 wurde die Bezeichnung von Kernverwaltung zu Gesamtverwaltung angepasst. Die Indikatoren erfassen den Bedarf aller im AFP abgebildete Aufgabenbereiche inkl. der unabhängigen Institutionen: Finanzkontrolle, Gerichte Kanton Aargau, Parlamentsdienst sowie Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz.
01: Die Planwerte wurden aufgrund des Jahresberichts 2020 den Erfahrungswerten angepasst. Der Anstieg ist im Zuge der Covid-19-Pandemie auf den zusätzlichen Bedarf beim Amt für Wirtschaft und Arbeit sowie dem Contact-Tracing-Center zurückzuführen.
04: Der IT-Gesamtaufwand entspricht dem Saldo der Finanzierungsrechnung und sämtlichen informatikrelevanten Aufwendungen exklusive Personalkosten: Betrieb und Unterhalt der Hard- und Software, externe IT-Dienstleister und IT-Projektkosten.
06: Dieser Indikator zeigt die effektiven Kosten pro IT-Arbeitsplatz unter Berücksichtigung der Abschreibungen gemäss HRM2. Die Schwankungen sind auf Erneuerungszyklen der Hardware und grössere Softwarepakete zurückzuführen.

Ziel 435Z002	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die Geoinformationen werden gemäss Geo-Informationsgesetz durch das Aargauische Geographische Informationssystem (AGIS) bedarfsgerecht bereitgestellt.								
01 Uneingeschränkt öffentlich zugängliche Geodatensätze	Anzahl	589	600	610	620	630	635	●
02 Öffentlich zugängliche interaktive Karten	Anzahl	146	125	146	146	146	146	●
03 Abgaben an Drittkunden	Anzahl	5'028	4'680	3'000	2'000	1'500	1'000	◑
06 Nutzung Online Karten	Anzahl	-	-	1'060'000	1'120'000	1'180'000	1'230'000	◑

Das laufende Projekt "Erweiterung Geoportal" hat den Ausbau von Darstellungs- und Downloaddiensten für die Geodaten des Kantons Aargau zum Ziel. Damit wird ein zeitgemässer und kundenfreundlicher Zugang zu den Geodaten ermöglicht und die Anzahl manueller Datenabgaben nachhaltig reduziert.
03: Kunden können via Geodatenportal AGIS-Daten bestellen, welche ihnen per Downloadlink abgegeben werden. Schnittstellen ersetzen ab 2022 zunehmend die Lieferungen über Speichermedien.
06: Dieser Indikator ist neu. Er gibt Auskunft über die Gesamtzahl der Zugriffe, unabhängig von der Zugriffsart (Desktop oder Webnutzung).

Ziel 435Z003	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Der Internetauftritt des Kantons ist mit dem E-Government-Angebot zeitgemäss verfügbar.								
01 Elektronische Dienstleistungen	Anzahl	41	43	46	51	56	58	●
04 Verfügbarkeit von www.ag.ch	%	99.6	99.5	99.0	99.0	99.0	99.0	●
06 Registrierte Benutzer bei 'Mein Konto'	Anzahl	53'354	79'500	102'500	115'000	130'000	142'000	◑
07 Besuche bei 'Mein Konto'	Anzahl	644'308	850'000	800'000	810'000	820'000	830'000	◑

01/06/07: Das Angebot an elektronischen Dienstleistungen wird zügig ausgebaut, damit mehr Dienstleistungen für die Bevölkerung und Unternehmen papierlos und medienbruchfrei abgewickelt werden können.
04: Der Indikator bezieht sich auf die Verfügbarkeit der Basisfunktionen der Internet-Homepage. Nicht einberechnet sind Störungen auf applikatorischer Ebene.
06: Die Benennung des Indikators wurde angepasst. Der ehemalige 'Online-Schalter' wurde vollständig in 'Mein Konto' überführt.
07: Aufgrund der ersten Erfahrungswerte erfolgte eine Anpassung nach unten. Die Wachstumsannahme in den Folgejahren basiert auf der Aufschaltung neuer Services in 'Mein Konto', welche jeweils zu einer moderaten Zunahme an Besuchern führen wird.

Ziel 435Z004	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Steuer-barkeit
Das kantonale Netzwerk ist sicher, leistungsfähig und hat eine hohe Verfügbarkeit.								
01 Netzwerkverfügbarkeit Betriebszeit (7x24)	%	99.9	99.9	99.9	99.9	99.9	99.9	●
02 Netzwerkverfügbarkeit Bürozeit (Mo-Fr 7:00-18:00)	%	99.9	99.9	99.9	99.9	99.9	99.9	●
04 Durch Virenbefall beschädigte Serversysteme pro Jahr	Anzahl	0	1	1	1	1	1	◑
05 Anteil Spam-E-Mail am Mailverkehr	%	88.0	93.0	91.5	91.5	91.5	91.5	○

01/02: Das Netzwerk umfasst das gesamte Wide Area Network (WAN), inklusive Gemeinde-Anbindungen. Das Netzwerk wird kontinuierlich bedarfsgerecht ausgebaut und wo notwendig erneuert, so dass von einer weiterhin sehr hohen Verfügbarkeit auszugehen ist.

Ziel 435Z005	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Steuer-barkeit
Die Service Desk-Leistungen werden nachfragegerecht und professionell erbracht.								
01 Vom Service Desk bearbeitete Tickets	Anzahl	15'334	18'000	18'500	18'000	17'500	17'500	◑
02 Anteil der durch den Service Desk gelösten Tickets (first level)	%	63.0	68.0	65.0	65.0	65.0	65.0	●
04 Kunden, die mit der Abwicklung zufrieden sind	%	86.0	-	85.0	-	85.0	-	◑

01: Im Rahmen der Digitalisierung und der Erweiterung der Arbeitsplatz-Produkte (Office 365) bzw. des flexibleren Arbeitens wird der Service Desk mit mehr Anfragen (Tickets) konfrontiert. Im 2022 kommt zusätzlich der generelle Ersatz der Arbeitsplatz-Hardware (gesamte Verwaltung) hinzu. Aufgrund der erweiterten Automatisierung z.B. mittels WebShop ist in den Folgejahren mit einer Reduktion der Anfragen beim Service Desk zu rechnen.
04: Die Umfrage, welche durchschnittlich alle zwei Jahre durchgeführt wird, besteht aus rund zehn Fragen z.B. zur Beurteilung der Erreichbarkeit oder zur Fachkompetenz.

Ziel 435Z006	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Steuer-barkeit
Die IT-Projekte werden effizient und effektiv umgesetzt.								
01 Projekte und Vorhaben im Portfolio	Anzahl	130	136	138	130	130	130	●
03 Technische Projektleitungen	Anzahl	70	63	65	65	65	65	●
05 Abgebrochene Projekte	%	0	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5	◑
06 Geprüfte Projektanträge	Anzahl	36	34	34	32	32	32	●

01/03: Es wird damit gerechnet, dass die Umsetzung der Vorhaben im Rahmen des Programms SmartAargau zu einer Zunahme der Projekte führt.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Globalbudget Saldo	**33'407**	**37'593**	**38'647**	**2.8%**	**38'334**	**38'454**	**38'653**
Globalbudget Aufwand	**36'577**	**41'160**	**41'976**	**2.0%**	**41'661**	**41'785**	**41'653**
30 Personalaufwand	17'542	19'645	19'551	-0.5%	19'895	20'087	20'247
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	18'774	21'246	22'090	4.0%	21'432	21'363	21'071
34 Finanzaufwand	0	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	261	269	335	24.5%	335	335	335
Globalbudget Ertrag	**-3'170**	**-3'566**	**-3'330**	**-6.6%**	**-3'328**	**-3'331**	**-3'000**
42 Entgelte	-1'175	-1'273	-1'020	-19.8%	-1'015	-1'015	-1'015
46 Transferertrag	-23	-113	-25	-77.9%	-25	-25	-25
49 Interne Verrechnungen	-1'972	-2'181	-2'284	4.8%	-2'288	-2'291	-1'960
LUAE Saldo	**4'896**	**5'276**	**4'329**	**-17.9%**	**3'554**	**4'114**	**4'940**
LUAE Aufwand	**4'896**	**5'276**	**4'329**	**-17.9%**	**3'554**	**4'114**	**4'940**
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'896	5'276	4'329	-17.9%	3'554	4'114	4'940
LUAE Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Saldo	**2'662**	**3'907**	**4'693**	**20.1%**	**4'265**	**5'861**	**5'861**
Investitionsrechnung Aufwand	**2'662**	**3'907**	**4'693**	**20.1%**	**4'265**	**5'861**	**5'861**
50 Sachanlagen	2'662	3'907	4'693	20.1%	4'265	5'861	5'861
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget
Der leichte Anstieg der Sach- und Betriebskosten (31) im Budgetjahr ist auf höheren, spezifischeren Wartungsaufwand für Hard- und Software zurückzuführen.
Die Entgelte (42) sinken leicht, da die bisher erbrachten Dienstleistungen für die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) im Bereich SAP wegfallen.
Im Planjahr 2025 entfallen die beiden Projektstellen 'Programmunterstützung SmartAargau' und damit die interne Verrechnung (49) mit der Staatskanzlei (AB 100).

LUAE
Die Abschreibungen (33) beziehen sich hauptsächlich auf die Ersatzbeschaffungen im Rechenzentrum.

Investitionsrechnung
Bei den Investitionen (50 Sachanlagen) fallen die Erneuerung der Projektportfolio-Steuerung sowie der Ausbau der Security-Leistungen ins Gewicht. In den Planjahren 2024 und 2025 steigen die Aufwände für den zyklischen Ersatz der Rechenzentrums-Hardware und der Netzwerkkomponenten.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**38'303**	**42'869**	**42'976**	**0.2%**	**41'888**	**42'568**	**43'592**
- Abschreibungen*	4'896	5'276	4'329	-17.9%	3'554	4'114	4'940
+ Nettoinvestitionen	2'662	3'907	4'693	20.1%	4'265	5'861	5'861
Finanzierungsrechnung Saldo	**36'069**	**41'501**	**43'340**	**4.4%**	**42'598**	**44'315**	**44'514**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite		JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	in 1'000 Fr.	2020	2021	2022	Vorjahr	2023	2024	2025
Total	**Saldo**	167	332	351	5.6%	352	197	196
	Aufwand	354	632	675	6.8%	680	527	196
	Ertrag	-188	-300	-324	8.0%	-327	-331	-
Globalbudget	**Saldo**	167	209	197	-6.0%	196	197	196
	Aufwand	354	509	521	2.3%	524	527	196
	Ertrag	-188	-300	-324	8.0%	-327	-331	-
Investitionsrechnung	**Saldo**	-	123	154	25.3%	156	-	-
	Aufwand	-	123	154	25.3%	156	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2020	2021	2022	Vorjahr	2023	2024	2025
Stellen total	**109.81**	**122.10**	**122.10**	**0.0%**	**123.10**	**122.10**	**122.10**
Ordentliche Stellen	107.96	118.10	118.10	0.0%	119.10	119.10	121.10
Fremdfinanzierte Stellen	0.89	1.00	1.00	0.0%	1.00	1.00	1.00
Projektstellen	0.96	3.00	3.00	0.0%	3.00	2.00	0

Die zwei Projektstellen für die Umsetzung der zahlreichen SmartAargau-Vorhaben (vgl.100E005) sind ab 2021 besetzt und wurden bis 2024 verlängert. Danach sollen diese zur internen Sicherung der Kenntnisse und Fähigkeiten in ordentliche Stellen umgewandelt werden. Um das Mengenwachstum im Bereich Web-Entwicklung und Projektmanagement abzufangen, kommt im Jahr 2023 eine weitere ordentliche Stelle hinzu. Zudem ist ab 2021 eine Projektstelle für die Erneuerung der Rechnungswesenapplikation RAPAG (SAP) (vgl. 410E019) für 3 Jahre eingeplant.

Aufgabenbereich 440: Landwirtschaft

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Landwirtschaft Aargau fördert unter Einbezug wichtiger Partner eine leistungsfähige, wirtschaftlich eigenständige, nachhaltig produzierende und auf die Versorgungssicherheit ausgerichtete Landwirtschaft und setzt die Agrarpolitik des Bundes und des Kantons um. Sie wirkt aktiv mit bei der Gestaltung verwandter Bereiche wie Raumnutzung, Nahrungsmittelsicherheit sowie Tier-, Umwelt- und Gewässerschutz.

Zuständige Kommission
Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA)

Leistungsgruppen
LG 440.10 Landwirtschaftliches Zentrum Liebegg
LG 440.20 Direktzahlungen und Beiträge
LG 440.30 Strukturverbesserungen und Raumnutzung

Umfeld, Handlungsfelder
Der Agrarkanton Aargau gehört zu den fünf grössten Landwirtschaftskantonen der Schweiz (43% der Kantonsfläche ist landwirtschaftliche Nutzfläche). Zwei Drittel der landwirtschaftlichen Nutzfläche weist für die landwirtschaftliche Produktion besonders wertvolle Böden (Fruchtfolgeflächen) auf. Die privilegierten Produktionsbedingungen (Klima, Böden, Wasser), die Nähe zu den Absatzmärkten und das steigende Gesundheitsbewusstsein im Bereich Ernährung stärken die Land- und Ernährungswirtschaft.

Im kantonalen Entwicklungsleitbild (ELB) 2021–2030 zeigt der Regierungsrat mit der Strategie 6 "Natürlicher Lebensraum gestalten und Landwirtschaft weiterentwickeln" die Stossrichtungen im ländlichen Raum auf. Nebst einer leistungsfähigen, umweltschonend produzierenden und auf die Ernährungssicherheit ausgerichteten Landwirtschaft will der Regierungsrat die natürlichen Grundlagen und damit funktionsfähige Ökosysteme langfristig sichern. Zudem fördert er die Arten- und Lebensraumvielfalt.

Die Umweltziele Landwirtschaft (UZL) können trotz Sistierung der neuen Bundes-Agrarpolitik 22+ mit bestehenden Instrumenten wie dem Nationalen Aktionsplan Pflanzenschutzmittel (NAP), der Strategie Antibiotikaresistenzen (StAR), der Klimastrategie oder dem Aktionsplan Biodiversität erreicht werden. Zusätzlich wurden auf nationaler Ebene mit einer parlamentarischen Initiative (19.475) Absenkpfade für Pflanzenschutzmittel und Nährstoffe mit einer Mitteilungspflicht beschlossen.
Mit dem Entwicklungsschwerpunkt 440E008 "Umsetzung nationaler Aktionsplan Pflanzenschutzmittel (PSM)" zeigt der Kanton auf, wie er Alternativen zum chemischen Pflanzenschutz fördert und die Risiken der PSM reduziert. Im Budgetjahr geplant ist die Einführung eines neuen Förderprogramms des Bundes, mit welchem extensive Produktionsweisen (unter anderem mit weniger Pflanzenschutzmitteln) unterstützt werden. Nebst dem laufenden Projekt "Optimierung und Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes mit Precision-Farming-Technologien PFLOPF" wird das Forschungsprojekt Botrytis-Bekämpfung (440E008) lanciert, welches eine Reduktion oder sogar einen gänzlichen Verzicht von Pflanzenschutzmitteln durch den Einsatz von spezifischen Lichtquellen verspricht.

Die Landwirtschaft spielt im Zusammenhang mit der Klimaveränderung eine wichtige Rolle. Als Verursacherin von Klimagasen – in der Schweiz sind es rund 14% aller Treibhausgasemissionen – trägt sie zur globalen Erwärmung bei. Gleichzeitig leistet die Land- und Ernährungswirtschaft über einen nachhaltigen Umgang mit der Ressource Boden, erneuerbaren Energien und einer standortangepassten Produktion einen wichtigen Beitrag zur Lösung der Klimaproblematik. Regional produzierte Nahrungs- und Futtermittel bedeuten neben der Versorgungssicherheit kürzere Transportwege und somit einen verminderten CO2-Ausstoss. Böden sind zudem wichtige Kohlenstoffspeicher. Im Zusammenhang mit dem Entwicklungsschwerpunkt 600E003 "Klima" wurden mehrere Projekte lanciert.

Mit dem Entwicklungsschwerpunkt 440E009 "Weiterentwicklung Kompetenzzentrum Liebegg (FutureLIEBEGG)" zeigt der Kanton auf, wie er das Kompetenzzentrum für Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung weiterentwickeln will. Es soll verstärkt als Drehscheibe zwischen Forschung, Konsumentinnen und Konsumenten sowie Produzentinnen und Produzenten wirken und den veränderten gesellschaftlichen und politischen Ansprüchen dienen. Zeitgemässe Lerninfrastrukturen wie auch die Digitalisierung sind sehr wichtig für zukünftige Lernwelten. Zudem sollen der Handlungsspielraum, die Eigenwirtschaftlichkeit und die Energieeffizienz erhöht werden.

Mit dem Programm Labiola fördert der Kanton Aargau die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft im Kulturland. Verschiedene Massnahmen und Projekte im Bereich der Biodiversität und der Landschaftsqualität tragen zu einer attraktiven Landschaft und damit zu wertvollen Naherholungsräumen im Kanton Aargau bei. So werden auf gut 11'000 Hektaren landwirtschaftlicher Nutzfläche Biodiversitätsflächen gepflegt. Für alle Vernetzungsverträge, welche ab dem Jahr 2022 auslaufen und erneuert werden müssen, sowie für die Erneuerung der Landschaftsqualitätsverträge, muss die Finanzierung mit einem Verpflichtungskredit gesichert werden.

Mittels Grundlagen und Strukturverbesserungsprojekten werden die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, die Natur und die Landschaft nachhaltig gefördert. Der engen Verknüpfung zwischen Landwirtschaft und Raumplanung ist grosse Beachtung zu schenken. Wichtige Rahmenbedingungen legt der neue Sachplan Fruchtfolgeflächen des Bundes fest. Mit dem Entwicklungsschwerpunkt 440E007 "Aufwertung und Erhaltung von landwirtschaftlichen Nutzflächen" wird beabsichtigt, dass die Landwirtschaftliche Nutzfläche nicht weiter zurückgeht und der Anteil an wertvollen Böden (Fruchtfolgeflächen) jährlich um einige Hektaren steigt.

Risiken
Fehlende Planungssicherheit und Druck auf inländische Nahrungsproduktion: Die zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik mit schwer vorhersehbaren Auswirkungen beeinträchtigt die Rahmenbedingungen. Wie hoch der staatliche Einfluss mit Stützungsbeiträgen und Auflagen in Zukunft sein wird, entscheiden Schweizer Politik und Volk in den kommenden Jahren.

Druck auf Kulturland: Der Druck auf das Kulturland als Grundlage der Nahrungsmittelproduktion und des Erholungsraums vergrössert sich als Folge der stark steigenden Raumbedürfnisse. Zudem wird eine effiziente landwirtschaftliche Produktion durch stark verzettelte, meist kleinräumige Eigentums- und Produktionsstrukturen sowie durch Zerstreuung der Gunstlagen über das gesamte Kantonsgebiet erschwert.

Klimawandel: Die Landwirtschaft ist sowohl Mitverursacherin als auch Betroffene des Klimawandels. Die Zunahme der Witterungsextreme (zum Beispiel Hitzesommer, Frost) führt zu grossen Ertragsschwankungen und Qualitätsproblemen. Die Folgen des Klimawandels und die damit periodisch auftretenden Engpässe bei der Wasserversorgung könnten mittel- bis langfristig die Versorgungssicherheit mit Nahrungsmitteln gefährden.

Mangel an Fachkräften in den landwirtschaftlichen Betrieben: Der grosse wirtschaftliche Druck und die kontinuierlich verändernden politischen Rahmenbedingungen provozieren einen Mangel an fachlich gut ausgebildeten Fachkräften in der ganzen Land- und Ernährungswirtschaft.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

440E006	Agrarpolitik des Bundes
Zielsetzung	Im Rahmen dieses Entwicklungsschwerpunkts wird die Mitgestaltung, die Umsetzung und der Vollzug der Agrarpolitik des Bundes sichergestellt.
2017	Planung und Konzeption der Etappe 2018-2021 der Agrarpolitik des Bundes
2018	Umsetzung der angepassten Bundesprogramme
2019-2021	Konsolidierungsphase AP 2018-2021
2022	Planung und Konzeption der Umsetzung der Parlamentarischen Initiative des Bundes auf Kantonsebene
2023-2024	Umsetzung der angepassten Bundesprogramme insbesondere der Parlamentarischen Initiative

In der AP 18-21 standen die administrative Vereinfachung, das Erreichen der Umweltziele Landwirtschaft sowie finanzielle Auswirkungen aufgrund des Stabilisierungsprogramms des Bundes im Fokus. Nachdem die AP22+ sistiert wurde, plant und konzipiert der Kanton Aargau ab dem Budgetjahr die Umsetzung der Parlamentarischen Initiative des Bundes (Pa.Iv 19.475). Die Initiative sieht vor, mit gesetzlichen Änderungen das Risiko beim Einsatz von Pestiziden weiter zu reduzieren. Die damit verbundenen neuen Programme und Massnahmen kommen ab dem Jahr 2023 zur Umsetzung. Jährlich ist mindestens ein Verordnungspaket des Bundes angekündigt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner -

440E007	Aufwertung und Erhaltung von landwirtschaftlichen Nutzflächen
Zielsetzung	Im Zentrum steht der Erhalt oder die Aufwertung der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzflächen durch Umsetzung geeigneter Massnahmen.
2018	Entwicklung einer Strategie zur Aufwertung von landwirtschaftlichen Nutzflächen
2019	Vernehmlassung des Sachplans Fruchtfolgefläche (FFF)
2020	Umsetzung Strategie zur Aufwertung und Kompensation von landwirtschaftlichen Nutzflächen
2021	Planung und Konzeption des neuen Sachplans Fruchtfolgeflächen
ab 2022	Umsetzung des neuen Sachplans Fruchtfolgefläche

Durch Bautätigkeiten in und ausserhalb der Bauzone fallen grosse Mengen an Ober- und Unterboden an. Der Kanton Aargau erarbeitete eine Strategie, um dieses Bodenmaterial zur Aufwertung von landwirtschaftlichen Böden hin zu FFF zu verwenden. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des Sachplans FFF, welcher vom Bundesrat am 8. Mai 2020 verabschiedet wurde.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner -

440E008	Umsetzung nationaler Aktionsplan Pflanzenschutzmittel
Zielsetzung	Förderung von Alternativen zum chemischen Pflanzenschutz sowie Reduktion des Risikos von Pflanzenschutzmittel.
2020	Lancierung des Projekts Precision-Farming-Technologien / Optimierung und Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes
2020	Fokuskontrolle bezüglich Einhaltung der Pufferstreifen entlang Gewässer und Gehölz
2020-2026	Sensibilisierung der Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter im Rahmen von Flurbegehungen und Informationsveranstaltungen
2020-2026	Unterstützung bei der Realisierung von Füll- und Waschplätzen für Pflanzenschutzgeräte
2022	Lancierung neuer Bundesmassnahmen zur Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes
2022-2026	Lancierung des Projekts zur Bekämpfung von Botrytis-Resistenzen / Optimierung und Reduktion des Fungizid-Einsatzes
2024	Zwischenbilanz

Mit den Projekten 'Optimierung und Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes mit Precision-Farming-Technologien' (PFLOPF) und 'Botrytis-Bekämpfung' wird die Menge der eingesetzten Pflanzenschutzmittel (PSM) reduziert, indem im Acker-, Gemüse-, Obst- und Rebbau neue Technologien am Markt verfügbar gemacht und in der Praxis genutzt werden. Diese ermöglichen, dass PSM bei gleichbleibender Wirkung präziser eingesetzt und damit die unerwünschten Austräge in die Umwelt verringert werden. Im Jahr 2022 werden die Bundesmassnahmen im Rahmen des Verordnungspakets 2021 zur Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes umgesetzt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 1.41

440E009	Weiterentwicklung Kompetenzzentrum Liebegg (FutureLIEBEGG)
Zielsetzung	Im Rahmen dieses Entwicklungsschwerpunkts wird das Kompetenzzentrum für Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung weiterentwickelt. Es soll verstärkt als Drehscheibe zwischen Forschung, Konsumentinnen und Konsumenten sowie Produzentinnen und Produzenten wirken.
2022	Bedürfnisermittlung mit Machbarkeitsstudie
2023	Vorstudie und Projektierung
2023	Konzept zur Förderung eines Umfelds für Innovationen und Zusammenarbeit
2024	Projektierung und Botschaft an den Grossen Rat

Das Aargauer Kompetenzzentrum für Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung soll im Raum Nordwestschweiz weiter gestärkt und auf zukünftige Entwicklungen und Anforderungen ausgerichtet werden. Wissensgenerierung und -vermittlung in Bereichen wie Klima, Ressourceneffizienz und Digitalisierung bedingen eine adäquate Infrastruktur, von welcher nebst der land- und hauswirtschaftlichen Zielgruppe auch die Aargauer Bevölkerung in hohem Mass profitieren soll. Unter Berücksichtigung der Entwicklungsszenarien sollen sich die Lerninfrastrukturen nach den Bedürfnissen der künftigen Lernwelten ausrichten, dies sowohl in räumlicher als auch in methodisch-didaktischer Hinsicht. Durch die Optimierung von Nutzungsmöglichkeiten kann auch der Grad der Eigenwirtschaftlichkeit weiter optimiert werden. Da die Gebäude energietechnisch nicht mehr dem heutigen Stand entsprechen, ist eine entsprechende Sanierung ab 2025 geplant.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB geplant -

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 440Z001		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Das Landwirtschaftliche Zentrum (LZ) Liebegg unterstützt, fördert und bildet als Kompetenzzentrum seine Kunden in den Bereichen nachhaltige Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung.									
10	Angebotene Bildungsgänge	Anzahl	7	7	7	7	7	7	◑
11	Geführte Klassen	Anzahl	22	21	21	21	21	21	◑
12	Überbetriebliche Kurstage für Lernende	Anzahl	646	600	640	640	640	640	○
01	Weiterbildungshalbtage	Anzahl	386	480	480	480	480	480	◑
02	Teilnehmende, welche mit dem Kurs zufrieden oder sehr zufrieden sind	%	98.0	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0	◑
13	Teilnehmende an Weiterbildungsveranstaltungen im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutzmittel	Anzahl	-	500	550	600	650	700	◑
09	Publikationen in Online- und Printmedien	Anzahl	178	200	200	200	200	200	◑
03	Dienstleistungsfälle im öffentlichen Interesse	Anzahl	786	750	750	750	750	750	◑
04	Grad der Kundenzufriedenheit mit den Dienstleistungen	%	98.0	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0	◑
05	Praxisversuche	Anzahl	29	30	30	30	30	30	◑
14	Auf besonders gefährliche Schadorganismen kontrollierte Gemeinden	Anzahl	-	40	40	40	40	40	◑
15	Gemeinden mit nachgewiesenen besonders gefährlichen Schadorganismen	Anzahl	-	15	15	15	15	15	○
16	Aufwand für Kontrolle und Bekämpfung von besonders gefährlichen Schadorganismen (Bund und Kanton)	Fr.	-	300	300	300	300	300	◑

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Agrarpolitik verpflichten Bundesvorgaben den Kanton, Weiterbildungen und Dienstleistungen zu bestimmten Themen und Problemen anzubieten.
13: Im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutzmittel (440E008) werden spezifische Pflanzenschutz-Weiterbildungen angeboten.
09: Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutzmittel und der Nationalen Strategie gegen Antibiotikaresistenzen ist die Nachfrage nach praxisrelevantem Fachwissen gross. Dieses wird über gezielte Publikationen gefördert.
14-16: Durch das per 01.01.2020 in Kraft gesetzte Pflanzengesundheitsrecht des Bundes werden dem Kanton zusätzliche Aufgaben zur Überwachung und Bekämpfung von besonders gefährlichen Schadorganismen übertragen. Mit Indikator 16 wird der Material- und Personalaufwand für die Kontrolle und Bekämpfung von besonders gefährlichen Schadorganismen ausgewiesen.

Ziel 440Z002		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Der Vollzug der agrarpolitischen Massnahmen im Bereich Direktzahlungen erfolgt effizient und termingerecht.									
01	Direktzahlungen und Beiträge von Bund, Kanton und Gemeinden an Landwirtschaftsbetriebe	Mio. Fr.	146.0	145.0	145.0	145.0	145.0	145.0	◑
02	Landwirtschaftsbetriebe mit Berechtigung für Direktzahlungen	Anzahl	2'446	2'420	2'390	2'370	2'360	2'350	○
20	Anteil der erledigten Abrechnungen bei Jahresende	%	99.0	99.0	99.0	99.0	99.0	99.0	●
03	Anteil Beschwerden an das kantonale Verwaltungsgericht bezogen auf die Zahl der beitragsberechtigten Betriebe	%	0	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	◑
21	Betriebe mit periodischer Überprüfung der Hofdüngeranlagen	Anzahl	27	49	38	33	33	32	◑
18	Labiola-Index stark vernetzte Regionen	Punkte	102.2	103.0	103.0	104.0	105.0	106.0	◑
19	Labiola-Index schwach vernetzte Regionen	Punkte	85.8	87.0	86.0	86.0	86.0	86.0	◑

			JB	Budget	Budget	Planjahre			Steuer-
Ziel 440Z002		**Einheit**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**barkeit**
Der Vollzug der agrarpolitischen Massnahmen im Bereich Direktzahlungen erfolgt effizient und termingerecht.									
Biodiversität									
05	Umfang der Biodiversitätsförderflächen aller Qualitätsstufen	Hektar	10'805	10'600	11'000	11'100	11'200	11'300	○
12	Anteil der Biodiversitätsförderflächen aller Qualitätsstufen an der landwirtschaftlichen Nutzfläche	%	18.7	18.4	19.1	19.3	19.5	19.7	○
06	Umfang der Biodiversitätsförderflächen mit hoher Qualität (Qualitätsstufe 2 und Vernetzung)	Hektar	7'865	8'300	8'500	8'700	8'900	9'000	◑
22	Anteil der Biodiversitätsförderflächen mit hoher Qualität (Qualitätsstufe 2 und Vernetzung) an der gesamten Biodiversitätsförderfläche	%	72.8	78.3	77.3	78.4	79.5	79.6	◑
13	Beiträge (Bund) an Landwirtschaftsbetriebe für Biodiversitätsförderflächen mit hoher Qualität (Qualitätsstufe 2 und Vernetzung)	Mio. Fr.	16.1	17.8	18.3	18.8	19.2	19.5	◑
14	Beiträge (Kanton) an Landwirtschaftsbetriebe für Biodiversitätsförderflächen mit hoher Qualität (Qualitätsstufe 2 und Vernetzung)	Mio. Fr.	1.2	1.4	1.4	1.5	1.5	1.5	◑
	Reduzierter Pflanzenschutzmitteleinsatz								
23	Anteil der Flächen von Getreide, Raps, Sonnenblumen, Eiweisserbsen und Ackerbohnen, welche mit extensiver Produktion (Extenso) bewirtschaftet wird	%	-	52.0	54.0	56.0	58.0	60.0	◑
24	Flächen mit Verzicht oder Teilverzicht von Herbizideinsatz auf offener Ackerfläche und bei Spezialkulturen	Hektar	-	3'350	3'400	3'450	3'500	3'550	◑
	Landschaftsqualität								
15	Beiträge (Bund) an Landwirtschaftsbetriebe für Landschaftsqualität	Mio. Fr.	7.3	7.3	7.3	7.3	7.3	7.3	◑
16	Beiträge (Kanton) an Landwirtschaftsbetriebe für Landschaftsqualität	Mio. Fr.	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8	◑
	Nitrat- und Phosphatprojekte								
07	Vertragsflächen in Nitrat- und Phosphatgebieten	Hektar	194	200	120	120	120	120	◑
08	Beiträge an Landwirtschaftsbetriebe für Nitrat- und Phosphatprojekte	1000 Fr.	142	150	90	90	90	90	◑

21: Betriebe mit Hofdüngeranlagen müssen die Anlagen periodisch auf ihre Dichtheit überprüfen lassen. Das Prüfintervall ist abhängig von der Einstufung der Gewässergefährdung der jeweiligen Hofdüngeranlage und beträgt zwischen 10 und 30 Jahre.
18/19: Es ist davon auszugehen, dass die Artenvielfalt in den schwach vernetzten Regionen stabil bleibt und die Werte in stark vernetzten Regionen ansteigen werden.
06: Der Indikator umfasst Bewirtschaftungsverträge inner- und ausserhalb der Beitrags- und Aufwertungsgebiete (BAG) im Rahmen des freiwilligen Programms Labiola. Die Flächenzunahme findet primär auf bestehenden Ökoflächen statt, welche qualitativ verbessert respektive vernetzt werden. Ferner ist eine Zunahme bei der regionalspezifischen Massnahme 'Getreide mit weiter Saat' zur Förderung der Feldhasen und Feldlerchen zu erwarten.
13/14: Es ist ein erklärtes Ziel von Bund und Kanton, dass der Anteil qualitativ hochwertiger Biodiversitätsflächen (Flächen der Qualitätsstufe II und Vernetzungsflächen) steigen soll.
23: Dieser Indikator zeigt im Sinne der Erfolgskontrolle des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutzmittel den Anteil der Fläche von Getreide, Raps, Sonnenblumen, Eiweisserbsen und Ackerbohnen, welche in extensiver Produktion unter vollständigem Verzicht von Wachstumsregulatoren, Fungiziden, chemisch-synthetischen Stimulatoren der natürlichen Abwehrkräften und Insektiziden erfolgt.
24: Dieser Indikator zeigt im Sinne der Erfolgskontrolle des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutzmittel die Fläche aller Spezialkulturen und Ackerkulturen, für welche Beiträge aufgrund des Verzichts oder Teilverzichts von Herbiziden ausbezahlt werden. Dazu zählen auch die Flächen von Biobetrieben.
07/08: Die Projektkoordination der Nitrat- und Phosphatprojekte liegt beim Kanton (Auflage des Bundes). Der Kanton beteiligt sich nicht an den Projektbeiträgen, diese werden vom Bund und den Gemeinden getragen. Aktuell gibt es in den Gemeinden Wohlenschwil und Baldingen ein Nitratprojekt. Das Nitratprojekt Baldingen wird im Jahr 2022 voraussichtlich nicht mehr erneuert.

Ziel 440Z003		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die Grundlagen für Strukturverbesserungen und Raumnutzung werden gefördert.									
01	Landwirtschaftliche Nutzfläche	Hektar	60'494	60'450	60'400	60'350	60'325	60'300	○
02	Entwicklung der Fruchtfolgefläche: Gesamtbilanz	Hektar	40'469	40'480	40'473	40'475	40'477	40'479	◑
03	Zu beurteilende Geschäfte gemäss Boden-, Pacht- und Regulierungsrecht	Anzahl	2'403	2'200	2'200	2'200	2'200	2'200	○
04	Zur Beurteilung zugewiesene Baugesuche	Anzahl	963	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	○
05	Zur Beurteilung zugewiesene Geschäfte Verwaltungsinterne Konferenz (VIK)	Anzahl	90	100	100	100	100	100	○
19	Seit 2018 unterstützte Gesuche für Beiträge zur Reduktion von Amoniakverlusten und Eintrag von Pflanzenschutzmitteln in Gewässer	Anzahl	-	50	110	170	230	270	◑
	Moderne Meliorationen								
06	Gemeinden mit Bedarf an Modernen Meliorationen	Anzahl	110	109	104	104	104	103	○
07	Laufende Vorplanungen für Moderne Meliorationen	Anzahl	0	1	0	1	1	1	◑
08	Laufende Meliorationsprojekte	Anzahl	10	10	9	9	9	9	◑
09	Jährliche Investitionen in Meliorationsprojekte (Brutto)	Mio. Fr.	3.1	5.3	3.1	3.1	3.3	4.5	◑
10	Jährliche Investitionen in Meliorationsprojekte (Kanton)	Mio. Fr.	1.1	1.4	1.0	1.0	1.1	1.4	◑
	Periodische Wiederinstandstellungen (PWI)								
11	Laufende PWI-Projekte	Anzahl	14	16	16	16	16	16	◑
12	Jährliche Investitionen in PWI-Projekte (Brutto)	Mio. Fr.	2.0	4.5	5.0	4.0	3.5	3.0	◑
13	Jährliche Investitionen in PWI-Projekte (Kanton)	Mio. Fr.	0.40	0.90	0.90	0.80	0.70	0.60	◑
	Weitere Strukturverbesserungsprojekte								
16	Laufende weitere Strukturverbesserungsprojekte	Anzahl	2	4	5	5	5	5	◑
17	Jährliche Investitionen in weitere Strukturverbesserungsprojekte (Brutto)	Mio. Fr.	0.40	2.50	4.00	4.00	4.50	4.00	◑
18	Jährliche Investitionen in weitere Strukturverbesserungsprojekte (Kanton)	Mio. Fr.	0.10	0.50	0.80	0.80	0.90	0.80	●
	Darlehen durch die ALK								
14	Durch die ALK erteilte Investitionskredite und Darlehen	Anzahl	139	140	140	140	140	140	○
15	Summe der durch die ALK erteilten Investitionskredite und Darlehen	Mio. Fr.	21.8	23.0	23.0	23.0	23.0	23.0	○

Mit den Massnahmen im Bereich der Strukturverbesserungen werden die Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse im ländlichen Raum verbessert. Mit den Modernen Meliorationen oder den Meliorationsprojekten werden Landumlegungen mit Infrastrukturmassnahmen im ländlichen Raum bezeichnet.
Die PWI-Projekte (Periodische Wiederinstandstellung) umfassen Massnahmen zur Sanierung von Infrastrukturanlagen im ländlichen Raum. Die Instrumente Moderne Meliorationen und PWI-Projekte sind im Sinne der Agrarpolitik und der zukünftigen Raumplanungspolitik des Bundes. Diese werden zu jeweils rund 30% durch den Bund und den Kanton, zu rund 25% von der Gemeinde und zu rund 15% durch die Grundeigentümer finanziert.
01: Der kontinuierliche Kulturlandverlust ist unter anderem eine Folge der Ausdehnung der Siedlungen, Naturschutzprojekte, Wasserbau- und Hochwasserschutzmassnahmen, Strassenbauten und landwirtschaftlichen Bauvorhaben.
02: Die sicherzustellende Minimalfläche gemäss neuem Sachplan Fruchtfolgeflächen (FFF) beträgt 40'000 ha, wobei der Kanton eine Kompensationspflicht einführen muss, bevor er eine neue Bodenkartierung durchführt.
19: Zur Verminderung von Ammoniak-Emissionen in die Luft und des Pflanzenschutzmitteleintrages in Gewässer sollen bauliche und technische Massnahmen unterstützt werden. Aufgrund der per 1.1.2021 durch das Bundesamt für Landwirtschaft zusätzlich eingeführten Massnahmen zur Erreichung ökologischer Ziele und zur Erfüllung der Anforderungen des Landschafts- und Heimatschutzes wird mit einer Zunahme der Gesuche gerechnet.
06: Der Indikator entspricht der Anzahl Gemeinden, in denen auf mindestens 70% der Gemeindefläche seit mindestens 40 Jahren keine Melioration mehr durchgeführt wurde. Durch die Fusion per 1.1.2022 mehrerer Gemeinden zu Zurzach (Bad Zurzach, Baldingen, Böbikon, Kaiserstuhl, Rekingen, Rietheim, Rümikon und Wislikofen) und zu Böztal (Bötzen, Effingen, Elfingen und Hornussen) verringert sich der Bedarf an Meliorationen gesamthaft um fünf Gemeinden.
07: Die Vorplanung Zetzwil wurde im Jahr 2020 auf Wunsch der Gemeinde abgebrochen. Ab dem Planjahr 2023 wird jährlich mit einer laufenden Vorplanung gerechnet.

08-10: Im Budgetjahr laufen Gesamtmeliorationen in den Gemeinden Küttigen, Abtwil, Ehrendingen, Eiken, Würenlos, Othmarsingen, Staffelbach, Moosleerau und Reitnau.
11: PWI-Projekte können innerhalb eines Jahres ab Planungsbeginn bewilligt werden. Es wird davon ausgegangen, dass pro Jahr etwa gleich viele Projekte neu aufgegleist wie abgeschlossen werden.
12/13: Die Beiträge an PWI- und Erneuerungsprojekte schwanken aufgrund der Grösse der Projekte und deren Projektverlauf.
18: Der Kantonsanteil für die weiteren Strukturverbesserungsprojekte beträgt zwischen 20 und 30% der beitragsberechtigten Kosten und ist davon abhängig, ob es sich um eine einzelbetriebliche oder eine gemeinschaftliche Massnahme handelt.
14/15: Die raschen Veränderungen des Umfelds der Landwirtschaftsbetriebe bringen einen hohen Investitionsbedarf mit sich, was zu einer Zunahme an Kreditbegehren führt.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Globalbudget Saldo	**10'915**	**10'856**	**10'754**	**-0.9%**	**10'796**	**10'978**	**10'976**
Globalbudget Aufwand	**17'292**	**17'453**	**17'262**	**-1.1%**	**16'734**	**16'916**	**16'764**
30 Personalaufwand	10'516	10'845	10'948	0.9%	11'055	11'162	11'239
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'418	3'760	3'670	-2.4%	3'678	3'622	3'597
34 Finanzaufwand	0	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	2'687	2'828	2'625	-7.2%	1'982	2'112	1'908
38 Ausserordentlicher Aufwand	650	-	-		-	-	-
39 Interne Verrechnungen	20	20	20	0.0%	20	20	20
Globalbudget Ertrag	**-6'377**	**-6'597**	**-6'508**	**-1.3%**	**-5'938**	**-5'938**	**-5'788**
42 Entgelte	-2'730	-2'804	-2'758	-1.6%	-2'758	-2'758	-2'743
43 Verschiedene Erträge	-0	-	-5	-∞%	-5	-5	-5
44 Finanzertrag	-52	-73	-33	-55.2%	-33	-33	-33
46 Transferertrag	-2'144	-2'036	-2'071	1.7%	-1'451	-1'451	-1'306
49 Interne Verrechnungen	-1'450	-1'684	-1'641	-2.6%	-1'691	-1'691	-1'701
LUAE Saldo	**2'683**	**3'232**	**4'133**	**27.9%**	**4'134**	**4'246**	**4'411**
LUAE Aufwand	**133'478**	**134'112**	**135'014**	**0.7%**	**134'854**	**134'966**	**135'131**
36 Transferaufwand	2'683	3'232	4'133	27.9%	4'134	4'246	4'411
37 Durchlaufende Beiträge	130'795	130'880	130'881	0.0%	130'720	130'720	130'720
LUAE Ertrag	**-130'795**	**-130'880**	**-130'881**	**0.0%**	**-130'720**	**-130'720**	**-130'720**
47 Durchlaufende Beiträge	-130'795	-130'880	-130'881	0.0%	-130'720	-130'720	-130'720
Investitionsrechnung Saldo	**2'683**	**3'232**	**4'133**	**27.9%**	**4'134**	**4'246**	**4'411**
Investitionsrechnung Aufwand	**16'825**	**19'177**	**19'591**	**2.2%**	**20'007**	**20'624**	**21'387**
56 Eigene Investitionsbeiträge	15'817	17'117	18'101	5.7%	18'507	19'024	19'603
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1'008	2'060	1'490	-27.7%	1'500	1'600	1'784
Investitionsrechnung Ertrag	**-14'142**	**-15'945**	**-15'458**	**-3.1%**	**-15'873**	**-16'378**	**-16'976**
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-13'134	-13'885	-13'968	0.6%	-14'373	-14'778	-15'192
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-1'008	-2'060	-1'490	-27.7%	-1'500	-1'600	-1'784

Globalbudget

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Für das Projekt Botrytis+ und den Ersatz der Strukturverbesserungsdatenbank wird mit höherem Aufwand gerechnet.
36 Transferaufwand: Für das Ressourcenprojekt Bienen wird gemäss Planung ab 2023 mit tieferem Aufwand gerechnet (saldoneutral). Bei den PWI-Projekten werden Minderaufwände erwartet, dagegen wird für die weiteren Meliorationsprojekte gemäss Projektstand und im Rahmen von Labiola mit leicht höheren Aufwänden gerechnet.
46 Transferertrag: Für das Ressourcenprojekt Bienen wird gemäss Planung ab 2023 mit tieferen Bundesbeiträgen gerechnet (saldoneutral).
49 Interne Verrechnungen: Die Rückerstattung des Departements Bildung Kultur und Sport für die Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfungen) war im Budget 2021 noch nicht enthalten.

LUAE

36 Transferaufwand: Gemäss Rechnungslegung werden Investitionsbeiträge direkt abgeschrieben.
37/47 Durchlaufende Beiträge: Die Höhe der Bundes- und Kantonsbeiträge für die Direktzahlungen ist abhängig von den Beteiligungen der Landwirte an den verschiedenen Beitragsmassnahmen.

Investitionsrechnung
56 Eigene Investitionsbeiträge / 63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung: Die Höhe der Beiträge wird durch den Verlauf der Strukturverbesserungsprojekte beeinflusst. Höhere Vernetzungsbeiträge im Programm Labiola generieren auch höhere Beiträge des Bundes.
57/67 Durchlaufende Investitionsbeiträge: Hierbei handelt es sich um Bundesbeiträge an Grundlagen- und Strukturverbesserungsprojekte.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**13'598**	**14'088**	**14'887**	**5.7%**	**14'930**	**15'223**	**15'387**
- Abschreibungen*	2'683	3'232	4'133	27.9%	4'134	4'246	4'411
+ Nettoinvestitionen	2'683	3'232	4'133	27.9%	4'134	4'246	4'411
Finanzierungsrechnung Saldo	**13'598**	**14'088**	**14'887**	**5.7%**	**14'930**	**15'223**	**15'387**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Durchlaufende Bundesbeiträge Landwirtschaftsbetriebe							
Saldo	**0**	**0**	**0**	**0.0%**	**0**	**0**	**0**
Total Aufwand	130'028	130'000	130'000	0.0%	130'000	130'000	130'000
Durchlaufende Beiträge an private Unternehmen	130'028	130'000	130'000	0.0%	130'000	130'000	130'000
Total Ertrag	-130'028	-130'000	-130'000	0.0%	-130'000	-130'000	-130'000
Durchlaufende Bundesbeiträge Direktzahlungen	-130'028	-130'000	-130'000	0.0%	-130'000	-130'000	-130'000
Durchl. Beiträge von priv. Org. ohne Erw	-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Total	**Saldo**	2'666	3'292	4'339	31.8%	4'441	4'553	4'654
	Aufwand	16'951	19'297	19'917	3.2%	20'434	21'051	21'670
	Ertrag	-14'285	-16'005	-15'578	-2.7%	-15'993	-16'498	-17'016
Globalbudget	**Saldo**	-17	60	206	243.2%	307	307	243
	Aufwand	126	120	326	171.6%	427	427	283
	Ertrag	-142	-60	-120	100.0%	-120	-120	-40
Investitionsrechnung	**Saldo**	2'683	3'232	4'133	27.9%	4'134	4'246	4'411
	Aufwand	16'825	19'177	19'591	2.2%	20'007	20'624	21'387
	Ertrag	-14'142	-15'945	-15'458	-3.1%	-15'873	-16'378	-16'976

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025
Labiola Programm 2015								
VK, einmaliger Aufwand	21.06.2016	135'000	135'000	43'728	-	-	-	-
Gesamtmelioration Ehrendingen								
VK, einmaliger Aufwand	30.06.2020	2'470	2'470	1'680	375	375	435	435
Programm Labiola 2022-25								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	5'580	5'580	-	2'555	2'861	3'113	3'418

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Stellen total	**73.64**	**75.35**	**75.85**	**0.7%**	**75.85**	**75.85**	**75.85**
Ordentliche Stellen	73.32	74.05	74.05	0.0%	74.05	74.05	74.05
Fremdfinanzierte Stellen	0.32	1.30	1.30	0.0%	1.30	1.30	1.30
Projektstellen	0	0	0.50	∞%	0.50	0.50	0.50

Für die Umsetzung diverser vorgesehener Projekte im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung wird eine 50%-Projektstelle eingestellt.

Aufgabenbereich 510: Soziale Sicherheit

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Beratung und Schulung von Gemeinden, Behörden, Institutionen und Dritten im Hinblick auf eine gesetzeskonforme Ausrichtung der Sozialhilfe; Prüfung und Abwicklung der Beitrags- und Transferzahlungen zwischen Bund, Kanton und Gemeinden im Rahmen der Sozialhilfe; operative Führung des Case Management Integration (CMI) in Zusammenarbeit mit dem Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI), Amt für Migration und Integration (MIKA);
Sachverhaltsabklärungen bei Sozialhilfebeziehenden durch den Aussendienst im Auftrag und auf Gesuch der Gemeinden; Vollzug des Bundesgesetzes für Opferhilfe zur Unterstützung von Personen, die Opfer einer Straftat wurden; Rechtsmittelinstanz für Sozialhilfebeschwerden; Wahrnehmung von Aufgaben in den Bereichen Alters- und Familienpolitik.

Zuständige Kommission
Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW)

Leistungsgruppen
LG 510.10 Sozialhilfe Kanton und Gemeinden
LG 510.30 Soziale Prävention und Integration
LG 510.40 Opferhilfe

Organisation
Die kommunalen und regionalen Sozialdienste sind für den Vollzug des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (SPG) verantwortlich. Dabei werden sie vom Kantonalen Sozialdienst beraten und unterstützt. Neben der telefonischen und schriftlichen Beratung, werden die in der Sozialhilfe tätigen Personen mit Kursen und Tagungen im Sozial- und Präventionsbereich weitergebildet.
Der Bund gilt die Kosten für Sozialhilfeleistungen an anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B) und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Ausweis F) während längstens fünf Jahren ab Einreichung des Asylgesuchs beziehungsweise sieben Jahren ab Einreise mit Globalpauschalen ab. Der Kantonale Sozialdienst (KSD) wickelt den Transfer zwischen Bund und Gemeinden ab. Der KSD prüft und bearbeitet quartalsweise die von Gemeinden und Dritten erbrachten Sozialhilfeleistungen für diese Personengruppen.
Der KSD bietet weiter Unterstützung bei der Abklärung der Lebensverhältnisse von gesuchstellenden Personen an. Dieses Angebot des Aussendiensts kann mittels Leistungsvereinbarung in Anspruch genommen werden.
Das Case Management Integration berät und unterstützt Gemeinden, Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen bei der sprachlichen, sozialen und beruflichen Integration.
Die Beschwerdestelle SPG ist die zuständige Rechtsmittelinstanz bei Beschwerden gegen Entscheide der kommunalen Sozialbehörden. Sie befasst sich auch mit gegen Sozialbehörden gerichteten Aufsichtsanzeigen.
Die Opferhilfe wird in zwei Einheiten geführt. Die Opferberatung berät Opfer von Straftaten und deren Angehörige aus dem Kanton Aargau gemäss dem Opferhilfegesetz. Der Fachbereich Opferhilfe spricht finanzielle Leistungen, koordiniert die Angebote der Opferhilfe im Kanton und führt über Leistungsverträge zudem die Aufsicht über verschiedene Institutionen.
Die Fachstelle Alter und Familie unterstützt die Gemeinden in den Bereichen Familien- und Alterspolitik und betreut den Entwicklungsschwerpunkt "Umsetzung Massnahmen der Sozialpolitischen Planung (SOPLA)".

Umfeldentwicklung
Sozialhilfe:
Der Bestand an anerkannten Flüchtlingen bis fünf Jahre ab Einreichung des Asylgesuchs (Ausweis B) sowie an vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen bis sieben Jahre ab Einreise (Ausweis F) hat bis 2019 kontinuierlich zugenommen. Im Jahr 2020 hat der Bestand gegenüber dem Vorjahr hingegen leicht abgenommen. Der Durchschnittsbestand belief sich 2020 im Kanton Aargau auf 2'314 Personen. Aktuell ist nicht mit einem weiteren Anstieg zu rechnen. Insbesondere erreichen viele Personen aus der Flüchtlingskrise 2015/2016 das Ende des Kostenersatzes des Kantons und die finanzielle Zuständigkeit geht an die Gemeinden über. Daher wird für 2022 mit rund 2'200 Personen geplant. Dem Sozialhilfeaufwand für diese Personengruppe steht der Ertrag aus der Globalpauschale des Bundes gegenüber (vgl. Ziel 510Z001).

Case Management Integration:
Mit dem Case Management Integration im Fachbereich Integration werden vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge von Seiten Kanton betreut, und die berufliche Integration wird gezielt gefördert. Im Mai 2019 trat die Integrationsagenda Schweiz (IAS) in Kraft: Die vorhandenen Integrationsmassnahmen wurden ausgeweitet sowie eine durchgehende Fallführung eingeführt.

Opferberatung und Opferhilfe:
Die Anstrengungen des Kantons zur Bekämpfung von Cyberkriminalität und Menschenhandel werden intensiviert (siehe entsprechende Entwicklungsschwerpunkte des AB 210 ‘Polizeiliche Sicherheit’ sowie des AB 250 ‘Strafverfolgung’). Dadurch muss auch in der Opferberatung und -hilfe mit Opfern von Cyberkriminalität gerechnet werden. Die Covid-19-Pandemie verstärkt bereits bestehende Risikofaktoren zur häuslichen Gewalt (wie finanzielle Sorgen, Arbeitslosigkeit, räumliche Enge, Drogenkonsum, Trennungssituationen). Wegen der langen Dauer der Pandemie und der noch nicht abschätzbaren längerfristigen wirtschaftlichen Folgen kann die Nachfrage an Beratungs- und finanziellen Unterstützungsleistungen weiterhin hoch bleiben. Kinder und Jugendliche sind durch die pandemiebedingten Massnahmen und ungewissen Zukunftsaussichten zusätzlich belastet.
Seit 2011 erfüllte die Beratungsstelle Opferhilfe Aargau Solothurn als gemeinsame Beratungsstelle der Kantone Aargau und Solothurn den gesetzlichen Auftrag der Opferberatung. Seit dem 1. Juli 2021 führt der Kanton Solothurn eine eigene Beratungsstelle.
Beim Bund ist die Teilrevision der Schweizerischen Strafprozessordnung sowie die Harmonisierung der Strafrahmen im Strafgesetzbuch und im Nebenstrafrecht noch im Gange. Eine Revision des Sexualstrafrechts ist Teil davon. Je nach Ergebnis kann dies zu Anpassungen der Beratungsinhalte führen.
Fürsorgerische Zwangsmassnahmen:
Per 1. November 2020 wurde das Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 revidiert und die Frist zur Einreichung der Gesuche um einen Solidaritätsbeitrag aufgehoben. Die Beratungsstelle Opferhilfe und das Staatsarchiv unterstützen die Betroffenen bei der Gesuchseinreichung.

Beschwerdestelle SPG:
Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass die Verfahren aufgrund der steigenden Komplexität und der zahlreichen Gesetzesänderungen immer weitreichendere Abklärungen des Sachverhalts sowie der Rechtslage bedürfen. Ebenfalls zugenommen haben Verfahren, in welchen Zwischenentscheide in Form von vorsorglichen Massnahmen erforderlich sind. Die Belastung der bestehenden personellen Ressourcen ist daher weiter gestiegen. Es wird deshalb mit einer höheren Anzahl hängiger Verfahren sowie einer längeren durchschnittlichen Verfahrensdauer gerechnet.

Fachstelle Alter und Familie:
Die Bevölkerungsprognose 2020 zeigt, dass sich der Altersquotient (Verhältnis Anzahl Personen im Rentenalter zu 100 Personen im erwerbsfähigen Alter) von 29 % im 2019 auf voraussichtlich 49 % im Jahr 2050 steigen wird. Zugunsten der Lebensqualität der wachsenden Altersgruppe 65+ und mit Blick auf die Finanzierbarkeit der Alterspflege gilt es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Betroffenen einen möglichst langen Verbleib zuhause erlauben.
Rund 34 % der Haushalte im Kanton Aargau sind Haushalte mit Kindern. Aufgrund des Fachkräftemangels ist eine möglichst hohe Arbeitsmarktpartizipation anzustreben. Daher gewinnt Vereinbarkeit von Familie und Beruf an Bedeutung.

Risiken
Sozialhilfeaufwand für B- und F-Flüchtlinge: Der Sozialhilfeaufwand für anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge wird vom Bund über eine Pro-Kopf-Pauschale (Globalpauschale 2) abgegolten. Der tatsächliche Aufwand für den Kanton hängt von der Zusammensetzung dieser Personengruppe ab. Bei einem hohen Anteil kostenintensiver Fälle kann der tatsächliche Sozialhilfeaufwand die Pauschalabgeltungen übersteigen. Zeichnet sich im Rahmen des Monitorings des Sozialaufwands für B- und F-Flüchtlinge eine Kostenentwicklung ab, bei der der Aufwand den Ertrag zu übersteigen droht, müssen auf die Ursache abgestimmte Massnahmen eingeleitet werden.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

510E002	Umsetzung Massnahmen der Sozialpolitischen Planung (SOPLA); Harmonisierung der bedarfsabhängigen Sozialleistungen – Abbau bestehender Schwelleneffekte
Zielsetzung	Ziel des Projekts "Harmonisierung der Bedarfsleistungen – Abbau der Schwelleneffekte" HaB-AS ist es, das kantonale Bedarfsleistungs- und Steuersystem zu optimieren, indem die bestehenden Fehlanreize (negative Erwerbsanreize und Schwelleneffekte) abgebaut und die Bedarfsleistungen soweit möglich harmonisiert werden.
2017	Grobkonzept erstellen
2017–2019	Analyse der Fehlanreize im kantonalen Bedarfsleistungs- und Steuersystem; Erarbeiten von Massnahmen zum Abbau der Fehlanreize und zur Harmonisierung der Bedarfsleistungen
2019–2021	Klärung von Umsetzungsfragen und Schätzung des Administrationsaufwands im Zusammenhang mit der Umsetzung der Massnahmen
2021	Genehmigung des Massnahmenpakets durch den Regierungsrat am 26. Mai, Ausarbeitung der Verordnungsentwürfe, Verabschiedung der teilrevidierten Verordnungen durch den Regierungsrat
2022	Überführungsphase
2023	Inkrafttreten der teilrevidierten Verordnungen

Für eine kohärente Sozialpolitik ist es zentral, dass das System der bedarfsabhängigen Sozialleistungen möglichst einfach und übersichtlich ist. Im Projekt zur Harmonisierung der Bedarfsleistungen und zum Abbau von Schwelleneffekten (HaB-AS) wird deshalb untersucht, wie gut die einzelnen Leistungen aufeinander abgestimmt sind und mit den Sozialversicherungen und Steuern zusammenspielen sowie welche Fehlanreize (negative Erwerbsanreize und Schwelleneffekte) bestehen. 2017 wurden mittels statistischer Analysen und Modellrechnungen die bestehenden Fehlanreize identifiziert. Auf Basis dieser Ergebnisse hat die Projektleitung Optimierungsmassnahmen ausgearbeitet, mit dem Ziel, die Anreizwirkungen zur Erwerbsaufnahme zu verbessern und die Bedarfsleistungen zu harmonisieren. Das Projekt HaB-AS musste zwischen März und Oktober 2020 pandemiebedingt sistiert werden. Der Regierungsrat hat am 26. Mai 2021 das definitive Massnahmenpaket genehmigt und das Departement Gesundheit und Soziales (DGS) damit beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) die Verordnungsentwürfe auszuarbeiten. Die Teilrevision der Verordnungen soll noch 2021 fertiggestellt und durch den Regierungsrat beschlossen werden. Im Jahr 2022 werden die notwenigen Systemanpassungen vorgenommen sowie die Vollzugsstellen geschult. Im Jahr 2023 sollen die teilrevidierten Verordnungen in Kraft treten.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	0.86

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 510Z001		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuerbarkeit
Die Finanzierung der Sozialhilfe an B- und F-Flüchtlinge ist sichergestellt.									
06	Aufwand des Kantons für Sozialhilfe an B- und F-Flüchtlinge	Mio. Fr.	26.3	36.7	32.8	32.8	32.8	32.8	◑
07	Ertrag aus der Globalpauschale des Bundes	Mio. Fr.	-36.6	-37.1	-34.5	-34.5	-34.5	-34.5	○

06/07: Die Fallführung der Flüchtlinge liegt bei den Gemeinden und die Statusentscheidungen werden durch das Staatssekretariat für Migration (SEM) getroffen. Der Aufwand für die Sozialhilfe und der Ertrag aus der Globalpauschale des Bundes sind daher für den Kanton kaum steuerbar. Gemäss aktueller Prognose des Staatsekretariats für Migration (SEM) wurde im AFP 2022-2025 mit rund 2'200 Personen geplant. Im AFP 2021-2024 wurde mit rund 2'400 Personen gerechnet. Die Höhe des Aufwands sowie des Ertrags wurden entsprechend angepasst. Da der Ertrag aus der Globalpauschale des Bundes im Budget 2022 sowie in den Planjahren 2023–2025 höher ist als der Aufwand, ist die Finanzierung der Sozialhilfe an B- und F-Flüchtlinge sichergestellt.

Ziel 510Z002		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuerbarkeit
Die Weiterbildung von in der Sozialhilfe tätigen Personen und Sozialbehörden zum Vollzug des SPG und SPV ist sichergestellt.									
01	Kursteilnehmer	Anzahl	58	110	140	110	110	110	◑
02	Tagungsteilnehmer	Anzahl	0	260	260	260	260	260	◑
03	Anteil der Teilnehmer, welche den praktischen Nutzen des Weiterbildungsangebots als "hoch" einschätzen	%	-	-	80.0	80.0	80.0	80.0	◑

Mit diesem Ziel wird die Sicherstellung der Aufgabe gemäss § 42 SPG (Weiterbildung der in der Sozialhilfe tätigen Personen sowie Mitglieder der Sozialbehörden) aufgezeigt.
01: Alle vier Jahre, jeweils nach den Kommunalwahlen (2022, 2026 usw.), wird ein Einführungskurs für neue Behördenmitglieder mit Ressort Soziales durchgeführt. Dies führt im entsprechenden Jahr zu einer höheren Anzahl Kursteilnehmenden. Trotz Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie ist es das Ziel des Kantonalen Sozialdienstes, das Grundangebot (Grundkurs Soziales und Aufbaukurse) falls notwendig durch Umstellung auf eine digitale Durchführung sicherzustellen.
03: Die Finanzkontrolle hat im Rahmen der Jahresberichtsprüfung 2020 empfohlen, die Relation und Aussagekraft der Indikatoren zu den

entsprechenden Zielen zu überprüfen. Aus diesem Grund wird ein neuer Indikator (03) ergänzt, der die Qualität der angebotenen Weiterbildungsangebote messen soll.

Ziel 510Z003	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Steuerbarkeit
Der Vollzug des Opferhilfegesetzes ist sichergestellt.								
01 Eingegangene Gesuche Opferhilfe jährlich	Anzahl	267	300	300	300	300	300	○
02 Erledigte Gesuche Opferhilfe jährlich	Anzahl	275	300	300	300	300	300	◑
03 Pendente Gesuche Opferhilfe per 31.12.	Anzahl	52	75	75	75	75	75	◑
04 Gesuchspendenzen im Vergleich zu den eingegangenen Opferhilfegesuchen per 31.12.	%	19.0	25.0	25.0	25.0	25.0	25.0	◑
09 Quote der weitergezogenen Entscheide Opferhilfe	%	1.5	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	◑
06 Opferberatungsfälle	Anzahl	2'400	2'000	1'800	1'800	1'800	1'800	○
07 Eingegangene Gesuche Soforthilfe pro Jahr	Anzahl	608	450	550	550	550	550	○
08 Genugtuungs- und Entschädigungsentscheide werden auf Regressmöglichkeiten geprüft	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	◑

Mit den Indikatoren soll die Sicherstellung einer leistungsfähigen Opferhilfe aufgezeigt werden, die ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllt. Die Finanzkontrolle hat im Rahmen der Jahresberichtsprüfung 2020 empfohlen die Relation und Aussagekraft der Indikatoren zu den entsprechenden Zielen zu überprüfen. Das Ziel 510Z003 wurde überprüft und die Zielsetzung entsprechend angepasst.
06: Durch den Ausstieg des Kantons Solothurn aus der gemeinsam geführten Beratungsstelle Opferhilfe Aargau Solothurn verringert sich die Anzahl der Fälle.
07: Berücksichtigung der Entwicklung der Fallzahlen sowie weiterer Anstieg der Nachfrage an Soforthilfen als Folge der Covid-19-Pandemie.

Ziel 510Z005	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Steuerbarkeit
Beschwerden gegen Entscheide der Sozialbehörden werden zeitnah behandelt und erledigt.								
01 Hängige Beschwerden per 31.12.	Anzahl	-	90	100	100	100	100	○
02 Eingegangene Beschwerden	Anzahl	-	250	250	250	250	250	○
03 Quote der Verfahren, die innert 12 Monaten erledigt sind	%	-	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0	◑
04 Durchschnittliche Verfahrensdauer	Monat	-	4.0	5.0	5.0	5.0	5.0	◑
05 Quote der weitergezogenen Beschwerdeentscheide (Akzeptanz)	%	-	25.0	25.0	25.0	25.0	25.0	◑

Das Ziel 510Z005 wurde aufgrund des Beschluss des Grossen Rats vom 17. November 2020 ab 2022 in den Aufgabenbereichsplan aufgenommen.
01/04: Da es in der Sozialhilfe um Fragen der Existenzsicherung geht, sind sozialhilferechtliche Beschwerdeverfahren speditiv zu behandeln. Die Verfahren sind so zügig wie möglich zu erledigen, wobei zur Sicherstellung der Akzeptanz die Qualität der Entscheide hoch gehalten werden muss. Da die Verfahren sehr heterogen sind und zum Teil weitreichendere Abklärungen des Sachverhalts sowie der Rechtslage erfolgen müssen, lässt sich keine maximale Bearbeitungszeit festlegen.

Ziel 510Z008	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Steuerbarkeit
Anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge werden in ihrer sprachlichen und beruflichen Integration sowie bei der Wohnungssuche beraten und unterstützt.								
01 Anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge	Anzahl	290	250	250	250	250	250	○
02 Durchschnittlicher Zeitraum, bis Personen mit Flüchtlingseigenschaft einen regulären Wohnsitz in einer Gemeinde gründen	Wochen	16	19	19	19	19	19	◑

Mittels Potenzialabklärung wird pro Flüchtling ein Integrationsplan erstellt, der als Kostengutsprache für alle aufgeführten Integrationsmassnahmen gilt.
Der Indikator 03 "Maximaler Zeitraum, in dem für anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge Massnahmenpläne erstellt werden" wird nicht mehr weitergeführt. Die Basisdaten für den Indikator wurden jeweils vom Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI), Amt für Migration und Integration (MIKA) ermittelt. Mit der Umsetzung der "Integrationsagenda Schweiz" (IAS) beziehungsweise der Einführung des "IAS IT-Tools" stehen keine entsprechenden Daten mehr zur Verfügung. Mit dem AFP 2022–2025 wird deshalb ein neuer Indikator im Ziel 225Z010 des Aufgabenbereichs 225 'Migration und Integration' aufgenommen.
02: Der Indikator hängt stark von der Situation auf dem Wohnungsmarkt ab und ist nur teilweise steuerbar durch die Dienstleistungen der Immobilienfachstelle.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Globalbudget Saldo	**293**	**7'146**	**6'165**	**-13.7%**	**6'105**	**6'151**	**6'199**
Globalbudget Aufwand	**41'137**	**46'306**	**42'397**	**-8.4%**	**42'337**	**42'383**	**42'431**
30 Personalaufwand	5'204	5'206	5'283	1.5%	5'336	5'419	5'454
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'019	2'596	2'683	3.3%	2'570	2'532	2'545
34 Finanzaufwand	-0	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	31'587	35'766	31'349	-12.4%	31'349	31'349	31'349
39 Interne Verrechnungen	2'327	2'738	3'083	12.6%	3'083	3'083	3'083
Globalbudget Ertrag	**-40'844**	**-39'160**	**-36'232**	**-7.5%**	**-36'232**	**-36'232**	**-36'232**
42 Entgelte	-37'298	-37'820	-35'090	-7.2%	-35'090	-35'090	-35'090
43 Verschiedene Erträge	-3	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-2'393	-350	-	-100.0%	-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-1'150	-990	-1'142	15.3%	-1'142	-1'142	-1'142
LUAE Saldo	**1'994**	**2'104**	**2'140**	**1.7%**	**2'140**	**2'140**	**2'140**
LUAE Aufwand	**2'902**	**4'778**	**3'196**	**-33.1%**	**3'196**	**3'196**	**3'196**
36 Transferaufwand	2'309	2'124	2'160	1.7%	2'160	2'160	2'160
37 Durchlaufende Beiträge	577	2'640	1'020	-61.4%	1'020	1'020	1'020
39 Interne Verrechnungen	16	14	16	12.5%	16	16	16
LUAE Ertrag	**-908**	**-2'674**	**-1'056**	**-60.5%**	**-1'056**	**-1'056**	**-1'056**
42 Entgelte	-311	-	-		-	-	-
43 Verschiedene Erträge	-0	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-20	-34	-36	5.1%	-36	-36	-36
47 Durchlaufende Beiträge	-577	-2'640	-1'020	-61.4%	-1'020	-1'020	-1'020
Investitionsrechnung Saldo	**-**	**100**	**-**	**-100.0%**	**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Aufwand	**-**	**100**	**-**	**-100.0%**	**-**	**-**	**-**
50 Sachanlagen	-	100	-	-100.0%	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget

36 Transferaufwand und 42 Entgelte:
Hauptgrund für den tieferen Transferaufwand gegenüber dem AFP 2021–2024 sind die tiefer prognostizierten Bestände an B- und F-Flüchtlingen (siehe auch Ziel 510Z001). Dem Sozialhilfeaufwand für B- und F-Flüchtlinge steht ein entsprechend tieferer Ertrag aus der Globalpauschale des Bundes gegenüber.

39 Interne Verrechnungen:
Der Mehraufwand ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass B- und F-Flüchtlinge in den kantonalen Asylstrukturen nach SKOS-Ansätzen unterstützt werden. Damit erhöht sich die interne Verrechnung mit dem Aufgabenbereich 515 ’Betreuung Asylsuchende’.

46 Transferertrag:
Der Ertrag entfällt ab 2022 aufgrund des Ausstiegs des Kantons Solothurn aus der gemeinsam geführten Beratungsstelle Opferhilfe Aargau Solothurn.

49 Interne Verrechnung:
Die höhere interne Verrechnung erklärt sich mit der Vergütung von Integrationsmassnahmen durch den Aufgabenbereich 225 'Migration und Integration'.

LUAE

37 / 47 Durchlaufende Beiträge:
Eine Aktualisierung bezüglich Umfang des Teilpoolings in der Sozialhilfe sowie der Wegfall der befristeten Bundesfinanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (KBFHG) führen zu geringeren durchlaufenden Beiträgen.

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen:
Das Projekt "Elektronische Abrechnung im Asyl- und Sozialhilfebereich (ELAAS)" wurde aufgrund fehlender Wirtschaftlichkeit in der ursprünglich vorgesehenen Form sistiert.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**2'287**	**9'250**	**8'305**	**-10.2%**	**8'245**	**8'291**	**8'339**
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	100	-	-100.0%	-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	**2'287**	**9'350**	**8'305**	**-11.2%**	**8'245**	**8'291**	**8'339**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Total	**Saldo**	502	839	781	-6.9%	730	710	740
	Aufwand	502	839	781	-6.9%	730	710	740
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Globalbudget	**Saldo**	502	739	781	5.7%	730	710	740
	Aufwand	502	739	781	5.7%	730	710	740
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung	**Saldo**	-	100	-	-100.0%	-	-	-
	Aufwand	-	100	-	-100.0%	-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Stellen total	**44.76**	**45.48**	**43.88**	**-3.5%**	**43.88**	**43.88**	**43.88**
Ordentliche Stellen	31.92	32.48	33.28	2.5%	33.28	33.28	33.28
Fremdfinanzierte Stellen	11.61	11.70	9.30	-20.5%	9.30	9.30	9.30
Projektstellen	1.23	1.30	1.30	0.0%	1.30	1.30	1.30

Ordentliche Stellen:
Einerseits werden im Zusammenhang mit der Neuorganisation der HR-Prozesse im Departement Gesundheit und Soziales (DGS) 0,1 ordentliche Stellen und die damit verbundenen Aufgaben in den Aufgabenbereich 100 ‘Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte (DGS)' verschoben. Andererseits erfolgt eine Stellenverschiebung von 0,3 ordentlichen Stellen aus dem Aufgabenbereich 100 in den Aufgabenbereich 510 ‘Soziale Sicherheit’, da eine Mitarbeiterin des Aufgabenbereich 510 Aufgaben des Aufgabenbereichs 100 übernimmt. Aufgrund steigender Fallzahlen und hoher Arbeitsbelastung wurden per 1. Juli 2021 die seit 2015 zusätzlich durch den Kanton Solothurn finanzierten 0,6 Stellen in der Beratungsstelle Opferhilfe in ordentliche Stellen überführt.

Fremdfinanzierte Stellen:
Durch den Ausstieg des Kanton Solothurns aus der gemeinsam geführten Beratungsstelle Opferhilfe Aargau Solothurn entfallen 2,4 fremdfinanzierte Stellen.

Aufgabenbereich 515: Betreuung Asylsuchende

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Gewährleisten der Sozialhilfe für Asylsuchende (Unterkunft, Ernährung, Kleidung und medizinische Grundversorgung); Gewährleisten der Nothilfe für ausreisepflichtige Personen.

Zuständige Kommission
Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW)

Leistungsgruppen
LG 515.10 Asylbetreuung Kanton und Gemeinden

Organisation
Gestützt auf die Bundes- und kantonale Gesetzgebung gewährleistet der Kantonale Sozialdienst, dass Personen des Asylrechts die erforderliche Unterbringung, Unterstützung und Betreuung sowie Ausreisepflichtige Nothilfe erhalten. Weiter wird die gesundheitliche Grundversorgung sichergestellt. Zur Förderung der Eigenständigkeit werden Deutschkurse und Beschäftigungsprogramme angeboten. Die Gemeinden erhalten für Personen, die in ihre Zuständigkeit fallen (vorläufig Aufgenommene ohne Flüchtlingseigenschaft, Ausweis F) eine zeitlich unbefristete Abgeltung.
Der Bund setzt seit dem 1. März 2019 das beschleunigte Asylverfahren um. Die Asylverfahren werden in regionalen Bundesasylzentren durchgeführt (beschleunigte Verfahren und Dublin-Verfahren). Resultiert aus dem beschleunigten Verfahren ein positiver Asylentscheid (anerkannte Flüchtlinge, Ausweis B) oder eine vorläufige Aufnahme (vorläufig Aufgenommene mit und ohne Flüchtlingseigenschaft, Ausweis F), erfolgt anschliessend die Zuweisung in einen Kanton. Personen, deren Asylgesuch weitere Abklärungen benötigt (erweitertes Verfahren), werden auf die Kantone verteilt (Asylsuchende, Ausweis N). Der Kantonale Sozialdienst bringt Personen aus dem beschleunigten Verfahren, denen bereits im Bundesasylzentrum Asyl oder eine vorläufige Aufnahme gewährt wurde, zunächst in einer kantonalen Unterkunft unter.
Während des Aufenthalts in der kantonalen Unterkunft sollen sie auf den Aufenthalt in einer Gemeinde und auf ein möglichst selbständiges Leben vorbereitet werden. In einer zweiten Phase beziehen diese Personen je nach Ausweiskategorie individuelle Wohnungen oder wechseln in eine Gemeindeunterkunft.
In rund 40 Gemeinden nimmt der Kantonale Sozialdienst in deren Auftrag die Betreuung der Personen in den Gemeindeunterkünften wahr. Dadurch sind Abläufe und Zuständigkeit trotz gesetzlich definierten Zuständigkeiten nicht immer klar. Um sich auf dessen gesetzlichen Kernauftrag zu konzentrieren, beendet der Kantonale Sozialdienst diese Betreuungsmandate mit den betroffenen Gemeinden im Herbst 2022.
Für Statuswechsel sowie für die Rückschaffung und die freiwillige Rückkehr sind der Bund und/oder das Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI), Amt für Migration und Integration Aargau (MIKA) zuständig.

Umfeldentwicklung
Zuweisungen und Bestand:
Die Zahl der Zuweisungen von geflüchteten Personen durch den Bund und der Bestand an Personen des Asylrechts im Kanton Aargau werden primär durch Ereignisse und Entwicklungen im Ausland beeinflusst. Für das Jahr 2021 geht das Staatssekretariat für Migration (SEM) von 16'500 Asylgesuchen schweizweit aus. Für das Jahr 2022 erlässt es noch keine Prognose. Gestützt auf der Prognose des SEM für das Jahr 2021 wird für die Jahre 2022 bis 2025 von je 950 Personen ausgegangen, die dem Kanton Aargau zugewiesen werden. Aufgrund der erwarteten Entwicklung bei den Asylgesuchen und den Entwicklungen bei der Schutzquote des Bundes wird bei den Asylsuchenden und den vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern mit einem Bestand von 3'250 Personen geplant.
Die Zahl der ausreisepflichtigen Personen im Kanton Aargau stieg im Jahr 2020 aufgrund der pandemiebedingten Grenzschliessungen an. In den Jahren 2022 bis 2025 wird mit einem Bestand von 350 Ausreisepflichtigen geplant. Diese Personengruppe hat einen zeitlich unbegrenzten Anspruch auf Nothilfe. Ausreisepflichtige Personen werden in der Regel in kantonalen Asylunterkünften für Nothilfebeziehende untergebracht.

Unbegleitete minderjährige Asylsuchende:
Unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) sind besonders schutzbedürftig und benötigen aufgrund ihres Alters eine umfassende Betreuung. UMA werden in altersgerechten kantonalen Unterkünften, bei Pflegefamilien oder Verwandten untergebracht. Sie besuchen Schulen, Praktika, Beschäftigungsprogramme oder absolvieren eine Berufslehre. Ziel ist, ihren Weg in die Selbständigkeit zu fördern.
Die Anzahl an UMA im Kanton Aargau hat seit 2017 kontinuierlich abgenommen, weshalb im Jahr 2020 die UMA-Unterkunft in Menziken geschlossen wurde. Ende 2020 haben die Zuweisungen von UMA durch den Bund wieder stark zugenommen. Für die Jahre 2022 bis 2025 wird daher von einem Bestand von jeweils 105 UMA ausgegangen.
Die Unterbringung und Betreuung der UMA ist personalintensiv. Die monatlichen Kosten dafür variieren zwischen rund Fr. 3‘300.– (in UMA-Unterkünften) und rund Fr. 4‘800.– (in Pflegefamilien). Die Globalpauschale des Bundes deckt nur einen Teil der Kosten. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke, die der Kanton Aargau zu tragen hat.

Betreuung und Sicherheit:
Ein externer Sicherheitsdienstleister unterstützt die Bemühungen rund um die Sicherheit der untergebrachten Personen des Asylbereichs und der Bevölkerung. Die Sicherheitslage wird in Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen (z.B. der Kantonspolizei) laufend beurteilt und entsprechend werden Anpassungen vorgenommen. Da der laufende Vertrag bis Ende 2021 befristet ist, wurde der Auftrag für die Jahre 2022 bis 2025 neu ausgeschrieben. Der Sicherheitsaufwand konnte dank der aktuellen Lage für die Planperiode reduziert werden.

Risiken
Entwicklung der Bestände an Asylsuchenden: Die Personen des Asylbereichs werden in der Regel oberirdisch untergebracht. Eine hohe Auslastung der kantonalen Unterkünfte steht aus wirtschaftlichen Überlegungen im Vordergrund. Daher stehen nur wenige Reserveplätze in den bestehenden Unterkünften zur Verfügung. Bei (rasch) steigenden Beständen, zum Beispiel in einer Flüchtlingskrise, muss der Kantonale Sozialdienst die Unterbringungs- und die Betreuungskapazität erhöhen.
Die geschützten Operationsstellen (GOPS) Aarau, Muri und Laufenburg werden als Reserve einsatzbereit gehalten. Mit einem externen Dienstleister wurde nach durchgeführter Submission ein vierjähriger Rahmenvertrag für die Betreuung abgeschlossen. Aufgrund der unterirdischen Unterbringung würde dieses Szenario aufgrund der Betriebs- und Betreuungsstruktur und dem zusätzlichen Sicherheitsaufwand rund 30 Prozent höhere Kosten gegenüber den herkömmlichen Unterbringungsstrukturen verursachen.
Im Fall einer starken Zunahme der Bestände werden zuerst die bestehenden oberirdischen Unterkünfte verdichtet belegt. Gleichzeitig wird ein Nachtragskredit beantragt, damit die Mittel für die zusätzlichen Unterkünfte und die Betreuung in den GOPS zur Verfügung stehen.
Im Fall sinkender Bestände besteht die Gefahr, dass die bestehenden Fix-Kosten durch die wegfallenden Erträge aus der Globalpauschale des Bundes nicht mehr gedeckt werden können.
Die Zuweisung und die Bestände der in den Asylunterkünften untergebrachten Personen werden daher laufend beobachtet und beurteilt. Die Zahl der kantonalen Unterkünfte und der personelle Mitteleinsatz werden regelmässig überprüft und die Ressourcen bei Bedarf angepasst.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

515E002	Kantonales Integrationszentrum
Zielsetzung	Der Regierungsrat hatte im Frühling 2019 mit Blick auf die Neuausrichtung der Asylpolitik des Bundes und die Integrationsagenda Schweiz beschlossen, ein Integrationszentrum für Familien und Einzelpersonen zu schaffen. Ziel ist die rasche und nachhaltige Integration für Personen mit Bleibeperspektive.
2022	Botschaft Projektierungskredit an den Grossen Rat
2023	Projektierung des Neubauvorhabens
2024	Baubewilligungsverfahren, öffentliche Anhörung Ausführungskredit
2025	Vorbereitung Ausführung, Botschaft Ausführungskredit an den Grossen Rat
2026–2028	Bauausführung

Die Standortsuche für das Integrationszentrum wurde unter Federführung des Departements Volkswirtschaft und Inneres auf kantonale Grundstücke fokussiert. Der Regierungsrat hat im März 2021 den Standortentscheid kommuniziert, das Nutzungs- und Betriebskonzept genehmigt und die Federführung wieder zurück an das Departement Gesundheit und Soziales übertragen. In den Jahren 2021 und 2022 werden die planerischen und baulichen Arbeiten gemeinsam mit der Standortgemeinde fortgesetzt und die Botschaft für den Projektierungskredit an den Grossen Rat vorbereitet. Nach der Projektierung und dem Baubewilligungsverfahren ist die öffentliche Anhörung zum Ausführungskredit für 2024 geplant. Im darauffolgenden Jahr soll die Ausführung vorbereitet und die Botschaft zum Ausführungskredit dem Grossen Rat unterbreitet werden. Die Bauausführung ist von 2026 bis 2028 geplant.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	1.13

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 515Z001		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die Betreuung der Asylsuchenden und Nothilfebeziehenden ist sichergestellt.									
02	Dem Kantonalen Sozialdienst zugewiesene Personen aus dem beschleunigten und dem erweiterten Verfahren	Anzahl	321	970	950	950	950	950	○
01	Im Kanton untergebrachte Asylsuchende mit Status N (im Verfahren) und Status F (mit vorläufiger Aufnahme ohne Flüchtlingseigenschaft), Jahresdurchschnitt inkl. Gemeinden	Anzahl	3'028	3'200	3'250	3'250	3'250	3'250	○
15	Asylsuchende mit Ausweis N in kantonalen Unterkünften (Jahresdurchschnitt)	Anzahl	479	600	455	455	455	455	○
16	Asylsuchende mit Ausweis N in Gemeindeunterkünften (Jahresdurchschnitt)	Anzahl	104	50	55	55	55	55	○
18	Vorläufig Aufgenommene ohne Flüchtlingseigenschaft mit Ausweis F in Gemeindeunterkünften (Jahresdurchschnitt)	Anzahl	2'047	2'200	2'280	2'280	2'280	2'280	○
17	Vorläufig Aufgenommene ohne Flüchtlingseigenschaft mit Ausweis F in kantonalen Unterkünften (Jahresdurchschnitt)	Anzahl	395	350	460	460	460	460	○
19	Ausreisepflichtige (Jahresdurchschnitt)	Anzahl	347	250	350	350	350	350	○
13	Im Kanton untergebrachte unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA)	Anzahl	65	70	105	105	105	105	○
07	Benötigte kantonale Unterbringungsplätze für Asylsuchende und Nothilfebeziehende	Anzahl	1'575	1'900	1'500	1'500	1'500	1'500	○
05	Durchschnittliche Quote der Auslastung der kantonalen Unterkünfte (Bettenbelegung)	%	84.8	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0	◑
10	Aufwand für Sicherheit	Mio. Fr.	2.4	3.6	2.8	2.8	2.8	2.8	◑
11	Sicherheitsaufwand pro untergebrachtem Asylsuchenden	Fr.	774	1'125	860	860	860	860	◑

Die Indikatoren sind durch den Kanton nicht oder nur eingeschränkt steuerbar. Aufgrund der möglichen grossen Schwankungen im Asylbereich werden die Planjahre 2023 bis 2025 auf Basis des Budgetjahrs 2022 fortgeschrieben.
02: Das Staatssekretariats für Migration (SEM) geht für das Jahr 2021 von einer Planungsgrösse von 16'500 Asylgesuchen schweizweit aus. Für das Jahr 2022 erlässt es keine Prognose. Aufgrund der Prognose des SEM für das Jahr 2021 wird mit der Zuweisung von 650 Asylsuchenden aus dem erweiterten Asylverfahren und 300 geregelten Personen (vorläufig Aufgenommene mit und ohne Flüchtlingseigenschaft, Ausweis F) aus dem beschleunigten Asylverfahren gerechnet. Der Indikator enthielt bis zum AFP 2020–2023 nur die Anzahl der zugewiesenen Asylsuchenden. Der Indikator wurde aufgrund des neuen Asylverfahrens des Bundes mit dem AFP 2021–2024 präzisiert. Die Zahlen sind deshalb nur noch bedingt mit dem JB 2020 vergleichbar.
01: Dieser Indikator umfasst die Summe der Indikatoren 15, 16 (Asylsuchende, Ausweis N) und 17, 18 (vorläufig Aufgenommene ohne Flüchtlingseigenschaft, Ausweis F).
15: Die Zahl der Asylsuchenden (Ausweis N) wurde auf Basis der Prognosen des SEM und den Erfahrungswerten seit der Einführung des beschleunigten Asylverfahrens festgelegt.
16: Asylsuchende mit Ausweis N werden nur noch in Ausnahmefällen den Gemeinden zugewiesen, z.B. bei der Zusammenführung von Familien.
18: Aufgrund der Erfahrungswerte aus den Vorjahren bezüglich der Schutzquote des Bundes sind die erwarteten Zahlen bei den vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern (Ausweis F) weiterhin steigend.
17: Vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer (Ausweis F) aus dem erweiterten Verfahren sind in der Regel zum Zeitpunkt des Entscheids des SEM in einer kantonalen Unterkunft untergebracht. Im Rahmen des beschleunigten Verfahrens wird die vorläufige Aufnahme bereits im Bundesasylzentrum gewährt. Diese Personengruppe wird zunächst in einer kantonalen Unterkunft untergebracht. Danach werden sie in die Gemeinden zugewiesen. Ein Teil dieser Personengruppe (UMA und besonders vulnerable Personen) bleibt längerfristig in einer kantonalen Unterkunft wohnhaft.
19: Nach einem Anstieg der Anzahl ausreisepflichtiger Personen im Jahr 2020 aufgrund der pandemiebedingten Grenzschliessungen, wird von einem Bestand von 350 Ausreisepflichtigen im Jahr 2022 ausgegangen.
13: Seit Ende 2020 haben die Zuweisungen von UMA durch den Bund wieder stark zugenommen. Für die Jahre 2022 bis 2025 wird daher von einem Bestand von jeweils 105 UMA ausgegangen.
07: In den kantonalen Unterkünften leben vor allem Asylsuchende (Ausweis N), Ausreisepflichtige sowie unbegleitete minderjährige Asylsuchende (unterschiedliche Ausweise). Im Ausnahmefall sind auch vorläufig Aufgenommene mit und ohne Flüchtlingseigenschaft (Ausweis F), anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B) kantonal untergebracht. Im Budget 2021 wurde der Indikator zu hoch ausgewiesen. Für das Jahr 2022 benötigt der Kantonale Sozialdienst insgesamt rund 1'500 Plätze.
10/11: Da der laufende Vertrag mit dem externen Sicherheitsdienstleister bis Ende 2021 befristet ist, hat der Kantonale Sozialdienst den Auftrag

für die Jahre 2022 bis 2025 neu ausgeschrieben. Die Einsatzstunden konnten seit der letzten Submissionsvergabe gesenkt werden. Daraus resultiert ein tieferer Sicherheitsaufwand.

Ziel 515Z002	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Steuer-barkeit
Zur Förderung von Tagesstrukturen der Asylsuchenden werden Kurse und Beschäftigungsprogramme angeboten.								
01 Plätze in Deutschkursen	Anzahl	273	390	300	300	300	300	●
08 Präsenzquote der Deutschkurse	%	92.9	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0	◑
04 Plätze für Beschäftigungsprogramme Asylwesen	Anzahl	80	80	80	80	80	80	◑

01: Dieser Indikator zeigt die Plätze in Deutschkursen für Personen im laufenden Asylverfahren (Ausweis N). Bei diesen Personen wird die Sprachförderung seit der Einführung der Integrationsagenda mehr gewichtet. Um die geforderte Qualitätssteigerung zu erreichen, werden die Klassen leicht verkleinert. Entsprechend reduziert sich die Anzahl der angebotenen Plätze in den Deutschkursen. Aufgrund des zunehmenden Anteils an Personen im beschleunigten Verfahren, ist auch von einer entsprechenden Reduktion der Nachfrage auszugehen.
04: Es stehen 80 Plätze für Beschäftigungsprogramme an verschiedenen Standorten im Kanton zur Verfügung.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025
Globalbudget Saldo	**8'412**	**7'503**	**10'041**	**33.8%**	**9'538**	**9'563**	**9'677**
Globalbudget Aufwand	**40'121**	**41'347**	**41'808**	**1.1%**	**40'655**	**40'680**	**40'794**
30 Personalaufwand	12'144	11'529	12'240	6.2%	11'600	11'452	11'428
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	22'700	24'805	23'662	-4.6%	23'149	23'322	23'460
34 Finanzaufwand	-0	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	5'178	4'932	5'825	18.1%	5'825	5'825	5'825
39 Interne Verrechnungen	99	81	81	0.0%	81	81	81
Globalbudget Ertrag	**-31'710**	**-33'844**	**-31'767**	**-6.1%**	**-31'117**	**-31'117**	**-31'117**
42 Entgelte	-1'073	-985	-1'107	12.3%	-1'107	-1'107	-1'107
44 Finanzertrag	0	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-27'153	-29'290	-27'556	-5.9%	-26'906	-26'906	-26'906
48 Ausserordentlicher Ertrag	-990	-615	-	-100.0%	-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-2'494	-2'953	-3'104	5.1%	-3'104	-3'104	-3'104
LUAE Saldo	**90**	**39**	**69**	**75.0%**	**14**	**14**	**14**
LUAE Aufwand	**13'394**	**14'429**	**13'999**	**-3.0%**	**13'944**	**13'944**	**13'944**
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	90	39	69	75.0%	14	14	14
37 Durchlaufende Beiträge	13'305	14'390	13'930	-3.2%	13'930	13'930	13'930
LUAE Ertrag	**-13'305**	**-14'390**	**-13'930**	**-3.2%**	**-13'930**	**-13'930**	**-13'930**
47 Durchlaufende Beiträge	-13'305	-14'390	-13'930	-3.2%	-13'930	-13'930	-13'930
Investitionsrechnung Saldo	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Aufwand	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget

30 Personalaufwand:
Einerseits führt der Anstieg des zu erwartenden UMA-Bestands zu einer Erhöhung des Personalaufwands. Andererseits erfolgt eine Reduktion des Personalaufwands im Rahmen des Wegfalls der betreuten Gemeinden.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:
Da der laufende Vertrag mit dem externen Sicherheitsdienstleister bis Ende 2021 befristet ist, hat der Kantonale Sozialdienst den Auftrag für die Jahre 2022 bis 2025 neu ausgeschrieben. Die Einsatzstunden konnten seit der letzten Submissionsvergabe gesenkt werden. Daraus resultiert ein tieferer Sicherheitsaufwand.

36 Transferaufwand:
Aufgrund der höher prognostizierten Bestände im Asylbereich ist mit entsprechend höheren Beiträgen an Sozialhilfe nach Asylansätzen zu rechnen. Der Grosse Rat erhöhte das Globalbudget mit Beschluss vom 23. November 2021 um jährlich Fr. 500'000.– (Erhöhung Verpflegungsgeld für Kinder bis 6 Jahre um Fr. 2.50.– [insgesamt Fr. 270'000.–] und Erhöhung Budget für situative Leistungen um insgesamt Fr. 230'000.–).

42 Entgelte:
Der Mehrertrag resultiert aus höheren Beiträgen von arbeitstätigen Asylsuchenden an Mietkosten und Krankenkassenprämien sowie höheren Rückerstattungen von Krankenversicherern.

46 Transferertrag:
Die Erträge aus der Globalpauschale des Bundes sind abhängig von der Pro-Kopf-Pauschale sowie vom Bestand an Personen des Asylbereichs. Aufgrund der Auflösung der Betreuungsmandate in Gemeindeunterkünften entfallen ab Mitte 2022 die Entschädigungen von den Gemeinden.

48 Ausserordentlicher Ertrag:
Die in den vergangenen Jahren gebildete Rücklage im Bereich der Ausreisepflichtigen wird nach Vorgabe (Entnahme im Umfang der Kosten für Personen, die zwischen 2008 und 2016 in die Nothilfestrukturen eingetreten sind) schrittweise bis 2021 aufgelöst.

49 Interne Verrechnungen:
Da B- und F-Flüchtlinge in den kantonalen Asylstrukturen nach SKOS-Ansätzen unterstützt werden, resultiert ein Mehrertrag aus der internen Verrechnung mit dem Aufgabenbereich 510 'Soziale Sicherheit'.

LUAE

37 / 47 Durchlaufende Beiträge:
Der Minderaufwand resultiert aus einem tieferen Sozialhilfeaufwand für Personen des Asylbereichs, die in die Zuständigkeit der Gemeinden fallen.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**8'502**	**7'543**	**10'110**	**34.0%**	**9'552**	**9'577**	**9'691**
- Abschreibungen*	90	39	69	75.0%	14	14	14
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	**8'412**	**7'503**	**10'041**	**33.8%**	**9'538**	**9'563**	**9'677**

Abschreibungen betreffen Asylunterkunft Werkhof Frick.

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Durchlaufende Beiträge an Gemeinden für Asylsuchende							
Saldo	**0**	**0**	**0**	**0.0%**	**0**	**0**	**0**
Total Aufwand	13'305	14'390	13'930	-3.2%	13'930	13'930	13'930
Durchlaufende Bundesbeiträge für Gemeinden (Aufwand)	13'305	14'390	13'930	-3.2%	13'930	13'930	13'930
Total Ertrag	-13'305	-14'390	-13'930	-3.2%	-13'930	-13'930	-13'930
Durchlaufende Bundesbeiträge für Gemeinden (Ertrag)	-13'305	-14'390	-13'930	-3.2%	-13'930	-13'930	-13'930

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Total	**Saldo**	2'692	4'157	3'685	-11.3%	3'315	3'316	3'318
	Aufwand	2'821	4'202	3'685	-12.3%	3'315	3'316	3'318
	Ertrag	-129	-45	-	-100.0%	-	-	-
Globalbudget	**Saldo**	2'692	4'157	3'685	-11.3%	3'315	3'316	3'318
	Aufwand	2'821	4'202	3'685	-12.3%	3'315	3'316	3'318
	Ertrag	-129	-45	-	-100.0%	-	-	-
Investitionsrechnung	**Saldo**	-	-	-		-	-	-
	Aufwand	-	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025
VK Sicherheitskosten								
VK, einmaliger Aufwand	29.08.2017	14'400	14'400	3'987	-	-	-	-
VK Sicherheitsdienstleistungen 2022-2025								
VK, einmaliger Aufwand	22.06.2021	11'180	11'180	11'180	2'795	2'795	2'795	2'795

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Stellen total	**101.64**	**116.75**	**107.55**	**-7.9%**	**103.55**	**101.55**	**101.55**
Ordentliche Stellen	15.43	16.10	15.90	-1.2%	15.90	15.90	15.90
Fremdfinanzierte Stellen	85.41	99.65	90.65	-9.0%	86.65	84.65	84.65
Projektstellen	0.80	1.00	1.00	0.0%	1.00	1.00	1.00

Ordentliche Stellen:
Im Zusammenhang mit der Neuorganisation der HR-Prozesse im Departement Gesundheit und Soziales (DGS) werden 0,2 ordentliche Stellen und die damit verbundenen Aufgaben in den Aufgabenbereich 100 ‘Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte (DGS)' verschoben.

Fremdfinanzierte Stellen:
Aufgrund des erwarteten Bestands an Personen des Asylrechts wird mit einer reduzierten Besetzung der fremdfinanzierten Stellen gerechnet (geplante Stellenbesetzung: 2022 84,07 Stellen, 2023 76,53 Stellen, 2024 74,03 Stellen und 2025 72,70 Stellen). Der Stellenetat wird wegen den grossen Schwankungen im Asylbereich jedoch beibehalten. Die Stellen werden nur wiederbesetzt, falls die Bestände ansteigen.
Der Rückgang bei den fremdfinanzierten Stellen ist auf die Auflösung der Betreuungsmandate in Gemeindeunterkünften zurückzuführen. Der Kantonale Sozialdienst wird bis Ende 2024 insgesamt 15 fremdfinanzierte Stellen abbauen. Der Abbau der Personalstellen beginnt ab 2021 und erfolgt sukzessive bis ins Jahr 2024.

Aufgabenbereich 533: Verbraucherschutz

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Sicherstellen des Gesundheits- und Umweltschutzes und Schutz vor Täuschungen für die Bevölkerung in den Bereichen Lebensmittel, Trink- und Badewasser, Gebrauchsgegenstände, Messwesen, Schutz vor Passivrauchen, Chemikalien, Organismen und Radon. Schutz der Bevölkerung und der Tiere durch Verhindern und Bekämpfen von Seuchenausbrüchen in Tierbeständen; Überwachen von Schlachtanlagen und Fleischkontrollorganen sowie Sicherstellen des Schutzes der Tiere in Tierhaltungen.

Zuständige Kommission
Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW)

Leistungsgruppen
LG 533.10 Lebensmittelkontrolle
LG 533.20 Trink- und Badewasser
LG 533.30 Chemiesicherheit
LG 533.40 Veterinärdienst

Organisation
Das Amt für Verbraucherschutz (AVS) ist für die Lebensmittelkontrolle, die Chemiesicherheit, die Tiergesundheit und den Tierschutz im Kanton verantwortlich. Damit vollzieht das Amt fast ausschliesslich Bundesrecht. Kernaufgabe sind risikobasierte Inspektionen in den durch diese Verordnungen betroffenen Betrieben. Im Bereich der Lebensmittelkontrolle und der Tiergesundheit werden die Inspektionen durch gezielte Analysen ergänzt. Es besteht die gesetzliche Verpflichtung, die Ergebnisse der Kontrollen den Betroffenen durch eine unabhängige, behördliche Stelle mitzuteilen. Zur Gewährleistung eines einheitlichen Vollzugs innerhalb der ganzen Schweiz sind die einzelnen Vollzugsbereiche des Amts an interkantonale Austauschplattformen angeschlossen, welche sich regelmässig treffen und auch gemeinsam Kampagnen organisieren. Aufsichtsorgan über den Verbraucherschutz ist der Bund. Er führt deshalb regelmässig Audits in den kantonalen Stellen durch. Der Bund finanziert jedoch nur ausgewählte Tätigkeiten, so unter anderem Kontrollen von Lebensmitteln am Zoll oder Kampagnen zur Überprüfung von im Handel erhältlichen Chemikalien. Das Amt für Verbraucherschutz ist seit rund 20 Jahren nach den geforderten ISO-Normen akkreditiert.

Umfeldentwicklung
Lebensmittelkontrolle:
Die Lebensmittelkontrolle bewegt sich in einem Spannungsfeld zwischen einem weiteren Bestreben nach Liberalisierung auf Seiten von Industrie und Gewerbe und mehr Kontrollen bei zugleich erhöhter Transparenz über die Resultate ihrer Tätigkeit auf Seiten der Bevölkerung. Auf welche Bereiche der Vollzugstätigkeit sich diese Transparenz erstreckt, ist Gegenstand aktueller Abklärungen. Oberstes Ziel der Lebensmittelkontrolle bleibt dabei die Gewährleistung sicherer Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände. Der gesellschaftliche Trend zu einem gesunden Lebensstil widerspiegelt sich auch in der Ernährung. So plant der Bund zusammen mit anderen europäischen Ländern die Einführung des Nutri-Scores. Diese freiwillige Lebensmittelkennzeichnung in Form eines Ampel-Systems soll den Konsumentinnen und Konsumenten als Orientierungshilfe für eine gesunde Wahl beim Einkaufen dienen.

Trink- und Badewasser:
Der Entscheid des Bundesrats, das Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel auf Anfang 2022 dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen zu übertragen, ist ein wichtiger Schritt zur Verbesserung des Konsumentenschutzes bezüglich Pflanzenschutzmittel-Rückständen im Trinkwasser.
Nicht nur die Qualität des Trinkwassers, sondern auch die ausreichende Menge zur Bedarfsdeckung ist ein wichtiges öffentliches Gut. Dazu wird eine Zusammenarbeit der Gemeinden in Wasserversorgungsregionen angestrebt. In diesen, zusammen mit der Abteilung Umwelt bearbeiteten Prozess, werden die Gemeinden miteinbezogen.
Thermalbäder sind touristische Aushängeschilder des Kantons. Entsprechend investieren die Betriebe derzeit viel Geld in deren Erneuerung beziehungsweise in die Lancierung neuer innovativer Projekte. Die Beurteilung solcher Neu- und Umbauprojekte von Thermal-, aber auch von Sportbädern in Bezug auf die badewasserhygienischen Belange ist ein wichtiger Auftrag des AVS, um kostspielige Anpassungen nach der Eröffnung der Bäder zu vermeiden.

Chemiesicherheit:
Im Aargau berücksichtigt die Raumplanung schon seit Jahren auch die Anliegen der Störfallvorsorge. Mit der zunehmend verdichteten Bauweise wird dieses Thema immer wichtiger. Die entsprechende Planungshilfe der Bundesämter für Raumplanung und Umwelt wird deshalb revidiert und erweitert. Dadurch sollen Störfallrisiken für die Bevölkerung durch Siedlungsverdichtungen im Umkreis von Industrieanlagen möglichst wenig zunehmen. Inwieweit die in der Vollzugshilfe enthaltenen Vorgaben in der Praxis umsetzbar sind, wird sich bei der täglichen Arbeit damit weisen.
Chemische Produkte für den Privatgebrauch werden zunehmend über das Internet vertrieben. Durch seine Kurzlebigkeit ist der Internethandel generell schwer zu kontrollieren. Mit dem geltenden Chemikalienrecht fehlen zudem nach wie vor griffige gesetzliche Grundlagen für Testkäufe, um die korrekte Abgabe solcher Waren überprüfen zu können. Das AVS wird sich beim zuständigen Bundesamt weiterhin für die Einführung von anonymen Testkäufen einsetzen. Denn nur so lässt sich die Einhaltung der Abgabevorschriften bei allen Vertriebskanälen gleichermassen überprüfen.

Veterinärdienst:
Das Minimieren von Tierleid und damit der Tierschutz ist nicht nur in Bezug auf Heim-, Wild- und Nutztiere wichtig. Dieser Auftrag erstreckt sich ebenfalls auf die Versuchstiere. So wurde 2021 vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen ein nationales Forschungsprogramm lanciert, welches zum Ziel hat, zukünftig weniger und auch weniger belastende Tierversuche durchzuführen. Wie stark sich dadurch die Anzahl Tierversuche reduziert, wird die Zukunft zeigen.
Allein durch die Aktualisierung der Notfallplanung bei Tierseuchen ist das AVS nicht ausreichend für einen etwaigen Seuchenausbruch gerüstet. Deshalb fokussiert es zunehmend auf die Schulung der involvierten Fachstellen und deren Beübung anhand ausgewählter Szenarien.
Auf Anfang 2022 soll zwecks Abbau von Handelshemmnissen das eidg. Tierarzneimittelrecht an dasjenige der EU angepasst werden. Damit verbunden sind Anwendungseinschränkungen für bestimmte antimikrobielle Wirkstoffe und diesbezügliche Einfuhrbeschränkungen für Tiere und Lebensmittel tierischer Herkunft. Die geplante Neuregelung unterstützt die nationale Strategie Antibiotika-Resistenzen, welche das Ziel verfolgt, die Wirksamkeit von Antibiotika langfristig sicherzustellen.

Risiken
Vollzug: Bei der Aufgabenerfüllung des Amts für Verbraucherschutz besteht die Gefahr, dass infolge fehlendem Know-how Vollzugsaufgaben mangelhaft wahrgenommen werden. Dies kann zu gesundheitlichen Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger und zu finanziellen Schäden für die Betriebe oder für den Kanton führen. Durch Gewährleistung einer guten Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden wird dieses Risiko minimiert.
Betriebsgeheimnisse: Weiter besteht das Risiko einer Verletzung von Betriebsgeheimnissen der rechtsunterworfenen Betriebe (Geschäftsstrategien, Herstellungsprozesse, Rezepturen, Produktionskapazitäten) durch Sicherheitsrisiken in der IT-Infrastruktur. Die Risiken bezüglich eines Ausfalls der IT-Infrastruktur sind im AB 100 beschrieben.
Laborbetrieb: Das 100-jährige Laborgebäude ist stark sanierungsbedürftig. Nachdem der Grosse Rat im September 2021 den Verpflichtungskredit für einen Neubau bewilligt hat, wird die Gefahr einer Havarie, die zur längeren Schliessung von Laborräumen führen kann, gebannt. Der Bezug ist für Herbst 2024 geplant.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 533Z001		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Ein hohes Schutzniveau bei Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen ist gewährleistet.									
02	Inspektionen zur Kontrolle der Einhaltung der Lebensmittelgesetzgebung (ohne Trinkwasserversorgungen und Milchproduzenten)	Anzahl	2'821	3'100	3'100	3'100	3'100	3'100	◑
03	Untersuchte Proben pro Jahr im Bereich Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände	Anzahl	3'052	3'200	3'200	3'200	3'200	3'200	◑
05	Maximale Kosten für die Lebensmittelkontrollen pro Einwohner im Kanton Aargau	Fr.	7.40	7.50	7.50	7.50	7.50	7.50	◑
10	Gemeldete Betriebe, welche regelmässig risikobasiert nach Lebensmittelrecht inspiziert werden	Anzahl	7'624	7'800	7'700	7'700	7'700	7'700	○
11	Die national festgelegte Inspektionsfrequenz der Betriebe im Bereich Lebensmittel wird eingehalten	%	86.4	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0	◑

Da Erfolge in der Prävention nicht direkt gemessen werden können, wird ein bestehendes hohes Schutzniveau als Massstab genommen, das als Ziel gewährleistet werden soll. Dies soll mit Inspektionsquoten und untersuchten Proben pro Einwohner erreicht werden. In der Schweiz sind seit 2017 je Betriebskategorie regelmässige, risikobasierte Inspektionen gesetzlich vorgeschrieben. Die stichprobenmässige Untersuchung von Produkten erfolgt ebenfalls risikobasiert und orientiert sich an der Vorgabe Deutschlands, wonach pro 1'000 Einwohner 5 Lebensmittel und 0,5 Gebrauchsgegenstände zu untersuchen sind. Dies, da die Schweiz hierzu bis dato keine Vorgaben kennt.

Ziel 533Z002		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Ein hohes Schutzniveau bei Trink- und Badewasser ist gewährleistet.									
01	Grössere Trinkwasserversorgungen	Anzahl	269	268	269	269	269	269	○
02	Quote der grösseren Trinkwasserversorgungen, die jährlich inspiziert werden	%	8.9	25.0	25.0	25.0	25.0	25.0	◑
03	Amtliche Untersuchungsreihen zur risikobasierten Kontrolle von Trinkwasser auf Problemstoffe oder -organismen	Anzahl	2	2	2	2	2	2	◑
04	Bäder	Anzahl	100	98	100	100	100	100	○
05	Quote der Bäder, die jährlich inspiziert werden	%	31.0	50.0	50.0	50.0	50.0	50.0	◑
06	Maximale Kosten für die Trink- und Badewasserkontrollen pro Einwohner im Kanton Aargau	Fr.	0.95	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	◑
08	Anteil der umgesetzten Massnahmen aus Inspektionen	%	74.0	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0	◑

Neben den regelmässigen und risikobasierten Inspektionen in diesem Bereich dienen amtliche Probenahmen zur Überprüfung der korrekten Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Selbstkontrolle.

Ziel 533Z003		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Ein hohes Schutzniveau bei Chemikalien und Organismen ist gewährleistet.									
01	Betriebe im Bereich Chemikalien und Organismen mit periodischer Betriebskontrolle	Anzahl	929	920	920	920	920	920	◑
02	Quote der Betriebe im Bereich Chemikalien und Organismen, die jährlich inspiziert werden	%	9.0	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0	◑
04	Maximale Kosten für die Sicherheit im Bereich Chemikalien und Organismen pro Einwohner im Kanton Aargau	Fr.	1.35	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	◑
07	Schulen und Kindergärten, bei denen die Radon-Sanierungsfristen nicht eingehalten wurden	Anzahl	1	0	0	0	0	0	◑
08	Raumplanungs- und Bauprojekte, die beurteilt werden	Anzahl	128	120	120	120	120	120	○

Da Erfolge in der Prävention nicht direkt gemessen werden können, wird ein bestehendes hohes Schutzniveau als Massstab genommen, das als Ziel gewährleistet werden soll. Die bewährte Inspektionsfrequenz soll es ermöglichen, relevante Veränderungen in vollzugsunterworfenen Betrieben zu erfassen und beurteilen zu können. Eine zeitnahe Berichterstattung fördert die Akzeptanz der Betroffenen für diese amtliche Aufgabe und sorgt für eine möglichst rasche Umsetzung von Korrekturmassnahmen durch die Betriebsverantwortlichen. Bei der Marktkontrolle (angemessene Kontrolle der Selbstkontrollpflichten der Hersteller) werden betriebsspezifische Inspektionen durch themenspezifische, national koordinierte Kampagnen ergänzt.

Ziel 533Z004		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Ein hohes Schutzniveau bei der Tiergesundheit und beim Tierschutz ist gewährleistet.									
01	Grossvieheinheiten im Kanton	Anzahl	75'629	77'000	76'000	76'000	76'000	76'000	○
02	Erfüllungsgrad der obligatorischen Überwachungsprogramme des Bundes im Bereich Tierseuchen für den internationalen Handel	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	◑
03	Reaktionszeit auf Meldungen bei hochansteckenden Tierseuchen	Tage	0	0	0	0	0	0	◑
05	Anteil der Fälle, bei denen innert 3 Tage nach einem Verdacht auf schwere Verstösse gegen die Tierschutzgesetzgebung der Tatbestand abgeklärt und bei Bedarf geeignete Vollzugsmassnahmen angeordnet werden	%	90.0	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0	◑
08	Maximale Kosten für den Veterinärdienst pro Einwohner im Kanton Aargau (ohne Fleischhygiene)	Fr.	2.45	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00	◑
12	Beissvorfälle mit potenziell gefährlichen Hunden, die überprüft werden	Anzahl	789	600	750	750	750	750	○
13	Die vom Bund definierte Inspektionsfrequenz der Betriebe im Bereich Primärproduktion wird eingehalten	%	85.8	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	◑

Die Aufrechterhaltung der Tiergesundheit, des Tierwohls und sichere Lebensmittel tierischer Herkunft gehören zu den Hauptaufgaben des Veterinärdienstes. Vom Bund koordinierte Überwachungsprogramme zur Erkennung von Tierseuchen in der Nutztierpopulation dienen unter anderem auch der Gewährleistung des freien Zugangs zum internationalen Tier- und Warenverkehr.
12: Die Anzahl Beissvorfälle im Jahr 2020, die unter anderem auf die Zunahme der Anzahl Hunde im Kanton Aargau zurückzuführen ist, bedingt eine Anpassung der Budget- und Planjahrwerte.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Globalbudget Saldo	**9'834**	**11'004**	**11'569**	**5.1%**	**11'560**	**12'269**	**12'379**
Globalbudget Aufwand	**14'051**	**15'055**	**15'313**	**1.7%**	**15'313**	**16'409**	**16'524**
30 Personalaufwand	10'566	11'463	11'829	3.2%	11'896	12'046	12'158
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'013	3'071	3'302	7.5%	3'235	4'181	4'184
34 Finanzaufwand	0	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	185	182	182	0.0%	182	182	182
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	48	-	-100.0%	-	-	-
39 Interne Verrechnungen	286	291	-	-100.0%	-	-	-
Globalbudget Ertrag	**-4'217**	**-4'051**	**-3'743**	**-7.6%**	**-3'753**	**-4'140**	**-4'145**
41 Regalien und Konzessionen	-23	-25	-25	0.0%	-25	-25	-25
42 Entgelte	-3'698	-3'735	-3'331	-10.8%	-3'336	-3'333	-3'334
43 Verschiedene Erträge	-5	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-46	-	-		-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-160	-	-387	-∞%	-392	-781	-786
49 Interne Verrechnungen	-286	-291	-	-100.0%	-	-	-
LUAE Saldo	**-1'942**	**-1'900**	**-1'528**	**-19.6%**	**-1'552**	**-1'595**	**-1'595**
LUAE Aufwand	**67**	**60**	**132**	**120.9%**	**108**	**66**	**66**
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10	3	13	333.3%	3	3	3
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	57	57	119	109.7%	105	63	63
LUAE Ertrag	**-2'009**	**-1'960**	**-1'660**	**-15.3%**	**-1'660**	**-1'660**	**-1'660**
40 Fiskalertrag	-850	-810	-810	0.0%	-810	-810	-810
41 Regalien und Konzessionen	-1'156	-1'150	-850	-26.1%	-850	-850	-850
42 Entgelte	-3	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	**-**	**500**	**-**	**-100.0%**	**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Aufwand	**-**	**500**	**-**	**-100.0%**	**-**	**-**	**-**
50 Sachanlagen	-	500	-	-100.0%	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:
Im Jahr 2019 geplante Anschaffungen für das Labor mussten verschoben werden. Die zeitliche Verschiebung der Anschaffungen führt zu einem Mehraufwand im Jahr 2022 (Fr. 120'000.-). Für die Umsetzung der Strategie Neobiota (siehe auch Botschaft) wird ein Bedarf an externen Dienstleistungen eingeplant (Fr. 50'000.-). Der Umzug des AVS in einen Neubau erfordert im Jahr 2024 einen Mehraufwand für Mobiliar (Fr. 550'000.-). Für das Jahr 2025 wird der Ersatz eines Hochleistungsanalysegeräts eingeplant (Fr. 500'000.-).

38 Ausserordentlicher Aufwand:
Nach Inkrafttreten des revidierten Einführungsgesetz zum Tierseuchengesetz (EG TSG) entfallen bis auf weiteres Einlagen in die Rücklage Tiergesundheit.

39 / 49 Interne Verrechnungen:
Der Kantonsanteil der jährlich anfallenden Aufwände für die Tiergesundheit wird nicht mehr über die internen Verrechnungen abgewickelt. Der Aufwand ist in den einzelnen Kostenartengruppen enthalten.

42 Entgelte:
Mit dem Inkrafttreten des revidierten EG TSG wird die Tierkörperentsorgung teilweise über die Rücklage Tiergesundheit finanziert, was zu weniger Rückerstattungen von Gemeinden führt (Fr. 365'000.-). Parallel werden die Tierhalterbeiträge erhöht (Fr. -160'000.-). Gegenüber Budget 2021 sinkende Schlachtzahlen und die damit verbundene Entrichtung der Gebühr für die Fleischhygienekontrolle führen zu Mindererträgen (Fr. 200'000.-).

48 Ausserordentlicher Ertrag:
Die Verschiebung des Projekts Moderhinkebekämpfung auf voraussichtlich 2. Semester 2024 und das Inkrafttreten des revidierten EG TSG ab 2022 führen zu den geplanten Entnahmen aus der Rücklage Tiergesundheit ab dem Jahr 2022.

LUAE
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:
Die Wertberichtigungen auf dem Debitorenbestand (Delkredere) im Bereich Kleinhandel Spirituosen wurden dem Rechnungsergebnis 2020 angepasst (Fr. 10'000.-): Die Erhöhung der Zahlungsfrist infolge Covid-19-Massnahmen führt zu höheren Debitorenbeständen und damit zu höheren Wertberichtigungen.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen:
Der Ersatz eines Hochleistungsanalysegeräts im Jahr 2021 führt zu höheren Abschreibungen.

41 Regalien und Konzessionen
Die Spirituosen verkaufenden Betriebe werden im Jahr 2021 basierend auf den durch Covid-19-Massnahmen reduzierten Umsätzen des Vorjahrs neu veranlagt. Ab dem Jahr 2022 muss mit Mindererträgen (Fr. 300'000.-) gerechnet werden.

Investitionsrechnung
50 Sachanlagen:
Die Ersatzanschaffung eines Hochleistungsanalysegerät ist abgeschlossen.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**7'891**	**9'104**	**10'042**	**10.3%**	**10'008**	**10'675**	**10'785**
- Abschreibungen*	57	57	119	109.7%	105	63	63
+ Nettoinvestitionen	-	500	-	-100.0%	-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	**7'834**	**9'547**	**9'922**	**3.9%**	**9'903**	**10'612**	**10'722**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Total	**Saldo**	122	697	258	-62.9%	259	325	266
	Aufwand	122	697	258	-62.9%	259	325	266
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Globalbudget	**Saldo**	122	197	258	31.3%	259	325	266
	Aufwand	122	197	258	31.3%	259	325	266
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung	**Saldo**	-	500	-	-100.0%	-	-	-
	Aufwand	-	500	-	-100.0%	-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Stellen total	**71.05**	**74.52**	**75.97**	**1.9%**	**75.97**	**76.47**	**75.97**
Ordentliche Stellen	70.05	73.02	74.47	2.0%	74.47	74.47	74.47
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	-	-
Projektstellen	1.00	1.50	1.50	0.0%	1.50	2.00	1.50

Ordentliche Stellen
Um das im Nachgang zum Tierschutzfall Oftringen angepasste Kontrollkonzept mit vermehrt unangemeldeten Kontrollen implementieren zu können, werden zusätzlich 120 Stellenprozente benötigt. 25 Stellenprozente sind auf departementsinterne Aufgabenverschiebungen zurückzuführen.

Projektstellen:
Mit der Botschaft "Umsetzung Neobiota-Strategie" wurde dem Grossen Rat im Aufgabenbereich 533 'Verbraucherschutz' der Bedarf an einer Koordinationsstelle (100 %) aufgezeigt.
Zur langfristigen Sicherstellung der Trinkwasserversorgung wurde ab 2021 eine auf vier Jahre befristete Projektstelle (50 %) besetzt. In Abhängigkeit des Bundes startet voraussichtlich im 2024 die Umsetzung des mehrjährigen, nationalen Programms zur Bekämpfung der Moderhinke. Hierfür wird eine 50 % Projektstelle eingeplant.

Aufgabenbereich 535: Gesundheit

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Der Aufgabenbereich der Abteilung Gesundheit umfasst die Entwicklung und Umsetzung der gesundheitspolitischen Strategie des Kantons Aargau sowie die Umsetzung der Strategien des Bundes im Bereich der Gesundheitsversorgung, des Gesundheitsschutzes und der Gesundheitsprävention. Weiter wird Bundesrecht im Bereich Krankenversicherung, Gesundheitsberufe, Epidemien und Heilmittel vollzogen sowie kantonales Recht insbesondere im Bereich Gesundheitsversorgung, Prämienverbilligung und Krankenkassenausstände, Gesundheitsschutz, Bewilligungen und Aufsicht sowie Ausbildungsverpflichtung entwickelt und vollzogen. Der zentrale Anspruch liegt in der Sicherstellung einer bedarfsgerechten, digital vernetzten, qualitativ hochstehenden und finanzierbaren Gesundheitsversorgung der Aargauer Bevölkerung und der Stärkung von gesundheitsbewusstem und eigenverantwortlichem Verhalten.

Zuständige Kommission
Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW)

Leistungsgruppen
LG 535.05 Gesundheitsberufe
LG 535.10 Prämien, Tarife und Zulassungen
LG 535.20 Akutsomatik
LG 535.40 Langzeitversorgung
LG 535.50 Psychiatrie
LG 535.60 Rehabilitation
LG 535.63 Gemeinwirtschaftliche Leistungen Listenspitäler und Pilotprojekte
LG 535.65 Infektionskrankheiten, Impfungen und Krebsregister
LG 535.70 Niedergelassene Ärzteschaft
LG 535.75 Rettungs- und Katastrophenwesen
LG 535.80 Gesundheitsförderung und Prävention

Organisation
In den Sektionen, Stabs- und Fachbereichen werden Aufgaben und Verantwortlichkeiten rund um die Gesundheit in den Bereichen Förderung, Schutz und Versorgung wahrgenommen.

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
Gesundheitsberufe:
Aktuell gilt, dass Personen, welche im Rahmen einer Betriebsbewilligung tätig sind, auch ohne Berufsausübungsbewilligung zur Berufsausübung berechtigt sind. Aufgrund einer Bundesrechtsanpassung müssten spätestens ab dem Jahr 2023 alle universitären und ab dem Jahr 2025 alle nicht universitären Gesundheitsberufe, die in eigener fachlicher Verantwortung tätig sind, über eine Berufsausübungsbewilligung verfügen.

Prämien, Tarife und Zulassungen:
Bis anhin erfolgte die Abwicklung der Rückerstattung von zu Unrecht bezogener Prämienverbilligung im Rahmen des elektronischen Datenaustauschs über den Krankenversicherer. Dafür ist gemäss dem Versicherungsgericht eine gesetzliche Grundlage erforderlich, die im Kanton Aargau fehlt. Dadurch ist die ab dem Jahr 2021 geplante automatisierte Nachkontrolle erschwert bis verunmöglicht (siehe auch Risiken). Die notwendige Anpassung des Gesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVGG) wurde bereits an die Hand genommen. Nach Jahren der Tarifplafonierung wird damit gerechnet, dass die durchschnittlichen Baserates für Akutspitäler wieder ansteigen. Die Erhöhung ist insofern gerechtfertigt, als dass die Baserates grossmehrheitlich weit unter den schwergradbereinigten Fallkosten liegen. Neu wird gemäss Art. 36 nKVG bei der Zulassung von Leistungserbringern zum KVG – in Analogie zur Spitalversorgung – klar getrennt zwischen der gesundheitspolizeilichen Berufsausübungsbewilligung und der Zulassung zur Abrechnung zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP). Die Zulassungsvoraussetzungen beinhalten Anforderungen in Bezug auf die Ausbildung, die Weiterbildung und Qualität. Die Anpassungen müssen bis spätestens am 1. Januar 2024 umgesetzt werden. Im Bereich der Zulassung von ambulante tätigen Ärzten können die Kantone zudem gemäss Art. 55a nKVG nach definierten Planungsgrundsätzen Höchstzahlen festlegen.

Akutsomatik (Kantonale Beteiligung 55%):
Die wahrscheinlich höhere durchschnittliche Baserate führt zusammen mit dem Nachholbedarf bei den stationären Fällen aufgrund der Covid-19-Pandemie zu einer überdurchschnittlichen Kostensteigerung.

Langzeitversorgung:
Die Pflegekosten werden in den kommenden Jahren trotz der geplanten Umlagerung der tiefen stationären Pflegestufen in den ambulanten Bereich steigen. Haupttreiber sind das Bevölkerungswachstum und die Überalterung der Bevölkerung. Entlastend wirkt, dass die Krankenkassen neu wieder für die Finanzierung der Mittel und Gegenstände aufkommen.

Psychiatrie (Kantonale Beteiligung 55%):
Die intermediären psychiatrischen Angebote stellen weiterhin einen relevanten und zentralen Pfeiler in der psychiatrischen Versorgung dar und werden ausgebaut.

Rehabilitation (Kantonale Beteiligung 55%):
Ab dem Jahr 2022 kommt der neue Tarif ST Reha zur Anwendung. Damit wird ein national einheitliches System zur Anwendung gelangen. Es ist, zumindest in der Einführungsphase, mit höheren Kosten zu rechnen.

Gemeinwirtschaftliche, Leistungen Listenspitäler und Pilotprojekte:
Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Listenspitäler bilden ab dem AFP 2022–2025 aufgrund des finanziellen Volumens eine eigene Leistungsgruppe. Gemäss § 39a des Gesundheitsgesetzes (GesG) können neu Pilotprojekte, welche zu medizinischen, versorgungstechnischen oder wirtschaftlichen Verbesserungen führen, vom Kanton unterstützt werden.

Infektionskrankheiten, Impfungen und Krebsregister:
Für die Finanzierung der Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie wurde ein Verpflichtungskredit im Umfang von 22.1 Millionen Franken bis Ende 2022 für die Weiterführung des Contact Trancings, der Impfkampagne und des Repetitiven Testens bewilligt.

Niedergelassene Ärzteschaft:
Erfreulicherweise konnten im Jahr 2020 mehr Praxisassistenzstellen als budgetiert besetzt werden. Entsprechend wurde die Anzahl der Stellen im Budgetjahr 2022 und in den Planjahren erhöht.

Rettungs- und Katastrophenwesen:
Bedingt durch die Covid-19 Pandemie mussten 2020 alle Ausbildungsaktivitäten abgesagt werden. Im 2021 können sie nur reduziert durchgeführt werden. Ab dem Jahr 2022 besteht ein Nachholbedarf.

Gesundheitsförderung und Prävention:
Im Bereich Sucht wird ein Konzept erstellt, das sich am "Vier Säulen Modell" des Bundes orientiert und damit die vier Bereiche Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression abdeckt. Ab dem Jahr 2022 startet das Projekt "Gesundheitsförderung im Alter".

Risiken
Weitere Auswirkungen Covid-19-Pandemie: Die weiteren Auswirkungen auf die Aufgaben und die Finanzen sind schwer abschätzbar. Für unvorhersehbare finanzielle Auswirkungen werden die vorgegebenen finanzrechtlichen Instrumente angewendet.

Entwicklung Leistungskosten KVG/IVG: Anfangs 2020 waren die Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr wesentlich höher. Eine Fortsetzung dieser Entwicklung in den kommenden Jahren hätte einen hohen finanziellen Mehrbedarf zur Folge. Da derzeit noch nicht abgeschätzt werden kann, ob es sich um einen Trend handelt oder nur um ein zufälliges Ergebnis handelt, wurde für den AFP 2022–2025 die ordentliche Berechnung als Planungsgrundlage verwendet.

Prämienverbilligung:
Ein neues Urteil des Versicherungsgerichts Aargau vom 9. Dezember 2020 (Versicherte gegen CSS Kranken-Versicherung AG) besagt, dass für ein automatisiertes Nachkontrollverfahren eine gesetzliche Grundlage vorhanden sein muss. Diese fehlt im Kanton Aargau. Die entsprechende Grundlage im KVGG ist derzeit in Erarbeitung. Aufgrund des Wegfalls des automatisierten Nachkontrollverfahrens besteht ein hohes Risiko, dass die ab dem Jahr 2021 erwarteten Rückerstattungen von jährlich 4 Millionen Franken nicht erzielt werden können. Die gesetzliche Grundlage wird frühestens am 1. Januar 2023 in Kraft treten.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

535E006	Revision Gesundheitspolitische Gesamtplanung
Zielsetzung	Anpassung der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung an die Entwicklungen im Gesundheitswesen, um damit die strategischen Grundlagen für die gesundheitspolitischen Projekte der nächsten 5 bis 10 Jahre zu erstellen.
Februar 2022	Genehmigung der Anhörungsvorlage durch den Regierungsrat
März 2022 bis Mai 2022	Anhörung
Dezember 2022	Beratung im Grossen Rat

Mit der Motion 19.197 hat der Grosse Rat den Regierungsrat beauftragt, die gesundheitspolitische Gesamtplanung 2010 (GGpl 2010) zu überarbeiten und der weiteren Entwicklung im Gesundheitswesen anzupassen. Ziel dieses Entwicklungsschwerpunkts ist die Erstellung der strategischen Grundlagen für die gesundheitspolitischen Projekte der nächsten 5 bis 10 Jahre. Die Datenbasis wurde vorgängig in einem Gesundheitsbericht aufbereitet. Basierend auf der neuen GGpl sollen namentlich das Spitalgesetz, das Pflegegesetz, das Gesundheitsgesetz und das Gesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung wo nötig angepasst werden.

Die neue GGpl rückt Themen in den Vordergrund, die in den vergangenen Jahren aufgrund der demografischen Entwicklung, des medizinisch-technischen Fortschritts oder über politische Vorstösse in den Fokus geraten sind. Zu diesen Themenschwerpunkten gehören unter anderem die Eigentümerschaft der kantonseigenen Spitäler, Palliative Care, diverse Themen zur Gesundheitsversorgung, die Fachkräfte, das Rettungswesen, die individuelle Prämienverbilligung, die Epidemienbewältigung, die einheitliche Finanzierung von Ergänzungsleistungen, Spital- und Pflegekosten, Instrumente zur Kostendämpfung, die gesundheitspolizeilichen Bewilligungen, die Zulassung zum KVG und die Aufsicht. Über allem steht das Ziel einer integrierten, digital-vernetzten, qualitativ-hochstehenden und finanzierbaren Spital- und Gesundheitslandschaft.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	1.60

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 535Z001		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Steuer-barkeit
Der Kantonsbeitrag zur Prämienverbilligung entwickelt sich im Verhältnis zur Prämien- und Bevölkerungsentwicklung.									
01	Anzahl Beziehende, welche Prämienverbilligung erhalten	Anzahl	168'725	172'020	174'122	176'251	178'408	180'795	◑
02	Anteil Beziehende von Prämienverbilligung an der Gesamtbevölkerung	%	24.3	24.5	24.5	24.5	24.5	24.5	◑
11	Entwicklung der Durchschnittsprämien für Erwachsene ohne Unfallausschluss im Kanton Aargau	%	1.0	3.0	2.0	2.0	2.0	2.0	○
06	Kantonaler Brutto-Aufwand für die Prämienverbilligung	Mio. Fr.	342.12	366.00	375.40	387.70	390.40	402.60	◑
07	Bundesbeitrag zur Prämienverbilligung	Mio. Fr.	225.68	232.50	233.20	237.90	242.70	247.60	○
10	Kantonaler Netto-Aufwand für die Prämienverbilligung	Mio. Fr.	116.44	133.50	142.20	149.80	147.70	155.00	◑
13	Ergänzungsleistungsbeziehende (Anspruch gemäss Art. 10Abs. 3 lit. d ELG)	Anzahl	22'385	23'300	23'766	24'241	24'726	25'220	○
14	Kantonaler Aufwand für die Prämienverbilligung für Ergänzungsleistungsbeziehende	Mio. Fr.	110.0	114.6	120.3	126.3	117.7	122.4	○
-	Bevölkerungszahl (999Z001-I38)	Anzahl	694'060	702'363	711'622	720'410	729'185	737'938	○
12	Bevölkerungsentwicklung	%	1.3	1.1	1.3	1.2	1.2	1.2	○

06: Nach der Zusatzausschüttung im Jahr 2018, den Erhöhungen in den Jahren 2019 und 2020 zugunsten der Haushalte mit Kindern und der Anpassung zugunsten der Alleinstehenden besteht für die Prämienverbilligung 2022 kein weiterer Optimierungsbedarf. Die Berechnung des notwendigen Brutto-Bedarfs erfolgte somit ausschliesslich aufgrund der mutmasslichen Bevölkerungs- und Prämienentwicklung.

Ziel 535Z002		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die Leistungskosten nach KVG/IVG des Kantons in der stationären akutsomatischen Versorgung entwickeln sich im Verhältnis zur Tarif- und Bevölkerungsentwicklung.									
01	Anzahl innerkantonale stationäre akutsomatische Behandlungen von Aargauer Patienten	Anzahl	72'300	79'400	80'800	82'100	83'500	84'900	○
02	Anzahl ausserkantonale stationäre akutsomatische Behandlungen von Aargauer Patienten (AKH)	Anzahl	18'507	19'500	19'200	19'400	19'600	19'800	○
03	Selbstversorgungsgrad Bereich Akutsomatik	%	80.0	80.3	80.8	80.9	81.0	81.1	○
04	Durchschnittliche Baserate im Bereich der Spitalfinanzierung innerkantonal	Fr.	9'654	9'723	9'763	9'763	9'763	9'763	◑
07	Durchschnittliche Baserate im Bereich der Spitalfinanzierung ausserkantonal	Fr.	9'846	9'850	9'984	9'984	9'984	9'984	◑
06	Aufwand Akutsomatik nach KVG/IVG (inkl. AKH)	Mio. Fr.	525.2	559.7	571.9	581.1	590.4	599.9	◑
08	Aufwand Akutsomatik nach IVG (inkl. AKH)	Mio. Fr.	4.5	6.9	5.9	5.9	5.9	5.9	○

01: Im Jahr 2022 wird es aufgrund der Covid-19-Pandemie wahrscheinlich zu einem Nachholbedarf an stationären Fällen kommen. Die ordentliche innerkantonale Fallsteigerung steigt im Jahr 2022 – gegenüber dem Jahr 2020 – daher überdurchschnittlich stark an.
04: Nach Jahren von stagnierenden Baserates ist bei der durchschnittlichen Baserate mit einer Korrektur nach oben zu rechnen.
06: Die Erhöhung der durchschnittlichen Baserate und der Nachholbedarf von Behandlungen aufgrund der Covid-19-Pandemie führen insgesamt zu einem finanziellen Mehraufwand.
08: Aufgrund der aktuellen Hochrechnungen wird von einem tieferen Mengenwachstum ausgegangen.

Ziel 535Z003		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Der Kanton plant eine bedarfsgerechte Langzeitversorgung und unterstützt die Gemeinden bei einer ressourcenschonenden und wirkungsvollen Abwicklung der Restkostenfinanzierung.									
16	Auslastungsgrad der Pflegeheime (Bettenbelegung)	%	88.9	83.5	81.5	84.2	86.9	89.5	○
17	Pflegetage in den Pflegebedarfsstufen 1-3	Anzahl	606'443	378'400	274'800	276'000	277'600	278'000	○
18	Pflegetage in den Pflegebedarfsstufen 4-12	Anzahl	1'652'549	1'745'000	1'842'000	1'910'000	1'978'000	2'040'000	○
10	Periodische Qualitätskontrollen	Anzahl	17	24	24	24	24	24	●
05	Bearbeitete Fälle der Clearingstelle	Anzahl	13'773	14'300	15'300	15'800	16'200	16'700	○
06	Bearbeitetes Finanzvolumen der Clearingstelle stationär	1000 Fr.	93'122	107'957	130'121	133'969	129'815	133'305	◑
15	Bearbeitetes Finanzvolumen der Clearingstelle ambulant	1000 Fr.	5'799	7'499	12'702	13'336	13'971	14'597	◑
19	Aufwand für die Akut- und Übergangspflege	Mio. Fr.	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3	◑

16: Die Verlagerung der tiefen Pflegestufen in den ambulanten Bereich führt zu einer merklichen Reduktion des Auslastungsgrades der Pflegeheime bis 2022. Danach wird von einem erneuten Anstieg aufgrund der demographischen Entwicklung sowie dem Erreichen der maximal möglichen Umlagerung in den ambulanten Bereich ausgegangen.
17: Durch die Verlagerung in den ambulanten Bereich werden die Pflegetage der niedrigen Pflegebedarfsstufen bis ins Jahr 2022 massiv reduziert. Danach pendeln sie sich auf diesem Niveau ein.
18: Bei den höheren Pflegestufen wird aufgrund der demografischen Entwicklung weiterhin von einer Zunahme der Pflegetage ausgegangen.
05: Die Fallzahlen zeigen aufgrund der Volumenerweiterung und der Erhöhung des Auslastungsgrades der Pflegeheime eine steigende Tendenz.
06: In den Jahren 2020–2023 wurden jeweils 8 Millionen Franken für die Zunahme aus Einzelfallvergütungen berücksichtigt (Übergangsregelung). Die Einzelfallvergütungen fallen ab dem Jahr 2024 weg. Per 2022 ist eine Erhöhung des Normkostenansatzes geplant, was zu höheren Restkosten für die Gemeinden führt. Zudem wird das Geronto-Angebot ausgebaut und die Stundenanzahl des Schwerstpflegebedarfs verdoppelt.
15: Vor allem die generell zu erwartende Volumensteigerung führt zu einer deutlichen Erhöhung der Pflegestunden und damit des ambulanten Finanzvolumens der Clearingstelle. Zudem ist vorgesehen, per 2022 den Spitex-InHouse-Tarif anzuheben.

Ziel 535Z004		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die Leistungskosten nach KVG des Kantons in der stationären Psychiatrie entwickeln sich im Verhältnis zur Tarif- und Bevölkerungsentwicklung; intermediäre Angebote wirken sich dämpfend auf die stationären Leistungskosten aus.									
01	Pflegetage der Aargauer Patienten in aargauischen Institutionen der Psychiatrie	Anzahl	142'910	161'700	168'100	172'800	177'700	182'700	○
02	Pflegetage der Aargauer Patienten in ausserkantonalen Institutionen der Psychiatrie	Anzahl	40'368	45'700	43'700	44'600	45'500	46'400	○
03	Selbstversorgungsgrad Psychiatrie	%	77.9	78.0	79.4	79.5	79.6	79.7	○
08	Durchschnittliche Baserate im Bereich der Psychiatrie innerkantonal	Fr.	663	661	670	670	670	670	◑
09	Durchschnittliche Baserate im Bereich der Psychiatrie ausserkantonal	Fr.	660	665	665	665	665	665	◑
05	Aufwand Psychiatrie nach KVG (inkl. AKH)	Mio. Fr.	71.6	82.3	84.6	86.9	89.2	91.7	◑
10	Aufwand intermediäre psychiatrische Angebote	Mio. Fr.	-	11.7	12.2	12.2	12.2	12.2	◑

01/02: Das jährliche Wachstum der Pflegetage und der erwartete Selbstversorgungsgrad wurden aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre und mit Berücksichtigung des Einbruchs im Jahr 2020 prognostiziert.
10: Mit den intermediären Leistungen können die stationären Strukturen entlastet werden. Viele der von psychiatrischen Kliniken erbrachten Leistungen können nicht über Tarmed abgerechnet werden und werden vom Kanton mitfinanziert. Aktuell erbringen die psychiatrischen Kliniken mehr tagesklinische Leistungen, als vom Kanton mitvergütet werden. Für die Leistungen in den Ambulatorien erhält bisher nur die PDAG einen Beitrag vom Kanton. Mit der Erhöhung des Beitrags für die intermediären Leistungen können mehr Tagesklinik-Tage finanziert und auch den anderen Psychiatrien ein Beitrag an die Ambulatorien gewährt werden.

Ziel 535Z005		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die Leistungskosten nach KVG des Kantons im Bereich der stationären Rehabilitation entwickeln sich im Verhältnis zur Tarif- und Bevölkerungsentwicklung.									
01	Pflegetage der Aargauer Patienten in aargauischen Rehabilitationskliniken	Anzahl	135'590	145'600	157'500	165'400	173'700	182'400	○
02	Pflegetage der Aargauer Patienten in ausserkantonalen Rehabilitationskliniken	Anzahl	21'780	23'500	21'000	21'400	21'900	22'300	○
03	Selbstversorgungsgrad Rehabilitation	%	86.1	86.1	88.2	88.5	88.6	89.1	○
04	Tagestaxe im Bereich der Rehabilitation innerkantonal (ab 2022 Baserate)	Fr.	632	680	698	698	698	698	◑
07	Tagestaxe im Bereich der Rehabilitation ausserkantonal (ab 2022 Baserate)	Fr.	906	919	928	928	928	928	◑
05	Aufwand Rehabilitation nach KVG (inkl. AKH)	Mio. Fr.	60.0	66.3	71.2	74.4	77.8	81.4	◑

01/02/03: Das jährliche Wachstum der Pflegetage und der erwartete Selbstversorgungsgrad wurden basierend auf den Entwicklungen der letzten Jahre und der Tatsache, dass sich der Nachholbedarf in der Akutsomatik auch auf die Rehabilitation auswirkt, prognostiziert. Dies führt im Vergleich zum AFP 2021–2024 zu einem höheren Wachstum der Pflegetage in aargauischen Rehabilitationskliniken.
04/07: Das neue Tarifsystem für die Rehabilitation wird voraussichtlich im Jahr 2022 in Kraft treten und zur Folge haben, dass in der Rehabilitation neu auch eine Baserate zur Anwendung gelangt.

Ziel 535Z017	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Steuer-barkeit
Der Kanton finanziert kostenbasierte gemeinwirtschaftliche Leistungen an Listenspitäler zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit.								
01 Kantonale Beiträge an Gemeinwirtschaftliche Leistungen	Mio. Fr.	-	27.5	28.0	28.0	28.0	28.0	◑
02 Anzahl Leistungsverträge	Anzahl	-	19	19	19	19	19	◑

01: Dieser Indikator zeigt die kantonalen Beiträge für gemeinwirtschaftliche Leistungen an Listenspitäler. Konkret werden die Spitäler für die folgenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen entschädigt: Universitäre Lehre und Forschung (5,0 Millionen Franken), Weiterbildung von Assistenzärzten (13,3 Millionen Franken), Sanitätsnotrufzentrale (1,8 Millionen Franken), geschützte Operationssäle (0,1 Millionen Franken), Kinderschutz (1,3 Millionen Franken), Heroinabgabestelle (0,5 Millionen Franken), Umsetzung des Kinder- und Erwachsenenschutzrechts (0,5 Millionen Franken), Kinderkliniken (5,0 Millionen Franken) und neu für die Seelsorge im Spital (0,5 Millionen Franken).

Ziel 535Z012	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Steuer-barkeit
Krankheiten und Epidemien werden bekämpft.								
01 Schulärzte	Anzahl	126	150	130	130	130	130	○
02 Jährlich durchgeführte Fortbildungsveranstaltungen für Schulärzte	Anzahl	1	1	1	1	1	1	●
03 Eingegangene und bearbeitete Meldungen betreffend übertragbare Krankheiten	Anzahl	31'437	3'200	20'000	4'550	4'600	4'650	○
04 Umgebungsuntersuchungen bei Tuberkuloseerkrankungen	Anzahl	12	30	30	30	30	30	○
05 Durchgeführte Schulimpfungen durch den vom Kanton finanzierten Impfdienst der Lungenliga	Anzahl	12'388	16'000	16'200	16'300	16'500	16'800	◑
06 Durchimpfungsrate Masern für 2-16-Jährige	%	-	-	95.00	-	-	95.00	◑

01: Die Anzahl Schulärzte wurde der aktuellen Entwicklung angepasst.
03: Aufgrund der starken Fallzunahme im Dezember 2021 wird davon ausgegangen, dass auch im Budgetjahr 2022 massiv mehr Meldungen im Zusammenhang mit Covid-19 eingehen werden. In den Planjahren werden noch rund 1'200 Meldungen zum laboranalytischen Befund mit Covid-19 erwartet.
05: Nach dem Einbruch der Schulimpfungen im Jahr 2020 wegen Covid-19 gilt ab dem Jahr 2022 wieder der normale Impfbetrieb.

Ziel 535Z013	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Steuer-barkeit
Die Ausbildung von Grundversorgerinnen und Grundversorgern ist sichergestellt.								
04 Mitfinanzierte Halbjahres-Weiterbildungsassistenzstellen für Grundversorger	Anzahl	21.00	25.00	35.00	35.00	35.00	35.00	●
06 Kantonaler Aufwand für die Weiterbildungsassistenzstellen	Mio. Fr.	0.9	1.3	1.8	1.8	1.8	1.8	●
07 Mitfinanzierte Hausarztmentoren	Anzahl	2	2	2	2	2	2	●
08 Hausärzte im Kanton Aargau	Anzahl	454	460	465	470	480	480	○
09 Praxisneueröffnungen und -übernahmen von Ärzten mit absolvierter Weiterbildung bei Grundversorgern	Anzahl	6	10	10	10	10	10	○

04/06: Ziel ist es, die positive Entwicklung im Jahr 2020 in den Folgejahren nicht nur fortzuführen, sondern zu steigern. Der Kantonsbeitrag wird deshalb ab 2022 um 0,5 Millionen Franken erhöht.

Ziel 535Z014	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Steuerbarkeit
Der Kanton Aargau stellt die rettungsdienstliche Versorgung sowie die sanitätsdienstliche Versorgung im Katastrophenfall sicher.								
01 Quote der Rettungsdienste, die 15 Minuten nach Alarmeingang beim Patienten sind	%	89.9	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0	◑
02 Quote der Helikopter-Rettungen an den Primäreinsätzen im Kanton Aargau	%	0.9	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	○
03 Betriebsbereite Mobile Sanitätshilfsstellen (Mob San Hist)	Anzahl	4	4	4	4	4	4	●
04 Einsatzbereite Angehörige der Sanität KKE (Kantonales Katastrophen Einsatzelement) zum Betrieb der Mob San Hist	Anzahl	70	100	100	100	100	100	●
07 Einsatzleiter Sanität	Anzahl	12	12	12	12	12	12	●
08 Ernstfalleinsätze für Einsatzleiter Sanität	Anzahl	21	20	20	20	20	20	○
09 Übungen, Fortbildungen und Rapporte	Anzahl	5	5	5	5	5	5	●

Ziel 535Z015	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Steuerbarkeit
Die Gesundheit wird gefördert, Suchtkrankheiten werden bekämpft.								
01 Unterstützte Suchtpräventions- und Dokumentationsstelle	Anzahl	1	1	1	1	1	1	●
02 Kantonaler Aufwand für die Suchtprävention	Mio. Fr.	1.7	1.7	1.7	1.7	1.7	1.7	●
03 Unterstützte Suchtberatungsstellen	Anzahl	8	8	8	8	8	8	●
04 Kantonaler Aufwand für die Suchtberatung	Mio. Fr.	3.5	3.5	3.5	3.5	3.5	3.5	●
10 Betriebe im Verein "Betriebliches Gesundheitsmanagement"	Anzahl	211	220	220	220	220	220	◑

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Globalbudget Saldo	**929'624**	**908'861**	**959'479**	**5.6%**	**962'564**	**977'260**	**1'000'126**
Globalbudget Aufwand	**1'274'115**	**1'260'988**	**1'366'553**	**8.4%**	**1'352'360**	**1'368'342**	**1'400'229**
30 Personalaufwand	7'235	8'605	16'166	87.9%	7'401	7'470	7'540
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	15'460	13'929	53'154	281.6%	15'143	15'242	15'240
34 Finanzaufwand	-3	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	1'138'377	1'122'143	1'153'555	2.8%	1'181'655	1'200'988	1'228'691
37 Durchlaufende Beiträge	112'249	115'456	142'823	23.7%	147'305	143'786	147'902
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-		-	-	-
39 Interne Verrechnungen	798	856	856	0.0%	856	856	856
Globalbudget Ertrag	**-344'491**	**-352'127**	**-407'074**	**15.6%**	**-389'796**	**-391'082**	**-400'103**
41 Regalien und Konzessionen	-314	-275	-275	0.0%	-275	-275	-275
42 Entgelte	-3'767	-1'494	-1'550	3.7%	-1'530	-1'530	-1'530
43 Verschiedene Erträge	-0	-15	-12	-23.3%	-	-	-
46 Transferertrag	-227'883	-234'647	-262'137	11.7%	-240'405	-245'207	-249'933
47 Durchlaufende Beiträge	-112'249	-115'456	-142'823	23.7%	-147'305	-143'786	-147'902
48 Ausserordentlicher Ertrag	-188	-150	-187	24.9%	-190	-192	-371
49 Interne Verrechnungen	-90	-91	-91	-0.5%	-91	-92	-93
LUAE Saldo	**-35'677**	**-35'624**	**-35'717**	**0.3%**	**-35'718**	**-1'251**	**-1'251**
LUAE Aufwand	**1'717**	**2'418**	**2'111**	**-12.7%**	**1'943**	**1'040**	**969**
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	391	344	403	17.1%	379	379	379
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	93	93	-	-100.0%	-	-	-
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	-	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	1'147	1'893	1'621	-14.4%	1'476	573	501
39 Interne Verrechnungen	86	87	87	-0.6%	87	88	89
LUAE Ertrag	**-37'395**	**-38'042**	**-37'828**	**-0.6%**	**-37'661**	**-2'291**	**-2'220**
42 Entgelte	-2'491	-2'470	-2'355	-4.7%	-2'343	-2'291	-2'220
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-437	-1'106	-1'007	-8.9%	-850	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-34'467	-34'467	-34'467	0.0%	-34'467	-	-
Investitionsrechnung Saldo	**-0**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Aufwand	**-0**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
50 Sachanlagen	-0	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget

30 Personalaufwand
Mit Beschluss des Grossen Rates vom 23. November 2021 wurden zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie 79,5 Projektstellen im Umfange von 8,8 Millionen Franken für das Jahr 2022 geschaffen: Eine Reduktion des Personalbedarfs ist in der zweiten Jahreshälfte geplant. Die Führungs- und Stabsstrukturen werden sobald als möglich ebenfalls reduziert. Für die Umsetzung der neuen Zulassungsbestimmungen zum KVG kommt eine beachtliche Vollzugsaufgabe auf den Kanton Aargau zu. Dafür ist ein neuer Fachbereich mit fünf neuen Mitarbeitenden erforderlich. Die Ansprüche an die Aufgaben der Fachstelle Sucht mit 0,5 Stellenprozenten sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen, so dass der Umfang der erforderlichen Aufgaben nur mit einer zusätzlichen Stelle bewältigt werden kann.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Mit Beschluss des Grossen Rates vom 23. November 2021 wurde das Globalbudget für das Jahr 2022 um einen Nettoaufwand von 20.1 Millionen Franken zugunsten der Covid-19-Bekämpfung erhöht. Folgende Kosten fallen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie im Jahr 2022 an: Für externe Dienstleistungsaufträge werden 32,1 Millionen Franken aufgewendet (zum Beispiel Laboranalysen Repetitives Testen und Impfen). Die Sach- und übrigen Betriebsaufwände werden mit 4,1 Millionen Franken geplant (zum Beispiel Betriebsunterhalt und Miete Impfzentren) und für die Informatik werden 1,5 Millionen Franken geplant. Für die Ausbildung von Grundversorgerinnen und Grundversorgern werden mehr Mittel eingesetzt (rund 0,5 Millionen Franken). Die Einführung eines kantonalen Brustkrebsscreenings aufgrund einer überwiesenen Motion ist auf 2022 geplant (Mehraufwand 2022: Fr. 850'000.–; ab 2023: Fr. 700'000.–). Für die Gesundheitsförderung im Alter werden jährlich Fr. 160'000.– eingesetzt.

36 Transferaufwand
Der Transferaufwand setzt sich insbesondere aus der Prämienverbilligung, den Leistungskosten KVG/IVG, den gemeinwirtschaftlichen Leistungen Listenspitäler, den Pilotprojekten und den intermediären psychiatrischen Leistungen zusammen. Die Höhe der Aufwände nach Bereich ist in den jeweiligen Zielen offengelegt.

Prämienverbilligung
Im Vergleich zum AFP 2021-2024 fallen für das Jahr 2022 der berechnete Brutto-Aufwand um 6,6 Millionen Franken und der mutmassliche Bundesbeitrag um 6,3 Millionen tiefer aus. Damit liegt der budgetierte kantonale Nettoaufwand um 0,3 Millionen Franken unter dem im AFP 2021-2024 angenommenen Wert von 142,5 Millionen Franken.

Leistungskosten KVG/IVG
Der steigende Aufwand in der stationären Versorgung ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen: Bevölkerungswachstum, demografische Entwicklung (alternde Bevölkerung / Multimorbiditäten), Zunahme der chronischen Krankheiten, medizinisch-technischer Fortschritt, Fehlanreize im Vergütungssystem, Anspruchs- beziehungsweise Konsumhaltung der Patienten. Im Jahr 2022 wird aufgrund der Covid-19-Pandemie mit einem Nachholbedarf bei den stationären Fällen gerechnet. Ab 2022 wird es nach Jahren der Tarifplafonierung auch zu Erhöhungen bei den Tarifen kommen.

Gemeinwirtschaftliche Leistungen
Gemäss § 28a Gesundheitsgesetz sind die Spitäler verpflichtet, eine Spitalseelsorge anzubieten. Die Seelsorger sind aufgrund der knappen personellen Ressourcen im Spital oft die einzigen internen Bezugspersonen von schwer kranken oder sterbenden Personen. Diese Leistung soll neu als gemeinwirtschaftliche Leistung anerkannt und vom Kanton mitfinanziert werden (0,5 Millionen Franken pro Jahr).

Pilotprojekte
Für das Jahr 2022 werden 1 Million Franken, für das Jahr 2023 2 Millionen Franken und für die Jahre 2024 und 2025 3,5 Millionen Franken für die Pilotprojekte budgetiert.

Intermediäre psychiatrische Leistungen
Die ambulanten und tagesklinischen Leistungen der Psychiatrien werden über den TARMED nicht kostendeckend vergütet. Neu sollen mehr Tagesklinik-Tage mitfinanziert und ein Betrag an die Ambulatorien der Kliniken (neben PDAG) geleistet werden (0,5 Millionen Franken pro Jahr).

37 / 47 Durchlaufende Beiträge
Die aufgrund der steigenden Pflegekosten erforderliche markante Erhöhung des stationären Normkostenansatzes per 2022 und die Erweiterung des Angebots führt zu höheren Restkosten.

46 Transferertrag
Im Jahr 2022 ist mit folgenden Rückerstattungen durch den Bund zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie zu rechnen: 19,2 Millionen Franken für die Laboranalysen des Repetitiven Testens und 7,3 Millionen Franken für das Impfmaterial.

48 Ausserordentlicher Ertrag
Die eingehenden Beiträge aus dem Alkoholzehntel und der Spielsuchtabgabe sollen vollumfänglich verwendet werden. Zusätzlich sollen Leistungen durch den Bezug aus Rücklagen finanziert werden.

LUAE

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Bei der Ausbildungsverpflichtung wird das Budget erhöht: Im Wesentlichen wird ein pauschaler Betrag eingesetzt, welcher durch politische Vorstössen zu Anpassungen der bestehenden Vorgaben und der im Einsatz stehenden Software führen kann (Fr. 35'000 pro Jahr). Weiter wird für das Jahr 2022 eine Anschubfinanzierung für das Projekt "Wiedereinstieg in die Pflege" gewährt (Fr. 24'000). Beide Aufwendungen sind für den Kanton saldoneutral.

33 Abschreibungen Betriebsaufwand
Das Leistungsmanagementsystem ist per 2021 abgeschrieben.

36 Transferaufwand / 42 Entgelte / 45 Entnahme aus Spezialfinanzierungen
Aufgrund der Senkung der prozentualen Höhe der Ersatzabgaben im Jahr 2020 und der immer besseren Ausbildungslage reduzieren sich die Maluseinnahmen. Die Bonusbeiträge können daher ab dem Planjahr 2023 nur noch anteilmässig ausbezahlt werden. Insgesamt sind diese Aufwendungen für den Kanton saldoneutral.

48 Ausserordentlicher Ertrag
Der Aufwertungsgewinn durch die Übertragung der Spitalliegenschaften läuft per Ende 2023 aus.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**893'946**	**873'237**	**923'762**	**5.8%**	**926'846**	**976'010**	**998'875**
- Abschreibungen*	93	93	-	-100.0%	-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-0	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	**893'853**	**873'144**	**923'762**	**5.8%**	**926'846**	**976'010**	**998'875**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Übertragung Spitalliegenschaften							
Saldo	**-34'467**	**-34'467**	**-34'467**	**0.0%**	**-34'467**	**-**	**-**
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-34'467	-34'467	-34'467	0.0%	-34'467	-	-
Entnahme aus Reserve Sacheinlage Spitalliegenschaften	-34'467	-34'467	-34'467	0.0%	-34'467	-	-
Ausbildungsverpflichtung (Spezialfinanzierung)							
Saldo	**0**	**0**	**0**	**0.0%**	**0**	**0**	**0**
Total Aufwand	1'373	2'076	1'862	-10.3%	1'694	791	720
Beiträge an kantonale Spitäler	295	534	399	-25.3%	450	185	167
Beiträge an private Unternehmungen	761	1'205	1'055	-12.4%	894	345	296
Externe Dienstleistungen	139	95	154	62.1%	130	130	130
Partei- und Prozesskostenentschädigungen	0	-	-		-	-	-
Skonti, Zinsen	0	-	-		-	-	-
Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	-	-	-		-	-	-
Beiträge an öffentliche Unternehmen	91	155	168	8.0%	132	42	38
Diverse Dienstleistungen	-	87	87	-0.6%	87	88	89
Verschiedene interne Verrechnungen (Aufwand)	86	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-1'373	-2'076	-1'862	-10.3%	-1'694	-791	-720
Ersatzabgaben	-935	-970	-855	-11.9%	-843	-791	-720
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK	-437	-1'106	-1'007	-8.9%	-850	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite		JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	in 1'000 Fr.	2020	2021	2022	Vorjahr	2023	2024	2025
Total	**Saldo**	104'575	5'738	24'777	331.8%	5'263	6'774	6'781
	Aufwand	105'050	6'182	51'830	738.4%	5'882	7'393	7'400
	Ertrag	-475	-444	-27'053	5'993.0%	-619	-619	-619
Globalbudget	**Saldo**	104'575	5'738	24'777	331.8%	5'263	6'774	6'781
	Aufwand	105'050	6'182	51'830	738.4%	5'882	7'393	7'400
	Ertrag	-475	-444	-27'053	5'993.0%	-619	-619	-619
Investitionsrechnung	**Saldo**	-0	-	-		-	-	-
	Aufwand	-0	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025
VK Covid 19 bedingte Vorhalteleistungen								
VK, einmaliger Aufwand	24.08.2021	125'000	125'000	-	-	-	-	-
VK Bekämpfung Covid-19-Pandemie								
VK, einmaliger Aufwand	09.11.2021	114'232	114'232	46'575	46'575	-	-	-

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2020	2021	2022	Vorjahr	2023	2024	2025
Stellen total	**33.80**	**40.24**	**125.79**	**212.6%**	**46.29**	**46.29**	**46.29**
Ordentliche Stellen	28.56	32.49	38.09	17.2%	38.09	38.09	38.09
Fremdfinanzierte Stellen	2.91	2.70	2.60	-3.7%	2.60	2.60	2.60
Projektstellen	2.33	5.05	85.10	1'585.1%	5.60	5.60	5.60

Ordentliche Stellen
Für die Umsetzung der neuen Zulassungsbestimmungen sind fünf neue Mitarbeiter erforderlich. Eine weitere Stelle ist für die Fachstelle Sucht vorgesehen. Die Aufsichtstätigkeit innerhalb des Departements wird sachgerecht zugeordnet: Dem Aufgabenbereich 533 Verbraucherschutz werden für den Tierschutzbereich 0,4 Stellenprozente abgegeben. Die gesundheitspolizeiliche Bewilligungserteilung für die Tierärzte und die entsprechende Aufsicht verbleiben beim Aufgabenbereich 535 Gesundheit.

Fremdfinanzierte Stellen / Projektstellen
Mit Beschluss des Grossen Rates vom 23. November 2021 sind zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie 79,5 Projektstellen für das Jahr 2022 bewilligt worden. Die fremdfinanzierte Stelle für die Ausbildungsverpflichtung wird auf die aktuelle Stellenbesetzung angepasst und um 0,1 Stellen reduziert. Die 0,5 Projektstelle im Bereich der Palliative Care läuft Mitte 2021 aus. Dies bewirkt eine Reduzierung um 0,25 Stellen. Für die Umsetzung des vom Grossen Rat beschlossenen Projekts "Gesundheitsförderung im Alter" wird ab 2022 eine Projektstelle um Umfang von 0,8 Stellen geschaffen.

Aufgabenbereich 540: Militär und Bevölkerungsschutz

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Vollzug der Gesetzgebung von Bund und Kanton im Bereich Militär und Bevölkerungsschutz zum Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen von ausserordentlichen Lagen; Sicherstellen der Einsatzbereitschaft zur Bewältigung von Grossereignissen, Katastrophen, Notlagen, schweren Mangellagen sowie kriegerischen Ereignissen in der Schweiz.

Zuständige Kommission
Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK)

Leistungsgruppen
LG 540.10 Kreiskommando
LG 540.20 Wehrpflichtersatzabgabe
LG 540.30 Waffenplatz
LG 540.40 Katastrophenvorsorge
LG 540.50 Zivilschutz Ausbildung
LG 540.60 Koordination Zivilschutz

Organisation
Im Bereich Militär geht es um den Vollzug bundesrechtlicher Vorgaben durch den Kanton. Das Kreiskommando erfüllt Aufgaben zur Kontrollführung der Militärdienst-, Schutzdienst- und Meldepflichtigen mit Wohnsitz im Aargau; es vollzieht Aufgaben in den Bereichen Rekrutierung, Schiess- und Dienstverschiebungswesen sowie Entlassung aus der Armee. Die Wehrpflichtersatzverwaltung stellt die Wehrpflichterfüllung mittels Einzug von Ersatzabgaben im Auftrag der Eidgenössischen Steuerverwaltung sicher. Ihre Aufgabenerfüllung wird indirekt durch den Bund finanziert, indem die Abgaben zwischen Bund und Kanton aufgeteilt werden. Die Aufgaben im Bereich Waffenplatz betreffen die Erfüllung von Leistungsvereinbarungen in der Kaserne Aarau, auf dem Schiessplatz Gehren und in der Ortskampfanlage Eiken.
Der Bevölkerungsschutz bündelt die Leistungen von Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technischen Betrieben und Zivilschutz zum Schutz der Aargauer Bevölkerung. Es geht um Vorsorge und Bewältigung von Katastrophen, Notlagen, Grossereignissen, schweren Mangellagen und in Zusammenhang mit bewaffneten Konflikten. Die Katastrophenvorsorge koordiniert die Vorbereitungen im Bevölkerungsschutz; der Kantonale Führungsstab Aargau (KFS AG) dient als Milizorganisation zur Führung in bevölkerungsschutzrelevanten Lagen. Die Zivilschutz-Ausbildung stellt die Grund- und Kaderausbildung im Zivilschutz durch den Kanton sicher; sie wird von den Gemeinden respektive den regionalen Zivilschutzorganisationen mitfinanziert. Die Koordination Zivilschutz nimmt Aufgaben in den Bereichen Alarmierung, Telematik, Material, Schutzbauten und Organisation des Zivilschutzes wahr. Die Koordination ist grundsätzlich Aufgabe des Kantons, wobei die Kosten je nach Zuständigkeit von Bund, Kanton oder Gemeinden getragen werden.

Umfeldentwicklung
Kreiskommando, Wehrpflichtersatz und Waffenplatz:
Die Weiterentwicklung der Armee (WEA) wird bis Ende 2022 umgesetzt. Mit Beginn der WEA am 1. Januar 2018 wurde die Dienstpflicht der Soldaten und Unteroffiziere auf zehn Jahre herabgesetzt. Dadurch reduzieren sich die Bestände. Die Einnahmen beim Wehrpflichtersatz werden von zahlreichen Faktoren beeinflusst und dürften stabil bleiben.
Mit den bestehenden Armeestandorten, nämlich den drei Waffenplätzen Aarau (kantonal), Brugg und Bremgarten sowie dem Armeelogistikcenter Othmarsingen, ist der Kanton ein wichtiger Partner der Armee. Die Zusammenarbeit funktioniert sehr gut. Die Gesamtentschädigung des Bundes für den Waffenplatz Aarau beträgt rund 4 Millionen Franken pro Jahr. Der gegenwärtige Waffenplatzvertrag gilt bis Ende 2030.

Katastrophenvorsorge:
Beim Schutz der Bevölkerung wird auf die Gefährdungsanalyse des Kantons Aargau aus dem Jahr 2007 abgestellt. Dabei gilt es weiterhin, besonderen Entwicklungen etwa im Bereich der Mobilität, bezüglich Bevölkerungswachstum oder hinsichtlich spezifischer Naturgefahren Rechnung zu tragen.
Zusätzliche Herausforderungen bilden mögliche Gefährdungen beispielsweise durch Pandemien, Tierseuchen, den Ausfall kritischer Infrastrukturen, Strommangellagen, Ausfälle der Telekommunikation, Cyber-Bedrohungen oder terroristische Anschläge. Dies kann sowohl die Bevölkerung treffen als auch die Einsatzorganisationen des Bevölkerungsschutzes behindern.

Zivilschutz-Ausbildung:
Das totalrevidierte Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) sieht eine Verlängerung der Ausbildung auf Kaderstufe sowie einen praktischen Dienst vor. Dies führt mittelfristig zu Kostenfolgen beim Kanton. Bei der Umsetzung der Leistungsprofile und Leistungsaufträge der Zivilschutzorganisationen (ZSO) gemäss der Konzeption Zivilschutz Aargau 2013 werden laufend Verbesserungen umgesetzt. In den kommenden Jahren wird mit einer leichten Erholung der Rekrutierungszahlen bei den Schutzdienstpflichtigen gerechnet. Im Zivilschutzausbildungszentrum Eiken kann mit der Erweiterung der Aussenanlage ab dem Jahr 2022 das Retten aus der Tiefe und aus schwerer Trümmerlage geübt werden. Die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen der Nordwestschweiz (BS, BL und SO) sowie den Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes soll weiter intensiviert werden.

Koordination Zivilschutz:
Die Dienstpflicht für die Mannschaft wurde von zwanzig auf vierzehn Jahre gesenkt. Zusammen mit dem Rückgang der Rekrutierungsbestände führte dies zu einer markanten Reduktion der Bestände im Zivilschutz. Daher werden die Organisationsstrukturen und Leistungsaufträge der Zivilschutzorganisationen (ZSO) überprüft. Die Einsatzbereitschaft des Zivilschutzes wird mit verschiedenen Massnahmen erhalten und mit einem Alarmaufgebotssystem gezielt verbessert.
Im totalrevidierten BZG wurden die Aufgaben zwischen Bund und Kantonen teilweise neu verteilt. Im Bereich Telematik werden die Aufgaben des Kantons und der Bedarf an personellen Ressourcen zum Betrieb der Systeme erheblich zunehmen: Es geht um die Errichtung und den Betrieb eines mobilen Sicherheitsfunksystems und eines nationalen sicheren Datenverbundsystems (SDVS) sowie längerfristig um die Errichtung und den Betrieb eines mobilen breitbandigen Sicherheitskommunikationssystems (MSK) und eines nationalen Lageverbundsystems. Zudem müssen vorhandene Polycom-Funkgeräte altersbedingt ersetzt und die Sireneninfrastruktur zur Alarmierung der Bevölkerung teilweise erneuert, erweitert und gegen Stromausfall abgesichert werden. Bis spätestens Ende 2024 sollen die stationären Sirenen in das Eigentum des Bundes übergehen. Die Masterplanungen des Bundes stocken. Auch sind die technischen Regelungen des Bundes noch nicht vollständig bekannt. Darum sind die Kostenfolgen für den Kanton Aargau erst teilweise absehbar.

Risiken
Abnehmende Rekrutierungsbestände:
Tiefe Rekrutierungsbestände und die Verkürzung der Schutzdienstpflicht mit Inkrafttreten des totalrevidierten BZG haben die Bestände im Aargauer Zivilschutz verringert. Die Einsatzbereitschaft der kantonalen (Kantonaler Führungsstab, Kantonales Katastrophen Einsatzelement, InfoLine) und regionalen (ZSO, RFO) Mittel soll mit Modernisierungen und Leistungsüberprüfungen sichergestellt und gezielt verbessert werden.

Know-how-Verlust:
Ein Know-how-Verlust infolge personeller Abgänge und/oder Ausfälle kann teilweise durch eine adäquate Personalentwicklung vermieden werden.

Cyberrisiken und IT-Ausfall:
Cyberrisiken oder ein längerer IT-Ausfall können im AB 540 beispielsweise zu Manipulationen von Führungs- und Alarmierungssystemen, welche die Ereignisbewältigung massgeblich behindern, oder zu Verbindungsausfällen bei den kantonalen Elementen des Bevölkerungsschutzes führen.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

540E004	Weiterentwicklung des Aargauischen Bevölkerungsschutzes
Zielsetzung	Es geht darum, die Aargauer Rechtsgrundlagen im Bereich des Bevölkerungs- und des Zivilschutzes auf der Basis des geänderten Bundesrechts zu revidieren. Davon betroffen sind das Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau vom 04.07.2006 (BZG-AG, SAR 515.200), die Verordnung über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau vom 22.11.2006 (BZV-AG, SAR 515.211), die Verordnung über die Schutzdienstleistung und Kontrollführung des Zivilschutzes im Kanton Aargau vom 22.11.2006 (KV-ZS AG, SAR 515.213) und die Verordnung über die Warnung und Alarmierung im Kanton Aargau vom 22.11.2006 (AV-AG, SAR 515.215).
2020	Konzeptionelle Arbeiten und Erlassentwürfe
2021/22	Anhörung
2022	Start parlamentarische Beratungen
2023	Ende parlamentarische Beratungen und Referendumsfrist
2023	Publikation Erlass
2024	Inkrafttreten per 1. Januar

Die Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes (Konzeption 2015+) im Bund hat rund zehn Jahre in Anspruch genommen. Am 1. Januar 2021 sind das totalrevidierte Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz sowie zwei ausführende Verordnungen in Kraft getreten. Es gilt nun dem bestehenden Handlungsbedarf auf kantonaler Ebene nachzukommen. Damit sollen auch günstige Grundlagen für die Entwicklung des Aargauer Bevölkerungsschutzes für die kommenden rund zehn Jahre geschaffen werden. An der Konzeption Zivilschutz Aargau 2013 mit einer regionalen Zivilschutzstruktur soll festgehalten werden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 0.39

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 540Z001		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Steuer-barkeit
Die vom Bund vorgegebenen Armeeprozesse beim Kreiskommando werden effizient vollzogen.									
01	Teilnehmer Orientierungstag	Anzahl	2'789	2'750	2'750	2'775	2'800	2'825	○
02	Orientierungsanlässe für Stellungspflichtige	Anzahl	62	61	61	62	62	63	●
03	Quote der Stellungspflichtigen, die den Orientierungstag mit "gut" beurteilen	%	97.5	94.0	94.0	94.0	94.0	94.0	◑
04	Stellungspflichtige Rekrutierung	Anzahl	1'935	2'700	2'750	2'750	2'750	2'750	○
06	Dienstverschiebungsgesuche Militär	Anzahl	1'608	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	○
07	Zu entlassende Angehörige der Armee (AdA)	Anzahl	1'035	900	900	1'000	1'500	1'500	○
08	Schiesspflichtige	Anzahl	0	10'100	10'000	9'800	9'600	9'600	○
09	Einnahmen aus Bussen (Schiessbussen, Rekrutierungsbussen, Truppenbussen, inkl. Militärgerichtsbussen)	Fr.	273'260	75'000	245'000	245'000	220'000	210'000	○

Die Sicherstellung und Umsetzung der Bundesvorgaben im Bereich Militär ist eine der Kernaufgaben des Aufgabenbereichs. Die Steuerbarkeit seitens des Kreiskommandos ist jedoch nur beschränkt gegeben. Die Zielerreichung wird in den kommenden Jahren von der weiteren Entwicklung der Armee, den Folgen der Covid-19-Pandemie (Verschiebung der Rekrutierungen) und der Anzahl Abgänge in den zivilen Ersatzdienst abhängig sein.
01: Die Zahl der obligatorisch am Orientierungstag teilnehmenden Schweizer Männer wird sich in den Planjahren nicht wesentlich verändern. Die Zahl der freiwillig teilnehmenden Schweizer Frauen soll gesteigert werden.
06: Die Zahl an Dienstverschiebungsgesuchen von Stellungspflichtigen, Rekruten und weiteren Angehörigen der Armee (AdA) ist von mehreren Faktoren abhängig (Zeitpunkt der Wiederholungskurse und Bestand an aktiv militärdienstleistenden AdA in einer Formation). Sie wird sich in den Planjahren nicht wesentlich verändern.
07: Gemäss der Prognose des Personellen der Armee wird die Zahl der zu entlassenden AdA in den Jahren der Umsetzung der WEA (bis 2022) gleichbleiben und anschliessend ansteigen.
08: Die Zahl der Schiesspflichtigen dürfte bis zum Abschluss der Weiterentwicklung der Armee (WEA) stabil bleiben. Danach werden die leicht höheren Entlassungszahlen zu einem leichten Sinken der Anzahl Schiesspflichtiger führen.
09: Im Rahmen der Covid-19-Pandemie im Jahr 2020 hatte der Bund die Schiesspflicht für die Angehörigen der Armee (AdA) für das ganze Jahr sistiert. In der Folge wurden 2021 keine Einnahmen aus Bussen für Schiessversäumnisse erzielt. Für das Budgetjahr wird wieder mit Einnahmen auf normalem Niveau (aus dem Jahr 2020) gerechnet. Aufgrund der Abnahme der Anzahl Schiesspflichtiger werden die Schiessbussen gegen Ende der Planungsperiode leicht zurückgehen. Eine Prognose ist schwierig, da das für die Bussen ursächliche individuelle Fehlverhalten nicht steuerbar ist.

Ziel 540Z002	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Steuerbarkeit
Veranlagungen und Bezug der Wehrpflichtersatzabgabe werden effizient durchgeführt.								
01 Ersatzpflichtige	Anzahl	15'748	17'000	16'000	16'000	16'000	16'000	○
02 Veranlagungen Ersatzpflichtiger und Bezugsdokumente	Anzahl	38'254	40'000	39'000	39'000	39'000	39'000	○
03 Zu bearbeitende Gesuche um Erlass, Teilerlass und Ratenzahlung	Anzahl	2'344	2'200	2'300	2'300	2'300	2'300	◑
05 Betreibungsverfahren bei Ersatzpflichtigen	Anzahl	2'168	2'400	2'200	2'200	2'200	2'200	◑
06 Einnahmen aus dem Wehrpflichtersatz	Mio. Fr.	2.8	2.4	2.5	2.5	2.5	2.5	○

01/02: Die Zahl der Ersatzpflichtigen (Indikatoren 01 und 02) wird massgeblich von den Beständen in der Armee, im Zivildienst und im Zivilschutz beeinflusst. Nach Abschluss der Gesetzesrevisionen (Militärgesetz; Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz) dürfte sich die Zahl der Ersatzpflichtigen in den Planjahren stabilisieren.
03/05: Die Indikatoren sind an die Erfahrungswerte der Vorjahre angepasst worden. Aufgrund der gewährten Ratenzahlungen ist nicht von einem Anstieg der Anzahl Betreibungen auszugehen.
06: Die konkreten Auswirkungen der Weiterentwicklung der Armee (WEA) und der Revision des Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG) manifestieren sich erst im Budgetjahr.
Wie sich die wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie in den nächsten Jahren auf die Einnahmen beim Wehrpflichtersatz auswirken werden, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Ziel 540Z003	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Steuerbarkeit
Die vom Bund vorgegebenen Prozesse im Bereich Waffenplatz sind optimal vollzogen.								
03 Quote der Kunden (Truppen und zivile Nutzer) in der Kaserne, die bei Befragungen die Dienstleistungen mit "sehr gut" oder "gut" beurteilen	%	100.0	99.0	99.0	99.0	99.0	99.0	◑
04 Einnahmen vom Bund aufgrund der Leistungsvereinbarungen	Mio. Fr.	1.9	1.9	1.9	1.9	1.9	1.9	◑

Das Ziel zeigt auf, in welcher Höhe der Kanton für den Betrieb und Unterhalt des Waffenplatzes Aarau vom Bund entschädigt wird und in welcher Qualität diese Arbeiten erbracht werden. Der Kanton erhält vom Bund insgesamt rund 4 Millionen Franken Entschädigung pro Jahr für den Waffenplatz Aarau. Davon fallen in der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz Betreiberleistungen im Umfang von 1.9 Millionen Franken an.

Ziel 540Z004	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Steuerbarkeit
Die Einsatzbereitschaft im Bereich der Katastrophenvorsorge ist sichergestellt.								
07 Angehörige des Kantonalen Führungsstabs (KFS)	Anzahl	83	85	85	85	85	85	●
08 Ausbildungen, Übungen und Rapporte des Kantonalen Führungsstabs (KFS)	Anzahl	17	30	30	30	30	30	●
01 Angehörige des Kantonalen Katastrophen Einsatzelements (KKE)	Anzahl	480	300	400	420	450	480	●
11 Geleistete Diensttage im KKE im Rahmen von Aus- und Weiterbildungen	Anzahl	721	1'000	1'180	1'180	1'300	1'300	◑
03 Einsätze des Care-Teams Aargau	Anzahl	147	130	140	140	140	140	○
06 Angehörige der "InfoLine" des Kantonalen Führungsstabes	Anzahl	37	45	45	45	45	45	●
10 Ausbildungen, Übungen und Rapporte der InfoLine des Kantonalen Führungsstabs	Anzahl	6	10	10	10	10	10	●
09 Regionale Führungsorgane (RFO) im Kanton Aargau	Anzahl	16	15	12	12	12	12	●
05 Ausbildungen, Übungen und Rapporte des Kantons mit den Regionalen Führungsorganen (RFO)	Anzahl	2	25	25	25	25	25	●

Mit diesem Ziel steuert der Grosse Rat die Einsatzbereitschaft der Katastrophenvorsorge des Kantons. Diese dient dem Schutz der Aargauer Bevölkerung nicht nur im Alltag, sondern auch bei Grossereignissen, Katastrophen, Notlagen, schweren Mangellagen und im Falle von bewaffneten Konflikten.
01: Abgänge müssen verstärkt durch freiwillig Schutzdienstleistende und durch die Rekrutierung von Eingebürgerten kompensiert werden. Mit einer neuen Struktur und Strategie soll die Attraktivität des KKE für freiwillig Schutzdienstleistende langfristig gesteigert werden.

11: Die Anzahl der Diensttage im KKE wird erhöht, um mit zusätzlichen Ausbildungen die Einsatzbereitschaft zu verbessern.
09: Gemäss der Konzeption Zivilschutz Aargau 2013 soll die Zahl an RFO schrittweise auf zwölf reduziert werden. Die Umsetzung verläuft gemäss der Beschreibung unter dem Ziel 540Z006 (siehe Indikator 10).

Ziel 540Z005		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die Ausbildung von Zivilschutz-Funktionsträgern (Pioniere, Betreuer, Führungsunterstützer, Materialwarte, Infrastrukturwarte, Köche) ist sichergestellt.									
01	Auszubildende Angehörige Zivilschutz pro Jahr (Grund-, Zusatz-, Kaderausbildung und Weiterbildung)	Anzahl	525	900	900	900	900	900	◑
02	Administration für Kursteilnehmer Bundeskurse	Anzahl	13	80	80	80	80	80	○
03	Bearbeitete Dienstverschiebungsgesuche, Verwarnungen, Anzeigen und Entlassungen des Zivilschutzes	Anzahl	188	300	300	300	300	300	○
04	Teilnehmerdiensttage im Zivilschutzzentrum Eiken	Anzahl	3'982	8'000	8'000	8'000	8'000	8'000	◑
05	Quote der ausgebildeten Funktionsträger, die die besuchten Kurse mit "gut" oder "sehr gut" beurteilen	%	96.0	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0	◑
06	Einnahmen von den Gemeinden für die Zivilschutzausbildung	Mio. Fr.	1.9	1.9	1.9	1.9	1.9	1.9	◑

In diesem Ziel werden die Eckwerte der Zivilschutzausbildung des Kantons Aargau aufgezeigt. Das Ausbildungsniveau soll weiter verbessert und Module von Ausbildungssequenzen sollen neuen Erkenntnissen entsprechend angepasst werden. In Weiterbildungskursen werden den Kadern und Spezialisten Neuerungen und Anpassungen vermittelt. Die Leistungserbringung wird gemäss bundesrechtlichen Vorgaben laufend angepasst. Insbesondere die Indikatoren 01, 04 und 06 haben grossen Einfluss auf die Finanzen der Zivilschutzausbildung.

Ziel 540Z006		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die technische Ausrüstung der Zivilschutzorganisationen (ZSO) zur Gewährleistung von Schutz und Sicherheit der Aargauer Bevölkerung in ausserordentlichen Lagen ist auf einem einsatzbereiten Stand.									
01	Schutzräume	Anzahl	38'740	39'150	39'350	39'400	39'450	39'500	○
02	Belüftete Schutzplätze	Anzahl	783'095	798'650	807'450	809'650	811'850	814'050	○
03	Zivilschutzanlagen	Anzahl	130	115	110	105	100	100	○
04	Bestand der Bündelfunksystem-POLYCOM-Geräte	Anzahl	762	754	754	754	754	754	○
05	Stationäre Sirenen	Anzahl	362	365	368	370	372	374	○
07	Zu betreuende "2500 MHz-Anlagen" in den Führungsstandorten der ZSO	Anzahl	24	22	22	23	24	25	○
08	Jährlich bereitzustellende Ausrüstung für Angehörige des Zivilschutzes	Anzahl	234	300	400	400	400	400	◑
09	Jährliche Kontrollen der Schutzanlagen in den Regionen im Auftrag des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz	Anzahl	8	14	6	12	4	5	◑
10	ZSO im Rahmen der Neuausrichtung des Aargauer Zivilschutzes nach der Konzeption Zivilschutz Aargau 2013	Anzahl	16	15	14	14	12	12	◑
11	Bearbeitete Projekte für die Erneuerung von Schutzräumen	Anzahl	4	5	10	20	50	70	◑
12	Anzahl Züge im Bereich der Führungsunterstützung, Unterstützung und Betreuung	Anzahl	-	109	106	106	102	102	◑

Das Ziel beinhaltet die Umsetzung der bundesrechtlichen und kantonalen Vorgaben in den Bereichen Konzeption, Planung, Schutzbauten, Alarmierung und Telematik im Zivilschutz. Im Budgetjahr ist die weitere Umsetzung der Konzeption Zivilschutz Aargau 2013 vorgesehen. In den kommenden Jahren führt die neue Bundesgesetzgebung über den Bevölkerungs- und den Zivilschutz im Kanton zu Massnahmen bezüglich Bestände, Schutzbauten, Material sowie Alarmierung und Telematik.
01/02: Zusätzliche Schutzräume durch nachträgliche Schutzraumabnahmen.
03: Die Umsetzung der Strategie Schutzanlagen des Bundes sowie der Fortschritt der Regionalisierungsprojekte führen zu einem tieferen Bedarf an Zivilschutzanlagen (Kommandoposten, Bereitstellungsanlagen, sanitätsdienstliche Schutzanlagen).
08: Es sind vermehrt freiwillig Schutzdienstleistende auszurüsten.
09: Auch in den kommenden Jahren werden die periodischen Anlagenkontrollen (PAK) gemäss dem Konzept des Bundes ausgeführt.
10/12: Gemäss der angepassten Konzeption Zivilschutz Aargau 2013 soll die Zahl an ZSO schrittweise auf zwölf reduziert werden. Seit dem 1. Januar 2021 bestehen zehn ZSO in den neuen Strukturen. Mit der Regionalisierung reduziert sich auch die Anzahl Züge.

11: Lüftungsaggregate und Luftfilter werden aufgrund von Rückmeldungen aus den Periodischen Schutzraumkontrollen derzeit in geringer Anzahl ersetzt. Das Bundesprojekt zum Ersetzen definierter Aggregattypen ist nicht wie geplant gestartet.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Globalbudget Saldo	**5'469**	**5'794**	**6'709**	**15.8%**	**6'687**	**6'616**	**6'695**
Globalbudget Aufwand	**11'221**	**11'836**	**12'302**	**3.9%**	**12'279**	**12'198**	**12'276**
30 Personalaufwand	8'289	8'282	8'575	3.5%	8'656	8'606	8'683
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'776	3'275	3'456	5.5%	3'352	3'320	3'322
34 Finanzaufwand	2	3	3	0.0%	3	3	3
36 Transferaufwand	57	77	52	-32.5%	52	52	52
39 Interne Verrechnungen	96	198	216	9.0%	216	216	216
Globalbudget Ertrag	**-5'752**	**-6'042**	**-5'593**	**-7.4%**	**-5'593**	**-5'582**	**-5'582**
42 Entgelte	-1'240	-1'317	-929	-29.4%	-929	-925	-925
46 Transferertrag	-4'418	-4'212	-4'295	2.0%	-4'295	-4'288	-4'288
49 Interne Verrechnungen	-94	-513	-369	-28.1%	-369	-369	-369
LUAE Saldo	**-3'118**	**-2'493**	**-2'762**	**10.8%**	**-2'762**	**-2'737**	**-2'727**
LUAE Aufwand	**3'266**	**3'825**	**3'327**	**-13.0%**	**3'327**	**3'327**	**3'327**
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	178	37	73	100.0%	143	353	353
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	2'457	2'600	2'245	-13.6%	2'175	1'965	1'965
36 Transferaufwand	24	24	24	0.0%	24	24	24
37 Durchlaufende Beiträge	550	800	800	0.0%	800	800	800
39 Interne Verrechnungen	57	365	185	-49.4%	185	185	185
LUAE Ertrag	**-6'384**	**-6'318**	**-6'089**	**-3.6%**	**-6'089**	**-6'064**	**-6'054**
42 Entgelte	-2'989	-3'100	-2'771	-10.6%	-2'771	-2'746	-2'736
44 Finanzertrag	-19	-18	-18	0.0%	-18	-18	-18
46 Transferertrag	-2'826	-2'400	-2'500	4.2%	-2'500	-2'500	-2'500
47 Durchlaufende Beiträge	-550	-800	-800	0.0%	-800	-800	-800
Investitionsrechnung Saldo	**0**	**0**	**0**	**0.0%**	**0**	**0**	**0**
Investitionsrechnung Aufwand	**513**	**510**	**530**	**3.9%**	**480**	**460**	**330**
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	513	510	530	3.9%	480	460	330
Investitionsrechnung Ertrag	**-513**	**-510**	**-530**	**3.9%**	**-480**	**-460**	**-330**
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-513	-510	-530	3.9%	-480	-460	-330

Globalbudget

30 Personalaufwand:
Um die Frühpensionierung von zwei Zivilschutzinstruktoren (Monopolberuf) aufzufangen, ist im Budgetjahr und im Planjahr 2023 ein Mehraufwand für eine befristete Projektstelle budgetiert. Ab dem Budgetjahr sind zudem zwei zusätzliche Praktikumsstellen sowie eine saldoneutrale Erhöhung der Fremdfinanzierten Stellen um 0,18 Stellen eingestellt.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:
Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt im Jahr 2022 aufgrund von Kosten im Zusammenhang mit der Gesamtnotfallübung (GNU22) sowie der Beschaffung von 16 neuen Reinigungswagen für den Waffenplatz und zwei Dienstfahrzeuge für die Kantonale Katastrophenvorsorge (KKE) vorübergehend an und pendelt sich danach wieder auf dem Niveau des Budgets 2021 ein.

42 Entgelte:
Der Rückgang der Entgelte im Budgetjahr ist hauptsächlich auf die Anpassung im Bundesgesetz «Benützungsgebühren Kommunikationsnetz» zurückzuführen. Neu werden die Kosten für Polyalert (Sirenenfernsteuerung) vom Bund getragen. Entsprechend findet keine Weiterverrechnung an die Zivilschutzorganisationen und Kraftwerkbetreiber durch die AMB mehr statt. Zudem führen tiefere Einnahmen im Zivilschutzausbildungszentrum Eiken, infolge tieferer Rekrutierung, sowie die Verschiebung der Heizkosteneinnahmen (Reithalle und Kaserne 21) in die Kostengruppe 49 Interne Verrechnungen zu einer Reduktion.

49 Interne Verrechnungen:
Die Abnahme in dieser Position ist hauptsächlich durch den saldoneutralen Ausgleich der Kosten des Projekts Alarmaufgebot (siehe Sachkontengruppe 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand, sowie 39 Interne Verrechnungen LUAE) bedingt.

LUAE
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen
Aufgrund zunehmender Kosten im Schutzraumbau (Sachkontengruppe 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand) sinkt die Einlage in die Spezialfinanzierung im Zeitverlauf leicht ab.

39 Interne Verrechnungen:
Die Abnahme in dieser Position ist durch den Ausgleich der Kosten des Projekts Alarmaufgebotssystem für den Zivilschutz (siehe im Globalbudget Sachkontengruppen 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand, sowie 49 Interne Verrechnungen) bedingt.

42 Entgelte:
Im Budget- sowie in den Planjahren wird von einem Rückgang der Ersatzabgaben im Schutzraumbau ausgegangen. Dies ist einerseits auf eine grundsätzlich tiefere Bautätigkeit zurückzuführen, andererseits auch darauf, dass aufgrund des gesunkenen Schutzraumdeckungsgrads der Gemeinden vermehrt Schutzräume gebaut werden müssen, wodurch die Ersatzabgabe entfällt. Im Rahmen der Covid-19-Pandemie im Jahr 2020 hatte der Bund die Schiesspflicht für die Angehörigen der Armee (AdA) für das ganze Jahr sistiert. In der Folge wurden 2021 keine Einnahmen aus Bussen für Schiessversäumnisse erzielt. Für das Budgetjahr wird wieder mit Einnahmen auf normalen Niveau (aus dem Jahr 2021) gerechnet, wodurch der Einnahmenrückgang aus den Ersatzbeiträgen im Schutzraumbau teilweise kompensiert wird.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**2'351**	**3'300**	**3'947**	**19.6%**	**3'924**	**3'879**	**3'968**
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Finanzierungsrechnung Saldo	**2'351**	**3'300**	**3'947**	**19.6%**	**3'924**	**3'879**	**3'968**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Ersatzbeiträge Zivilschutz-Schutzraumbauten (Spezialfinanzierung)							
Saldo	**0**	**0**	**0**	**0.0%**	**0**	**0**	**0**
Total Aufwand	2'689	3'000	2'500	-16.7%	2'500	2'500	2'500
Übriger Betriebsunterhalt	175	35	70	100.0%	140	350	350
Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	2'457	2'600	2'245	-13.6%	2'175	1'965	1'965
Diverse Übertragungen	-	365	185	-49.4%	185	185	185
Verschiedene interne Verrechnungen (Aufwand)	57	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-2'689	-3'000	-2'500	-16.7%	-2'500	-2'500	-2'500
Ersatzabgaben	-2'689	-3'000	-2'500	-16.7%	-2'500	-2'500	-2'500

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite		JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	in 1'000 Fr.	2020	2021	2022	Vorjahr	2023	2024	2025
Total	**Saldo**	30	99	225	127.7%	228	98	99
	Aufwand	30	399	345	-13.5%	347	217	218
	Ertrag	-	-300	-120	-60.1%	-120	-120	-120
Globalbudget	**Saldo**	30	99	225	127.7%	228	98	99
	Aufwand	30	399	345	-13.5%	347	217	218
	Ertrag	-	-300	-120	-60.1%	-120	-120	-120
Investitionsrechnung	**Saldo**	-	-	-		-	-	-
	Aufwand	-	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2020	2021	2022	Vorjahr	2023	2024	2025
Stellen total	**65.79**	**66.98**	**68.03**	**1.6%**	**68.03**	**67.03**	**66.33**
Ordentliche Stellen	53.22	53.46	53.33	-0.2%	53.33	53.33	53.33
Fremdfinanzierte Stellen	12.57	12.82	13.00	1.4%	13.00	13.00	13.00
Projektstellen	0	0.70	1.70	142.9%	1.70	0.70	0

Ordentliche Stellen:
Aufgrund der zentralen Übernahme bestimmter Aufgaben durch das HR DGS wurden per 1. Juni 2021 0.13 ordentliche Stellen ins Generalsekretariat DGS verschoben.

Fremdfinanzierte Stellen:
Die konkreten Anforderungen und Bedürfnisse aus der Weiterentwicklung der Armee (WEA) und dem damit einhergehenden Stationierungskonzept wurden ausgearbeitet und definiert. Nun liegen die Grundlagen für eine Konsolidierung des Stellenplans des Aufgabenbereichs 540 Militär und Bevölkerungsschutz im Bereich der fremdfinanzierten Stellen vor. Diese führen zu einer saldoneutralen Erhöhung der fremdfinanzierten Stellen um 0.18 Stellen.

Projektstellen:
Um die Frühpensionierung von zwei Zivilschutzinstruktoren (Monopolberuf) aufzufangen, ist im Budgetjahr und im Planjahr 2023 je eine befristete Projektstelle budgetiert. Ende 2024 läuft die für die Umsetzung des neuen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes bewilligte Projektstelle im Umfang von 70 Stellenprozent aus.

Aufgabenbereich 545: Sozialversicherungen

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Führen einer Ausgleichskasse und Durchführung der Invalidenversicherung im Bundesauftrag, Führen einer Familienausgleichskasse und Durchführung kantonaler Leistungen.

Zuständige Kommission
Kommission für Gesundheit und Soziales (GSW)

Organisation und Rechtsgrundlagen
Die SVA Aargau (SVA) ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt (§ 1 des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung (EG AHVG/IVG). Sie untersteht nicht dem Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (§ 1 Abs. 3 GAF). Ihre Steuerung erfolgt durch gesetzliche Regelungen und im Rahmen der Instrumente, welche die Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien) vorsehen, zum Beispiel über die Eigentümerstrategie und Leistungsvereinbarungen. Der SVA Aargau obliegt unter anderem der Vollzug der nachfolgenden Bedarfsleistungen.

Ergänzungsleistungen:
Die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Sie sind ein rechtlicher Anspruch und keine Fürsorge oder Sozialhilfe. Die SVA prüft die Anspruchsvoraussetzungen und veranlasst die Zahlungen an die Anspruchsberechtigten.

Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose:
Das neue Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLG) trat am 1. Juli 2021 in Kraft. Arbeitslose, die nach dem 60. Altersjahr von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert werden, können bis zur Pensionierung statt Sozialhilfe neu eine Überbrückungsrente beantragen. Die Durchführung ist per Bundesgesetz den kantonalen Vollzugsstellen zugewiesen

Beitragserlass AHV/IV/EO:
Der Mindestbeitrag zur AHV/IV/EO kann bei Versicherten erlassen werden, die durch die Bezahlung dieses Beitrags in eine finanziell schwierige Situation geraten würden. Der Beitrag wird nur erlassen, wenn die versicherte Person in wirtschaftlich sehr bescheidenen Verhältnissen lebt (Unterschreitung des betreibungsrechtlichen Existenzminimums).

Familienzulagen in der Landwirtschaft und an Nichterwerbstätige:
Mit den Familienzulagen werden die Kosten, die den Eltern durch den Unterhalt ihrer Kinder entstehen, teilweise ausgeglichen. Die Familienzulagen in der Landwirtschaft sind im Familienzulagengesetz in der Landwirtschaft (FLG), die Zulagen an Nichterwerbstätige im Bundesgesetz über Familienzulagen geregelt. Nach erfolgter Prüfung des Anspruchs durch die SVA erfolgt bei einer Gutheissung die Auszahlung an die Anspruchsberechtigten selbst oder an die Arbeitgebenden (FLG) beziehungsweise an das Sozialamt (FamZG).

Umfeldentwicklung
Ergänzungsleistungen:
Der Aargau liegt beim Anteil der Rentenbeziehenden mit EL an allen Rentenbeziehenden (EL-Quote) mit 9.1 Prozent im unteren Fünftel der Kantone (Schweiz 12,7 Prozent gemäss EL-Statistik 2019). In Kombination mit dem überproportionalen Bevölkerungswachstum (seit 2010 Aargau +14,3 Prozent, Schweiz +10,5 Prozent) ist deshalb in den nächsten Jahren mit einem höheren Anstieg der EL/AHV-Fälle als im schweizweiten Durchschnitt zu rechnen.

Bei den EL zur IV wird weiterhin von eher stabilen Beziehendenzahlen ausgegangen mit einer den IV-Renten folgenden leicht steigenden Tendenz.
Basierend auf Erfahrungswerten, Bundesprognosen und höherem EL-Wachstumspotenzial im Kanton Aargau wird im AFP 2022-2025 weiterhin mit einer Ausgabensteigerung für die EL zur AHV und IV gerechnet.

Aufgrund der substanziell geänderten, respektive sich ändernden rechtlichen Rahmenbedingungen, deren Auswirkungen im Detail schwer vorhersehbar sind, sind die EL-Prognosen für diesen AFP mit grundsätzlichen Unsicherheiten verbunden. Die Prognosen bezüglich Reform des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen (EL-Reform) auf Bundesebene basieren weitestgehend auf Zahlen des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV). Die Auswirkungen des kantonalen Projekts «Finanzierbare Ergänzungsleistungen» sind im AFP 2022-2025 enthalten. Ebenfalls in den AFP 2022-2025 eingeflossen sind die aus der anstehenden Revision des kantonalen Betreuungsgesetzes stammenden Effekte „ambulant vor stationär“ (Departement Bildung, Kultur und Sport).

Revision Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen (ELG):
Die EL-Reform ist nach langjähriger Beratung und Vorbereitung per 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Sie verfolgt das Ziel, das Ergänzungsleistungssystem ganzheitlich zu optimieren und von falschen Anreizen zu befreien. Durch die Beschlüsse des Parlaments sinken die EL-Ausgaben der Kantone gemäss Hochrechnung BSV per 2030 gesamthaft um 268 Millionen Franken: Minderausgaben von 347 Millionen Franken unter anderem durch die Einführung einer EL-Vermögensschwelle und der Rückforderung gegenüber Erben von EL-Beziehenden stehen Mehrausgaben von unter anderem 75 Millionen Franken für die Erhöhung der Mietzinsmaxima und weitere Positionen gegenüber. Seit Inkrafttreten des neuen ELG auf 2021 gilt eine dreijährige Übergangsfrist, wonach bei EL-Beziehenden das bisherige Recht zur Anwendung kommt, wenn sie nach neuem Recht einen tieferen EL-Anspruch hätten. Somit wird das neue Recht grundsätzlich erst ab 2024 umfassende Wirkung entfalten. Was das Leistungsvolumen betrifft, so ist mittel- und insbesondere langfristig unter anderem aufgrund des demografiebedingten Mengenwachstums bloss von einer relativen Dämpfung des Volumens auszugehen.

Familienzulagen in der Landwirtschaft und an Nichterwerbstätige:
Aufgrund von Zusammenschlüssen oder Aufgabe von landwirtschaftlichen Betrieben sind die Leistungen bei den Familienzulagen in der Landwirtschaft grundsätzlich rückläufig. Bei den Familienzulagen für Nichterwerbstätige wird ein anhaltender, aber moderater Anstieg der Leistungen erwartet: Ebenfalls wird erwartet, dass wieder eine höhere Anzahl an anspruchsberechtigten Flüchtlingen (Status F und B) und Ausländern mit Aufenthaltsgenehmigung Zulagen geltend machen werden. Für die nähere Zukunft wird daher mit einem etwas stärkeren Wachstum gerechnet. Die Budgetierung im Bereich der Familienzulagen für Nichterwerbstätige ist eine Herausforderung, da Leistungsansprüche beim Familiennachzug von Flüchtlingen sowie die rückwirkende Geltendmachung von Ansprüchen durch die Sozialämter - unter anderem infolge langer Verfahren wegen fehlender Unterlagen - kaum planbar sind.

Beitragserlass AHV/IVEO:
Da die künftige Aufwandentwicklung im Bereich Beitragserlass in direkter Abhängigkeit zur Entwicklung der Sozialhilfe (inkl. Flüchtlinge), der Bevölkerungsentwicklung und neu auch den Auswirkungen der Covid19-Krise steht, bleibt das Prognoserisiko nach wie vor hoch. Es wird aber weiter von einem kontinuierlichen Wachstum ausgegangen.

Risiken:
Kostenwachstum EL:
Das Hauptrisiko im Aufgabenbereich Sozialversicherungen ist die nicht steuerbare Zunahme der Personen, die Ergänzungsleistungen beantragen und beziehen respektive die Zunahme der Kosten pro Fall. Mit dem umgesetzten Reformvorhaben "Finanzierbare Ergänzungsleistungen" sollen substanzielle Einsparungen bei den Ergänzungsleistungen erreicht werden. Die
Revision des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) verfolgt das Ziel, das Ergänzungsleistungssystem ganzheitlich zu optimieren und von falschen Anreizen zu befreien. Das Bundesgesetz trat per 1. Januar 2021 in Kraft.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Globalbudget Saldo	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Globalbudget Aufwand	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Globalbudget Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
LUAE Saldo	**195'380**	**203'968**	**204'709**	**0.4%**	**210'478**	**211'953**	**219'787**
LUAE Aufwand	**288'665**	**302'068**	**306'509**	**1.5%**	**314'978**	**317'553**	**328'237**
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'649	7'288	8'088	11.0%	8'388	8'688	9'038
36 Transferaufwand	282'016	294'780	298'421	1.2%	306'590	308'865	319'199
LUAE Ertrag	**-93'285**	**-98'100**	**-101'800**	**3.8%**	**-104'500**	**-105'600**	**-108'450**
42 Entgelte	-831	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-92'453	-98'100	-101'800	3.8%	-104'500	-105'600	-108'450
Investitionsrechnung Saldo	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Aufwand	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

LUAE

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:
Hauptkostenverursacher sind die Vollzugskosten für die Ergänzungsleistungen. Im Budgetjahr und in den Planjahren wird wie im vorangegangenen AFP 2021-2024 aufgrund steigender Fallzahlen, anhaltendem Ausgabenwachstum und ausgesprochen aufwändigem Vollzug der sehr komplexen EL-Bundesreform von einem substanziellen Anstieg der Durchführungskosten ausgegangen (Programmierungskosten, Personalkosten). Für das höhere Niveau der Durchführungskosten sind zudem auch weiterhin zentrale Investitionen in beispielsweise IT-Systeme und Grundinfrastruktur verantwortlich. Neu dazu kommen die Vollzugskosten für die Umsetzung des Bundesgesetzes «Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose» (einschliesslich Programmierungs- und Weiterentwicklungskosten); die Leistungskosten werden vom Bund getragen. Investitionen und Aufwände infolge weiterer Änderungen der gesetzlichen oder regulatorischen Rahmenbedingungen sind nicht in die Budgetierung eingeflossen.

36 Transferaufwand:
Ergänzungsleistungen
Aufgrund der Entwicklung der Beziehendenzahlen und Ausgaben pro Fall (z.B. Pflegeheimkosten) steigen die Aufwände trotz EL-Reform sowohl im Budgetjahr als auch in den Planjahren gegenüber Vorjahr und Rechnung 2020 weiter an, jedoch in gedämpften Ausmass (vgl. Kap. F.).

Beitragserlass AHV/IV/EO (Versicherte)
Mit der Einführung eines neuen Prozesses zum Beitragserlass wurde das Verfahren gestrafft und die entsprechende Prüfung kann nun engmaschiger und genauer durchgeführt werden. Trotz der verbesserten Kontrolle von verbuchten Lohnbeiträgen ist grundsätzlich mit einer weiteren Zunahme der Anzahl Erlassgesuche und somit mit einem weiteren Wachstum des Aufwands zulasten des Kantons zu rechnen. Im Budget 2022 wird mit einem Aufwand von 2,75 Millionen Franken gerechnet, der bis 2025 auf 2,9 Millionen Franken ansteigt.

Familienzulagen in der Landwirtschaft
Infolge sinkender Fallzahlen wird sowohl im Budgetjahr als auch in den Planjahren ein leicht rückläufiger Aufwand mit Plafonierungstendenz erwartet. Der Aufwand beträgt rund 1 Million Franken pro Jahr.

Familienzulagen für Nichterwerbstätige
Aufgrund der Anspruchsberechtigung von Flüchtlingen und Ausländern mit Aufenthaltsgenehmigung sowie den schwer zu prognostizierenden rückwirkenden Zahlungen von Leistungen durch die Sozialdienste wird im Budgetjahr und in den Planjahren weiterhin mit einem Mehraufwand gerechnet. Davon ausgehend, dass sich die epidemiologische Lage ab 2022 wieder entspannt, beziehungsweise stabilisiert, wird aufgrund eines angenommenen Normalisierungs- oder sogar Kompensationseffekts bei den Zulagen für Flüchtlinge insbesondere im Jahr 2022 mit einem grösseren Mehraufwand im Vergleich zum Vorjahr gerechnet (Vgl. Kap. F.).

46 Transferertrag:
Das BSV legt jährlich für jeden Kanton den Bundesanteil für Ergänzungsleistungen fest. Massgebend für die Festlegung des Bundesanteils sind seit 2019 die laufenden Fälle für den Monat Mai des entsprechenden Leistungsjahrs. Die Prognostizierung der Entwicklung der Bundesbeiträge ist aufgrund der Berechnungsmethodik und den verschiedensten Einflussfaktoren in den nächsten Jahren ebenfalls mit grösseren Unsicherheiten behaftet (vgl. Ausführungen in ELG Art. 13/Finanzierung und ELV Art. 39f./ Berechnung des Bundesanteils). Infolge des erwarteten Ausgabenwachstums wird für das Budgetjahr 2022 mit einem erhöhten Bundesbeitrag in der Höhe von 101,8 Millionen Franken gerechnet. In den Planjahren werden folglich ebenfalls erhöhte Bundesbeiträge erwartet.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**195'380**	**203'968**	**204'709**	**0.4%**	**210'478**	**211'953**	**219'787**
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	**195'380**	**203'968**	**204'709**	**0.4%**	**210'478**	**211'953**	**219'787**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Ergänzungsleistungen AHV / IV							
Saldo	**186'121**	**194'420**	**194'044**	**-0.2%**	**199'549**	**200'754**	**208'298**
Total Aufwand	278'574	292'520	295'844	1.1%	304'049	306'354	316'748
Externe Vollzugskosten	6'308	6'950	7'200	3.6%	7'450	7'700	8'000
Ergänzungsleistungen AHV/IV	272'266	285'570	288'644	1.1%	296'599	298'654	308'748
Total Ertrag	-92'453	-98'100	-101'800	3.8%	-104'500	-105'600	-108'450
Bundesbeiträge Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	-92'453	-98'100	-101'800	3.8%	-104'500	-105'600	-108'450
Familienzulagen Nichterwerbstätige							
Saldo	**5'962**	**5'784**	**6'317**	**9.2%**	**6'497**	**6'682**	**6'872**
Total Aufwand	6'793	5'784	6'317	9.2%	6'497	6'682	6'872
Externe Vollzugskosten	326	338	338	0.0%	338	338	338
Debitorenverluste	15	-	-		-	-	-
Beiträge an private Haushalte	6'452	5'446	5'979	9.8%	6'159	6'344	6'534
Total Ertrag	-831	-	-		-	-	-
Übrige Rückerstattungen	-831	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Stellen total	**0**	**0**	**0**	**0.0%**	**0**	**0**	**0**
Ordentliche Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

Aufgabenbereich 605: Baubewilligung und Recht

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Die kantonalen (Teil-)Bewilligungsverfahren garantieren die fristgerechte, rechtsgleiche und koordinierte Behandlung von Baugesuchen und von Spezialverfahren (Plangenehmigungen, Verfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfungen, signalisationsrechtliche Zustimmungen etc.). Ausserdem werden die Gemeinden in Fragen des Vollzugs begleitet.

Zudem werden im Bereich Recht Streitfälle, die das Bau-, Planungs- und Umweltrecht betreffen, geschlichtet oder entschieden und Gemeinden in diesen und weiteren Rechtsgebieten beraten.

Zuständige Kommission
Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

Leistungsgruppen
LG 605.10 Entscheide Baubewilligung
LG 605.20 Recht

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
Im Bereich Baubewilligung erfordern die hohe Anzahl Gesuche und deren zunehmende Komplexität verstärkte Anstrengungen, um die bestehende Qualität halten zu können, ohne dass die Behandlungsdauer verlängert wird. Besonderes Augenmerk ist auf die Beratung der Bauherrschaften zu legen, um die Qualität der eingereichten Unterlagen zu verbessern.

Einen positiven Impuls im Sinne einer besseren Kundendienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Gemeinden des Kantons Aargau wird das Projekt eBau Aargau (elektronischer Baubewilligungsprozess / Digitalisierungsprojekt) bringen. Die medienbruchfreie Bearbeitung und die flächendeckende Einführung für die Gemeinden sind im 2021 vorgesehen.

Im Bereich Recht ist das Zusammenspiel der gesetzlichen Vorschriften, welche die Nutzungsplanungen, das Bauwesen und den Umweltschutz regeln, vielgestaltig und komplex. Für die Behörden ist es anspruchsvoll, die Verfahren korrekt zu leiten und die Gesuche und Anträge inhaltlich richtig zu beurteilen. Im Streit liegen vor allem Bauvorhaben von Privaten sowie Strassen- und Wasserbauprojekte. Dabei geht es meistens sowohl um private als auch um öffentliche Interessen. Die Anzahl der Beschwerden hängt namentlich von der Bautätigkeit ab und kann von der Behörde kaum beeinflusst werden. Konflikte lassen sich beilegen, wenn die Behörde unter den Parteien zu vermitteln versucht, die Verfahren transparent und korrekt führt und ihre Entscheide verständlich und überzeugend formuliert.

Risiken
Fachliches Risiko bei komplexen Verfahren:
Gesetzliche und rechtliche Vorgaben, relevante Interessen und Anliegen könnten von den betroffenen Fachstellen bei der Ausarbeitung von Berichten und Stellungnahmen nicht berücksichtigt respektive Verfahrensfehler zu spät erkannt werden. Im Extremfall könnte ein Staatshaftungsfall entstehen.

Fehler in der Prozessführung:
Bei der rechtlichen Beratung und Vertretung der Fachabteilungen in Prozessen könnten inhaltliche, prozessuale Fehler begangen werden (wie beispielsweise falsche oder verspätete Anträge, fehlende Massnahmen gegen Verjährung, etc.).
Dadurch könnten Einnahmen wegfallen, indem Forderungen nicht durchgesetzt werden oder Ausgaben entstehen, indem unberechtigte Forderungen gegen den Kanton nicht abgewehrt werden. Die Verhandlungen und Prozesse mit den höchsten Streitwerten liegen im Bereich der Wasserzinsen und der Heimfallverzichtsentschädigungen der Wasserkraftwerke.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 605Z001	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Für Baugesuche werden die Rechtsvorgaben von Bund und Kanton korrekt und innerhalb des Ermessensspielraums umgesetzt. Die Verfahren werden schnell und effizient erledigt.								
01 Eingegangene Baugesuche pro Jahr	Anzahl	2'732	2'700	2'700	2'700	2'700	2'700	○
02 Erledigte Baugesuche pro Jahr	Anzahl	2'676	2'700	2'700	2'700	2'700	2'700	●
03 Mindestanteil erledigter Baugesuche innert 30 Tagen	%	45.2	50.0	50.0	50.0	50.0	50.0	●
04 Mindestanteil erledigter Baugesuche innert 60 Tagen	%	82.2	85.0	85.0	85.0	85.0	85.0	●
05 Baubewilligungsgebühren	Mio. Fr.	3.83	3.80	3.80	3.80	3.80	3.80	◑
06 Maximaler Anteil geänderter Entscheide der Abteilung für Baubewilligungen durch die Gerichte	%	0.4	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	◑
08 Maximaler Anteil der Beschwerden im Verhältnis zu Baugesuchen	%	3.4	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0	◑

Die Bautätigkeit hat im Vergleich zu den Vorjahren geringfügig zugenommen. Hingegen ist die in Bauvorhaben investierte Bausumme insgesamt sinkend. Es wird künftig weiter mit steigenden Gesuchszahlen gerechnet, wobei bezüglich der Investitionen ein gleichbleibendes Niveau erwartet wird. Der Trend hin zu komplexeren Vorhaben bleibt ungebrochen. Gleiches gilt für die mangelhafte Qualität der eingereichten Unterlagen.

Ziel 605Z004	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Controlling baurechtlicher Vorschriften und Vollzug rechtskräftiger Entscheide.								
01 Erledigte Vollzüge	Anzahl	276	180	180	180	180	180	◑

01: Der Kanton muss – in Übereinstimmung mit § 77 VRPG – seine eigenen Anordnungen selbst vollstrecken. Dies trifft im Konkreten beim Vollzug des Bundesrechts (insb. RPG) zu. Die Vollzugstätigkeit richtet sich nach der Zahl der Gesuche und der Relevanz des Bundesrechts und kann nur bedingt gesteuert werden.

Ziel 605Z002	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die von der Rechtsabteilung behandelten Beschwerden werden innert nützlicher Frist entschieden.								
01 Neueingänge von Einwendungen und Beschwerden	Anzahl	320	320	320	320	320	320	○
03 Erledigte Einwendungen und Beschwerden	Anzahl	295	320	320	320	320	320	●
04 Hängige Einwendungen und Beschwerden (inkl. sistierte Fälle)	Anzahl	239	215	215	215	215	215	◑
02 Minimaler Anteil der Beschwerden, die innert 180 Tagen erledigt werden	%	79.2	70.0	70.0	70.0	70.0	70.0	◑
05 Einwendungen und Beschwerden: davon erledigt ohne Sachentscheid (Rückzüge/Vergleiche)	%	34.0	40.0	40.0	40.0	40.0	40.0	◑

Ziel 605Z003	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Verwaltungsgerichtsbeschwerden: Die von der Rechtsabteilung behandelten Entscheide stossen auf gute Akzeptanz und sind qualitativ gut.								
01 Maximaler Anteil der Entscheide, die beim Gericht angefochten werden	%	11.9	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0	○
03 Entscheide, die beim Gericht angefochten werden	Anzahl	35	32	32	32	32	32	○
02 Minimaler Anteil der Entscheide, die das Gericht bestätigt (blosse Korrekturen im Kostenpunkt bleiben unberücksichtigt)	%	72.0	60.0	60.0	60.0	60.0	60.0	◑

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Globalbudget Saldo	**1'199**	**1'275**	**1'531**	**20.1%**	**1'605**	**1'660**	**1'716**
Globalbudget Aufwand	**5'414**	**5'350**	**5'606**	**4.8%**	**5'680**	**5'735**	**5'791**
30 Personalaufwand	5'244	5'190	5'366	3.4%	5'420	5'475	5'531
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	169	159	239	50.3%	259	259	259
36 Transferaufwand	1	1	1	0.0%	1	1	1
Globalbudget Ertrag	**-4'215**	**-4'075**	**-4'075**	**0.0%**	**-4'075**	**-4'075**	**-4'075**
42 Entgelte	-4'047	-3'975	-3'975	0.0%	-3'975	-3'975	-3'975
46 Transferertrag	-60	-	-		-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-108	-100	-100	0.0%	-100	-100	-100
LUAE Saldo	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
LUAE Aufwand	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
LUAE Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Saldo	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Aufwand	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget
30 Personalaufwand: Der steigende Personalaufwand ist auf eine saldoneutrale Verschiebung der Projektstelle "eBau" vom AB 100 (LG 600.10) in AB 605 Baubewilligung und Recht zurückzuführen. Sie ist vorgesehen um den elektronischen Baubewilligungsprozess weiter zu entwickeln und damit ab 2022 auch Gemeinden mit einer eigenen Bauverwaltersoftware an eBau Aargau angeschlossen werden können.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Mehraufwand im Zusammenhang mit dem Projekt zur Weiterentwicklung des elektronischen Baubewilligungsprozess.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2020	2021	2022	Vorjahr	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**1'199**	**1'275**	**1'531**	**20.1%**	**1'605**	**1'660**	**1'716**
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	**1'199**	**1'275**	**1'531**	**20.1%**	**1'605**	**1'660**	**1'716**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite		JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	in 1'000 Fr.	2020	2021	2022	Vorjahr	2023	2024	2025
Total	**Saldo**	-	-	243	∞%	265	266	268
	Aufwand	-	-	243	∞%	265	266	268
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Globalbudget	**Saldo**	-	-	243	∞%	265	266	268
	Aufwand	-	-	243	∞%	265	266	268
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung	**Saldo**	-	-	-		-	-	-
	Aufwand	-	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2020	2021	2022	Vorjahr	2023	2024	2025
Stellen total	**32.28**	**32.00**	**33.00**	**3.1%**	**33.00**	**33.00**	**33.00**
Ordentliche Stellen	32.28	32.00	32.00	0.0%	32.00	32.00	32.00
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	0	1.00	∞%	1.00	1.00	1.00

Projektstellen:
Saldoneutrale Verschiebung der Projektstelle "eBau" vom AB 100 (LG 600.10) in AB 605 Baubewilligung und Recht.

Aufgabenbereich 610: Raumentwicklung

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Schaffen und Umsetzen von Planungsgrundlagen und Rahmenbedingungen zur nachhaltigen Entwicklung der Siedlungsgebiete und Landschaften sowie Abstimmung von Siedlung, Verkehr und Freiräumen für einen attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum Aargau.
Der Grundauftrag des Aufgabenbereichs Raumentwicklung umfasst die kantonale Richtplanung, die Koordination in den funktionalen Räumen mit den Nachbarkantonen, dem Bund und dem angrenzenden Ausland sowie die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Regionen bei der Orts- und Regionalplanung. Im Vordergrund steht die Eindämmung der Zersiedelung durch eine hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen zur Schaffung von Siedlungsqualität unter Berücksichtigung des Raumkonzepts, der Klimastrategie, der Baukultur, Ortsbilder, Infrastruktur und der Freiräume.

Zuständige Kommission
Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

Leistungsgruppen
LG 610.10 Kantonale Entwicklung
LG 610.25 Orts-, Siedlungs- und Regionalplanung

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
Die Umsetzung des revidierten Raumplanungsgesetzes und der Richtplananpassung 2015 stellt nach wie vor eine grosse Herausforderung dar. Sie zeigt aber positive Wirkungen, indem der Verbrauch von Fruchtfolgeflächen deutlich zurückgegangen ist. Die Siedlungsentwicklung nach innen als Massnahme gegen die fortschreitende Zersiedelung und die Festsetzung der Siedlungsgebietsgrösse mit der Richtplananpassung 2015 haben eine Trendänderung bewirkt. Die Gemeinden optimieren ihre Bauzonen nicht mehr durch Einzonungen, sondern durch gezielte Um- und Aufzonungen. Die Pflege der Siedlungsqualität, der Erhalt der baukulturellen Werte, die Schaffung attraktiver und sicherer öffentlicher Räume und der Sicherstellung von Naherholungsmöglichkeiten sind wichtige Themen. Entsprechend wertvoll sind die Information und die Mitwirkung der Einwohnerinnen und Einwohner bei allen planerischen Massnahmen und Bauprojekten. Siedlungsqualität und attraktive Umgebungen spielen auch in Arbeitszonen zunehmend eine entscheidende Rolle. Wenn es um die Gewinnung von Fachkräften geht, stellen attraktive Arbeitsplätze und deren zuverlässige Erreichbarkeit einen wichtigen Standortfaktor dar. Hinzu kommt die Voraussetzung, dass Firmen zwei bis drei Jahre nach einem Standortentscheid neue Gebäude beziehen wollen. Diese Vorgabe im Standortwettbewerb bedingt bau- und marktreife Baufelder, die mit der Parzellierung übereinstimmen.

Die Digitalisierungsprojekte "e-Mehrwertabgabe" und "e-Planung" sind in Bearbeitung (610E007).

Die Gebietsplanung Sisslerfeld wird in enger Zusammenarbeit mit den vier Standortgemeinden (Eiken, Münchwilen, Sisseln und Stein), dem Regionalplanungsverband Fricktal Regio, der Stadt Bad Säckingen und dem Regionalplanungsverband Hochrhein-Bodensee weitergeführt. Ziel ist die Bau- und Marktreife für attraktive, flexible Baufelder im grössten Aargauer Entwicklungsschwerpunkt. Innovative und immissionsarme Arbeitsplätze sollen zur Stärkung der Wertschöpfung und damit des Ressourcenpotenzials in den Gemeinden, der Region und im Kanton beitragen.

Betreffend Bevölkerungsdaten stehen auf www.ag.ch/statistik und bezüglich weiterer Raumdaten, wie zum Beispiel zu den Fruchtfolgeflächen, auf www.ag.ch/raumentwicklung ausführliche Datenreihen zur Verfügung.

Risiken
Fachliches Risiko bei komplexen Verfahren:
Gesetzliche und rechtliche Vorgaben, relevante Interessen und Anliegen werden von den betroffenen Fachstellen bei der Ausarbeitung von Berichten und Stellungnahmen nicht berücksichtigt, respektive Verfahrensfehler werden zu spät erkannt. Im Extremfall könnte ein Staatshaftungsfall entstehen.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

610E007	Digitalisierung Prozess Nutzungsplanung und Mehrwertabgabe (ePlanung; Leuchtturmprojekt SmartAargau)
Zielsetzung	Digitalisierung Prozess "Verwaltungsinterne Koordinationskonferenz" (VIK) zwecks Vorprüfung und Genehmigung kommunaler (Sonder-)Nutzungspläne und des Prozesses Mehrwertabgabe (MWA).
2020	ePlanung: Einsetzung der PL, Projektinitialisierung, Vorstudie, Projektauftrag, Start Konzeptphase.
2021	ePlanung: Abschluss Konzeptausarbeitung, Ausschreibung/Vergabe (zweistufig), Kreditbewilligung und Start Realisierung.
2022/2023	Realisierung inkl. Testphasen (zweistufig)
2024	Abschluss Testphasen, Schulung und Implementierung sowie Projektabschluss
2021	eMWA: Konzeptausarbeitung, Ausschreibung/Vergabe und Kreditbewilligung.
2022/2023	eMWA: Realisierung inkl. Testphase, Schulung und Implementierung sowie Projektabschluss im 2023

Bei ePlanung handelt es sich um einen Entwicklungsschwerpunkt, welcher im Zusammenhang mit der Umsetzung von SmartAargau als Leuchtturmprojekt im Departement Bau, Verkehr und Umwelt definiert wurde.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	1.20

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 610Z001	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die Strategien, Konzepte und Vorgaben zur Raumentwicklung sind auf die aktuellen Entwicklungen, Anforderungen und Zielsetzungen ausgerichtet.								
01 Abgeschlossene Richtplananpassungen total pro Jahr (ohne Fortschreibung)	Anzahl	4	8	8	8	8	8	◑
10 Abgeschlossene Richtplananpassungen für kantonale Vorhaben pro Jahr (ohne Fortschreibung)	Anzahl	-	-	3	3	3	3	◑
02 Laufende Richtplanänderungs-Verfahren	Anzahl	20	15	15	15	15	15	◑
11 Innert 5 Jahren 95% unangefochtene oder gerichtlich bestätigte Richtplanbeschlüsse (§ 542 lit.a VRPG)	%	-	-	95.0	95.0	95.0	95.0	◑

01: Die Raumentwicklung fördert die Aufwertung und Funktionsfähigkeit des Wirtschafts- und Lebensraums Aargau durch die Anpassung des Richtplans. Der Indikator ist massgeblich gesteuert durch die Anzahl der von Gemeinden, Regionalplanungsverbänden und Dritten beantragten Richtplananpassungen und dem Verlauf des jeweiligen Verfahrens.
10: Richtplananpassungen dienen der räumlichen Entwicklung im Interesse von Gemeinden, Regionalplanungsverbänden und Unternehmen, aber auch der Realisierung von Vorhaben des Kantons selbst (z.B. Infrastrukturprojekte, Hochwasserschutz). Der Anteil kantonal initiierter Richtplananpassungen gibt einen Hinweis auf die aktive Beteiligung des Kantons an der Umsetzung der beabsichtigten räumlichen Entwicklung
02: Seit der Gesamtrevision des Richtplans und der Festlegung des Siedlungsgebiets gemäss Kapitel S 1.2 hat sich gezeigt, dass für zahlreiche bereits angemeldete Einzelanpassungen des Richtplans die Anzahl der durchzuführenden Verfahren und Beschlüsse zunimmt, namentlich zu Deponien und Materialabbaustellen sowie für besondere Grossvorhaben zu Verkehrsinfrastrukturen (z.B. Wiggertalstrasse, Regionales Gesamtverkehrskonzept Ostaargau).
Absehbar ist weiterhin ein Nachholbedarf bei der Revision von Nutzungsplanungen, die im Einzelfall mit Richtplananpassungen verbunden sein können (z.B. Beanspruchung oder Verschiebung von Siedlungsgebiet).
Die Anzahl laufender und abgeschlossener Richtplanverfahren kann je nach Inhalt der Nutzungsplanungsrevisionen, Anzahl weiterer Anpassungsanträge und Verlauf des jeweiligen Planungsverfahrens stark variieren.
11: Richtplanbeschlüsse können von den Gemeinden beim Verwaltungsgericht angefochten werden, so weit es um unvollständige Sachverhaltsfeststellungen oder Rechtsverletzungen geht (§§ 54 und 55 VRPG). Rechtssicher und korrekt durchgeführte Verfahren stehen im Interesse aller Beteiligten.

Ziel 610Z008	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Nutzungsplanungen werden effizient abgewickelt.								
01 Anteil Sondernutzungsplanungen – Vorprüfungen in % innert 60 Tagen	%	54.1	60.0	60.0	60.0	60.0	60.0	◑
02 Anteil Sondernutzungsplanungen – Vorprüfungen in % innert 120 Tagen	%	96.7	90.0	95.0	95.0	95.0	95.0	◑
03 Anteil allgemeine Nutzungsplanungen – Vorprüfungen in % innert 90 Tagen	%	67.1	60.0	65.0	65.0	65.0	65.0	◑
04 Anteil allgemeine Nutzungsplanungen – Vorprüfungen in % innert 150 Tagen	%	95.9	90.0	95.0	95.0	95.0	95.0	◑

Die aufgrund der Nutzungsplanungsreform modifizierten Indikatoren haben sich bewährt und werden zweckmässigerweise so weitergeführt.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Globalbudget Saldo	**6'929**	**7'821**	**8'382**	**7.2%**	**8'202**	**7'367**	**7'483**
Globalbudget Aufwand	**7'571**	**8'412**	**9'091**	**8.1%**	**8'513**	**7'580**	**7'699**
30 Personalaufwand	4'678	4'708	4'654	-1.2%	4'701	4'748	4'796
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'637	2'424	3'008	24.1%	2'483	1'503	1'573
36 Transferaufwand	1'256	1'280	1'430	11.7%	1'330	1'330	1'330
Globalbudget Ertrag	**-642**	**-591**	**-710**	**20.1%**	**-312**	**-213**	**-215**
42 Entgelte	-15	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-343	-322	-22	-93.2%	-22	-22	-22
49 Interne Verrechnungen	-285	-269	-688	155.7%	-290	-191	-193
LUAE Saldo	**0**	**0**	**0**	**0.0%**	**0**	**0**	**0**
LUAE Aufwand	**1'538**	**901**	**986**	**9.4%**	**591**	**496**	**501**
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	1'043	-	-		-	-	-
39 Interne Verrechnungen	495	901	986	9.4%	591	496	501
LUAE Ertrag	**-1'538**	**-901**	**-986**	**9.4%**	**-591**	**-496**	**-501**
40 Fiskalertrag	-1'538	-	-		-	-	-
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-	-901	-986	9.4%	-591	-496	-501
Investitionsrechnung Saldo	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Aufwand	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Mehraufwand aufgrund des Fortschritts des Digitalisierungsprojekts "ePlanung" (610E007), durch die Verschiebung des Projekts "eMehrwertabgabe" aus dem Aufgabenbereich 100 Zentrale Dienstleistungen sowie für die Realisierung von Stand- und Durchgangsplätzen für Fahrende.
36 Transferaufwand: Mehraufwand aufgrund der steigenden Betriebs- und Sozialhilfekostenabrechnungen der Stand- und Durchgangsplätzen für Fahrende.
46 Transferertrag: Mit der Übertragung des Verpflichtungskredits "Sachplan Geologisches Tiefenlager 2020-2029" werden auch die Bundesbeiträge in den AB 620 Umweltschutz verschoben.
49 Interne Verrechnungen: Mehrertrag durch die Verschiebung des Projekts "eMehrwertabgabe" aus dem Aufgabenbereich 100 Zentrale Dienstleistungen (saldoneutrale Verrechnung mit der Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe).

LUAE

39 Interne Verrechnungen: Mehraufwand aufgrund des Fortschritts des Digitalisierungsprojekts "eMehrwertabgabe".
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen: Saldoneutrale Entnahme aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**6'929**	**7'821**	**8'382**	**7.2%**	**8'202**	**7'367**	**7'483**
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	**6'929**	**7'821**	**8'382**	**7.2%**	**8'202**	**7'367**	**7'483**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe							
Saldo	**0**	**0**	**0**	**0.0%**	**0**	**0**	**0**
Total Aufwand	1'538	901	986	9.4%	591	496	501
Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	1'043	-	-		-	-	-
Informatikdienstleistungen	-	400	500	25.0%	100	-	-
Diverse Dienstleistungen	-	501	486	-3.0%	491	496	501
Verschiedene interne Verrechnungen (Aufwand)	495	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-1'538	-901	-986	9.4%	-591	-496	-501
Mehrwertabgabe	-1'538	-	-		-	-	-
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK	-	-901	-986	9.4%	-591	-496	-501

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Total	**Saldo**	1'090	1'563	1'999	27.9%	1'879	1'005	1'081
	Aufwand	1'653	2'075	2'521	21.5%	2'001	1'027	1'103
	Ertrag	-563	-513	-522	1.9%	-122	-22	-22
Globalbudget	**Saldo**	1'090	1'563	1'999	27.9%	1'879	1'005	1'081
	Aufwand	1'653	2'075	2'521	21.5%	2'001	1'027	1'103
	Ertrag	-563	-513	-522	1.9%	-122	-22	-22
Investitionsrechnung	**Saldo**	-	-	-		-	-	-
	Aufwand	-	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Stellen total	**29.21**	**29.90**	**29.30**	**-2.0%**	**29.30**	**29.30**	**29.30**
Ordentliche Stellen	25.16	26.30	26.30	0.0%	26.30	26.30	26.30
Fremdfinanzierte Stellen	1.50	1.50	0	-100.0%	0	0	0
Projektstellen	2.55	2.10	3.00	42.9%	3.00	3.00	3.00

Fremdfinanzierte Stellen
Mit der Übertragung des Verpflichtungskredits "Sachplan geologisches Tiefenlager 2020-2029" werden 1.5 fremdfinanzierte Stellen in den AB 620 Umweltschutz verschoben.

Projektstellen
Mit der Übertragung des Verpflichtungskredits "Sachplan geologisches Tiefenlager 2020-2029" wird eine 0.5 Projektstelle in den AB 620 Umweltschutz verschoben.
Verlängerung und Erhöhung um 0.4 auf 1.0 Projektstelle im Bereich des Katasters der öffentlichrechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster).
1.0 neue Projektstelle für die Koordination des Sachplans Fruchtfolgeflächen (FFF) und Koordination der Gesamtüberprüfung Richtplan (GÜP).

Aufgabenbereich 615: Energie

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Unterstützen der effizienten Energienutzung, der Nutzung einheimischer, erneuerbarer Energien und Schaffen von Rahmenbedingungen für die Sicherstellung einer rationellen, sparsamen und wertigkeitsgerechten Energieversorgung. Wahren der finanziellen und ökologischen Interessen des Kantons bei der Nutzung von Energieerzeugungsanlagen.

Zuständige Kommission
Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

Leistungsgruppen
LG 615.10 Energieeffizienz
LG 615.20 Energiewirtschaft

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
Für die Umsetzung der Energiestrategie 2050 sind die Kantone insbesondere im Gebäudebereich gefordert. Um das vom Bundesrat formulierte Ziel Netto-Null bezüglich der CO2-Emissionen erreichen zu können, sind zusätzliche Massnahmen erforderlich. In der Mehrheit der Kantone ist eine Anpassung im Gebäudebereich in der kantonalen Gesetzgebung umgesetzt oder vom Parlament beschlossen. Nach dem negativen Ausgang der Abstimmung zur Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes und der CO2-Gesetzgebung des Bundes muss im Kanton Aargau der Handlungsbedarf geprüft werden.

Die kantonale Energiestrategie "energieAARGAU" hält folgende vier Hauptziele fest:
1. Der durchschnittliche Endenergieverbrauch pro Person und Jahr soll gegenüber dem Referenzjahr 2000 bis 2020 um 16 % und bis 2035 um 43 % gesenkt werden.
2. Der durchschnittliche Stromverbrauch pro Kopf und Jahr soll gegenüber dem Referenzjahr 2000 bis 2020 um 3 % und bis 2035 um 13 % gesenkt werden.
3. Ausbau der neuen erneuerbaren Stromproduktion auf rund 1.1 TWh.
4. Versorgungssicherheit beibehalten.

Der durchschnittliche Endenergieverbrauch pro Person lag im Jahr 2019 gegenüber dem Referenzjahr (2000) rund 27 % tiefer (witterungsbereinigt). Beim Pro-Kopf-Stromverbrauch betrug der Rückgang für dieselbe Zeitperiode rund 12 %. Der Kanton Aargau befindet sich somit gegenwärtig auf Kurs. Dies gilt auch für den Zubau der erneuerbaren Stromproduktion. Es ist aber zu beachten, dass insbesondere die weitere Steigerung der Energieeffizienz zunehmend schwieriger wird.

Gemäss Studien des Bundes ist die Versorgungssicherheit der Schweiz mit Elektrizität längerfristig sichergestellt (neue System Adequacy Studie, Dezember 2019). Dies setzt allerdings voraus, dass die Schweiz im Winterhalbjahr Energie von seinen Nachbarländern beziehen kann. Hier besteht mit dem Fehlen eines Stromabkommens eine grosse Herausforderung. Umso wichtiger ist, dass die notwendigen Investitionen vor allem in die Wasserkraft und den neuen erneuerbaren Energien getätigt werden können. Die Verfügbarkeit der Netze ist im Kanton Aargau weiterhin ausgezeichnet.

Das Bewusstsein um die Klimaveränderung aufgrund der Verwendung von fossilen Energieträgern hat stark an Bedeutung gewonnen. Die Synergien zwischen Energie- und Klimapolitik sind hoch. Die Zielsetzungen in den beiden Bereichen sind deshalb gut aufeinander abzustimmen. Dies wurde im ersten energieAARGAU-MonitoringBericht aufgezeigt (Entwicklungsschwerpunkt 615E003 Umsetzung energieAARGAU).

Handlungsfelder
Mit der Ausweitung des Förderprogramms Energie 2021-2024 durch zusätzlich geförderte Massnahmen im Gebäudetechnikbereich, hat der Kanton Aargau einen wichtigen Schritt zur Unterstützung der Zielsetzungen gemäss der kantonalen Klima- und Energiestrategie unternommen. Zusätzlich zu den bereits in den Vorjahren geförderten Massnahmen im Bereich der Gebäudehülle können nun seit dem 1. März 2021 Heizungsersatz durch nachhaltige Systeme, Fernwärmenetze und solarthermische Anlagen wieder gefördert werden.

Insgesamt stehen für Förderungen jährlich rund 17 Mio. Franken zur Verfügung, wovon rund zwei Drittel aus Globalbeiträgen des Bundes stammen. Die aus der Teilzweckbindung der CO2-Abgabe durch den Bund zur Verfügung gestellten Fördermittel fliessen zu 30 % entsprechend dem jeweiligen Bevölkerungsanteil als Sockelbeitrag den Kantonen zu. Die Zuteilung der restlichen 70 % der Bundesmittel (Ergänzungsbeitrag) ist abhängig von der Summe der kantonalen Budgets (pro 1 Franken kantonale Mittel werden heute 2 Franken aus der CO2-Teilzweckbildung zugeteilt). Grundlage für die vorgesehenen jährlichen Mittel im vorliegenden AFP 2022-2025 ist ein Beitragsverhältnis Bund/Kanton von 2:1. Aktuelle Entwicklungen zeigen, dass dieses Verhältnis in Zukunft ändern könnte und der Bundesanteil verkleinert wird, weil die Kantone die maximal zur Verfügung stehende Summe ausschöpfen.

Mit einer intensivierten, aktiven Energieberatung und weiteren indirekten Massnahmen werden die breite Öffentlichkeit und Gemeinden über Energiefragen informiert. Für Fachpersonen werden verschiedene Schulungen angeboten. Der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie und der damit notwendige Umbau der Schweizer Strom- und Energieversorgung stellen eine grosse Herausforderung dar. Mit dem Umbau des Energiesystems müssen geeignete Investitionsanreize für den Bau von Produktionsanlagen und den Ausbau der Energienetze geschaffen werden. Die derzeit in Erarbeitung befindliche Solaroffensive setzt sich zum Ziel den Ausbau von PV-Anlagen im Kanton Aargau ambitionierter voranzutreiben.

Die Schweizer Wasserkraft steht weiterhin unter Druck. Derzeit werden wenige Investitionen in die Wasserkraft realisiert. Für den Erhalt und den Ausbau der Stromproduktion durch erneuerbare Energien und der bestehenden Grosswasserkraft müssen in der Schweiz geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden.
In der Europäischen Union wird der Binnenstrommarkt weiterhin optimiert. So müssen spätestens ab 2025 die EU-Länder mindestens 70 % ihrer grenzüberschreitenden Kapazitäten für den Handel untereinander reservieren. Ohne ein Stromabkommen mit der EU bleibt die Schweiz aussen vor, wodurch unter anderem die Flexibilität der Wasserkraftproduktion nur begrenzt im europäischen Markt wirtschaftlich genutzt werden kann. In Deutschland soll der Kohleausstieg bis spätestens 2038 abgeschlossen sein (heutiger Anteil am Strommix noch über 20 %). Auch Frankreich plant einen Abbau seiner Kernkraftwerke, die ab 2035 nur noch mit einem Anteil von 50 % an der Stromproduktion beitragen sollen (Stand heute: 70 %). Diese Entwicklungen dürften einen preistreibenden Effekt auf die Stromkosten haben. Bereits heute nimmt die Wasserstoffproduktion in Europa immer mehr an Fahrt auf. Diese Entwicklungen sind ebenfalls im Aargau spürbar. Wasserstoff findet in verschiedenen Industrieprozessen Verwendung, bzw. spielt in der Mobilität eine immer grösser werdende Rolle und dürfte, zusammen mit Power-to-Gas-Lösungen, einen wichtigen Beitrag zur Dekarbonisierung und Versorgungssicherheit leisten.

Beteiligungen des Kantons
Die Beteiligungen des Kantons an AXPO und AEW und ihre Risikobeurteilung werden beim DFR geführt. Das DFR verfasst regelmässige Berichte zu den Beteiligungen (https://www.ag.ch/de/dfr/finanzen/beteiligungen/beteiligungsreport_und_datenblaetter/beteiligungsreport_und_datenblaetter_1.jsp).

Risiken
Versorgungssicherheit: Gemäss Bund ist die Versorgung mit Strom in der Schweiz für die nächsten Jahre gesichert. Mit dem schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie nimmt die Bedeutung eines Stromabkommens mit der EU, des weiteren Ausbaus heimischer erneuerbarer Energien und der Umsetzung weiterer Effizienzmassnahmen zu.

Wasserzinsen: Der Kanton Aargau bezieht gegenwärtig rund 50 Millionen Franken an Wasserzinsen pro Jahr. Das Bundesparlament hat zum Wasserrechtsgesetz eine Übergangsregelung des Wasserzinsmaximums für die Jahre 2020 bis 2024 beschlossen. Demnach bleibt der maximale Wasserzins bis Ende 2024 auf dem heutigen Niveau von 110 Fr./kW. Da es für die Zeit ab 2025 verschiedene, aber noch keine klare Stossrichtung in Bezug auf die Art der Berechnung des Wasserzinses gibt, wird im AFP 2022-2025 auch für das Jahr 2025 ein Wasserzins von 110 Fr./kW abgebildet.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

615E003	Umsetzung energieAARGAU
Zielsetzung	Im Zentrum von energieAARGAU steht die Umsetzung der Energiepolitik von Bund und Kanton Aargau. Dazu gehören die Steigerung der Energieeffizienz, der Ausbau der erneuerbaren Energie und der Abbau von CO2-Emissionen, dies mit einem Schwerpunkt im Gebäudebereich.
2018	Revision Energiegesetz, Umsetzung MuKEn 2014
2020	Überprüfung Planungsbericht energieAARGAU
2021-24	Reduktion der CO2-Emissionen im Gebäudebereich
	Förderung des Zubaus an erneuerbaren Energien

Für die CO2-Reduktion im Gebäudebereich sind in erster Linie die Kantone zuständig. Mit dem Förderprogramm leistet der Kanton Aargau einen wichtigen Beitrag zur Klima- und Energiepolitik des Bundes.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner -

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 615Z001	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuerbarkeit
Die Bevölkerung ist über energiepolitische Massnahmen informiert.								
01 Informationsveranstaltungen und Schulungen	Anzahl	76	130	115	115	115	115	●
02 Energieberatungen	Anzahl	3'666	3'480	4'750	4'750	4'750	4'750	◑
03 Fremdkosten Information, Beratung, Aus-, Weiter- und Fortbildung	Mio. Fr.	1.30	2.00	2.46	2.65	2.14	2.14	◑
04 Eigenleistung Information, Beratung, Aus-, Weiter- und Fortbildung	Stunden	2'612	3'600	4'500	4'500	4'500	4'500	●

Durch Beraten und Informieren der Bevölkerung soll zur Steigerung des Anteils von erneuerbaren Energien und zur Verbesserung der Energieeffizienz gemäss Energiegesetz § 15 "Information, Beratung, Aus-, Weiter- und Fortbildung" beigetragen werden.
01: Aufgrund der geplanten Energiegesetzrevision wurden ab 2021 vermehrte Schulungen geplant. Aufgrund der Ablehnung im September 2020 wird die für 2021 geplante Zahl etwas tiefer ausfallen, trotzdem sollen aber bestehende Angebote ausgebaut und optimiert werden.
02: Aufgrund Erhöhung von Fördermitteln ist von einer Zunahme der Aktivität auszugehen.
03: Einsatz zusätzlicher finanzieller Ressourcen aufgrund neuer Aufgaben und Intensivierung bestehender Aufgaben.
04: Aufgrund der Wichtigkeit des Themas müssen vermehrt personelle Ressourcen in Information und Beratung investiert werden.

Ziel 615Z006	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuerbarkeit
Durch direkte Fördermassnahmen wird die Energieeffizienz bei Gebäuden gesteigert.								
01 Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich	m2	162'088	230'000	230'000	230'000	230'000	230'000	●
02 Umfassende Gesamtsanierung mit Minergie-Zertifikat	m2	2'772	-	-	-	-	-	●
06 Gesamtsanierungen und Neubauten	m2 EBF	-	14'500	14'500	14'500	14'500	14'500	●
07 Gebäudetechnik	Kilowatt	-	1'900	5'700	8'500	9'500	9'500	●
03 Globalbeitrag des Bundes	Mio. Fr.	9.52	10.60	14.20	17.50	18.90	18.90	◑
04 Kantonale Beiträge direkte Massnahmen	Mio. Fr.	0	0.60	1.80	2.70	3.00	3.00	●
05 Zunahme der energetischen Wirkung pro Jahr durch Unterstützungsmassnahmen des Förderprogramms	MWh/a	4'066	8'400	12'500	15'600	16'600	16'600	●
08 Minderung der CO2-Emissionen pro Jahr, durch Unterstützungsmassnahmen des Förderprogramms	t CO2/a	-	1'900	3'300	4'400	4'800	4'800	●

Aufgrund der Motion der CVP-Fraktion (19.186) hat der Grosse Rat im Herbst 2020 einen Verpflichtungskredit für ein Förderprogramm Energie über vier Jahre und in der Höhe von rund 75 Millionen Franken (Brutto) beschlossen.
06: EBF= Energiebezugsfläche
08: Aufgeführt ist die jährliche CO2-Reduktion aufgrund geförderter Massnahmen.

Ziel 615Z003		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Steigerung Energieeffizienz bei Grossverbrauchern.									
01	Erfasste Unternehmen	Anzahl	490	469	505	505	505	505	○
02	Unternehmen mit Zielvereinbarung	%	89.4	100.0	95.0	97.0	100.0	100.0	◑
03	Durchschnittliche Reduktion des Energieverbrauchs im Vergleich zum Basisjahr	%	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	○

Grossverbraucher im Kanton sollen mittels Zielvereinbarungen oder Verfügungen zur Senkung des eigenen Energieverbrauchs verpflichtet werden. Die Reduktionsziele sollen mit wirtschaftlich tragbaren Massnahmen erreicht werden.
01/02: Insgesamt sind 490 Unternehmen im Jahr 2020 erfasst gewesen, davon 440 mit einer Zielvereinbarung. Ziel ist es, die Vereinbarungen für die ausstehenden Grossverbraucher, sowohl bei den bereits registrierten als auch bei den 2017 neu erfassten Grossverbrauchern (gesamt 490), bis Ende 2021 abzuschliessen. Im Jahr 2022 soll eine erneute Erhebung der Grossverbraucher bei den Energieversorgern im Kanton Aargau erfolgen (5-Jahreszyklus).

Ziel 615Z004		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Steigerung Stromproduktion aus erneuerbarer Energie.									
01	Installierte Leistung Wasserkraft	Megawatt	559	559	559	559	560	560	○
02	Erzeugung Wasserkraft	GWh	3'024	3'000	3'000	3'000	3'005	3'005	○
03	Installierte Leistung Photovoltaik	Megawatt	211	230	268	307	346	384	◑
04	Erzeugung Photovoltaik	GWh	190	207	242	277	312	346	◑
05	Installierte Leistung Wind	Megawatt	0	2	0	2	2	23	○
06	Erzeugung Wind	GWh	0	4	0	4	4	37	○

Mittels Festlegung optimaler Rahmenbedingungen soll die Stromproduktion aus erneuerbarer Energie gesteigert werden.
01: Berücksichtigt sind die Kraftwerke an den Flüssen Rhein, Aare, Reuss und Limmat mit den jeweiligen Anteilen des Kantons Aargau. Fürs Jahr 2024 wird mit einem leichten Zubau gerechnet.
03: Die jährliche Stromproduktion aus Photovoltaikanlagen wird aufgrund der installierten Leistung abgeschätzt. Letzterer ist jeweils ein Prognosewert, welcher auf der Pronovo/Swissgrid-Herkunftsnachweis-Datenbank und auf Angaben vom Branchenverband Swissolar basiert. Der Prognosewert für das Planjahr 2025 basiert neu auf den progressiveren Zielen der Energieperspektiven 2050+ des BFE.
05: Annahme Windparks Burg und Lindenberg (jeweils Anteil Kanton Aargau) unter Berücksichtigung der aktuellen Planungsstände.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Globalbudget Saldo	**3'340**	**4'933**	**8'029**	**62.8%**	**8'084**	**7'861**	**7'653**
Globalbudget Aufwand	**3'980**	**9'340**	**18'409**	**97.1%**	**23'004**	**24'281**	**23'513**
30 Personalaufwand	1'544	1'771	1'902	7.4%	1'920	1'939	1'958
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'154	2'675	3'868	44.6%	2'890	2'657	3'330
36 Transferaufwand	1'282	4'894	12'640	158.3%	18'194	19'685	18'225
Globalbudget Ertrag	**-640**	**-4'407**	**-10'380**	**135.5%**	**-14'920**	**-16'420**	**-15'860**
42 Entgelte	-493	-597	-550	-7.9%	-550	-550	-550
43 Verschiedene Erträge	-1	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-147	-3'810	-9'830	158.0%	-14'370	-15'870	-15'310
LUAE Saldo	**-51'758**	**-51'850**	**-51'850**	**0.0%**	**-51'850**	**-51'850**	**-51'850**
LUAE Aufwand	**16'098**	**14'960**	**11'609**	**-22.4%**	**9'439**	**9'147**	**9'147**
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'501	5'051	5'072	0.4%	5'072	4'921	4'921
36 Transferaufwand	375	380	380	0.0%	380	380	380
37 Durchlaufende Beiträge	8'981	6'200	2'600	-58.1%	430	-	-
39 Interne Verrechnungen	2'241	3'329	3'557	6.9%	3'557	3'847	3'847
LUAE Ertrag	**-67'856**	**-66'810**	**-63'459**	**-5.0%**	**-61'289**	**-60'997**	**-60'997**
41 Regalien und Konzessionen	-52'016	-52'230	-52'230	0.0%	-52'230	-52'230	-52'230
42 Entgelte	-6'437	-8'220	-8'469	3.0%	-8'469	-8'767	-8'767
46 Transferertrag	-422	-160	-160	0.0%	-160	-	-
47 Durchlaufende Beiträge	-8'981	-6'200	-2'600	-58.1%	-430	-	-
Investitionsrechnung Saldo	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Aufwand	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget

30 Personalaufwand: Steigerung aufgrund einer neuen Projektstelle für die Erfüllung der Umsetzung der (19.169) Motion der SP-Fraktion vom 4. Juni 2019 betreffend Solaroffensive für den Kanton Aargau.
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Aufwendungen steigen im 2022 insbesondere aufgrund der Realisierung der SmartAargau Projekte "EnergieberatungAargau", welches ein online Dienstleistungsangebot rund um die Gebäudesanierung darstellt sowie dem Projekt "MeldeplattformEnergieG". Ausserdem steigen die Aufwendungen für die Solaroffensive (Umsetzung der (19.169) Motion der SP-Fraktion vom 4. Juni 2019).
36 Transferaufwand: Aufgrund der Motion der CVP-Fraktion (19.186) betreffend Erhöhung der Fördermittel zur Umsetzung der kantonalen Energiestrategie hat der GR beschlossen, ab dem Jahr 2021 wieder kantonale Mittel einzusetzen. Deshalb kommt es ab 2021 zu einer Verschiebung aus den LUAE ins Globalbudget (Erhöhung des Transferaufwands). Im 2022 steigen die Transferaufwendungen im Bereich der Energieförderungen 2021-2024 im Umfang von rund 7,2 Millionen Franken. Auch in den Bereichen der Indirekten Förderungen sowie der Solaroffensive (Umsetzung der (19.169) Motion der SP-Fraktion vom 4. Juni 2019) sind Zunahmen zu verzeichnen.
46 Transferertrag: Höhere Bundesbeiträge für die Auszahlung der zugesicherten Beiträge der Energieförderungen 2021-2024.

LUAE

37/47 Durchlaufende Beiträge/46 Transferertrag: Ausbezahlte Bundesbeiträge des Förderprogramms des Bundes, welche für Energieförderungen bis 2020 gelten (siehe Kommentar KOA 36).
39 Interne Verrechnungen/42 Entgelte: Mehreinnahmen aufgrund Stromverkauf Kraftwerk Rhyburg-Schwörstadt. Der Nettoertrag wird via interner Verrechnung der Spezialfinanzierung Sonderlasten gutgeschrieben.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**-48'418**	**-46'918**	**-43'821**	**-6.6%**	**-43'766**	**-43'989**	**-44'197**
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	**-48'418**	**-46'918**	**-43'821**	**-6.6%**	**-43'766**	**-43'989**	**-44'197**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Wasserzinsen und Heimfallverzicht							
Saldo	**-51'641**	**-51'850**	**-51'850**	**0.0%**	**-51'850**	**-51'850**	**-51'850**
Total Aufwand	6'812	8'600	8'849	2.9%	8'849	9'147	9'147
Übriger Verwaltungsaufwand	-	-	-		-	-	-
Warenaufwand für Wiederverkauf	3'989	4'661	4'675	0.3%	4'675	4'675	4'675
MWST	179	230	237	3.0%	237	246	246
Beiträge an Bund	375	380	380	0.0%	380	380	380
Diverse Übertragungen	-	3'329	3'557	6.9%	3'557	3'847	3'847
Verschiedene interne Verrechnungen (Aufwand)	2'241	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-58'453	-60'450	-60'699	0.4%	-60'699	-60'997	-60'997
Wassernutzungsgebühren	-49'427	-49'630	-49'630	0.0%	-49'630	-49'630	-49'630
Erträge Heimfall KW	-2'590	-2'600	-2'600	0.0%	-2'600	-2'600	-2'600
Erlös Energiebetrieb	-6'437	-8'220	-8'469	3.0%	-8'469	-8'767	-8'767
Übrige Rückerstattung	-	-	-		-	-	-
Energieförderungen							
Saldo	**-116**	**0**	**0**	**0.0%**	**0**	**-**	**-**
Total Aufwand	9'287	6'360	2'760	-56.6%	590	-	-
Externe Dienstleistungen	305	160	160	0.0%	160	-	-
Durchlaufende Beiträge an Gemeinden	216	630	260	-58.7%	40	-	-
Durchlaufende Beiträge an öffentliche Unternehmen	70	310	130	-58.1%	20	-	-
Durchlaufende Beiträge an private Organisationen	3'035	1'860	780	-58.1%	130	-	-
Durchlaufende Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	157	310	130	-58.1%	20	-	-
Durchlaufende Beiträge an private Haushalte	5'504	3'090	1'300	-57.9%	220	-	-
Total Ertrag	-9'403	-6'360	-2'760	-56.6%	-590	-	-
Übrige Bundesbeiträge	-422	-160	-160	0.0%	-160	-	-
Durchlaufende Bundesbeiträge für Dritte	-8'981	-6'200	-2'600	-58.1%	-430	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Total	**Saldo**	228	844	3'459	310.1%	3'512	3'782	3'559
	Aufwand	349	4'654	13'289	185.6%	17'882	19'652	18'869
	Ertrag	-121	-3'810	-9'830	158.0%	-14'370	-15'870	-15'310
Globalbudget	**Saldo**	228	844	3'459	310.1%	3'512	3'782	3'559
	Aufwand	349	4'654	13'289	185.6%	17'882	19'652	18'869
	Ertrag	-121	-3'810	-9'830	158.0%	-14'370	-15'870	-15'310
Investitionsrechnung	**Saldo**	-	-	-		-	-	-
	Aufwand	-	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025
Förderprogramm Energie 2014/2015								
VK, einmaliger Aufwand	07.01.2014	14'000	14'000	3'242	-	-	-	-
Energieförderungen 2021-2024								
VK, einmaliger Aufwand	10.11.2020	75'420	75'420	71'010	11'630	17'070	18'870	13'800

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Stellen total	**9.48**	**10.90**	**11.90**	**9.2%**	**11.90**	**11.90**	**11.90**
Ordentliche Stellen	9.48	9.90	9.90	0.0%	9.90	9.90	9.90
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	1.00	2.00	100.0%	2.00	2.00	2.00

Projektstellen
Neue Projektstelle für die Erfüllung der Umsetzung der (19.169) Motion der SP-Fraktion vom 4. Juni 2019 betreffend Solaroffensive für den Kanton Aargau.

Aufgabenbereich 620: Umweltschutz

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Veranlassen von vorsorglichen Massnahmen (im Rahmen von Bau- und andern Bewilligungsverfahren) und Sanierungen im Vollzug des geltenden Rechts zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Luft, Wasser und damit zum Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt vor übermässigen schädlichen oder lästigen Einwirkungen. Der Vollzug betrifft die Bereiche Gewässerschutz, Bodenschutz, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Schutz vor nichtionisierender Strahlung, Abfallwirtschaft und Altlastensanierungen. Die kantonale Fachstelle berät Behörden und Private. Sie empfiehlt Massnahmen zur Verhinderung und zur Verminderung nachteiliger Einwirkungen auf die Umwelt oder setzt diese in ihrem Zuständigkeitsbereich durch.

Zuständige Kommission
Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

Leistungsgruppen
LG 620.10 Abwasserreinigung und Siedlungsentwässerung
LG 620.20 Grundwasser, Boden und Geologie
LG 620.30 Luft, Lärm und NIS
LG 620.40 Abfallwirtschaft, Altlasten, Umweltlabor und Oberflächengewässer

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
Das Verhalten der Menschen bei der Arbeit und in der Freizeit beeinflusst massgebend den Zustand und die Entwicklung der Umwelt. So hat die Mobilität beispielsweise direkte Auswirkungen auf die Lärmbelastung und die Luftqualität.

Die Verwendung von Medikamenten und hormonaktiven Substanzen in Produkten des täglichen Gebrauchs (z.B. Kosmetika) führt über den Abwasserpfad zu einer schleichenden Verunreinigung der Gewässer und hat damit direkte Auswirkungen auf die Lebewesen.

Nach Jahrzehnten mit Fokus auf den Neu- und Ausbau von Abwasserreinigungsanlagen (ARA), Abwasserkanälen und Sonderbauwerken, verlagern sich die Aktivitäten zunehmend auf die Erhaltung, Optimierung, Sanierung und Erneuerung der bestehenden Infrastruktur. Die Entwicklung betreffend Zusammenschliessen von ARA zu grösseren regionalen Anlagen setzt sich fort. Die neuen gesetzlichen Vorgaben für die Elimination von Mikroverunreinigungen (MV) aus dem Abwasser oder erhöhte Anforderungen an die Energieeffizienz, die Energienutzung oder die Rückgewinnung von Wertstoffen wie Phosphor, machen eine weitergehende, regionale Zusammenarbeit in der Abwasserreinigung notwendig.

Extreme Witterungsereignisse (lange Trockenphasen, lokal heftige Unwetter) haben sich in den letzten Jahren akzentuiert und stellen die Wasserversorgung vor neue Herausforderungen. Eine zusätzliche Herausforderung stellen auch die festgestellten Verunreinigungen des Grundwassers mit Mikroverunreinigungen dar.

Der Boden erfüllt wichtige Funktionen, beispielsweise als Filter zum Schutz des Grundwassers oder als Kohlenstoffspeicher im Zusammenhang mit dem Klima. Damit diese wichtigen Funktionen langfristig erhalten bleiben, kommt dem Bodenschutz (stofflicher und physikalischer Schutz) eine wachsende Bedeutung zu.

Ein neuer Massnahmenplan Luftreinhaltung, der aktuell erarbeitet wird, soll in den kommenden Jahren neben der Reduktion des Schadstoff-ausstosses auch den Ausstoss klimarelevanter Gase weiter reduzieren.

Aufgrund des Bevölkerungswachstums und der Siedlungsentwicklung nach innen kommen viele Neubauten an lärmintensiven Verkehrsträgern zu liegen. Die Aufgabe des Kantons, die Gemeinden beim Vollzug der Lärmschutz-Verordnung und bei der Behandlung von Immissionsklagen zu unterstützen, wird zunehmend bedeutender.

Die Einführung der 5. Mobilfunkgeneration, mit der neuen Technologie der adaptiven Antennen, stellt für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung dar und löste in der Gesellschaft eine kontroverse Diskussion über Auswirkungen der elektromagnetischen Strahlung auf den Menschen und seine Umwelt aus.

Der steigende Konsum und die stetig wachsende Bevölkerung führen zu einem vermehrten Ressourcenverbrauch und zu immer noch steigenden Abfallmengen. Deshalb wird die Abfallwirtschaft zunehmend Bestandteil einer nachhaltigen Ressourcenwirtschaft.

Die Aktivitäten im Zusammenhang mit Bauvorhaben auf belasteten Standorten sowie die Begleitung von Überwachungen und Sanierungen von Siedlungsabfalldeponien sind weiterhin Schwerpunkte im Altlastenvollzug. Daneben laufen Untersuchungen, Überwachungen und Sanierungen bei Betriebsstandorten und Schiessanlagen.

Auswirkungen
Der Zustand und der Handlungsbedarf in der Siedlungsentwässerung sind im Rahmen der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) für jede Gemeinde erhoben. Die bedarfsorientierte Weiterentwicklung, der vorsorgliche Unterhalt, die Optimierung, die Sanierung und die Erneuerung der gesamten Abwasseranlagen bleibt weiterhin der Schwerpunkt im baulichen Gewässerschutz.

Mehrere Faktoren wie das Bevölkerungswachstum, die intensive Nutzung des Raums und die Auswirkungen des Klimawandels fordern vermehrt regionale Gesamtlösungen für eine sichere Wasserversorgung. Dies soll entsprechend in die Aktualisierung des kantonalen Leitbilds Trinkwasserversorgung einfliessen.

Ein umfassender Gewässerschutz wird bereits heute gefordert. Es geht dabei darum, die Verschmutzung des Wassers beispielsweise mit Mikroverunreinigungen zu reduzieren und gleichzeitig auch um eine Verbesserung der Gewässer als Erholungsraum für den Menschen und Lebensraum für Tiere zu erreichen. Als Grundlage zur Planung von Massnahmen und zur Erfolgskontrolle für die Beurteilung der Gewässer und ihrer Wasserqualität ist der Betrieb eines entsprechenden Monitorings mit chemischen und biologischen Indikatoren eine wichtige Voraussetzung.

Vielseitige Nutzungsansprüche an den knapper werdenden Raum fordern erhöhte Anstrengungen an die Sicherung der Fruchtfolgeflächen. Grundvoraussetzung dazu ist die systematische Erhebung von Eigenschaften der Böden im Rahmen einer Bodenkartierung.

Bei der Siedlungsentwicklung nach innen sind die Interessen des Lärm- bzw. Gesundheitsschutzes mit raumplanerischen Interessen abzuwägen.

Um den Ressourcen-Kreislaufgedanken umzusetzen werden Produktion und Handel vermehrt in die Verantwortung bei der Entsorgung einbezogen, beispielsweise durch eine Rücknahmepflicht. Betriebe und Privathaushalte werden eine Schlüsselfunktion innehaben, indem sie die Abfälle richtig trennen und dem korrekten Entsorgungsweg zuführen.

Risiken
Mangel- und schadhafte Abwasserinfrastruktur: Fehlt in Zukunft eine weitsichtige Investitions- und Finanzplanung, besteht das Risiko, dass die Abwasserinfrastruktur längerfristig Schaden nimmt. Die Folge können Gewässer- und Trinkwasserverunreinigungen und damit eine Beeinträchtigung der Gesundheit der Bevölkerung sein.
Der Sicherstellung der sach- und umweltgerechten Abwasserentsorgung dient die Generelle Entwässerungsplanung (GEP). Darin werden alle relevanten Risiken betrachtet und zu ihrer Minimierung die notwendigen Massnahmen festgelegt und terminiert.

Mikroverunreinigungen als Herausforderung im Gewässerschutz: Mikroverunreinigungen (MV) im Abwasser (Medikamente, Pflanzenschutzmittel, etc.) gelangen in die Gewässer und gefährden längerfristig unsere Grund- und Trinkwasservorkommen und damit auch die Gesundheit der Bevölkerung. Durch den Einbau einer MV-Stufe bei grösseren Abwasserreinigungsanlagen sollen MV im Abwasser möglichst eliminiert werden. Der Zusammenschluss von kleinen ARA zu grösseren Anlagen soll unterstützt werden.

Zunahme der lärmbelasteten Bevölkerung bei der Siedlungsentwicklung nach innen: Durch die Siedlungsentwicklung nach innen werden verdichtete Wohnnutzungen an zentralen, oft stark verkehrs- und demzufolge lärmbelasteten Lagen gebaut. Lärm ist nicht nur lästig, sondern schadet der Gesundheit und erzeugt erhebliche externe Kosten.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

620E021	Umsetzung Phosphor-Rückgewinnung aus Klärschlamm
Zielsetzung	Erfolgreiche Umsetzung der ab 1. Januar 2026 geltenden Phosphor-Rückgewinnungspflicht aus Klärschlamm für ARAs. Die Hauptaufgabe des Kantons besteht in der Grundlagenerarbeitung und Koordination der Aktivitäten der Aargauer ARAs.
2017-2021	Wissensbeschaffung und Erarbeitung möglicher Szenarien für die künftige Klärschlamm-Entsorgung im Rahmen von Workshops. Erarbeitung eines Fact Sheets und Information der ARAs
2019-2021	Nationaler Austausch des Wissens und der Aktivitäten im Rahmen des Projekts Swiss Phosphor. Beteiligung und Begleitung der Pilotierung von Phosphor-Rückgewinnungsverfahren. Austausch im Rahmen der Klärschlamm-Plattform.
2022-2023	Engagement in der schweizweiten Planung und Koordination Swiss Phosphor und im Austausch mit angrenzenden Kantonen für eine koordinierte Planung der angestrebten Phosphor-Kreislaufwirtschaft. Periodischer Austausch im Rahmen der Klärschlamm-Plattform.
2023	Erarbeitung einer Entscheidungsgrundlage für die ARAs (oder eines Klärschlammentsorgungs-Konzepts für den Kanton)
2024-2025	Beratung der ARAs und Begleitung der Umsetzung

Die heutige Klärschlammentsorgung im Kanton Aargau erfolgt zu rund 40% in den beiden Zementwerken und zu rund 60% in spezifischen Klärschlammverbrennungsanlagen. Die kommende Pflicht zur Phosphor-Rückgewinnung bedingt Änderungen in der bestehenden Entsorgungsstruktur, weil diese nicht auf die Phosphor-Rückgewinnung ausgelegt ist. Der gesetzliche Termin (01.01.2026) ist aktuell in Frage gestellt, weil noch keine erprobten Technologien zur Verfügung stehen. Im Zuge der Abfallplanung 2016 hat der Kanton Aargau eine Klärschlamm-Plattform etabliert. Mit Beteiligung von ARAs, den Klärschlamm-Trocknern und den Klärschlamm-Entsorgern hat die Plattform den Zweck, die Entscheidungsfindung zur künftigen Klärschlammentsorgung zu unterstützen. Auf nationaler Ebene engagieren sich die kantonalen Fachstellen in Fach- und Arbeitsgruppen sowie bei der Pilotierung von Verfahren.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner		-

620E022	Aufbau eines integralen Bodenschutzvollzugs
Zielsetzung	Mit dem Aufbau eines integralen Bodenschutzes sollen der Schutz der Bodenqualität und die Aufwertung und Wiederherstellung von Fruchtfolgeflächen (FFF) und organischen Böden im Kanton Aargau gewährleistet werden. Als Vollzugsgrundlage für den Erhalt und die Aufwertung der Fruchtfolgeflächen und der organischen Böden muss in einem ersten Schritt eine aktuelle kantonsweite Bodenkartierung zum Zustand der Böden geschaffen werden. Zur langfristigen Überwachung der Bodenbelastung durch Schadstoffe ist das Kantonale Bodenbeobachtungsnetz KABO im Hinblick neuer Problemstoffe (Pflanzenschutzmittel, Mikroplastik usw.) neu auszurichten. Die Daten über die stoffliche Belastungen des Bodens sind bereits 15 Jahre alt und die 2021 gestartete Messkampagne für das KABO ist dringend notwendig.
2021-2024	Beprobung und Auswertung der vierten KABO-Hauptuntersuchung
2021-2023	Förderung der humusaufbauenden und bodenverbessernden Landwirtschaft (gemeinsames Projekt mit LWAG im Rahmen des ESP Klima)
2021-2026	Bodenkartierung im Gebiet ohne bisherige Grundlagen (südwestlicher Kantonsteil)
2023-2025	Umsetzung Innovationsprojekt (AG, BE und ZH) "Umgang mit drainierten Böden" bezüglich Wiederherstellung von organischen Böden
2027-2031	Bodenkartierung im Gebiet mit bereits vorliegenden Grundlagen ("Nachkartierung")

Der Boden erfüllt vielseitige Funktionen als wichtige Lebensgrundlage für Mensch, Fauna und Flora. Intakte Böden sind für die Nahrungsproduktion von grundlegender Bedeutung und erfüllen auch im Klimaschutz als CO2-Speicher eine sehr wichtige Aufgabe.
Art. 18 der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA) verpflichtet zur Verwertung von überschüssigem Bodenaushub. Das Verzeichnis FFF (2015) zeigt Flächen mit Bedarf an Bodenaushub zur Bodenverbesserung. Das System von Abnahme und Verwertung soll durch den Kanton aktiv gefördert werden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB geplant	Mio. Fr.	11.60
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	0.52

620E023	Adaptation NIS-Vollzug auf die neuen Technologien
Zielsetzung	Die Einführung der 5G-Netze stellt im Bereich der mobilen Kommunikation eine Revolution dar. Dies gilt auch für den kantonalen Vollzug der Umweltschutzgesetzgebung und insbesondere den durch die 5G-Technologie nötig gewordenen Anpassungen der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) zum Schutz der Bevölkerung vor der Strahlung von Mobilfunkantennen. Der kantonale Vollzug ist entsprechend auf die 5G-Technologie anzupassen.
2021	Umsetzung der neuen Vollzugshilfe des Bundes für adaptive Antennen und etablieren der entsprechenden kantonalen Vollzugspraxis
2021-2024	Erarbeiten und Einführen der Vollzugspraxis betreffend Einhalten von bau- und umweltrechtlichen Vorgaben

Der kantonale Vollzug im Bereich der nichtionisierenden Strahlung (NIS) wird mit der Einführung der 5G Technologie vor neue Herausforderungen gestellt und muss entsprechend den am 23. Februar 2021 publizierten Vollzugsrichtlinien des Bundes angepasst und weiterentwickelt werden. Neben den technischen Herausforderungen betreffend Vollzugsaufsicht über die Einhaltung der massgeblichen Grenzwerte für Mobilfunkantennen sind die Diskussionen über die gesundheitlichen Risiken der 5G-Technologie eine zusätzliche Herausforderung im kantonalen NIS-Vollzug.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	0.56

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 620Z001		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Der Zustand und Veränderungen der Umwelt werden erfasst, analysiert und dokumentiert. Die Resultate stehen den politischen Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit zur Verfügung.									
01	Regelmässig nachgeführte öffentliche Datenreihen	Anzahl	8	8	9	9	9	9	●
02	Minimaler Anteil der befragten Entscheidungsträger, die solche Informationen nutzen	%	-	80.0	-	-	-	-	◑
10	Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner, deren Abwasser über eine MV-Stufe behandelt wird	%	-	4.00	3.98	5.37	5.34	5.32	◑
13	Aus dem Grundwasser gefördertes Trink- und Brauchwasser	Mio. m3	-	69.5	69.7	70.0	70.2	70.5	○
05	Datenverfügbarkeit der Luftimmissionsmessdaten und Meteodaten	%	98.1	98.0	98.0	98.0	98.0	98.0	◑
14	Mittelwert der PM10 Indizes der drei Aargauer Immissionsmessstationen zur Berechnung des Langzeitbelastungs-Index (LBI)	Index	-	-	2.0	2.0	1.7	1.7	◑
15	Mittelwert der NO2 Indizes der drei Aargauer Immissionsmessstationen zur Berechnung des Langzeitbelastungs-Index (LBI)	Index	-	-	2.0	1.7	1.7	1.3	◑
16	Mittelwert der O3 Indizes der drei Aargauer Immissionsmessstationen zur Berechnug des Langzeitbelastungs-Index (LBI)	Index	-	-	5.0	5.0	5.0	4.7	◑
09	Summe der sanierungs-, überwachungs- und untersuchungsbedürftigen belasteten Standorte	Anzahl	-	500	470	445	415	390	◑
12	Mittelwert der Wasserqualität der mittelgrossen Gewässer bezüglich Nährstoffe gemäss Modul-Stufen-Konzept des Bundes (von 1 (sehr gut) bis 5 (schlecht))	Index	-	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	◑

01: Die zur Verfügung stehenden Datenreihen sind: Grundwasserstände, Rohstoffbilanz, Luftimmissionsmessungen, Kataster der belasteten Standorte, Abfallstatistik, Qualität (chemisch und biologisch) Oberflächengewässer, ARA-Betriebsdaten, Bodenfeuchtemessnetz. Auf die Datenerhebung Kantonales Bodenbeobachtungsnetz (KABO) wurde aufgrund der Entlastungsmassnahmen 2016 bis 2020 verzichtet. Mit der geplanten KABO-Beprobung 2021 stehen ab 2022 wieder aktualisierte Bodendaten zur Verfügung.
02: Die Umfrage ist alle 5 Jahre geplant. Die letzte Umfrage war 2016 (Ergebnis 79.0%), befragt wurden Gemeinden und Grossräte. Die nächste Umfrage ist 2021 vorgesehen.
10: Die kantonale Planung zur Elimination von Mikroverunreinigungen (MV) aus dem Abwasser der kommunalen ARA stützt sich auf die geltende Bundesgesetzgebung und sieht daraus abgeleitet vor, dass bis 2035 das Abwasser von rund 60% der Bevölkerung über eine MV-Stufe gereinigt wird. Massgebend für die zeitliche Umsetzung sind Erneuerungen und Zusammenschlüsse von ARA. Steigerung im Planjahr 2023 wegen Inbetriebnahme MV-Stufe in ARA Muri. Als Folge des erwarteten Bevölkerungswachstums sinkt der Anteil in den Planjahren 2024 und 2025.
05: Gemessen werden die Konzentration von Feinstaub (PM10, PM2.5), Stickstoffdioxid (NO2) und Ozon (O3) jeweils als Stundenmittelwerte und sind abrufbar auf http://luftqualitaet.ch.
14-16: Auf Antrag des Grossen Rats wurde der Indikator "Mittelwert aller drei Schadstoffe PM10,NO2 und O3" bei den drei Messstellen durch drei Indikatoren für jeweils einen Schadstoff ersetzt. Der Index steht jeweils in Relation zum Jahresmittelwert der Luftreinhalteverordnung und folgt der Werteskala 1: gering, 2: mässig, 3: deutlich, 4: erheblich, 5: hoch, 6: sehr hohe Schadstoffbelastung.
09: Die Altlastenbearbeitung hat das Ziel, dass von keinem belasteten Standort mehr eine Umweltgefährdung ausgeht. Gemäss Strategie Altlasten sollen bis 2028 sämtliche Ablagerungsstandorte und bis 2038 die übrigen Standorte untersucht sein. Bis 2050 sollen nur noch 10% der heute sanierungsbedürftigen Standorte vorhanden sein (d.h. 2050 noch ca. 10 Standorte).
12: Die Gewässerqualität der grossen Gewässer ist generell gut, problematisch sind die mittleren und kleinen Gewässer. Die mittleren Gewässer nehmen das Wasser der kleinen Gewässer im Einzugsgebiet auf und sind deshalb geeignet zur Erhebung eines Indikators für die Wasserqualität.

Ziel 620Z002		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Umweltrelevante Vorhaben und Projekte erfüllen die gesetzlichen Vorgaben. Gegen schädliche und/oder lästige Umwelteinwirkungen werden Massnahmen sach- und zeitgerecht veranlasst und durchgesetzt.									
01	Anteil bestandener Betriebskontrollen auf Abbaustellen	%	94.2	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0	◑
02	Anteil verfügter Schutzzonen bei allen Trinkwasserfassungen (Quellen und Grundwasser)	%	86.4	85.0	88.0	89.5	91.0	92.0	◑
03	Minimaler Anteil von öffentlichen ARA, welche die Einleitbedingungen erfüllen	%	96.0	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0	◑
04	Anteil kontrollierter Abbaustellen ohne Abmahnung bezüglich Erfüllung der Partikelfilterpflicht	%	98.6	98.0	98.0	98.0	98.0	98.0	◑
05	Minimaler Anteil von Gemeinden, welche gemäss GEP und V-GEP-Check die Massnahmen zeitgerecht umsetzen	%	85.0	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0	◑
06	Minimaler Anteil erfüllter Abwasser-Kontrollen bei Industrie- und Gewerbebetrieben	%	93.5	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0	◑
08	Anteil der Beurteilungen von Untersuchungsberichten bei belasteten Standorten, die innerhalb von 4 Wochen erfolgen	%	81.0	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0	●
09	Anteil der Beurteilungen von Entsorgungskonzepten bei belasteten Standorten, die innerhalb von 3 Wochen erfolgen	%	95.0	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0	●
10	Anteil der Schadenfälle, bei denen das AfU-Pikett innerhalb 1 Std. nach Alarmierung auf Platz ist	%	96.0	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0	●
11	Aufwand für die Beurteilung von Baugesuchen, UVB und Nutzungsplanungen	Stunden	9'909	9'200	9'200	9'250	9'300	9'300	●
12	Die Sanierung SMDK wird von der Aufsichtsbehörde eng begleitet	Stunden	79	150	150	150	150	150	●

02: Gemäss Gewässerschutzgesetzgebung müssen Trinkwasserfassungen im öffentlichen Interesse eine rechtskräftige Schutzzone aufweisen.
05: GEP Genereller Entwässerungsplan; V-GEP Genereller Entwässerungsplan für das Abwasserverbandsgebiet.
11: Das Jahr 2020 war ein ausserordentliches Jahr bezüglich der extrem hohen Zahl von Baugesuchen. Es wird deshalb mit einem moderaten Rückgang des Aufwands in den Jahren 2022 - 2025 gerechnet.
12: Der Aufwand hat in den letzten Jahren abgenommen. Die verbleibenden Massnahmen umfassen die Abschlussarbeiten zur Sanierung (Auffüllung/Rekultivierung/Erfolgskontrolle) sowie die Überwachung der noch laufenden Sicherungs- und Monitoringmassnahmen.

Ziel 620Z003		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Unternehmen, Private und Gemeinden werden in ihren Umweltschutzaufgaben wirkungsvoll unterstützt.									
01	Aufwand für Koordination, Info, Beratung von G'den, Verb., Privaten zu Fragen der Siedlungsentwässerung	Stunden	2'620	2'700	2'700	2'700	2'700	2'700	●
03	Im jeweiligen Jahr durchgeführte Informations- und Ausbildungsveranstaltungen	Anzahl	5	15	13	13	13	12	●
05	Im jeweiligen Jahr erschienene Artikel in UMWELT AARGAU	Anzahl	15	15	15	15	15	15	●
06	Minimaler Anteil positiver Antworten auf eine entsprechende Umfrage bei Gemeinden und betroffenen Unternehmungen	%	-	95.0	-	-	-	-	◑
08	Anzahl telefonische und elektronische Anfragen zu Entsorgungsfragen (Erstberatung)	Anzahl	81	65	75	75	75	75	○
09	Jährliche Besuche ("Klicks") auf die Publikation UMWELT AARGAU auf der Homepage des Kantons	Anzahl	-	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	◑

03: Sachbezogene und zielgruppenspezifische Informations- und Ausbildungsveranstaltungen. In der Regel halbtägig, gelegentlich ganztägig. Z.B.: Klärwärtertagung, Tagung für Abwasseringenieure, Ausbildung Umweltschutz bei KAPO, bei den Fischereiaufsehern, bei der landwirtschaftlichen Lehre oder Informationen für Gemeindebehörden.
06: Die Umfrage ist alle 5 Jahre geplant. Die letzte Umfrage war 2016 (Umfrage differenziert, Zielgrösse erreicht). Befragt wurden Ingenieurbüros, Bauverwaltungen und Betreiber von Abwasserreinigungsanlagen. Dabei wird die Zufriedenheit betreffend Informationsveranstaltungen, Kursen, fachspezifischen Auskünften und Beratungen der Abteilung für Umwelt erfragt. Die nächste Umfrage ist im 2021 vorgesehen.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Globalbudget Saldo	**8'589**	**10'063**	**11'689**	**16.2%**	**11'640**	**11'749**	**11'582**
Globalbudget Aufwand	**10'123**	**11'634**	**13'627**	**17.1%**	**13'580**	**13'689**	**13'522**
30 Personalaufwand	7'377	7'542	8'278	9.8%	8'324	8'406	8'523
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'291	3'553	4'536	27.7%	4'642	4'729	4'445
36 Transferaufwand	425	531	805	51.8%	605	545	545
37 Durchlaufende Beiträge	22	-	-		-	-	-
39 Interne Verrechnungen	8	8	8	0.0%	8	8	8
Globalbudget Ertrag	**-1'534**	**-1'571**	**-1'939**	**23.4%**	**-1'940**	**-1'940**	**-1'940**
42 Entgelte	-858	-923	-1'024	10.9%	-1'024	-1'024	-1'024
46 Transferertrag	-654	-648	-915	41.2%	-916	-916	-916
47 Durchlaufende Beiträge	-22	-	-		-	-	-
LUAE Saldo	**-12'950**	**-4'440**	**-13'563**	**205.5%**	**-13'638**	**-13'595**	**-13'595**
LUAE Aufwand	**5'314**	**14'420**	**5'267**	**-63.5%**	**5'192**	**5'235**	**5'235**
30 Personalaufwand	-	-	-		-	-	-
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	290	350	350	0.0%	350	350	350
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	340	275	197	-28.5%	122	165	165
36 Transferaufwand	2'374	11'125	2'050	-81.6%	2'050	2'050	2'050
37 Durchlaufende Beiträge	2'310	2'670	2'670	0.0%	2'670	2'670	2'670
LUAE Ertrag	**-18'264**	**-18'860**	**-18'830**	**-0.2%**	**-18'830**	**-18'830**	**-18'830**
41 Regalien und Konzessionen	-15'372	-15'400	-15'400	0.0%	-15'400	-15'400	-15'400
42 Entgelte	-578	-770	-740	-3.9%	-740	-740	-740
46 Transferertrag	-4	-20	-20	0.0%	-20	-20	-20
47 Durchlaufende Beiträge	-2'310	-2'670	-2'670	0.0%	-2'670	-2'670	-2'670
Investitionsrechnung Saldo	**626**	**275**	**-**	**-100.0%**	**350**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Aufwand	**626**	**275**	**-**	**-100.0%**	**350**	**-**	**-**
50 Sachanlagen	151	-	-		350	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	475	275	-	-100.0%	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**	**-**

Globalbudget

30 Personalaufwand: Mit der Verschiebung des Verpflichtungskredits "Sachplan Geologisches Tiefenlager 2020-2029" vom AB 610 Raumentwicklung in den AB 620 Umweltschutz, werden 0,5 Projektstellen und 1,5 fremdfinanzierte Stellen übernommen. Zudem erhöhen sich die Personalkosten aufgrund der neuen ordentlichen Stelle im Bereich Oberflächengewässer und einer neuen Projektstelle für den Verpflichtungskredit "Bodenkartierung ".
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Mehraufwand gegenüber 2021 gemäss Projektplanung für die Verpflichtungskredite "Bodenkartierung", "Sachplan Geologisches Tiefenlager 2020-2029" sowie "Überprüfung Betriebsstandorte".
36 Transferaufwand: Im Jahr 2022 fallen Beiträge für den Ersatz von zwei Chemiewehrfahrzeugen und für ein Strahlenwehrfahrzeug an.
42 Entgelte: Mehreinnahmen im Zusammenhang mit erhöhter Anzahl Bewilligungen für Mobilfunkantennen.
46 Transferertrag: Bundesbeiträge mit der Übernahme des Verpflichtungskredits "Sachplan Geologisches Tiefenlager 2020-2029".

LUAE

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Lineare Abschreibungen für Ölwehrfahrzeuge, siehe Kostenartengruppe 50.
36 Transferaufwand: Bildung von kurz- und langfristigen Rückstellungen für die Altlastensanierungen von sanierungspflichtigen Grundstücken. Im Jahr 2021 war das ausserordentlich hohe Sanierungsgesuch im Fall Ritzer Küttigen budgetiert.

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen: Ersatzbeschaffung von Ölwehrfahrzeugen gemäss Mehrjahresplanung, Ölwehrfahrzeug Frick in 2023.
56 Eigene Investitionsbeiträge: Investitionsbeiträge für den Ersatz von Chemiewehrfahrzeugen gemäss Mehrjahresplanung.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**-4'360**	**5'623**	**-1'875**	**-133.3%**	**-1'999**	**-1'846**	**-2'012**
- Abschreibungen*	815	550	197	-64.2%	122	165	165
+ Nettoinvestitionen	626	275	-	-100.0%	350	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	**-4'550**	**5'348**	**-2'071**	**-138.7%**	**-1'770**	**-2'011**	**-2'178**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Wassernutzungsgebühren							
Saldo	**-15'422**	**-15'420**	**-15'420**	**0.0%**	**-15'420**	**-15'420**	**-15'420**
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-15'422	-15'420	-15'420	0.0%	-15'420	-15'420	-15'420
Benützungsgebühren	-28	-10	-10	0.0%	-10	-10	-10
Wassernutzungs- und Wasserwerksgebühren	-15'372	-15'400	-15'400	0.0%	-15'400	-15'400	-15'400
Bewilligungsgebühren	-22	-10	-10	0.0%	-10	-10	-10

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Total	**Saldo**	517	620	1'868	201.4%	1'844	1'770	1'472
	Aufwand	542	648	2'196	239.0%	2'172	2'098	1'800
	Ertrag	-25	-28	-328	1'071.4%	-328	-328	-328
Globalbudget	**Saldo**	366	620	1'868	201.4%	1'844	1'770	1'472
	Aufwand	392	648	2'196	239.0%	2'172	2'098	1'800
	Ertrag	-25	-28	-328	1'071.4%	-328	-328	-328
Investitionsrechnung	**Saldo**	151	-	-		-	-	-
	Aufwand	151	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025
Sachplan geol. Tiefenlager 2020-2029								
VK, einmaliger Aufwand	05.11.2019	3'800	3'800	3'120	382	385	387	390
Bodenkartierung								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	11'600	11'600	-	1'122	1'124	1'125	1'127

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Stellen total	**48.35**	**49.80**	**53.80**	**8.0%**	**53.80**	**53.80**	**53.80**
Ordentliche Stellen	46.85	47.10	48.10	2.1%	48.10	48.10	48.10
Fremdfinanzierte Stellen	1.00	1.70	3.20	88.2%	3.20	3.20	3.20
Projektstellen	0.50	1.00	2.50	150.0%	2.50	2.50	2.50

Ordentliche Stellen
Neue ordentliche Stelle im Bereich Oberflächengewässer. Für einen wirkungsorientierten und ressourceneffizienten Gewässerschutz ist es erforderlich, die Wasserqualität in den Aargauer Gewässern auch hinsichtlich neuer Schadstoffe wie Mikroverunreinigungen zu kennen. Dazu ist ein entsprechendes Monitoring aufzubauen. Aufgrund der Beurteilung der Gewässer wird daraus der Handlungsbedarf für die entsprechenden Gewässerabschnitte festgelegt.

Fremdfinanzierte Stellen
Mit der Übertragung des Verpflichtungskredits "Sachplan geologisches Tiefenlager 2020-2029" wurden 1,5 fremdfinanzierte Stellen übernommen.

Projektstellen
Mit der Übertragung des Verpflichtungskredits "Sachplan geologisches Tiefenlager 2020-2029" wurde eine 0,5 Projektstelle übernommen. Zusätzlich eine Projektstelle im geplanten Verpflichtungskredit "Bodenkartierung".

Aufgabenbereich 625: Umweltentwicklung

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Die Kernaufgaben dieses Aufgabenbereichs sind die nachhaltige Entwicklung, der Schutz und die Nutzung unseres Lebensraums. Dies umfasst eine verbindlich gesicherte, ökologische Vernetzung unserer Lebensräume auf Landschaftsebene, den Schutz gesellschaftlicher und ökologischer Werte durch einen integralen Hochwasserschutz, die ökologische Aufwertung und Längsvernetzung unserer Bäche und Flüsse, den Biotop- und Artenschutz, sowie die Verträglichkeitsbeurteilung von Landschaftsveränderungen und das Sicherstellen der umweltgerechten Gewässernutzung. Diese Aufgaben sind vielfach «no-regret» Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, die unabhängig vom Klimawandel ökologisch, ökonomisch und sozial sinnvoll sind.

Zuständige Kommission
Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

Leistungsgruppen
LG 625.10 Natur und Landschaft
LG 625.20 Gewässernutzung
LG 625.30 Wasserbau

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
Der Klimawandel und der mit der Bevölkerungsentwicklung verbundene Siedlungs- und Erholungsdruck wirken sich auf den gesamten Aufgabenbereich aus. Der Kanton Aargau gehört zu den am stärksten zerschnittenen und landwirtschaftlich intensiv genutzten Kantonen der Schweiz. Mit dem im schweizweiten Vergleich überdurchschnittlichen Bevölkerungswachstum steigt der Druck von Siedlungsfläche, Wohn-, Gewerbe- und Verkehrsinfrastruktur auf die Lebensräume, die Artenvielfalt und die Aargauer Landschaft. Lichtimmissionen und der Druck von Freizeitaktivitäten und Erholungsnutzungen nehmen zu. Entsprechend wichtig ist eine quantitativ und qualitativ ausreichende und funktionsfähige ökologische Infrastruktur.

Für die langfristige Erhaltung einer reichhaltigen und gegenüber Veränderungen anpassungsfähigen Biodiversität sind zusätzliche Kerngebiete und Vernetzungsflächen im Umfang von je 3% der Kantonsfläche notwendig. Die Schaffung neuer sowie Ergänzung und Aufwertung bestehender Schutzgebiete, die Wiedervernetzung isolierter Lebensräume sowie deren zielgerichteter Unterhalt dienen dem Erhalt und der Stärkung der Bestände einheimischer Tier- und Pflanzenarten und sichern vielfältige Ökosystemleistungen für die Menschen im Aargau.

Mit dem Programm Natur 2030, dem Betrieb und der gezielten Aufwertung des Auenschutzparks Aargau, dem Programm Landwirtschaft – Biodiversität – Landschaft (Labiola) und der Sanierung von Wildtierkorridoren und Amphibienzugstellen wird die einheimische Tier- und Pflanzenwelt geschützt und in ihrer Entwicklung unterstützt. Die verschiedenen Aktivitäten setzen Vorgaben des kantonalen Richtplans in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Regionen um und sind abgestimmt auf die nationale Biodiversitätsstrategie, das Entwicklungsleitbild 2021–2030 des Regierungsrats, die Strategie umweltAARGAU und die Agrarpolitik 2018-2021 des Bundes. Die Wirkungskontrolle bietet Gewähr für eine effiziente und transparente Umsetzung der getroffenen Massnahmen.

Der Siedlungs- und Nutzungsdruck auf die Gewässer im Kanton Aargau wird wegen der zu erwartenden verstärkten Nutzung der Gewässer sowie der angrenzenden Gebiete und wegen der Siedlungsentwicklung und des Klimawandels in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Der Hydrometrie, mit ihren über 40 automatisierten Online-Stationen kommt daher bezüglich Grundlagenerhebung und Gewässermonitoring auch hinsichtlich Wasserentnahmen für die Nutzung und nach Möglichkeit der Vorhersage von Hoch- und Niederwasser eine zunehmende Bedeutung zu.

Die zunehmenden Trockenphasen als Folge des Klimawandels bedingen strategische Richtlinien im Umgang mit der beschränkten Ressource Wasser. Hierzu soll der Prozess für eine departementsübergreifende Wasserstrategie im Jahr 2022 begonnen werden.

Die aufgrund der Änderung der Gewässerschutzgebung des Bundes neuen Vorgaben zur Umsetzung der Gewässerräume gilt es weiterhin in den nächsten Jahren in den Gemeinden im Rahmen der Nutzungsplanungen grundeigentümerverbindlich umzusetzen. Ebenfalls sind die Sanierungen der Wasserkraftanlagen gemäss den strategischen Planungen weiterhin umzusetzen. Dabei muss nebst den fachlichen und betrieblichen Aspekten auch dem Kosten-/Nutzenverhältnis eine grosse Bedeutung beigemessen werden.

Die Anzahl der Hochwasserereignisse und deren Intensität haben in den letzten Jahren zugenommen. Da sich die Siedlungsfläche ausbreitet und die Infrastrukturen ausgebaut werden, nimmt auch das Schadenpotenzial stetig zu. Erfreulicherweise haben 46% der Gemeinden die Gefahrenkarte Hochwasser bereits in der Nutzungsplanung rechtskräftig umgesetzt und weitere 43% sind im Planungsprozess. Um einen optimierten Hochwasserschutz zu gewährleisten, sind die bestehenden Schutzbauten den heutigen, sowie den künftig zu erwartenden Bedingungen anzupassen bzw. neue Schutzbauten entsprechend zu dimensionieren. Die Gefahrenkarte Hochwasser weist den notwendigen Handlungsbedarf aus und der Kanton Aargau ist als Eigentümer der Gewässer in der Verantwortung, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die notwendigen Hochwasserschutzmassnahmen zu realisieren. Die baulichen Schwerpunkte in der Planungsperiode sind die Hochwasserschutzprojekte in Jonen, Wallbach, Zofingen und Strengelbach, in Uerkheim, im Suhrental und am Bruggbach im Fricktal. Die Umsetzung von Gewässerrevitalisierungen wird zwar einerseits durch den Bund mit Beitragssätzen bis zu 80% stark gefördert, andererseits ist der Widerstand insbesondere gegen Bachöffnungen gross. Grössere Revitalisierungen und Bachöffnungen sind dann realistisch, wenn diese in umfassende Planungsverfahren wie Meliorationen eingebettet sind, die eine Neuordnung des Grundeigentums beinhalten (z.B. Furtbach in Würenlos oder im Suhrental). Weitere aktuelle Projekte neben dem Furtbach sind an der Bünz mit zwei Abschnitten in Othmarsingen und in Dottikon in Planung. Zudem werden die Längsvernetzungsprojekte der Suhre in Buchs und Suhr öffentlich aufgelegt und ein grösseres Projekt wird am Magdenerbach in Rheinfelden zur Ausführung gelangen. Mit der Umsetzung der Revitalisierungsplanung und der eigentümerverbindlichen Festlegung der Gewässerräume können die natürlichen Funktionen der Gewässer, der Hochwasserschutz und die Gewässernutzung gewährleistet werden. Analog zu den Fliessgewässern wird eine Revitalisierungsplanung Seeufer Hallwilersee erarbeitet und abgestimmt.

Risiken
Klimawandel: Mit zunehmender Erwärmung steigen die Risiken für Ökosysteme und die Gesellschaft. Den daraus entstehenden Gefahren kann nur beschränkt mit Anpassungsmassnahmen begegnet werden. Die grössten direkten Herausforderungen des Klimawandels sind einerseits Extreme wie Hitzewellen, Trockenperioden oder Starkniederschläge sowie weitere damit in Zusammenhang stehende Naturgefahren. Andererseits sind es schleichende – zum Teil irreversible – Veränderungen der Landschaften und Ökosysteme wie Veränderungen in der Biodiversität, der Wasserqualität sowie Auswirkungen durch Schädlinge und Krankheiten. Die fachliche Verantwortung für den im AB 100 geführten Entwicklungsschwerpunkt Klimaschutz und Klimaanpassung (600E003) liegt bei der Abteilung Landschaft und Gewässer.

Biodiversitätsverlust: Mit fortschreitendem Verlust der Biodiversität besteht ein hohes Risiko, wichtige Ökosystemleistungen für die Gesellschaft zu verlieren. Zwar wirken sich die Programme und Massnahmen der letzten Jahre zur Biodiversitätsförderung im Aargau vor allem auf mittelhäufige, anpassungsfähige Arten positiv aus. Hingegen nehmen viele Arten mit sehr spezifischen Lebensraumansprüchen weiterhin ab.

Invasive Arten: Um den Herausforderungen, welche mit den invasiven Neobiota einhergehen, effizient und effektiv zu begegnen, wird eine Botschaft für einen departementsübergreifenden (BVU, DGS, DFR) Verpflichtungskredit erarbeitet und im 2022 dem Grossen Rat unterbreitet.

Realisierung Hochwasserschutzprojekte: Die Kombination von Einwendungen, politischen Prozessen in den Standortgemeinden, dem Landerwerb, den Auflagen des Gewässerschutzgesetzes und den vorhandenen Ressourcen führen zu Verzögerungen bei der Realisierung von Hochwasserschutzprojekten.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

625E009	Biodiversität und Ökologische Infrastruktur
Zielsetzung	Gestützt auf das Entwicklungsleitbild 2021–2030 und die Strategie umweltAARGAU des Regierungsrats werden Handlungsprioritäten für die Entwicklung der Ökologischen Infrastruktur für eine reichhaltige und gegen Veränderungen widerstandsfähige Biodiversität festgelegt. Hierfür werden fachliche Grundlagen erarbeitet und geeignete Umsetzungsinstrumente und –massnahmen aufgezeigt. Dabei werden die vielfältigen Schutz- und Nutzinteressen berücksichtigt. Den Ökosystemleistungen und der Wohlfahrtsfunktionen der Biodiversität für die Menschen im Aargau wird ebenso Rechnung getragen.
2020	GIS-basierte Fachkarte Ökologische Infrastruktur
2021-2024ff	Handlungsprioritäten, Instrumente und Massnahmen, Umsetzungs- und Wirkungskontrolle

Die Umsetzung priorisierter Massnahmen erfolgt parallel im Rahmen bewährter kantonaler Programme (Natur 2030, Waldnaturschutzprogramm, Labiola, etc.) und wird ergänzt mit zusätzlichen Massnahmen in Zusammenarbeit mit verschiedenen relevanten kantonalen Aufgabenbereichen, den Gemeinden und Regionen sowie privaten Akteuren.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner -

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

			JB	Budget	Budget	Planjahre			Steuer-
Ziel 625Z001		**Einheit**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**barkeit**
Der Lebensraum für Wildtiere wird verbessert.									
01	Nettoaufwand des Kantons für Wildtierkorridore	1000 Fr.	76	630	604	1'028	998	638	◑
02	Nettoaufwand des Kantons für Renaturierungen, Vernetzungen und ökologische Aufwertung der Gewässer (WNG § 32 Abs. 2)	1000 Fr.	1'124	2'482	2'482	2'482	2'482	2'482	◑
06	Anteil des Nettoaufwands am Wasserzinsertrag	%	2.3	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0	◑
03	Realisierte Wildtierkorridore	Anzahl	18	19	22	22	22	24	◑
04	Eliminierte Wanderhindernisse an Bächen	Anzahl	4	15	15	15	15	15	●
05	Aufgewertete Gewässerabschnitte	km	6.4	6.0	6.0	6.0	8.0	8.0	●

Mit geeigneten Massnahmen sollen die Lebensräume unserer Wildtiere aufgewertet werden. Dazu werden zerschnittene Lebensräume wieder miteinander vernetzt, Wanderhindernisse in Gewässern eliminiert und ökologische Aufwertungen und Renaturierungen realisiert.
01: Die beginnende Gesamtsanierung des Wildtierkorridors AG R13 Hallwil sowie die Realisierung der Wildtierkorridore AG5 Böttstein-Villigen, AG1 Möhlin-Wallbach-Zeiningen, AG28 Dietwil, AG R5 Stilli und AG R6 Schinznach-Bad bewirken einen Mehraufwand in den Planjahren.
03: Gemäss dem Sanierungskonzept für Wildtierkorridore (2009) sind bis 2030 33 Korridore nationaler und kantonaler Bedeutung zu sanieren. Der Indikator zeigt den aktuellen Stand der sanierten Korridore auf. In den Planjahren sollen die Wildtierkorridore AG5 Böttstein-Villigen, AG 1 Möhlin-Wallbach-Zeiningen, AG 28 Dietwil, AG R5 Stilli und AG R6 Schinznach-Bad realisiert werden.

			JB	Budget	Budget	Planjahre			Steuer-
Ziel 625Z002		**Einheit**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**barkeit**
Die Artenvielfalt wird gefördert.									
01	Fläche wertvoller Lebensräume	Hektar	14'672	14'600	14'700	14'800	14'900	15'000	◑
-	Umfang der Biodiversitätsförderflächen mit hoher Qualität (Qualitätsstufe 2 und Vernetzung) (440Z002-I06)	Hektar	7'865	8'300	8'500	8'700	8'900	9'000	◑
04	Anteil der Handlungsarten mit Aktionsplan in Umsetzung	%	57.4	52.0	47.0	50.0	53.0	56.0	◑
06	Gesamtaufwand der Beitragsprojekte Naturschutz von Gemeinden und Organisationen	1000 Fr.	1'054	1'350	1'360	1'360	1'360	1'360	●
07	Biotopschutz-Index	Punkte	80.7	81.3	81.4	81.5	81.5	81.5	◑
08	Kessler-Index Kulturland	Punkte	105.0	103.0	103.5	104.0	104.0	105.0	◑
09	Kessler-Index Siedlungsgebiet	Punkte	79.0	78.2	78.3	78.4	78.5	78.6	◑

Ziel 625Z002	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die Artenvielfalt wird gefördert.								
- Labiola-Index stark vernetzte Regionen (440Z002-I18)	Punkte	102.2	103.0	103.0	104.0	105.0	106.0	◑
- Labiola-Index schwach vernetzte Regionen (440Z002-I19)	Punkte	85.8	87.0	86.0	86.0	86.0	86.0	◑

Mit einem überdurchschnittlichen Bevölkerungswachstum nehmen im Aargau die Wohn-, Gewerbe- und Verkehrsinfrastrukturen weiter zu. Erholungs- und Freizeitnutzung, invasive Neobiota, die intensive Landwirtschaft und der Klimawandel sind weitere Faktoren, die dazu führen, dass Landschaften, Lebensräume und die Artenvielfalt unter Druck stehen. Die Landwirtschaft mit dem Biodiversitätsförderprogramm Labiola, der Auenschutzpark Aargau, die Sanierung von Wildtierkorridoren und Amphibienzugstellen sowie das Mehrjahresprogramm Natur 2030 sind zentral für die Sicherung, Aufwertung, zielgerichtete Pflege und Vernetzung hochwertiger Lebensräume und die Förderung der Artenvielfalt. Kooperationen und Dialoge mit Regionen, Gemeinden sowie privaten Organisationen und Unternehmen sollen intensiviert werden, um den notwendigen Ausbau einer funktionsfähigen Ökologischen Infrastruktur im Aargau breit abgestützt voranzutreiben. Diese werden mittels Sensibilisierung und Aufzeigen konkreter Möglichkeiten, Beratung und Begleitung von Projekten, das Bereitstellen von Umsetzungshilfen und Beratungsangeboten sowie mit finanziellen Beiträgen unterstützt.
01: Darunter fallen Naturschutzgebiete von kantonaler Bedeutung und Vertragsflächen in der Landwirtschaft.
440Z002-I06: Der Indikator umfasst Bewirtschaftungsverträge inner- und ausserhalb der Beitrags- und Aufwertungsgebiete (BAG) im Rahmen des freiwilligen Programms Labiola. Die Flächenzunahme findet primär auf bestehenden Ökoflächen statt, welche qualitativ verbessert respektive vernetzt werden. Ferner ist eine Zunahme bei der regionalspezifischen Massnahme 'Getreide mit weiter Saat' zur Förderung der Feldhasen und Feldlerchen zu erwarten.
04: Handlungsarten sind Pflanzen und Tiere, für deren Erhaltung der Kanton Aargau gesamtschweizerisch eine besondere Verantwortung trägt und für die aufgrund ihrer Bestandesentwicklung spezifische Förderungsmassnahmen nötig sind (Erarbeitung und Umsetzung von Aktionsplänen und Artenförderprogrammen). Beispiele hierfür sind die Kreuzkröte und der Frauenschuh. Aufgrund des aktualisierten Artenschutzkonzepts ist die Anzahl der Handlungsarten gestiegen.
07: Der Biotopschutzindex liefert Hinweise zur Qualität der wertvollen Naturschutzflächen im Aargau. Er basiert einerseits auf der Biotopqualität und andererseits auf dem Vorkommen einer Auswahl anspruchsvoller Arten.
08/09: Analog zu den Börsenkursen vermittelt der Kessler-Index in knapper Form die Veränderung ausgewählter Artengruppen – im Verhältnis zu einem einmalig definierten Indexstand von 100. Die vier ausgewählten Artengruppen (Vögel, Schnecken, Schmetterlinge, Pflanzen) stehen stellvertretend für die Gesamtheit der Arten im Aargau. Der Kessler-Index 100 ist definiert als durchschnittliche Artenvielfalt sämtlicher Nutzungstypen (Wald, Landwirtschaft, Siedlung) des ganzen Kantons Aargau von 1996 und 1997. Der Indexwert 100 dient als Basiswert, mit dem sich die Entwicklung der nächsten Jahre vergleichen lässt. Tiefere Zahlen bedeuten eine geringere, höhere Zahlen eine grössere Artenvielfalt. Er berücksichtigt die Zahl der verschiedenen Pflanzen- und Schneckenarten auf 10 m2, der verschiedenen Brutvogel- und Tagfalterarten auf einem Quadratkilometer und bildet den Mittelwert über alle Erhebungsflächen im Aargau – aufgeschlüsselt nach Wald, Kulturland und Siedlung.
440Z002-I18: /19: Es ist davon auszugehen, dass die Artenvielfalt in den schwach vernetzten Regionen stabil bleibt und die Werte in stark vernetzten Regionen ansteigen werden.

Ziel 625Z003	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die Wasserkraft wird unter Wahrung der ökologischen und landschaftlichen Werte genutzt.								
01 Konzessions- und Baubewilligungsverfahren bei Kraftwerken an den Flüssen	Anzahl	6	6	6	6	6	6	○
02 Beratungen Kleinwasserkraftwerke	Anzahl	30	30	30	30	30	30	●
03 Verfügungen Sanierungsmassnahmen	Anzahl	15	8	8	6	8	6	◑
- Installierte Leistung Wasserkraft (615Z004-I01)	Megawatt	559	559	559	559	560	560	○
- Erzeugung Wasserkraft (615Z004-I02)	GWh	3'024	3'000	3'000	3'000	3'005	3'005	○

Die Wasserkraft im Kanton Aargau wird entsprechend ihrem Potenzial und unter Wahrung der ökologischen und landschaftlichen Werte genutzt. Die Grundlagen hierzu sind im aktuellen Richtplan des Kantons Aargau verankert. Die Einhaltung der Restwassermengen ist ebenso zu gewährleisten wie der Hochwasserschutz oder das Geschiebemanagement und die freie Fischwanderung. Gemäss Gewässerschutzverordnung sind die betroffenen Wasserkraftanlagen bis ins Jahr 2030 zu sanieren.
03: Gestützt auf die Revision der eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung müssen zur Reduktion der negativen Auswirkungen der Wasserkraftnutzung der Geschiebehaushalt reaktiviert und die Fischgängigkeit wieder hergestellt werden. Für den Vollzug der Umsetzung sind die Kantone zuständig. Mit anlagespezifischen Verfügungen werden die erforderlichen Sanierungsmassnahmen verfügt und durch die Betreiber der Wasserkraftwerke umgesetzt.
615Z004-I01: Berücksichtigt sind die Kraftwerke an den Flüssen Rhein, Aare, Reuss und Limmat mit den jeweiligen Anteilen des Kantons Aargau. Fürs Jahr 2024 wird mit einem leichten Zubau gerechnet.

Ziel 625Z004	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025	Steuer-barkeit
Flüsse und Bäche sind entsprechend ihrem Schutzziel hochwassersicher.								
01 Nettoaufwand des Kantons für Hochwasserschutzbauten	1000 Fr.	4'164	5'250	6'491	3'733	4'567	5'039	●
02 Zum Schutz gegen Hochwasser sanierte Gewässerabschnitte	km	4.0	8.0	8.5	6.5	6.5	6.5	●

Um einen optimierten Hochwasserschutz zu gewährleisten, sind die bestehenden Schutzbauten den heutigen, sowie den künftig zu erwartenden Bedingungen anzupassen bzw. neue Schutzbauten entsprechend zu dimensionieren. Die Gefahrenkarte Hochwasser weist den notwendigen Handlungsbedarf aus und der Kanton Aargau, als Eigentümer der Gewässer, ist in der Verantwortung, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, die notwendigen Hochwasserschutzmassnahmen zu realisieren und den Gewässerunterhalt zu gewährleisten.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	Planjahre 2024	Planjahre 2025
Globalbudget Saldo	**13'409**	**15'872**	**17'249**	**8.7%**	**16'811**	**16'489**	**16'763**
Globalbudget Aufwand	**19'244**	**21'428**	**23'287**	**8.7%**	**22'792**	**22'468**	**22'669**
30 Personalaufwand	6'122	6'158	6'481	5.2%	6'542	6'604	6'667
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'813	13'313	14'129	6.1%	14'002	13'787	13'723
36 Transferaufwand	1'212	718	1'621	125.7%	1'134	963	1'155
37 Durchlaufende Beiträge	402	395	313	-20.8%	320	320	320
39 Interne Verrechnungen	695	844	744	-11.8%	794	794	804
Globalbudget Ertrag	**-5'835**	**-5'556**	**-6'038**	**8.7%**	**-5'981**	**-5'980**	**-5'906**
42 Entgelte	-188	-140	-140	0.0%	-140	-140	-140
43 Verschiedene Erträge	-1	-	-		-	-	-
44 Finanzertrag	-1'045	-55	-55	0.0%	-55	-55	-55
46 Transferertrag	-4'180	-4'946	-5'510	11.4%	-5'446	-5'445	-5'371
47 Durchlaufende Beiträge	-402	-395	-313	-20.8%	-320	-320	-320
49 Interne Verrechnungen	-20	-20	-20	0.0%	-20	-20	-20
LUAE Saldo	**3'324**	**9'060**	**2'859**	**-68.4%**	**7'665**	**9'696**	**9'149**
LUAE Aufwand	**5'819**	**11'450**	**11'889**	**3.8%**	**10'055**	**12'086**	**11'539**
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'070	7'036	8'029	14.1%	4'855	8'520	8'275
36 Transferaufwand	1'593	3'414	2'861	-16.2%	4'199	2'566	2'264
37 Durchlaufende Beiträge	1'156	1'000	1'000	0.0%	1'000	1'000	1'000
LUAE Ertrag	**-2'496**	**-2'390**	**-9'030**	**277.8%**	**-2'390**	**-2'390**	**-2'390**
41 Regalien und Konzessionen	-1'306	-1'390	-1'390	0.0%	-1'390	-1'390	-1'390
42 Entgelte	-34	-	-6'640	-∞%	-	-	-
47 Durchlaufende Beiträge	-1'156	-1'000	-1'000	0.0%	-1'000	-1'000	-1'000
Investitionsrechnung Saldo	**4'642**	**10'428**	**10'869**	**4.2%**	**9'034**	**11'086**	**10'539**
Investitionsrechnung Aufwand	**13'730**	**26'280**	**28'127**	**7.0%**	**39'886**	**44'505**	**41'048**
50 Sachanlagen	11'770	19'914	20'769	4.3%	32'268	40'638	36'405
56 Eigene Investitionsbeiträge	1'593	3'414	2'861	-16.2%	4'199	2'566	2'264
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	367	2'953	4'498	52.3%	3'419	1'301	2'379
Investitionsrechnung Ertrag	**-9'088**	**-15'852**	**-17'258**	**8.9%**	**-30'852**	**-33'419**	**-30'509**
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-8'721	-12'900	-12'760	-1.1%	-27'433	-32'118	-28'130
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-367	-2'953	-4'498	52.3%	-3'419	-1'301	-2'379

Globalbudget

30 Personalaufwand: Neue Projektstelle ab 2022 für das Projekt "Umsetzung Massnahmen Neobiota-Strategie des Kantons Aargau 2022–2027". Des Weiteren erfolgt bereits ab September 2021 die operative Umsetzung des Projekts "Nachhaltige Entwicklung im Kanton Aargau" beim Kanton und wird nicht mehr durch einen externen Partner (Naturama) erbracht. Dies ist saldoneutral, da im gleichen Umfang die Aufwendungen im Sach- und übrigen Betriebsaufwand sinken.
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Im 2022 nehmen die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Projekt "Umsetzung Massnahmen Neobiota-Strategie des Kantons Aargau 2022–2027" im Umfang von rund 1,2 Millionen Franken für den Unterhalt Landschaft und Gewässer sowie Externe Dienstleistungen zu. Gleichzeitig erfolgt eine Bereinigung der finanziellen Mittel für das Programm Labiola; dafür werden finanzielle Mittel im Umfang von ca. 0,4 Millionen Franken ans Departement Finanzen und Ressourcen transferiert.
36 Transferaufwand: Beiträge an durch Gemeinden oder Dritte realisierte Wasserbauprojekte. Der geplante Aufwand entspricht den erwarteten Abrechnungen der realisierten Projekte.
37/47 Durchlaufende Beiträge: Bundesbeiträge für Projekte mit Bauherrschaft Gemeinden oder Dritte werden gemäss Baufortschritt abgerechnet.
39 Interne Verrechnungen: Minderaufwand aufgrund der Bereinigung der finanziellen Mittel für das Programm Labiola; dafür werden finanzielle Mittel ans Departement Finanzen und Ressourcen transferiert.
46 Transferertrag: Höhere Beiträge von Bund und Gemeinden aufgrund Mehraufwand im Bereich der Umsetzung der Massnahmen der Neobiota-Strategie des Kantons Aargau 2022-2027.

LUAE

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Netto-Investitionen der Wasserbau-, Naturschutz- und Auenprojekte (Sachgruppen 50 und 63) werden per Ende Jahr direkt abgeschrieben.
36 Transferaufwand: Direkte Abschreibung der Investitionsbeiträge (Sachgruppe 56).
42 Entgelte: Gebühren aus der Neukonzessionierung von Wasserkraftwerken. Der Ertrag fällt jeweils mit der Rechtskraft sowie nach Anzahl und Umfang der erteilten Bewilligung an.

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen: Geplante Realisierung von Wasserbau-, Naturschutz- und Auenprojekten, Wildtierkorridore sowie einem Gewässerschutzprojekt (Öffnung Linker Arm, Klingnauer Stausee) gemäss Mehrjahresprogramm und Baureife.
56 Eigene Investitionsbeiträge: Investitionsbeiträge an durch Gemeinden oder Dritte zu realisierende Wasserbauprojekte und Wildtierkorridore. Der geplante Aufwand entspricht den mit den Gemeinden oder Dritten abgesprochenen Projekten.
57/67 Durchlaufende Investitionsbeiträge: Weiterleitung von Bundesbeiträgen an Wasserbauprojekte die durch Gemeinden oder Dritte realisiert werden.
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung: Beiträge von Gemeinden und Dritten entsprechend den Investitionen.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**16'733**	**24'932**	**20'109**	**-19.3%**	**24'476**	**26'184**	**25'912**
- Abschreibungen*	4'663	10'450	10'889	4.2%	9'055	11'086	10'539
+ Nettoinvestitionen	4'642	10'428	10'869	4.2%	9'034	11'086	10'539
Finanzierungsrechnung Saldo	**16'712**	**24'910**	**20'088**	**-19.4%**	**24'455**	**26'184**	**25'912**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Abschreibungen Wasserbau							
Saldo	**3'105**	**5'433**	**6'886**	**26.8%**	**4'090**	**5'939**	**5'278**
Total Aufwand	3'105	5'433	6'886	26.8%	4'090	5'939	5'278
Abschreibungen Natur- und Wasserbauten	1'984	2'819	4'925	74.8%	1'863	5'123	3'964
Direkte Abschreibungen Investitionsbeiträge	1'121	2'614	1'961	-25.0%	2'227	816	1'314
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Total	**Saldo**	5'190	11'197	12'748	13.9%	10'737	12'759	12'217
	Aufwand	13'956	24'531	26'107	6.4%	38'840	45'547	41'017
	Ertrag	-8'766	-13'335	-13'358	0.2%	-28'103	-32'788	-28'800
Globalbudget	**Saldo**	464	769	1'898	146.8%	1'703	1'673	1'678
	Aufwand	608	789	2'568	225.5%	2'373	2'343	2'348
	Ertrag	-143	-20	-670	3'250.0%	-670	-670	-670
Investitionsrechnung	**Saldo**	4'726	10'428	10'851	4.1%	9'034	11'086	10'539
	Aufwand	13'349	23'743	23'539	-0.9%	36'467	43'204	38'669
	Ertrag	-8'623	-13'315	-12'688	-4.7%	-27'433	-32'118	-28'130

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025
HWS Surb, Surbtal								
VK, einmaliger Aufwand	23.09.2008	12'420	13'461	1'911	-	-	-	-
HWS Möhlinbach, Möhlintal								
VK, einmaliger Aufwand	26.11.2013	3'535						
ZK, einmaliger Aufwand	05.11.2019	375	3'930	0	-	-	-	-
Programm Natur 2020 - Etappe 16-20								
VK, einmaliger Aufwand	20.10.2015	14'750	14'676	-109	-	-	-	-
HWS Jonenbach, Jonen								
VK, einmaliger Aufwand	01.03.2016	8'039	8'155	2'209	1'281	128	-	-
HWS Wigger, Zof/Strengelbach								
VK, einmaliger Aufwand	07.11.2017	12'605	13'024	12'077	50	2'818	6'225	2'660
ASP HWS/Ren. Schachen Reussegg, Sins								
VK, einmaliger Aufwand	06.03.2018	10'300	10'597	1'605	296	1'919	-	-
Ren. Nutzenbach, Wohlen								
VK, einmaliger Aufwand	04.09.2018	3'000	3'100	1'047	150	-	-	-

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025
HRB Staffelbach, Suhre								
VK, einmaliger Aufwand	05.11.2019	26'350	26'900	25'399	351	991	5'390	5'390
TAB Suhre, Staffelbach u. weitere								
VK, einmaliger Aufwand	05.11.2019	4'650	4'744	4'291	146	113	77	5
Wallbach, HWS Rhein								
VK, einmaliger Aufwand	10.12.2019	9'992	10'077	7'335	4'388	2'259	-	-
Programm Natur 2030 - Et. 2021-2025								
VK, einmaliger Aufwand	08.09.2020	16'500	16'644	13'844	3'250	3'500	3'500	3'500
HWS Sissle, Eiken-Frick								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	8'000	8'000	-	635	2'850	2'850	1'294
HWS Bruggbach, Gipf-Oberfrick								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	5'620	5'620	-	870	860	340	-
Neobiota								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	9'850	9'850	-	1'569	1'571	1'572	1'574
ASP Wildegg-Brugg, Villnachern								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	7'000	7'000	-	-	200	2'100	2'100
ASP Ren.Chly Rhy Rietheim, 2. Etappe								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	5'850	5'850	-	-	2'500	2'500	500
HW Management Reusstal								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	50'000	50'000	-	-	-	150	150
Eiken, Sissle 2030								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	28'500	28'500	-	-	-	6'900	7'200

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Stellen total	**42.60**	**44.10**	**46.10**	**4.5%**	**46.10**	**46.10**	**46.10**
Ordentliche Stellen	39.36	39.10	39.10	0.0%	39.10	39.10	39.10
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	3.24	5.00	7.00	40.0%	7.00	7.00	7.00

Projektstellen
Neue Projektstelle ab 2022 für das Projekt "Umsetzung Massnahmen Neobiota-Strategie des Kantons Aargau 2022–2027". Mit der Schaffung dieser Projektstelle wird die koordinierte Organisation, Beauftragung, Durchführung und Rapportierung der Bekämpfung von Neobiota sichergestellt und eine wirkungsvolle Umsetzung im Feld kann erfolgen.
Ab September 2021 erfolgt die operative Umsetzung des Projekts "Nachhaltige Entwicklung im Kanton Aargau" beim Kanton und wird nicht mehr durch einen externen Partner (Naturama) erbracht (saldoneutral).

Aufgabenbereich 635: Verkehrsangebot

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Sicherstellen der Mobilität durch eine verkehrsträgerübergreifende, wirtschaftliche und nachhaltige Verkehrsentwicklung sowie ein attraktives und marktgerechtes Verkehrsangebot, welche die Entwicklung des Lebens-, Wirtschafts- und Wohnraums unterstützen.

Zuständige Kommission
Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

Leistungsgruppen
LG 635.10 Öffentlicher Verkehr
LG 635.20 Gesamtverkehr

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
Die COVID-19-Pandemie prägt die Situation im öffentlichen Verkehr stark. Für das Jahr 2020 wurde mit dem dringlichen Bundesgesetz über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der COVID-19-Krise die Grundlage für eine Nachkalkulation der Offerten bei den Transportunternehmen und somit einer Defizitdeckung geschaffen. Auch für das Jahr 2021 sehen die Besteller Bund und Kantone eine Nachkalkulation der Erlöse vor. Für die Jahre 2022 und 2023 haben die Transportunternehmen im Frühjahr 2021 eine Offerte eingereicht, in der sie die Erlöse – infolge der unsicheren Nachfrageentwicklung – nur provisorisch abschätzten. Im Herbst 2021 werden die Erlöse für das Jahr 2022 und im Frühjahr 2022 die Erlöse für das Jahr 2023 nochmals überprüft und darauffolgend einjährige Angebotsvereinbarungen abgeschlossen (Abweichung zum Bestellverfahren alle zwei Jahre, Art. 31 Personenbeförderungsgesetz, PBG, SR 745.1). Die finanzielle Situation im öffentlichen Verkehr entwickelt sich infolge der unsicheren Nachfrageentwicklung und der daraus resultierenden Ertragsunsicherheit ungewiss. Die Branche rechnet damit, dass erst nach 2024 wieder das Nachfrage- und Ertragsniveau von 2019 erreicht wird. Die Fachwelt ist der Ansicht, dass das Nachfragewachstum weitergehen wird. Dies jedoch auf einem tieferen Niveau beziehungsweise auf einem verzögerten Wachstumspfad. Die Kunden werden dabei in näherer Zukunft überfüllte Fahrzeuge noch mehr bemängeln als vor der Pandemie. Die Forderungen nach grösseren Fahrzeugen oder dichteren Takten auf gut nachgefragten Linien wird daher steigen.

Die Strategie mobiltätAARGAU reagiert auf die Anforderungen der immer noch wachsenden Bevölkerung in Bezug auf Siedlung und Verkehr mit einem auf die verschiedenen Raumtypen abgestimmten Mobilitätsangebot. Dabei steht vor allem in den Kernstädten und in den urbanen Entwicklungsräumen eine flächeneffiziente Mobilität und damit in erster Linie der öffentliche Verkehr im Verbund mit dem Fuss- und Veloverkehr im Vordergrund. Diese Entwicklung soll unter Einbezug der Bedürfnisse der ländlichen Entwicklungsachsen und Entwicklungsräumen erfolgen. Deren Erreichbarkeit muss weiterhin sichergestellt werden. Der eingeschlagene Weg mit dem Einbezug aller Verkehrsmittel und dem Ansatz "Gesamtverkehr" wird weiterverfolgt. Die Abstimmung zwischen Siedlung, Verkehr und Landschaft kann nur durch ein Zusammenspiel aller Verkehrsmittel erreicht werden. Diese Grundhaltung prägt Planungsarbeiten bei Gesamtverkehrskonzepten und Projekte mit Fokus auf einem Verkehrsmittel.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Zusammenarbeit mit Gemeinden und Regionen. Das partnerschaftliche Vorgehen wird bei jedem Planungsvorhaben angestrebt und weiterentwickelt. In der Erarbeitung und Umsetzung der Agglomerationsprogramme Aargau-Ost, AareLand, Basel und Limmattal wurde diese partnerschaftliche Zusammenarbeit weiter intensiviert und gefestigt. So kann eine optimale Abstimmung von Siedlungs- und Verkehrsentwicklung über kommunale und regionale Grenzen stattfinden.

Handlungsfelder
Mit den Umsetzungskonzepten "Kombinierte Mobilität" und "Alternative Antriebsformen" hat das Departement Bau, Verkehr und Umwelt eine Grundlage geschaffen, um auf eine ressourcenschonende Mobilität hinzuwirken.
Als wichtiger Beitrag zum CO2-neutralen öffentlichen Verkehr wird die Elektrifizierung der Buslinien in den nächsten Jahren angesehen. Im Rahmen der periodischen Erneuerung des Fahrzeugparks bei den Busbetrieben wird standardmässig die Umstellung auf alternative Antriebe geprüft. In den kommenden Jahren stehen bei der Busbetrieb Aarau AG (BBA) und bei der Regionalen Verkehrsbetriebe BadenWettingen AG (RVBW) grössere Flottenerneuerungen an.
Der Kanton unterstützt die Unternehmen mit einmaligen Beiträgen aus der Spezialfinanzierung-öV-Infrastruktur beim Bau von Ladestationen.

Der Umbau der öV-Drehscheiben wird gemäss Mehrjahresprogramm öffentlicher Verkehr vorangetrieben. Dabei wird den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes und der kombinierten Mobilität Rechnung getragen.

Bereits vor der Pandemie haben sich geänderte Verhaltensweisen abgezeichnet. Die Verkehrsspitzen dehnen sich vor allem am Abend zeitlich aus. Dem öffentlichen Verkehr soll vermehrt beim Einkaufs- und Freizeitverkehr eine wichtigere Bedeutung zugemessen werden. Daher sind die dichteren Takte auch am Abend länger zu fahren und die Angebote am Wochenende den neuen Verhaltensgewohnheiten der Nutzerinnen und Nutzer anzupassen. Ob und wie sich das vermehrte Arbeiten zu Hause auswirken wird, ist zurzeit noch unklar und muss beobachtet werden. Es kann zu flacheren Nachfragen in den Spitzenstunden führen.

Auf den Fahrplanwechsel 2022 wird die Limmattalbahn zwischen Schlieren und Killwangen-Spreitenbach in Betrieb gehen. Die Bauarbeiten schreiten plangemäss voran. Nachdem der Grosse Rat die Weiterführung der Limmattalbahn von Killwangen-Spreitenbach nach Baden als Zwischenergebnis in den Richtplan aufgenommen hat, wird die Planung vorangetrieben mit dem Ziel, bis 2023/2024 eine Festsetzung im Richtplan zu beantragen.

Nach der Richtplananpassung im Ostaargau durch den Grossen Rat stehen weitere Projekte im Ostaargau auf der Basis des regionalen Gesamtverkehrskonzepts Ostaargau an. Im Raum Brugg-Windisch sind ab Sommer 2021 Vertiefungsarbeiten zur Zentrumsentlastung und zur Projektierung des Velonetzes vorgesehen. Im Raum Baden und Umgebung wird die koordinierte Planung der Limmattalbahn und des Strassenraums weitergeführt. Im Zurzibiet und Fricktal bildet eine Gesamtverkehrsbetrachtung des Grenzraums die Rahmenbedingungen für Infrastrukturplanungen für den motorisierten Verkehr mit neuen oder erneuerten Rheinübergängen, den öffentlichen Verkehr und den Veloverkehr.

Bei der Veloinfrastruktur nehmen die Velovorzugsrouten im Limmattal als Fortsetzung der Zürcher Route und die Linienführung Zofingen – Aarburg Gestalt an. Nach der geplanten Festsetzung im Richtplan Ende 2021 kann die Projektierung und Umsetzung in Angriff genommen werden.

Nach der Eingabe der Agglomerationsprogramme der 4. Generation im Sommer 2021 kann die Organisation und Zieldefinition der 5. Generation angegangen werden.

Beteiligungen des Kantons
Die Beteiligung des Kantons Aargau an der AVA (Aargau Verkehr AG) und ihre Risikobeurteilung wird durch das Departement Finanzen und Ressourcen geführt. Es verfasst regelmässig einen Bericht zu den Beteiligungen.
(https://www.ag.ch/de/dfr/finanzen/beteiligungen/beteiligungsreport_und_datenblaetter/beteiligungsreport_und_datenblaetter_1.jsp).

Risiken
Die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, dass jederzeit unerwartete Risiken auftreten können, die nachhaltige finanzielle Auswirkungen haben und die sehr schwer abschätzbar sind wie beispielsweise die Auswirkungen auf die Entwicklung der Nachfrage und der Erträge im öV. Mit der späteren Eingabe der Ertragsabschätzung durch die Transportunternehmen und den einjährigen Angebotsvereinbarungen kann das Risiko sowohl auf Seite der Transportunternehmen wie auch auf Bestellerseite reduziert werden.

Ein weiteres Risiko wäre ein Stromausfall im gesamten SBB-Netz. Dies würde den öV auf die Strasse verlagern und das Strassennetz weiter überbelasten mit Folgen für die Wirtschaft.

Bei der Verkehrsplanung und vor allem bei der Infrastruktur sind flexible Lösungen gefragt, die rasch auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren können. Eine Herausforderung stellt die Sicherung von Flächen dar, welche künftig für den technologischen aber auch den gesellschaftlichen Wandel erforderlich sind, ohne dass bereits konkrete Projekte bestehen.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

635E001	Mit der Limmattalbahn, Teil Aargau Killwangen-Dietikon, wird das Limmattal besser erschlossen
Zielsetzung	Realisieren des neuen strategischen öV-Infrastruktur-Projekts Limmattalbahn in Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich. Die Limmattalbahn verbindet und erschliesst auf 13.4 km im aufstrebenden Limmattal zwischen Zürich-Altstetten und Killwangen die wachsenden Arbeitsplatz- und Wohngebiete.
2010	Gründung der Aktiengesellschaft Limmattalbahn AG
2011	Vorprojekt (bewilligt vom Grossen Rat)
2011	Vorlage an den Grossen Rat: Bauprojektierung
2012	Einreichung des Agglomerationsprogramms beim Bund
2015	Vorlage an den Grossen Rat: Realisierung
2017	Baubeginn der Limmattalbahn (Abschnitt Zürich Altstetten - Schlieren)
2019	Inbetriebnahme der Neubaustrecke Altstetten - Schlieren und Baubeginn der Limmattalbahn (Abschnitt Schlieren - Killwangen)
2022	Inbetriebnahme der Neubaustrecke Schlieren - Killwangen

Die Vorlage an den Grossen Rat wurde im Mai 2015 gutgeheissen.
Der Bau der Limmattalbahn erfolgt in Etappen. Der Zürcher Abschnitt wurde 2017 bis 2019 gebaut. Der Aargauer Abschnitt ist seit Sommer 2019 im Bau, die Inbetriebnahme ist auf den Fahrplanwechsel per 12. Dezember 2022 geplant.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2015-0845 vom 5. Mai 2015 Mio. Fr. 179.50

635E008	Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung
Zielsetzung	Die Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung sind in Abstimmung mit den Gemeinden und den Regionen fristgerecht zu erarbeiten und umzusetzen.
2007-2016	Einreichen der Agglomerationsprogramme 1., 2. und 3. Generation beim Bund. Laufende Umsetzung
2019	Start mit dem Erarbeiten der vier Agglomerationsprogramme der 4. Generation nach Vorgaben des Bundes in Zusammenarbeit mit den Projektpartnern, Regionalplanungsverbänden und den Gemeinden
2021	Einreichen der Agglomerationsprogramme 4. Generation beim Bund
2022	Prüfung 4. Generation durch Bund. Start Erarbeitung der vier Agglomerationsprogramme der 5. Generation nach Vorgaben des Bundes in Zusammenarbeit mit den Projektpartnern, Regionalplanungsverbänden und den Gemeinden
2023	Parlamentarisches Verfahren Bund 4. Generation. Ausarbeitung 5. Generation
2024	Umsetzungsbeginn 4. Generation

Auf die rasche Umsetzung der unterstützten Massnahmen gemäss Leistungsvereinbarungen der 1. bis 4. Generation ist grosses Gewicht zu legen. Der Bund stellt für die Umsetzung von Massnahmen des Aargauer Teils der Agglomerationsprogramme 1. bis 3. Generation insgesamt rund 325 Millionen Franken zur Verfügung.
In den Agglomerationsprogrammen der 4. Generation wurden im Hinblick auf die Bewertung durch den Bund und die Umsetzung von Gemeindemassnahmen, die Gemeinden und Replas noch besser in die Erarbeitung einbezogen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2018-0940 vom 20. November 2018 Mio. Fr. 4.65

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 635Z001		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Das Angebot des öffentlichen Verkehrs wird nachfrageorientiert und nach wirtschaftlichen Aspekten weiterentwickelt respektive konsolidiert. Infrastruktur und Rollmaterial werden langfristig entwickelt und laufend optimiert und unterhalten.									
03	Höhe der Abgeltungen des Bundes für das öV-Angebot	Mio. Fr.	77.1	57.7	58.0	58.3	58.6	58.6	○
04	Höhe der Abgeltungen des Kantons für das öV-Angebot	Mio. Fr.	149.2	128.2	132.5	127.6	120.8	121.6	●
06	Höhe der Abgeltungen für das öV-Angebot insgesamt	Mio. Fr.	206.2	185.9	190.5	185.9	179.4	180.2	◑
07	Jährlich investierte Mittel für öV-Infrastruktur	Mio. Fr.	18.0	18.0	18.0	18.0	18.0	18.0	●
08	Kostendeckung Bahnen (Normalspur)	%	58.4	53.0	55.0	57.0	59.0	59.0	◑
09	Kostendeckung Bahnen (Meterspur; exkl. Infrastrukturbetriebskosten)	%	48.1	42.0	44.0	46.0	48.0	48.0	◑
10	Kostendeckung Bus	%	50.1	44.0	46.0	48.0	50.0	50.0	◑
11	Abgeltungen Kanton für den öffentlichen Verkehr pro Einwohner (ohne Beiträge an Tarifverbunde und an Sonderleistungen)	Fr.	216	181	186	177	166	165	◑
12	Kundenzufriedenheit Bahnangebot (Skala 1 - 100)	Punkte	74	-	74	-	74	-	◑
13	Kundenzufriedenheit Busangebot (Skala 1 - 100)	Punkte	74	-	75	-	75	-	◑

03: Für 2020 hat sich der Bund an den durch Covid-19 entstandenen Ertragsausfällen beteiligt. Für 2021 ist eine verlässliche Prognose schwierig. Zurzeit gibt es keine gesetzlichen Grundlagen, dass sich der Bund auch in den Planjahren an den durch Covid-19 entstandenen Ertragsausfällen beteiligt. Daher wurde der Bundesanteil für die kommenden Planjahre auf dem Niveau Vor-Covid-19 geplant.
04: Aufgrund der Covid-19-Pandemie und den damit verbundenen mittelfristig wirkenden Ertragsausfällen stiegen die Abgeltungen für 2020 stark an. Es wird erwartet, dass auch in den kommenden Jahren Ertragsausfälle aufgrund Covid-19 zu verzeichnen sind. Für die Planjahre geht man davon aus, dass der Covid-19-Effekt von Jahr zu Jahr abnimmt und sich früheren Aufwandsprognosen (Vor-Covid-19) annähert.
06: Die Budget- und Planwerte verändern sich gemäss den Änderungen der Indikatoren 03 und 04.
08-10: Die Kostendeckung des bestellten Verkehrs hat sich in den letzten Jahren dank Nachfrage- und Effizienzsteigerung sowie Tarifmassnahmen stetig verbessert. Mit den unter Indikator 04 beschriebenen Effekten der Covid-19-Pandemie sinkt die Kostendeckung und erreicht erst in den Planjahren 2024/2025 wieder das Niveau von 2020.
11: Stark abhängig vom Indikator 06.
12/13: Die Umfrage findet alle zwei Jahre statt. Die nächste Auswertung liegt 2022 vor. Allfällige Einflüsse der Covid-19-Pandemie auf die Kundenzufriedenheit können zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden.

Ziel 635Z004		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur stellt die Finanzierung von öV-Infrastrukturprojekten sicher.									
01	Fondsbestand Jahresanfang (+ Guthaben / - Verschuldung)	1000 Fr.	60'763	35'256	13'208	12'070	10'587	10'380	◑
02	Einnahmen aus LSVA	1000 Fr.	6'092	6'375	6'250	6'200	6'325	6'325	◑
03	Einnahmen aus Erfolgsrechnung (Belastung ord. Rg.)	1000 Fr.	18'000	18'000	18'000	18'000	18'000	18'000	●
04	Nettoaufwand für öV-Infrastrukturprojekte	1000 Fr.	-33'511	-43'923	-22'888	-23'183	-22'032	-21'513	●
07	Darlehen SF Strassenrechnung an SF öV-Infrastruktur (zinslos)	1000 Fr.	-	-	-	-	-	-	◑
08	Darlehensamortisation	1000 Fr.	-2'500	-2'500	-2'500	-2'500	-2'500	-2'500	◑
09	Zinszahlung bei Fondsverschuldung	1000 Fr.	-	-	-	-	-	-	◑
05	Fondsveränderung (+ Einlage / - Entnahme)	1000 Fr.	-11'919	-22'048	-1'138	-1'483	-207	312	◑
06	Fondsbestand Jahresende (+ Guthaben / - Verschuldung)	1000 Fr.	48'844	13'208	12'070	10'587	10'380	10'692	◑

Die Einnahmen aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA (I02) bestehen aus einem Viertel der jährlichen Kantonsanteile am Ertrag der LSVA. Davon wird jährlich pauschal 1 Million Franken an die Strassenrechnung für Ausgaben für Bushaltestellen und den Unterhalt für Busspuren zurückvergütet.
Die Fondsveränderung (I05) errechnet sich mittels der Summe Einnahmen aus LSVA (I02) und den Einnahmen aus den ordentlichen Mitteln der

Erfolgsrechnung (I03). Einmalig in 2018 wurde das zinslose Darlehen der Strassenrechnung von rund 50 Millionen Franken addiert (I07). Dieser Summe werden folgende Positionen abgezogen:
- Nettoaufwand für öV-Infrastrukturprojekte (I04)
- jährliche Darlehensamortisation (I08)
- Zinszahlung bei Fondverschuldung (I09)

Der Fondsbestand zum Jahresende (I06) verändert sich gemäss der Summe des Fondbestands am Jahresanfang (I01) und der Fondsveränderung (I05).
01: Die Basis für das Budget 2022 und die Planjahre 2023 - 2025 bildet das Budget 2021. Aufgrund des zeitlichen Ablaufs ist es nicht möglich, den Budgetwert 2021 auf den Wert des Jahresberichts 2020 anzugleichen.

Ziel 635Z007	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Entwicklung des Veloverkehrs im Kanton Aargau								
01 Steigerung des Veloverkehrs auf den kantonalen Velorouten in den Raumtypen 1-3	%	-	-	102.6	104.0	105.3	108.0	◑
02 Halten des Veloverkehrs auf den kantonalen Velorouten in den Raumtypen 4-5	%	-	-	100.0	100.0	100.0	100.0	◑

Die Bevölkerung wie auch der Verkehr im Kanton Aargau nehmen stetig zu. Die Strategie mobilitätAARGAU (2016) definiert neue Stossrichtungen, welche die Abstimmung des Verkehrsangebots mit dem Raumkonzept Aargau zum Ziel hat. Der Fuss- und Veloverkehr soll in den Kernstädten, ländlichen Zentren und urbanen Entwicklungsräumen gefördert werden, um Kapazitätsengpässen im öffentlichen Verkehr (öV) und dem motorisierten Individualverkehr (MIV) zu begegnen und die Ortskerne zu entlasten. In den ländlichen Entwicklungsachsen und den ländlichen Entwicklungsräumen soll der Anteil des Veloverkehr am Gesamtverkehr gehalten werden.
Alle fünf Jahre kann das Veloverkehrsaufkommen mittels Aussagen aus dem Mikrozensus Mobilität und Verkehr (MZMV) im Gesamtverkehr beurteilt werden. Der Mikrozensus dient dazu, die Mobilität der Schweizer Bevölkerung statistisch zu erfassen. Die Erhebung wird alle 5 Jahre durchgeführt und gehört zum System der Volkszählung.
01: Bis 2035 soll die Steigerung des Veloverkehrs in diesen Raumtypen 20% betragen (Stand 2020: 100% = 859 Velofahrende / Tag).
Raumtypen: Kernstadt (1), urbane Entwicklungsraum (2), ländliches Zentrum (3)
02: Der Stand von 2020 soll gehalten werden (Stand 2020: 100% = 235 Velofahrende / Tag).
Raumtypen: ländliche Entwicklungsachsen (4), ländlicher Entwicklungsraum (5).

Folgende Ziele erscheinen im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan nicht mehr:
Das Ziel "635Z006 Förderung des Veloverkehrs durch Verbesserung der Infrastruktur" mit Aussagen zum Modalsplit wird in diesem AFP durch das neue Ziel "635Z007 Entwicklung des Veloverkehrs im Kanton Aargau" ersetzt. Aussagen zum Modalsplit können nur anhand der Auswertung des alle 5 Jahre durchgeführten Mikrozensus gemacht werden. Um jährliche Aussagen zu erhalten, wird die Steigerung des Veloverkehrs anhand von Zählungen dokumentiert, welche dann alle fünf Jahre anhand des Mikrozensus in den Gesamtkontext Modalsplit eingebettet werden.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Globalbudget Saldo	**152'556**	**135'670**	**140'652**	**3.7%**	**136'169**	**129'479**	**130'350**
Globalbudget Aufwand	**177'383**	**158'671**	**163'108**	**2.8%**	**158'605**	**151'885**	**152'756**
30 Personalaufwand	4'251	4'392	4'418	0.6%	4'461	4'505	4'550
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'413	2'954	3'048	3.2%	3'436	3'278	3'319
36 Transferaufwand	153'719	133'325	137'642	3.2%	132'707	126'101	126'887
39 Interne Verrechnungen	18'000	18'000	18'000	0.0%	18'000	18'000	18'000
Globalbudget Ertrag	**-24'826**	**-23'001**	**-22'456**	**-2.4%**	**-22'436**	**-22'406**	**-22'406**
42 Entgelte	-3'329	-1'401	-806	-42.5%	-806	-806	-806
46 Transferertrag	-12	-	-50	-∞%	-30	-	-
49 Interne Verrechnungen	-21'486	-21'600	-21'600	0.0%	-21'600	-21'600	-21'600
LUAE Saldo	**55'834**	**56'852**	**56'240**	**-1.1%**	**57'331**	**58'361**	**59'419**
LUAE Aufwand	**74'855**	**86'275**	**64'628**	**-25.1%**	**66'014**	**65'893**	**66'744**
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	-	-	-		-	-	312
36 Transferaufwand	71'355	82'775	61'128	-26.2%	62'514	62'393	62'931
39 Interne Verrechnungen	3'500	3'500	3'500	0.0%	3'500	3'500	3'500
LUAE Ertrag	**-19'021**	**-29'423**	**-8'388**	**-71.5%**	**-8'683**	**-7'532**	**-7'325**
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-11'919	-22'048	-1'138	-94.8%	-1'483	-207	-
46 Transferertrag	-10	-	-		-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-7'092	-7'375	-7'250	-1.7%	-7'200	-7'325	-7'325
Investitionsrechnung Saldo	**33'511**	**43'594**	**22'501**	**-48.4%**	**22'883**	**21'732**	**21'213**
Investitionsrechnung Aufwand	**48'461**	**58'163**	**28'468**	**-51.1%**	**25'987**	**23'012**	**21'213**
56 Eigene Investitionsbeiträge	48'461	58'163	28'468	-51.1%	25'987	23'012	21'213
Investitionsrechnung Ertrag	**-14'950**	**-14'569**	**-5'967**	**-59.0%**	**-3'104**	**-1'280**	**-**
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-14'940	-14'569	-5'967	-59.0%	-3'104	-1'280	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-10	-	-		-	-	-

Globalbudget

36 Transferaufwand: Die Abgeltungen werden im 2022 gegenüber 2021 nochmals steigen, dies ist eine Folge der noch nicht wieder erreichten Vor-Covid-Nachfrage, ausgewiesenen Mehrkosten im Fahrzeugunterhalt und kleineren Angebotsanpassungen.
42 Entgelte: Mit dem Jahresabschluss 2020 wurde ein bedingtrückzahlbares Darlehen auf Begehren der Finanzkontrolle aktiviert, womit die bisher erfolgswirksamen Rückzahlungen in der Erfolgsrechnung wegfallen und in der Bilanz als Darlehensrückzahlungen verbucht werden.

LUAE

35 Einlagen in die Spezialfinanzierung/ 45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen: Einlage/Entnahme gemäss Richtlinien der geplanten Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur. Einlage bei Einnahmeüberhang (gemäss Planung in 2025), Entnahme bei Ausgabenüberhang (gemäss Planung in 2022 - 2024).
36 Transferaufwand: Direktabschreibung für Investitionsbeiträge und Beiträge für den Bahninfrastrukturfonds BIF

Investitionsrechnung

56 Eigene Investitionsbeiträge: Investitionen zu Lasten der Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur. Tieferer Aufwand in den Jahren 2022 -2023 gegenüber AFP 2021-2024 aufgrund beschleunigtem Projektfortschritt in den Vorjahren und insgesamt geringerem Gesamtaufwand für die Limmattalbahn.
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung: Bundesbeiträge an die Limmattalbahn und an BDWM Doppelspurausbau Dietikon.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**208'391**	**192'522**	**196'891**	**2.3%**	**193'499**	**187'840**	**189'769**
- Abschreibungen*	33'521	43'594	22'501	-48.4%	22'883	21'732	21'213
+ Nettoinvestitionen	33'511	43'594	22'501	-48.4%	22'883	21'732	21'213
Finanzierungsrechnung Saldo	**208'381**	**192'522**	**196'891**	**2.3%**	**193'499**	**187'840**	**189'769**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Beitrag Bahninfrastrukturfonds (BIF)							
Saldo	**37'834**	**39'181**	**38'627**	**-1.4%**	**39'631**	**40'661**	**41'719**
Total Aufwand	37'834	39'181	38'627	-1.4%	39'631	40'661	41'719
Beiträge an Bund	37'834	39'181	38'627	-1.4%	39'631	40'661	41'719
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-
Ausgleich Spezialfinanzierung öV Infrastruktur							
Saldo	**-11'919**	**-22'048**	**-1'138**	**-94.8%**	**-1'483**	**-207**	**312**
Total Aufwand	-	-	-		-	-	312
Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	-	-	-		-	-	312
Total Ertrag	-11'919	-22'048	-1'138	-94.8%	-1'483	-207	-
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK	-11'919	-22'048	-1'138	-94.8%	-1'483	-207	-
ILV Spezialfinanzierung Strassenrechnung (LSVA)							
Saldo	**-7'092**	**-7'375**	**-7'250**	**-1.7%**	**-7'200**	**-7'325**	**-7'325**
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-7'092	-7'375	-7'250	-1.7%	-7'200	-7'325	-7'325
ÖV-Infrastruktur (Ertrag)	-	-7'375	-7'250	-1.7%	-7'200	-7'325	-7'325
Int. Verrechnung Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur	-7'092	-	-		-	-	-
Abschreibungen öV							
Saldo	**33'511**	**43'594**	**22'501**	**-48.4%**	**22'883**	**21'732**	**21'213**
Total Aufwand	33'521	43'594	22'501	-48.4%	22'883	21'732	21'213
Direkte Abschreibungen Investitionsbeiträge	33'521	43'594	22'501	-48.4%	22'883	21'732	21'213
Total Ertrag	-10	-	-		-	-	-
Rückzahlung abgeschriebener Investitionsbeiträge	-10	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite		JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	in 1'000 Fr.	2020	2021	2022	Vorjahr	2023	2024	2025
Total	**Saldo**	34'667	45'792	24'552	-46.4%	25'455	24'184	22'806
	Aufwand	49'619	60'361	30'569	-49.4%	28'588	25'464	22'806
	Ertrag	-14'952	-14'569	-6'017	-58.7%	-3'134	-1'280	-
Globalbudget	**Saldo**	1'157	2'199	2'051	-6.7%	2'571	2'453	1'593
	Aufwand	1'158	2'199	2'101	-4.4%	2'601	2'453	1'593
	Ertrag	-2	-	-50	-∞%	-30	-	-
Investitionsrechnung	**Saldo**	33'511	43'594	22'501	-48.4%	22'883	21'732	21'213
	Aufwand	48'461	58'163	28'468	-51.1%	25'987	23'012	21'213
	Ertrag	-14'950	-14'569	-5'967	-59.0%	-3'104	-1'280	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025
Verkehrsmanagement Baden Regio								
VK, einmaliger Aufwand	07.09.2010	12'600	12'912	7'299	-	-	-	-
Baden IO K115/268, Schulhausplatz								
VK, einmaliger Aufwand	06.03.2012	16'920	16'910	2'672	-	-	-	-
S-Bahn Aargau 2016 ff								
VK, einmaliger Aufwand	07.01.2014	39'820	40'133	4'363	-	-	-	-
Verschiebung Haltestelle Küngoldingen								
VK, einmaliger Aufwand	07.01.2014	3'330	3'374	1'390	-	-	-	-
Limmattalbahn								
VK, einmaliger Aufwand	05.05.2015	174'500	177'110	57'582	13'448	4'779	-	-
Aarau/Buchs, VM Aarau								
VK, einmaliger Aufwand	08.12.2020	1'613	1'613	1'494	89	137	137	110
BDWM Doppelspur-Ausbau Dietikon Agglo								
VK, einmaliger Aufwand	07.12.2021	11'850	11'850	-	3'600	3'600	3'403	-
Lenzburg, Busterminal & Bahnhofplatz								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	9'360	9'360	-	200	500	800	800
Bus, Brugg, Busterminal Nord								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	7'200	7'200	-	100	200	500	1'000
Frick, Bushof + Bahnhofplatz								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	11'100	11'100	-	50	200	500	500
Rheinfelden, Busterminal + Bhfplatz								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	7'500	7'500	-	200	400	600	900

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Stellen total	**27.50**	**28.35**	**28.35**	**0.0%**	**28.35**	**28.35**	**28.35**
Ordentliche Stellen	22.99	25.35	25.35	0.0%	25.35	25.35	25.35
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	4.51	3.00	3.00	0.0%	3.00	3.00	3.00

Aufgabenbereich 640: Verkehrsinfrastruktur

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Sicherstellen der Mobilität durch einen ökonomisch und ökologisch ausgewogenen Bau, Betrieb und Substanzwerterhalt einer der Allgemeinheit dienenden und sicheren Verkehrsinfrastruktur.

Zuständige Kommission
Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

Leistungsgruppen
LG 640.10 Strassenbau
LG 640.20 Strassenbewirtschaftung
LG 640.30 Verkehrsmanagement

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
Die Zunahme der immatrikulierten Fahrzeuge im Kanton Aargau ist zwar etwas abgeschwächt, jedoch infolge der wachsenden Einwohnerzahlen auch im ländlichen Raum immer noch positiv. Dadurch nehmen auch die Verkehrsbelastungen auf den Zufahrtsstrecken zur Nationalstrasse weiterhin zu. Gleichzeitig führt die starke Innenentwicklung in den städtischen Zentren zu einer wachsenden Mobilitätsnachfrage. Diese muss gemäss der Strategie mobilitätAargau verstärkt durch den öffentlichen Verkehr und den Fuss- und Veloverkehr aufgenommen werden. Die Interessenkonflikte bei der Entwicklung von Projekten sind bereits deutlich spürbar und führen zu Mehraufwand. Eine Prioritätensetzung wird unumgänglich, auch um künftig die finanzielle Beteiligung des Bundes im Rahmen der Agglomerationsprogramme nutzen zu können. Regionale Gesamtverkehrskonzepte für die wichtigsten Zentren (Ostaargau, Aarau-Suhr) sind in der politischen Bearbeitung. Darin enthalten sind auch grössere Infrastrukturvorhaben, die während der vorliegenden AFP-Periode in die politischen Genehmigungsverfahren Eingang finden werden.

Das mittelfristige Erhaltungsmanagement zeigt weiterhin einen Nachholbedarf im Substanzerhalt der Verkehrsinfrastruktur, vor allem bei Innerortsstrecken. Neben steigenden inhaltlichen Anforderungen ist die angespannte Finanzlage vieler Gemeinden ein gewichtiger Grund für Verzögerungen. Die begrenzten Ressourcen sowie die Rechtsmittelverfahren lassen keine Beschleunigung der Projekte zu. Mit dem vom Grossen Rat beschlossenen revidierten Strassengesetz werden die Gemeinden finanziell entlastet. Die Inkraftsetzung ist per 01.01.22 vorgesehen, sofern kein Referendum ergriffen wird. Die Beitragsreduktionen werden im AFP 2023-2026 berücksichtigt.

Weitere Entwicklungen im Datenaustausch mit den Gemeinden (Online-Informationsdienst zur Erhaltungsplanung) erlauben eine noch enger koordinierte Abstimmung von Erhaltungsmassnahmen von Kantonsstrassen und kommunalen Werken.

In der vorliegenden AFP-Periode 2022-2025 werden die Umfahrungen von Sins, Brugg/Windisch, Bad Zurzach und Mellingen fertiggestellt. Ebenfalls werden die Aarebrücke in Aarau und der Autobahnzubringer in Lenzburg realisiert und dem Verkehr übergeben. Bei den Umfahrungen Brugg/Windisch, Bad Zurzach und Mellingen ist die Kreditsituation angespannt, wogegen Lenzburg und Sins deutlich unter dem genehmigten Kredit abschliessen werden. Für die Aarebrücke hat der Grosse Rat bereits einen Zusatzkredit genehmigt.

In Organisation und Prozessen wird weiterhin ein Fokus auf Effizienzsteigerung der Abläufe gelegt. Zudem spielen die Integration der Methodik Building Information Modeling (BIM) und die Anpassung der Zusammenarbeit mit unseren wichtigsten externen Partnern (Planer und Unternehmer) eine wichtige Rolle. Mit der Digitalisierung werden neue Instrumente und Prozesse im Bereich der Projektierung, Bau und Unterhalt entwickelt. Mit BIM wird mittelfristig eine Verbesserung der Qualität und Effizienz der Aufgabenerfüllung ermöglicht. Die Abteilung Tiefbau hat eine Strategie für diesen Veränderungsprozess erarbeitet und will die Methodik BIM ab 2025 standardmässig einsetzen.

Im Bereich der Verkehrssicherheit wird die Systematik der Auswertung und Sanierung von Unfallschwerpunkten weiter optimiert.

Risiken
Infrastrukturschäden: Als Risiko kann ein Gross-Schaden bezeichnet werden, wie z. B. Brückeneinsturz, Tunnelereignisse, Baugrubeneinsturz, Erdbeben oder Hangrutsche mit grossem Personenschaden und neben finanziellen Folgen vor allem mit politischem und gesellschaftlichem Schaden. Deshalb sind eine systematische Zustandsüberwachung sowie ein Erhaltungsmanagement notwendig.

Bewilligungen Grossprojekte: Steigende Anforderungen und Beschwerden führen zu längeren Verfahren und damit zu Verzögerungen im Ausbau der Infrastruktur. Die Erreichbarkeit von wichtigen Entwicklungsschwerpunkten wird verschlechtert. Langfristige strategische Netzplanung und partizipative Planung mit Bevölkerung und Verbänden müssen intensiviert werden.

Umsetzung Agglomerationsprogramme: Die Umsetzung von Projekten aus den Agglomerationsprogrammen 1. bis 3. Generationen und damit die Beiträge des Bundes sind mit Fristen verbunden. Für die ATB sind dies (exkl. Limmattalbahn) 110 Projekte mit einem Investitionsvolumen von 0.5 Milliarden Franken und Bundesbeiträgen von 183 Millionen Franken. Durch temporäre Erhöhung der personellen Ressourcen soll die Einhaltung der Fristen und somit die Bundesbeiträge gesichert werden, damit sie nicht verfallen.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

640E001	Gesamtsanierung Baden Zentrum
Zielsetzung	Zur Gesamtsanierung Baden Zentrum sind die unten aufgeführten Projekte vorgesehen:
2015-2016	B-218 e Schlossbergtunnel
2015-2016	K268 Äussere Mellingerstrasse
2015-2018	Gesamtsanierung Schulhausplatz Baden
2021-2023	K268 Mellingerstrasse/Schadenmühle
2023	Baden/Wettingen, Brückenkopf Ost

05: Das Projekt B-218 e Schlossbergtunnel konnte plangemäss und koordiniert mit dem Bau des Schulhausplatzes umgesetzt werden. Die Lärmschutzelemente, die Beschichtung und der Einbau der elektrotechnischen Anlagen erfolgten 2018. Die Projektabrechnung erfolgt bis Ende 2021.
03: Das Projekt Äussere Mellingerstrasse wurde 2016 abgeschlossen. Die Projektabrechnung erfolgt bis Ende 2021.
01: Die Bauarbeiten zur Gesamtsanierung Schulhausplatz Baden wurden planmässig abgeschlossen. Die Projektabrechnung erfolgt bis Ende 2021.
02: Für das Projekt K268 Mellingerstrasse/Schadenmühle liegt die definitive Projektgenehmigung vor. Die Ausführung ist ab Herbst 2021 vorgesehen. Für die Mehrkosten muss beim Grossen Rat im 1. Quartal 2022 ein Zusatzkredit beantragt werden.
07: Das Projekt Baden/Wettingen, Brückenkopf Ost wurde durch Projekteinwendungen verzögert; die Ausführung ist ab 2023 vorgesehen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	GRB 2012-1777 vom 6. März 2012	Mio. Fr.	94.70
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	GRB 2012-1793 vom 13. März 2012	Mio. Fr.	20.35
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	GRB 2012-1794 vom 13. März 2012	Mio. Fr.	5.50
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	Regierungsrat (mehrere)	Mio. Fr.	11.88

640E005	Entwicklung von Building Information Modeling (BIM) in der Abteilung Tiefbau
Zielsetzung	Bauprojekte werden in der Abteilung Tiefbau mit der Methode nach BIM durchgeführt.
2022	Von der Abteilung Tiefbau werden 20 Projekte als Pilotprojekte nach BIM durchgeführt
2023	Beschaffung und Implementierung eines Servers für den Datenaustausch abgeschlossen
2024	Umstellung auf digitale Kommunikation und digitaler Datenaustausch unter den Projektbeteiligten abgeschlossen
2025	Alle ab 1.1.2025 gestarteten Projekte werden nach den Vorgaben der Abteilung Tiefbau für BIM abgewickelt

Die Digitalisierung bietet auch im Bauwesen grosse Chancen und wird die Abwicklung von Bauprojekten in der Planung wie auch in der Realisierung spürbar verändern. Diese Veränderungen betreffen nicht alleine Planungs- und Bauabläufe, sondern auch die Zusammenarbeit und Zuständigkeiten von Bauherren, Planungsbüros und Bauunternehmungen. Von der Digitalisierung werden zudem nicht nur die Projektabwicklung, sondern auch die Aufgaben der Abteilung Tiefbau als Anlageneigentümerin betroffen sein. Die Verfügbarkeit von digitalen Informationen über die eigenen Anlageinfrastrukturen wird zur Basis für Entscheide in der Erhaltungsplanung sowie im Betrieb. Bei neuen Projekten im bestehenden Kantonsstrassennetz sind die verfügbaren Daten Planungsgrundlage.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	Regierungsrat	Mio. Fr.	3.56

640E006	Verkehrsinfrastrukturentwicklung Raum Suhr (VERAS)
Zielsetzung	Gesamtplanung und Umsetzung der Verkehrsinfrastrukturentwicklung im Raum Suhr
2023	Abschluss Bauprojekt
2024	Genehmigung Verpflichtungskredit für die Realisierung (Grosser Rat)
2025	Abschluss Auflage-/Bewilligungsverfahren inkl. Landerwerb
2026	Baubeginn

Die Region Suhr und insbesondere das Suhrer Dorfzentrum sind seit Jahren einem stetig wachsenden Verkehrsaufkommen ausgesetzt. Das Verkehrssystem ist überlastet, die Anbindung an die Autobahn A1 ist unbefriedigend, der Spielraum für die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs ist durch die stark belasteten Strassen reduziert. Durch die Steigerung des Verkehrs auf der SBB-Strecke Zofingen-Lenzburg akzentuiert sich das Problem noch mehr. Mit dem vom Grossen Rat am 10. November 2020 beschlossenen Gesamtverkehrskonzept VERAS sind neben der Umfahrung von Suhr auch umfangreiche flankierende Massnahmen zur Verbesserung des Fuss- und Velowegenetzes sowie ökologische Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen zur Kompensation der beanspruchten Fruchtfolgeflächen und zur Aufwertung des Landschaftraums vorgesehen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	GRB 2020-1971 vom 10. November 2020	Mio. Fr.	8.10

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 640Z001	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die Verkehrsteilnehmenden und Gemeindebehörden sind mit der Gesamttätigkeit der Abteilung Tiefbau zufrieden.								
01 Umfrageergebnis (Zufriedenheit mit: Ausbaustandard, baul. Zustand, Sauberkeit etc.: Minimalwert)	%	0	-	80.0	0	0	0	◑

Die Umfrage wird alle vier Jahre durchgeführt. Die nächste Umfrage ist 2022 vorgesehen.

Ziel 640Z002	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die Verkehrssicherheit wird sichergestellt.								
01 Realisierte Unfallschwerpunktmassnahmen	Anzahl	4	4	4	4	4	4	●
02 Bei Schneefall und Glätte ist die Benutzbarkeit der Kantonsstrassen innerhalb von 4 Std. nach Alarmierung sichergestellt. Vorgabe der Zielerreichung mindestens	%	96.0	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0	●

01: Die Anzahl Unfallschwerpunkte wird vom Kanton Aargau aufgrund der ab Sommer 2015 neu vom Bund definierten Norm VSS SN 641 724 jährlich definiert. Die Anzahl ist aufgrund der Ereignisse im Strassenverkehr dynamisch und liegt in der Grössenordnung von insgesamt ca. 50 Unfallschwerpunkten. An diesen Unfallschwerpunkten ereignen sich ca. 5% aller Verkehrsunfälle auf Kantonsstrassen. Zu allen festgestellten Unfallschwerpunkten werden geeignete Massnahmen definiert. Diese werden teils sofort realisiert oder im Rahmen von künftigen Projektierungen in Strassenprojekten umgesetzt. Jährlich sollen 4 Massnahmen umgesetzt werden. Zeitlich nachgelagert erfolgt zudem eine Erfolgskontrolle, welche zeigt, ob die umgesetzten Massnahmen die gewünschte Wirkung erzielt haben.
02: Die Meldung erfolgt durch die Strassenmeister basierend auf der Rapportierung der Einsätze der Vertragsfahrer.

Ziel 640Z011	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Durch den Einsatz von Verkehrsbeeinflussungssystemen wird die Verkehrssicherheit erhöht und der Verkehrsfluss verbessert.								
01 Regionales Verkehrsmanagement in der Vorprojekt- oder Projektierungsphase	Anzahl	3	1	2	1	2	1	●
02 Regionales Verkehrsmanagement in der Realisierungsphase	Anzahl	2	3	3	4	4	4	●

Im AFP-Zeitraum 2022-2025 ist folgende zeitliche Abfolge der regionalen Verkehrsmanagementprojekte geplant:
Verkehrsmanagementprojekt Region Brugg: Realisierungsphase bis 2024.
Verkehrsmanagementprojekt Region Wiggertal: Realisierungsphase ab 2022.
Verkehrsmanagementprojekt Region Aarau: Realisierungsphase bis 2027.
Verkehrsmanagementprojekt Region Lenzburg: Vorprojekt-/ Projektierungsphase bis 2022, Realisierungsphase ab 2023.
Verkehrsmanagementprojekt Region Rheinfelden Vorprojekt-/ Projektierungsphase bis 2024, Realisierungsphase ab 2025.
Verkehrsmanagementprojekt Region Mutschellen: Vorprojekt-/ Projektierungsphase ab 2024.

Ziel 640Z003	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Der Substanzerhalt ist mit Instrumenten für die Zustandsbewertung und die Werterhaltungsplanung sichergestellt.								
01 Kantonsstrassennetz	km	1'156	1'155	1'156	1'156	1'156	1'156	○
02 Deckbeläge KS in den zwei schlechtesten Zustandsklassen (Maximalwert)	%	24.0	30.0	30.0	30.0	30.0	30.0	●
03 Brücken und Stützkonstruktionen	Anzahl	1'458	1'462	1'458	1'458	1'458	1'458	○
04 Brücken und Stützkonstruktionen in den zwei schlechtesten Zustandsklassen (Maximalwert)	Anzahl	34	40	40	40	40	40	●
05 Tunnelbauwerke	km	6.8	7.2	8.1	8.6	8.6	8.6	○
06 Tunnel-Kilometer in den zwei schlechtesten Zustandsklassen (Maximalwert)	km	0	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3	●

Ziel 640Z003	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Der Substanzerhalt ist mit Instrumenten für die Zustandsbewertung und die Werterhaltungsplanung sichergestellt.								
07 Jährliche Mittelzuteilung für Werterhaltungsmassnahmen in % des Wiederbeschaffungswerts	%	1.6	1.3	1.5	1.6	1.6	1.6	●

01: Die Länge des Kantonsstrassennetzes wird sich aufgrund der Umfahrungen Sins, Bad Zurzach und Mellingen ändern. Der entsprechende Ausweis in der Kennzahl erfolgt erst nach den im Zusammenhang mit den neuen Umfahrungen abgetretenen Strassenabschnitten.
03/04: Es werden die Bauwerke auf der Kantonsstrassenparzelle ausgewiesen.
05: 2021 wird der Tunnel Neuhof am A1-Zubringer Lenzburg (Gesamtlänge 362 Meter) eröffnet. Der Tunnel der Umfahrung Sins (Gesamtlänge 912 Meter) kann bereits im Herbst 2021 anstatt wie geplant erst 2022 eröffnet werden. Im Zeitraum 2022-2025 ist die Inbetriebnahme des Tunnels der Ostumfahrung Bad Zurzach (Gesamtlänge 530 Meter) geplant.
07: In die Betrachtung der Werterhaltungsmassnahmen fliessen sowohl Werterhalt als auch Anteile des Neubau/Ausbau ein. Die Budget- und Planwerte basieren auf den aus den Jahrestranchen der Projekte ermittelten Werterhaltungsanteilen. Die im AFP-Zeitraum 2022-25 geplanten Mittelzuteilungen für Werterhaltungsmassnahmen liegen über dem Budgetwert 2021, da die geplanten Volumen im Bereich Werterhalt Kantonsstrassen auf gleich hohem Niveau wie 2020 sind. Der Wiederbeschaffungswert basiert auf den 2020 aktualisierten Werten.

Ziel 640Z013	Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Die Bushaltekanten des Grobnetzes sind gemäss Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes saniert.								
01 Umsetzung abgeschlossen	%	-	25	42	63	75	84	●
02 Projektierung / Genehmigung	%	-	75	58	37	25	16	●

Eine Bushaltestelle besteht in der Regel aus zwei Bushaltekanten. Aufgrund der großen Anzahl an betroffenen Haltestellen hat der Kanton Aargau eine Priorisierung respektive ein Grobnetz in Zusammenarbeit mit der ProCap (Fachstelle Hindernisfreies Bauen) erstellt. Dieses Grobnetz umfasst rund 450 Haltekanten, was einem Drittel aller Haltekanten an Kantonsstrassen entspricht. Das Grobnetz stellt grundsätzlich sicher, dass mindestens eine Bushaltestelle pro Ortsteil nach den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes saniert ist. Rund die Hälfte aller Haltekanten benötigt keinen Verpflichtungskredit, da sie in vereinfachten Verfahren (Kleinmassnahmen) realisiert werden. Die übrigen Haltekanten werden als Bestandteile von Ausbau- oder Erhaltungs-Projekten im Innerort umgesetzt.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Globalbudget Saldo	**56'441**	**61'352**	**60'626**	**-1.2%**	**62'859**	**62'278**	**62'882**
Globalbudget Aufwand	**65'745**	**75'986**	**72'694**	**-4.3%**	**76'927**	**75'670**	**76'014**
30 Personalaufwand	28'838	29'499	29'969	1.6%	30'255	30'545	30'838
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	28'997	38'709	34'775	-10.2%	38'848	37'300	37'147
36 Transferaufwand	835	785	959	22.2%	833	833	1'039
37 Durchlaufende Beiträge	0	-	-		-	-	-
39 Interne Verrechnungen	7'075	6'993	6'991	-0.0%	6'991	6'991	6'991
Globalbudget Ertrag	**-9'304**	**-14'634**	**-12'068**	**-17.5%**	**-14'068**	**-13'392**	**-13'132**
42 Entgelte	-3'477	-2'790	-2'735	-2.0%	-2'735	-2'735	-2'729
43 Verschiedene Erträge	-39	-5	-20	300.0%	-20	-20	-20
44 Finanzertrag	-2'867	-4'220	-4'250	0.7%	-4'250	-4'250	-4'250
46 Transferertrag	-1'670	-5'956	-3'388	-43.1%	-5'388	-4'712	-4'458
47 Durchlaufende Beiträge	-0	-	-		-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-1'251	-1'663	-1'675	0.7%	-1'675	-1'675	-1'675
LUAE Saldo	**-56'441**	**-61'352**	**-60'626**	**-1.2%**	**-62'859**	**-62'278**	**-62'882**
LUAE Aufwand	**215'267**	**153'070**	**167'861**	**9.7%**	**146'112**	**155'783**	**151'190**
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	173'879	115'907	130'111	12.3%	108'475	119'008	111'189
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	-	-	-		-	-	2'626
36 Transferaufwand	6'397	2'328	1'570	-32.6%	1'387	400	1'000
37 Durchlaufende Beiträge	1'674	2'000	2'000	0.0%	2'000	2'000	2'000
39 Interne Verrechnungen	33'317	32'835	34'180	4.1%	34'250	34'375	34'375
LUAE Ertrag	**-271'708**	**-214'423**	**-228'487**	**6.6%**	**-208'971**	**-218'060**	**-214'072**
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-72'301	-8'017	-22'389	179.3%	-1'032	-6'413	-
46 Transferertrag	-51'791	-57'220	-55'420	-3.1%	-54'920	-56'220	-56'220
47 Durchlaufende Beiträge	-1'674	-2'000	-2'000	0.0%	-2'000	-2'000	-2'000
49 Interne Verrechnungen	-145'942	-147'186	-148'678	1.0%	-151'019	-153'427	-155'852
Investitionsrechnung Saldo	**180'276**	**118'235**	**131'681**	**11.4%**	**109'862**	**119'408**	**112'189**
Investitionsrechnung Aufwand	**234'467**	**165'538**	**178'206**	**7.7%**	**166'843**	**167'399**	**172'482**
50 Sachanlagen	227'997	163'210	176'636	8.2%	165'456	166'999	171'482
56 Eigene Investitionsbeiträge	6'397	2'328	1'570	-32.6%	1'387	400	1'000
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	72	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	**-54'191**	**-47'303**	**-46'525**	**-1.6%**	**-56'980**	**-47'991**	**-60'292**
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-54'119	-47'303	-46'525	-1.6%	-56'980	-47'991	-60'292
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-72	-	-		-	-	-

Globalbudget

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Für Projekte zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes im Bereich Kantonsstrassen fallen die Aufwendungen im Budgetjahr leicht geringer aus, weil längere Verfahren aufgrund Landerwerb nötig werden und der Zeitbedarf zur Sicherstellung der Finanzierung seitens der Gemeinden höher ist
36 Transferaufwand: Beiträge an durch Gemeinden realisierte Bauprojekte.
46 Transferertrag: Dekretsgemässe Werkbeiträge von Gemeinden an Projekte im Bereich Kantonsstrassen zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes.

LUAE

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Netto-Investitionen in Strassenbauten (Sachgruppen 50 und 63) werden per Ende Jahr direkt abgeschrieben.
35/45 Einlagen in/Entnahmen aus Spezialfinanzierungen: Im Budgetjahr und in den Planjahren 2023 und 2024 macht der Mittelbedarf für die Realisierung der Grossprojekte Entnahmen aus dem Fonds nötig.
36 Transferaufwand: Abschreibung der Investitionsbeiträge (Sachgruppe 56).
37 Durchlaufende Beiträge: Bundesbeiträge aus Agglomerationsprogrammen an die Gemeinden.
46 Transferertrag: Tiefere Erträge aus der eidg. Mineralölsteuer, LSVA und Kilometerglobale aufgrund der Planwerte des Bundes.

Investitionsrechnung
50 Sachanlagen: Der Umfang entspricht den geplanten Investitionen und unterliegt insbesondere aufgrund der Grossprojekte starken Schwankungen (siehe auch Kapitel H).
56 Eigene Investitionsbeiträge: Beiträge an durch Gemeinden realisierte Bauprojekte.
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung: Beiträge von Gemeinden, Bund und Dritten für Strassenbauprojekte. Der Umfang entspricht dem Verhältnis zu den getätigten Investitionen (Sachgruppe 50).

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**0**	**0**	**0**	**0.0%**	**0**	**0**	**0**
- Abschreibungen*	180'276	118'235	131'681	11.4%	109'862	119'408	112'189
+ Nettoinvestitionen	180'276	118'235	131'681	11.4%	109'862	119'408	112'189
Finanzierungsrechnung Saldo	**0**	**0**	**0**	**0.0%**	**0**	**0**	**0**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Basisfinanzierung							
Saldo	**-188'142**	**-194'531**	**-194'348**	**-0.1%**	**-196'239**	**-199'822**	**-202'247**
Total Aufwand	7'092	7'375	7'250	-1.7%	7'200	7'325	7'325
ÖV-Infrastruktur	-	7'375	7'250	-1.7%	7'200	7'325	7'325
Int. Verrechnung Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur	7'092	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-195'233	-201'906	-201'598	-0.2%	-203'439	-207'147	-209'572
Rückverteilung CO2-Abgabe	-12	-20	-20	0.0%	-20	-20	-20
Dienstleistungen ÖV-Infrastruktur (Ertrag)	-	-1'000	-1'000	0.0%	-1'000	-1'000	-1'000
Motorfahrzeugabgaben (Ertrag)	-	-143'686	-145'178	1.0%	-147'519	-149'927	-152'352
Bundesbeitrag aus Mineralölsteuer	-19'391	-22'300	-21'200	-4.9%	-20'900	-21'700	-21'700
Bundesbeitrag aus LSVA	-28'366	-29'500	-29'000	-1.7%	-28'800	-29'300	-29'300
Bundesbeitrag aus Kilometerglobale	-4'022	-5'400	-5'200	-3.7%	-5'200	-5'200	-5'200
Motorfahrzeugabgaben	-142'442	-	-		-	-	-
Int. Verrechnung Spezialfinanz. öV-Infrastruktur	-1'000	-	-		-	-	-
Fondsveränderung							
Saldo	**-72'301**	**-8'017**	**-22'389**	**179.3%**	**-1'032**	**-6'413**	**2'626**
Total Aufwand	-	-	-		-	-	2'626
Einlagen in Spezialfinanzierungen des EK	-	-	-		-	-	2'626
Total Ertrag	-72'301	-8'017	-22'389	179.3%	-1'032	-6'413	-
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK	-72'301	-8'017	-22'389	179.3%	-1'032	-6'413	-

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
IV Verkehrssicherheit Kantonspolizei							
Saldo	**25'326**	**24'560**	**26'030**	**6.0%**	**26'150**	**26'150**	**26'150**
Total Aufwand	25'326	24'560	26'030	6.0%	26'150	26'150	26'150
Informatikdienstleistungen	-	1'000	-	-100.0%	-	-	-
Diverse Dienstleistungen	-	23'560	26'030	10.5%	26'150	26'150	26'150
Verschiedene interne Verrechnungen	24'326	-	-		-	-	-
Interne Verrechnung Informatikleistungen	1'000	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-
Abschreibungen Strassenbau							
Saldo	**127'413**	**85'041**	**79'155**	**-6.9%**	**48'494**	**59'214**	**59'047**
Total Aufwand	127'413	85'041	79'155	-6.9%	48'494	59'214	59'047
Abschreibungen Spezialfinanzierung Strassenrechnung	120'736	82'713	77'585	-6.2%	47'107	58'814	58'047
Direkte Abschreibungen Investitionsbeiträge	6'677	2'328	1'570	-32.6%	1'387	400	1'000
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-
Abschreibungen Strassenbewirtschaftung							
Saldo	**48'578**	**28'393**	**47'620**	**67.7%**	**49'417**	**46'613**	**47'168**
Total Aufwand	48'578	28'393	47'620	67.7%	49'417	46'613	47'168
Abschreibungen Spezialfinanzierung Strassenrechnung	48'858	28'393	47'620	67.7%	49'417	46'613	47'168
Direkte Abschreibungen Investitionsbeiträge	-280	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-
Abschreibungen Verkehrsmanagement							
Saldo	**4'285**	**4'551**	**4'540**	**-0.2%**	**11'634**	**13'443**	**5'856**
Total Aufwand	4'285	4'551	4'540	-0.2%	11'634	13'443	5'856
Abschreibungen Spezialfinanzierung Strassenrechnung	4'285	4'551	4'540	-0.2%	11'634	13'443	5'856
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Total	**Saldo**	178'066	118'885	132'331	11.3%	110'452	119'908	112'739
	Aufwand	231'780	166'188	178'856	7.6%	167'433	167'899	173'032
	Ertrag	-53'714	-47'303	-46'525	-1.6%	-56'980	-47'991	-60'292
Globalbudget	**Saldo**	37	100	100	0.0%	40	-	-
	Aufwand	37	100	100	0.0%	40	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung	**Saldo**	178'028	118'785	132'231	11.3%	110'412	119'908	112'739
	Aufwand	231'742	166'088	178'756	7.6%	167'393	167'899	173'032
	Ertrag	-53'714	-47'303	-46'525	-1.6%	-56'980	-47'991	-60'292

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025
Sanierung Seetalbahn;1. Etappe								
VK, einmaliger Aufwand	21.08.2001	8'014						
ZK, einmaliger Aufwand	08.03.2005	875						
ZK, einmaliger Aufwand 2	10.11.2020	901	10'195	57	-	-	-	-
Sanierung Seetalbahn;2. Etappe								
VK, einmaliger Aufwand	08.03.2005	30'589						
ZK, einmaliger Aufwand	10.11.2020	381	34'554	977	-	-	-	-
Sanierung Seetalbahn;3. Etappe								
VK, einmaliger Aufwand	08.03.2005	16'969						
ZK, einmaliger Aufwand	10.11.2020	372	19'655	43	-	-	-	-
Zofingen IO K233 Unterführung SBB								
VK, einmaliger Aufwand	19.01.2010	13'294	13'817	-799	-	-	-	-
Zofingen Mühlethal; K315 Ausbau								
VK, einmaliger Aufwand	19.01.2010	7'670						
ZK, einmaliger Aufwand	17.09.2013	3'778	11'752	1'656	-	-	-	-
Verkehrsmanagement Baden Regio								
VK, einmaliger Aufwand	07.09.2010	39'680	40'634	21'599	-	-	-	-
Mellingen NK268 Umfahrung								
VK, einmaliger Aufwand	16.11.2010	36'516	37'676	17'572	10'040	1'090	898	629
Baden IO;K115,268 Schulhausplatz								
VK, einmaliger Aufwand	06.03.2012	94'700	94'354	1'193	-	-	-	-
Baden IO;K268 Schadenmühle								
VK, einmaliger Aufwand	13.03.2012	20'350	20'702	14'455	5'425	5'425	4'910	452
Baden, K117 B-218e Schlossbergtun.								
VK, einmaliger Aufwand	13.03.2012	5'500						
ZK, einmaliger Aufwand	10.08.2016	499	5'945	361	-	-	-	-
Künten/Eggenwil IO/AO;K271 OV								
VK, einmaliger Aufwand	05.06.2012	9'917	9'972	-110	-	-	-	-
Wiggertalstrasse; NK204 neu								
VK, einmaliger Aufwand	05.06.2012	32'920	32'958	2'331	-	-	-	-
Lenzburg, Zubringer A1								
VK, einmaliger Aufwand	04.12.2012	75'350	75'223	32'207	330	157	92	-
Sins; NK124 Südwestumfahrung								
VK, einmaliger Aufwand	15.01.2013	88'392	89'155	19'376	4'519	526	264	-
Bad Zurzach; Ostumfahrung								
VK, einmaliger Aufwand	15.01.2013	58'825						
ZK, einmaliger Aufwand	05.05.2015	15'852	75'287	26'977	12'965	5'122	544	215
Brugg/Windisch; Südwestumfahrung Brugg								
VK, einmaliger Aufwand	05.03.2013	46'450	47'262	8'232	3'092	2'418	801	-
Rekingen/Mellikon AO;H7/K131 Ausbau								
VK, einmaliger Aufwand	05.03.2013	6'700						
ZK, einmaliger Aufwand	16.01.2019	4'761	11'599	3'281	31	-	-	-
Buchs IO NK 209, Verbindungsspange								
VK, einmaliger Aufwand	03.12.2013	11'330	11'263	2'366	-	-	-	-

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025
Suhr IO, K235 Umbau Knoten Kreuz								
VK, einmaliger Aufwand	04.03.2014	14'000	13'861	234	-	-	-	-
Teufenthal IO,K242/250 KnUmb. in Kreisel								
VK, einmaliger Aufwand	04.03.2014	8'150	8'110	-54	-	-	-	-
Limmattalbahn; str.seitige Massnahmen								
VK, einmaliger Aufwand	05.05.2015	5'000	5'084	399	-	-	-	-
Aarau AO; K107 B-023 Aarebrücke								
VK, einmaliger Aufwand	02.06.2015	33'153						
ZK, einmaliger Aufwand	08.06.2021	7'031	40'087	13'186	10'400	336	-	-
Villm./Wohlen,Angliker-/Nutzenbachstr.								
VK, einmaliger Aufwand	04.09.2018	25'744	26'491	14'490	6'552	1'498	-	-
Unterkulm IO K237,Ausbau mit Gehweg								
VK, einmaliger Aufwand	05.11.2019	4'133	4'259	3'748	300	1'375	1'575	157
Aarau-Buchs-Suhr IO K242/K210,Neugest.KS								
VK, einmaliger Aufwand	08.12.2020	34'090	34'090	31'263	2'268	3'425	4'923	4'081
Suhr/O'Entfelden NK240/241 VERAS								
VK, einmaliger Aufwand	10.11.2020	8'100	8'141	8'141	6'750	650	150	4'750
VK, einmaliger Aufwand	geplant	330'000	330'000	-	-	-	-	-
Unterkulm;K242 ET WSB Mitte								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	22'370	22'370	-	543	2'790	5'830	5'850
Aarburg IO; K103 Sanierung und Ausbau Oltnerstrasse								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	36'620	36'620	-	140	6'825	6'358	6'660
Rothrist K204, Wiggertalstrasse								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	34'200	34'200	-	175	3'815	5'440	7'500
Dintik.AO/Villm.IO K123,Kn.Langelen								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	35'800	35'800	-	690	550	655	3'900
Kölliken AO K108,Neubau Knoten Hard								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	26'000	26'000	-	-	275	325	1'288
Zofingen/Oftringen K104,Unterführung								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	15'600	15'600	-	-	105	740	5'620
Würenlingen IO/AO K113, Verlegung KS								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	10'000	10'000	-	-	60	160	115
Berikon/Rudolfstetten IO, Mutschellenkn.								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	100'000	100'000	-	-	-	1'375	1'375
Baden-Fislisb. IO/AO K268,Esp+Täfern								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	29'000	29'000	-	-	-	410	410
Baden IO/AO K268, A1-Sommerhalden								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	26'000	26'000	-	-	-	410	410

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Stellen total	**219.41**	**227.95**	**232.95**	**2.2%**	**232.95**	**232.95**	**232.95**
Ordentliche Stellen	216.92	222.95	224.95	0.9%	224.95	224.95	224.95
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	2.49	5.00	8.00	60.0%	8.00	8.00	8.00

Ordentliche Stellen
Mit dem Bau mehrerer Kantonsstrassentunnels mussten allein im Bereich der Verkehrssteuerung dutzende neue Systeme in Betrieb genommen werden. Dafür wird im Bereich der Elektrotechnik eine neue ordentliche Stelle geschaffen, welche für die Wahrung der Betriebssicherheit und Verfügbarkeit dieser entscheidenden Systeme unverzichtbar ist.
Neben der Anzahl der Projekte hat insbesondere die Komplexität in der Projektführung und -abwicklung zugenommen. Aufgrund dessen ist ab 2022 für den Bereich der Realisierung eine neue ordentliche Stelle vorgesehen.

Projektstellen
Drei neue Projektstellen um die Projekte aus den Agglomerationsprogrammen innerhalb der zeitlichen Vorgaben des Bundes umsetzen zu können.

Aufgabenbereich 645: Wald, Jagd und Fischerei

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben
Vollzug der Wald-, Jagd- und Fischereigesetzgebung von Bund und Kanton: Der Grundauftrag des Aufgabenbereichs umfasst den integralen Schutz (Fläche und Lebensraumqualität) und die Nutzung des Waldes (Holz und Freizeitaktivitäten), den Schutz und die Förderung der Wild- und Wassertiere sowie deren Lebensräume, die Verpachtung der Jagd- und Fischereireviere sowie die Bewirtschaftung des Staatswaldes.

Zuständige Kommission
Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

Leistungsgruppen
LG 645.10 Walderhaltung
LG 645.20 Waldbewirtschaftung
LG 645.30 Jagd und Fischerei

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte
Das Umfeld des Aufgabenbereichs wird durch die sich immer deutlicher abzeichnenden Auswirkungen des Klimawandels charakterisiert: Winterstürme und Trockenheit haben seit 2018 viele Waldbestände geschädigt oder zerstört. Es sind umfangreiche Folgeschäden durch Borkenkäferbefall aufgetreten.
Auch im Bereich der Gewässer sind die Auswirkungen des Klimawandels immer deutlicher spürbar. Der Rückgang des Abflusses in den Sommermonaten sowie die hohen Wassertemperaturen führen zu kritischen Situationen für die Fische.

Der Druck auf die Lebensräume und die einheimischen Tier- und Pflanzenarten erhöht sich durch sich ändernde Umwelteinflüsse und zunehmende Raumansprüche der Gesellschaft. Generell nimmt das Spannungsfeld zwischen der Nutzung und dem Schutz der natürlichen Ressourcen in den drei Bereichen Wald, Jagd und Fischerei zu. Die Vollzugsaufgaben werden anspruchsvoller. Der Schutz des Waldareals ist von der Bevölkerung akzeptiert und durch die Rechtsprechung bestätigt worden. Dem Aargauer Wald kommt grosse Bedeutung für Erholungs- und Freizeitaktivitäten zu. Die Wälder sind für die Bevölkerung sehr gut erreichbar und werden für verschiedene Aktivitäten wie Spaziergänge, Naturbeobachtung und sportliche Aktivitäten aufgesucht. Bedingt durch die Auswirkungen der Klimaerwärmung wird die gesellschaftliche Bedeutung des Waldes weiter zunehmen. Durch die intensivere Freizeitnutzung des Waldes treten vermehrt Konflikte mit anderen Waldnutzenden auf.

Wälder tragen - auch im Kanton Aargau - zum Schutz vor Naturgefahrenprozessen wie Steinschlag oder Hangrutschen bei. Der Kanton legt den Schutzwald fest, schafft die für die Schutzwaldbewirtschaftung nötigen rechtlichen Grundlagen und stellt eine minimale Schutzwaldpflege sicher.

Die Entwicklung von invasiven Arten oder anderen, den Wald bedrohenden Organismen wird laufend beobachtet. Wo nötig sind zum Schutz besonders wertvoller Lebensräume gezielte Bekämpfungsmassnahmen durchzuführen. Im Bereich der Wild- und Wassertiere findet eine Wiedereinwanderung einheimischer sowie eine Einwanderung und Einschleppung gebietsfremder Land- und Wassertierarten statt.

Die Waldbewirtschaftung ist Sache der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer. Sie erfolgt nach den Prinzipien des naturnahen Waldbaus und nimmt Rücksicht auf die Waldböden. Die natürlichen Voraussetzungen für die Nutzung des Rohstoffs Holz sind im Aargau günstig. Die Wald- und Holzwirtschaft leistet einen wichtigen Beitrag zur Wertschöpfung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie zum Klimaschutz. Diese Leistungen können in der erwarteten Qualität künftig nur erbracht werden, wenn die Forstbetriebe ökonomisch überlebensfähig bleiben. Die Überlebensfähigkeit der Forstbetriebe wird angesichts tiefer Holzpreise und den wiederholten Schadenereignissen immer schwieriger. Die Forstbetriebe werden verstärkt Dienstleistungen und Nicht-Holzprodukte aktiv vermarkten müssen.

Der Kanton Aargau besitzt rund 3'300 ha Wald in 70 Aargauer Gemeinden und in einer Gemeinde im Kanton Luzern. Für den Staatswald stellen sich die gleichen Herausforderungen wie für die anderen öffentlichen Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer.

Die Nutzung der Wild- und Fischbestände und die Vermeidung untragbarer Wildschäden werden unter anderem durch den steigenden Freizeitdruck schwieriger. Die Lebensräume der Wild- und Wassertiere werden durch die Entwicklung von Siedlung, Verkehr, Landwirtschaft und Wasserentnahmen aus den Gewässern zunehmend eingeengt.

Handlungsfelder
Der Grosse Rat hat im Dezember 2020 einen Verpflichtungskredit von 9.3 Millionen Franken zur Bewältigung der durch Borkenkäfer, Trockenheit, Eschenwelke und Sturmereignisse verursachten Waldschäden gesprochen. Die Waldeigentümerinnen und -eigentümer können bis 2024 bei der Wiederbewaldung der Schadenflächen finanziell unterstützt werden. Die Anpassung der Waldbewirtschaftung an die sich ändernden Klimabedingungen wird zur permanenten Herausforderung für die Waldeigentümerinnen und -eigentümer.

Im Bericht "waldentwicklungAARGAU", im Richtplan des Kantons Aargau und in der Strategie umweltAAARGAU sind die Hauptausrichtungen der kantonalen Waldpolitik zusammengefasst. Der Erhalt und die Entwicklung der biologischen Vielfalt im Wald werden im Rahmen der fünften Etappe des Naturschutzprogramms Wald fortgesetzt. Die Ansprüche an den Wald nehmen an Vielfalt und Intensität zu und führen zu einem erhöhten Druck auf Wald und Landschaft. Daraus resultiert ein höherer Aufwand im Vollzug, insbesondere bei den Bewilligungsverfahren. Die gesellschaftlichen Ansprüche an den Wald müssen vermehrt analysiert und aktiv aufgenommen sowie mit anderen Nutzungsansprüchen koordiniert werden. Das Verständnis in der Bevölkerung für die Holznutzung muss gefördert und die ökologischen Vorteile des nachwachsenden Rohstoffes Holz als Ersatz für CO2-intensive Materialien aufgezeigt werden.

Die innovative Verwendung von Holz, namentlich der Buche, erfordert eine aktive Unterstützung durch Gemeinden und Kanton (Vorbildfunktion). Die Förderung der stofflichen Verarbeitung von Holz gegenüber der energetischen Verwertung muss gestärkt werden. Dies trägt zu einer gesteigerten Wertschöpfung bei, schont das Klima und fördert regionale Arbeitsplätze.

Die in den letzten Jahren im Staatswald erreichte Verbesserung der Betriebsstrukturen und die aufgebaute partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern bieten gute Voraussetzungen dafür, dass die Staatswaldbewirtschaftung auch in Zukunft ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Anforderungen gerecht wird.

Konflikte mit geschützten und jagdbaren Wildtieren nehmen zu. Der Aufwand zur Lösung dieser Nutzungskonflikte steigt. Die Verminderung von Wildschäden, insbesondere beim Schwarz-, Reh- und Rotwild und beim Biber, erfordert eine engere Zusammenarbeit und Veränderungsbereitschaft der involvierten Kreise. Mit gezielten Massnahmen zur Beruhigung der Lebensräume könnte der Druck auf die Wild- und Wassertiere reduziert werden. Die Möglichkeiten sind vertieft zu prüfen.

Der Lebensraum der Wassertiere muss verbessert werden. Wegen zunehmenden Trocken- und Hitzeperioden steigt der Handlungsbedarf. Zusätzlich zu den grossen Wasserbauprojekten werden kleinere, aber wirksame fischereibiologische Aufwertungsmassnahmen umgesetzt.

Risiken
Klimawandel: Mit zunehmender Erwärmung steigen die Risiken für Ökosysteme und die Gesellschaft. Den daraus entstehenden Gefahren kann nur beschränkt mit Anpassungsmassnahmen begegnet werden. Die grössten direkten Herausforderungen des Klimawandels sind einerseits Extreme wie Hitzewellen, Trockenperioden oder Starkniederschläge sowie weitere damit in Zusammenhang stehende Naturgefahren. Andererseits sind es schleichende – zum Teil irreversible – Veränderungen der Landschaften und Ökosysteme wie Veränderungen in der Biodiversität, der Wasserqualität sowie der Auswirkungen durch Schädlinge und Krankheiten. Diese Veränderungen wirken sich direkt auf Gesellschaft und Wirtschaft aus und verursachen bereits heute Kosten.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

645E001	Erhalt und Entwicklung der biologischen Vielfalt im Wald
Zielsetzung	Erhalt und Entwicklung der Vielfalt an Lebensräumen und Arten im Wald.
2014 - 2019	Vierte Etappe Naturschutzprogramm Wald
2020 - 2025	Fünfte Etappe Naturschutzprogramm Wald

Die fünfte Etappe des Naturschutzprogramms Wald wird mit folgenden Massnahmen umgesetzt: Schaffung von Naturwald-, Spezial-, Eichenwaldreservaten und Altholzinseln sowie Aufwertungen von Waldrändern.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2013-2351 vom 5. März 2013	Mio. Fr.	8.80
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2019-1576 vom 3. Dezember 2019	Mio. Fr.	8.79

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◑ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 645Z001		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Tier- und Pflanzenarten finden im Wald geeignete Lebensräume vor.									
01	Waldreservate (Nutzungsverzicht)	Hektar	3'247	3'270	3'300	3'335	3'370	3'400	◑
08	Ersteingriffe Waldränder pro Jahr	km	-	8	8	8	8	8	◑
02	Unterhalt Waldränder pro Jahr	km	21.96	15.00	20.00	20.00	20.00	20.00	◑
03	Spezialreservate	Hektar	1'296	1'300	1'350	1'400	1'435	1'470	◑
04	Eichenwälder	Hektar	3'675	3'677	3'677	3'677	3'677	3'677	◑
05	Anteil mit 50-jährigen Verträgen gesicherte Reservatsfläche an der Gesamtwaldfläche	%	14.3	14.0	14.5	14.6	14.8	15.0	◑
07	Folgepflege Spezialreservate pro Jahr	Hektar	321	280	330	340	350	360	◑

Im Rahmen des Naturschutzprogramms Wald werden mit Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern langfristige Verträge über Nutzungsverzichtsflächen und Eichenwälder abgeschlossen sowie spezielle Standorte (Spezialreservate) und Waldränder aufgewertet.
Die Budget- und Planwerte sind aus den langfristigen Zielsetzungen des Naturschutzprogramms Wald abgeleitet.
Zu den langfristig gesicherten Flächen werden die Naturwaldreservate und Altholzinseln sowie die Eichenwaldreservate gezählt. Neu zu sichernde Reservatsflächen und Waldränder werden zielgerichtet auf die ökologische Infrastruktur (ÖI) ausgerichtet.

Ziel 645Z002		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Der Wald wird naturnah und nachhaltig bewirtschaftet.									
01	max. genutzte Holzmenge im Aargauer Wald	m3	440'000	400'000	400'000	400'000	400'000	400'000	○
02	Fläche Jungwald	Hektar	10'293	8'516	10'293	10'293	10'293	10'293	◑
03	Laubholzanteil an der Gesamtwaldfläche	%	63	63	63	63	63	63	◑
08	Anzahl gepflanzter Bäume	Anzahl	-	115'000	115'000	115'000	115'000	115'000	◑
05	Die Waldbewirtschaftung erfolgt kostendeckend (Ertrag/Aufwand ist grösser als)	%	92.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	○
07	gepflegte Jungwaldfläche pro Jahr	Hektar	2'095	1'750	1'750	1'750	1'750	1'750	◑

Eine nachhaltige Waldbewirtschaftung zeichnet sich dadurch aus, dass die maximal genutzte Holzmenge sowie die durch natürliche Absterbeprozesse anfallende Totholzmenge die nachwachsende Holzmenge nicht übersteigt (Indikator 01), der Wald möglichst auf natürliche Weise verjüngt (Indikator 08) sowie angemessen gepflegt wird (Indikator 07). Zudem ist darauf zu achten, dass ein ausgewogenes Verhältnis der verschiedenen Entwicklungsstufen (junge und alte Bestände) vorhanden ist (Indikator 02) und dass der Wald an die Standorte angepasste, minimale Laubholzanteile aufweist, damit die Böden nicht degenerieren (Indikator 03). Die max. mögliche Holznutzungsmenge wurde gestützt auf die Resultate der zweiten Aargauer Waldinventur aktualisiert. Der Laubholzanteil und die Anzahl gepflanzter Bäume sind ein gutes Mass für die Naturnähe des Waldes. Je mehr taugliche Naturverjüngung vorhanden ist, desto weniger Pflanzungen sind nötig. Seit 2010 haben die Pflanzungen um 38% abgenommen. Der zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit bzw. des Zuwachspotenzials minimal erforderliche Laubholzanteil ergibt sich aus den natürlichen Standortverhältnissen und beträgt im Aargau ca. 50% der Fläche (Beschirmung). Der tatsächliche Laubholzanteil wird im Rahmen der Aargauer Waldinventuren (AWI) alle 10 Jahre erhoben.
05: Aus erhebungstechnischen Gründen liegen die Zahlen der Forstlichen Betriebsabrechnung (BAR) des Berichtsjahres jeweils erst Ende Mai des Folgejahres vor. Es werden in der Jahresrechnung deshalb die Zahlen des Vorjahres ausgewiesen.

Ziel 645Z003		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Der Staatswald wird naturnah und nachhaltig bewirtschaftet.									
01	Anteil mit 50-jährigen Verträgen gesicherte Reservatsfläche an der Staatswaldfläche	%	31.0	32.0	32.0	32.0	32.0	32.0	●
02	Die Waldbewirtschaftung erfolgt kostendeckend (Ertrag/Aufwand ist grösser als)	%	88.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	◑
08	Anzahl gepflanzter Bäume	Anzahl	-	6'800	6'800	6'800	6'800	6'800	●
04	Holznutzung in % des Hiebsatzes	%	94	100	100	100	100	100	●

Für die Bewirtschaftung des Staatswaldes gelten die gleichen gesetzlichen Ziele und Vorgaben wie für den übrigen Wald im Kanton. Dadurch ist es möglich, nicht nur die Qualität der Staatswaldbewirtschaftung, sondern auch den Beitrag des Staatswaldes zur Erreichung der kantonalen Ziele abzuschätzen.
02: In die Auswertung des Kostendeckungsgrades der Waldbewirtschaftung fliessen die Resultate von 8 Forstbetrieben mit Staatswaldbeteiligung ein. In den übrigen 7 Betrieben mit Staatswaldbeteiligung wird die forstliche Betriebsabrechnung eigentümerübergreifend geführt. Eine spezifische Aussage für das Staatswaldeigentum ist nicht möglich. Aus erhebungstechnischen Gründen liegen die Zahlen der Forstlichen Betriebsabrechnung (BAR) des Berichtsjahres jeweils erst Ende Mai des Folgejahres vor. Es werden in der Jahresrechnung deshalb die Zahlen des Vorjahres ausgewiesen.

Ziel 645Z004		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Jagd und Fischerei werden nachhaltig sichergestellt.									
01	Erlegte Rehe pro Jahr	Anzahl	5'584	5'500	5'500	5'500	5'500	5'500	◑
02	Fischfangerträge (Stück)	Anzahl	62'268	80'000	70'000	70'000	70'000	70'000	◑
03	Ausbezahlte Beiträge an die Wildschadenverhütung und -vergütung sind kleiner als	Fr.	503'400	490'000	490'000	490'000	490'000	490'000	◑
04	Gesuche Fischerei- und Jagdrecht	Anzahl	1'396	1'000	1'200	1'200	1'200	1'200	○
05	Überwachungs- und Aufwertungsprojekte	Anzahl	26	30	30	30	30	30	◑

Die jagdliche resp. fischereiliche Nutzung des Wildes und der Fische/Krebse hat nach dem Grundsatz der Nachhaltigkeit zu erfolgen. Dies bedeutet, dass die Abschöpfung der Ressourcen den Zuwachs nicht übersteigen darf. Die Rehwildbestände sind so zu regulieren, dass die natürliche Verjüngung der standortgerechten Baumarten möglich ist und die Wildschäden tragbar bleiben. Eine Steuerung erfolgt via Abschussplanungen beim Rehwild, Massnahmenplänen zu einzelnen Tierarten und Fördermassnahmen bei den Wassertieren (Lebensraumaufwertungen, Besatz).
Voraussetzung für die Erhaltung und Entwicklung der Bestände der Wild- und Wassertiere sind intakte Lebensräume. Je mehr Lebensraumaufwertungsprojekte realisiert werden können, desto mehr profitieren die Wild- und Wassertiere. Um die Wirksamkeit der ausgeführten Massnahmen überprüfen zu können, sind Erfolgskontrollen notwendig.
01/02: Es handelt sich um die Anzahl pro Kalenderjahr. Aus erhebungstechnischen Gründen liegen die Zahlen des Berichtsjahres jeweils erst Ende Juni des Folgejahrs vor. Es werden in der Jahresrechnung deshalb jeweils die Zahlen des Vorjahrs ausgewiesen.
03: Die ausbezahlten Beiträge an die Wildschadenverhütung und -vergütung sind stark schwankend. Bei den budgetierten Werten handelt es sich um einen langjährigen Mittelwert.

Ziel 645Z005		Einheit	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Steuer-barkeit
Der Wald bleibt in seiner Fläche erhalten und weitgehend frei von Bauten.									
01	Waldfläche	Hektar	48'959	49'000	48'959	48'959	48'959	48'959	○
06	Baugesuche im und am Wald	Anzahl	-	420	420	420	420	420	○
03	Durchschnittliche Rodungsfläche der letzten fünf Jahre	Hektar	6.2	6.5	6.5	6.5	6.5	6.5	◑
04	Neu bewilligte Bauten und Anlagen im Wald	Anzahl	8	10	10	10	10	10	◑
07	Rodungsentscheide	Anzahl	-	35	35	35	35	35	○

Die Waldfläche ist gemäss dem Bundesgesetz über den Wald geschützt und darf nicht verringert werden. Rodungen sind verboten, Bauten im Wald dürfen nur beim Nachweis der Standortgebundenheit bewilligt werden. Im Rahmen des Vollzugs der Walderhaltung ist sicherzustellen, dass die gerodete Fläche möglichst gering bleibt.
Durch die Beratung von Bauherrschaften und einer zurückhaltenden Bewilligungspraxis können Bauvorhaben im Wald auf ein Minimum beschränkt und so die Rodungsfläche sowie die pro Jahr neu erstellten Bauten und Anlagen in etwa konstant gehalten werden.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Globalbudget Saldo	**10'251**	**17'160**	**16'001**	**-6.8%**	**16'598**	**16'750**	**14'758**
Globalbudget Aufwand	**18'546**	**24'676**	**23'975**	**-2.8%**	**24'471**	**24'522**	**22'530**
30 Personalaufwand	5'655	6'103	5'934	-2.8%	5'990	6'047	6'105
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'663	3'953	4'620	16.9%	5'106	5'100	4'850
36 Transferaufwand	10'223	14'620	13'420	-8.2%	13'375	13'375	11'575
37 Durchlaufende Beiträge	6	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	**-8'295**	**-7'516**	**-7'974**	**6.1%**	**-7'873**	**-7'773**	**-7'773**
41 Regalien und Konzessionen	-1'692	-1'664	-1'674	0.6%	-1'674	-1'674	-1'674
42 Entgelte	-1'956	-1'685	-1'605	-4.7%	-1'605	-1'605	-1'605
43 Verschiedene Erträge	-1	-	-		-	-	-
44 Finanzertrag	-30	-15	-17	13.3%	-17	-17	-17
46 Transferertrag	-3'911	-3'580	-4'006	11.9%	-4'005	-4'005	-4'005
47 Durchlaufende Beiträge	-6	-	-		-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-677	-500	-600	20.0%	-500	-400	-400
49 Interne Verrechnungen	-22	-72	-72	0.0%	-72	-72	-72
LUAE Saldo	**0**	**0**	**0**	**0.0%**	**56**	**56**	**56**
LUAE Aufwand	**88**	**350**	**350**	**0.0%**	**406**	**406**	**406**
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	-	-		56	56	56
37 Durchlaufende Beiträge	40	150	150	0.0%	150	150	150
38 Ausserordentlicher Aufwand	48	200	200	0.0%	200	200	200
LUAE Ertrag	**-88**	**-350**	**-350**	**0.0%**	**-350**	**-350**	**-350**
40 Fiskalertrag	-48	-200	-200	0.0%	-200	-200	-200
47 Durchlaufende Beiträge	-40	-150	-150	0.0%	-150	-150	-150
Investitionsrechnung Saldo	**-**	**-**	**450**	**∞%**	**-**	**-**	**-**
Investitionsrechnung Aufwand	**-**	**-**	**850**	**∞%**	**-**	**-**	**-**
50 Sachanlagen	-	-	850	∞%	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	**-**	**-**	**-400**	**-∞%**	**-**	**-**	**-**
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-	-	-400	-∞%	-	-	-

Globalbudget

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Mehraufwand infolge Umsetzung der Neobiotastrategie im Wald (ab 2022), Steuerung der Freizeit- und Erholungsnutzung (ab 2023).
36 Transferaufwand: Mehraufwand aufgrund der Umsetzung der Bundesgesetzgebung im Bereich Schutzwaldausscheidung und –pflege (ab 2022). Minderaufwand aufgrund von tieferen Jahrestranchen (ab 2022) beim Massnahmenpaket "Bewältigung Waldschäden durch Borkenkäfer, Trockenheit, Eschenwelke und Sturmereignisse" sowie die Beendigung des Projekts Massnahmenpaket "Bewältigung Waldschäden durch Borkenkäfer, Trockenheit, Eschenwelke und Sturmereignisse" (per Ende 2024).
46 Transferertrag: Höhere Bundesbeiträge im Bereich Schutzwaldausscheidung und –pflege.

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen: Ersatz von einem Forstfahrzeug für den Staatswaldbetrieb Aare-Rhein und Birretholz.
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung: Verkauf altes Forstfahrzeug und Auflösung Gewinnrückbehalt Staatswaldbetrieb Birretholz.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**10'251**	**17'160**	**16'001**	**-6.8%**	**16'655**	**16'806**	**14'814**
- Abschreibungen*	-	-	-		56	56	56
+ Nettoinvestitionen	-	-	450	∞%	-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	**10'251**	**17'160**	**16'451**	**-4.1%**	**16'598**	**16'750**	**14'758**

**Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge*

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Total	**Saldo**	867	5'409	4'200	-22.4%	4'208	4'055	2'187
	Aufwand	1'117	5'659	4'510	-20.3%	4'518	4'365	2'497
	Ertrag	-250	-250	-310	24.0%	-310	-310	-310
Globalbudget	**Saldo**	867	5'409	4'200	-22.4%	4'208	4'055	2'187
	Aufwand	1'117	5'659	4'510	-20.3%	4'518	4'365	2'497
	Ertrag	-250	-250	-310	24.0%	-310	-310	-310
Investitionsrechnung	**Saldo**	-	-	-		-	-	-
	Aufwand	-	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest-Kredit 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025
Naturschutzprogramm Wald, 4. Etappe								
VK, einmaliger Aufwand	05.03.2013	8'800	8'800	2'134	-	-	-	-
Naturschutzprogramm Wald, 5. Etappe								
VK, einmaliger Aufwand	03.12.2019	8'790	8'790	6'484	1'465	1'465	1'465	1'465
Massnahmenpaket Waldschäden 2021-2024								
VK, einmaliger Aufwand	08.12.2020	9'300	9'300	5'617	1'926	1'927	1'979	180

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Stellen total	**40.85**	**43.65**	**43.65**	**0.0%**	**43.65**	**43.65**	**43.65**
Ordentliche Stellen	39.89	41.65	41.65	0.0%	41.65	41.65	41.65
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0.96	2.00	2.00	0.0%	2.00	2.00	2.00

III. Stellenplan

Personalbestand in Vollzeitstellen

	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Gesamttotal Kanton Aargau	**12'300.38**	**12'778.85**	**12'942.63**	**1.3%**	**12'972.57**	**13'089.92**	**13'178.57**
Total der Aufgabenbereiche	**4'352.36**	**4'582.35**	**4'704.43**	**2.7%**	**4'616.37**	**4'626.72**	**4'637.37**
Ordentliche Stellen	3'748.44	3'830.97	3'871.37	1.1%	3'903.77	3'945.42	3'989.82
Fremdfinanzierte Stellen	535.59	656.02	621.40	-5.3%	588.90	571.00	567.20
Projektstellen	68.33	95.36	211.66	122.0%	123.70	110.30	80.35
Total übrige Stellen	**7'948.02**	**8'196.50**	**8'238.20**	**0.5%**	**8'356.20**	**8'463.20**	**8'541.20**
Stellen Lehrpersonen	7'634.34	7'798.00	7'862.00	0.8%	7'981.00	8'088.00	8'166.00
Praktikumsstellen	151.98	200.50	215.75	7.6%	214.75	214.75	214.75
Stellen Berufslernende	153.94	183.00	153.00	-16.4%	153.00	153.00	153.00
Sozialstellen	7.76	15.00	7.45	-50.3%	7.45	7.45	7.45

Aufgabenbereiche

Grosser Rat, Gerichte, Finanzkontrolle, Datenschutz	**397.52**	**404.87**	**407.17**	**0.6%**	**408.17**	**406.67**	**406.67**
010 Grosser Rat	8.47	8.75	8.75	0.0%	8.75	8.75	8.75
710 Rechtsprechung	375.66	381.22	382.52	0.3%	383.52	382.02	382.02
810 Finanzaufsicht	9.78	11.00	12.00	9.1%	12.00	12.00	12.00
820 Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz	3.61	3.90	3.90	0.0%	3.90	3.90	3.90
Regierungsrat	**6.41**	**5.80**	**5.90**	**1.7%**	**5.90**	**5.90**	**5.00**
100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte	169.69	175.85	177.98	1.2%	177.98	177.98	177.08
Staatskanzlei	**43.33**	**44.81**	**44.06**	**-1.7%**	**45.06**	**45.56**	**44.56**
120 Zentrale Stabsleistungen	43.33	44.81	44.06	-1.7%	45.06	45.56	44.56
Departement Volkswirtschaft und Inneres	**2'065.59**	**2'192.42**	**2'205.27**	**0.6%**	**2'198.57**	**2'217.52**	**2'236.12**
210 Polizeiliche Sicherheit	730.50	728.60	731.60	0.4%	750.60	777.60	810.60
215 Verkehrszulassung	160.33	160.28	159.28	-0.6%	159.78	159.78	159.78
225 Migration und Integration	111.09	109.50	110.30	0.7%	111.30	111.30	111.30
230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration	417.39	521.40	497.90	-4.5%	469.40	453.50	449.70
235 Register und Personenstand	108.31	121.75	123.75	1.6%	125.95	125.35	125.75
240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich	12.90	13.90	14.45	4.0%	13.55	13.55	12.55
245 Standortförderung	7.57	8.00	10.50	31.3%	10.50	9.00	8.00
250 Strafverfolgung	159.71	166.20	185.20	11.4%	185.20	191.20	182.20
255 Straf- und Massnahmenvollzug	330.64	334.79	344.69	3.0%	344.69	348.64	348.64
Departement Bildung, Kultur und Sport	**500.31**	**527.56**	**537.86**	**2.0%**	**541.10**	**543.70**	**545.75**
310 Volksschule	89.39	94.03	93.45	-0.6%	93.45	93.45	92.95
315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten	22.82	22.38	23.38	4.5%	23.48	23.48	22.48
320 Berufsbildung und Mittelschule	169.59	172.94	171.54	-0.8%	173.54	176.54	181.54
325 Hochschulen	9.54	9.60	9.60	0.0%	9.60	9.60	9.60
335 Sport	9.19	9.20	9.60	4.3%	9.60	9.60	9.60
340 Kultur	145.80	162.41	172.14	6.0%	173.28	172.88	171.43

	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Departement Finanzen und Ressourcen	**511.83**	**532.42**	**540.77**	**1.6%**	**537.67**	**529.97**	**523.07**
410 Finanzen	18.11	19.60	20.10	2.6%	20.10	19.60	19.60
415 Statistik	11.02	12.00	12.00	0.0%	11.00	11.00	10.00
420 Personal	24.93	22.75	26.00	14.3%	26.00	26.00	22.60
425 Steuern	213.79	217.97	219.07	0.5%	214.97	208.77	207.27
430 Immobilien	39.03	41.45	42.45	2.4%	43.45	43.45	42.45
435 Informatik	109.81	122.10	122.10	0.0%	123.10	122.10	122.10
440 Landwirtschaft	73.64	75.35	75.85	0.7%	75.85	75.85	75.85
Departement Gesundheit und Soziales	**342.65**	**372.27**	**449.80**	**20.8%**	**366.30**	**363.80**	**362.60**
510 Soziale Sicherheit	44.76	45.48	43.88	-3.5%	43.88	43.88	43.88
515 Betreuung Asylsuchende	101.64	116.75	107.55	-7.9%	103.55	101.55	101.55
533 Verbraucherschutz	71.05	74.52	75.97	1.9%	75.97	76.47	75.97
535 Gesundheit	33.80	40.24	125.79	212.6%	46.29	46.29	46.29
540 Militär und Bevölkerungsschutz	65.79	66.98	68.03	1.6%	68.03	67.03	66.33
545 Sozialversicherungen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Departement Bau, Verkehr und Umwelt	**484.72**	**502.20**	**513.60**	**2.3%**	**513.60**	**513.60**	**513.60**
605 Baubewilligung und Recht	32.28	32.00	33.00	3.1%	33.00	33.00	33.00
610 Raumentwicklung	29.21	29.90	29.30	-2.0%	29.30	29.30	29.30
615 Energie	9.48	10.90	11.90	9.2%	11.90	11.90	11.90
620 Umweltschutz	48.35	49.80	53.80	8.0%	53.80	53.80	53.80
625 Umweltentwicklung	42.60	44.10	46.10	4.5%	46.10	46.10	46.10
635 Verkehrsangebot	27.50	28.35	28.35	0.0%	28.35	28.35	28.35
640 Verkehrsinfrastruktur	219.41	227.95	232.95	2.2%	232.95	232.95	232.95
645 Wald, Jagd und Fischerei	40.85	43.65	43.65	0.0%	43.65	43.65	43.65

IV. Erfolgs- und Investitionsrechnung (Artengliederung)

Erfolgsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
3 Aufwand Erfolgsrechnung	**5'999'521**	**5'803'114**	**6'051'833**	**4.3%**	**6'026'436**	**6'046'212**	**6'165'809**
30 Personalaufwand	1'659'028	1'724'699	1'824'801	5.8%	1'882'657	1'891'764	1'920'086
300 Behörden, Kommissionen und Richter	6'377	7'375	7'331	-0.6%	7'303	7'342	7'366
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	497'432	520'059	536'090	3.1%	532'973	539'028	543'781
302 Löhne der Lehrpersonen	878'784	906'762	973'455	7.4%	994'288	1'013'979	1'033'306
303 Temporäre Arbeitskräfte	2'201	2'064	2'460	19.2%	2'432	2'434	2'466
304 Zulagen	5'746	6'168	6'280	1.8%	6'155	6'160	6'119
305 Arbeitgeberbeiträge	247'424	257'669	274'581	6.6%	314'804	298'195	302'678
306 Arbeitgeberleistungen	1'208	744	815	9.6%	820	827	726
309 Übriger Personalaufwand	19'855	23'859	23'788	-0.3%	23'883	23'799	23'642
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	405'095	446'348	486'338	9.0%	453'199	449'270	448'603
310 Material- und Warenaufwand	31'703	34'893	35'396	1.4%	35'258	35'238	35'583
311 Nicht aktivierbare Anlagen	33'240	45'828	39'837	-13.1%	45'753	40'823	41'303
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	14'539	14'167	15'272	7.8%	14'788	14'738	14'521
313 Dienstleistungen und Honorare	179'320	198'474	240'571	21.2%	204'050	206'220	205'723
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	34'828	36'843	38'381	4.2%	37'118	37'152	38'599
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	18'325	24'580	23'799	-3.2%	23'797	24'106	24'576
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	31'734	32'118	33'188	3.3%	31'497	30'114	29'356
317 Spesenentschädigungen	6'697	8'186	8'189	0.0%	8'275	8'281	8'124
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	38'238	34'917	35'080	0.5%	34'848	34'756	34'766
319 Verschiedener Betriebsaufwand	16'470	16'342	16'625	1.7%	17'816	17'843	16'053
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	226'698	236'841	201'998	-14.7%	173'803	186'786	184'252
330 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	226'698	236'841	201'998	-14.7%	173'803	186'786	184'252
339 Abtragung Bilanzfehlbetrag	-	-	-		-	-	-
34 Finanzaufwand	13'514	13'652	12'107	-11.3%	11'949	12'077	13'936
340 Zinsaufwand	11'746	12'352	9'857	-20.2%	9'699	9'827	11'686
341 Realisierte Kursverluste	0	-	-		-	-	-
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	478	500	450	-10.0%	450	450	450
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	-	-	-		-	-	-
344 Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen	185	-	-		-	-	-
349 Verschiedener Finanzaufwand	1'105	800	1'800	125.0%	1'800	1'800	1'800
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	71'557	35'100	117'736	235.4%	54'461	56'770	66'345
350 Einlagen in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	1'142	-	1'358	∞%	2'239	549	8'461
351 Einlagen in Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	70'415	35'100	116'378	231.6%	52'222	56'221	57'883
352 Einlagen in Rücklagen im Eigenkapital	-	-	-		-	-	-

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
353 Einlagen in Reserven im Eigenkapital	-	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	2'726'772	2'745'166	2'777'999	1.2%	2'835'525	2'847'904	2'892'133
360 Ertragsanteile an Dritte	10'707	10'495	9'587	-8.7%	10'658	11'606	12'140
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	3'203	3'482	3'183	-8.6%	3'433	3'533	3'533
362 Finanz- und Lastenausgleich	117'502	118'576	117'275	-1.1%	119'919	119'482	120'446
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	2'546'719	2'551'049	2'613'831	2.5%	2'665'916	2'683'520	2'724'314
364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	609	110	130	18.2%	180	120	150
365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	-	-	-		-	-	-
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	48'031	61'454	33'994	-44.7%	35'420	29'643	31'551
369 Verschiedener Transferaufwand	-	-	-		-	-	-
37 Durchlaufende Beiträge	304'363	303'229	321'373	6.0%	328'531	319'082	323'198
370 Durchlaufende Beiträge	304'363	303'229	321'373	6.0%	328'531	319'082	323'198
38 Ausserordentlicher Aufwand	350'795	38'998	48'019	23.1%	23'599	18'039	48'520
380 Ausserordentlicher Personalaufwand	-	-	-		-	-	-
381 Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand	-	-	-		-	-	-
384 Ausserordentlicher Finanzaufwand	-	-	-		-	-	-
386 Ausserordentlicher Transferaufwand	-	-	-		-	-	-
389 Ausserordentliche Einlagen in das Eigenkapital	350'795	38'998	48'019	23.1%	23'599	18'039	48'520
39 Interne Verrechnungen	241'699	259'082	261'461	0.9%	262'712	264'519	268'736
390 Material- und Warenbezüge	-	350	422	20.6%	422	422	422
391 Dienstleistungen	-	44'321	46'419	4.7%	46'085	45'884	45'460
392 Pacht, Mieten, Benützungskosten	-	1'833	1'792	-2.2%	1'792	1'792	1'792
393 Betriebs- und Verwaltungskosten	-	519	518	-0.3%	520	521	524
394 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	-	6'119	4'826	-21.1%	4'525	4'109	3'704
398 Übertragungen	-	204'095	205'639	0.8%	207'522	209'945	214'988
399 Übrige interne Verrechnungen	241'699	1'845	1'846	0.0%	1'846	1'846	1'846
4 Ertrag Erfolgsrechnung	**-5'990'450**	**-5'804'641**	**-6'059'242**	**4.4%**	**-5'989'871**	**-5'845'257**	**-5'939'269**
40 Fiskalertrag	-2'585'514	-2'413'881	-2'474'073	2.5%	-2'494'614	-2'514'022	-2'590'847
400 Direkte Steuern natürliche Personen	-1'933'681	-1'856'300	-1'917'000	3.3%	-1'953'100	-1'994'800	-2'040'200
401 Direkte Steuern juristische Personen	-365'844	-305'600	-295'600	-3.3%	-277'700	-253'000	-282'000
402 Übrige Direkte Steuern	-142'422	-107'220	-115'220	7.5%	-115'220	-115'220	-115'220
403 Besitz- und Aufwandsteuern	-143'568	-144'761	-146'253	1.0%	-148'594	-151'002	-153'427
41 Regalien und Konzessionen	-307'284	-178'138	-284'338	59.6%	-285'138	-179'138	-179'538
410 Regalien	-1'747	-1'744	-1'754	0.6%	-1'754	-1'754	-1'754
411 Schweiz. Nationalbank	-211'282	-105'540	-212'100	101.0%	-212'900	-106'900	-107'300
412 Konzessionen	-93'933	-70'489	-70'189	-0.4%	-70'189	-70'189	-70'189
413 Ertragsanteile an Lotterien, Sport-Toto, Wetten	-322	-365	-295	-19.2%	-295	-295	-295
42 Entgelte	-310'544	-300'183	-306'684	2.2%	-303'180	-305'447	-305'774
420 Ersatzabgaben	-3'625	-3'970	-3'355	-15.5%	-3'343	-3'291	-3'220

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
421 Gebühren für Amtshandlungen	-106'479	-106'055	-112'357	5.9%	-108'629	-110'538	-111'259
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-23'643	-24'115	-24'816	2.9%	-24'916	-24'826	-24'696
423 Schul- und Kursgelder	-3'348	-3'637	-3'501	-3.7%	-3'516	-3'526	-3'526
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-23'818	-24'327	-24'154	-0.7%	-23'960	-24'188	-24'536
425 Erlöse aus Verkäufen	-26'060	-26'062	-25'820	-0.9%	-25'909	-26'247	-26'174
426 Rückerstattungen	-76'586	-67'822	-68'251	0.6%	-68'476	-68'426	-67'968
427 Bussen	-36'937	-35'279	-35'199	-0.2%	-35'199	-35'174	-35'164
429 Übrige Entgelte	-10'047	-8'916	-9'232	3.5%	-9'232	-9'232	-9'232
43 Verschiedene Erträge	-3'198	-659	-1'347	104.4%	-1'321	-1'336	-1'321
430 Verschiedene betriebliche Erträge	-3'067	-610	-1'282	110.1%	-1'282	-1'282	-1'282
431 Aktivierbare Eigenleistungen	-	-	-		-	-	-
439 Übriger Ertrag	-131	-49	-65	32.9%	-39	-54	-39
44 Finanzertrag	-162'944	-169'915	-226'330	33.2%	-161'784	-170'168	-169'798
440 Zinsertrag	-4'748	-2'493	-3'505	40.6%	-4'505	-4'505	-4'505
441 Realisierte Gewinne Finanzvermögen	-1'610	-2'000	-2'516	25.8%	-2'000	-2'905	-2'340
442 Beteiligungsertrag Finanzvermögen	-	-	-		-	-	-
443 Liegenschaftenertrag Finanzvermögen	-2'256	-2'417	-2'236	-7.5%	-2'236	-2'236	-2'236
444 Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen	-19'057	-	-		-	-	-
445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens	-1'230	-1'329	-54	-95.9%	-40	-29	-22
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	-110'907	-100'145	-196'836	96.6%	-131'898	-139'481	-139'716
447 Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen	-20'481	-19'687	-19'957	1.4%	-19'953	-19'861	-19'828
449 Übriger Finanzertrag	-2'654	-41'844	-1'226	-97.1%	-1'152	-1'152	-1'152
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-119'935	-49'698	-44'116	-11.2%	-26'378	-12'987	-764
450 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	-11'626	-10'527	-2'297	-78.2%	-3'921	-1'321	-
451 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-108'309	-39'171	-41'819	6.8%	-22'457	-11'666	-764
452 Entnahmen aus Rücklagen im Eigenkapital	-	-	-		-	-	-
453 Entnahmen aus Reserven im Eigenkapital	-	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-1'918'227	-1'979'177	-2'047'530	3.5%	-2'081'591	-2'074'294	-2'094'876
460 Ertragsanteile von Dritten	-347'151	-330'837	-344'183	4.0%	-352'703	-362'023	-369'867
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	-88'464	-101'707	-97'724	-3.9%	-94'254	-93'030	-93'128
462 Finanz- und Lastenausgleich	-525'894	-561'518	-554'165	-1.3%	-581'607	-549'595	-545'631
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-955'638	-983'185	-1'050'556	6.9%	-1'052'125	-1'068'732	-1'085'223
469 Verschiedener Transferertrag	-1'080	-1'930	-901	-53.3%	-901	-914	-1'026
47 Durchlaufende Beiträge	-304'363	-303'229	-321'373	6.0%	-328'531	-319'082	-323'198
470 Durchlaufende Beiträge	-304'363	-303'229	-321'373	6.0%	-328'531	-319'082	-323'198
48 Ausserordentlicher Ertrag	-36'742	-150'680	-91'988	-39.0%	-44'623	-4'263	-4'417
480 Ausserordentlicher Steuerertrag	-	-	-		-	-	-

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
481 Ausserordentlicher Ertrag von Regalien, Konzessionen	-	-	-		-	-	-
482 Ausserordentliche Entgelte	-	-	-		-	-	-
484 Ausserordentlicher Finanzertrag	-	-	-		-	-	-
486 Ausserordentlicher Transferertrag	-	-	-		-	-	-
489 Ausserordentliche Entnahmen aus dem Eigenkapital	-36'742	-150'680	-91'988	-39.0%	-44'623	-4'263	-4'417
49 Interne Verrechnungen	-241'699	-259'082	-261'461	0.9%	-262'712	-264'519	-268'736
490 Material- und Warenbezüge	-	-350	-422	20.6%	-422	-422	-422
491 Dienstleistungen	-	-44'321	-46'419	4.7%	-46'085	-45'884	-45'460
492 Pacht, Mieten, Benützungskosten	-	-1'833	-1'792	-2.2%	-1'792	-1'792	-1'792
493 Betriebs- und Verwaltungskosten	-	-519	-518	-0.3%	-520	-521	-524
494 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	-	-6'119	-4'826	-21.1%	-4'525	-4'109	-3'704
498 Übertragungen	-	-204'095	-205'639	0.8%	-207'522	-209'945	-214'988
499 Übrige interne Verrechnungen	-241'699	-1'845	-1'846	0.0%	-1'846	-1'846	-1'846

Investitionsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
5 Aufwand Investitionsrechnung	**360'112**	**337'598**	**361'752**	**7.2%**	**377'052**	**348'068**	**385'536**
50 Sachanlagen	282'045	240'417	300'906	25.2%	318'356	298'605	333'901
500 Grundstücke	770	310	25'441	8'106.6%	32'000	-	-
501 Strassen / Verkehrswege	227'409	162'693	176'018	8.2%	164'938	166'431	171'032
502 Wasserbau	11'770	19'914	20'769	4.3%	32'268	40'638	36'405
504 Gebäude	28'433	38'702	57'360	48.2%	70'264	69'277	102'232
505 Wald	-	-	-		-	-	-
506 Mobilien / Informatik	13'663	18'798	21'318	13.4%	18'886	22'259	24'232
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-		-	-	-
519 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-		-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	76'106	91'658	54'329	-40.7%	53'297	46'101	47'143
560 Bund	-	-	-		486	-	-
561 Kantone und Konkordate	1'236	11'242	5'590	-50.3%	6'168	8'123	12'126
562 Gemeinde und Gemeindezweckverbände	2'227	15'874	7'836	-50.6%	10'854	7'810	9'164
563 Öffentliche Sozialversicherungen	-	-	-		-	-	-
564 Öffentliche Unternehmungen	51'602	47'467	21'804	-54.1%	16'417	11'838	7'180
565 Private Unternehmungen	4'731	15'664	17'570	12.2%	18'456	17'880	17'773
566 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	443	900	875	-2.8%	500	450	900
567 Private Haushalte	15'867	511	655	28.1%	417	-	-
568 Ausland	-	-	-		-	-	-
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1'961	5'523	6'518	18.0%	5'399	3'361	4'493
570 Bund	-	365	-	-100.0%	-	-	-
571 Kantone und Konkordate	-	-	-		-	-	-
572 Gemeinde und Gemeindezweckverbände	961	3'048	5'028	65.0%	3'899	1'761	2'709
573 Öffentliche Sozialversicherungen	-	-	-		-	-	-
574 Öffentliche Unternehmungen	992	2'110	1'490	-29.4%	1'500	1'600	1'784
575 Private Unternehmungen	8	-	-		-	-	-
576 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-		-	-	-
577 Private Haushalte	-	-	-		-	-	-
578 Ausland	-	-	-		-	-	-
58 Ausserordentliche Investitionen	-	-	-		-	-	-
580 Ausserordentliche Investitionen für Sachanlagen	-	-	-		-	-	-
586 Ausserordentliche Investitionsbeiträge	-	-	-		-	-	-
589 Übrige ausserordentliche Investitionen	-	-	-		-	-	-
59 Übertrag an Bilanz	-	-	-		-	-	-

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
6 Ertrag Investitionsrechnung	**-94'829**	**-95'028**	**-90'351**	**-4.9%**	**-108'994**	**-101'376**	**-108'936**
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-442	-	-605	-∞%	-	-240	-160
600 Übertragung von Grundstücken	-369	-	-412	-∞%	-	-240	-160
604 Übertragung Gebäude	-73	-	-193	-∞%	-	-	-
605 Übertragung Wald	-	-	-		-	-	-
606 Übertragung Mobilien / Informatik	-	-	-		-	-	-
61 Rückerstattungen	-	-	-		-	-	-
611 Strassen	-	-	-		-	-	-
619 Rückerstattungen	-	-	-		-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-92'050	-89'368	-83'228	-6.9%	-103'595	-97'762	-104'158
630 Bund	-45'054	-48'402	-41'905	-13.4%	-51'387	-56'174	-56'360
631 Kantone und Konkordate	-1'257	-2'771	-7'392	166.8%	-7'784	-7'403	-6'807
632 Gemeinde und Gemeindezweckverbände	-44'267	-36'647	-29'020	-20.8%	-33'970	-27'806	-35'866
633 Öffentliche Sozialversicherungen	-	-	-		-	-	-
634 Öffentliche Unternehmungen	-858	-850	-1'598	88.0%	-3'533	-5'417	-5'051
635 Private Unternehmungen	-530	-493	-418	-15.2%	-5'479	-754	-44
636 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-11	-	-2	-∞%	-6	-140	-
637 Private Haushalte	-4	-	-		-	-	-
638 Ausland	-69	-205	-2'894	1'311.7%	-1'436	-70	-30
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-376	-138	-	-100.0%	-	-13	-125
660 Bund	-	-	-		-	-	-
661 Kantone und Konkordate	-	-	-		-	-	-
662 Gemeinde und Gemeindezweckverbände	-310	-	-		-	-	-
663 Öffentliche Sozialversicherungen	-	-	-		-	-	-
664 Öffentliche Unternehmungen	-10	-	-		-	-	-
665 Private Unternehmungen	-	-	-		-	-	-
666 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-55	-138	-	-100.0%	-	-13	-125
667 Private Haushalte	-	-	-		-	-	-
668 Ausland	-	-	-		-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-1'961	-5'523	-6'518	18.0%	-5'399	-3'361	-4'493
670 Bund	-1'897	-5'247	-6'308	20.2%	-5'231	-3'243	-4'210
671 Kantone und Konkordate	-	-	-		-	-	-
672 Gemeinde und Gemeindezweckverbände	-	-	-		-	-	-
673 Öffentliche Sozialversicherungen	-	-	-		-	-	-
674 Öffentliche Unternehmungen	-64	-275	-210	-23.8%	-168	-118	-283
675 Private Unternehmungen	-	-	-		-	-	-
676 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-		-	-	-
677 Private Haushalte	-	-	-		-	-	-

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
678 Ausland	-	-	-		-	-	-
68 Ausserordentlicher Investitionsertrag	-	-	-		-	-	-
680 Ausserordentlicher Investitionsertrag für Sacheinlagen	-	-	-		-	-	-
683 Ausserordentliche Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-	-	-		-	-	-
689 Übriger ausserordentlicher Investitionsertrag	-	-	-		-	-	-
69 Übertrag an Bilanz	-	-	-		-	-	-
690 Aktivierung Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-

V. Funktionale Gliederung der Erfolgs- und Investitionsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Gesamtaufwand	**6'084'903**	**5'813'207**	**6'413'585**	**10.3%**	**6'403'488**	**6'394'279**	**6'551'345**
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	**264'831**	**269'344**	**336'426**	**24.9%**	**353'539**	**325'003**	**313'579**
01 Legislative und Exekutive	8'754	8'242	8'108	-1.6%	8'455	8'933	8'777
02 Allgemeine Dienste	256'077	261'102	328'318	25.7%	345'085	316'070	304'802
03 Beziehungen zum Ausland	-	-	-		-	-	-
08 F&E in allgemeine Verwaltung	-	-	-		-	-	-
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	**576'893**	**588'958**	**627'155**	**6.5%**	**664'011**	**664'322**	**661'948**
11 Öffentliche Sicherheit	296'893	302'992	325'690	7.5%	344'999	350'088	353'128
12 Rechtssprechung	118'537	118'200	132'501	12.1%	145'320	140'343	132'356
13 Strafvollzug	87'329	90'697	92'735	2.2%	93'847	92'697	94'681
14 Allgemeines Rechtswesen	57'470	59'360	58'647	-1.2%	60'220	62'023	62'968
15 Feuerwehr	1'277	1'141	1'323	15.9%	1'457	1'193	1'031
16 Verteidigung	15'388	16'569	16'260	-1.9%	18'167	17'979	17'784
18 F&E in Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-	-	-		-	-	-
2 BILDUNG	**1'731'625**	**1'745'940**	**1'884'454**	**7.9%**	**1'927'195**	**1'938'902**	**2'015'336**
21 Obligatorische Schule	943'726	975'275	1'036'426	6.3%	1'058'955	1'078'642	1'096'766
22 Sonderschulen	218'111	211'701	230'312	8.8%	235'500	236'878	238'091
23 Berufliche Grundbildung	152'027	153'809	157'787	2.6%	159'877	164'094	201'648
25 Allgemeinbildende Schulen	124'297	109'681	161'374	47.1%	171'560	155'098	170'399
26 Höhere Berufsbildung	38'709	36'213	36'508	0.8%	36'838	37'229	37'407
27 Hochschulen	220'888	224'022	227'730	1.7%	229'893	232'621	236'398
28 Forschung	7'805	6'492	6'020	-7.3%	6'063	6'107	6'151
29 Übriges Bildungswesen	26'063	28'746	28'298	-1.6%	28'509	28'234	28'476
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	**88'342**	**90'416**	**83'195**	**-8.0%**	**84'111**	**80'180**	**85'626**
31 Kulturerbe	39'355	38'808	41'023	5.7%	39'495	37'814	40'826
32 Kultur, übrige	33'354	24'329	23'706	-2.6%	24'426	24'652	28'272
33 Medien	16	17	17	0.0%	17	-	-
34 Sport und Freizeit	15'591	27'235	18'426	-32.3%	20'149	17'691	16'504
35 Kirchen und religiöse Angelegenheiten	27	27	24	-13.0%	24	24	24
38 F&E in Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-	-	-		-	-	-
4 GESUNDHEIT	**923'544**	**902'060**	**996'539**	**10.5%**	**969'759**	**982'442**	**1'002'135**
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	879'483	856'376	900'115	5.1%	919'451	931'872	950'836
42 Ambulante Krankenpflege	7'685	9'938	15'138	52.3%	15'772	16'407	17'033
43 Gesundheitsprävention	26'023	23'797	69'015	190.0%	22'295	22'711	22'799
48 F&E in Gesundheit	1'231	969	874	-9.8%	883	891	900
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	9'122	10'980	11'397	3.8%	11'357	10'561	10'566
5 SOZIALE SICHERHEIT	**1'058'343**	**1'114'016**	**1'133'453**	**1.7%**	**1'153'238**	**1'158'802**	**1'202'404**
51 Krankheit und Unfall	349'385	371'783	381'920	2.7%	394'329	397'137	409'346
52 Invalidität	314'607	337'513	338'167	0.2%	346'462	354'597	366'884
53 Alter + Hinterlassene	167'112	174'192	178'674	2.6%	183'545	184'921	191'107
54 Familie und Jugend	9'033	8'446	8'250	-2.3%	8'354	8'486	8'711
55 Arbeitslosigkeit	70'754	82'124	79'580	-3.1%	76'726	76'073	76'456

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
56 Sozialer Wohnungsbau	-	-	-		-	-	-
57 Sozialhilfe und Asylwesen	142'526	136'084	143'366	5.4%	140'292	134'024	146'298
58 F&E in soziale Sicherheit	-	-	-		-	-	-
59 Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	4'924	3'874	3'496	-9.8%	3'531	3'566	3'601
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	**595'467**	**510'572**	**675'389**	**32.3%**	**640'947**	**639'801**	**640'808**
61 Strassenverkehr	328'304	249'197	419'755	68.4%	390'932	399'401	400'286
62 Öffentlicher Verkehr	264'032	257'119	251'414	-2.2%	245'352	235'608	235'601
63 Verkehr, übrige	3'131	4'257	4'220	-0.9%	4'663	4'792	4'922
64 Nachrichtenübermittlung	-	-	-		-	-	-
68 F&E in Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-	-	-		-	-	-
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	**66'728**	**96'309**	**105'073**	**9.1%**	**117'663**	**117'956**	**115'388**
71 Wasserversorgung	-	-	-		-	-	-
72 Abwasserbeseitigung	305	656	669	2.0%	670	671	658
73 Abfallwirtschaft	5'610	15'260	6'774	-55.6%	10'766	5'266	6'274
74 Verbauungen	19'063	27'505	39'504	43.6%	43'004	51'090	47'363
75 Arten- und Landschaftsschutz	18'307	25'531	28'755	12.6%	34'673	32'926	32'970
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	2'292	5'564	7'457	34.0%	7'553	7'632	7'768
77 Übriger Umweltschutz	8'746	9'154	9'352	2.2%	9'404	9'486	9'568
78 F&E in Umweltschutz	-	-	-		-	-	-
79 Raumordnung	12'407	12'639	12'562	-0.6%	11'592	10'885	10'786
8 VOLKSWIRTSCHAFT	**216'199**	**238'885**	**249'884**	**4.6%**	**251'651**	**249'876**	**248'315**
81 Landwirtschaft	160'614	162'933	166'990	2.5%	167'138	168'607	169'476
82 Forstwirtschaft	12'417	17'524	16'910	-3.5%	15'994	16'067	13'870
83 Jagd und Fischerei	3'132	3'515	3'497	-0.5%	3'514	3'460	3'475
84 Tourismus	-	-	-		-	-	-
85 Industrie, Gewerbe, Handel	11'498	5'345	6'372	19.2%	6'553	5'720	5'510
86 Banken und Versicherungen	-	11'900	11'300	-5.0%	11'500	11'800	12'100
87 Brennstoffe und Energie	20'078	29'154	36'287	24.5%	38'453	35'722	35'383
88 F&E in Volkswirtschaft	8'459	8'514	8'529	0.2%	8'499	8'500	8'501
89 Sonstige gewerbliche Betriebe	-	-	-		-	-	-
9 FINANZEN UND STEUERN	**562'930**	**256'707**	**322'017**	**25.4%**	**241'374**	**236'996**	**265'807**
91 Steuern	11'784	29'030	29'830	2.8%	30'630	31'130	31'530
92 Steuerabkommen	-	-	-		-	-	-
93 Finanz- und Lastenausgleich	126'031	125'890	137'789	9.5%	141'632	128'496	126'159
94 Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	8'368	6'550	6'550	0.0%	6'550	6'550	6'550
95 Ertragsanteile, übrige	-	-	-		-	-	-
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	9'086	10'102	8'557	-15.3%	8'399	8'527	10'386
97 Rückverteilungen	-	-	-		-	-	-
99 Nicht aufgeteilte Posten	407'662	85'135	139'291	63.6%	54'163	62'293	91'181

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Gesamtertrag	**-6'084'903**	**-5'899'532**	**-6'149'592**	**4.2%**	**-6'098'865**	**-5'946'633**	**-6'048'204**
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	**-436'104**	**-406'738**	**-359'820**	**-11.5%**	**-339'365**	**-315'570**	**-342'736**
01 Legislative und Exekutive	-150	-128	-105	-18.0%	-230	-157	-121
02 Allgemeine Dienste	-435'954	-406'611	-359'715	-11.5%	-339'136	-315'413	-342'616
03 Beziehungen zum Ausland	-	-	-		-	-	-
08 F&E in allgemeine Verwaltung	-	-	-		-	-	-
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	**-423'004**	**-411'680**	**-421'249**	**2.3%**	**-426'722**	**-431'014**	**-433'418**
11 Öffentliche Sicherheit	-226'375	-228'637	-232'530	1.7%	-235'175	-237'830	-240'047
12 Rechtssprechung	-70'045	-67'895	-72'490	6.8%	-72'743	-72'860	-72'793
13 Strafvollzug	-33'756	-33'211	-34'540	4.0%	-34'392	-34'296	-34'174
14 Allgemeines Rechtswesen	-79'365	-68'188	-68'900	1.0%	-71'684	-73'357	-73'873
15 Feuerwehr	-479	-545	-567	4.0%	-567	-567	-567
16 Verteidigung	-12'983	-13'205	-12'222	-7.4%	-12'161	-12'105	-11'965
18 F&E in Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-	-	-		-	-	-
2 BILDUNG	**-531'682**	**-520'580**	**-552'823**	**6.2%**	**-563'127**	**-570'494**	**-576'989**
21 Obligatorische Schule	-312'897	-324'765	-346'310	6.6%	-353'924	-360'428	-366'527
22 Sonderschulen	-90'368	-86'551	-93'928	8.5%	-96'098	-96'726	-97'291
23 Berufliche Grundbildung	-84'238	-79'964	-83'876	4.9%	-84'426	-84'537	-84'829
25 Allgemeinbildende Schulen	-6'016	-6'461	-5'760	-10.9%	-5'695	-5'695	-5'695
26 Höhere Berufsbildung	-16'043	-14'852	-15'131	1.9%	-15'309	-15'395	-15'191
27 Hochschulen	-14'256	-1'840	-2'025	10.1%	-1'845	-1'845	-1'845
28 Forschung	-6'155	-4'842	-4'370	-9.8%	-4'413	-4'457	-4'501
29 Übriges Bildungswesen	-1'708	-1'304	-1'425	9.3%	-1'417	-1'412	-1'111
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	**-45'947**	**-48'766**	**-38'125**	**-21.8%**	**-39'885**	**-37'586**	**-36'665**
31 Kulturerbe	-12'546	-11'006	-10'505	-4.6%	-10'410	-10'479	-10'645
32 Kultur, übrige	-20'397	-13'680	-12'459	-8.9%	-12'574	-12'690	-12'807
33 Medien	-	-	-		-	-	-
34 Sport und Freizeit	-12'999	-24'078	-15'159	-37.0%	-16'898	-14'415	-13'211
35 Kirchen und religiöse Angelegenheiten	-5	-2	-2	0.0%	-2	-2	-2
38 F&E in Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-	-	-		-	-	-
4 GESUNDHEIT	**-145'763**	**-162'230**	**-215'531**	**32.9%**	**-193'399**	**-157'623**	**-161'682**
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	-129'300	-144'070	-166'276	15.4%	-170'126	-134'609	-138'101
42 Ambulante Krankenpflege	-5'835	-7'503	-12'706	69.3%	-13'340	-13'975	-14'601
43 Gesundheitsprävention	-7'608	-7'291	-33'476	359.1%	-7'049	-7'048	-7'051
48 F&E in Gesundheit	-1'231	-969	-874	-9.8%	-883	-891	-900
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	-1'789	-2'397	-2'199	-8.3%	-2'001	-1'099	-1'029
5 SOZIALE SICHERHEIT	**-586'070**	**-597'702**	**-604'351**	**1.1%**	**-607'247**	**-608'256**	**-619'146**
51 Krankheit und Unfall	-227'584	-232'500	-233'200	0.3%	-237'900	-242'700	-247'600
52 Invalidität	-126'825	-135'370	-136'978	1.2%	-140'195	-143'698	-148'336
53 Alter + Hinterlassene	-46'113	-48'261	-50'912	5.5%	-52'258	-52'807	-54'228
54 Familie und Jugend	-1'663	-1'276	-593	-53.5%	-599	-605	-611
55 Arbeitslosigkeit	-56'037	-66'911	-64'637	-3.4%	-61'501	-60'494	-60'871
56 Sozialer Wohnungsbau	-	-	-		-	-	-
57 Sozialhilfe und Asylwesen	-122'924	-109'510	-114'535	4.6%	-111'263	-104'386	-103'899

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
58 F&E in soziale Sicherheit	-	-	-		-	-	-
59 Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	-4'924	-3'874	-3'496	-9.8%	-3'531	-3'566	-3'601
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	**-251'512**	**-342'860**	**-323'912**	**-5.5%**	**-314'264**	**-310'683**	**-317'249**
61 Strassenverkehr	-192'702	-273'845	-287'079	4.8%	-280'020	-279'443	-287'496
62 Öffentlicher Verkehr	-55'290	-65'392	-33'160	-49.3%	-30'592	-27'617	-26'130
63 Verkehr, übrige	-3'520	-3'623	-3'673	1.4%	-3'653	-3'623	-3'623
64 Nachrichtenübermittlung	-	-	-		-	-	-
68 F&E in Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-	-	-		-	-	-
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	**-31'773**	**-38'241**	**-47'097**	**23.2%**	**-56'624**	**-53'486**	**-51'646**
71 Wasserversorgung	-1'340	-1'390	-8'030	477.7%	-1'390	-1'390	-1'390
72 Abwasserbeseitigung	-402	-622	-585	-5.9%	-585	-585	-585
73 Abfallwirtschaft	-3'526	-4'217	-4'422	4.9%	-8'464	-2'964	-4'172
74 Verbauungen	-8'611	-13'144	-14'758	12.3%	-25'475	-30'079	-26'163
75 Arten- und Landschaftsschutz	-9'292	-11'183	-11'570	3.5%	-13'771	-11'733	-12'585
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	-904	-867	-1'237	42.7%	-1'237	-1'237	-1'237
77 Übriger Umweltschutz	-1'255	-969	-874	-9.8%	-883	-891	-900
78 F&E in Umweltschutz	-	-	-		-	-	-
79 Raumordnung	-6'443	-5'850	-5'622	-3.9%	-4'819	-4'607	-4'614
8 VOLKSWIRTSCHAFT	**-585'394**	**-453'038**	**-660'842**	**45.9%**	**-599'520**	**-498'462**	**-498'948**
81 Landwirtschaft	-148'148	-149'810	-149'064	-0.5%	-149'372	-150'267	-150'800
82 Forstwirtschaft	-5'093	-4'411	-5'274	19.6%	-4'773	-4'673	-4'673
83 Jagd und Fischerei	-2'161	-2'175	-2'170	-0.2%	-2'170	-2'170	-2'170
84 Tourismus	-	-	-		-	-	-
85 Industrie, Gewerbe, Handel	-1'767	-1'829	-1'834	0.3%	-1'834	-1'834	-1'834
86 Banken und Versicherungen	-290'409	-185'979	-314'440	69.1%	-315'440	-209'740	-210'440
87 Brennstoffe und Energie	-137'816	-108'834	-188'061	72.8%	-125'931	-129'779	-129'032
88 F&E in Volkswirtschaft	-	-	-		-	-	-
89 Sonstige gewerbliche Betriebe	-	-	-		-	-	-
9 FINANZEN UND STEUERN	**-3'047'655**	**-2'917'696**	**-2'925'841**	**0.3%**	**-2'958'712**	**-2'963'458**	**-3'009'724**
91 Steuern	-2'031'106	-1'924'910	-1'992'560	3.5%	-2'029'610	-2'071'310	-2'116'710
92 Steuerabkommen	-	-	-		-	-	-
93 Finanz- und Lastenausgleich	-565'278	-597'118	-598'265	0.2%	-627'907	-583'195	-576'531
94 Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	-291'822	-271'750	-286'750	5.5%	-295'750	-303'750	-311'750
95 Ertragsanteile, übrige	-3'191	-1'182	-1'326	12.2%	-1'188	-1'368	-1'303
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	-7'263	-6'252	-3'606	-42.3%	-3'225	-2'803	-2'398
97 Rückverteilungen	-689	-1'772	-881	-50.3%	-881	-881	-881
99 Nicht aufgeteilte Posten	-148'307	-114'712	-42'453	-63.0%	-151	-151	-151

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
Gesamttotal	**0**	**-86'325**	**263'993**	**-405.8%**	**304'623**	**447'647**	**503'141**
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	**-171'273**	**-137'394**	**-23'394**	**-83.0%**	**14'174**	**9'433**	**-29'157**
01 Legislative und Exekutive	8'604	8'115	8'004	-1.4%	8'225	8'776	8'656
02 Allgemeine Dienste	-179'877	-145'509	-31'398	-78.4%	5'949	657	-37'813
03 Beziehungen zum Ausland	-	-	-		-	-	-
08 F&E in allgemeine Verwaltung	-	-	-		-	-	-
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	**153'890**	**177'278**	**205'907**	**16.1%**	**237'289**	**233'307**	**228'529**
11 Öffentliche Sicherheit	70'518	74'355	93'161	25.3%	109'825	112'259	113'081
12 Rechtssprechung	48'492	50'305	60'011	19.3%	72'577	67'483	59'564
13 Strafvollzug	53'573	57'486	58'194	1.2%	59'455	58'401	60'507
14 Allgemeines Rechtswesen	-21'896	-8'828	-10'253	16.1%	-11'464	-11'334	-10'905
15 Feuerwehr	799	596	756	26.8%	890	626	464
16 Verteidigung	2'404	3'364	4'038	20.0%	6'006	5'873	5'818
18 F&E in Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-	-	-		-	-	-
2 BILDUNG	**1'199'944**	**1'225'360**	**1'331'630**	**8.7%**	**1'364'068**	**1'368'408**	**1'438'347**
21 Obligatorische Schule	630'828	650'510	690'116	6.1%	705'031	718'214	730'240
22 Sonderschulen	127'743	125'150	136'384	9.0%	139'402	140'152	140'800
23 Berufliche Grundbildung	67'789	73'846	73'911	0.1%	75'451	79'558	116'819
25 Allgemeinbildende Schulen	118'281	103'220	155'614	50.8%	165'865	149'403	164'704
26 Höhere Berufsbildung	22'666	21'362	21'377	0.1%	21'529	21'834	22'216
27 Hochschulen	206'632	222'182	225'705	1.6%	228'048	230'776	234'553
28 Forschung	1'650	1'650	1'650	0.0%	1'650	1'650	1'650
29 Übriges Bildungswesen	24'354	27'441	26'873	-2.1%	27'092	26'822	27'364
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	**42'396**	**41'650**	**45'070**	**8.2%**	**44'226**	**42'594**	**48'961**
31 Kulturerbe	26'810	27'802	30'518	9.8%	29'085	27'334	30'181
32 Kultur, übrige	12'957	10'649	11'246	5.6%	11'852	11'962	15'465
33 Medien	16	17	17	0.0%	17	-	-
34 Sport und Freizeit	2'592	3'157	3'267	3.5%	3'251	3'277	3'293
35 Kirchen und religiöse Angelegenheiten	21	25	21	-14.2%	21	21	22
38 F&E in Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-	-	-		-	-	-
4 GESUNDHEIT	**777'781**	**739'829**	**781'008**	**5.6%**	**776'360**	**824'819**	**840'453**
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	750'184	712'306	733'839	3.0%	749'325	797'263	812'735
42 Ambulante Krankenpflege	1'850	2'435	2'432	-0.1%	2'432	2'432	2'432
43 Gesundheitsprävention	18'416	16'506	35'539	115.3%	15'246	15'662	15'747
48 F&E in Gesundheit	0	0	0	0.0%	0	0	0
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	7'332	8'583	9'198	7.2%	9'357	9'462	9'538
5 SOZIALE SICHERHEIT	**472'273**	**516'314**	**529'102**	**2.5%**	**545'991**	**550'546**	**583'258**
51 Krankheit und Unfall	121'801	139'283	148'720	6.8%	156'429	154'437	161'746
52 Invalidität	187'783	202'144	201'189	-0.5%	206'267	210'899	218'547
53 Alter + Hinterlassene	120'999	125'930	127'762	1.5%	131'286	132'114	136'879
54 Familie und Jugend	7'371	7'170	7'657	6.8%	7'755	7'881	8'101
55 Arbeitslosigkeit	14'717	15'213	14'944	-1.8%	15'225	15'578	15'585
56 Sozialer Wohnungsbau	-	-	-		-	-	-
57 Sozialhilfe und Asylwesen	19'602	26'574	28'832	8.5%	29'029	29'638	42'399

in 1'000 Fr.	JB 2020	Budget 2021	Budget 2022	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2023	2024	2025
58 F&E in soziale Sicherheit	-	-	-		-	-	-
59 Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	0	0	0	0.0%	0	0	0
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	**343'955**	**167'713**	**351'476**	**109.6%**	**326'683**	**329'118**	**323'558**
61 Strassenverkehr	135'602	-24'648	132'676	-638.3%	110'912	119'958	112'789
62 Öffentlicher Verkehr	208'742	191'727	218'253	13.8%	214'760	207'991	209'470
63 Verkehr, übrige	-389	634	547	-13.7%	1'011	1'169	1'299
64 Nachrichtenübermittlung	-	-	-		-	-	-
68 F&E in Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-	-	-		-	-	-
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	**34'956**	**58'068**	**57'976**	**-0.2%**	**61'039**	**64'470**	**63'742**
71 Wasserversorgung	-1'340	-1'390	-8'030	477.7%	-1'390	-1'390	-1'390
72 Abwasserbeseitigung	-97	34	84	149.0%	85	86	73
73 Abfallwirtschaft	2'084	11'043	2'353	-78.7%	2'303	2'303	2'103
74 Verbauungen	10'452	14'362	24'746	72.3%	17'529	21'012	21'200
75 Arten- und Landschaftsschutz	9'014	14'347	17'185	19.8%	20'902	21'193	20'385
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	1'388	4'697	6'220	32.4%	6'316	6'395	6'531
77 Übriger Umweltschutz	7'491	8'186	8'478	3.6%	8'521	8'594	8'668
78 F&E in Umweltschutz	-	-	-		-	-	-
79 Raumordnung	5'964	6'789	6'940	2.2%	6'773	6'277	6'172
8 VOLKSWIRTSCHAFT	**-369'196**	**-214'152**	**-410'958**	**91.9%**	**-347'869**	**-248'586**	**-250'633**
81 Landwirtschaft	12'466	13'123	17'926	36.6%	17'765	18'340	18'677
82 Forstwirtschaft	7'324	13'113	11'636	-11.3%	11'220	11'394	9'197
83 Jagd und Fischerei	971	1'340	1'327	-1.0%	1'344	1'290	1'305
84 Tourismus	-	-	-		-	-	-
85 Industrie, Gewerbe, Handel	9'731	3'516	4'538	29.1%	4'720	3'886	3'676
86 Banken und Versicherungen	-290'409	-174'079	-303'140	74.1%	-303'940	-197'940	-198'340
87 Brennstoffe und Energie	-117'738	-79'680	-151'774	90.5%	-87'478	-94'057	-93'649
88 F&E in Volkswirtschaft	8'459	8'514	8'529	0.2%	8'499	8'500	8'501
89 Sonstige gewerbliche Betriebe	-	-	-		-	-	-
9 FINANZEN UND STEUERN	**-2'484'725**	**-2'660'989**	**-2'603'824**	**-2.1%**	**-2'717'338**	**-2'726'462**	**-2'743'918**
91 Steuern	-2'019'322	-1'895'880	-1'962'730	3.5%	-1'998'980	-2'040'180	-2'085'180
92 Steuerabkommen	-	-	-		-	-	-
93 Finanz- und Lastenausgleich	-439'247	-471'228	-460'476	-2.3%	-486'275	-454'700	-450'372
94 Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	-283'454	-265'200	-280'200	5.7%	-289'200	-297'200	-305'200
95 Ertragsanteile, übrige	-3'191	-1'182	-1'326	12.2%	-1'188	-1'368	-1'303
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	1'823	3'850	4'951	28.6%	5'174	5'724	7'988
97 Rückverteilungen	-689	-1'772	-881	-50.3%	-881	-881	-881
99 Nicht aufgeteilte Posten	259'355	-29'577	96'838	-427.4%	54'012	62'142	91'030

VI. Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven

Spezialfinanzierungen Fremdkapital

in 1'000 Fr.	Stand per 31.12.2020	Veränderungen* Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Stand per 31.12.2025
AB 335 Sport							
Swisslos-Sportfonds	18'023	-6'472	-2'297	-3'921	-1'321	171	4'184
AB 410 Finanzen							
Swisslos-Fonds	31'535	-4'055	1'358	2'239	549	8'290	39'916
Total Spezialfinanzierungen Fremdkapital	**49'558**	**-10'527**	**-939**	**-1'682**	**-772**	**8'461**	**44'100**

*Anmerkung: (+) Einlagen in Spezialfinanzierungen; (-) Entnahmen aus Spezialfinanzierungen; Rundungsdifferenzen sind möglich

Spezialfinanzierungen Eigenkapital

in 1'000 Fr.	Stand per 31.12.2020	Veränderungen* Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Stand per 31.12.2025
AB 240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich							
Finanzausgleich	64'287	-7'100	-14'800	-16'500	-4'200	-100	21'587
AB 410 Finanzen							
Sonderlasten	-571'910	32'500	112'633	48'047	53'906	52'817	-272'008
AB 535 Gesundheit							
Ausbildungsverpflichtung	2'518	-661	-1'007	-850	-	-	-444
AB 540 Militär und Bevölkerungsschutz							
Ersatzbeiträge Zivilschutz-Schutzraumbauten	27'916	2'600	2'245	2'175	1'965	1'965	38'867
AB 610 Raumentwicklung							
Mehrwertabgabe	1'901	-901	-986	-591	-496	-501	-1'574
AB 635 Verkehrsangebot							
Öffentlicher Verkehr Infrastuktur	48'843	-22'048	-1'138	-1'483	-207	312	24'279
AB 640 Verkehrsinfrastruktur							
Strassenrechnung	175'932	-8'017	-22'389	-1'032	-6'413	2'626	140'707
Total Spezialfinanzierungen Eigenkapital	**-250'513**	**-3'627**	**74'558**	**29'766**	**44'555**	**57'119**	**-48'586**

*Anmerkung: (+) Einlagen in Spezialfinanzierungen; (-) Entnahmen aus Spezialfinanzierungen; Rundungsdifferenzen sind möglich

Rücklagen

in 1'000 Fr.	Stand per 31.12.2020	Veränderungen* Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Stand per 31.12.2025
AB 225 Migration und Integration							
Integrationsbeitrag Bund	20'178	-341	-1'430	-270	-2'375	-2'375	13'387
AB 230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration							
Vollzug der Arbeitslosenversicherung	2'738	-545	-90	-75	-90	-75	1'863
AB 310 Volksschule							
Ressourcierung	13'013	-	-	-	-	-	13'013
AB 325 Hochschulen							
Ausbildungsbeiträge	1'338	-	-400	-	-	-	938
AB 430 Immobilien							
Baulicher Unterhalt	4'590	-	-400	-400	-400	-400	2'990
AB 440 Landwirtschaft							
Darlehen Landwirtschaft	650	-	-	-	-	-	650
AB 515 Betreuung Asylsuchende							
Nothilfepauschale Bund	725	-615	-	-	-	-	110
AB 533 Verbraucherschutz							
Tierseuchenbekämpfung	4'507	48	-387	-392	-781	-786	2'209
AB 535 Gesundheit							
Alkoholzehntel	1'887	-112	-102	-105	-107	-286	1'175
Spielsuchtbekämpfung	719	-38	-85	-85	-85	-85	341
AB 645 Wald, Jagd und Fischerei							
Waldrodung	3'192	-300	-400	-300	-200	-200	1'792
Total Rücklagen	**53'539**	**-1'904**	**-3'294**	**-1'626**	**-4'038**	**-4'207**	**38'469**

*Anmerkung: (+) Einlagen in Rücklagen; (-) Entnahmen aus Rücklagen; Rundungsdifferenzen sind möglich

Reserven

in 1'000 Fr.	Stand per 31.12.2020	Veränderungen* Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023	2024	2025	Stand per 31.12.2025
AB 410 Finanzen							
Ausgleichsreserve	721'551	-114'052	-42'302	-	-	-	565'197
Reserve Abgeltung Staatsgarantie AKB	85'059	11'900	11'300	11'500	11'800	12'100	143'659
AB 535 Gesundheit							
Übertragung Spitalliegenschaften SpiG §14b, Abs.1	103'401	-34'467	-34'467	-34'467	-	-	-
Total Reserven	**910'011**	**-136'619**	**-65'469**	**-22'967**	**11'800**	**12'100**	**708'856**

* Anmerkung: (+) Einlagen in Reserven; (-) Entnahmen aus Reserven; Rundungsdifferenzen sind möglich

VII. Informationen und Erklärungen

Definitionen der Finanzkennzahlen

Konsolidierter Aufwand (KA):	Gesamtaufwand abzüglich Abschreibungen Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträge, Wertberichtigungen, Einlagen in Spezialfinanzierungen und Reserven, Durchlaufende Beiträge sowie Verrechnungen (KG 30, 31, 34, 36, 38, 50, 51, 56, 58) - KG 318 - KG 344 - KG 364 - KG 365 - KG 366 - KG 389
Laufender Ertrag (LE):	Gesamtertrag der Erfolgsrechnung abzüglich Durchlaufende Beiträge, Entnahmen aus dem Eigenkapital und Verrechnungen (KG 40 bis 46) + KG 48 - KG 489
	Kennzahlen gemäss HRM 2
Nettoverschuldungsquotient:	Nettoschulden x 100 : Fiskalertrag [(KG 14 - KG 144 - KG 145 - KG 29) : KG 40] x 100
Selbstfinanzierungsgrad:	Selbstfinanzierung x 100 : Nettoinvestitionen {(-Saldo Erfolgsrechnung + KG 33 + KG 35 – KG 45 + KG 364 + KG 365 + KG 366 – KT 46900000 + KG 389 – KG 489) : [(KG 50 bis 58) – (KG 60 bis 68)]} x 100
Zinsbelastungsanteil:	Nettozinsaufwand x 100 : Laufender Ertrag [(KG 340 - KG 440) : LE] x 100
Investitionsanteil:	Bruttoinvestitionen x 100 : Gesamtausgaben [(KG 50 + KG 51 + KG 56 + KG 58) : KA] x 100
Kapitaldienstanteil:	Kapitaldienst x 100 : Laufender Ertrag [(KG 340 - KG 440 + KG 33 + KG 364 + KG 365 + KG 366) : LE] x 100
Nettoschuld pro Einwohner:	Nettoschulden : Ständige Wohnbevölkerung (KG 14 - KG 144 - KG 145 - KG 29) : Ständige Wohnbevölkerung
	Kennzahlen im Verhältnis zum BIP Aargau
Staatsquote:	Konsolidierter Aufwand in % des BIP Aargau (KA : BIP) x 100
Steuerquote:	Steuern auf Einkommen und Vermögen in % des BIP Aargau [(KG 40 – KG 403) : BIP] x 100
Nettoverschuldungsquote:	Nettoschulden in % des BIP Aargau [(KG 14 - KG 144 - KG 145 - KG 29) : BIP] x 100

Aargauer Rechnungsmodell

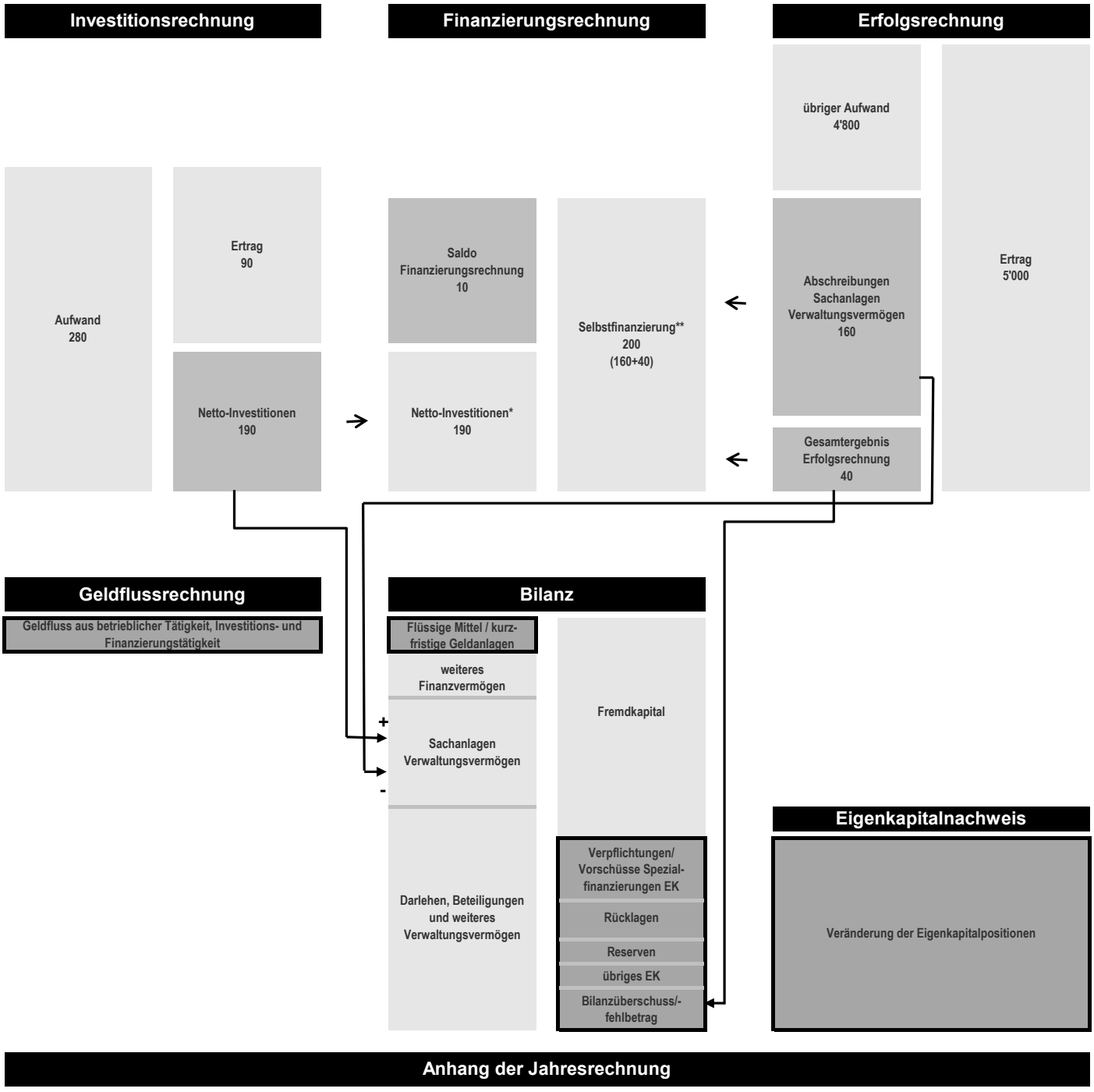

Anmerkung: Fiktives Zahlenbeispiel
* ohne Grossvorhaben Immobilien (> 20 Millionen Franken)
** ohne Abschreibungen Grossvorhaben Immobilien

Glossar

Begriff	Erläuterung
Abschreibungen	Das Verwaltungsvermögen wird grundsätzlich linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Grundstücke, Sachanlagen im Bau, Darlehen und Beteiligungen werden nicht abgeschrieben. Investitionen von Spezialfinanzierungen, Wasserbauten und Investitionsbeiträge werden direkt abgeschrieben.
Aufgabenbereich	Die staatlichen Aufgaben sind in Aufgabenbereichen zusammengefasst. Die Aufgabenbereiche sind in Leistungsgruppen unterteilt. Der Aufgabenbereich ist die Steuerungsebene des Grossen Rats.
Aufgaben- und Finanzplan	Auf vier Jahre angelegtes, rollendes Planungsinstrument, das auf den Aufgabenbereichen basiert. Der Aufgaben- und Finanzplan setzt sich aus den Aufgabenbereichsplänen zusammen. Ein Aufgabenbereichsplan umfasst das Budgetjahr und drei Planjahre mit den aufgabenseitigen und finanziellen Steuergrössen sowie weiteren Angaben.
Ausgleichsreserve	Die Ausgleichsreserve dient zum Ausgleich von Fehlbeträgen der Finanzierungsrechnung bei konjunkturellen Schwankungen. Über Äufnung und Auflösung entscheidet der Grosse Rat.
Budget	Der Grosse Rat beschliesst das Budget, das aus den aufgabenseitigen und finanziellen Steuergrössen im Budgetjahr besteht. Bei den finanziellen Steuergrössen beschliesst er jeweils den Saldo.
Budgetmittel	Die Budgetmittel bestehen aus dem pro Steuerungsgrösse und Aufgabenbereich vom Grossen Rat beschlossenen Saldo aus Aufwand und Ertrag.
Entwicklungsleitbild	Langfristiges, auf zehn Jahre angelegtes, politisches Planungsinstrument, in welchem der Regierungsrat zu Legislaturbeginn Entwicklungsszenarien, Ziele und Strategien des Kantons festlegt.
Entwicklungsschwerpunkt	Bildet die Innovation des Aufgabenbereichs ab, z.B. Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen. Er kann sich auf die im Entwicklungsleitbild, in anderen Grundsatzpapieren des Regierungsrates oder in einem Planungsbericht definierten Ausrichtungen und Strategien abstützen. Er ist in der Regel mehrjährig und kann auch über die Zeitperiode des AFP hinausgehen.
Erfolgsrechnung	Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung setzt sich zusammen aus dem operativen und dem ausserordentlichen Ergebnis. Der Aufwand und der Ertrag aus den Globalbudgets und den LUAE ergeben den Aufwand und den Ertrag der Erfolgsrechnung.
Finanzierungsrechnung	Die Finanzierungsrechnung stellt die Nettoinvestitionen der Selbstfinanzierung gegenüber. Die Selbstfinanzierung ergibt sich aus dem Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung und den Abschreibungen der Sachanlagen des Verwaltungsvermögens. Ab dem Jahr 2021 werden bei Immobilienvorhaben ab 20 Millionen Franken anstelle der Nettoinvestitionen deren jährlichen Abschreibungen für den Saldo der Finanzierungsrechnung berücksichtigt. Die Finanzierungsrechnung dient der finanzpolitischen Steuerung. Sie ist massgebend für die Schuldenbremse.
Funktionale Gliederung	Die funktionale Gliederung dient der vergleichenden Finanzstatistik. In der funktionalen Gliederung werden die Finanzströme einem Aufgabengebiet zugeordnet gemäss den Vorgaben des Handbuchs HRM2.
Globalbudget	Finanzielle Steuergrösse, die pro Aufgabenbereich auf Stufe Saldo durch den Grossen Rat beschlossen wird. Im Globalbudget werden sämtliche Aufwendungen und Erträge der Erfolgsrechnung abgewickelt, die nicht Teil des leistungsunabhängigen Aufwands und Ertrags sind.
Indikator	Indikatoren messen die verschiedenen Aspekte eines Ziels wie externe Faktoren, Leistungen und Wirkungen. Für jeden Indikator ist die Steuerbarkeit angegeben: direkt steuerbar, eingeschränkt steuerbar, nicht steuerbar.
Investitionsrechnung	Finanzielle Steuergrösse, die pro Aufgabenbereich auf Stufe Saldo durch den Grossen Rat beschlossen wird. Ein Vorhaben mit mehrjähriger betriebswirtschaftlicher Nutzungsdauer stellt eine Investition dar, wenn der Aufwand die Wesentlichkeitsgrenze von Fr. 250'000.– überschreitet. Dieser Aufwand und der damit zusammenhängende Ertrag wird in der Investitionsrechnung geführt. Der Investitionsaufwand und –ertrag werden in die Bilanz überführt und gemäss der entsprechenden Anlagekategorie über die Nutzungsdauer, direkt oder nicht abgeschrieben.
Jahresbericht mit Jahresrechnung	Jährlicher Bericht des Regierungsrats, des Büros des Grossen Rats und der Justizleitung an den Grossen Rat. Der Jahresbericht vergleicht das Budget und das effektive Rechnungsergebnis (Soll-Ist-Vergleich) mit Abweichungsanalysen und Korrekturmassnahmen.
Kontenplan	Detaillierter Kontenplan mit allen Einzelkonten für den Kanton Aargau (8 Stellen).
Kontorahmen	Klassifizierung nach Sachgruppen (2 Stellen), Kontengruppen (3 Stellen) und Konten (4 Stellen) gemäss HRM2 für Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz.
Leistungsgruppe	Steuerungsebene der Departemente. Die zuständigen Instanzen legen nach Massgabe der Aufgabenbereiche die Pläne und Berichte der Leistungsgruppen fest.
Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag	Finanzielle Steuergrösse, die pro Aufgabenbereich auf Stufe Saldo durch den Grossen Rat beschlossen wird. Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag (LUAE) fällt grundsätzlich unabhängig von den erbrachten Leistungen an. Er ist durch den Kanton nicht direkt steuerbar. LUAE dient in der Regel der allgemeinen Finanzierung des Staatshaushaltes oder anderer öffentlicher Gemeinwesen (z.B. Gemeinden). Bsp: Steuereinnahmen, Finanzaufwand und -ertrag, Finanzausgleich.
Management Informationssystem	Informatikgestütztes Analyse- und Berichtssystem, das die Steuerungsprozesse aller Steuerungsinstanzen unterstützt.
Nachtragskredit	Reichen die in einem Aufgabenbereich beschlossenen Budgetmittel des Globalbudgets oder der Investitionsrechnung zur Zielerreichung nicht aus, ist eine Anpassung der aufgabenseitigen Steuergrössen oder ein Nachtragskredit zu beantragen.
Planjahre	Der Grosse Rat genehmigt die aufgabenseitigen und finanziellen Steuergrössen der Planjahre. Er kann Änderungen vornehmen und für den nächsten Aufgaben- und Finanzplan eigene Vorstellungen formulieren. Die Planjahre gelten für den nächsten Aufgaben- und Finanzplan als Richtlinie.

Begriff	Erläuterung
Planungsbericht	Planungsinstrument, mit welchem der Regierungsrat dem Gossen Rat neue oder wesentlichen Veränderungen von kantonalen Aufgaben zur Genehmigung unterbreiten kann.
Schuldenbremse	Ein Fehlbetrag der Finanzierungsrechnung ist ab dem übernächsten Jahr in Raten von mindestens 20 % abzutragen. Der Grosse Rat kann das Budget, das zu einem Fehlbetrag der Finanzierungsrechnung führt, nur mit absoluter Mehrheit aller Mitglieder beschliessen.
Spezialfinanzierung	In einer Spezialfinanzierung sind Mittel zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Die Errichtung einer Spezialfinanzierung bedarf einer gesetzlichen Grundlage. Spezialfinanzierungen werden in getrennten Rechnungen geführt und in der Regel in den LUAE ausgewiesen. Ihr Saldo beträgt innerhalb der Erfolgsrechnung und der Finanzierungsrechnung immer null.
Steuergrösse	Die aufgabenseitigen Steuergrössen pro Steuerungsebene sind die Entwicklungsschwerpunkte und die Wirkungsziele bzw. Leistungsziele. Das Globalbudget, die LUAE und die Investitionsrechnung stellen die finanziellen Steuergrössen dar. Die finanziellen Steuergrössen werden als Nettoaufwand (Saldo aus Aufwand und Ertrag) beschlossen bzw. genehmigt.
Verpflichtungskredit	Mehrjährige finanzielle Verpflichtungen ab Fr. 250'000.– werden in einem Verpflichtungskredit geführt. Bei der Berechnung der Höhe des Verpflichtungskredits wird nur der Aufwand berücksichtigt (Bruttoprinzip). Einmaliger und wiederkehrender Aufwand eines Verpflichtungskredits werden beim Beschluss separat ausgewiesen. Verpflichtungskredit werden in den finanziellen Steuergrössen Globalbudget oder Investitionsrechnung geführt.
Ziel	Ziele bilden die Aufgaben eines Aufgabenbereichs ab. Sie werden mit Indikatoren gemessen. Diese zeigen an, welcher künftige Zustand erreicht werden soll.
Zusatzkredit	Reicht ein bewilligter Verpflichtungskredit nicht aus, ist ein Zusatzkredit bei der zuständigen Instanz zu beantragen.

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
AB	Aufgabenbereich
AFP	Aufgaben- und Finanzplan
BIP	Bruttoinlandprodukt
BKS	Departement Bildung, Kultur und Sport
BVU	Departement Bau, Verkehr und Umwelt
DAF	Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen
DFR	Departement Finanzen und Ressourcen
DGS	Departement Gesundheit und Soziales
DVI	Departement Volkswirtschaft und Inneres
EK	Eigenkapital
ER	Erfolgsrechnung
ES	Entwicklungsschwerpunkt
FK	Fremdkapital
GAF	Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen
GB	Globalbudget
GO	Geschäftsordnung
GOG	Gerichtsorganisationsgesetz
GR	Grosser Rat
GRB	Grossratsbeschluss
GVG	Geschäftsverkehrsgesetz
HRM2	Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden, 2. Version (2008)
IR	Investitionsrechnung
JB	Jahresbericht
KG	Kontengruppe
LG	Leistungsgruppe
LUAE	Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag
MIS	Management-Informations-System
RR	Regierungsrat
SAR	Aargauische Gesetzessammlung
SF	Spezialfinanzierung
SK	Staatskanzlei
VAF	Verordnung über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen
VK	Verpflichtungskredit
ZK	Zusatzkredit

FSC
www.fsc.org
MIX
Papier aus verantwortungsvollen Quellen
FSC® C007631

myclimate
neutral
Drucksache
myclimate.org/01-21-793354